# AMTS-BLATT DER REGIERUNG IN BRESLAU: 1858

Breslau (Regierungsbezirk)

Amtsblatt

# Amts=Blatt

der

## Königlichen Regierung zu Breslau

für

das Jahr 1858.

**Neunundvierzigster Band.**

Breslau, 1858.
Druck von Graß, Barth und Comp. (W. Friedrich).

# Amts-Blatt
## der Königlichen Regierung zu Breslau.

Stück 1. Breslau, den 1. Januar 1858.

## Inhalt der Gesetz-Sammlung.

Die erschienene Nr. 64 der Gesetzsammlung pro 1857 für die Königl. Preuß. Staaten enthält unter:

Nr. 4810. Den Allerhöchsten Erlaß vom 9. Juni 1857, betreffend die Genehmigung der Tax-Prinzipien der Pommerschen Landschaft, welche an Stelle der bisherigen Taxgrundsätze dieses Kreditvereins zu treten haben.

---

Die erschienene Nr. 66 der Gesetzsammlung pro 1857 für die Königl. Preuß. Staaten enthält unter:

Nr. 4812. Den Allerhöchsten Erlaß vom 26. Oktober 1857, betreffend die Erhebung des Brückengeldes für die Benutzung der Oderbrücke bei Steinau im Regierungs-Bezirk Breslau.

Nr. 4813. Den Allerhöchsten Erlaß vom 26. Oktober 1857, betreffend die Verleihung der fiskalischen Vorrechte für den Bau und die Unterhaltung einer Chaussee von Bismark bis zur Osterburger Kreisgrenze in der Richtung auf Meßdorf zum Anschluß an die von dort nach Osterburg erbaute Chaussee.

Nr. 4814. Die Verordnung, die Einführung der Gesetze über ein allgemeines Landesgewicht, vom 17. Mai 1856 und über das Münzwesen und Münzgewicht vom 4. und 5. Mai 1857 in den Jadegebieten betreffend. Vom 2. November 1857.

Nr. 4815. Die Bekanntmachung, betreffend das Fortbestehen der Berlinischen Feuer-Versicherungs-Anstalt und die Bestätigung des Nachtrags vom 27. April 1857 zu den Verfassungs-Artikeln der Berlinischen Feuer-Versicherungs-Anstalt vom 11. Dezember 1812, 29. September 1827 und 21. Dezember 1812. Vom 27. November 1857.

Nr. 4816. Die Verordnung wegen Einberufung der beiden Häuser des Landtages der Monarchie. Vom 18. Dezember 1857.

---

## Bekanntmachungen höherer Behörden.

Unter Bezugnahme auf die Seite 1032 der diesjährigen Gesetz-Sammlung sub Nr. 4816 publizirte Allerhöchste Verordnung vom 18. dieses Monats, durch welche die beiden Häuser des Landtags der Monarchie auf den 12. Januar k. J. einberufen sind, mache ich hierdurch bekannt, daß die besondere Benachrichtigung über die Zeit und den Ort der Eröffnungs-Sitzung in dem Bureau des Herrenhauses (Leipziger Straße Nr. 3) und in dem Bureau des Hauses der Abgeordneten (Leipziger Straße Nr. 55) am 10. und 11. Januar k. J. in den Stunden von 8 Uhr Morgens bis 8 Uhr Abends und am 12. Januar k. J. in den Morgenstunden offen liegen wird. In diesen Bureaux werden auch die Eintrittskarten zu der Eröffnungs-Sitzung ausgegeben, wie auch sonst etwa noch erforderliche Mittheilungen in Bezug auf dieselbe gemacht werden.

Berlin, den 22. Dezember 1857.

Der Minister des Innern.
(gez.) v. Westphalen.

---

Es wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß für das Jahr 1858 die Königliche wissenschaftliche Prüfungs-Kommission aus folgenden Mitgliedern:

dem Professor Dr. Roßbach,
dem Professor Dr. Joachimsthal,
dem Professor Dr. Röpell,
dem Professor Dr. Elvenich,
dem Professor Dr. Semisch,
dem Professor Lic. theol. Stern,
dem Geheimen Medizinalrath Professor Dr. Göppert,
dem Professor Dr. Schmölders

unter der Direktion des erstgenannten Herrn Professor Dr. Roßbach bestehen wird.

Breslau, den 24. Dezember 1857.

Der Königliche Wirkliche Geheime Rath und Ober-Präsident der Provinz Schlesien.
gez. v. Schleinitz.

---

## Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

Der Gastwirth Ferdinand Wolff zu Glaz hat am 19. August 1854 die durchgehenden Pferde des Bauergutsbesitzers Riedel aus Schönwalde, welche mit einem Wagen, worauf sich der 12 Jahr alte Sohn des rc. Riedel befand, den steilen Brückthorberg herabkamen, mit Gefährdung seines eigenen Lebens aufgehalten. Dies wird hiermit zur Anerkennung seiner muthvollen That mit dem Hinzufügen, daß derselbe sich auch außerdem noch bei Unglücksfällen in rühmlicher Weise thätig bewiesen hat, belobigend zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Breslau, den 16. Dezember 1857.

Königliche Regierung, Abtheilung des Innern. gez. v. Göt.

---

## Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

Mit höherer Genehmigung wird vom 1. Januar 1858 ab auf dem der hiesigen Stadtgemeine gehörigen großen Schlachthofe eine Steuer-Kontrolestelle eingerichtet, bei welcher fortan mündlich anzumelden sind:

1) alle unversteuerte Viehstücke, welche in den auf dem Schlachthofe befindlichen Stallungen aufgestellt werden, und zwar sofort, sowohl bei ihrer Ankunft daselbst unter Vorlegung des zugehörigen Thoranmeldescheines oder des betreffenden Schlachtversteuerungsbuches, als vor ihrem Abgange;

2) alle auf dem Schlachthofe zu schlachtende Viehstücke, gleichviel ob dieselben aus den vorbezeichneten Stallungen entnommen oder von anderwärts zugeführt werden, unter Vorlegung der Quittung über den gleichzeitig mit der Schlachtsteuer erlegten städtischen Schlachthofzins, und zwar sogleich beim Eintritt in den Schlachthof.

Außerdem wird hiermit festgesetzt, daß jedes der vorstehend zu 2 erwähnten Viehstücke sowohl auf dem Transporte zum Schlachthofe, als daselbst während der Schlachtung selbst zum Ausweis über die geschehene Versteuerung mit der zugehörigen Schlachtzinsquittung begleitet und versehen sein muß.

Zuwiderhandlungen gegen obige Bestimmungen werden, sofern nicht eine gesetzlich zu bestrafende Steuer-Defraudation vorliegt, nach § 90 der Steuer-Ordnung vom 8. Februar 1819 mit einer Geldbuße von 1 bis 10 Rthlr. geahndet.

Breslau, den 23. Dezember 1857.

Der Provinzial-Steuer-Direktor. von Maassen.

---

# Personal-Chronik der öffentlichen Behörden.

Königliche Regierung, Abtheilung des Innern.

**Bestätigt:** Die Wahl des Seifensieder Franz Otto zum Rathmann der Stadt Reichthal auf die gesetzliche Dauer von 6 Jahren.

**Niedergelegt:** Von dem Kaufmann Gustav Rocht zu Waldenburg die von ihm zeither geführte Agentschaft der Versicherungs-Gesellschaft „Thuringia" in Erfurt.

Königliche Intendantur, VI. Armee-Corps.

**Versetzt:** 1) Der Intendantur-Rath Winkler von Berlin nach Breslau.

2) Die Intendantur-Assessoren Engelhard und Dalgas resp. nach Berlin und Magdeburg.

3) Der Intendantur-Sekretariats-Assistent Hay von Königsberg nach Breslau.

4) Der Garnison-Verwaltungs-Ober-Inspektor Major a. D. v. Siegroth zu Schweidnitz als Garnison-Verwaltungs-Direktor nach Köln.

5) Der Hilfsarbeiter bei der Garnison-Verwaltung zu Kosel, Oberfeuerwerker Jänicke, als Kasernen-Inspektor nach Potsdam.

6) Der Proviant-Amts-Assistent v. Keffel zu Breslau als Depot-Magazin-Verwalter nach Schneidemühl.

7) Die Proviant-Amts-Assistenten Ehrhardt von Silberberg nach Paderborn, Greßler von Erfurt nach Silberberg und Jäger von Magdeburg nach Breslau.

**Befördert:** 1) Der überzählige Sekretair Duhr zum etatsmäßigen Intendantur-Sekretair.

2) Der Proviant-Amts-Applikant Pattloch zu Breslau zum Assistenten.

**Angestellt:** 1) Der bisherige Stations-Vorsteher an der Ostbahn, Premier-Lieutenant a. D. v. Oppen zu Schneidemühl, als interimistischer Garnison-Verwaltungs-Inspektor zu Schweidnitz.

2) Der Ober-Aufseher an der Filial-Strafanstalt zu Breslau, Feldwebel a. D. Kammler, als Hilfsarbeiter bei der Garnison-Verwaltung zu Kosel.

**Pensionirt:** Der Garnison-Verwaltungs-Direktor, Premier-Lieutenant a. D. v. Barchmin zu Breslau, auf sein Ansuchen, wobei demselben der rothe Adlerorden vierter Klasse Allerhöchst verliehen worden.

---

# Vermischte Nachrichten.

**Erledigte Pfarrstelle:** Durch das Ableben des Pastor Berndt in Oberau bei Lüben ist das dortige evangelische Pfarramt erledigt worden. Dasselbe gewährt ein Einkommen von 500 Rthlr., und üben das Patronatsrecht die Dominien von Ober- und Mittel-Oberau aus.

**Schwurgerichts-Sitzung:** Der Schwurgerichtshof zu Breslau wird seine erste Sitzung im Jahre 1858 in der Zeit vom 4. bis zum 13. Januar im Schwurgerichts-Saale des Stadtgerichts-Gebäudes hier abhalten. Die Eintrittskarten dazu können am Tage vor der jedesmaligen Sitzung, während der Amtsstunden, bei dem Stadtgerichts-Botenmeister in Empfang genommen werden. Ausgeschlossen von dem Zutritte zu den öffentlichen Verhandlungen sind unbetheiligte Personen, welche unerwachsen sind, oder welche sich nicht im Vollgenusse der bürgerlichen Ehre befinden.

**Vermächtnisse:** 1) Der zu Stuben, Kreis Wohlau, verstorbene Inwohner Franz Karl Eckelt hat der katholischen Kirche daselbst 100 Rthlr. und der dasigen katholischen Schule 10 Rthlr., letztere zur Verwendung für arme Schulkinder, letztwillig zugewendet.

2) Der zu Tschechnitz verstorbene Kretschambesitzer Anton Scholz hat der Ortsarmen-Kasse daselbst 50 Rthlr. letztwillig zugewendet.

3) Die verwittwete Kretschmer Lorenz, Christiane geb. Pohl, hat dem Taubstummen-Institut zu Breslau 25 Rthlr. letztwillig vermacht.

Schenkungen: Die Schlesische evangelische Schullehrer-Wittwen- und Waisen-Unterstützungs-Anstalt hat im Jahre 1857 geschenkt erhalten:

| | Rthlr. | Sgr. | Pf. |
|---|---|---|---|
| 1) Vom Kaufmann Stenzel | 1 | 15 | — |
| 2) Vom Kaufmann E. | 2 | — | — |
| 3) Von dem Lehrer Philipp, Sammlung bei seiner Hochzeitsfeier | 6 | 9 | 23 |
| 4) Vom Rittergutsbesitzer Schlipalius, Sammlung bei seiner Hochzeitsfeier | 9 | 10 | — |
| 5) Vom Gutsbesitzer Scheurich, Sammlung bei seiner Hochzeit | 10 | 13 | — |
| 6) Vom Fräulein J. v. J. | 50 | — | — |
| 7) Von Frau Cameron | 30 | — | — |
| 8) Vom Fräulein Engelhardt | 1 | — | — |
| 9) Vom Pastor M. in P. | 1 | — | — |

Redaktion des Amtsblattes im Regierungs-Gebäude.

Druck von Graß, Barth und Comp. (W. Friedrich) in Breslau.

# Amts-Blatt
## der Königlichen Regierung zu Breslau.

Stück 2. Breslau, den 8. Januar 1858.

## Inhalt der Gesetz-Sammlung.



## Bekanntmachung,

betreffend den Ersatz für die präkludirten Kassen-Anweisungen vom Jahre 1835 und Darlehnskassenscheine vom Jahre 1848.

Nachdem durch das Gesetz vom 15. d. M. Ersatz für die in Gemäßheit der Gesetze vom 19. Mai 1851 und 7. Mai 1855 präkludirten Kassen-Anweisungen vom 2. Januar 1835 und Dahrlehnskassenscheine vom 15. April 1848 bewilligt worden ist, werden alle Diejenigen, welche noch solche Papiere besitzen, aufgefordert, dieselben bei der Kontrole der Staatspapiere hierselbst, Oranienstraße Nr. 92, oder bei den Regierungs-Hauptkassen oder den von Seiten der Königlichen Regierungen beauftragten Spezialkassen Behufs der Ersatzleistung einzureichen.

Zugleich ergeht an diejenigen Interessenten, welche nach dem 1. Juli 1855 Kassen-Anweisungen vom Jahre 1835 oder Darlehnskassenscheine bei uns, der Kontrole der Staatspapiere oder den Provinzial-, Kreis- oder Lokal-Kassen zum Umtausch eingereicht und Empfangsscheine oder Bescheide, in denen die Ablieferung anerkannt und das Gesuch um Umtausch abgelehnt ist, erhalten haben, die Aufforderung, den Geldbetrag der eingereichten Papiere, gegen Rückgabe des Empfangsscheines oder beziehungsweise des Bescheides, bei der Kontrole der Staatspapiere oder der betreffenden Regierungs-Hauptkasse in Empfang zu nehmen.

Die Bekanntmachung der Endfrist, bis zu welcher Ersatz für die gedachten Papiere gewährt werden wird, bleibt vorbehalten.

Berlin, den 29. April 1857.

Haupt=Verwaltung der Staatsschulden.
Natan. Gamet. Nobiling. Günther.

---

## Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

Wir bringen zur öffentlichen Kenntniß, daß die neue Auflage der Arznei-Taxe pro 1858 erschienen und bei allen inländischen Buchhandlungen zu dem Preise von 10 Sgr. pro Exemplar zu haben ist.

Breslau, den 23. Dezember 1857.

Königliche Regierung, Abtheilung des Innern. gez. v. Göß.

---

## Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

In Gemäßheit des § 22 des Ablösungsgesetzes vom 2. März 1850 werden hiermit die Martini-Marktpreise des Getreides, wie sich dieselben im Durchschnitt der letzten 24 Jahre von 1834 bis einschließlich 1857 nach Weglassung der zwei theuersten und der zwei wohlfeilsten von diesen Jahren in den bei Ablösung von Reallasten maßgebenden Marktorten herausgestellt haben, wie folgt:

| № | Namen der Marktstädte. | 24jähriger Martini=Durchschnitts=Marktpreis, und zwar aus den Jahren 1834 bis einschließlich 1857. der preußische Scheffel. | | | | | | | | | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | | Weizen weißer | | | Weizen gelber | | | Roggen | | | Gerste | | | Hafer | | |
| | | Rtl. | Sg. | Pf. | Rtl. | Sg. | Pf. | Rtl. | Sg. | Pf. | Rtl. | Sg. | Pf. | Rtl. | Sg. | Pf. |
| 1 | Breslau | — | — | — | 2 | 2 | 10 | 1 | 17 | 7 | 1 | 7 | 7 | — | 25 | 5 |
| 2 | Brieg | — | — | — | 2 | 1 | — | 1 | 16 | 3 | 1 | 5 | 3 | — | 22 | 5 |
| 3 | Bernstadt | — | — | — | 2 | 2 | 1 | 1 | 14 | 10 | 1 | 6 | 7 | — | 24 | 8 |
| 4 | Frankenstein | 2 | 5 | 8 | — | — | — | 1 | 18 | 10 | 1 | 5 | 11 | — | 25 | 3 |
| 5 | Freiburg | 2 | 6 | 9 | 2 | 1 | 10 | 1 | 17 | 10 | 1 | 8 | 1 | — | 25 | 1 |
| 6 | Glaz | — | — | — | 2 | 6 | 6 | 1 | 17 | 6 | 1 | 6 | 1 | — | 23 | 7 |
| 7 | Guhrau | — | — | — | 2 | 4 | 2 | 1 | 14 | 10 | 1 | 7 | 8 | — | 24 | 2 |
| 8 | Habelschwerdt | — | — | — | 2 | 7 | 5 | 1 | 17 | 6 | 1 | 5 | 9 | — | 23 | 2 |
| 9 | Münsterberg | — | — | — | 2 | — | 2 | 1 | 16 | 11 | 1 | 5 | 3 | — | 24 | 2 |
| 10 | Namslau | — | — | — | 2 | 2 | 3 | 1 | 13 | 7 | 1 | 6 | 8 | — | 24 | 8 |
| 11 | Neumarkt | — | — | — | 2 | 3 | 5 | 1 | 16 | 8 | 1 | 7 | 5 | — | 24 | 9 |
| 12 | Oels | — | — | — | 2 | 2 | 7 | 1 | 14 | 11 | 1 | 7 | 4 | — | 25 | 5 |
| 13 | Ohlau | — | — | — | 1 | 29 | 11 | 1 | 16 | 11 | 1 | 5 | 1 | — | 23 | 10 |
| 14 | Prausnitz | — | — | — | 2 | 5 | 10 | 1 | 15 | 11 | 1 | 7 | 10 | — | 24 | 9 |
| 15 | Reichenbach | 2 | 5 | — | 1 | 29 | 3 | 1 | 17 | 8 | 1 | 6 | 6 | — | 24 | 9 |
| 16 | Schweidnitz | 2 | 5 | 9 | 1 | 29 | 7 | 1 | 17 | 5 | 1 | 6 | 7 | — | 24 | 6 |
| 17 | Strehlen | — | — | — | 2 | — | 1 | 1 | 16 | 4 | 1 | 5 | 7 | — | 23 | 8 |
| 18 | Striegau | 2 | 8 | 4 | 2 | — | 6 | 1 | 15 | 4 | 1 | 6 | 1 | — | 24 | 5 |
| 19 | Polnisch-Wartenberg | — | — | — | 2 | 3 | 11 | 1 | 13 | 10 | 1 | 5 | 4 | — | 25 | — |
| 20 | Wohlau | — | — | — | 2 | 4 | 9 | 1 | 16 | — | 1 | 7 | 5 | — | 24 | 1 |
| 21 | Groß-Glogau | — | — | — | 2 | 5 | 6 | 1 | 16 | 2 | 1 | 8 | 10 | — | 25 | — |
| 22 | Liegnitz | — | — | — | 2 | 5 | 1 | 1 | 17 | 6 | 1 | 9 | 2 | — | 25 | 7 |

zur öffentlichen Kenntniß gebracht.
Breslau, den 1. Januar 1858.
Königliche General-Kommission für Schlesien.

---

Zum Zweck der Ermittelung des Geldbetrages der auf Grund der früheren Gesetze festgestellten, in Gelde abzuführenden Roggenrente, werden hierdurch die maßgebenden Martini-Durchschnitts-Marktpreise des Getreides für das Jahr 1857 wie folgt:

| № | Namen der Marktstädte. | Durchschnitts-Marktpreis an Martini 1857. der preußische Scheffel. Weizen, weißer | | | Weizen, gelber | | | Roggen | | | Gerste | | | Hafer | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | | Rtl. | Sg. | Pf. | Rtl. | Sg. | Pf. | Rtl. | Sg. | Pf. | Rtl. | Sg. | Pf. | Rtl. | Sg. | Pf. |
| 1 | Breslau | 2 | 7 | 6 | 2 | 4 | 8 | 1 | 14 | 6 | 1 | 11 | 5 | 1 | 4 | — |
| 2 | Brieg | — | — | — | 2 | 1 | 6 | 1 | 12 | — | 1 | 8 | — | 1 | — | 6 |
| 3 | Bernstadt | — | — | — | 2 | 5 | 6 | 1 | 10 | 3 | 1 | 11 | — | 1 | 1 | — |
| 4 | Frankenstein | 2 | 16 | 4 | 2 | 9 | 10 | 1 | 15 | 10 | 1 | 7 | 6 | 1 | 2 | 10 |
| 5 | Freiburg | 2 | 13 | 3 | 2 | 6 | 3 | 1 | 14 | 6 | 1 | 13 | 6 | 1 | 2 | 9 |
| 6 | Glatz | — | — | — | 2 | 14 | 6 | 1 | 13 | 9 | 1 | 8 | 10 | 1 | — | 9 |
| 7 | Guhrau | 2 | 16 | 1 | 2 | 10 | 3 | 1 | 10 | 9 | 1 | 12 | 6 | 1 | 2 | 11 |
| 8 | Habelschwerdt | — | — | — | 2 | 17 | 4 | 1 | 14 | 4 | 1 | 9 | 1 | 1 | — | 11 |
| 9 | Münsterberg | 2 | 10 | 9 | 2 | 5 | 3 | 1 | 13 | 6 | 1 | 6 | — | 1 | 2 | 9 |
| 10 | Namslau | — | — | — | 2 | 6 | — | 1 | 9 | 7 | 1 | 10 | 1 | 1 | 3 | 1 |
| 11 | Neumarkt | — | — | — | 2 | 10 | 8 | 1 | 14 | 4 | 1 | 12 | — | 1 | 3 | — |
| 12 | Oels | — | — | — | 2 | 7 | 9 | 1 | 13 | — | 1 | 12 | — | 1 | 4 | — |
| 13 | Ohlau | — | — | — | 2 | 5 | — | 1 | 14 | 3 | 1 | 9 | — | 1 | 2 | 4 |
| 14 | Prausnitz | — | — | — | 2 | 9 | 9 | 1 | 13 | 6 | 1 | 10 | 4 | 1 | 1 | 9 |
| 15 | Reichenbach | 2 | 12 | — | 2 | 8 | — | 1 | 14 | 3 | 1 | 9 | — | 1 | 5 | — |
| 16 | Schweidnitz | 2 | 13 | — | 2 | 6 | — | 1 | 13 | — | 1 | 9 | 3 | 1 | 2 | — |
| 17 | Strehlen | 2 | 9 | 9 | 2 | 3 | 4 | 1 | 14 | — | 1 | 9 | 7 | 1 | 2 | 6 |
| 18 | Striegau | 2 | 16 | 6 | 2 | 8 | 6 | 1 | 12 | — | 1 | 12 | — | 1 | 5 | — |
| 19 | Polnisch-Wartenberg | — | — | — | 2 | 7 | 9 | 1 | 11 | 3 | 1 | 9 | 4 | 1 | 1 | 9 |
| 20 | Wohlau | — | — | — | 2 | 11 | 3 | 1 | 11 | 4 | 1 | 11 | 3 | 1 | 3 | 6 |
| 21 | Groß-Glogau | — | — | — | 2 | 15 | 3 | 1 | 13 | 6 | 1 | 14 | 1 | 1 | 4 | — |
| 22 | Liegnitz | 2 | 19 | — | 2 | 12 | — | 1 | 13 | 10 | 1 | 13 | 1 | 1 | 4 | 4 |

zur öffentlichen Kenntniß gebracht.
Breslau, den 1. Januar 1858.
Königliche General-Kommission für Schlesien.

---

Die mit einem jährlichen Gehalte von 100 Rthlrn. verbundene Kreis-Thierarztstelle für den Bezirk Siegen-Wittgenstein ist erledigt. Bewerbungs-Gesuche um diese Stelle sind unter Beifügung des Fähigkeits-Zeugnisses als Kreis-Thierarzt, eines Sittenzeugnisses und des Curriculum vitae binnen vier Monaten portofrei an uns einzureichen.

Arnsberg, den 24. Dezember 1857.

Königliche Regierung, Abtheilung des Innern. gez. v. Schenck.

---

# Personal-Chronik der öffentlichen Behörden.

Königliche Regierung, Abtheilung des Innern.

**Bestätigt:** 1) Die Wiederwahl des bisherigen Beigeordneten Buhl zum Beigeordneten, und des bisherigen Rathmanns Kahlert als unbesoldeter Rathmann, so wie die Neuwahl des Schmiedemeister Wagner zum unbesoldeten Rathmann der Stadt Reichenstein, sämmtlich auf die Dauer von 6 Jahren.

2) Die Wiederwahl des bisherigen Rathmanns Dr. med. Fabricius und die Neuwahl des Leder-Fabrikanten Moritz Knoff als unbesoldete Rathmänner der Stadt Bernstadt auf die gesetzliche Dauer von 6 Jahren.

3) Die Wahl des Kaufmann August Schöpke zum unbesoldeten Rathmann der Stadt Köben auf die Dauer von 6 Jahren, an Stelle des ausgeschiedenen Rathmann Furchner.

4) Die Wiederwahl der zeitherigen Rathmänner Julius Schmidt und Bernhard Wolf zu unbesoldeten Rathmännern der Stadt Gottesberg auf anderweite Dauer von 6 Jahren.

**Vereidet:** Der Feldmesser Felix Winkler zu Glatz.

**Konzessionirt:** Der Schornsteinfegermeister Wilhelm Springer zu Reinerz und der Kaufmann A. G. Zimmer in Waldenburg als Agenten der Lebens-Versicherungs-Gesellschaft zu Leipzig, Letzterer an Stelle des zeitherigen Agenten dieser Gesellschaft, Kämmerei-Kassen-Rendanten Menzel daselbst.

**Niedergelegt:** Von dem Kaufmann C. F. Richter in Reichenbach die von ihm zeither geführte Agentschaft der Berlinschen Feuer-Versicherungs-Anstalt.

Königliche Regierung, Abtheilung für die Kirchen-Verwaltung und das Schulwesen.

**Bestätigt:** 1) Die Vokation für den Predigtamts-Kandidaten Otto Ernst Hugo Postler zum Mittagsprediger und Rektor an der Stadtschule zu Friedland, Kreis Waldenburg.

2) Die Vokation für den dritten Lehrer Reinhold Brucksch zum zweiten Lehrer an einer der städtischen evangelischen Elementarschulen zu Breslau.

3) Die Vokation für den bisherigen vierten Lehrer und Organisten Eduard Müller zum dritten Lehrer an der katholischen Stadtschule zu Münsterberg und zum Kantor an der Pfarrkirche daselbst.

4) Die Vokation für den bisherigen fünften Lehrer August Knetsch zum vierten Lehrer an der katholischen Stadtschule zu Münsterberg und Organisten an der Pfarrkirche daselbst.

5) Die Vokation für den bisherigen Hilfslehrer Ferdinand Hocke zum fünften Lehrer an der katholischen Stadtschule zu Münsterberg.

Königliches Konsistorium für die Provinz Schlesien.

**Bestätigt:** Die Vokation für den bisherigen Pfarrvikar Suchlich in Gnichwitz zum Archidiakonus der evangelischen Kirchgemeinde in Lüben.

---

# Vermischte Nachrichten.

**Erledigte Schulstellen:** 1) Durch den Tod des Rektor Hausdorf an der katholischen Stadtschule zu Trachenberg ist diese Schulstelle erledigt worden. Das Einkommen derselben beträgt jährlich circa 290 bis 300 Rthlr. Das Vokations-Recht hat Se. Durchlaucht der Fürst von Hatzfeld.

2) Durch das Ableben des Lehrers Eduard Bunke zu Dyhernfurt, Kreis Wohlau, ist diese Schulstelle vakant worden. Das Einkommen beläuft sich an baarem Gelde jährlich auf circa 150 bis 160 Rthlr. Das Präsentations-Recht hat die Frau Gräfin von Lazarew, geb. Prinzeß Biron-Curland. Diesfällige Anträge sind an ihren General-Bevollmächtigten, den Dekonomie-Direktor und Rittergutsbesitzer Liehr auf Goldschmieden bei Lissa, Kreis Neumarkt, zu richten.

3) Durch die Versetzung des Lehrers Julius John ist die evangelische Schulstelle in Petranowitz, Kreis Wohlau, erledigt worden. Dieselbe ist reglementsmäßig dotirt. Das Patronat ist Königlich.

---

Redaktion des Amtsblattes im Regierungs-Gebäude. — Druck von Graß, Barth u. Comp. (W. Friedrich) in Breslau.

# Amts-Blatt
## der Königlichen Regierung zu Breslau.

Stück 3. Breslau, den 15. Januar 1858.


## Inhalt der Gesetz-Sammlung.

Die erschienenen Nr. 1 und 2 der Gesetzsammlung pro 1858 für die Königl. Preuß. Staaten enthalten unter:

Nr. 4821. Den Allerhöchsten Erlaß vom 6. Januar 1858, betreffend die Beauftragung Sr. Königlichen Hoheit des Prinzen von Preußen mit der ferneren Stellvertretung Sr. Majestät des Königs in den Regierungsgeschäften.

Nr. 4822. Den Erlaß Sr. Königlichen Hoheit des Prinzen von Preußen vom 7. Januar 1858, die fernere Stellvertretung Sr. Majestät des Königs in den Regierungsgeschäften betreffend.

Nr. 4823. Das Privilegium wegen Ausfertigung auf den Inhaber lautender Obligationen des Usedom-Wolliner Kreises im Betrage von 80,000 Rthlr. Vom 30. November 1857.

Nr. 4824. Die Bestätigungs-Urkunde, betreffend die Bestätigung eines ferneren Nachtrages zu dem Statute der Berlin-Anhaltischen Eisenbahn-Gesellschaft. Vom 21. Dezember 1857.

---

## Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

Nachdem die Rechnung über die Fonds der Vieh-Assekuranz-Sozietät unseres Departements pro 1856 Seitens der Königlichen Ober-Rechnungs-Kammer zu Potsdam dechargirt worden ist, bringen wir die Resultate dieser Rechnung zur allgemeinen Kenntniß.

**Die Einnahme beträgt:**

| | | | | |
|---|---|---|---|---|
| Titel I. | Bestand laut der am 31. Januar 1857 abgeschlossenen Rechnung pro 1856 | 4,835 Rthlr. | 2 Sgr. | 11 Pf. |
| „ II. | An Rechnungs-Defekten | — „ | — „ | — „ |
| „ III. | An Sozietäts-Beiträgen | 15,396 „ | 10 „ | 10 „ |
| „ IV. | Extraordinaria: | | | |
| | 1) Zinsen von 1300 Rthlr. Staatsanleihe à 4 % pro term. 1. April und 1. Oktober 1856 | 58 „ | 15 „ | — „ |
| | 2) Zinsen von 3300 Rthlr. Staatsschuldscheinen à 3½ % pro term. den 1. Juli 1856 | 57 „ | 22 „ | 6 „ |
| | 3) Durch Verkauf der 3300 Rthlr. Staatsschuldscheine 2,735 Rthlr. 15 Sgr. — Pf. an Zinsen 36 „ 7 „ 8 „ | 2,791 „ | 22 „ | 8 „ |
| | Summa der Einnahme | 23,139 Rthlr. | 13 Sgr. | 11 Pf. |

**Die Ausgabe beträgt:**

| | | | | |
|---|---|---|---|---|
| Titel I. | An Sozietätshilfe | 2,109 Rthlr. | — Sgr. | — Pf. |
| „ II. | An Rezeptur-Tantieme für das Jahr 1856 | 281 „ | 22 „ | 10 „ |
| „ III. | Ad Extraordinaria. Für Amtsbedürfnisse und durch Umsatz der 3300 Rthlr. Staatsschuldscheine | 3,408 „ | 1 „ | 3 „ |
| | Summa der Ausgabe | 5,798 Rthlr. | 24 Sgr. | 1 Pf. |

| | | |
|---|---|---|
| Mithin Bestand . . . . . . | | 17,340 Rthlr. 19 Sgr. 10 Pf. |
| Hievon geht jedoch eine Vorschuß-Ausgabe für das Jahr 1857 ab von . . . . . . . . | | 1,584 „ 7 „ 6 „ |
| so daß wirklicher Bestand bleibt | | 15,756 Rthlr. 12 Sgr. 4 Pf. |
| und zwar 1) Staatsanleihe . | 1,300 Rthlr. — Sgr. — Pf. | |
| 2) in einem Interimsschein der Königl. Bank . | 14,000 „ — „ — „ | |
| 3) in Silbergeld . | 456 „ 12 „ 4 „ | |
| zusammen | | 15,756 Rthlr. 12 Sgr. 4 Pf. |

Nach dem Tagescourse vom 31. Dezember 1856 betrugen die der Sozietät gehörigen 1300 Rthlr. Staatsanleihe à 98¼ Prozent = 1277 Rthlr. 7 Sgr. 6 Pf., und es betrug hiernach das wirkliche Vermögen der Vieh-Assekuranz-Sozietät 15,733 Rthlr. 19 Sgr. 10 Pf.

Breslau, den 27. Dezember 1857.

Königliche Regierung, Abtheilung des Innern. gez. v. Götz.

---

## Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

Mit Bezug auf die Finanz-Ministerial-Bekanntmachung vom 31. Dezember 1853 und deren Beilage wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die an der Uebergangsstraße von Nordhausen nach Göttingen belegene Hannoversche Hebe- und Abfertigungsstelle vom 1. d. M. an von Herzberg nach dem der Grenze näher belegenen Orte Barbis verlegt worden ist.

Breslau, den 7. Januar 1858.

Der Provinzial-Steuer-Direktor. von Maassen.

---

Gemäß höherer Anordnung bringen wir zur Kenntniß des Publikums, daß gefettete Wollen und Garne, gefettete wollene und baumwollene Garnabfälle, und überhaupt alle derartige der Selbstentzündung unterworfene gefettete Gegenstände, namentlich auch die sogenannte Mungo- und Schoddy-Wolle, fortan unter nachstehenden Beschränkungen zum Transport auf den unter unserer Verwaltung stehenden Eisenbahnen zugelassen werden:

1) Die Beförderung darf nur mit Güterzügen stattfinden.
2) Es sind zum Transport nur offene Wagen zu verwenden.
3) Die keine volle Wagenladung ausmachenden kleinern Sendungen dieser der Selbstentzündung unterworfenen Gegenstände werden nur an den zum Versandt von Chemikalien in kleinen Quantitäten gemäß § 48 des Betriebs-Reglements für die einzelnen Stationen bestimmten und öffentlich bekannt gemachten Tagen zur Beförderung angenommen.

Breslau, den 6. Januar 1858.

Königliche Direktion der Oberschlesischen Eisenbahn.

---

In dem unterzeichneten Seminar soll die diesjährige Rektorats- und Kommissionsprüfung am 3., 4. und 5. Februar abgehalten werden. Zu beiden Prüfungen ist die Genehmigung des Königlichen Provinzial-Schul-Kollegiums rechtzeitig nachzusuchen, und zwar von den Rektorats-Kandidaten auf vorschriftsmäßigem Stempelbogen unter Beischluß des Universitäts-Abgangszeugnisses und resp. Führungszeugnisses sowie des Lebenslaufes, — während die Kommissions-Prüflinge ihrem stempelfreien Gesuche das Taufzeugniß, ein ärztliches Attest über ihren Gesundheitszustand, den selbstverfertigten Lebenslauf, sowie die nöthigen Nachweise über genossene Vorbildung und eines unbescholtenen Lebenswandels beizufügen haben.

Die Lehrerinnen-Prüfung findet am 9. und 10. Februar statt, und ist dem an das Königliche Provinzial-Schul-Kollegium einzureichenden Gesuche um Theilnahme an dieser Prüfung ein ärztliches Attest über den Gesundheitszustand, ein selbstverfertigter Lebenslauf, ein Zeugniß über genossene Erziehung und Bildung überhaupt und über die Vorbildung zum Schulstande insbesondere, sowie ein

Sittenzeugniß von Seiten des betreffenden Seelsorgers beizulegen. — In den folgenden Jahren wird die Lehrerinnen-Prüfung in der Woche vor Pfingsten erfolgen.

Die Aufnahme-Prüfung achtzehnjähriger Schulpräparanden trifft in herkömmlicher Weise 8 Tage nach dem Osterfeste, nämlich am 29. und 30. März, und haben sich die Prüflinge am Montage nach dem Palmsonntage früh um 6 Uhr in dem Prüfungssaale der Anstalt gemeinsam einzufinden, nachdem sie bis zum 18. März folgende stempelfreie Schriftstücke an den Unterzeichneten eingereicht haben: das Taufzeugniß, den Kommunionschein, ein vom Königl. Kreisphysikus ausgestelltes ärztliches Attest, den Wiederimpfungsschein, ein vom Schulrevisor und Schuleninspektor vollzogenes Zeugniß über Fleiß, Kenntnisse und Führung, eine von der Ortsbehörde beglaubigte Erklärung der Angehörigen bezüglich der Unterhaltungskosten während der Seminarzeit und den selbstverfertigten Lebenslauf.

Dagegen ist für die Wiederholungs-Prüfung, zu welcher alle diejenigen Adjuvanten verpflichtet sind, welche bereits durch zwei Jahre im Schulamte sich befinden, der 28. und 29. Juli als Termin anberaumt worden. Dem rechtzeitigen Anmeldungsschreiben ist ein Zeugniß über bisherige praktische Thätigkeit beizufügen, während das Abgangs-Zeugniß oder resp. erste Prüfungs-Zeugniß bei der persönlichen Meldung an den Unterzeichneten zu übergeben ist.

Breslau, den 2. Januar 1858.

Königliches katholisches Schullehrer-Seminar.
Der Direktor Baucke.

---

## Personal-Chronik der öffentlichen Behörden.

### Königliches Regierungs-Präsidium.

**Versetzt:** Der Regierungs-Assessor Kägler von der Regierung zu Posen zur hiesigen Regierung.

### Königliche Regierung, Abtheilung des Innern.

**Bestätigt:** 1) Die Wahl des zeitherigen Rathmanns August Kretschmer zum Beigeordneten der Stadt Herrnstadt auf die gesetzliche Dauer von sechs Jahren.

2) Die Wiederwahl der bisherigen Rathmänner Neumann und Spitzhofer als unbesoldete Rathmänner der Stadt Wünschelburg auf die gesetzliche Dauer von sechs Jahren.

**Konzessionirt:** 1) Der Oekonom P. Friedländer zu Frankenstein als Unteragent der Preußischen Renten-Versicherungs-Anstalt in Berlin, an Stelle des zeitherigen Agenten dieser Gesellschaft Kaufmann C. Tschörner daselbst.

2) Der Kaufmann H. W. Kielon in Ohlau als Agent des Potsdamer Vieh-Versicherungs-Vereins.

3) Der Thierarzt Grän in Ohlau als Agent der Kölnischen Hagel-Versicherungs-Gesellschaft.

**Niedergelegt:** Von dem Auktions-Kommissarius Junghans zu Schweidnitz die von ihm zeither geführte Agentschaft der Hagelschäden-Versicherungs-Gesellschaft in Erfurt.

### Königliche Regierung, Abtheilung für die Kirchen-Verwaltung und das Schulwesen.

**Bestätigt:** Die Vokation für den bisherigen Lehrer zu Groß-Heidersdorf, Friedrich Wilhelm August Zeh, zum evangelischen Schullehrer in Alt-Friedersdorf, Kreis Waldenburg.

### Königliches Konsistorium für die Provinz Schlesien.

**Bestätigt:** Die Vokation für den bisherigen Predigtamts-Kandidaten Emil Reinhold Puschmann zum Pfarrer der evangelischen Gemeinde in Kunzendorf am kahlen Berge, Kreis Löwenberg.

**Ertheilt:** Das Zeugniß der Wählbarkeit zu einem geistlichen Amte in der evangelischen Kirche in Folge bestandener Prüfung pro ministerio nachbenannten Kandidaten des Predigtamtes:

1) Friedrich Georg Julius Bahr, aus Brieg, 34 Jahr alt;
2) Theodor John, aus Polnisch-Hammer bei Trebnitz, 24¾ Jahr alt;
3) Joachim Friedrich Froböß, aus Giesmannsdorf bei Bunzlau, 29 Jahr alt;
4) Theodor Postler, aus Militsch, 27½ Jahr alt;
5) Theodor Martin Schulze, aus Krischa bei Görlitz, 23 Jahr alt;

von welchem der sub 2 Genannte, Kandidat John, erst nach Erreichung des canonischen Alters am 25. April 1858 Gebrauch zu machen berechtigt ist.

Ingleichem ist folgenden Kandidaten der Theologie nach abgelegter Prüfung pro venia concionandi die Erlaubniß zu predigen ertheilt worden:

1) Albert Eduard Friedrich Anderson, aus Lossen bei Brieg;
2) Paul Benno Hüttig, aus Leopoldshain, Kreis Görlitz;
3) Wilhelm Ferdinand Prusse, aus Paschkerwitz bei Trebnitz;
4) Friedrich Wilhelm Eduard Stein, aus Jöllenbeck in Westphalen;
5) Karl Christian Bruno Richter, aus Straupitz bei Haynau.

## Königliches Appellations-Gericht zu Breslau.

Ernannt: 1) Der Gerichts-Assessor Schumann zum Kreisrichter bei dem Kreisgerichte zu Glatz.

2) Der Gerichts-Assessor Frommhold zum Kreisrichter bei dem Kreisgerichte zu Habelschwerdt, mit der Funktion als Gerichts-Kommissarius zu Landeck.

3) Die Referendarien Selten, Giller, Frauenstädt, Fuchs I., v. Fabiankowski, Zarnikow und Seger zu Gerichts-Assessoren.

4) Die Auskultatoren Meitzen und Kreyher zu Referendarien.

5) Die Rechtskandidaten Hesse, Schüler, Harmening, Franz Graf v. Kwilecki und Albert Kretschmer zu Auskultatoren.

6) Der Civil-Supernumerarius Felix Solbrig zum Bureau-Diätarius bei dem Appellationsgerichte.

7) Der vormalige Referendarius Emil Schröter zum Bureau-Diätarius bei dem Kreisgerichte zu Frankenstein.

8) Der Civil-Supernumerarius Thiel zum Bureau-Diätarius bei dem Kreisgerichte zu Schweidnitz.

9) Der Civil-Supernumerarius Simon zum Bureau-Diätarius bei dem Kreisgerichte zu Münsterberg.

10) Der Civil-Supernumerarius Albrecht zum Kassen-Diätarius bei dem Kreisgerichte zu Striegau.

11) Der Civil-Supernumerarius Rietsch zum Bureau-Diätarius bei dem Kreisgerichte zu Glatz.

12) Der Hilfsbote und Hilfsexekutor Ferdinand Teich zum Boten und Exekutor bei dem Kreisgerichte zu Münsterberg.

13) Der Hilfsbote und Hilfsexekutor Fietz zum Boten und Exekutor bei dem Kreisgerichte zu Waldenburg.

14) Der pensionirte Gendarm Rudolf Schulz zum Hilfsboten, und der vormalige Unteroffizier Wilhelm Pfumfel zum Hilfsboten und Wächter bei dem Appellationsgerichte.

15) Der invalide Oberjäger Felix Rendschmidt zum Hilfsboten und Hilfsexekutor bei dem Kreisgerichte zu Namslau.

16) Der invalide Unteroffizier Egidius Drechsler zum Hilfsgefangenenwärter bei dem Kreisgerichte zu Glatz.

Versetzt: 1) Der Kreisgerichts-Rath Wittke zu Glatz an das Kreisgericht zu Strehlen, mit der Funktion eines Abtheilungs-Dirigenten.

2) Der Kreisrichter König zu Lublinitz im Departement des Appellationsgerichts zu Ratibor an das Kreisgericht zu Landeshut.

3) Der Gerichts-Assessor Reichelt in das Departement des Appellationsgerichts zu Glogau.

4) Der Referendarius Heinrich aus dem Departement des Appellationsgerichts zu Frankfurt a. d. O. in das hiesige Departement.

5) Der Referendarius Philipp Schulz in das Departement des Appellationsgerichts zu Insterburg.

6) Der Referendarius Boguslaw Müller an das ostpreußische Tribunal zu Königsberg.

7) Der Bureau-Diätarius Jäkel zu Jauer an die Gerichts-Deputation zu Nimptsch, im Bezirk des Kreisgerichts zu Strehlen.

8) Der Bureau-Diätarius Stahr zu Schweidnitz an das Kreisgericht zu Frankenstein.

9) Der Bureau-Diätarius Gebhardt zu Frankenstein an das Kreisgericht zu Brieg.

10) Der Bureau-Diätarius Felix zu Glatz an das Kreisgericht zu Brieg.

11) Der Bureau-Diätarius Weinert zu Striegau an die Gerichts-Deputation zu Nimptsch, im Bezirke des Kreisgerichts zu Strehlen.

12) Der Bureau-Diätarius Pech zu Oels an das Kreisgericht zu Striegau.

Ausgeschieden auf eigenen Antrag: Der Bureau-Diätarius Kessel zu Nimptsch.

Pensionirt: Der Bote und Exekutor Reiche in Ohlau.

Gestorben: Der Referendarius Gustav Julius Müller.

Im Schiedsmanns-Amte.

Bestätigt: 1) Der Gerichtsscholz Markus zu Grunau für die Ortschaft Grunau, Kreis Breslau.

2) Der Lehrer Schneider zu Schwanowitz für die Ortschaft Schwanowitz;

3) der Lehrer Arndt zu Pramsen für die Ortschaft Pramsen, Kreis Brieg.

4) Der Feldgärtner Linke zu Kessel für die Ortschaft Kessel;

5) der Ackerbesitzer Kastner zu Tassau für die Ortschaft Tassau;

6) der Maurermeister Burghardt zu Reinerz für die Stadt Reinerz, Kreis Glatz.

7) Der Güter-Direktor Hildebrand zu Schlause für die Ortschaft Schlause, Kreis Münsterberg.

8) Der Gerichtsscholz Kricke zu Nieder-Woidnikowe für die Ortschaften Golkowe, Ober- und Nieder-Woidnikowe;

9) der Lehrer Rieder zu Groß-Tschunkawe für die Ortschaften Klein- und Groß-Tschunkawe, Kreis Militsch.

10) Der Kaufmann Steinberg zu Neumarkt für die Stadt Neumarkt;

11) der Lehrer Heinrich zu Schöneiche für die Ortschaft Schöneiche;

12) der Gerichtsschreiber Klinner zu Lubthal für die Ortschaft Kobelnick;

13) der Schullehrer Wuttke zu Ober-Stephansdorf für die Ortschaften Nieder-Stephansdorf, Jäschkendorf;

14) der Gerichtsscholz Höfig zu Frankenthal für die Ortschaft Frankenthal;

15) der Bauergutsbesitzer Nickel zu Peicherwitz für die Ortschaft Peicherwitz, Kreis Neumarkt.

16) Der Wirthschafts-Inspektor Langer zu Fürstl.-Ellguth für die Ortschaften Fürstl.-Ellguth, Wilhelminenort und Baruthe, Kreis Oels.

17) Der Rentmeister Jänsch zu Laskowitz für die Ortschaften Quallwitz, Groß- und Klein-Duppine;

18) der Schullehrer Prenzel zu Märzdorf für die Ortschaft Märzdorf, Kreis Ohlau.

19) Der Bauergutsbesitzer Weitz zu Nieder-Giersdorf für die Ortschaft Nieder-Giersdorf;

20) der Wirthschafts-Inspektor v. Rosenberg-Lipinski zu Kapsdorf für die Ortschaft Kapsdorf, Kreis Schweidnitz.

21) Der Lehrer Schramm zu Preichau für die Ortschaft Lehsewitz;

22) der Vorwerksbesitzer Kaßner zu Schmohl-Raudten für die Ortschaft Schmohl-Raudten, Kreis Steinau.

23) Der Gutspächter Geisler zu Järischau für die Ortschaft Järischau, Kreis Striegau.

24) Der Kaufmann Weber zu Friedland für die Stadt Friedland, Kreis Waldenburg.

25) Der Lehrer Stark zu Kraschen für die Ortschaften Kraschen, Gaffron, Kraschen-Nieske, Kreis Wartenberg.

Königliches Appellations-Gericht zu Glogau.

Befördert: 1) Der Gerichts-Assessor Friemel zum Kreisrichter bei dem Kreisgericht zu Guhrau mit der Funktion als Gerichts-Kommissar in Herrnstadt.

2) Zu Appellationsgerichts-Referendarien: Der Auskultator Scharfenort zu Liegnitz, der Auskultator Hasse zu Liegnitz, der Auskultator Krug zu Glogau, der Auskultator Sellge zu Sagan, der Auskultator Stahn zu Bunzlau.

3) Zu Bureau-Diätarien: Der Civil-Supernumerar Behnke zu Sprottau, der Civil-Supernumerar Seidel zu Goldberg, der Civil-Supernumerar Schmidt zu Freistadt, der Civil-Supernumerar Enderling zu Bunzlau, der Civil-Supernumerar Ludwig zu Bunzlau.

4) Zu Boten und Exekutoren: Der Hilfs-Unterbeamte Denst bei dem Kreisgerichte zu Guhrau, der Hilfs-Unterbeamte Müller bei dem Kreisgericht zu Löwenberg, der Hilfs-Unterbeamte Götze bei dem Kreisgericht zu Glogau.

5) Der Hilfs-Gefangenwärter Glatzer definitiv zum Gefangenwärter bei dem Kreisgericht zu Glogau.

**Versetzt:** 1) Der Gerichts-Assessor Reichelt zu Breslau an das Kreisgericht zu Glogau.

2) Der Kreisgerichts-Sekretair, Kontroleur und Sportel-Revisor Pilz zu Goldberg in gleicher Eigenschaft an das Kreisgericht zu Löwenberg.

3) Der Kreisgerichts-Sekretair, Kontroleur und Sportel-Revisor Schaller zu Löwenberg in gleicher Eigenschaft an das Kreisgericht zu Goldberg.

**Entlassen auf Ansuchen:** Der Appellationsgerichts-Referendarius Rauthe zu Glogau Behufs des Uebertritts in das Departement des Appellationsgerichts zu Breslau.

**Gestorben:** Der interimistische Gefangenwärter Kretschmer in Löwenberg.

### Königliche Ober-Post-Direktion.

**Ernannt:** Der Vorsteher des Königlichen Eisenbahn-Post-Amtes Nr. V. hierselbst, Postmeister Schüller, zum Post-Direktor.

**Angestellt:** 1) Als Post-Expedienten: Die Post-Expedienten-Anwärter Gehlig und Michalke in Breslau, Schmidt in Brieg, Menzel in Strehlen, Mesech in Oels, Fischer und Pelz in Breslau.

2) Der Post-Expeditions-Gehilfe Rothe als Post-Expediteur in Landeck.

**Pensionirt:** Der Packbote Stiller in Reichenbach.

**Entlassen:** Der Packetbesteller Kindler in Brieg.

**Gestorben:** Die Packboten Pautsch und Stumpe in Breslau.

### Königliche Provinzial-Steuer-Direktion.

**Ernannt:** 1) Der Steuer-Aufseher Gläser zum Kanzlisten beim Provinzial-Steuer-Direktorat zu Breslau.

2) Der Ober-Grenz-Kontroleur Riemschneider in Loslau zum Ober-Steuer-Kontroleur in Militsch.

3) Der invalide Trompeter Haubitz zum Grenz-Aufseher in Ober-Wüste-Giersdorf.

### Königliche Direktion der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn in Berlin.

**Ernannt:** Der bisherige Stations-Vorsteher, Freiherr von Goldstein-Berge zu Lissa zum Königlichen Eisenbahn-Stations-Vorsteher II. Klasse.

---

## Vermischte Nachrichten.

**Patent-Ertheilung:** Dem Werkführer Friedrich Wiesing in Aachen ist unterm 6. Januar 1858 ein Patent

auf einen Mechanismus an Feinspinn-Maschinen zur selbstthätigen Regulirung der Bewegung des Streckwerks in der durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen Zusammensetzung und ohne Jemand in Anwendung bekannter Theile zu beschränken,

auf fünf nach einander folgende Jahre für den Umfang des preußischen Staats ertheilt worden.

**Vermächtniß:** Der zu Breslau verstorbene Kürschnermeister Bergmann hat dem Krankenhospitale Allerheiligen daselbst 5 Rthlr. letzwillig zugewendet.

**Geschenk:** Der Auszügler Samuel Grossert zu Jagatschütz, Kreis Trebnitz, hat der evangelischen Schule daselbst 100 Rthlr. geschenkt.

**Druckfehler-Berichtigung:** Im Amtsblatt Stück 1 pro 1858 S. 4 muß es unter „Vermischte Nachrichten" sub Rubrik Schenkungen Nr. 3 anstatt 6 Rthlr. 9 Sgr. 23 Pf. heißen: 6 Rthlr. 23 Sgr. 9 Pf.

---

Redaktion des Amtsblattes im Regierungs-Gebäude. — Druck von Graß, Barth u. Comp. (W. Friedrich) in Breslau.

# Amts-Blatt
## der Königlichen Regierung zu Breslau.

Stück 4. Breslau, den 22. Januar 1858.

## Bekanntmachung,
betreffend die Ersatzleistung für die präkludirten Kassen-Anweisungen von 1835 und Darlehnskassenscheine.

Mit Bezug auf unsere Bekanntmachungen vom 29. April und 9. September v. J. und in Folge des Gesetzes vom 15. April v. J. werden alle Diejenigen, welche Kassen-Anweisungen vom Jahre 1835 oder Dahrlehnskassenscheine vom Jahre 1848 nach Ablauf des auf den 1. Juli 1855 festgesetzten Präklusivtermins bei uns oder der Kontrole der Staatspapiere oder den Provinzial-, Kreis- oder Lokal-Kassen zum Umtausche eingereicht haben, hiermit wiederholt aufgefordert, den Ersatz für diese Papiere, soweit derselbe noch nicht erhoben ist, bei der Kontrole der Staatspapiere, Oranienstraße Nr. 92, oder beziehungsweise bei den Regierungs-Hauptkassen, unter Rückgabe des ihnen ertheilten Empfangscheins oder abschlägigen Bescheides, in Empfang zu nehmen.

Zugleich ergeht an diejenigen, welche noch Kassen-Anweisungen vom Jahre 1835 oder Darlehnskassenscheine vom Jahre 1848 besitzen, die wiederholte Aufforderung, dieselben bei der Kontrole der Staalspapiere oder den Regierungs-Hauptkassen oder den von Seiten der Königlichen Regierungen damit beauftragten Spezialkassen Behufs der Ersatzleistung einzureichen.

Berlin, den 7. Januar 1858.

Haupt-Verwaltung der Staatsschulden.
Natan. Gamet. Nobiling. Günther.

---

## Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

Höheren Orts ist der Stadt Neumarkt verstattet worden, alljährlich im Monat März und November einen Tabaks-Markt abhalten zu dürfen, was mit dem Bemerken hierdurch zur Kenntniß gebracht wird, daß die Märkte fürs künftige Jahr auf den 16. März und 9. November angesetzt worden sind.

Breslau, den 23. Dezember 1857.

Königliche Regierung, Abtheilung des Innern. gez. v. Götz.

---

Nachdem am 5. d. M. die neue Oderbrücke bei Steinau dem Verkehr übergeben worden, ist höherer Genehmigung zu Folge am 6. d. M. die bisherige interimistische Chausseegeld-Hebestelle der Rawitsch-Lübener Aktien-Chaussee in Ibsdorf aufgehoben und mit der Brückengeld-Hebestelle an gedachter Brücke vereinigt worden.

Demnach ist fortan an letzterer außer dem Brückengelde auch das tarifmäßige Chausseegeld für eine Meile zu entrichten.

Die für gewisse Verkehrs-Richtungen festgesetzten Ermäßigungen sind auf einer Tafel an der Hebestelle angegeben.

Breslau, den 9. Januar 1858.

Königliche Regierung, Abtheilung des Innern. gez. v. Göß.

---

Für das Jahr 1858 werden Beschäler aus dem Königlichen Landgestüt zu Leubus auf die Dauer der Beschälzeit in folgenden Stationen des hiesigen Regierungs-Bezirks aufgestellt werden und am 1. k. M. dahin abgehen:

| | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|
| 1) | Im Kreise | Guhrau | . | zu Schlaube . . . . | 4 | Beschäler, |
| 2) | = = | Militsch | . | = Schmiegrode . . . | 4 | = |
| 3) | = = | dito | . | = Wirschkowitz . . . | 2 | = |
| 4) | = = | Trebnitz | . | = Skarsine . . . . | 3 | = |
| 5) | = = | dito | . | = Brietzen . . . . | 3 | = |
| 6) | = = | Oels | . | = Weidenbach . . . | 4 | = |
| 7) | = = | dito | . | = Juliusburg . . . | 3 | = |
| 8) | = = | Brieg | . | = Briegischdorf . . . | 3 | = |
| 9) | = = | dito | . | = Lossen . . . . | 4 | = |
| 10) | = = | Namslau | . | = P.-Marchwitz . . . | 2 | = |
| 11) | = = | dito | . | der Ort für Skorischau ist noch nicht ermittelt | 3 | = |
| 12) | = = | Ohlau | . | zu Klein-Oels . . . . | 3 | = |
| 13) | = = | dito | . | = Laskowitz . . . . | 3 | = |
| 14) | = = | Reichenbach | . | = Reichenbach . . . | 4 | = |
| 15) | = = | Frankenstein | . | = Frankenstein . . . | 3 | = |
| 16) | = = | Nimptsch | . | = Neudorf . . . . | 3 | = |
| 17) | = = | dito | . | = Jordansmühl . . . | 3 | = |
| 18) | = = | Münsterberg | . | = Kunern . . . . | 2 | = |
| 19) | = = | dito | . | = Heinrichau . . . . | 2 | = |
| 20) | = = | Schweidnitz | . | = Waizenrodau . . . | 3 | = |
| 21) | = = | Strehlen | . | = Friedersdorf . . . | 2 | = |
| 22) | = = | Breslau | . | = Thauer . . . . | 3 | = |
| 23) | = = | Striegau | . | = Lüssen . . . . | 2 | = |
| 24) | = = | Neumarkt | . | = Kostenblut . . . . | 4 | = |
| 25) | = = | dito | . | = Ober-Stephansdorf . | 2 | = |
| 26) | = = | Wohlau | . | = Ackreschfronze . . . | 3 | = |
| 27) | = = | dito | . | = Leubus . . . . | 4 | = |

Breslau, den 9. Januar 1858.

Königliche Regierung, Abtheilung des Innern. gez. v. Göß.

---

Die seit August 1856 in Marschwitz, Neumarkter Kreises, vorgekommenen vielen Feuersbrünste erregen so dringenden Verdacht vorsätzlicher Brandstiftung, daß wir uns veranlaßt finden, eine Prämie von

Einhundert Thalern

für denjenigen auszusetzen, dem es gelingt, den oder die Urheber dieser Verbrechen zu entdecken und dergestalt nambaft zu machen, daß sie zur Untersuchung gezogen, überführt und mit der gesetzlichen Strafe getroffen werden können.

Hierauf bezügliche Anzeigen sind an uns oder an das Königliche Landraths-Amt in Neumarkt zu richten.

Breslau, den 13. Januar 1858.

Königliche Regierung, Abtheilung des Innern. gez. v. Göß.

---

# Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

## Aufruf
### an die evangelischen Kirchen-Gemeinden und deren Herren Patrone.

Schon von den verschiedensten Seiten her ist die Klage bei uns eingelaufen, daß viele Geistliche der Provinz nicht allein die bedeutendsten Ausfälle an den gesetzlichen Stolgebühren erleiden müssen, sondern daß auch die freiwilligen Liebesgaben, welche von den Gemeinden theils bei Opfergängen an hohen Festtagen, theils bei besonderen kirchlichen Handlungen, als Trauungen, Taufen, Begräbnissen dargebracht zu werden pflegen, sich allmälig immermehr verringern, indem nach uns vorliegenden Berichten die Zahl derjenigen wächst, welche namentlich den Opfergängen sich ganz entziehen, obgleich die Geistlichen auf Einnahmen dieser Art in ihren Vokations-Urkunden ausdrücklich angewiesen sind. Mit Schmerz haben wir wahrgenommen, daß insonderheit die Jahre 1848 und 1849 für einen sehr großen Theil der Geistlichkeit unserer Provinz schwere häusliche Trübsale zur Folge gehabt haben. Nicht blos neue Lasten, von welchen in früherer Zeit die Diener des göttlichen Wortes frei waren, sind ihnen seitdem aufgebürdet worden, sondern obendrein sind auch ihre Pfarreinkünfte seit den bezeichneten Jahren in sehr vielen, wenn nicht den meisten Gegenden unserer vaterländischen Provinz stark herabgesunken, wodurch jene neue Lasten nur desto fühlbarer und drückender geworden sind. In der That befindet sich die Zahl der geistlichen Stellen, welche ihren Inhabern, wenn auch nur deren dringendste Bedürfnisse hierbei in Anschlag kommen, eine bei weitem nicht mehr ausreichende Dotation gewähren, in bedrohlichem Wachsthum, und wir können uns die Gefahr nicht verhehlen, daß schon in nächster Zukunft manche Pfarrämter bei eintretenden Vakanzen kaum noch zu besetzen sein dürften, wofern nicht Mittel gefunden werden, dieselben wenigstens insoweit zu verbessern, daß die Männer, die zu deren Verwaltung berufen sind, oder künftig berufen werden sollen, nicht den allerdrückendsten Nahrungssorgen unterliegen müssen und unter beständigem Kummer um das tägliche Brot für ihre Familien die ihnen so nöthige Amtsfreudigkeit und Geistesfrische verlieren. Ein Geistlicher soll in jeder Hinsicht sich als ein Vorbild der Heerde darstellen und in seiner Gemeinde als ein echter Diener Christi auch darin sich erweisen, daß er eine immer offene Hand hat, dem Hungrigen sein Brot zu brechen, daß er keinem Elenden seine Thür verschließt, sondern von Herzen bereit ist, in allerlei Weise wohlzuthun und mitzutheilen, dieweil solche Opfer Gott wohlgefallen. Aber auch in dieser Beziehung hat seit den obengenannten Jahren seine Lage sich wesentlich verschlimmert. Die Ansprüche an seine Wohlthätigkeit haben nicht abgenommen, sondern zugenommen; besonders in den Gegenden, wo die evangelischen Pfarreien dem Mangel am meisten ausgesetzt sind, belagern wenigstens einmal in der Woche Schaaren Bedürftiger das Haus ihres Seelsorgers, und wir haben schon von manchen Orten her mit blutendem Herzen die Klage vernommen, wie rechtschaffene Geistliche, die sich selbst ihrer Armuth nicht zu erwehren wissen, doch nicht umhin können, das letzte Brot mit den Armen zu theilen, während sie in schweren Glaubenskämpfen mit der Frage ringen müssen: Was werden wir essen? womit werden wir uns kleiden?

Wir können nicht umhin, hierbei an die Ansprüche unseres Herrn und Heilandes und seiner heiligen Apostel, dasjenige betreffend, was christliche Gemeinden ihren geistlichen Hirten leisten sollen, nachdrücklich zu erinnern. „So wir euch — schreibt Paulus den Corinthern — das Geistliche säen, ist es ein großes Ding, ob wir euer Leibliches ernten? Wisset ihr nicht, daß, die da opfern, essen vom Opfer? Und die des Altars pflegen, genießen des Altars? Also hat auch der Herr befohlen, daß, die das Evangelium verkündigen, sollen sich vom Evangelium nähren." (1. Corinth. 9, 11. 13. 14.) Gleicherweise legt er den Galatern ans Herz (Kap. 6, V. 6.), daß, wer mit dem Worte unterrichtet wird, allerlei Gutes mittheile dem, der ihn unterrichtet; denn also spricht der Herr: „Ein Arbeiter ist seines Lohnes werth" (Luc. 10, 7). Diese Aussprüche des Herrn und der Apostel richten sich vorzüglich an die freiwillige Liebe, in welcher der Glaube thätig ist und die unmöglich diejenigen kann darben lassen wollen, die das köstliche Amt empfangen haben, in die Herzen der ihrer geistlichen Pflege Befohlenen einen Saamen des ewigen Lebens auszustreuen, dessen Früchte am großen Tage der Offenbarung Jesu Christi geerntet werden sollen. Es war eine Zeit, wo die Pfarrwohnungen niemals ganz leer wurden von freiwilligen Liebesgaben, welche herzliche Anhänglichkeit von Seiten der Gemeindeglieder der Person desjenigen darbrachte, der ihre aufwachsende Jugend im Evangelio unterwies und die von Gott eingegebene heilige Schrift insgemein wie insbesondere zur Lehre, zur Strafe, zur Besserung und zur Züchtigung in der Gerechtigkeit treulich handhabte, und wir erkennen es mit Dank gegen Gott, daß

allerdings auch heute noch in vielen Gemeinden jene Bereitwilligkeit, dem Pfarrer Liebe und Vertrauen auf die angedeutete Art zu bethätigen, nicht ausgestorben ist. Im Ganzen jedoch hat in den Verhältnissen des kirchlichen Lebens gegenwärtig sich Vieles verändert, und wir können uns nicht verschweigen, daß namentlich in dem Maße, als die Köpfe heißer, auch die Herzen kälter geworden sind, kälter gegen die Kirche und ihre Heilsanstalten, kälter und gleichgültiger gegen ihre Diener. Vielleicht wird man hiergegen einwerfen, daß die Stolgebühren, die für geistliche Amtshandlungen gesetzlich zu entrichten sind, die Gaben der freiwilligen Liebe überflüssig machen, aber die Zahlung dieser Gebühren hat ja selbst nur ihren Werth darin, daß sie aus gutwilligen Herzen, nicht aber aus gesetzlichem Zwang geleistet wird, und wer sieht sich wohl mehr genöthiget, auf seine rechtlichen Forderungen zu verzichten, wenn man sie ihm verweigert, als der Geistliche, und zu wie erschreckender Höhe steigern sich doch in sehr vielen Pfarreien die jährlichen Ausfälle, die er an den ihm zustehenden Gebühren erleiden muß und auf die er in den meisten Fällen stillschweigend verzichtet. Ja, schon jener Einwurf selbst würde den klaren Beweis führen, daß jene so wohlthuende, freiwillige Liebe diejenigen, die ihn entgegen zu setzen vermögen, nicht beseele, daß vielmehr schon eine bedauerliche Abgeneigtheit, dem Seelsorger etwas zu geben, in ihren Herzen Raum gefunden habe. Doch wir lassen die Hoffnung nicht sinken, daß unser geliebtes evangelisches Volk noch wahre Gottesfurcht, aufrichtige Liebe zum göttlichen Wort, warme Anhänglichkeit an die Kirche und ihre Diener genugsam in sich bewahrt habe, um ein wohlgemeintes Wort herzlicher Ermahnung eine gute Statt bei sich finden zu lassen, und dies verleiht uns die Zuversicht zu der nachstehenden Bitte, womit wir heute vor Euch, werthe Gemeinden Christi und deren geehrte Herren Patrone, vertrauensvoll hintreten und die wir in dem Einen zusammenfassen: **Lasset Eure Hirten und Lehrer, die Euch das Wort Gottes verkündigen, nicht darben!** Versagt ihnen insonderheit die freiwilligen Scherflein der Liebe nicht, die vor Gott hochgeachtet sind, sofern ein Jeglicher sie darbringt, nicht, nach dem er nicht hat, sondern nach dem er hat. Wir sagen das nicht der Meinung, daß unsere Geistlichen Ueberfluß haben sollen, Ihr aber Mangel: das sei ferne! Wir wissen aber, daß deren leider nicht wenige sind, die nur aus Hartherzigkeit, gleichwie den Armen, also auch dem Pfarrer, ihre Hand verschließen und selbst jene Opfer, auf welche Ihr ihn doch bei seiner Berufung selbst verwiesen habt, zurückhalten. Mögen solche eingedenk sein, daß ein Tag kommt, an dem wir Rechnung ablegen müssen von unserem Haushalten, und strenge Verantwortung haben werden, wenn in unserer Rechnung die Ausgaben der thätigen Liebe fehlen sollten. Lasset die traurigen Nachwirkungen der oben erwähnten bösen Jahre, in denen der finstere Geist einer falschen Freiheit durch unser Vaterland zog und deren schlimme Früchte die gesegnete Kirche des Evangeliums noch heutigen Tages erntet, lasset sie nicht fernerhin fortwuchern in Eurem kirchlichen Leben; sammelt Euch wieder wie einst Eure bekenntnißtreuen Väter, heilsbegierig und gnadenhungrig um die Altäre Eures Gottes und Heilandes und werdet fröhlichen Muths, auch wieder in seinen Dienern Gotte zu geben, was Gottes ist. Die Herren Patrone aber wollen sich je länger je mehr der Macht bewußt werden, die in einem zur Nachfolge reizenden, vorbildlichen Wandel liegt, und die Noth, von welcher diese Zeilen geredet haben und die wahrlich keine eingebildete, sondern eine wirkliche Noth ist, zu Herzen nehmen.

Breslau, den 21. Dezember 1857.

**Königliches Konsistorium für die Provinz Schlesien.**
gez. Dr. Hahn. v. Röder.

---

Die diesjährige Lehrerinnen-Prüfung am evangelischen Schullehrer-Seminar zu **Münsterberg** wird **Dienstag den 23. und Mittwoch den 24. März** stattfinden. Zugleich wird bemerkt, daß auch künftig die Lehrerinnen-Prüfung in dem dortigen Seminare **Ostern** abgehalten werden soll; die **Rektorats-Prüfung** dagegen, welche früher um diese Zeit stattfand, ist auf die zweite Hälfte des Oktober verlegt und wird gleichzeitig mit den **Kommissions- und Nachprüfungen** anberaumt werden, welche bisher im **Juni** stattfanden.

Die Gesuche um Zulassung zur Theilnahme an der Lehrerinnen-Prüfung sind spätestens bis zum **13. März** an das unterzeichnete Königliche Provinzial-Schul-Kollegium einzureichen und sind denselben nachbenannte Zeugnisse beizufügen:

1) ein Taufzeugniß;
2) ein ärztliches Zeugniß über den Gesundheitszustand;
3) ein selbstverfaßter Lebenslauf;

4) die Nachweise und Zeugnisse über die genossene Erziehung und Bildung überhaupt und über die Vorbereitung zum Schulstande insbesondere;
5) Zeugnisse der Ortsbehörde oder des Pfarrers über den bisherigen Lebenswandel und über die Qualifikation zum Schulamte.

Außerdem ist auf dem Titelblatte des Lebenslaufes anzugeben:

1) der vollständige Name; 2) Tag, Jahr, Ort und Kreis der Geburt; 3) Wohnort und Kreisstadt; 4) Stand und Wohnort des Vaters; 5) bei wem und wo sich die Aspirantin vorbereitet hat.

Die persönliche Meldung bei dem Herrn Seminar-Direktor **Bock** erfolgt Montag den 22. März Abends 6 Uhr.

Breslau, den 6. Januar 1858.

Königliches Provinzial-Schul-Kollegium.

---

Die Präparanden-Prüfung im Seminar zu Münsterberg pro 1858 wird hiermit auf Mittwoch den 10. bis Freitag den 12. März anberaumt und zur persönlichen Meldung der Prüflinge bei dem Seminar-Direktor Mittwoch der 10. März früh 8 Uhr festgesetzt.

Bei der der persönlichen Meldung vorausgehenden schriftlichen Meldung, welche spätestens bis zum 1. März erfolgen muß, sind nachstehende Ausweise einzureichen:

1) ein Taufzeugniß des Präparanden;
2) ein Führungsattest, von dem Ortspfarrer seines dermaligen und, wenn er binnen Jahresfrist noch anderswo wohnhaft gewesen sein sollte, seines vormaligen Aufenthaltsortes ausgestellt;
3) ein Zeugniß über die zur Aufnahme ins Seminar erhaltene Vorbildung von dem Präparandenbildner;
4) ein Zeugniß über die Leistungen und Befähigung des Präparanden bei der mit demselben von dem Superintendenten der Diözese abgehaltenen Prüfung, sofern überhaupt eine solche stattgefunden hat;
5) ein in Gemäßheit des Reskripts vom 11. Mai 1840 (Ministerialblatt 1840 Seite 231) ausgestelltes Gesundheits-Attest nebst einem demselben beigelegten Scheine über die innerhalb der letzten 2 Jahre mit Erfolg wiederholte Impfung. — Atteste, welche nicht von dem Königlichen Kreis-Physikus ausgestellt sind, werden als ungiltig angesehen;
6) eine schriftliche, von der Ortsbehörde beglaubigte Erklärung der Eltern, Vormünder oder Pfleger, daß dieselben oder sonstige Verwandte im Stande und gewilligt sind, für den aufzunehmenden Zögling sogleich bei seinem Eintritt in die Anstalt 23 Rthlr. Kostgeld und eine gleiche Summe am Beginn eines jeden der beiden folgenden Jahre zu erlegen, wie auch alle übrigen Unterhaltungskosten auf denselben während seines Aufenthaltes im Seminare zu verwenden;
7) ein Lebenslauf mit Angabe der Gründe des Entschlusses, sich dem Schullehrerstande zu widmen.

Auf dem Titelblatte dieser Lebensbeschreibung ist kurz anzugeben:

a. der Tauf- und Familienname des Präparanden;
b. das Alter und der Geburtsort nebst Angabe des Kreises, in welchem derselbe liegt;
c. Stand, Beruf, Wohnort des Vaters und ob die Eltern noch am Leben sind;
d. bei wem sich der Präparand behufs seiner Vorbildung für das Seminar zuletzt aufgehalten hat;
e. ob er der polnischen oder böhmischen Sprache mächtig ist;
f. wie oft und wo derselbe an Präparanden-Prüfungen theilgenommen. — Von der letzten derselben ist, falls sie nicht im hiesigen Seminare stattgefunden hat, das Zeugniß über den Ausfall beizulegen.

Vor der Zulassung zur Prüfung wird jeder Präparand auch noch von dem hiesigen Anstalts-Arzte untersucht werden. Zu sämmtlichen Zeugnissen ist Stempel nicht zu verwenden.

Die bis zum bestimmten Termine nicht eingehenden Gesuche werden später nicht angenommen.

Die Präparanden müssen bis zum Tage der Prüfung das 17. Lebensjahr vollendet und das 20. noch nicht überschritten haben.

Münsterberg, den 4. Januar 1858.

Der Seminar-Direktor. gez. **Bock**.

---

# Personal-Chronik der öffentlichen Behörden.

## Königliche Regierung, Abtheilung des Innern.

**Bestätigt:** 1) Die Wiederwahl des zeitherigen Rathmann Biecenz als unbesoldeter Rathmann der Stadt Reinerz auf die gesetzliche Dauer von weiteren 6 Jahren.

2) Die Wahl des bisherigen Stadtverordneten Fleischermeister Oppitz zum Rathmann und Beigeordneten der Stadt Lewin auf die gesetzliche Dauer von 6 Jahren.

**Konzessionirt:** 1) Der Kaufmann H. Münster in Freiburg als Agent der Feuer-Versicherungs-Gesellschaft „Colonia" in Köln, an Stelle des zeitherigen Agenten dieser Gesellschaft C. A. Leopold daselbst.

**Niedergelegt:** Von dem Kaufmann Daniel Salomon in Münsterberg die von ihm zeither geführte Agentschaft der Hagel-Versicherungs-Gesellschaft „Ceres" in Magdeburg.

**Verlängert:** Die Konzession des Mechanikus Wilhelm König zu Breslau als Unteragent des Hauptagenten, Major a. D. Riemann in Minden zur Beförderung von Auswanderern für den Schiffseigenthümer Karl Pokrantz u. Comp. in Bremen auf das Jahr 1858.

## Königliche Regierung, Abtheilung für direkte Steuern, Domainen und Forsten.

**Gestorben:** Der Oberförster Gebauer in Krummendorf.

**Uebertragen:** Die interimistische Verwaltung des Reviers Prieborn, an Stelle des verstorbenen Oberförsters Gebauer, dem Forst-Kandidaten v. Sierakowsky.

## Königliches Ober-Berg-Amt für Schlesien.

### a. Königliches Ober-Berg-Amt zu Breslau.

**Gestorben:** 1) Der Rechnungs-Rath und Haupt-Kassen-Rendant Schulz.

2) Der Bergfaktor beim Königl. Bergwerks-Produkten-Komptoir Rüdiger.

### b. Königliches Berg-Amt zu Waldenburg.

**Entlassen auf eigenes Ansuchen:** Der Markscheider Hantke aus seiner zeitherigen Stellung, und tritt derselbe in diejenige als Privat-Markscheider über.

**Ernannt:** Der Militair-Anwärter Babucke zum Berg-Amts-Assistenten.

**Pensionirt:** Der Berg-Amts-Kanzlist Sommer.

**Uebertragen:** Dem Berggeschwornen Schütze, unter Entbindung von den Funktionen seiner zeitherigen Stellung, die Lehrerstelle für den Unterricht in den technischen Disziplinen bei der Waldenburger Bergschule.

---

# Vermischte Nachrichten.

**Patent-Aufhebungen:** 1) Das dem Besitzer der Wilhelmshütte, Adolph Mestern zu Wilhelmshütte bei Sprottau, unter dem 13. August 1856 ertheilte Patent

auf eine hydraulische Presse zur Gewinnung des Saftes aus Zuckerrüben durch Pressung und gleichzeitige Maceration, in der durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen Zusammensetzung,

ist aufgehoben.

2) Das dem Bureau Vorsteher A. Glückmann zu Berlin unter dem 23. Januar 1857 ertheilte Einführungs-Patent

auf mechanische Vorrichtungen zum Kämmen und Reinigen von Wollhaaren, Flachsfasern und dergleichen Materialien

ist aufgehoben.

**Vermächtniß:** Der zu Breslau verstorbene Königlich sächsische Hofopernsänger Johann Gottfried Keller hat in Gemeinschaft mit seiner gleichfalls mit Tode abgegangenen Ehefrau Charlotte geb. Hänisch dem Hospitale für alte hilflose Dienstboten daselbst 25 Rthlr. letztwillig zugewendet.

**Lobenswerthe Handlung:** Der Königliche Feldjäger Witzmann aus Scheidelwitz, Brieger Kreises, hat am 27. Dezember v. J. den dreizehnjährigen Knaben Wilhelm Zehrer zu Brieg beim Einbrechen auf dem Eise des ehemaligen Festungsgrabens daselbst mit eigener Gefahr vom Tode des Ertrinkens gerettet, was hierdurch belobigend zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Redaktion des Amtsblattes im Regierungs-Gebäude. — Druck von Graß, Barth u. Comp. (W. Friedrich) in Breslau.

# Amts-Blatt
## der Königlichen Regierung zu Breslau.

Stück 5. Breslau, den 29. Januar 1858.


## Bekanntmachungen höherer Behörden.

Nachdem bei der Handelskammer für die Kreise Schweidnitz, Reichenbach und Waldenburg in Stelle des ausgeschiedenen Mitgliedes, Kaufmanns Klein zu Ernsdorf städtisch, dessen Stellvertreter Kaufmann A. Zwanziger zu Peterswaldau, Kreis Reichenbach, mit meiner Zustimmung als Mitglied eingetreten, und außerdem der bisherige Stellvertreter Kaufmann A. E. Pache zu Reichenbach verstorben ist, hat für den Reichenbacher Bezirk eine Neuwahl zweier Stellvertreter vorgenommen werden müssen. An dem zu diesem Behufe unterm 4. November v. J. abgehaltenen Termine sind nunmehr die Kaufleute Weiler und Jakob Naphtali, beide aus Reichenbach, als neue Mitglied-Stellvertreter der gedachten Handelskammer gewählt worden. Da der Wahlakt in vorschriftsmäßiger Weise stattgefunden, die Gewählten sich zur Annahme der auf sie gefallenen Wahl bereit erklärt haben und dieselben auch die nach § 6 der vorbezeichneten Verordnung erforderlichen Eigenschaften besitzen, so wird dies hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Breslau, den 8. Januar 1858.

Der Königliche Wirkliche Geheime Rath und Ober-Präsident der Provinz Schlesien.
gez. v. Schleinitz.

---

## Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

Von den im Jahre 1857 eingegangenen Zinsen des zur Unterstützung der in den Feldzügen 1813/15 invalide gewordenen Krieger, welche geborne Schlesier sind, ausgesetzten Legats der in Breslau verstorbenen Frau Maria Eleonore verwittweten Bäckermeister Günther geb. Roßbach sind an dem Todestage der Stifterin den 23. Dezember v. J. die nachstehend genannten Invaliden mit Unterstützungen betheilt worden:

| | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|
| 1) | Der Invalide Gottlieb Hoffmann hier mit | 3 Rthlr. | 25 Sgr. | 10 Pf. |
| 2) | = = Gottlieb Becker hier mit | 3 = | 25 = | 10 = |
| 3) | = = Gottlieb Scholz hier mit | 3 = | 25 = | 10 = |
| 4) | = = Gottlieb Raabe hier mit | 3 = | 25 = | 10 = |
| 5) | = = Ferdinand v. Stojentin hier mit | 3 = | 25 = | 10 = |
| 6) | = = Ferdinand Wohl hier mit | 3 = | 25 = | 10 = |
| 7) | = = Christ. Krexa zu Eckersdorf, Kreis Namslau, mit | 3 = | 25 = | 11 = |
| 8) | = = Gottlieb Tietze zu Camöse, Kreis Neumarkt, mit | 3 = | 25 = | 11 = |
| 9) | = = Karl Peter zu Radardorf, Kreis Neumarkt, mit | 3 = | 25 = | 11 = |
| 10) | = = Jos. Grabsch zu Stachau, Kreis Nimptsch, mit | 3 = | 25 = | 11 = |
| 11) | = = Franz Begale zu Trebnitz, mit | 3 = | 25 = | 11 = |
| 12) | = = Franz Puschmann zu Wirsingawe, Kreis Wohlau, mit | 3 = | 25 = | 11 = |
| | Summa | 46 Rthlr. | 10 Sgr. | 6 Pf. |

Breslau, den 15. Januar 1858.

Königliche Regierung, Abtheilung des Innern. gez. v. Göß.

---

Wir bringen hiermit zur öffentlichen Kenntniß, daß in unserem Departement die kleine Jagd auf Hasen und Hühner am Abend des 10. Februar d. J. geschlossen wird.

Breslau, den 22. Januar 1858.

Königliche Regierung, Abtheilung des Innern. gez. v. Götz.

---

Die häufige Uebertretung der über die Verwendung von Freibauholz aus den Königlichen Forsten bestehenden gesetzlichen Vorschriften veranlaßt uns, diese Vorschriften, welche im § 3 Titel X. der Holz-, Mast- und Jagd-Ordnung für Schlesien und die Grafschaft Glatz d. d. 19. April 1756 (Korn Ed.-Sammlung Bd. 6 S. 387), dem § 7 des Reglements wegen anderweiter Einrichtung des Forst- und Bauwesens bei den Schlesischen Krieges- und Domainen-Kammern d. d. Berlin den 9. Dezember 1799 und unserer Amtsblattbekanntmachung vom 25. November 1849 Amtsblatt pro 1849 Nr. 50 S. 494 enthalten sind, zur Nachachtung in Erinnerung zu bringen.

Danach gelten folgende Bestimmungen:

1) Wer das angewiesene Freibauholz nicht binnen drei Monaten a dato der Anweisung aus dem Forste schafft, geht des Rechts darauf verlustig. (§ 7 Absatz 3 des Reglements vom 9. Dezember 1799.)
2) Wer Freibauholz nicht in demselben Jahre, wo es angewiesen worden, zu seiner Bestimmung verwendet, zahlt die Taxe, und erleidet Geldbuße von 5 bis 50 Thaler oder verhältnißmäßige Gefängnißstrafe. (§ 3 Tit. X. der Holz-, Mast- und Jagdordnung vom 19. April 1756 und Amtsblattbekanntmachung vom 25. November 1849.)
3) Wer das angewiesene Freibauholz nicht zweckmäßig und nach dem Anschlage verwendet, zahlt das Vierfache des wirklichen Holzwerthes an die Forstkasse als Strafe. (§ 7 Absatz 4 des Reglements vom 9. Dezember 1799.)
4) Dieselbe Strafe tritt ein, wenn freies Bauholz bei dem Bau übrig geblieben und gar nicht gehörig verwendet worden; das übrige Holz wird zum Vortheil der Forstkasse meistbietend verkauft. (ibid.)

Unter der Taxe im Falle ad 2 ist nach den gegenwärtigen Verwaltungsgrundsätzen der Lizitationsdurchschnittspreis zu verstehen.

Die Amtsblatt-Bekanntmachung vom 17. Oktober 1847 (Amtsblatt pro 1847 Stück XLIII.) sowie die Amtsblatt-Verfügungen vom 22. November 1816 (Amtsblatt pro 1816 Nr. 234 Stück XXXII.) und vom 14. März 1828 (Amtsblatt pro 1828 Nr. 22 Stück XIII.), betreffend die Bestimmungen über nicht verwendetes Freibauholz, werden hierdurch aufgehoben.

Breslau, den 28. Dezember 1857.

Königliche Regierung, Abtheilung für direkte Steuern, Domainen und Forsten.
gez. v. Struensee.

## Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

Im verflossenen zweiten Semester 1857 sind der Provinzial-Land-Feuer-Sozietät 111 Brandfälle, welche an bei ihr versicherten Gebäuden vorgekommen sind, mit einer Gesammt-Entschädigungs-Summe von . . . . . . . . . . . . . . 77,158 Rthlr. angemeldet und liquidirt worden. Diesem Aufwande müssen noch die Ausgaben an Lösch- und anderen Prämien, an Kosten für die Aufnahme und Abschätzung der Brandschäden und für die Feststellung der Taxen über neu versicherte Gebäude, so wie ein verhältnißmäßiger Aufwand an Bureau-Unkosten für die Kreis-Feuer-Sozietäts-Direktoren, so wie an Tantieme-Vergütigungen für die Kreis-Steuer-Einnehmer in den 58 Kreisen der Provinz, so weit solche nicht durch die Zinsen des Reservefonds gedeckt sind, zugeschlagen werden. Zur Befriedigung dieser Ansprüche ist die jetzt nothwendige Ausschreibung der Feuer-Sozietäts-Beiträge auf Höhe eines

zwei und einhalbfachen Beitragssimplums

festzusetzen, nach welchem von den Associaten auf jedes Hundert Versicherung

in der ersten Klasse . . . . . . 1 Sgr. 8 Pf.
in der zweiten Klasse. . . . . . 3 „ 4 „

in der dritten Klasse . . . . . . . 6 Sgr. 8 Pf.
" der vierten Klasse . . . . . . . 10 " — "
für Kirchen aber blos die Hälfte dieser Sätze

zu entrichten ist.

Gemäß der Vorschrift im § 25 des Feuer-Sozietäts-Reglements vom 1. September 1852 wird hiermit der äußerste Termin, bis zu welchem die Einzahlung dieser Beiträge von den leistungspflichtigen Assoziaten und deren Abführung an das betreffende Königliche Kreis-Steuer-Amt geschehen muß, auf den 31. März 1858 mit dem Beifügen festgesetzt, daß nach Ablauf dieses Termins jeder rückständig gebliebene Beitrag von dem Restanten ohne weitere Verwarnung durch Exekution beigetrieben werden wird. Diese Restanten haben die Ortsbehörden dem Kreis-Steuer-Amte mittelst eines in duplo zu übergebenden Resten-Verzeichnisses innerhalb drei Tagen nach Ablauf der bestimmten äußersten Zahlungsfrist nachzuweisen, widrigenfalls selbige persönlich wegen Vertretung der nicht nachgewiesenen Restbeträge werden in Anspruch genommen werden.

Breslau, den 15. Januar 1858.

Der Provinzial-Land-Feuer-Sozietäts-Direktor.
von Schleinitz.

---

Aufkündigung Schlesischer Pfandbriefe.

Die in dem beiliegenden Verzeichnisse aufgeführten Pfandbriefe sollen in dem nächsten Zinstermine Johannis 1858 von der Landschaft eingelöset werden. Wir fordern daher die Inhaber auf, gedachte Pfandbriefe nebst denjenigen Zinskoupons, welche auf einen späteren als den vorbezeichneten Fälligkeitstermin lauten, unverzüglich an uns oder an eine der Fürstenthums-Landschaften einzuliefern. Ueber die Einlieferung wird Rekognition ertheilt und diese demnächst im Fälligkeitstermine durch Verausfolgen der Valuta eingelöset werden. Diejenigen Inhaber gekündigter Pfandbriefe, welche dieselben nicht bis zum 1. März 1858 einliefern, haben zu gewärtigen, daß alsdann diese Pfandbriefe auf ihre Kosten nochmals aufgerufen werden; diejenigen aber, welche weiterhin die Einlieferung der altlandschaftlichen Pfandbriefe bis zum 1. August 1858, der Neuen Pfandbriefe bis zum 6. August 1858 nicht bewirken, haben zu erwarten, daß sie nach Vorschrift des Regulativs vom 7. Dezbr. 1848 und dessen vom 11. Mai 1849 (Gesetzsammlung 1849 S. 77, 182) mit dem Pfandbriefsrechte und beziehungsweise mit dem Rechte der Spezial-Hypothek präkludirt und mit ihren Ansprüchen auf die bei der Landschaft zu deponirende Valuta werden verwiesen werden.

Breslau, den 15. Januar 1858.

Schlesische General-Landschafts-Direktion.

---

# Personal-Chronik der öffentlichen Behörden.

Königliches Regierungs-Präsidium.

**Versetzt:** Der Regierungs-Assessor v. Keudell von der Königlichen Regierung zu Potsdam zur hiesigen Regierung.

**Ernannt:** R. Meitzen als Regierungs-Referendarius.

Königliche Regierung, Abtheilung des Innern.

**Allerhöchst verliehen:** Dem Kreis-Wundarzt Muche zu Oels der rothe Adlerorden vierter Klas je mit dem Abzeichen für Jubilare.

**Bestätigt:** 1) Die Wahl des zeitherigen Bürgermeisters und Lieutenants a. D. Nickel zu Str op- pen zum Bürgermeister der Stadt Dyhernfurth auf die gesetzliche Dauer von 12 Jah ren.

2) Die Wiederwahl des bisherigen Rathmann Samuel Kühn als unbesoldeter R rath- mann der Stadt Hundsfeld auf die gesetzliche Dauer von ferneren sechs Jahren.

**Konzessionirt:** 1) Der Kaufmann H. Simmel in Wohlau als Unteragent der Lebens-Ve rsiche- rungs-Gesellschaft „Concordia" in Köln.

2) Der Kaufmann G. A. Zimmer in Waldenburg als Unteragent der Leipziger Feuer- Versicherungs-Anstalt, an Stelle des zeitherigen Agenten dieser Gesellschaft Robert Engel- mann daselbst.

3) Der Kaufmann H. Simmel in Wohlau als Unteragent der Kölnischen Hagel-Versicherungs-Gesellschaft in Köln.

4) Der Kaufmann und Gasthofbesitzer Rother in Wartha, Kreis Frankenstein, als Unteragent der vaterländischen Hagel-Versicherungs-Gesellschaft in Elberfeld, an Stelle des zeitherigen Agenten dieser Gesellschaft Wundarzt Th. Stark daselbst.

Zurückgenommen: Die auf Versehen beruhende Bekanntmachung (Amtsblatt pro 1857 Stück 39 Seite 296) wegen Konzessionirung des Brunnen-Polizei-Sekretair Adolph in Salzbrunn als Agent der Lebens-, Pensions- und Leibrenten-Versicherungs-Gesellschaft „Iduna" in Halle.

### Königliche Regierung, Abtheilung für die Kirchen-Verwaltung und das Schulwesen.

Bestätigt: Die Vokation für den bisherigen Hilfslehrer in Peisterwitz, Johann Gottlieb Heinrich Gruhn, zum evangelischen Schullehrer und Organisten in Postelwitz, Kreis Oels.

### Königliche Regierung, Abtheilung für direkte Steuern, Domainen und Forsten.

Verliehen: Dem zeitherigen Kreis-Steuer-Einnehmer Hasse in Striegau die durch den Tod des Kreis-Steuer-Einnehmers, Rechnungsraths Neugebauer, erledigte Kreis-Steuer-Einnehmer-Stelle zu Breslau.

Pensionirt: Der Waldwärter Pietsch zu Bautke, Forstreviers Schöneiche, vom 1. Februar c. an.

## Vermischte Nachrichten.

Patent-Ertheilung: Dem Administrator Scabell zu Nienhagen bei Halberstadt ist unter dem 16. Januar 1858 ein Patent

auf eine Vorrichtung an Säemaschinen, soweit dieselbe für neu und eigenthümlich erkannt worden und ohne Jemand in Benutzung bekannter Theile zu hindern,

auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des preußischen Staats ertheilt worden.

Erledigte Pfarrstelle: Durch das Ableben des Pastor Horter in See, Kreis Rothenburg, ist das dortige evangelische Pfarramt erledigt worden. Dasselbe gewährt ein Einkommen von circa 400 Rthlr., und übt das Patronatsrecht der Graf zur Lippe auf See aus.

Vermächtnisse: 1) Die zu Breslau verstorbene unverehelichte Johanna Helene Gebauer hat dem Hospital zu St. Hieronymi 10 Rthlr. letztwillig zugewendet.

2) Der zu Brieg verstorbene Kaufmann Kache hat

| | | |
|---|---|---|
| a. der Armen-Kasse daselbst . . . . . . . . . | 50 | Rthlr. |
| b. dem Gesellen-Kranken-Institute . . . . . . . | 25 | " |
| c. dem Kranken-Institute für weibliche Dienstboten . . . | 25 | " |

letztwillig vermacht.

Geschenke: 1) Von dem Nachfolger des ohne Testament verstorbenen Erb- und Gerichtsscholz Hahndorf zu Görbersdorf, Kreis Waldenburg, der evangelischen Schule zu Görbersdorf 50 Rthlr.

2) Von dem Erb-Ober-Land-Bau-Direktor Graf v. Schlabrendorf zu Stolz der evangelischen Schule in Stolz 20 Rthlr.

3) Von dem Bauergutsbesitzer Bloch zu Strehlitz der evangelischen Kirche in Namslau 50 Rthlr.

4) Von dem Rittergutsbesitzer Neugebauer zu Groß-Nädlitz der evangelischen Schule in Groß-Nädlitz 25 Rthlr.

5) Von dem Rektor der Schule bei St. Adalbert Schnabel zu Breslau der katholischen Schullehrer Wittwen- und Waisen-Kasse 50 Rthlr.

### Das alphabetische Sachregister zum Amtsblatt pro 1857

ist erschienen und von der Königlichen Amtsblatt-Redaktion im Regierungs-Gebäude für 5 Sgr. zu beziehen; auch nehmen die Königlichen Landraths-Aemter und Magisträte Subskriptionen entgegen.

Redaktion des Amtsblattes im Regierungs-Gebäude. — Druck von Graß, Barth u. Comp. (W. Friedrich) in Breslau.

# Amts-Blatt

## der Königlichen Regierung zu Breslau.

Stück 6. Breslau, den 5. Februar 1858.



## Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

### Bekanntmachung,
dritte Verloosung der Staats-Prämien-Anleihe vom Jahre 1855.

In der am gestrigen Tage angefangenen und heute beendigten öffentlich stattgehabten dritten Verloosung der Staats-Prämien-Anleihe vom Jahre 1855 sind auf diejenigen 1700 Schuldverschreibungen, welche zu den am 15. September 1857 gezogenen 17 Serien gehören, die in der beiliegenden Liste aufgeführten Prämien gefallen.

Die Besitzer dieser Schuldverschreibungen werden aufgefordert, den baaren Betrag der Prämien vom 1. April d. J. ab in den Vormittagsstunden von 9 bis 1 Uhr bei der Staats-Schulden-Tilgungskasse hierselbst, Oranienstraße Nr. 94, gegen Quittung, wozu Formulare daselbst unentgeltlich verabfolgt werden, und gegen Rückgabe der Schuldverschreibungen nebst den dazu gehörigen Coupons Ser. I. Nr. 3 bis 8 über die Zinsen vom 1. April 1857 ab, welche nach dem Inhalte der Schuldverschreibungen unentgeltlich abzuliefern sind, zu erheben.

Der Betrag der etwa fehlenden Coupons wird vom Prämienbetrage zurückbehalten.

Auswärtige, welche es vorziehen, die Prämien bei der nächsten Regierungs-Hauptkasse in Empfang zu nehmen, können die Schuldverschreibungen zu diesem Behufe vom 1. März d. J. ab an dieselbe einreichen, um dort, gegen auf die Staatsschulden-Tilgungskasse lautende Quittung, den Betrag am 1. April zu erheben.

Uebrigens können wir uns so wenig als die Staatsschulden-Tilgungskasse in einen Schriftwechsel über die Prämien-Auszahlung einlassen, und werden dergleichen Eingaben nicht angenommen, sondern ohne Weiteres portopflichtig zurückgesandt werden.

Aus bereits früher verloosten und gekündigten Serien, und zwar von

Ser. 29. 607. 924. 1,279. 1,328. 1,358. 1,418. 1,441. und 1,496. (1. Verloosung 1856)
und Ser. 42. 55. 79. 169. 180. 182. 211. 245. 316. 390. 391. 411. 443. 469. 542. 715. 722. 765. 815. 855. 863. 1,209. und 1,403. (2. Verloosung 1857)

sind viele Schuldverschreibungen (von Ser. 924. sämmtliche 100 Stück) bis jetzt noch nicht realisirt, und es werden daher die Inhaber derselben mit Bezug auf unsere Bekanntmachungen vom 16. Januar und 15. September 1856 zur Vermeidung weiteren Zinsverlustes an die baldige Erhebung ihrer Kapitalien erinnert.

Berlin, den 16. Januar 1858.

Haupt-Verwaltung der Staatsschulden.
Natan. Gamet. Robiling. Günther.

Indem wir obige Bekanntmachung der Haupt-Verwaltung der Staatsschulden hierdurch zur Kenntniß des Publikums bringen, machen wir mit Bezug auf den Schluß derselben wiederholt auf die Nachtheile und Verluste aufmerksam, welche den Dabei Betheiligten in dem Falle erwachsen, wenn die Beträge der jetzt oder schon früher ausgeloosten Schuldverschreibungen nicht rechtzeitig in Empfang genommen werden, indem die über die zur Erhebung festgesetzten Termine fortbezogenen Zinsen zurückerstattet werden müssen.

Ein Verzeichniß der jetzt oder schon früher ausgeloosten Schuldverschreibungen, wie solches diesem Stück des Amtsblattes beigegeben worden ist, liegt außerdem in unserer Hauptkasse, in unserer Institutten-Hauptkasse, in dem Bureau des hiesigen Polizei-Präsidii, der Landraths-Aemter, der Kreis-Steuer-

und anderer von uns ressortirenden Kassen, in den Amtslokalen der Magistrate und deren Kämmerei-Kassen zur Einsicht vor, so wie ein solches hier in der Stadt Breslau ferner noch in dem Control-Bureau für Staatspapiere der Banquiers R. Schreyer und Eisner (Ring Nr. 37) zu gleichem Zwecke ausgelegt ist.

Breslau, den 30. Januar 1858.

Königliche Regierung. gez. v. Prittwitz.

---

## Liste

der aufgerufenen und der Königlichen Kontrole der Staats-Papiere im Rechnungsjahre 1857 als gerichtlich mortifizirt nachgewiesenen Staatspapiere.

### I. Staats-Schuldscheine.

| Nr. | Nr. | Nr. | Nr. |
|---|---|---|---|
| Lit. B. à 500 Rthlr. | 81,021 | 191,127 | 48,860 |
| 15,371 | 81,345 | 214,895 | 49,690 |
| Lit. D. à 300 Rthlr. | 84,407 | 215,063 | Lit. H. à 25 Rthlr. |
| 3,544 | 123,446 | Lit. G. à 50 Rthlr. | 11,233 |
| Lit. E. à 200 Rthlr. | 133,468 | 1,538 | 12,624 |
| 14,487 | 138,841 | 13,806 | 16,160 |
| Lit. F. à 100 Rthlr. | 154,419 | 15,206 | 20,438 |
| 23,566 | 154,420 | 18,681 | 21,540 |
| 44,316 | 154,512 | 20,635 | 21,545 |
| 44,318 | 161,907 | 20,936 | 21,546 |
| 44,320 | 165,608 | 22,018 | 23,049 |
| 44,322 | 171,350 | 24,260 | 33,388 |
| 44,323 | 173,796 | 28,362 | 39,798 |
| 44,362 | 173,798 | 34,175 | 39,799 |
| 57,719 | 180,629 | 36,765 | 62,177 |
| 80,239 | 184,533 | 41,028 | |

### II. Kurmärkische Schuldverschreibungen.

| | | | |
|---|---|---|---|
| Lit. A. à 1000 Rthlr. | Lit. B. à 500 Rthlr. | 1,036 | 1,820 |
| 1,777 | 204 | Lit. G. à 50 Rthlr. | 2,717 |
| | 781 | 1,819 | |

### III. Schuldverschreibungen der freiwilligen Staats-Anleihe vom Jahre 1848.

| | | | |
|---|---|---|---|
| Lit. A. à 1000 Rthlr. | 18,481 | Lit. D. à 50 Rthlr. | Lit. E. à 20 Rthlr. |
| 574 | 18,482 | 4,518 | 10,186 |
| Lit. C. à 100 Rthlr. | 35,263 | 16,223 | |
| 2,245 | | 16,224 | |

### IV. Stamm-Aktien der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn à 100 Rthlr.

Nr. 12,017. Nr. 17,621. Nr. 17,623. Nr. 43,793. Nr. 43,876.

### V. Prioritäts-Obligationen der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn Ser. II. à 50 Rthlr.

Nr. 20,999.

Berlin, den 2. Januar 1858.

Königliche Kontrole der Staats-Papiere.

Vorstehende Liste der im vorigen Jahre als gerichtlich mortifizirt nachgewiesenen Staatspapiere wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Breslau, den 25. Januar 1858.

Königliche Regierung. gez. v. Schleinitz.

---

Mit Bezug auf unsere Amtsblatt-Bekanntmachungen vom 2./15. Januar 1819 (Amtsblatt S. 3 und 25), vom 13. April 1822 (Amtsblatt S. 149), 6. Februar 1840 (Amtsblatt S. 57) und 20. März 1843 (Amtsblatt S. 68) wird hiermit wiederholt demjenigen, welcher bei Baum- oder Brücken-Beschädigungen auf Königlichen Chausseen den oder die Thäter dergestalt anzeigt, daß dieselben zur Bestrafung gezogen werden können, eine Belohnung von 5—10 Thalern zugesichert, die je nach der Erheblichkeit des Falls und der bei der Entdeckung des Frevlers gehabten Mühwaltungen sogar bis auf 50 Thaler erhöht werden kann.

Breslau, den 20. Januar 1858.

Königliche Regierung, Abtheilung des Innern. gez. v. Götz.

---

Höherer Anordnung zufolge werden künftig — und zwar vom 15. Februar d. J. an — die Leichenpässe von uns in Blanquets vollzogen von den Königlichen Landraths-Aemtern unseres Verwaltungs-Bezirks resp. dem hiesigen Königlichen Polizei-Präsidium ausgefertigt.

Diesfallsige Gesuche sind daher von diesem Zeitpunkte ab nach dem Orte, an welchem die zu transportirende Leiche sich befindet, an das betreffende Königliche Landraths-Amt oder das hiesige Königliche Polizei-Präsidium zu richten.

Hierbei sind die nachstehenden Vorschriften zu beachten:

1) Einem jeden Gesuche (auf 5 Sgr. Stempel) um Gewährung der Erlaubniß zu einem Leichen-Transporte muß ein Todtenschein (auf 15 Sgr. Stempel), welcher von dem Arzte des Gestorbenen, unter genauer Angabe des Namens und Standes des Todten, der Krankheit, an welcher er gestorben, und des Todestages, auszustellen ist, so wie eine Erklärung desselben Arztes darüber, daß dem Transporte der Leiche sanitätspolizeiliche Bedenken nicht entgegenstehen, beigefügt sein.

2) Der gutachtlichen Aeußerung des Kreis- resp. Stadt-Physikus bedarf es in der Regel nicht. Dieselbe ist aber dann einzuholen, wenn der Transport der Leiche in das Ausland erfolgen soll.

3) Leichentransporte aus Orten, wo ansteckende Krankheiten (Cholera, Typhus) epidemisch herrschen, sind während der Dauer der Epidemie unbedingt nicht zu gestatten.

4) Bei dem Transporte einer jeden Leiche ist darauf zu achten, daß dieselbe in einem gut verpichten Sarge, der außerdem noch in einen möglichst luftdichten Kasten eingesetzt ist, eingeschlossen sei. Dem Transport selbst muß in der Regel ein zuverläßiger Begleiter mitgegeben werden, welcher dahin zu verpflichten ist, daß die Leiche unterweges von dem Wagen, auf dem sie gefahren wird, ohne Noth nicht abgeladen werde, daß dieser Wagen auf etwaigen Stationen wo möglich auf einem abgesonderten Platze im Freien aufgestellt und an dem Beerdigungs-Orte selbst unmittelbar zu der Begräbniß-Stelle geführt werde. Hinsichtlich des Leichentransports auf Eisenbahnen wird auf die Bestimmung des § 36 Abschnitt C. des Betriebs-Reglements für die Staats-Eisenbahnen ꝛc. vom 18. Juli 1853 Bezug genommen.

Breslau, den 23. Januar 1858.

Königliche Regierung, Abtheilung des Innern. gez. v. Götz.

---

## Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

Zu der diesjährigen Lehrerinnen-Prüfung am evangelischen Schullehrer-Seminar zu Bunzlau haben wir einen Termin auf den 18. und 19. März d. J. anberaumt.

Die Gesuche um Zulassung zur Theilnahme an dieser Prüfung sind spätestens bis zum 8. März c. bei dem unterzeichneten Königlichen Provinzial-Schul-Kollegium einzureichen, und sind denselben nachbenannte Zeugnisse beizufügen:

1) ein ärztliches Zeugniß über den Gesundheits-Zustand;
2) ein selbstverfertigter Lebenslauf;
3) die Nachweise und Zeugnisse über die genossene Erziehung und Bildung überhaupt und über die Vorbereitung zum Schulstande insbesondere;
4) Zeugnisse der Ortsbehörden und des Pfarrers über den bisherigen Lebenswandel der sich Meldenden und über ihre Qualifikation zum Schulamte.

Die persönliche Meldung bei dem Seminar-Direktor Herrn Wöpcke in Bunzlau Behufs Empfangnahme der Aufgaben zu den schriftlichen Arbeiten wie zu den abzuhaltenden Probe-Lektionen erfolgt am 17. März c. Mittags 12 Uhr.

Breslau, den 26. Januar 1858.

Königliches Provinzial-Schul-Kollegium.

---

Die schlesische Provinzial-Hilfskasse nimmt nach § 4. 5 ihres Statuts vom 24. Mai 1853 baare Gelder der Sparkassen, der Provinzial-, Gemeinde- und Instituten-Kassen zur Verzinsung mit Vier Prozent pro anno an, und zahlt solche Gelder nach einer auch ihr freistehenden sechsmonatlichen Kündigung baar zurück. Anerbietungen und Geldsendungen sind an die unterzeichnete Direktion zu richten.

Breslau, am 27. Januar 1858.

Direktion der Provinzial-Hilfskasse für Schlesien.

---

## Personal-Chronik der öffentlichen Behörden.

### Königliche Regierung, Abtheilung des Innern.

Konzessionirt: 1) Der H. Gösgen in Waldenburg und der Kaufmann H. D. Müller in Neumarkt als Agenten der Versicherungs-Gesellschaft „Thuringia" in Erfurt, Ersterer an Stelle des zeitherigen Agenten dieser Gesellschaft, Kaufmann G. Nocht daselbst, Letzterer an Stelle des zeitherigen Agenten dieser Gesellschaft, Heller daselbst.

2) Der Kaufmann C. H. Dyhr in Reichenbach als Agent der Berliner Feuer-Versicherungs-Gesellschaft, an Stelle des zeitherigen Agenten dieser Gesellschaft C. F. Richter daselbst.

3) Der Kaufmann Gustav Scharff in Reichenbach als Agent des Potsdamer Vieh-Versicherungs-Vereins.

4) Der Kaufmann Ferdinand Kramer zu Breslau als Agent der Magdeburger Vieh-Versicherungs-Gesellschaft.

Niedergelegt: Von dem Kaufmann J. A. Rohrbach in Landeck die von ihm geführte Agentschaft der Magdeburger Lebens-Versicherungs-Gesellschaft.

Verlängert: Die Konzession des Kommissionair Julius Sachs zu Breslau als Unteragent des Haupt-Agenten Kaufmann Louis Laporte in Münster, zur Beförderung von Auswanderern für den Schiffsmakler Eduard Ichon in Bremen auf das Jahr 1858.

---

## Vermischte Nachrichten.

Patent-Ertheilung: Dem Kaufmann J. H. F. Prillwitz in Berlin ist unter dem 28. Januar 1858 ein Einführungspatent

auf eine Preßvorrichtung für Torf, in der durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen Zusammensetzung und ohne Jemand in der Benutzung bekannter Theile zu beschränken,

auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des preußischen Staats ertheilt worden.

Erledigte Lehrerstelle: Durch die Berufung des zeitherigen Organisten und dritten Lehrers an der Stadtschule in Gottesberg, als Kantor und Lehrer nach Hermsdorf u. K., ist die erstere Stelle erledigt worden. Das Einkommen beläuft sich auf 350 Rthlr. Patron ist Se. Durchlaucht der Fürst von Pleß.

Druckfehler-Berichtigung: In der Bekanntmachung der Königl. Rentenbank für Schlesien vom 14. November pr., Amtsblatt pro 1857

Stück Nr. 48 S. 343 9te Zeile von unten
Stück Nr. 49 S. 350 14te Zeile von unten
Stück Nr. 50 S. 365 14te Zeile von unten
} muß es statt Lit. E. Nr. 17,447 heißen: „Lit. E. Nr. 16,447;"

Stück Nr. 49 S. 348 5te Zeile von unten statt: Lit. E. Nr. 3,540 „Lit. E. Nr. 3,350."

---

Redaktion des Amtsblattes im Regierungs-Gebäude. — Druck von Graß, Barth u. Comp. (W. Friedrich) in Breslau.

# Amts-Blatt
## der Königlichen Regierung zu Breslau.

Stück 7. Breslau, den 12. Februar 1858.


## Inhalt der Gesetz-Sammlung.

**Die erschienene Nr. 3 der Gesetzsammlung pro 1858 für die Königl. Preuß. Staaten enthält unter:**

Nr. 4825. Das Gesetz, betreffend den Gewerbebetrieb im Umherziehen in den hohenzollernschen Landen. Vom 14. September 1857.

Nr. 4826. Den Allerhöchsten Erlaß vom 14. Dezember 1857, betreffend die Verleihung der fiskalischen Vorrechte für die vom Kreise Inowraclaw, im Regierungsbezirk Bromberg, beabsichtigte Fortsetzung der Inowraclaw-Trzaskier Chaussee bis zum Dorfe Plawinek.

Nr. 4827. Den Allerhöchsten Erlaß vom 28. Dezember 1857, betreffend die Verleihung der fiskalischen Vorrechte für den Bau und die Unterhaltung der Chaussee von Zülz, im Kreise Neustadt des Regierungsbezirks Oppeln, bis zur Falkenberger Kreisgrenze in der Richtung auf Friedland.

Nr. 4828. Die Bestätigungs-Urkunde, betreffend einen Nachtrag zu dem Statute der Mülheim-Essener Eisenbahn-Gesellschaft. Vom 28. Dezember 1857.

Nr. 4829. Den Allerhöchsten Erlaß vom 28. Dezember 1857, betreffend die Prolongation des Tarifs der Gebühren für die Benutzung des Erftkanals zwischen der Stadt Neuß und dem Rheine vom 8. Februar 1853 bis zum 1. Januar 1863.

Nr. 4830. Den Allerhöchsten Erlaß vom 4. Januar 1858, betreffend die Verleihung der Städte-Ordnung für die Rheinprovinz vom 15. Mai 1856 an die Gemeinde Neustadt, Regierungs-Bezirks Cöln.

Nr. 4831. Die Bekanntmachung der Ministerial-Erklärung, betreffend die mit der Fürstlich waldeckischen Regierung getroffene Uebereinkunft wegen gegenseitiger gebührenfreier Erledigung der gerichtlichen Requisitionen in Untersuchungssachen. Vom 6. Januar 1858.

Nr. 4832. Den Allerhöchsten Erlaß vom 16. Januar 1858, betreffend die Verleihung der Städte-Ordnung für die Rheinprovinz vom 15. Mai 1856, an die Gemeinden Rheinberg und Gerresheim im Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

---

## Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

### Nachrichten für diejenigen Freiwilligen, welche in die Schul-Abtheilung zu Potsdam eingestellt zu werden wünschen.

1) Die Schul-Abtheilung hat die Bestimmung, Unteroffiziere für die Infanterie des stehenden Heeres auszubilden. Der Aufenthalt in derselben dauert in der Regel drei Jahre.

2) Auf die Beförderung zum Unteroffizier giebt aber der Aufenthalt in der Schul-Abtheilung an und für sich noch keinen Anspruch, dieselbe hängt vielmehr von der Führung, den erlangten Dienstkenntnissen und dem Eifer jedes Einzelnen ab.

3) Die Zöglinge der Schul-Abtheilung stehen unter den militairischen Gesetzen, wie jeder andere Soldat des Heeres, und werden nach ihrem Eintreffen bei der Schul-Abtheilung auf die Kriegs-Artikel verpflichtet.

4) Bei dem einstigen Uebertritt der Zöglinge in das stehende Heer steht ihnen die Wahl eines bestimmten Truppentheils nicht frei, indem ihre Vertheilung lediglich von dem Bedürfniß in der Armee abhängt, weshalb die damit nicht im Einklange stehenden Wünsche der Zöglinge oder ihrer Angehörigen nur in ganz besonderen Fällen berücksichtigt werden.

5) Der in die Schul-Abtheilung Einzustellende muß wenigstens 17 Jahre alt sein, darf aber das 20. Jahr nicht vollendet haben.
6) Er muß mindestens 5 Fuß 2 Zoll groß, vollkommen gesund, frei von körperlichen Gebrechen und kräftig genug zum Militairdienst sein.
7) Er muß sich bis dahin tadellos geführt haben.
8) Er muß leserlich und ziemlich richtig schreiben, ohne Anstoß lesen und die vier Species rechnen können.
9) Er muß sich bei seiner Ankunft in Potsdam dazu verpflichten, für jedes Jahr des Aufenthalts in der Schul-Abtheilung zwei Jahre im stehenden Heere zu dienen. Außerdem hat derselbe die gesetzliche dreijährige Dienstzeit abzuleisten, worauf jedoch die Dienstzeit in der Schul-Abtheilung angerechnet wird.
10) Er muß mit Schuhzeug und Wäsche so versehen sein, wie jeder in die Armee eintretende Soldat. Ingleichen mit 2 Thalern, um sich nach seiner Ankunft in der Schul-Abtheilung das nöthige Putzmaterial anzuschaffen.
11) Wer die Aufnahme in die Schul-Abtheilung wünscht, meldet sich persönlich bei dem Landwehr-Bataillons-Kommando seiner Heimath oder, wer in der Nähe von Potsdam lebt, persönlich beim Kommando der Schul-Abtheilung, und unterwirft sich einer vorschriftsmäßigen Prüfung, zu welcher er folgende Papiere beizubringen hat:
    a. Taufschein,
    b. Führungsattest seiner Ortsobrigkeit,
    c. Führungsattest seines Lehr- oder Brotherrn,
    d. Zustimmung seines Vaters oder Vormundes zum Eintritt in die Schul-Abtheilung, beglaubigt durch die Ortsbehörde. Dieselbe kann durch die mündliche protokollarische Erklärung dieser Personen beim Landwehr-Bataillons-Kommando ersetzt werden.
12) Ist die Prüfung erfolgt, so hat der Freiwillige einer möglichst baldigen Entscheiduug über seine Annahme oder Nichtannahme entgegenzusehen.
13) Die einberufenen Freiwilligen werden alljährlich nur einmal und zwar so abgeschickt, daß sie Anfangs Oktober in Potsdam eintreffen.
14) Reklamationen oder Vorstellungen wegen etwaiger Nichteinberufung bleiben unberücksichtigt.
15) Die zur Einstellung in die Schul-Abtheilung für qualifizirt erscheinenden Freiwilligen werden durch die Landwehr-Bataillons-Kommandos der Schul-Abtheilung zum 1. jeden Monats angemeldet und zwar mittelst des durch die kriegsministerielle Verfügung vom 29. Mai 1844 vorgeschriebenen, für jeden Einzelnen anzufertigenden Nationals, dem das ärztliche Attest beizufügen ist. Sind keine Freiwilligen anzumelden, so hat eine Vakat-Anzeige nicht zu erfolgen.

Berlin, den 19. November 1857.

Das Kriegs-Ministerium.

Vorstehende Bestimmungen bringen wir in Folge des Erlasses des Herrn Ministers des Innern vom 13. d. M. mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß, daß dieselben sofort in Kraft treten und die früher ergangenen Bestimmungen vom 15. Januar 1852 als aufgehoben zu betrachten sind.

Auch soll die im Jahre 1854 angeordnete Besichtigung der zum Eintritt in die Schul-Abtheilung sich meldenden Freiwilligen durch die Ersatz-Behörden, Behufs Feststellung ihrer körperlichen Brauchbarkeit zum Militair-Dienst, nicht weiter stattfinden.

Breslau, den 25. Januar 1858.

Königliche Regierung, Abtheilung des Innern. gez. v. Götz.

---

Um denjenigen Fabrikstätten, insbesondere Hüttenwerken, welche gußeiserne Gewichtstücke des neuen allgemeinen Landes-Gewichts in größeren Quantitäten anfertigen, und solche den Bestellern bereits geeicht zu verabfolgen wünschen, den kostspieligen Transport nach den Eichungsstätten zu ersparen, genehmige ich hiermit, daß auf ergehenden Antrag der Mechaniker einer Eichungsbehörde sich an Ort und Stelle begiebt und die Eichung und Stempelung am Fabrikations-Orte selbst vornimmt. Außer den Stempel-Gebühren selbst sind hierfür nur die üblichen Reise- und Zehrungskosten zu erheben.

Diese Ermächtigung wird nur auf die Dauer des laufenden Jahres ertheilt.
Berlin, den 20. Januar 1858.
Der Minister für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten.
gez. von der Heydt.

An die Königliche Regierung
zu Breslau.
IV. 14,016. V. 394.

Abschrift des vorstehenden Reskripts wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.
Breslau, den 27. Januar 1858.
Königliche Regierung, Abtheilung des Innern. gez. v. Götz.

## Polizei-Verordnung.

Auf Grund des § 11 des Gesetzes über die Polizei-Verwaltung vom 11. März 1850 (Gesetz-Sammlung S. 265) wird hiermit für den ganzen Umfang unseres Verwaltungs-Bezirkes in Betreff der Einstellung des Schiffsverkehres durch die Schleusen und Brücken an Sonn- und Festtagen folgende Polizei-Verordnung erlassen:

§ 1.

Das Durchschleusen der Schiffe und Holzflöße durch die Oderschleusen bei Brieg, Ohlau und Breslau, so wie das Oeffnen der Oderbrücken bei Brieg, Ohlau, Breslau und Steinau ist an Sonn- und Festtagen von Vormittags 9 Uhr bis Nachmittags 5 Uhr verboten.

§ 2.

Mit Rücksicht auf den häufigen Wassermangel in der Oder darf, im Falle der Noth, jedoch nach der, den Schleusen- und Brückenmeistern ertheilten Instruktion,

a. gleich nach dem Aufgange des Eises, und

b. sobald nach stattgehabtem kleinem Wasserstande eine Anschwellung des Stromes eintritt,

an allen Sonn- und Festtagen ununterbrochen das Durchschleusen der Schiffe und Flöße, so wie das Oeffnen der Brückenklappen stattfinden.

§ 3.

Wer den Bestimmungen dieser Polizei-Verordnung entgegenhandelt, wird mit einer Geldbuße bis zu 10 Thalern oder verhältnißmäßiger Gefängnißstrafe belegt.

Breslau, den 7. Januar 1858.
Königliche Regierung, Abtheilung des Innern. gez. v. Götz.

Die Entnahme von Waldstreu aus den Forsten hat erfahrungsmäßig für die Holzerziehung höchst nachtheilige Folgen, welche in keinem entsprechenden Verhältniß zu dem geringen Nutzen stehen, den die Verwendung dieses Materials bei einer geordneten Landwirthschaft für die letztere auf die Dauer gewähren kann. Es wird daher auf höhere Anordnung schon seit längerer Zeit dahin gestrebt, diese Nebennutzung in den Königlichen Forst-Revieren gänzlich zu beseitigen. Demgemäß sind bereits erhebliche Opfer gebracht worden, um die bestehenden derartigen Berechtigungen abzulösen, und hinsichtlich des Verkaufes und der sonstigen Ueberlassung von Waldstreu an die Unberechtigten konnte nur darauf Bedacht genommen werden, die Aufhebung nicht auf einmal, sondern allmählich anzuordnen, um den Betheiligten hinreichende Zeit zu etwaigen anderweiten wirthschaftlichen Einrichtungen zu gestatten. Nachdem nunmehr seit einigen Jahren bei den Waldstreu-Abgaben nach und nach zunehmende Einschränkungen erfolgt sind, und die gänzliche Beseitigung derselben nur mit Rücksicht auf die stattgehabten Ueberschwemmungen und Nothjahre noch verzögert wurde, der günstige Ausfall der Ernten in den letzten Jahren aber endlich die höchst dringliche Einstellung aller ferneren Ausnahmen in dieser Beziehung zeitgemäß erscheinen läßt, so wird hiermit angeordnet und zur allgemeinen Beachtung der Betheiligten bekannt gemacht, daß für die Folge aus den Königlichen Forsten grundsätzlich keine Waldstreu an Unberechtigte mehr verabfolgt werden wird, und daß alle etwa dennoch dahin gerichteten Anträge ohne Weiteres unberücksichtigt bleiben müssen.

Breslau, den 19. Januar 1858.
Königliche Regierung, Abtheilung für direkte Steuern, Domainen und Forsten.
gez. v. Struensee.

## Personal-Chronik der öffentlichen Behörden.

### Königliche Regierung, Abtheilung des Innern.

**Bestätigt:** 1) Die Neuwahl des Kaufmanns Ernst Lippold und die Wiederwahl des zeitherigen Rathmann Arlt zu unbesoldeten Rathmännern der Stadt Prausnitz auf die gesetzliche Dauer von sechs Jahren.

2) Der Magistrats-Beigeordnete, Steinbruchpächter Emil Wandrey zu Strehlen als Vorsitzender der Handwerker-Kreis-Prüfungs-Kommission des Kreises Strehlen, an Stelle des bisherigen Vorsitzenden Rathsherrn Schor.

**Konzessionirt:** 1) Der Kaufmann J. A. Rohrbach in Landeck als Unteragent der Lebens-, Pensions- und Leibrenten-Versicherungs-Gesellschaft „Iduna" in Halle.

2) Der Mauermeister Teuber in Kamenz als Agent der Berlinischen Feuer-Versicherungs-Anstalt, an Stelle des zeitherigen Agenten dieser Gesellschaft C. Nitsche in Frankenstein.

3) Der Kaufmann H. F. Nitschke in Schweidnitz als Agent des Potsdamer Vieh-Versicherungs-Vereins.

### Königliche Regierung, Abtheilung für die Kirchen-Verwaltung und das Schulwesen.

**Bestätigt:** 1) Die Vokation für den bisherigen Lehrer in Lüben, Moritz Vogt, zum evangelischen Schullehrer in Petranowitz, Kreis Wohlau.

2) Die Vokation für den bisherigen Lehrer in Kawallen bei Obernigk, Eduard Hanke, zum evangelischen Schullehrer und Organisten in Pampitz, Kreis Brieg.

### Königliches Konsistorium für die Provinz Schlesien.

**Ernannt:** Der bisherige Superintendentur-Verweser Pastor Hoffmann in Alt-Oels zum Superintendenten der ersten Bunzlauer Diözese.

**Bestätigt:** 1) Die Vokation für den bisherigen Diakonus an der evangelischen Stadtpfarrkirche zu Haynau, Ernst Wilhelm Rudolph Herrmann Krebs, zum Past. prim. daselbst.

2) Die Vokation für den bisherigen Diakonus in Zibelle, Friedrich Gotthard Hirche, zum Pfarrer der evangelischen Gemeinde in Daubitz, Kreis Rothenburg.

3) Die Vokation für den bisherigen Predigtamts-Kandidaten Friedrich Schenk zum Pfarrer der evangelischen Gemeinde in Welkersdorf, Kreis Löwenberg.

---

## Vermischte Nachrichten.

**Erledigte Lehrerstelle:** Die Lehrerstelle in Casawe, Kreis Militsch, ist erledigt worden. Das Einkommen beträgt 129 Rthlr. Vocirungsberechtigt ist der freie Standesherr auf Militsch, Graf Maltzan.

**Schwurgerichts-Sitzung:** 1) Der Schwurgerichtshof zu Breslau wird seine zweite diesjährige Sitzung in der Zeit vom 8. bis zum 13. Februar im Schwurgerichts-Saale des Stadtgerichts-Gebäudes hier abhalten. Die Eintrittskarten dazu können am Tage vor der jedesmaligen Sitzung, während der Amtsstunden, bei dem Stadtgerichts-Botenmeister in Empfang genommen werden. Ausgeschlossen von dem Zutritte zu den öffentlichen Verhandlungen sind unbetheiligte Personen, welche unerwachsen sind, oder welche sich nicht im Vollgenusse der bürgerlichen Ehre befinden.

2) Am 1. März 1858 beginnt bei dem Königlichen Kreis-Gericht zu Brieg die zweite diesjährige Schwurgerichts-Sitzung.

**Vermächtniß:** Der Bauergutsbesitzer Karl Gottfried Büttner in Peterwitz, Kreis Schweidnitz, hat der evangelischen Kirche daselbst 100 Rthlr. mit der Bestimmung letztwillig vermacht, daß die Zinsen zur Beleuchtung der Kirche am jedesmaligen Sylvester-Abend verwandt werden sollen.

**Geschenk:** Ein ungenannt sein wollender Wohlthäter hat der Schifflerschen Waisen-Anstalt hierselbst ein Geschenk von 25 Rthlr. in einem Sparkassen-Buche als Anfangs-Kapital zur Begründung einer neuen Zöglingsstelle vermacht.

---

Redaktion des Amtsblattes im Regierungs-Gebäude. — Druck von Graß, Barth u. Comp. (W. Friedrich) in Breslau.

# Amts-Blatt
## der Königlichen Regierung zu Breslau.

Stück 8. Breslau, den 19. Februar 1858.


## Bekanntmachung,
betreffend die Ersatzleistung für die präkludirten Kassen-Anweisungen von 1835 und Darlehnskassenscheine.

Mit Bezug auf unsere Bekanntmachungen vom 29. April und 9. September v. J. und in Folge des Gesetzes vom 15. April v. J. werden alle Diejenigen, welche Kassen-Anweisungen vom Jahre 1835 oder Dahrlehnskassenscheine vom Jahre 1848 nach Ablauf des auf den 1. Juli 1855 festgesetzten Präklusivtermins bei uns oder der Kontrole der Staatspapiere oder den Provinzial-, Kreis- oder Lokal-Kassen zum Umtausche eingereicht haben, hiermit wiederholt aufgefordert, den Ersatz für diese Papiere, soweit derselbe noch nicht erhoben ist, bei der Kontrole der Staatspapiere, Oranienstraße Nr. 92, oder beziehungsweise bei den Regierungs-Hauptkassen, unter Rückgabe des ihnen ertheilten Empfangscheins oder abschlägigen Bescheides, in Empfang zu nehmen.

Zugleich ergeht an diejenigen, welche noch Kassen-Anweisungen vom Jahre 1835 oder Darlehnskassenscheine vom Jahre 1848 besitzen, die wiederholte Aufforderung, dieselben bei der Kontrole der Staatspapiere oder den Regierungs-Hauptkassen oder den von Seiten der Königlichen Regierungen damit beauftragten Spezialkassen Behufs der Ersatzleistung einzureichen.

Berlin, den 7. Januar 1858.

Haupt-Verwaltung der Staatsschulden.
Natan. Gamet. Nobiling. Günther.

---

## Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

Die Kreis-Chaussee von der Brieg-Oppelner Staatsstraße über Löwen, Falkenberg und Friedland bis zur Neustädter Kreisgrenze in der Richtung auf Zülz ist in das Verzeichniß derjenigen Straßen, auf denen der Gebrauch von Radfelgen unter 4 Zoll Breite in Folge des § 1 der Verordnung vom 17. März 1839 für alles gewerbsmäßig betriebene Frachtfuhrwerk verboten ist, aufgenommen worden.

Berlin, den 2. Februar 1858.

Der Minister für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten.
gez. von der Heydt.

III. 634.

Vorstehende Bekanntmachung wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Breslau, den 9. Februar 1858.

Königliche Regierung, Abtheilung des Innern. gez. v. Göß.

---

Die katholische Kirchengemeinde in Raudten, Kreis Steinau, zu welcher die Ortschaften Freigut Raudten, Burglehn Raudten, Alt-Raudten, Töschwitz, Wandritsch, Ober-Thielau, Brodelwitz, Mlietsch, Jauschwitz, Pilgramsdorf, Groß-Rinnersdorf und Polach gehören, besaß früher eine Kirche, mußte dieselbe jedoch im Jahre 1709 auf Grund der Alt-Ranstädter Konvention an die evangelische Gemeinde abtreten. Seit dieser Zeit hat sie ihren Gottesdienst in dem obern Theile des alten Rathhauses zu Raudten abgehalten. Nach so langem Entbehren erscheint der Wunsch der Gemeinde, ein eigenes, dem Bedürfniß entsprechendes Gotteshaus zu besitzen, völlig gerechtfertigt, und es verdient erwähnt zu werden, daß die Stadtgemeinde Raudten der katholischen Gemeinde durch unentgeltliche Ueberlassung des ganzen alten Rathhauses zu alleinigen kirchlichen Zwecken bereitwillig entgegengekommen ist.

Die Einrichtungs- und Herstellungs-Kosten des qu. Rathhauses in eine Kirche erfordern nach dem revidirten Kostenanschlage die Summe von 2458 Rthlr. 29 Sgr. 2 Pf., wozu Fiskus als Kirchenpatron ⅓ mit 819 Rthlr. 19 Sgr. 9 Pf., die Kirchengemeinde aber ⅔ mit 1639 Rthlr. 9 Sgr. 5 Pf. beizutragen hat. Genaue Ermittelungen über die Leistungsfähigkeit der katholischen Gemeinde haben aber ergeben, daß ihnen nur die Aufbringung von 821 Rthlr. 6 Sgr. 8 Pf. möglich ist, so daß sich ein Betrag von 818 Rthlr. 2 Sgr. 9 Pf. als unerschwinglich herausstellt. Der Grund der großen Bedürftigkeit der Gemeinde liegt weniger in der geringen Zahl ihrer Mitglieder, als in deren großer Armuth. Die Stadt Raudten, die hierbei hauptsächlich in Betracht kommt, in einer weder fruchtbaren noch verkehrsreichen Gegend gelegen, wurde bekanntlich im Jahre 1847 von einem Brande heimgesucht, der den größten Theil ihrer Häuser in Asche legte und die Mehrzahl ihrer Bewohner in die bitterste Noth versetzte. Dabei ist gerade in den letzten Jahren durch den Bau eines neuen Schulhauses das Vermögen der Bewohner in ungewöhnlichem Maße in Anspruch genommen worden. Der Bau der katholischen Kirche ist gegenwärtig im Werke und wenn dieser Bau beendet sein wird, steht der Bau eines katholischen Pfarrhauses und eines katholischen Schul- und Küsterhauses in Aussicht.

In Berücksichtigung dieser drückenden Verhältnisse haben des Herrn Ober-Präsidenten Excellenz eine Hauskollekte innerhalb des diesseitigen Regierungs-Bezirks Behufs Unterstützung der Baupflichtigen bewilligt, und werden demnach die Herren Landräthe unseres Verwaltungs-Bezirks und der Magistrat der hiesigen Haupt- und Residenzstadt hierdurch angewiesen, wegen Einsammlung dieser Hauskollekte das Erforderliche dergestalt zu veranlassen, daß durch Vermittelung der Kreis-Steuer-Kassen die diesfälligen milden Gaben binnen 8 Wochen bei unserer Instituten-Haupt-Kasse, an welche solche nach Vorschrift der Verfügung vom 16. September 1832 (Amtsblatt Seite 308) von den Kreis-Kassen einzusenden sind, beisammen sein können.

Ueber den Ertrag der Sammlung wird von den Herren Landräthen und dem hiesigen Magistrat frühzeitig Anzeige nebst einer Nachweisung des Ertrages erwartet.

Breslau, den 5. Februar 1858.

Königliche Regierung, Abtheilung für die Kirchen-Verwaltung und das Schulwesen, und Abtheilung des Innern.

---

## Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

Um das Spaarkassenwesenwesen zu fördern, verwendet die schlesische Provinzial-Hilfskasse grundgesetzlich einen Theil ihres jährlichen Zinsgewinnes zu Prämien für beharrliche Spaarer, welche

1) den im § 21 des Hilfskassenstatuts vom 24. Mai 1853 und in der Allerhöchsten Kabinetsordre vom 23. Februar 1857 bezeichneten Standeskategorieen angehören, — welche ferner
2) ihr Spaarkassenkonto während der letzten drei Jahre nicht durch Entnahme von Kapital oder Zinsen verringert haben — und welche endlich
3) nicht wegen notorischer Wohlhabenheit oder sittlicher Unwürdigkeit ausgeschlossen werden müssen.

Demgemäß ist im Laufe des vorigen Jahres die entsprechende Quote des Zinsgewinnes aus dem Verwaltungsjahre 1855/56 zur Vertheilung gekommen; es sind 2,063 Spaarer, darunter 434 Handwerker, 128 Fabrik- rc. Arbeiter, 161 Tagearbeiter und 1294 Dienstboten, welche bei 46 verschiedenen Spaarkassen mit einem Einlagekapital von überhaupt 213,340 Rthlr. konkurrirten, mit 4 Prozent dieses ihres Einlagekapitals prämiirt; der hiezu erforderliche Betrag von 8,533 Rthlr. 18 Sgr. ist den betreffenden Spaarkassenverwaltungen zugestellt und dort einem jeden der prämiirten Interessenten ein Betrag von 4 Prozent seiner Einlage auf seinem Konto gutgeschrieben worden.

Indem wir die erfolgte Prämienvertheilung vorschriftsmäßig bekannt machen und uns der Hoffnung hingeben, daß dieselbe, wie es ihr Zweck ist, zu beharrlichem Spaaren anfeuern werde, knüpfen wir daran die fernere Bekanntmachung, daß demnächst zur vierten, nämlich zu der Vertheilung des Zinsgewinnes aus dem Verwaltungsjahre 1856/57 geschritten werden wird. Wir fordern daher alle diejenigen Spaarkasseninteressenten, welche nach Maßgabe des durch die Amtsblätter veröffentlichten Prämiirungsreglements vom 22. Oktober 1854 § 3. 4. und der ebenso veröffentlichten Allerhöchsten Kabinetsordre vom 23. Februar 1857 einen Anspruch auf eine Prämie machen zu können glauben, hiemit auf, sich binnen 6 Wochen und längstens bis zum 1. April d. J. bei derjenigen Spaarkasse, bei welcher sie ihre Einlage gemacht haben, zu melden und ihren Anspruch zu begründen. Auf spätere und auf solche Anträge, welche nicht bei der betreffenden Spaarkasse angebracht worden, kann eine Rücksicht nicht genommen werden.

Breslau, am 6. Februar 1858.

Direktion der Provinzial-Hilfs-Kasse für Schlesien.

---

## Personal-Chronik der öffentlichen Behörden.

### Königliches Regierungs-Präsidium.

**Kommissarisch ernannt:** Der Königliche Oberförster Ewald zu Nesselgrund zum Forstpolizei-Anwalt für das Forstrevier Nesselgrund.

### Königliche Regierung, Abtheilung des Innern.

**Berufen:** Der Kaplan Dombek zum katholischen Hausgeistlichen bei der Straf-Anstalt in Brieg.

**Ernannt:** Der Kreis-Sekretair Schönig zu Neurode zum Vorsitzenden der für den Kreis Neurode neu gebildeten Handwerker-Kreis-Prüfungs-Kommission.

**Bestätigt:** Die Wiederwahl der zeitherigen Rathmänner Karl Menzel und Franz Schmidt als unbesoldete Rathmänner der Stadt Canth auf die gesetzliche Dauer von 6 Jahren.

**Konzessionirt:** 1) Der Kaufmann R. May zu Breslau als Agent der Versicherungs-Gesellschaft „Thuringia" in Erfurt.

2) Der Kaufmann E. F. Grüger in Neurode als Unteragent der Magdeburger Vieh-Versicherungs-Gesellschaft.

3) Der Auktions-Kommissarius Heller in Glatz als Agent des Potsdamer Vieh-Versicherungs-Vereins.

4) Der Kaufmann J. Deutschert, der Rathssekretair a. D. Karl Kratze zu Breslau und der Kaufmann Moritz Renner zu Schweidnitz als Unteragenten der Hagelschäden-Versicherungs-Gesellschaft in Erfurt.

5) Der Kaufmann Paul Friedländer in Frankenstein als Unteragent der deutschen Lebens-Versicherungs-Gesellschaft in Lübeck.

6) Die Kaufleute Moritz Oelsner in Oels als Unteragent und Ismar Ehrlich in Strehlen als Agent der neuen Berliner Hagel-Assekuranz-Gesellschaft, Ersterer an Stelle des zeitherigen Agenten dieser Gesellschaft Kaufmann Lück daselbst.

7) Der Kaufmann Johann Müller in Heinrichau, Kreis Münsterberg, der Wachtmeister a. D. Dittmann in Juliusburg, Kreis Oels, und der Gastwirth C. Brühl in Stroppen, Kreis Trebnitz, als Agenten der Hagel-Versicherungs-Gesellschaft zu Cöln.

8) Der Buchdruckereibesitzer Maretzke in Trebnitz als Agent der Lebens-Versicherungs-Gesellschaft zu Leipzig.

**Niedergelegt:** Von dem Glasermeister Theodor Krusche zu Trebnitz die von ihm zeither geführte Agentschaft der Leipziger Feuer-Versicherungs-Anstalt.

### Königliche Regierung, Abtheilung für die Kirchen-Verwaltung und das Schulwesen.

**Interimistisch übertragen:** Die Verwaltung des erzpriesterlichen Amtes im Brieger Sprengel dem Kreis-Schulen-Inspektor und Pfarrer Zimpel in Lossen, Kreis Brieg.

## Königliches Appellations-Gericht zu Breslau.

### A. Bei dem Appellations-Gericht.

Allerhöchst ernannt: Der Kreisgerichts-Direktor v. Wittken zu Langensalza und der Kreisgerichts-Rath Dames zu Halberstadt zu Räthen bei dem Appellationsgerichte.

Ernannt: 1) Der Gerichts-Assessor Kalbeck zu Freiburg zum Kreisrichter bei dem Kreisgerichte zu Striegau mit der Funktion als Mitglied der Gerichts-Deputation zu Bolkenhain.

2) Die Referendarien Lösch, Frauenstädt, Schmieder und Klenze zu Gerichts-Assessoren.

3) Der Auskultator v. Minkwitz zum Referendarius.

4) Der Rechtskandidat Herzog zum Auskultator.

5) Der bisherige Sekretair und Deposital-Rendant, Kanzlei-Direktor Fuhrmann zu Hirschberg zum Auktions-Kommissarius bei dem Stadtgerichte und dem Kreisgerichte zu Breslau.

6) Der Sekretair Hirschwälder in Hirschberg zugleich zum Deposital-Rendanten bei dem Kreisgerichte daselbst.

7) Der Stadtgerichts-Bureau-Assistent Kepper zu Breslau zum Sekretair bei dem Kreisgerichte zu Hirschberg.

8) Der Bureau-Diätarius May zu Reichenbach zum Bureau-Assistenten bei dem Kreisgerichte zu Breslau.

9) Der vormalige Unteroffizier Joseph Rosenberger aus Brieg zum Hilfsgefangenenwärter bei dem Kreisgerichte zu Polnisch-Wartenberg.

10) Der Hilfsgefangenenwärter Kobuch in Oels zum Hilfsboten und Hilfsexekutor bei dem Kreisgerichte daselbst.

11) Der invalide Kanonier Julius Färber aus Klein-Kniegnitz, Kreis Nimptsch, zum Hilfsgefangenenwärter bei dem Kreisgerichte zu Oels.

Versetzt: 1) Der Kreisgerichts-Direktor Stilcke zu Brieg an das Kreisgericht zu Görlitz, im Departement des Appellationsgerichts zu Glogau.

2) Der Referendarius Zielaskowski in das Departement des Appellationsgerichts zu Insterburg.

3) Der Referendarius Rauthe aus dem Departement des Appellationsgerichts zu Glogau in das hiesige Departement.

4) Der Auskultator Freiherr v. Stillfried in das Departement des Kammergerichts zu Berlin.

5) Der Auskultator Grun aus dem Departement des Appellationsgerichts zu Ratibor in das hiesige Departement.

6) Der Bureau-Assistent Neubeck von dem Kreisgerichte an das Stadtgericht zu Breslau.

Ausgeschieden auf eigenen Antrag: 1) Der Referendarius Meitzen behufs seines Uebertritts in den Verwaltungsdienst.

2) Der Auskultator Busch.

3) Der Hilfsbote und Hilfsexekutor Urban zu Oels.

Pensionirt: Der Bote und Exekutor Kasper zu Landeck.

Gestorben: 1) Der Kreisgerichts-Kalkulator Maire zu Breslau.

2) Der Sekretair Fichtner zu Brieg.

3) Der Exekutor Tscharntke zu Schönau.

4) Der Hilfsbote Fengler zu Glatz.

Entlassen: Der Hilfsgefangenenwärter August Weiß zu Polnisch-Wartenberg.

### B. Bei der Königl. Ober-Staatsanwaltschaft.

Allerhöchst ernannt: Der Appellationsgerichts-Rath Greiff zum Ober-Staatsanwalt bei dem Appellationsgerichte.

Versetzt: Der Staatsanwalt Hoffmann als Rath an das Appellationsgericht zu Glogau.

C. Im Schiedsmanns-Amte.

Bestätigt: 1) Der Kaufmann Bürkner für den Burgfeld-, der Kaufmann Neumann für den Regierungs- und der Seifensiedermeister Weiß zu Breslau für den Katharinen-Bezirk der Stadt Breslau.

2) Der Rittergutsbesitzer Lewald zu Sillmenau für die Ortschaften Sillmenau, Sambowitz, Probotschine und Barottwitz, Kreis Breslau.

3) Der Gutspächter Reichel zu Tarnau für die Ortschaft Tarnau;

4) der Wirthschafts-Direktor Dieterich-Tebesius zu Kleutsch für die Ortschaften Kleutsch und Haunold, Kreis Frankenstein.

5) Der Schullehrer Preiß zu Grunwald für die Ortschaft Grunwald;

6) der Bürgermeister Bach zu Lewin für die Ortschaften Lewin, Kuttel und Krzischmei, Kreis Glatz.

7) Der Kammeral-Amts-Inspektor Friebös zu Powitzko für die Ortschaften Powitzko und Przittkowitz, Kreis Militsch.

Königliches Appellations-Gericht zu Glogau.

Befördert: 1) Der Appellationsgerichts-Rath Schuppe zum Ober-Tribunals-Rath.

2) Der Staatsanwalt Hoffmann zu Breslau zum Rathe bei dem Appellationsgerichte zu Glogau.

3) Der Kreisrichter Dr. Förster zu Rothenburg zum Rath bei dem Appellationsgerichte zu Greifswald.

4) Der Gerichts-Assessor Bethe zum Kreisrichter bei dem Kreisgerichte zu Löwenberg.

5) Die Appellationsgerichts-Referendarien Fraustädter und Paul zu Gerichts-Assessoren.

6) Der erste Gerichtsdiener Jung zu Bunzlau zum Botenmeister.

7) Der Hilfsunterbeamte Scholz zu Sagan definitiv zum Boten und Exekutor.

Versetzt: 1) Der Kreisgerichts-Direktor Stilcke zu Brieg in gleicher Eigenschaft an das Kreisgericht zu Görlitz.

2) Der Kreisgerichts-Rath Uhlmann zu Löwenberg in gleicher Eigenschaft an das Kreisgericht zu Rothenburg.

Ausgeschieden: 1) Der Appellationsgerichts-Auskultator Freiherr v. Salmuth, Behufs seines Uebertritts zur Verwaltung.

2) Der Appellationsgerichts-Referendarius Thiemann.

Gestorben: 1) Der Appellationsgerichts-Sekretair Winter zu Glogau.

2) Der Kreisgerichts-Sekretair Kühn zu Lauban.

Königliche Provinzial-Steuer-Direktion.

Ernannt: 1) Der Sergeant Wende zum Steuer-Aufseher in Breslau.

2) Der invalide Sergeant Bräuer zum Hilfsboten beim Spezial-Steuer-Amte in Breslau.

Königliche Ober-Post-Direktion.

Angestellt: 1) Als Post-Expediteure: die Post-Expeditionsgehilfen Rackow in Jordansmühl und Urban in Medzibor.

2) Als Packboten in Breslau: die Unteroffiziere Fritsch und Spitzer, der Gefreite Cimbal und der Fuß-Gensdarm Walter.

Versetzt: 1) Die Post-Sekretaire: Philipp von Breslau nach Frankenstein, Heinze von Krefeld und Bolick von Köln, beide nach Breslau.

2) Die Post-Expedienten: Hayn von Strehlen nach Wohlau, Ruoffer von Euskirchen nach Steinau, Gehlig von Breslau nach Bernstadt, Hensel von Berlin zu dem Königlichen Eisenbahn-Post-Amte Nr. 5 in Breslau, Scheibel von dem Königl. Eisenbahn-Post-Amte Nr. 14 in Breslau zur Königlichen Ober-Post-Direktion in Breslau.

3) Die Post-Expediteure: **Wismach** von Steinau nach Herrnstadt, **Tonn** von Trebnitz nach Gnadenfrei.

**Ausgeschieden:** Die Packboten **Haubitz** und **Becke** und der Briefträger **Liche** in Breslau.

## Vermischte Nachrichten.

**Patent-Ertheilungen:** 1) Den Maschinen-Fabrikanten F. W. **Thiele** u. **Schmidt** in Berlin ist unter dem 7. Februar 1858 ein Patent

auf eine durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesene Vorrichtung an Jacquard-Maschinen zu deren Bewegung, und ohne Jemand in der Benutzung bekannter Vorrichtungen zu gleichem Zwecke zu beschränken,

auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des preußischen Staats ertheilt worden.

2) Den W. **Jordan** und E. **Raeter** zu Magdeburg ist unter dem 9. Februar 1858 ein Patent

auf eine Maschine zur Anfeuchtung von Cichorienmehl, in der durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen Zusammensetzung und ohne Jemand in der Benutzung bekannter Theile zu beschränken,

auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des preußischen Staats ertheilt worden.

**Schwurgerichts-Sitzung:** Am 8. März c. Vormittags 8 Uhr beginnen bei dem Königlichen Kreis-Gericht zu Jauer die Verhandlungen der ersten diesjährigen Schwurgerichts-Sitzung, mit deren Leitung der Königliche Kreisgerichts-Direktor **Junge** beauftragt ist. Ausgeschlossen von dem Zutritt zu den öffentlichen Verhandlungen sind unbetheiligte Personen, welche unerwachsen sind oder welche sich nicht im Vollgenuß der bürgerlichen Ehrenrechte befinden.

**Erledigte Schulstellen:** 1) Durch Berufung des zweiten Lehrers an der evangelischen Freischule zu Oels, Paul **Krause**, als Lehrer nach Lüben ist diese Stelle vakant worden. Das Einkommen derselben beträgt jährlich 150 Rthlr. Patron ist der Magistrat in Oels.

2) Durch den Tod des Lehrers Franz **Steinig** zu Lorzendorf, Kreis Neumarkt, ist diese Schulstelle vakant geworden. Das Einkommen ist reglementsmäßig, die Vokation steht dem Dominium Lorzendorf zu.

**Vermächtnisse:** 1) Der von dem zu Breslau verstorbenen Dombechanten, Professor Dr. Joseph Ignaz **Ritter** getroffenen letztwilligen Verfügung, durch welche derselbe das fürstbischöfliche Konviktorium daselbst zum Universalerben seines Nachlasses eingesetzt hat, ist die landesherrliche Genehmigung ertheilt worden.

2) Die verwittwete Wundarzt **Schorske**, Karoline geborne Wild, hat der Schule von Peiskerwitz, Kreis Ohlau, 50 Rthlr. letztwillig unter der Bedingung vermacht, daß der jedesmalige Schullehrer gegen die Verpflichtung, das Grab des Sohnes der Verstorbenen zu pflegen, die Zinsen genießen soll.

Redaktion des Amtsblattes im Regierungs-Gebäude.

Druck von Graß, Barth und Comp. (W. Friedrich) in Breslau.

# Amts-Blatt
## der Königlichen Regierung zu Breslau.

Stück 9. Breslau, den 26. Februar 1858.

## Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

Wir bringen hierdurch zur öffentlichen Kenntniß, daß mit Genehmigung des Herrn Ministers der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten Herrn von Raumer Excellenz die nachgenannten Ortschaften, und zwar: Stadt und Bad Reinerz, Vorder- und Hinter-Kohlau, Eisenhüttenwerk Reinerz, Grunwald, Biebersdorf, Hartau, Gläsendorf, Glashütte, Waldstein, Bachtich, Waldorf, und Burg Waldstein, Friedrichsgrund, Rückers, Utschendorf, Goldbach, Friedersdorf, Kessel, Gellenau, Stadt Lewin, Reinerzkrone, Hermsdorf, Klein-Georgsdorf, Keulendorf, Groß-Georgsdorf, Grenzendorf, Friedrichsberg, Annaberg, Johannisthal, Tschischnei, Tanz, Hallatsch, Dörnikau, Roms, Kaltwasser, Jauerrig, Kuttel, Tassau, Krzischnei, Schaker, Lieschnei, Ratschenberg und Hummelwitz, zu einem selbstständigen Kirch- und Pfarrsystem vereinigt worden sind. Kirch- und Pfarrort ist die Stadt Reinerz.

Breslau, den 15. Februar 1858.

Königliches Konsistorium für Schlesien. Königliche Regierung, Abtheilung für die Kirchenverwaltung und das Schulwesen.

---

## Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

Im Sommerhalbjahr 1858 werden an der höheren landwirthschaftlichen Lehranstalt zu Poppelsdorf folgende Vorlesungen gehalten:

Einleitung in die landwirthschaftlichen Studien; Spezieller Acker- und Wiesenbau; Güter-Abschätzungslehre; Bodenkunde und Anleitung zum Bonitiren: Direktor Dr. Hartstein.

Allgemeine Thier- und Rindviehzucht; Landwirthschaftliche Geräthe- und Maschinenkunde: Administrator Wentz.

Forstwissenschaft; Klimatologie mit Beziehung auf Land- und Forstwirthschaft: Dr. Bonhausen.

Weinbau und Gemüsebau: Garteninspektor Sinning.

Physik; Organische Chemie; Ueber den gegenwärtigen Stand der Agrikultur-Chemie; Analitische Chemie mit Uebungen in landwirthschaftlich-chemischen Arbeiten im Laboratorium: Dr. Eichhorn.

Mineralogie; Allgemeine und ökonomische Botanik; Land- und forstwirthschaftliche Insektenkunde; Künstliche Fischzucht, Seiden- und Bienenzucht: Dr. Lachmann.

Volkswirthschaftslehre; Professor Dr. Kaufmann.

Landeskultur-Gesetzgebung: Professor Dr. Anschütz.

Landwirthschaftliche Baukunde; Planimetrie und Trigonometrie; Uebungen im Feldmessen und Nivelliren: Lehrer der Baukunde Schubert.

Acute und Seuchen-Krankheiten der Hausthiere mit Berücksichtigung der bestehenden veterinär-polizeilichen Gesetzgebung; Pferdezucht und Pferdekenntniß: Departements-Thierarzt Schell.

Außerdem: Zeichnen-Unterricht (Planzeichnen, Aufnehmen und Zeichnen landwirthschaftlicher Geräthe und Maschinen); Landwirthschaftliche Demonstrationen; Land- und forstwirthschaftliche sowie botanische Exkursionen.

Die Vorlesungen beginnen am 12. April c. gleichzeitig mit den Vorlesungen an der Universität zu Bonn. Auf betreffende Anfragen wegen Eintritts in die Lehranstalt wird der Unterzeichnete nähere Auskunft ertheilen.

Poppelsdorf bei Bonn, im Februar 1858.

Der Direktor der Königlichen höheren landwirthschaftlichen Lehranstalt.
Dr. Hartstein.

---

## Personal-Chronik der öffentlichen Behörden.

### Königliche Regierung, Abtheilung des Innern.

**Ernannt:** Der Civil-Supernumerar Willhelm zum Regierungs-Sekretair.

**Bestätigt:** 1) Die Wiederwahl des bisherigen Kämmerer Kliehm zum ersten, und die Neuwahl des Stadtverordneten, Sattlermeister August Scholz zum zweiten [unbesoldeten] Schöffen der Stadt Tschirnau, auf die gesetzliche Dauer von 6 Jahren.

2) Der Kreisbaumeister Zölffel zu Wohlau als Deich-Inspektor, und der Gerichtsscholz Anton Janke zu Kottwitz als stellvertretender Deichhauptmann des Kottwitz-Raaker Deichverbandes.

**Konzessionirt:** 1) Der Rechnungsführer R. Daum in Töppliwoda, Kreis Münsterberg, als Unteragent der neuen Berliner Hagel-Assekuranz-Gesellschaft.

2) Der Thierarzt Laschinsky zu Magnitz, Kreis Breslau, als Agent der Kölnischen Hagel-Versicherungs-Gesellschaft, an Stelle des zeitherigen Agenten dieser Gesellschaft, Post-Expeditions-Gehilfen Krüger zu Domslau, desselben Kreises.

3) Der Kaufmann D. Salomon in Münsterberg als Unteragent der Hagelschäden-Versicherungs-Gesellschaft in Erfurt.

**Niedergelegt:** Von dem Rechnungsführer R. Daum in Töppliwoda, Kreis Münsterberg, die von ihm zeither geführte Agentschaft der Hagelschäden-Versicherungs-Gesellschaft „Ceres" in Magdeburg.

### Königliche Regierung, Abtheilung für die Kirchen-Verwaltung und das Schulwesen.

**Bestätigt:** Die Vokation für den bisherigen Hilfslehrer Leo Rotter zum katholischen Schullehrer in Hausdorf, Kreis Neumarkt.

---

## Vermischte Nachrichten.

**Patent-Erlöschung:** Das dem Zöglinge des Königlichen Gewerbe-Instituts G. Simony zu Berlin unter dem 8. Juni 1857 ertheilte Patent

auf einen Zirkel zum Zeichnen von Hypocykloiden, Epicykloiden und Kreisevolventen, Behufs Darstellung der Form der Radzähne,

ist erloschen.

**Erledigte Pfarrstellen:** 1) Durch den Tod des Pastor Liebe zu Ludwigsdorf, Kreis Görlitz, ist das evangelische Pfarramt daselbst erledigt worden. Dasselbe gewährt ein Einkommen von circa 1000 Rthlr. jährlich, und üben das Patronatsrecht die Dominien Ober- und Nieder-Ludwigsdorf aus.

2) Durch das Ableben des Pastor primarius Schmidt in Giehren, Kreis Löwenberg, ist das dortige evangelische Pfarramt erledigt worden. Dasselbe gewährt ein Einkommen von jährlich 450 Rthlr., und übt die Collatur-Rechte der freie Standesherr Reichsgraf von Schaffgotsch auf Warmbrunn aus.

---

Redaktion des Amtsblattes im Regierungs-Gebäude.

Druck von Graß, Barth und Comp. (W. Friedrich) in Breslau.

# Amts-Blatt
## der Königlichen Regierung zu Breslau.

Stück 10. Breslau, den 5. März 1858.

## Inhalt der Gesetz-Sammlung.

Die erschienene Nr. 4 der Gesetzsammlung pro 1858 für die Königl. Preuß. Staaten enthält unter:

Nr. 4833. Das Privilegium wegen Emission auf den Inhaber lautender Obligationen zweiter Serie über eine Anleihe der Stadt Elberfeld von Einhundert und fünfzigtausend Thalern. Vom 21. Dezember 1857.

Nr. 4834. Den Allerhöchsten Erlaß vom 15. Januar 1858, betreffend die Verleihung der fiskalischen Vorrechte für den Bau und die Unterhaltung einer Guts- und Gemeinde-Chaussee im Oscherslebener Kreise zur Fortführung der bereits genehmigten Chaussee von Dingelstedt nach Eilenstedt, einerseits von Dingelstedt über Anderbeck nach Badersleben, andererseits von Eilenstedt über Haus-Nienburg, Schwanebeck, Crottorf und Hordorf nach Oschersleben.

Nr. 4835. Das Statut für den Caymen-Lablacker Deichverband. Vom 1. Februar 1858.

---

## Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

Für diejenigen Militairpflichtigen, welche zum einjährigen freiwilligen Militairdienste zugelassen zu werden wünschen und zur Erlangung des hierzu erforderlichen Qualifikations-Attestes sich noch einer ärztlichen Untersuchung oder einer wissenschaftlichen Prüfung vor der unterzeichneten Kommission unterziehen müssen, werden im laufenden Jahre folgende Termine angesetzt:

1) Dienstag den 19. März d. J., Nachmittags 4 Uhr, zur ärztlichen Untersuchung,
Mittwoch den 20. März, Vormittags 8 Uhr, zur wissenschaftlichen Prüfung;

ferner eben so

2) Dienstag den 28. Juni, Nachmittags 4 Uhr,
Mittwoch den 29. Juni, Vormittags 8 Uhr;

3) Dienstag den 23. November, Nachmittags 3 Uhr,
Mittwoch den 24. November, Vormittags 8 Uhr.

Die Anträge auf Ertheilung eines Qualifikations-Attestes zum einjährigen freiwilligen Militairdienste sind an die unterzeichnete Kommission zu richten und die diesfälligen Vorstellungen sind in deren Bureau im Regierungs-Gebäude abzugeben. Denselben ist beizufügen:

1) ein Tauf- oder Geburts-Zeugniß;

2) ein von dem betreffenden Landraths-Amte des Angehörigkeits- oder Aufenthalts-Orts, beziehungsweise von dem hiesigen Polizei-Präsidio ausgefertigtes Signalement, in welchem zugleich die derzeitige Heimath des Militairpflichtigen anzugeben ist.

Für den Fall, daß der Militairpflichtige als gesund und diensttauglich der militairärztlichen Untersuchung vor der unterzeichneten Kommission überhoben zu sein wünscht, ist solches nachzuweisen:

3) durch ein, seinen vollkommenen Gesundheitszustand bestätigendes Attest des Hausarztes seiner Familie oder des Kreis-Physikus.

Endlich kann der Nachweis der wissenschaftlichen Qualifikation geführt werden

4) durch ein geeignetes Zeugniß in folgenden Fällen:

a. für Schüler aus den drei ersten Klassen eines Königlichen Gymnasii, wenn sie durch ein Zeugniß der Schuldirektion beweisen, daß sie nach einer mit ihnen vorgenommenen Prüfung in allen Zweigen des Schulunterrichts einen solchen Grad wissenschaftlicher Vorbereitung bekundet haben, der erwarten läßt, daß sie mit Nutzen den Wissenschaften sich widmen werden;

b. für Primaner oder auch diejenigen Sekundaner einer höheren Bürger- oder Realschule welche durch ein Zeugniß der Schuldirektion darthun, daß sie zum Eintritte in die Prima der höheren Bürger- oder Realschule reif sind;

c. desgleichen für die Schüler des Gewerbe-Instituts zu Berlin, durch ein diese Eigenschaft bekundendes Attest, und eben so auch schon für junge Leute, welche ein Zeugniß der Reife von einer, zu Entlassungs-Prüfungen berechtigten Gewerbeschule besitzen und außerdem zur Aufnahme in das gedachte Königliche Gewerbe-Institut laut Bescheinigung der Direktion dieser Anstalt für einen bestimmt bezeichneten Zeitpunkt notirt sind, — durch die diesfälligen Atteste;

d. für Jünglinge, welche auf einer Universität studiren, durch den Nachweis der auf Grund eines Zeugnisses der Reife stattgefundenen Immatrikulation;

e. für Schulamts-Kandidaten, durch ein Zeugniß von den zu ihrer Prüfung bestehenden Kommissionen, welches ihre Fähigkeit zum Elementar-Schulamte nachweiset.

Wer dagegen nicht durch das unter 3 gedachte Attest seine körperliche Diensttauglichkeit, oder durch eines der unter 4 bezeichneten Zeugnisse seine wissenschaftliche Befähigung nachweiset, hat zur Erlangung des Qualifikations-Attestes zum einjährigen freiwilligen Militairdienst sich an einem der oben angegebenen Termine der ärztlichen Untersuchung, beziehungsweise der wissenschaftlichen Prüfung zu unterziehen, wozu in solchem Falle besondere Vorladungen ergehen. Uebrigens können nur solche Gesuche um Anerkennung der Berechtigung zum einjährigen Dienste Seitens der unterzeichneten Kommission berücksichtigt werden, welche bei derselben vor dem 1. Mai desjenigen Jahres eingehen, in welchem der Militairpflichtige sein 20stes Lebensjahr vollendet.

Die Anmeldungen werden unter Angabe der Wohnung so früh vor den betreffenden Terminen erwartet, daß die Vorladung rechtzeitig ausgefertigt werden kann.

Breslau, den 24. Februar 1858.

Königliche Departements-Kommission
zur Prüfung der Freiwilligen zum einjährigen Militair-Dienste.

---

## Lectionsplan

der Königl. staats- und landwirthschaftlichen Academie zu Eldena, pro Sommersemester 1858.

Die Vorlesungen an der hiesigen Königlichen Akademie werden im nächsten Sommersemester am 12. April beginnen und sich auf die nachbenannten Unterrichtsgegenstände beziehen.

1) Ein- und Anleitung zum akademischen Studium, 2) Volkswirthschaftslehre: Direktor Professor Dr. Baumstark; 3) Geschichte der Landwirthschaft, 4) Allgemeiner Acker- und Pflanzenbau, 5) Praktische Uebungen im Bonitiren: Professor Dr. Segnitz; 6) Besonderer Acker- und Pflanzenbau, 7) Wiesenbau, 8) Praktische landwirthschaftliche Demonstrationen: Gutsadministrator Rohde; 9) Obstbaumzucht und landwirthschaftliche Verschönerungskunst: Garten-Inspektor Jühlke; 10) Forstwirthschaftliche Produktionslehre nebst Excursionen: akademischer Forstmeister Wiese; 11) Allgemeine Viehzucht und Pferdezucht, 12) Pferdekenntniß und Hufbeschlag, 13) Lehre von den äußeren Krankheiten der Haussäugethiere: Departements-Thierarzt Dr. Fürstenberg; 14) Organische Experimental-Chemie, 15) Analytische Chemie mit Uebungen im chemischen Laboratorium, 16) Physik, vorzüglich die Lehre von der Wärme, dem Lichte, der Elektrizität und dem Magnetismus, 17) Bodenkunde: Professor Dr. Trommer; 18) Pflanzensystematik und Anleitung zum Bestimmen der Pflanzen, 19) Pflanzengeographie,

20) Botanische Exkursionen: Dr. Jessen; 21) Feldmessen und Nivelliren: Professor Dr. Grunert; 22) Landwirthschaftsrecht: Professor Dr. Häberlin; 23) Baukonstruktionslehre mit Demonstrationen und Wege- und Wasserbau: akademischer Baumeister Müller.

Nähere Auskunft über die Akademie und deren Einrichtung wird auf desfallsige Anfrage von dem unterzeichneten Direktor gern ertheilt werden.

Eldena im Februar 1858.

Der Direktor der Königl. staats- und landwirthschaftlichen Akademie,
Geheime Regierungs-Rath Dr. E. Baumstark.

---

## Personal-Chronik der öffentlichen Behörden.

### Königliche Regierung, Abtheilung des Innern.

**Angestellt:** Der Feldwebel Lorenz vom 1. Bataillon 6. Landwehr-Regiments als Werkmeister bei der Königlichen Strafanstalt zu Striegau.

**Bestätigt:** Die Wiederwahl des zeitherigen Rathmannes Joseph Scholz als unbesoldeter Rathmann der Stadt Wartha auf eine anderweite Amtsdauer von 6 Jahren.

**Konzessionirt:** 1) Der Kaufmann C. H. Dyhr in Reichenbach als Unteragent der Lebens-, Pensions- und Leibrenten-Versicherungs-Gesellschaft „Iduna" in Halle an Stelle des zeitherigen Agenten dieser Gesellschaft, Kaufmann F. W. Klimm daselbst.

2) Der Kaufmann L. Todt in Guhrau als Agent der Lebens-Versicherungs-Gesellschaft zu Leipzig.

3) Der Kaufmann Otto Schild in Strehlen als Unteragent der vaterländischen Feuer-Versicherungs-Gesellschaft zu Elberfeld, an Stelle des zeitherigen Agenten dieser Gesellschaft Lieutenant Schor daselbst.

4) Der Kaufmann H. F. Nitschke in Schweidnitz als Unteragent der Versicherungs-Gesellschaft „Deutscher Phönix" zu Frankfurt a. M., an Stelle des zeitherigen Agenten dieser Gesellschaft Buchhändlers Kowarzek daselbst.

5) Der Kaufmann Otto Deter in Strehlen und der Apotheker E. Fischer zu Mittelwalde als Agenten der Kölnischen Hagel-Versicherungs-Gesellschaft.

### Königliche Regierung, Abtheilung für die Kirchen-Verwaltung und das Schulwesen.

**Bestätigt:** Die Vokation für den bisherigen zweiten Lehrer in Wirschkowitz, Militscher Kreises, Eduard Scholz, zum evangelischen Schullehrer zu Schönau, Kreis Oels.

### Königliche Regierung, Abtheilung für direkte Steuern, Domainen und Forsten.

**Angestellt:** Der versorgungsberechtigte Jäger August Rudolph vom 1. März c. ab als Forstaufseher in Rybnik, Forstreviers Stoberau.

### Königliches Konsistorium für die Provinz Schlesien.

**Bestätigt:** Die Vokation für den bisherigen Predigtamts-Kandidaten und Konrektor in Wohlau, Karl Friedrich Robert Kristin, zum Prediger an der Armenhauskirche zu Breslau.

### Königliche Direktion der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn in Berlin.

**Ernannt:** Der bisherige Lokomotivführer Jung zu Breslau zum Königlichen Ober-Lokomotivführer.

---

# Vermischte Nachrichten.

Patent-Aufhebungen: 1) Die dem Chemiker Dr. A. Rose zu Schöningen, im Herzogthum Braunschweig, unterm 11. Februar v. J. ertheilten beiden Einführungs-Patente, und zwar:

auf ein für neu und eigenthümlich erkanntes Verfahren, Chlorbaritium darzustellen,

und

auf ein für neu und eigenthümlich erkanntes Verfahren, Gypsgebilde zu härten,

sind aufgehoben.

2) Das dem Hütten-Direktor Kayser zu Gleiwitz unter dem 11. Februar 1857 ertheilte Patent

auf einen Bewegungs-Mechanismus für Schiebe-Steuerungen an Dampfmaschinen

ist aufgehoben.

Erledigte Schulstellen: 1) Durch den Tod des Lehrer Großer in Mirkau, Kreis Oels, ist die dortige Lehrerstelle erledigt worden. Das Einkommen derselben beträgt 120 Rthlr. Vocirungsberechtigt ist das Dominium daselbst.

2) Die Lehrerstelle zu Distelwitz, Kreis Polnisch-Wartenberg, ist vacant worden. Das Einkommen beträgt circa 140 Rthlr. Vocirungsberechtigt ist Se. Durchlaucht der Prinz Biron von Curland.

Schwurgerichts-Sitzung: Der Schwurgerichtshof zu Breslau wird seine dritte diesjährige Sitzung in der Zeit vom 15. März bis ungefähr zum 28. März im Schwurgerichts-Saale des Stadtgerichts-Gebäudes hier abhalten. Die Eintrittskarten dazu können am Tage vor der jedesmaligen Sitzung, während der Amtsstunden, bei dem Stadtgerichts-Botenmeister in Empfang genommen werden. Ausgeschlossen von dem Zutritte zu den öffentlichen Verhandlungen sind unbetheiligte Personen, welche unerwachsen sind, oder welche sich nicht im Vollgenusse der bürgerlichen Ehre befinden.

Redaktion des Amtsblattes im Regierungs-Gebäude.

Druck von Graß, Barth und Comp. (W. Friedrich) in Breslau.

# Amts-Blatt
der Königlichen Regierung zu Breslau.

Stück 11. Breslau, den 12. März 1858.

## Inhalt der Gesetz-Sammlung.

Die erschienene Nr. 5 der Gesetzsammlung pro 1858 für die Königl. Preuß. Staaten enthält unter:
Nr. 4836. Das Statut für den Muchobzin-Hauland-Marienwalder Deichverband. Vom 1. Februar 1858.

---

## Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

Die in den letzteren Jahren in der Land- und Forstwirthschaft mehrfach zum Vorschein gekommenen Ungezieferschäden haben das Königl. Landes-Oekonomie-Kollegium veranlaßt, eine populäre Schrift unter dem Titel:

„Kleine Ermahnung zum Schutze nützlicher Thiere"

durch eine in dieser Richtung bekannte Autorität, den Herrn Dr. Gloger, ausarbeiten zu lassen, um auch hierdurch die Abwehr ferneren Schadens zu versuchen.

Wir machen auf den interessanten Inhalt dieser kleinen Schrift aufmerksam, mit dem Bemerken, daß alsbald eine zweite Auflage zu Gunsten des Verfassers im Buchhandel erscheinen wird.

Breslau, den 2. März 1858.

Königliche Regierung, Abtheilung des Innern. gez. v. Götz.

---

Unter Bezugnahme auf unsere Bekanntmachung vom 5. August 1852 (Amtsblatt pro 1852 Seite 282) bringen wir hierdurch in Erinnerung, daß nur diejenigen zur Aufnahme in das Amtsblatt oder in den öffentlichen Anzeiger bestimmten Manuscripte, welche bis **Montag Vormittag 10 Uhr** unserer Amtsblatt-Redaktion zugehen, ihren Abdruck in dem Freitags darauf erscheinenden Amtsblatte resp. Anzeiger finden können. Die zur Aufnahme in die „**Personal-Chronik der öffentlichen Behörden**" oder in den Abschnitt „**Vermischte Nachrichten**" des Amtsblatts sich eignenden Bekanntmachungen müssen dagegen, sofern sie in die zunächst erscheinende Nr. des Amtsblatts aufgenommen werden sollen, **spätestens Sonnabends Nachmittags 4 Uhr** zur Amtslatt-Redaktion gelangen.

Auch machen wir darauf aufmerksam, daß nach Inhalt unserer Bekanntmachung vom 28. Mai 1852 (Amtsblatt pro 1852 Seite 188) in den Begleitschreiben zu den betreffenden Manuscripten stets ausgedrückt werden muß, ob eine **Belegung des betreffenden Inserats gewünscht wird**. Ist ein derartiges Verlangen nicht **ausdrücklich** ausgesprochen, so wird angenommen werden, daß eine **Zufertigung der Belags-Nummerstücke unterbleiben soll.**

Breslau, den 3. März 1858.

Königliche Regierung, Abtheilung des Innern. gez. v. Götz.

---

Auf Anordnung des Herrn Finanz-Ministers bringen wir folgende Bestimmung über die künftigen Versorgungs-Verhältnisse der mit dem Forstversorgungs-Scheine versehenen Jäger hierdurch zur öffentlichen Kenntniß.

Wenn ein Inhaber des Forstversorgungs-Scheines vom Stande der gemeinen Jäger eine ihm angetragene Förster- oder Forstaufseherstelle ablehnt und nach Verlauf eines Jahres, von der ersten

Aufforderung ab gerechnet, bei der Ablehnung einer ihm wieder angetragenen Förster- oder Forstaufseherstelle beharrt, so soll dessen Absetzung von der Forstversorgungsliste bei der Königlichen Inspektion der Jäger und Schützen von uns beantragt werden.

Auf die Inhaber des Forstversorgungs-Scheines vom Stande der Feldwebel und Oberjäger findet dies erst nach der dritten, jedesmal binnen Jahresfrist, erfolgten Ablehnung Anwendung.

Breslau, den 23. Februar 1858.

Königliche Regierung, Abtheilung für direkte Steuern, Domainen und Forsten.
gez. v. Struensee.

---

## Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

### Uebersicht
des Standes der Ständischen Provinzial-Darlehns-Kasse für Schlesien ultimo Dezember 1857.

#### I. Aktiva.

| | Rthlr. | Sgr. | Pf. |
|---|---|---|---|
| **A. Kassen-Bestand:** | | | |
| a. geprägtes Geld, Kassen-Anweisungen, Banknoten und Darlehns-Kassenscheine | 190,911 | 14 | 6 |
| b. Provinzial-Obligationen und andere zinstragende Effekten | 357,000 | — | — |
| c. der Darlehns-Kasse als einstweiliger Betriebsfond vorgeschossene Effekten | 25,875 | — | — |
| **B. Forderungen:** | | | |
| 1) Darlehne | | | |
| a. an Private | 636,778 | 15 | — |
| b. an Kreis-Korporationen und Gemeinden | 225,525 | — | — |
| c. an Deichverbände | 891,000 | — | — |
| 2) rückständige Zinsen von Darlehnen ꝛc. | 9,046 | 17 | 2 |
| 3) Vorschüsse | 99,523 | 10 | 9 |
| 4) Rest-Beitrag der Provinz zum Betriebs- und Deckungsfond | 10,466 | 19 | 9 |

Für die Darlehne ad a sind als Sicherheit deponirt:

| | Rthlr. | Sgr. | Pf. |
|---|---|---|---|
| 1) Hypotheken | 543,048 | 9 | 3 |
| 2) courshabende Papiere nach dem Nennwerthe | 72,192 | 6 | — |
| 3) Bürgschafts-Urkunden | 58,014 | — | — |
| 4) Wechsel als suppletorische Sicherheit | 170,505 | — | — |

Zu 3) Vorschüsse: Hierfür haften 133,250 Rthlr. Effekten und besitzt die Darlehns-Kasse eine Stelle im Taxwerthe von 400 Rthlr.

#### II. Passiva.

| | Rthlr. | Sgr. | Pf. |
|---|---|---|---|
| A. Ausgefertigte Provinzial-Obligationen | 1,330,000 | — | — |
| B. Darlehns-Kassenscheine im Umlauf | 500,000 | — | — |
| **C. Erhaltene Vorschüsse** | | | |
| in Courant | 71,497 | 29 | 9 |
| in Effekten | 25,875 | — | — |
| **D. Ausgabe-Reste** | | | |
| 1) Zinsen von Obligationen und Darlehns-Kassenscheinen | 36,577 | 10 | 2 |
| 2) verschiedene | 52 | 15 | — |

Breslau, den 28. Februar 1858.

Direktorium der Ständischen Provinzial-Darlehns-Kasse für Schlesien.
Ruffer. v. Götz.

---

Nach der Bestimmung des Herrn Ministers der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten soll die evangelisch-polnische Präparanden-Anstalt zu Constadt von Ostern d. J. ab nach Creuzburg verlegt und vom Jahre 1859 ab zu einem vollständigen Seminar, verbunden mit einer Präparanden-Anstalt, erweitert werden.

In dieser Anstalt beginnt von Ostern ab, wie bisher, auch in Creuzburg ein neuer Kursus.

Die Anmeldung neuer Zöglinge polnischer Zunge, die 15 bis 16 Jahr alt und sonst geeignet zum Schulfache sein müssen, wird bis zum Osterfeste schriftlich oder mündlich noch bei dem bisherigen Vorsteher dieser Anstalt, Pastor prim. Prusse in Constadt, angenommen; die Aufnahmeprüfung wird durch ebendenselben in Creuzburg am 6. April c. Vormittags 10 Uhr in dem für die Anstalt eingerichteten Korn'schen Hause abgehalten werden.

Breslau, den 27. Februar 1858.

Königliches Provinzial-Schul-Kollegium für Schlesien.

---

## Verzeichniß der Vorlesungen
### für das Sommer-Semester 1858 bei der Königlichen Höheren landwirthschaftlichen Lehr-Anstalt in Proskau.

| | | |
|---|---|---|
| 1) | Landwirthschaftliche Betriebslehre | Geh. Reg.-Rath Heinrich. |
| 2) | Spezieller Pflanzen- und Wiesenbau | Administrator Wagener. |
| 3) | Schafzucht | Administrator Wagener. |
| | Demonstrationen in der Feld- und Hofwirthschaft, mit Hinweisung auf den hiesigen Wirthschaftsbetrieb | Administrator Wagener. |
| 4) | Ueber Abschätzung größerer Landgüter | Lehrer Stengel. |
| 5) | Ueber Trockenlegung der Felder | Lehrer Stengel. |
| 6) | Geschichte der Landwirthschaft | Lehrer Stengel. |
| | Demonstrationen auf dem Versuchsfelde oder dem Geräthekabinet | Lehrer Stengel. |
| 7) | Gestaltlehre der Pflanzen und Systemkunde mit besonderer Berücksichtigung der landwirthschaftlichen Kulturpflanzen | Professor Dr. Heinzel. |
| 8) | Krankheiten der Pflanzen | Professor Dr. Heinzel. |
| | Praktische Uebungen in anatomisch-physiologischen Untersuchungen an lebenden Kulturpflanzen | Professor Dr. Heinzel. |
| | Demonstrationen an lebenden Pflanzen und Uebungen im Bestimmen derselben mit Exkursionen | Professor Dr. Heinzel. |
| 9) | Organische Chemie | Professor Dr. Krocker. |
| 10) | Technologie | Professor Dr. Krocker. |
| | Praktische Uebungen in chemischen Arbeiten im Laboratorium | Professor Dr. Krocker. |
| 11) | Analytische Chemie | Assistent Hulwa. |
| 12) | Landwirthschaftliche Baukunde | Architekt Engel. |
| | Uebungen im Nivelliren, Feldmessen und Planzeichnen | Architekt Engel. |
| 13) | Waldbau und Forstschutz | Oberförster Wagner. |
| 14) | Gesundheitspflege der landwirthschaftlichen Hausthiere | Departements-Thierarzt Lüthens. |
| 15) | Innere Krankheiten der Hausthiere mit besonderer Berücksichtigung auf acute und ansteckende | Departements-Thierarzt Lüthens. |
| 16) | Obstbaumzucht mit Demonstrationen | Inst.-Gärtner Hannemann. |

Die Vorlesungen beginnen den 13. April c. Anmeldungen zur Aufnahme Studirender oder sonstige, die landwirthschaftliche Lehranstalt betreffende Anfragen sind entweder mündlich oder schriftlich an den Unterzeichneten zu richten, der jede gewünschte Auskunft gern ertheilen wird.

Proskau, den 25. Februar 1858.

Der Direktor der Königl. höheren landwirthschaftl. Lehranstalt, Geh. Regier.-Rath.
gez. Heinrich.

---

# Personal-Chronik der öffentlichen Behörden.

Königliche Regierung, Abtheilung des Innern.

Angestellt: Der Unteroffizier Johann Joseph Rasch vom 5ten Artillerie-Regiment als Aufseher der Königlichen Strafanstalt zu Brieg.

Bestätigt: Die Wahl des Rathsherrn Hoffmann zum unbesoldeten Beigeordneten des Bürgermeisters der Stadt Glatz, an Stelle des ausgeschiedenen Beigeordneten Rauhut, auf die gesetzliche Dauer von sechs Jahren.

Konzessionirt: 1) Der Maurermeister R. Glatzer in Langenbielau, Kreis Reichenbach, als Agent der Kölnischen Lebens-Versicherungs-Gesellschaft „Concordia."

2) Die Kaufleute Paul Hart in Striegau und A. F. Schmorentz in Glatz als Agenten der Versicherungs-Gesellschaft „Thuringia" in Erfurt, Ersterer an Stelle des zeitherigen Agenten dieser Gesellschaft, Gastwirths Karl Hetschker daselbst, und Letzterer an Stelle des bisherigen Agenten Kaufmann F. Simon daselbst.

3) Die verwittwete Frau Kaufmann Keller, Louise geb. Sadebeck, in Reichenbach als Agentin der Schlesischen Feuer-Versicherungs-Gesellschaft zu Breslau, an Stelle des zeitherigen Agenten dieser Gesellschaft Kaufmann Keller daselbst.

4) Der Kaufmann Oswald Petrick in Waldiß, Kreis Neurode, als Unteragent der neuen Berliner Hagel-Assekuranz-Gesellschaft.

5) Der Gasthofbesitzer Miecke in Prausnitz, Kreis Militsch-Trachenberg, als Agent der Kölnischen Hagel-Versicherungs-Gesellschaft.

6) Der Kaufmann A. B. Siegert in Frankenstein und der Gastwirth H. Exner in Neuhof, Kreis Polnisch-Wartenberg, als Unteragenten der vaterländischen Hagel-Versicherungs-Gesellschaft in Elberfeld, Ersterer an Stelle des zeitherigen Agenten dieser Gesellschaft, Kaufmann Wolf daselbst, Letzterer an Stelle des bisherigen Agenten Rathmann Sobeck zu Polnisch-Wartenberg.

Niedergelegt: Von dem Rathmann Sobeck zu Wartenberg die von ihm zeither geführte Agentschaft der vaterländischen Hagel-Versicherungs-Gesellschaft in Elberfeld.

Königliche Regierung, Abtheilung für die Kirchen-Verwaltung und das Schulwesen.

Bestätigt: 1) Die Vokation für den bisherigen Hilfslehrer Oskar Theodor Richard Müller zum evangelischen Schullehrer, Organisten und Küster in Ober-Glausche, Kreis Trebnitz.

2) Die Vokation für den bisherigen Hilfslehrer Herrmann Rudolph Leo Nitschke zu Schurgast zum evangelischen Schullehrer zu Kaschewen, Kreis Wohlau.

3) Die Vokation für den bisherigen Hilfslehrer in Städtel Leubus, Joseph Hoffmann, zum katholischen Schullehrer zu Dyhernfurth, Kreis Wohlau.

Ertheilt: Dem Kandidaten der Theologie und des höheren Schulamts Karl Heinrich Theodor Hildebrand in Münsterberg die Konzession zur Errichtung einer Privat-Unterrichts-Anstalt in Münsterberg.

Königliches Appellations-Gericht zu Breslau.

A. Bei dem Appellations-Gericht.

Ernannt: 1) Der Gerichts-Assessor Heinrich Scholz zum Kreisrichter bei dem Kreisgerichte zu Waldenburg, mit der Funktion als Gerichts-Kommissarius in Friedland.

2) Die Auskultatoren Cohn, Schmiedel, Fröhlich, Dr. Lunge, Caspary und Epstein zu Referendarien.

3) Der Rechtskandidat Dr. Göppert zum Auskultator.

4) Der vormalige Bezirksfeldwebel Karl Milde zum Gefängniß-Inspektor bei dem Kreisgerichte in Oels.

5) Der Hilfsgefangenenwärter Jäkel zum Gefangenenwärter bei dem Kreisgerichte in Schweidnitz.

6) Der bisherige Wachtmeister Willenberg zu Münsterberg interimistisch zum Gefangenenwärter bei dem Kreisgerichte in Waldenburg.

7) Der vormalige Sergeant Dieterich zu Schmiedeberg zum Hilfsboten und Hilfsexekutor bei der Gerichts-Kommission zu Liebau im Bezirke des Kreisgerichts zu Landeshut.

Versetzt: 1) Der Gerichts-Assessor Schmieder in das Departement des Appellationsgerichts zu Glogau.

2) Der Gerichts-Assessor Giller in das Departement des Appellationsgerichts zu Ratibor.

3) Der Referendarius Carganico an das Appellationsgericht zu Frankfurt a. d. O.

4) Der Referendarius Rax aus dem Departement des Appellationsgerichts zu Marienwerder, und

5) der Referendarius Orthmann aus dem Departement des Appellationsgerichts zu Frankfurt a. d. O. in das hiesige Departement.

6) Der Auskultator Stilcke in das Departement des Appellationsgerichts zu Glogau.

7) Der Auskultator Kempner in das Departement des Kammergerichts.

8) Der Bureau-Diätarius Pathe zu Frankenstein an das Kreisgericht in Reichenbach.

9) Der Bureau-Diätarius Sickenberg zu Hirschberg an das Kreisgericht in Frankenstein.

Ausgeschieden auf eigenes Ansuchen: 1) Der Gerichts-Assessor Lösch.

2) Der Referendarius August Bernhard.

3) Der Hilfsbote und Hilfsexekutor Anton Scholz zu Liebau.

Gestorben: Der Stadtgerichts-Bote und Exekutor Backhaus zu Breslau.

B. Im Schiedsmanns-Amte.

Bestätigt: 1) Der Kaufmann und Gastwirth Randel zu Brieg für die Stadt Brieg, Kreis Brieg.

2) Der Förster Materne zu Niklasdorf für die Ortschaft Niklasdorf;

3) der Schullehrer Glatzer zu Dittmannsdorf für die Ortschaft Dittmannsdorf;

4) der Bauergutsbesitzer Kretschmer zu Heinersdorf für die Ortschaft Heinersdorf;

5) der Partikulier Grun zu Peterwitz für die Ortschaft Peterwitz;

6) der Bauergutsbesitzer Weigang zu Briesnitz für die Ortschaft Briesnitz;

7) der Scholze Riemer zu Plottnitz für die Ortschaft Plottnitz, Kreis Frankenstein.

8) Der Bauergutsbesitzer Pohris zu Ober-Rathen für die Ortschaft Ober-Rathen;

9) der Hufschmied Kruschke zu Passendorf für die Ortschaft Passendorf;

10) der Gutsbesitzer Klingberg zu Gellenau für die Ortschaften Gellenau, Groß- und Klein-Georgsdorf und Järker, Kreis Glatz.

11) Der Kolonist Seidelmann zu Brandt für die Ortschaft Brandt;

12) der Häusler Kolbe zu Krotenpfuhl für die Ortschaft Krotenpfuhl;

13) der Kolonist Exner zu Michaelsthal für die Ortschaft Michaelsthal;

14) der Stückmann Prause zu Schönthal für die Ortschaft Schönthal, Kreis Habelschwerdt.

15) Der Bauergutsbesitzer Schwanke zu Krampitz für die Ortschaft Krampitz;

16) der Müllermeister Opitz zu Hausdorf für die Ortschaft Hausdorf, Kreis Neumarkt.

17) Der Erbscholtiseibesitzer Winkler zu Groß-Jeseritz für die Ortschaft Groß-Jeseritz, Kreis Nimptsch.

18) Der Wirthschaftsbeamte Hoffmann zu Lorzendorf für die Ortschaften Lorzendorf und Thursangwitz, Kreis Ohlau.

19) Der Kaufmann Bartels zu Schweidnitz für die Stadt Schweidnitz, zweiter Bezirk, Kreis Schweidnitz.

20) Der Färbermeister Däumling zu Wartenberg für die Stadt Wartenberg, Kreis Wartenberg.

## Königliches Appellations-Gericht zu Glogau.

Allerhöchst ernannt: 1) Die Kreisrichter von Glyszczinski und Freiherr von Lützow zu Görlitz, v. Zieten zu Sagan, Aßmann zu Liegnitz, Königk zu Lauban und Eckard zu Goldberg zu Kreisgerichts-Räthen.

2) Der Rechts-Anwalt und Notar Wildt zu Görlitz zum Justizrath.

Verliehen: 1) Dem Kreisgerichts-Sekretair Gentner zu Liegnitz der Titel „Kanzlei-Direktor."

2) Dem Kreisgerichts-Bureau-Assistenten Pfeiffer zu Goldberg der Titel „Kanzlei-Inspektor."

**Befördert:** 1) Zu Appellationsgerichts-Referendarien: die Auskultatoren Kreis zu Sprottau, Rössel zu Görlitz, Graf zu Limburg-Stirum zu Görlitz und Werner zu Glogau.

2) Zu Bureau-Diätarien: die Civil-Supernumerarien Hoffmann zu Liegnitz, Fabricius zu Rothenburg, Scheuer zu Glogau, Kottwitz zu Görlitz und Kadersch zu Löwenberg.

3) Der Unteroffizier Franke zum Hilfsunterbeamten bei dem Kreisgericht zu Lauban.

**Versetzt:** 1) Der Gerichts-Assessor Schmieder zu Breslau an das Kreisgericht zu Glogau.

2) Der Bureau-Diätar Klein zu Priebus als Kassen-Diätar an das Kreisgericht zu Görlitz.

**Ausgeschieden:** 1) Der Appellationsgerichts-Referendarius v. Kittlitz zu Löwenberg, Behufs des Uebertritts in das Departement des Appellationsgerichts zu Breslau.

2) Der Bureau-Diätar Mann zu Liegnitz und der Bureau-Diätar Richter zu Rothenburg, Behufs des Uebertritts in den Kommunaldienst.

**Gestorben:** Der Kanzlei-Inspektor Hornig zu Görlitz.

---

## Vermischte Nachrichten.

**Patent-Verlängerung:** Das dem Mechaniker Gerh. Uhlhorn zu Grevenbroich bei Köln unter dem 17. September 1854 auf die Dauer von fünf Jahren für den ganzen Umfang des Preußischen Staats ertheilte Patent

auf eine Kuppelung für verschiedene Motoren in der durch Modell, Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen Zusammensetzung, und ohne Jemand in der Anwendung bekannter Theile zu beschränken,

ist auf fernere drei Jahre, also bis zum 17. September 1862, verlängert worden.

**Erledigte Pfarrstelle:** Durch das Ableben des Pastor Ulbrich in Neukirch, Kreis Schönau, ist das dortige evangelische Pfarramt erlediget worden. Dasselbe gewährt ein Einkommen von circa 500 Rthlr., und übt das Patronatsrecht der Königliche Major Freiherr von Zedlitz-Neukirch auf Neukirch aus.

**Schwurgerichts-Sitzungen:** I) Die zweite diesjährige Sitzungs-Periode des Schwurgerichts zu Glatz für die Kreise Glatz, Habelschwerdt, Frankenstein, Münsterberg und Neurode beginnt zu Glatz Montag den 12. April 1858.

2) Die zweite Sitzungs-Periode des Schwurgerichts zu Schweidnitz für die Kreise Landeshut, Reichenbach, Waldenburg und Schweidnitz pro 1858 beginnt zu Schweidnitz den 7. April c. Der Eintritt in den Sitzungssaal ist wie früher nur gegen Einlaßkarten gestattet.

**Vermächtnisse:** 1) Die verwittwete Regierungs-Kanzlist Blech geb. Kranz zu Breslau hat der dasigen Hofkirche 600 Rthlr. letztwillig mit der Bestimmung zugewendet, daß die Zinsen zur Instandhaltung und Beaufsichtigung des Kanzlist Blechschen Grabdenkmals verwendet werden sollen.

2) Die zu Trachenberg verstorbene verwittwete Kaufmann Wilhelmine Kobl geb. Kröber hat der evangelischen Kirche und Schule zu Trachenberg je 500 Rthlr. letztwillig vermacht.

3) Die Kaufmann Kaiserschen Eheleute zu Reichenbach haben dem Gustav-Adolph-Vereine ein Legat von 50 Rthlr., dessen Zinsen dem Reichenbacher Zweig-Vereine verbleiben sollen, letztwillig zugewendet.

4) Die zu Tannhausen verstorbene Frau Erb- und Gerichtsschulz Melzer hat der dortigen evangelischen Schule 50 Rthlr. letztwillig vermacht.

5) Die Freibauergutsbesitzer Grünigschen Eheleute zu Jenkwitz haben der evangelischen Kirche in Döberle 400 Rthlr. und der evangelischen Schule zu Jenkwitz 600 Rthlr. letztwillig zugewendet.

---

Redaktion des Amtsblattes im Regierungs-Gebäude. — Druck von Graß, Barth u. Comp. (W. Friedrich) in Breslau.

**Amts-Blatt**

**der Königlichen Regierung zu Breslau.**

Stück 12. Breslau, den 19. März 1858.

## Bekanntmachung,

betreffend die Ersatzleistung für die präkludirten Kassen-Anweisungen von 1835 und Darlehnskassenscheine.

Mit Bezug auf unsere Bekanntmachungen vom 29. April und 9. September v. J. und in Folge des Gesetzes vom 15. April v. J. werden alle Diejenigen, welche Kassen-Anweisungen vom Jahre 1835 oder Dahrlehnskassenscheine vom Jahre 1848 nach Ablauf des auf den 1. Juli 1855 festgesetzten Präklusivtermins bei uns oder der Kontrole der Staatspapiere oder den Provinzial-, Kreis- oder Lokal-Kassen zum Umtausche eingereicht haben, hiermit wiederholt aufgefordert, den Ersatz für diese Papiere, soweit derselbe noch nicht erhoben ist, bei der Kontrole der Staatspapiere, Oranienstraße Nr. 92, oder beziehungsweise bei den Regierungs-Hauptkassen, unter Rückgabe des ihnen ertheilten Empfangscheins oder abschlägigen Bescheides, in Empfang zu nehmen.

Zugleich ergeht an diejenigen, welche noch Kassen-Anweisungen vom Jahre 1835 oder Darlehnskassenscheine vom Jahre 1848 besitzen, die wiederholte Aufforderung, dieselben bei der Kontrole der Staatspapiere oder den Regierungs-Hauptkassen oder den von Seiten der Königlichen Regierungen damit beauftragten Spezialkassen Behufs der Ersatzleistung einzureichen.

Berlin, den 7. Januar 1858.

Haupt-Verwaltung der Staatsschulden.

Natan. Gamet. Nobiling. Günther.

---

## Bekanntmachungen höherer Behörden.

Es wird hierdurch in Erinnerung gebracht:

daß nach den für die Militair-Wittwen-Pensionirungs-Sozietät bestehenden Vorschriften kein Interessent dieser Sozietät, welcher in den Dienst eines fremden Staates übertritt, Mitglied derselben verbleiben kann, und daß daher in solchen Fällen mit dem Monate, in welchem der Uebertritt in den fremden Dienst erfolgt, das Ausscheiden aus der Sozietät unbedingt stattfindet.

Berlin, den 20. Februar 1858.

Militair-Oekonomie-Departement. Abtheilung für das Etats- und Kassen-Wesen.

---

# Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

## Verwaltungs-Resultate

der Pensions-Anstalt für ausgediente Elementar-Schullehrer des Breslauer Regierungs-Bezirks pro 1857.

Die Anstalt, welche am Schlusse des Jahres 1856 überhaupt 1694 Mitglieder zählte, hat im abgelaufenen Jahre durch die an neu errichteten Schul- und resp. Lehrerstellen angestellten Lehrer um 16 sich vermehrt und ist deren Mitgliederzahl nunmehr bis auf 1710 gestiegen.

| | |
|---|---|
| Den am Schlusse des Jahres 1856 verbliebenen | 68 |
| Pensionsempfängern traten im Jahre 1857 | 9 |
| inhabile Lehrer zu, deren Pensionirung vollständig geregelt war, so daß | 77 |

inhabile Lehrer Pensionen und resp. Unterstützungen erhielten, nämlich:

| | | |
|---|---|---|
| 60 eine Pension von | 40 | Rthlr. |
| 11 eine Pension von | 36 | = |
| 3 eine Pension von | 32 | = |
| 1 eine Pension von | 24 | = |
| 2 eine Unterstützung von | 18 | = |
| i. e. 77 | | |

| | |
|---|---|
| Von diesen | 77 |
| Pensions- und Unterstützungsempfängern starben im Jahre 1857 | 6 |
| folglich verblieben am Schlusse | 71 |

und zwar:

| | | |
|---|---|---|
| 54 Pension à | 40 | Rthlr. |
| 11 Pension à | 36 | = |
| 3 Pension à | 32 | = |
| 1 Pension à | 24 | = |
| 2 Unterstützung à | 18 | = |

i. e. 71 Pensions- und Unterstützungs-Empfänger, und mit Zurechnung der vom 1. Januar 1858 ab in den Pensionsgenuß getretenen inhabilen Lehrer beziehen gegenwärtig aus der Pensions-Kasse

| | | | |
|---|---|---|---|
| 59 Lehrer à 40 Rthlr. | | 2360 | Rthlr. |
| 11 Lehrer à 36 = | | 396 | = |
| 3 Lehrer à 32 = | | 96 | = |
| 1 Lehrer à 24 = | | 24 | = |
| 4 Lehrer à 18 = | Unterstützung | 72 | = |
| zusammen 78 Lehrer | | 2948 | Rthlr. |

| | | |
|---|---|---|
| Zu der am Schlusse des Jahres 1856 verbliebenen Zahl von | | 6 |
| Expectanten traten die im Laufe des vergangenen Jahres als pensionsreif angemeldeten | | 14 |
| inhabilen Lehrer, macht in Summa | | 20 |
| Anwärter; von diesen starben bald nach der Emeritirung, ohne in den Pensionsgenuß zu treten | 1 | |
| und im Laufe des Jahres 1857 wurden in den Pensionsgenuß gesetzt | 9 | |
| zusammen | | 10 |
| so daß am Schluß des Jahres | | 10 |

Pensionsanwärter verblieben.

Von diesen 10 Expectanten sind 7 invalide Lehrer vom 1. Januar 1858 ab in den Pensionsgenuß getreten, 3 Expectanten sind noch nicht aus dem Amte geschieden, weil die Stellen noch nicht besetzt sind, so daß in der That zur Zeit alle inhabile Lehrer aus der Pensions-Kasse nach Umständen befriedigt werden.

Die Einnahme der Anstalt bestand:

| | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|
| a. in den Bestandgeldern des vorigen Jahres mit . . | 182 | Rthlr. | 12 | Sgr. | 11 | Pf. |
| b. in den Jahresbeiträgen per . . . . . . . . | 2514 | " | 7 | " | 6 | " |
| c. in Einnahme-Resten früherer Jahre . . . . . . | 13 | " | 15 | " | — | " |
| d. in den Zinsen vom Stammkapital und von der Nutzung der zinsbar angelegten disponiblen Bestandsgelder per . . | 229 | " | 25 | " | — | " |
| überhaupt in | 2940 | Rthlr. | — | Sgr. | 5 | Pf. |

Die Ausgabe dagegen in:

| | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|
| a. Pensionen und Unterstützungen, imgleichen an Bewilligungen des Sterbe- und Gnadenmonats für die Hinterbliebenen der Pensionaire . . . . . . . . . | 2682 | " | 10 | " | — | " |
| b. Verwaltungskosten mit . . . . . . . . . | 13 | " | 28 | " | — | " |
| c. gezahlter Valuta für die zum Stammfonds angekauften 150 Rthlr. Prioritäts-Obligationen . . . . . . . . | 139 | " | 27 | " | — | " |
| überhaupt in | 2836 | Rthlr. | 5 | Sgr. | — | Pf. |

Es verbleibt daher am Schlusse des Jahres ein baarer Bestand von 103 Rthlr. 25 Sgr. 5 Pf. in der Kasse, bei welcher aus den Ersparnissen der Vorjahre einschließlich der im laufenden Jahre angekauften 150 Rthlr. Prioritäts-Obligationen ein Stammkapital von 4850 Rthlr. aufgesammelt und zinsbar angelegt ist.

Breslau, den 1. März 1858.

Königliche Regierung, Abtheilung für die Kirchen-Verwaltung und das Schulwesen.

---

Betreffend die Veranstaltung einer evangelischen Kirchen- und Haus-Kollekte zur Abhilfe der dringenden Nothstände der evangelischen Kirche.

Des Königs Majestät haben zu genehmigen geruht, daß in sämmtlichen evangelischen Kirchen des Landes eine allgemeine Kirchen-Kollekte und in sämmtlichen evangelischen Gemeinden eine durch kirchliche Organe zu veranstaltende Haus-Kollekte, zur Abhilfe der dringenden Nothstände der evangelischen Kirche, abermals gesammelt werde.

Für die Einsammlung der Kirchen-Kollekte ist der Palmsonntag, erste oder zweite Osterfeiertag, je nachdem der eine oder der andere Tag nach den Verhältnissen der einzelnen Gemeinden der angemessenere sein wird, für die Haus-Kollekte zu gleichem Zweck die Zeit zwischen Ostern und Pfingsten bestimmt, und werden die Herren Geistlichen durch das kirchliche Amtsblatt mit der erforderlichen Anweisung versehen werden.

Hiernach werden die Herren Landräthe, die Herren Superintendenten, sowie die Magistrāte aufgefordert, wegen Veranstaltung dieser Kirchen- und Haus-Kollekte in den evangelischen Kirchen und bei den evangelischen Familien unseres Regierungs-Bezirks das Erforderliche dergestalt anzuordnen, daß die einkommenden milden Gaben rechtzeitig an die Königl. Kreis-Steuer-Kassen abgeführt und von diesen mittelst Lieferzettel an unsere Instituten-Haupt-Kasse abgeführt werden. Von der erfolgten Einsendung wird übrigens gleichzeitig Anzeige unter Einreichung eines Nachweises des Kollekten-Ertrages erwartet.

Breslau, den 2. März 1858.

Königliche Regierung, Abtheilung für die Kirchen-Verwaltung und das Schulwesen und Abtheilung des Innern.

---

## Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

Nach Inhalt des Gesetzes vom 16. März 1857 (Gesetz-Sammlung Jahrgang 1857 Seite 235) müssen Ansprüche auf Regulirung der gutsherrlich-bäuerlichen Verhältnisse an Stellen Behufs der Eigenthums-Verleihung nach Maßgabe des dritten Abschnitts des Gesetzes vom 2. März 1850, oder Entschädigungs-Ansprüche wegen Entziehung solcher Stellen, sofern sie nicht bereits nach § 78 a. a. O. ausgeschlossen sind, spätestens bis zum 31. Dezember 1858 bei der unterzeichneten Behörde angemeldet

werden, widrigenfalls solche Ansprüche präkludirt sind und mithin ohne Weiteres zurückgewiesen werden müssen.

Breslau, den 10. März 1858.

Königliche General-Kommission für Schlesien.

## Personal-Chronik der öffentlichen Behörden.

Königliche Regierung, Abtheilung des Innern.

Bestätigt: 1) Die Wahl des Apotheker Schmidt zum Rathsherrn der Stadt Reichenbach, an Stelle des wegen Verlegung seines Wohnortes vorzeitig ausgeschiedenen Rathsherrn Kaufmanns Lantzke, für die Dauer der noch übrigen Dienstzeit des Letzteren.

2) Die Wahl des bisherigen Stadtverordneten-Vorstehers, Kaufmanns Schilling, zum Beigeordneten der Stadt Guhrau, auf die gesetzliche Dauer von 6 Jahren.

Konzessionirt: 1) Die Kaufleute Karl Albert Ehlert in Waldenburg, August Brettschneider in Oels, der Th. Herrmann in Poln.-Wartenberg, der Gottlieb Kränsel in Brieg, der C. D. Scholz in Ohlau, sowie der ꝛc. Franz Beck zu Strehlen als Agenten der Berlinischen Renten- und Kapitals-Versicherungs-Bank.

2) Der Kaufmann A. Herz in Ohlau als Agent der Hagel-Versicherungs-Gesellschaft für Feldfrüchte „Germania" in Berlin.

Niedergelegt: Von dem Gastwirth C. Katschker in Striegau die von ihm zeither geführte Agentschaft der Versicherungs-Gesellschaft „Thuringia" in Erfurt.

Königliche Regierung, Abtheilung für die Kirchen-Verwaltung und das Schulwesen.

Bestätigt: 1) Die Vokation für den bisherigen zweiten Lehrer, Kantor und Organisten Franz Fest in Trachenberg, zum Chorrektor und ersten Lehrer an der katholischen Stadtschule daselbst.

2) Die Vokation für den bisherigen Lehrer in Neumarkt, Johann Bleisch, zum Kantor, Organisten und zweiten Lehrer an der katholischen Stadtschule in Trachenberg.

3) Die Vokation für den bisherigen Lehrer August Kunze zum dritten Lehrer an der katholischen Elementarschule zu Glatz.

4) Die Vokation für den bisherigen Schullehrer in Barschau bei Raudten, Adolph Ferdinand Tietsch, zum evangelischen Schullehrer zu Schöneiche-Reudchen, Kreis Wohlau.

Ertheilt: Dem Fräulein Clementine Königk zu Breslau die Konzession zur Uebernahme der Schian'schen Privat-Töchterschule und des damit verbundenen Lehrerinnen-Seminars daselbst.

Königliche Ober-Post-Direktion.

Ernannt: Der Post-Sekretair Zippel bei der Ober-Post-Direktion zum Ober-Post-Sekretair.

Angestellt: 1) Der frühere Bürgermeister Pusch als Post-Expediteur in Hundsfeld.

2) Der invalide Unteroffizier Hoppe als Briefträger in Waldenburg.

3) Der invalide Lazareth-Gehilfe Rudolph als Wagenmeister in Strehlen.

Versetzt: 1) Die Post-Expediteure: Höppner von Hundsfeld nach Namslau, Rackow von Jordansmühl nach Rimkau, Seiffert von Canth nach Jordansmühl und Welzel von Rimkau nach Canth.

2) Der Kondukteur Scholz von Posen zu dem Königlichen Eisenbahn-Post-Amte Nr. 14 hierselbst.

3) Der Briefträger Völkel von Waldenburg nach Trebnitz.

Ausgeschieden: Der Wagenmeister Stocklas in Strehlen.

Gestorben: Der von Waldenburg nach Wohlau versetzte Wagenmeister Bittner.

## Vermischte Nachrichten.

Erledigte Lehrerstelle: Die unterste Lehrerstelle an der evangelischen Stadtschule in Schweidnitz ist vakant. Das Einkommen beträgt 200 Rthlr. Vocirungsberechtigt ist der Magistrat daselbst.

Redaktion des Amtsblattes im Regierungs-Gebäude. — Druck von Graß, Barth u. Comp. (W. Friedrich) in Breslau.

# Amts-Blatt

## der Königlichen Regierung zu Breslau.

Stück 13. Breslau, den 26. März 1858.

### Inhalt der Gesetz-Sammlung.

Die erschienene Nr. 6 der Gesetzsammlung pro 1858 für die Königl. Preuß. Staaten enthält unter:

Nr. 4837. Den Allerhöchsten Erlaß vom 15. Februar 1858, betreffend das Verfahren zur Ausmittelung, so wie wegen Präklusion der unbekannten Inhaber aufgekündigter Kur- und Neumärkischer Pfandbriefe.

Nr. 4838. Den Allerhöchsten Erlaß vom 15. Februar 1858, betreffend die Genehmigung der von dem General-Landtage der westpreußischen Landschaft beschlossenen Zusätze zu dem unter dem 25. Juni 1851 Allerhöchst bestätigten westpreußischen Landschafts-Reglement.

Nr. 4839. Die Verordnung, betreffend die Umwechselung der inländischen Scheidemünze gegen Courant bei den Staatskassen. Vom 15. Februar 1858.

Nr. 4840. Den Allerhöchsten Erlaß vom 20. Februar 1858, betreffend die Wiederherstellung der im Bezirke des Appellationsgerichts zu Naumburg verlorenen Grundakten.

Die erschienene Nr. 7 der Gesetzsammlung pro 1858 für die Königl. Preuß. Staaten enthält unter:

Nr. 4841. Das Privilegium zur Ausgabe auf den Inhaber lautender Obligationen der Stadt Magdeburg zum Betrage von 600,000 Rthlr. Vom 1. Februar 1858.

Nr. 4842. Den Allerhöchsten Erlaß vom 1. Februar 1858, betreffend die Verleihung der fiskalischen Vorrechte für den Bau und die Unterhaltung der Kreis-Chaussee von Fuchsberg, im Anschlusse an die Königsberg-Fuchsberger Aktien-Chaussee, über Cumehnen nach Fischhausen und Alt-Pillau, im Kreise Fischhausen.

Nr. 4843. Den Allerhöchsten Erlaß vom 15. Februar 1858, betreffend die Erhebung eines einhalbmeiligen Chausseegeldes auf der Chaussee von Wernigerode über Hasserode-Friedrichsthal nach den Harzforsten.

Nr. 4844. Das Statut des Magdeburg-Rothensee-Wolmirstedter Deichverbandes. Vom 1. März 1858.

### Bekanntmachung.

11te Verloosung der freiwilligen Staats-Anleihe vom Jahre 1848.

In der am heutigen Tage öffentlich stattgehabten 11ten Verloosung von Schuldverschreibungen der freiwilligen Staatsanleihe vom Jahre 1848 sind die in der Anlage verzeichneten Nummern gezogen worden.

Dieselben werden den Besitzern mit der Aufforderung gekündigt, den darin verschriebenen Kapital-Betrag vom 1. Oktober d. J. ab, in den Vormittagsstunden von 9 bis 1 Uhr, entweder bei der Staatsschulden-Tilgungskasse hierselbst, Oranienstraße Nr. 94, oder bei der nächsten Regierungs-Hauptkasse, gegen Quittung und Rückgabe der Schuldverschreibungen mit den dazu gehörigen, erst nach dem 1. Oktober d. J. fälligen Zinscoupons Ser. III. Nr. 5 bis 8, baar in Empfang zu nehmen.

Um etwaigen Wünschen der Inhaber dieser Schuldverschreibungen zu genügen, sollen jedoch letztere, auf Verlangen, schon vom 1. k. M. ab bei den vorgedachten Kassen eingelöset werden. In diesem Falle werden die vom 1. April c. ab laufenden Zinsen zu 4½ Prozent

bis zum 15. und beziehungsweise bis zum Schlusse des Monats, in welchem die Schuldverschreibungen bei den gedachten Kassen eingereicht werden, gegen Ablieferung der am 1. Oktober d. J. und später fälligen Zinscoupons Nr. 4 bis 8 baar vergütet. Wird eine Schuldverschreibung erst in dem Zeitraum vom 16. September bis zum 1. Oktober d. J. präsentirt, so ist der an dem letzteren Tage fällige Zinscoupon Nr. 4 davon zu trennen und für sich allein in gewöhnlicher Art zu realisiren.

Der Geldbetrag der etwa fehlenden, unentgeltlich mitabzuliefernden Zinscoupons wird von dem zu zahlenden Kapital zurückbehalten.

Formulare zu den Quittungen werden von den gedachten Kassen unentgeltlich verabreicht. Dieselben können sich aber in einen Schriftwechsel über die Zahlungsleistung nicht einlassen und werden dergleichen Eingaben unberücksichtigt und portopflichtig den Bittstellern zurücksenden.

Auf der Anlage sind zugleich die Nummern derjenigen Schuldverschreibungen der Anleihen von 1848, 1850, 1852, 1854 und 1855 A., welche bis zum Monat März 1857 ausgeloost und gekündigt, aber bis jetzt noch nicht realisirt und nicht mehr verzinslich sind, mitabgedruckt, und es werden die Inhaber derselben zur Vermeidung weiteren Zinsverlustes an die Erhebung ihrer Kapitalien erinnert.

In Betreff der am 15. September 1857 ausgeloosten und gekündigten Schuldverschreibungen der Anleihe von 1848 wird auf das an demselben Tage bekannt gemachte Verzeichniß derselben Bezug genommen, welches bei den Regierungs-Haupt-, den Kreis-, Steuer-, Forst-, Kämmerei- und anderen Kommunal-Kassen, sowie auf den Büreaux der Landräthe, Magisträte und Domainen-Rentämter zur Einsicht offenliegt.

Berlin, den 9. März 1858.

Haupt-Verwaltung der Staatsschulden.
Natan. Gamet. Nobiling. Günther.

---

## Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

Da der Auktions-Kommissarius Junghans in Schweidnitz nicht mehr Unteragent für den Schiffsmakler F. W. Bödecker in Bremen für das Auswanderungsgeschäft ist, so werden diejenigen, welche Ansprüche an die von ihm desfalls gestellte Kaution zu haben vermeinen, hiermit in Gemäßheit des § 14 des Reglements vom 6. September 1852 (Amtsblatt S. 267) aufgefordert, dieselben rechtzeitig geltend zu machen.

Breslau, den 9. März 1858.

Königliche Regierung, Abtheilung des Innern. gez. v. Götz.

---

Höherer Bestimmung gemäß soll die ordentliche Strafe für Umgehungen der Kalender-Stempelsteuer mindestens auf den Betrag von Einem Thaler festgesetzt werden.

Die Polizei- und Kommunal-Behörden unseres Departements werden daher hiermit angewiesen, in vorkommenden Fällen hiernach zu verfahren.

Breslau, den 15. März 1858.

Königliche Regierung, Abtheilung des Innern. gez. v. Götz.

---

Im Laufe des Jahres 1857 wurde das Einkommen der Elementarlehrer im Breslauer Regierungs-Departement durch dauernde Zuschüsse um 6441 Rthlr. 5 Sgr. vermehrt. Dazu trugen Dominien und Gemeinden 5861 Rtlr. 20 Sgr. bei. Aus Staatsfonds aber wurden 547 Rthlr. 22 Sgr. 6 Pf. und aus dem Hofrath Sack'schen Fonds 31 Rthlr. 22 Sgr. 6 Pf. zu diesem Zwecke gewährt.

Breslau, den 6. März 1858.

Königliche Regierung, Abtheilung für die Kirchen-Verwaltung und das Schulwesen.

---

Die von mir in höherem Auftrage veranlaßte Sammlung milder Beiträge für die durch die Pulverexplosion in der Bundesfestung Mainz Beschädigten hat nachstehende Resultate ergeben, welche ich hiermit zur öffentlichen Kenntniß bringe.

Es haben beigesteuert:

| | | Rthlr. | Sgr. | Pf. |
|---|---|---|---|---|
| 1) | die Stadt Breslau | 35 | 25 | — |
| 2) | Kreis Breslau | 11 | 12 | — |
| 3) | = Brieg | 13 | 12 | 6 |
| 4) | = Frankenstein | 183 | 16 | 2 |
| 5) | = Glatz | 136 | 24 | 9 |
| 6) | = Guhrau | 34 | 21 | 4 |
| 7) | = Habelschwerdt | 25 | 2 | 10 |
| 8) | = Militsch | 4 | 23 | 8 |
| 9) | = Münsterberg | 1 | — | — |
| 10) | = Namslau | 5 | 20 | — |
| 11) | = Neumarkt | 7 | 2 | 8 |
| 12) | = Neurode | 68 | 10 | 1 |
| 13) | = Nimptsch | 45 | 12 | 9 |
| 14) | = Oels | 34 | 6 | 11 |
| 15) | = Ohlau | 5 | 3 | 2 |
| 16) | = Reichenbach | 167 | 10 | 5 |
| 17) | = Schweidnitz | 91 | 28 | 10 |
| 18) | = Steinau | 37 | 18 | 7 |
| 19) | = Strehlen | 88 | 13 | 2 |
| 20) | = Striegau | 33 | 24 | 8 |
| 21) | = Trebnitz | 17 | 17 | 11 |
| 22) | = Waldenburg | 1 | — | — |
| 23) | = Wartenberg | 10 | — | 4 |
| 24) | = Wohlau | 32 | 17 | 2 |
| | Summa | 1092 | 24 | 11 |

Breslau, den 15. März 1858.

Der Königliche Regierungs-Vice-Präsident.
gez. v. Prittwitz.

---

## Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

### Wiederholter Aufruf gekündigter Pfandbriefe.

Von denen, durch unsere Bekanntmachung vom 15. Januar d. J. aufgekündigten Pfandbriefen sind die in dem anliegenden Verzeichnisse aufgeführten noch nicht eingeliefert worden. Wir fordern daher die Inhaber wiederholentlich auf, gedachte Pfandbriefe nebst denjenigen Zinskupons, welche auf einen späteren als den Fälligkeitstermin lauten, unverzüglich an uns oder an eine der Fürstenthums-Landschaften einzuliefern. Ueber die Einlieferung wird Rekognition ertheilt und diese demnächst im Fälligkeitstermine durch Verausfolgen der Valuta eingelöset werden. Sollte die Einlieferung der altlandschaftlichen Pfandbriefe nicht bis zum 1. August, der Neuen Pfandbriefe nicht bis zum 6. August d. J. erfolgen, so werden die säumigen Inhaber nach Vorschrift des Regulativs vom 7. Dezember 1848 und vom 11. Mai 1849 (Gesetz-Sammlung 1849 S. 77, 182) mit dem Pfandbriefrechte und beziehungsweise mit dem Rechte der Spezial-Hypothek präkludirt und mit ihren Ansprüchen auf die bei der Landschaft zu deponirende Valuta verwiesen werden.

Breslau, den 12. März 1858.

Schlesische Generallandschafts-Direktion.

---

## Personal-Chronik der öffentlichen Behörden.

Königliche Regierung, Abtheilung des Innern.

Konzessionirt: 1) Der Stadtrath Frobös zu Breslau, die Kaufleute C. L. Steinberg zu Neumarkt und J. G. Baumgart in Reichenbach, so wie der Maurermeister A. Hennicke in Zobten als Agenten der Berlinischen Renten- und Kapitals-Versicherungs-Bank.

2) Der Kaufmann Otto Blümel in Reichenbach als Unteragent der Leipziger Feuer-Versicherungs-Anstalt, an Stelle des zeitherigen Agenten dieser Gesellschaft Kaufmann H. Hoffmann daselbst.

3) Der Kaufmann Eduard Sperling in Breslau und der Zimmermeister A. Martické in Stroppen als Unteragenten der Neuen Berliner Hagel-Assekuranz-Gesellschaft.

4) Der rc. Moritz Panzer in Breslau als Unteragent der vaterländischen Hagel-Versicherungs-Gesellschaft in Elberfeld.

5) Der Kaufmann August Schwirkus in Brieg als Unteragent der Hagelschäden-Versicherungs-Gesellschaft in Erfurt.

6) Der Kaufmann Julius Müller in Namslau als Agent der Allgemeinen deutschen Hagel-Versicherungs-Gesellschaft „Union“ in Weimar, an Stelle des zeitherigen Agenten dieser Gesellschaft C. Ploschke daselbst.

Verlängert: Die Konzession des Schuhmachermeisters Daniel Torke in Militsch als Unteragent des Hauptagenten C. Eisenstein in Berlin zur Beförderung von Auswanderern für die Kaufleute Louis Knorr und Karl Adolph Holtermann in Hamburg auf das Jahr 1858.

Königliche Regierung, Abtheilung für die Kirchen-Verwaltung und das Schulwesen.

Bestätigt: Die Vokation für den bisherigen Hülfslehrer Karl Schulz zum dritten Lehrer an der evangelischen Stadtschule zu Münsterberg.

Königliche Intendantur, VI. Armee-Corps.

Versetzt: 1) Die Intendantur-Sekretariats-Assistenten Steffen von Königsberg nach Breslau und Hartmann von Breslau nach Koblenz.

2) Der Proviant-Amts-Kontroleur Henke von Kosel nach Trier.

3) Der Depot-Magazin-Verwalter Seefisch zu Merseburg als Proviant-Amts-Kontroleur nach Kosel.

4) Der Depot-Magazin-Verwalter Scharff zu Grottkau als Proviant-Amts-Kontroleur nach Graudenz.

5) Der Proviant-Amts-Assistent Lerch zu Posen als Depot-Magazin-Verwalter nach Grottkau.

6) Die Proviant-Amts-Assistenten Müller von Neisse nach Kolberg und Volkmann von Breslau nach Neisse.

7) Der Kasernen-Inspektor Modrach von Berlin nach Breslau.

Verstorben: Der Kasernen-Inspektor Werth zu Breslau.

---

## Vermischte Nachrichten.

Erledigte Schulstellen: 1) Die Rektor- und Mittagsprediger-Stelle in Prausnitz ist vakant worden. Das Einkommen derselben beträgt außer freier Dienstwohnung circa 450 Rthr. Patron ist Se. Durchlaucht der Fürst von Hatzfeld.

2) Die Konrektorstelle in Wohlau ist erledigt. Das Gehalt beträgt jährlich 300 Rthlr. und freie Dienstwohnung. Vocirungsberechtigt ist der dortige Magistrat.

Vermächtniß: Die verwittwete Frau Kaufmann Kohl, Wilhelmine geb. Kröber, in Trachenberg hat der evangelischen Kirche daselbst 500 Rthlr. und ein Kapital von anderen 500 Rthlr. letztwillig mit der Bestimmung vermacht, daß die Zinsen von letzterem Kapitale zu Schulgeld für arme Kinder evangelischer Konfession und der Ueberrest zum Ankauf von Lehrmitteln verwendet werden sollen.

---

Redaktion des Amtsblattes im Regierungs-Gebäude. — Druck von Graß, Barth u. Comp. (W. Friedrich) in Breslau.

# Außerordentliche Beilage

## zu № 13 des Amts-Blattes der Königlichen Regierung zu Breslau pro 1858.

### Bekanntmachung.

An Stelle des seitherigen Reglements für den telegraphischen Verkehr auf den Linien des Deutsch-Oesterreichischen Telegraphen-Vereins tritt mit dem 1. April d. J. das nachstehende neue Reglement in Wirksamkeit, welches, mit Bezug auf den § 1 desselben, unter folgenden näheren Bestimmungen auch für den nur auf den Preußischen Linien sich bewegenden Verkehr in Kraft gesetzt wird.

1) Die Stationen mit vollem und mit beschränktem Tagesdienste (§ 4 ad b. und c.) sollen gehalten sein, auch außerhalb der vorgeschriebenen Dienststunden Depeschen zur Beförderung anzunehmen, sofern der Absender solche vor Schluß der Dienststunden mit Angabe der Zeit der beabsichtigten Auflieferung anmeldet und die Gebühr für eine einfache Depesche (§ 14) im Voraus entrichtet. Die Anmeldung wird als erloschen betrachtet und die eingezahlte Gebühr verfällt der Kasse, wenn die angemeldete Depesche nicht spätestens eine Stunde nach der angegebenen Zeit aufgeliefert wird.

   In gleicher Weise und unter gleichen Bedingungen soll es auch zulässig sein, solche Depeschen im Voraus anzumelden, welche nach Stationen der vorbezeichneten Art außerhalb der für dieselben vorgeschriebenen Dienststunden befördert werden sollen. Die Station, bei welcher die Anmeldung erfolgt, hat in solchen Fällen die Station, wohin die Beförderung geschehen soll, von der zu erwartenden Ueberkunft der Depesche telegraphisch zu unterrichten.

2) Die Königliche Telegraphen-Direktion soll befugt sein, deponirte Gebühren für Rückantworten (§ 20) in besonders motivirten Fällen auch nach Ablauf der für die Zurückforderung bewilligten Frist zu erstatten.

   Für Depeschen, welche sich zwischen den Linien des Deutsch-Oesterreichischen Telegraphen-Vereins und den Linien solcher nicht zu demselben gehörigen Staaten bewegen, mit denen besondere Verträge bestehen, bleiben diese Verträge so lange maßgebend, als dieselben nicht nach den neuen Vereins-Bestimmungen abgeändert worden sind.

Es wird beabsichtigt, zur weiteren Erleichterung des telegraphischen Verkehrs auch die Benutzung der Eisenbahn-Telegraphen von Seiten des Publikums widerruflich nachzulassen. Die Bedingungen, unter denen dieses geschehen wird, ergeben sich aus dem zur Seite des Vereins-Reglements abgedruckten besonderen Reglement.

Die Linien und Stationen, auf denen der Nachlaß der Benutzung eintritt, werden mit Angabe des Termins besonders bekannt gemacht.

Berlin, den 15. März 1858.

Der Minister für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten.
gez. von der Heydt.

Nr. B. 313.

# Reglement für die Benutzung der Preußischen Eisenbahn-Telegraphen zur Beförderung von solchen Depeschen, welche nicht den Eisenbahn-Dienst betreffen.

# Reglement für die telegraphische Correspondenz im Deutsch-Oesterreichischen Telegraphen-Verein.

## § 1.

### Bereich der Wirksamkeit des Reglements.

Sämmtliche Telegraphen-Stationen derjenigen Staats-Eisenbahnen, sowie der vom Staate verwalteten und sonstiger Privat-Eisenbahnen, für welche das gegenwärtige Reglement ausdrücklich in Kraft gesetzt wird, sind zur Annahme und Beförderung auch solcher telegraphischen Depeschen, welche nicht den Eisenbahndienst betreffen, ermächtigt.

Den Bestimmungen gegenwärtigen Reglements ist die telegraphische Correspondenz unterworfen, welche die Linien mindestens zweier der dem Deutsch-Oesterreichischen Vereine angehörigen Verwaltungen berührt. Inwieweit das Reglement für solche Correspondenz gilt, welche sich nur auf den eigenen Linien bewegt, wird von jeder Verwaltung besonders bestimmt.

## § 2.

### Benutzung der Telegraphen.

Wie nebenstehend, mit Ausschluß von Alinea 2.

Die Benutzung der für den öffentlichen Verkehr bestimmten Telegraphen steht Jedermann zu.

Jede Verwaltung hat jedoch das Recht, ihre Linien und Stationen zeitweise ganz oder zum Theil für alle oder für gewisse Gattungen von Correspondenz zu schließen.

Die Aufgabe von Depeschen Behufs der Telegraphirung kann nur bei den Telegraphen-Stationen (allenfalls auch brieflich) erfolgen.

## § 3.

### Bewahrung des Telegraphen-Geheimnisses.

Die Eisenbahn-Verwaltungen werden &c. (wie nebenstehend).

Die Vereins-Regierungen werden Sorge tragen, daß die Mittheilung von Depeschen an Unbefugte verhindert und daß das Telegraphen-Geheimniß in jeder Beziehung auf das Strengste gewahrt werde.

## § 4.

### Aufgabe der Depeschen.

Die Eisenbahn-Telegraphen-Stationen (§ 1) gehören der Regel nach zu den Stationen mit vollem Tagesdienst, wonach dieselben für die Annahme und Beförderung von Depeschen täglich:

a. vom 1. April bis Ende September
von 7 Uhr Morgens bis 9 Uhr Abends,

b. vom 1. Oktober bis Ende März
von 8 Uhr Morgens bis 9 Uhr Abends,

offen zu halten sind. Abweichungen hievon werden zur öffentlichen Kenntniß gebracht werden.

Die Telegraphen-Stationen zerfallen rücksichtlich der Zeit, während welcher sie für die Annahme und Beförderung der Depeschen offen zu halten sind, in drei Klassen, nämlich:

a. Stationen mit Tag- und Nachtdienst;
b. Stationen mit vollem Tagesdienst;
c. Stationen mit beschränktem Tagesdienst.

Die Stationen mit Tag- und Nachtdienst sind ohne Unterbrechung für den Dienst geöffnet.

Die Dienststunden der Stationen mit vollem Tagesdienste sind:

1) vom 1. April bis Ende September
von 7 Uhr Morgens bis 9 Uhr Abends;
2) vom 1. Oktober bis Ende März
von 8 Uhr Morgens bis 9 Uhr Abends.

Die Dienststunden der Stationen mit beschränktem Tagesdienste sind:

an Wochentagen (einschließlich der auf Wochentage fallenden Festtage)
von 9 bis 12 Uhr Vormittags und
von 2 bis 7 Uhr Nachmittags;
an Sonntagen
von 2 bis 7 Uhr Nachmittags.

## § 5.

### Wohin Depeschen gerichtet werden können.

Depeschen können bei den Eisenbahn-Telegraphen-Stationen (§ 1) aufgegeben werden:

a. **wenn am Orte derselben auch eine Station des Staats-Telegraphen vorhanden ist**, nach allen § 1 bezeichneten Eisenbahn-Telegraphen-Stationen, sofern auf dem Wege nach dem Bestimmungsorte oder an Letzterem selbst keine Staats-Telegraphen-Station sich befindet;

b. **wenn am Orte derselben eine Staats-Telegraphen-Station nicht vorhanden ist**, nach allen in § 1 bezeichneten Eisenbahn-Telegraphen-Stationen, sowie nach allen Vereinsstationen des Deutsch-Oesterreichischen Telegraphen-Vereins.

Nach den Bestimmungen ad a. und b. ist auch die Aufgabe solcher Depeschen zuläßig, welche nach dem Verlangen der Aufgeber mit der Post von der Adreß-Telegraphenstation nach Orten innerhalb Deutschlands und des Deutsch-Oesterreichischen Telegraphenvereins weiter befördert werden sollen.

Telegraphische Depeschen können nach allen Orten aufgegeben werden, wohin die vorhandenen Telegraphenverbindungen auf dem ganzen Wege oder auf einem Theil desselben die Gelegenheit zur Beförderung darbieten.

Befindet sich am Bestimmungs-Orte keine Telegraphenstation, oder wünscht der Absender, daß die Beförderung durch den Telegraphen nicht bis zum Bestimmungs-Orte, oder bis zu der — diesem am nächsten gelegenen Telegraphen-Station geschehe, so erfolgt die Weiterbeförderung von der äußersten, beziehungsweise der von dem Aufgeber bezeichneten, Telegraphenstation entweder durch die Post, durch Estafetten oder durch Expreßboten. Auch können in den geeigneten Fällen und wo solches ausdrücklich zugelassen ist, die Eisenbahn-Betriebs-Telegraphen nach den hierüber ertheilten speziellen Vorschriften zur Weiterbeförderung benutzt werden.

Findet die Adreßstation aber, daß die Depesche voraussichtlich durch die Post oder Boten schneller als durch den Eisenbahn-Betriebs-Telegraphen befördert werden kann, so wird sie ohne Rücksicht auf die eingezahlten Gebühren die Uebermittelung durch die Post oder durch Expreßboten veranlassen.

## § 6.

### Erfordernisse der zu befördernden Depeschen.

Wie nebenstehend, jedoch mit der Beschränkung, daß Depeschen von mehr als 50 Worten zur Beförderung mit den Eisenbahn-Telegraphen nicht angenommen werden.

Das Original jeder zu befördernden Depesche muß in solchen Buchstaben und Zeichen, welche sich durch den Telegraphen wiedergeben lassen, deutlich und verständlich geschrieben sein und darf weder ungewöhnliche Wortbildungen, noch dem Sprachgebrauch zuwiderlaufende Zusammenziehungen und Abkürzungen, noch auch Rasuren enthalten.

Obenan muß die Adresse stehen mit der etwaigen Angabe über die Art der Weiterbeförderung der Depesche, dann der Text und am Schlusse die Unterschrift des Absenders mit der etwaigen Beglaubigung folgen.

Die Adresse muß den Empfänger und den Bestimmungsort so deutlich bezeichnen, daß in beiden Beziehungen Zweifel nicht entstehen können. Die Folgen ungenauer Adressirungen sind vom Absender zu tragen. Derselbe kann eine nachträgliche Vervollständigung der Adresse nur gegen Aufgabe und Bezahlung einer neuen Depesche beanspruchen.

Es ist dem Absender einer Depesche gestattet, seiner Unterschrift eine beliebige Beglaubigung beifügen zu lassen.

## § 7.

### Gattung der Depeschen.

Die Depeschen zerfallen rücksichtlich ihrer Behandlung in folgende Gattungen:

I. Staatsdepeschen, d. h. Depeschen, welche von dem Staatsoberhaupte oder den Regierungs-Organen des **Inlandes** ausgehen:
II. Dienstdepeschen.
III. Privatdepeschen.

Die Depeschen zerfallen rücksichtlich ihrer Behandlung in folgende Gattungen:

I. Staatsdepeschen, d. h. Depeschen, welche von dem Staatsoberhaupte und den Regierungs-Organen der dem Verein angehörigen Staaten ausgehen, oder denen die Bevorzugung der Staatsdepeschen anderweit vertragsmäßig eingeräumt worden ist.
II. Dienstdepeschen.
III. Privatdepeschen.

## § 8.

### Besondere Bestimmungen für Staatsdepeschen.

Die Depeschen müssen in deutscher Sprache abgefaßt sein.

Alinea 2 wie nebenstehend.

Staatsdepeschen können in beliebiger Sprache, auch chiffrirt, aufgegeben werden.

Sie müssen als Staatsdepeschen bezeichnet und durch Siegel oder Stempel als solche beglaubigt sein.

## § 9.

### Besondere Bestimmungen für Privatdepeschen.

Die Depeschen müssen in deutscher Sprache abgefaßt sein.

Bei Privatdepeschen ist die Fassung in deutscher oder französischer Sprache Regel.

Die Stationen, wo auch die Aufgabe von Depeschen in niederländischer, englischer oder italienischer Sprache gestattet ist, werden besonders namhaft gemacht.

Die Anwendung der Chiffern-Schrift ist bei Privatdepeschen ausgeschlossen; dagegen ist die Beförderung der Börsenkurse, Waaren-, Getreide-Preise u. s. w. in bloßen Zahlen unter denjenigen Beschränkungen gestattet, welche die einzelnen Vereinsregierungen etwa Behufs Abwendung von Mißbräuchen für nöthig erachten sollten.

## § 10.

### Beanstandung der Annahme.

Wie nebenstehend.

Depeschen, welche den vorstehend (§ 8 u. 9) angegebenen Erfordernissen nicht entsprechen, können zur Abänderung oder Erneuerung zurückgegeben werden.

§ 11.

Zurückweisung.

Wie nebenstehend. Die Entscheidung geht jedoch in oberster Instanz von der betreffenden Eisenbahn-Direktion aus.

Privatdepeschen, deren Inhalt gegen die Gesetze verstößt oder aus Rücksichten des öffentlichen Wohles oder der Sittlichkeit für unzuläßig erachtet wird, werden zurückgewiesen.

Die Entscheidung über die Zulässigkeit des Inhalts steht zunächst dem Vorsteher der Aufgabestation oder dessen Stellvertreter, und in weiterer Instanz der dieser Station vorgesetzten Central-Verwaltung zu, gegen deren Entscheidung ein Rekurs nicht stattfindet.

Erfolgt die Zurückweisung einer Depesche nach deren Annahme, so wird dem Absender sogleich Nachricht davon gegeben.

Bei Staatsdepeschen steht den Telegraphen-Stationen eine Controle der Zulässigkeit des Inhalts nicht zu.

§ 12.

Gebühren-Erhebung.

Wie nebenstehend.

Staatsdepeschen (§ 7) sind jedoch, sofern die Adreßstation nicht außerhalb des Preußischen Staats-Telegraphen-Netzes liegt, gebührenfrei.

Bei Aufgabe der Depeschen sind sämmtliche dafür zu zahlende Gebühren, mit Ausnahme etwaigen — im Falle der Bestellung durch die Post von dem Adressaten zu erhebenden — Briefbestellgeldes im Voraus zu entrichten.

§ 13.

Grundlagen für die Gebühren-Erhebung.

Wie nebenstehend, mit Ausnahme von Alinea 2 (cfr. § 5).

Die Gebühren für die telegraphische Beförderung werden einerseits durch die Wortzahl der Depeschen, andererseits durch die Entfernung (Zonenzahl) bestimmt.

Den nach den Vorschriften gegenwärtigen Reglements sich ergebenden Gebühren treten bei Depeschen, welche zum Theil auf den Linien von nicht zum Deutsch-Oesterreichischen Telegraphen-Verein gehörigen Verwaltungen befördert werden, die, jenen Verwaltungen zustehenden Gebühren in der Höhe der wirklich an dieselben zu zahlenden Beträge hinzu.

Ebenso wird bei Depeschen, welche von der letzten Vereinsstation mittelst Eisenbahn-Betriebs-Telegraphen weiter zu befördern sind (§ 5), die Taxe um den Betrag der Gebühren für diese Weiterbeförderung erhöht.

§ 14.

Beförderungs-Gebühren.

1) Bei Depeschen, deren Beförderung ausschließlich durch die Eisenbahn-Telegraphen (§ 1) geschieht, kommt die nebenstehende Taxe nur einmal und zwar nach der wirklichen Länge der Bahnstrecke von der Aufgabestation bis zur Adreßstation in Anwendung.

Die Einheit für die Beförderungs-Gebühren (§ 13) bildet, je nach der Währung, welche bei der Aufgabe-Station besteht, der Satz von

12 Silbergroschen,

36 Xr. österreichisch,

42 Xr. süddeutsch,

2) Bei Depeschen, welche bei der Beförderung von einem Eisenbahn-Telegraphen (§ 1) auf den Staatstelegraphen, oder umgekehrt, von dem Staatstelegraphen auf einen Eisenbahntelegraphen übergehen, setzt sich die Gebühr zusammen:

a. aus der Gebühr nach nebenstehenden Sätzen für die wirkliche Länge der Bahnstrecke von der Aufgabestation bis zur ersten, bei der Beförderung betheiligten Staats-Telegraphenstation, resp. von der betreffenden letzten Staats-Telegraphenstation bis zur Adreßstation der Eisenbahn-Telegraphen;

b. aus der Gebühr für die Beförderung auf dem Staats-Telegraphen resp. auf den Linien des Deutsch-Oesterreichischen Telegraphenvereins.

Findet ad 2 der Wechsel der Beförderung auf den Eisenbahntelegraphen und dem Staatstelegraphen in der Weise statt, daß die Eisenbahntelegraphen sowohl zu Anfang als am Schlusse der Beförderung zur Benutzung kommen, so wird die Gebühr ad 2 a. nicht für jede der beiden Bahnstrecken besonders, sondern nur einmal, und zwar für die wirkliche Gesammtlänge der benutzten Bahnstrecken erhoben.

70 Cent niederländisch,
1 Franc 50 Centimes,
für die einfache Depesche, bis auf die Entfernung von 10 Meilen (1. Zone.)

Eine einfache Depesche ist eine solche, welche nicht mehr als 20 Worte enthält. Für jede folgenden 10 Worte wird jedesmal die Hälfte der Einheitsgebühr mehr erhoben, so daß Depeschen mit 21 bis 30 Worten 18 Sgr. 2c., dergleichen mit 31 bis 40 Worten 24 Sgr. 2c. u. s. f. kosten.

Die Zonen bestimmen sich durch direkte Entfernungen (Luftlinien) in der Weise, daß die ersten 10 geographischen Meilen die erste, die folgenden 15 geographischen Meilen die zweite, die folgenden 20 geographischen Meilen die dritte, und so fort, immer die um 5 Meilen vergrößerte Meilenzahl eine weitere Zone bilden.

Die nach Maßgabe der Wortzahl für die erste Zone ermittelte Gebühr steigt jedesmal um denselben Betrag für jede folgende Zone.

Es ergiebt sich hienach folgende Tabelle:

| Entfernung nach | | Beförderungsgebühr für | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | | eine einfache Depesche von 1 bis 20 Worten | | | | | | | | | | Zuschlag für jede folgenden 10 Worte | | | | | | | | | |
| Zonen. | Meilen. | | | österr. | | südd. | | niedrl. | | | | | | österr. | | südd. | | niedrl. | | | |
| | | Thl. | Sgr. | Fl. | Kr. | Fl. | Kr. | Fl. | Cent | Fr. | Cts. | Thl. | Sgr. | Fl. | Kr. | Fl. | Kr. | Fl. | Cent | Fr. | Cts. |
| I. | bis 10 . . . . . | — | 12 | — | 36 | — | 42 | — | 70 | 1 | 50 | — | 6 | — | 18 | — | 21 | — | 35 | — | 75 |
| II. | über 10 bis 25 . | — | 24 | 1 | 12 | 1 | 24 | 1 | 40 | 3 | — | — | 12 | — | 36 | — | 42 | — | 70 | 1 | 50 |
| III. | „ 25 „ 45 . | 1 | 6 | 1 | 48 | 2 | 6 | 2 | 10 | 4 | 50 | — | 18 | — | 54 | 1 | 3 | 1 | 5 | 2 | 25 |
| IV. | „ 45 „ 70 . | 1 | 18 | 2 | 24 | 2 | 48 | 2 | 80 | 6 | — | — | 24 | 1 | 12 | 1 | 24 | 1 | 40 | 3 | — |
| V. | „ 70 „ 100 . | 2 | — | 3 | — | 3 | 30 | 3 | 50 | 7 | 50 | 1 | — | 1 | 30 | 1 | 45 | 1 | 75 | 3 | 75 |
| VI. | „ 100 „ 135 . | 2 | 12 | 3 | 36 | 4 | 12 | 4 | 20 | 9 | — | 1 | 6 | 1 | 48 | 2 | 6 | 2 | 10 | 4 | 50 |
| VII. | „ 135 „ 175 . | 2 | 24 | 4 | 12 | 4 | 54 | 4 | 90 | 10 | 50 | 1 | 12 | 2 | 6 | 2 | 27 | 2 | 45 | 5 | 25 |
| VIII. | „ 175 „ 220 . | 3 | 6 | 4 | 48 | 5 | 36 | 5 | 60 | 12 | — | 1 | 18 | 2 | 24 | 2 | 48 | 2 | 80 | 6 | — |
| IX. | „ 220 „ 270 . | 3 | 18 | 5 | 24 | 6 | 18 | 6 | 30 | 13 | 50 | 1 | 24 | 2 | 42 | 3 | 9 | 3 | 15 | 6 | 75 |
| X. | „ 270 „ 325 . | 4 | — | 6 | — | 7 | — | 7 | — | 15 | — | 2 | — | 3 | — | 3 | 30 | 3 | 50 | 7 | 50 |

§ 15.

Regeln für die Zählung der Worte.

Wie nebenstehend, mit Ausschluß von Pos. 5.

Bei Ermittelung der Wortzahl einer Depesche Behufs der Tarifirung werden folgende Regeln beobachtet:

1) die Wortzahl wird durch den Gesammt-Inhalt dessen bestimmt, was vom Absender zum Zwecke der Telegraphirung in das Original der Depesche geschrieben worden ist.

Jedes Wort, welches aus nicht mehr als 7 Silben besteht, wird als Ein Wort gezählt; bei längeren Worten wird der Ueberschuß wieder als Ein Wort gerechnet.

2) Zusammengesetzte Worte gelten als Ein Wort, wenn sie in einem Worte geschrieben sind und die Länge nicht über 7 Silben hinausgeht.

Sind die einzelnen Theile dagegen getrennt geschrieben, wenn auch durch Bindestriche verbunden, so gelten sie als eben so viele einzelne Worte.

Mit Buchstaben ausgeschriebene mehrzifferige Zahlen unterliegen den Bestimmungen für die Zählung einfacher und zusammengesetzter Worte.

3) Jedes getrennt stehende Buchstaben- oder Zahlenzeichen, ferner jedes apostrophirte Wort oder Vorwort werden als Ein Wort gezählt. — Zum Worttext der Depesche gehörige Interpunktionszeichen, Apostrophe, Bindestriche, Anführungszeichen und Parenthesen werden nicht mitgerechnet, dagegen werden die Zeichen für das Unterstreichen und den neuen Absatz (Alinea), sowie alle durch den Telegraphen nicht darstellbaren Zeichen, welche daher durch Worte wiedergegeben werden müssen, als Worte berechnet.

4) Zahlen, mit Ziffern geschrieben, gelten nur bis zur Summe von 5 Ziffern als ein Wort. Der etwaige Ueberschuß wird bis zur Summe von 5 Ziffern abermals als ein Wort berechnet. Befinden sich zwischen Ziffern Bruchstriche, Kommata oder andere Interpunktionszeichen, so werden die betreffenden Zeichen mitgezählt und der nächst vorhergehenden Zahl zugerechnet.

5) Bei chiffrirten Depeschen werden sämmtliche als Chiffern benutzte Zahlen und Buchstaben, sowie Kommata und sonstige Zeichen im chiffrirten Texte zusammengezählt, die gefundene Summe wird durch drei getheilt und der Quo-

tient als die für den chiffrirten Text zu tarirende Wortzahl angesehen. Sofern die Theilung durch drei einen Rest läßt, gilt dieser ebenfalls als ein Wort. Der Wortzahl des chiffrirten Textes tritt die Zahl der ausgeschriebenen Worte, nach den gewöhnlichen Regeln berechnet, hinzu.

6) Adresse und Unterschrift, ferner die Angabe über die Weiterbeförderung der Depesche von der letzten Telegraphen-Station aus, und die nach der Unterschrift etwa folgende Beglaubigung werden mitgezählt.

7) Worte, Zahlen und Zeichen, welche die Telegraphen-Station selbst der Depesche zum Zwecke des Dienstes hinzufügt, werden nicht mittarirt.

## § 16.

### Gebühren-Erhebung.

Wie nebenstehend.

Die Gebührenerhebung erfolgt in der Landeswährung derjenigen Verwaltung, welcher die Aufgabestation angehört.

Die für die Gebührenerhebung maßgebenden Zonenverzeichnisse und Tarife liegen bei jeder Telegraphen-Station dem Publikum zur Einsicht auf.

## § 17.

### Bestimmungen des zu benutzenden Weges.

Wie nebenstehend.

Wenn zur Beförderung der Depeschen sich mehrere Wege darbieten, auf denen die Taxen verschieden sind, so werden die Gebühren nach dem billigsten Wege berechnet, sofern nicht vom Absender die Benutzung eines theureren Weges ausdrücklich verlangt wird. Ist der Station bei Aufgabe der Depesche bekannt, daß der billigste oder der vom Aufgeber bezeichnete Weg wegen Unterbrechung oder Störung der Verbindung oder wegen Ueberfüllung der Linie nicht sogleich benutzt werden kann, so wird der Aufgeber hiervon in Kenntniß gesetzt und ihm die Wahl eines andern offenen Weges überlassen, in welchem Falle die Gebühr für den wirklich zu benutzenden Weg berechnet wird.

Aus dem Umstande, daß bei einer Depesche eine ungewöhnliche oder von der Bestimmung des Absenders abweichende Art der Beförderung stattgefunden hat, kann ein Anspruch auf Erstattung von Telegraphengebühren nicht hergeleitet werden.

## § 18.

### Gebühren für Weiterbeförderung von Depeschen.

Bei Depeschen, zu deren Beförderung eine Benutzung der Eisenbahntelegraphen (§ 1) eintritt, findet nur die nebenstehend sub a. bezeichnete Art

Die Gebühren für die Weiterbeförderung der Depeschen von der letzten Vereinsstation werden jedesmal bei der Aufgabe mit erhoben, und betragen

der Weiterbeförderung per Post statt, und kommt hiefür der Satz von 8 Sgr. in Anwendung. (§ 5)

a. für die Beförderung per Post = 8 Sgr. = 24 Kr. österreichisch = 28 Kr. süddeutsch = 47 Cent niederländisch,
für welche Gebühr innerhalb der Deutsch-Oesterreichischen Postvereins-Staaten (zu welchen das Königreich der Niederlande nicht gehört) die Beförderung und Bestellung als Expreßbrief erfolgt.

b. für die Beförderung durch Expreß-Boten bis zu einer Entfernung von 2 Meilen = 24 Sgr. = 1 Fl. 12 Kr. österreichisch = 1 Fl. 24 Kr. süddeutsch = 1 Fl. 40 Cent niederländisch.

c. für die Beförderung durch Eisenbahn-Betriebs-Telegraphen, nach Maßgabe der in den bezüglichen Staaten bestehenden Bestimmungen, ohne Rücksicht auf Wortzahl und Entfernung = 18 Sgr. = 54 Kr. österreichisch = 1 Fl. 3 Kr. süddeutsch = 1 Fl. 5 Cent niederländisch.

d. für die Beförderung durch Boten auf mehr als 2 Meilen oder mittelst Estafetten die hiefür wirklich erwachsenden Auslagen.

Ist der Betrag der Auslagen für Boten- oder Estafettenbeförderung nicht im Voraus bekannt, so ist von dem Aufgeber eine zur Deckung des muthmaßlichen Betrages ausreichende Summe zu deponiren, von welcher der Ueberrest nach 5 Tagen zurückgefordert werden kann. Dieses Depositum soll bei jeder Depesche pro Meile betragen 24 Sgr. = 1 Fl. 12 Kr. österreichisch = 1 Fl. 24 Kr. süddeutsch = 1 Fl. 40 Cent niederländisch.

Die Telegraphen-Station, bei welcher die Depesche den Telegraphen verläßt, wird der Aufgabestation die Höhe des Betrages der Boten- oder Estafetten-Gebühr möglichst schnell auf telegraphischem Wege mittheilen, worauf die Abrechnung mit dem Aufgeber über den hinterlegten Betrag sofort stattfindet.

## § 19.

### Depeschen an mehrere Adressaten.

Wie nebenstehend.

Jede Depesche kann an mehrere Adressaten zugleich gerichtet werden. Ist die Depesche bei einer und derselben Adreßstation für mehrere Adressaten auszufertigen, so tritt der Beförderungs-Gebühr eine Vervielfältigungsgebühr hinzu.

Diese beträgt für die zweite und jede weitere Ausfertigung je nach der bei der Aufgabestation bestehenden Währung:

6 Sgr.,
18 Kr. österreichisch,

21 Kr. süddeutsch,
35 Cent niederländisch.

Ist die Depesche dagegen nach verschiedenen Adreßstationen zu befördern, so wird dieselbe als so viele einzelne Depeschen behandelt und taxirt, wie Adreßstationen angegeben sind, in der Weise, daß von der Aufgabestation bis zu jeder Adreßstation die volle Beförderungsgebühr in Ansatz kommt.

## § 20.

### Verlangen der Rückantwort.

Nebenstehende Bestimmung kommt hier nicht in Anwendung.

Dem Aufgeber einer Depesche ist gestattet, bei Aufgabe derselben zugleich die Gebühr für die Rückantwort unter Festsetzung einer beliebigen Wortzahl zu hinterlegen.

Die Depesche muß in diesem Falle nach der Adresse die Notiz enthalten:

„für . . Worte Antwort bezahlt."

Enthält die Depesche weniger Worte, als wofür die Gebühren bezahlt sind, so wird gleichwohl nichts zurückerstattet.

Enthält sie mehr Worte als bezahlt sind, so ist sie als eine neue Depesche zu betrachten und vom Antwortgeber zu bezahlen.

Erfolgt binnen 10 Tagen, vom Tage der Aufgabe an gerechnet, keine Antwort, oder hat der Antwortgeber wegen Ueberschreitung der Wortzahl die Antwortdepesche selbst bezahlt, so kann der Aufgeber der ersten Depesche die von ihm hinterlegte Rückantworts-Gebühr zurückverlangen, hat aber 6 Sgr. = 18 Kr. österreichisch = 21 Kr. süddeutsch = 35 Cent niederländisch zu erlegen.

Noch weitere 5 Tage über die obigen 10 Tage werden für die Rückforderung der hinterlegten Rückantwortsgebühren gestattet. Wird die anberaumte Frist von 15 Tagen versäumt, so verfallen die hinterlegten Gebühren.

## § 21.

### Abtelegraphirung.

Die auf den Eisenbahn-Betriebsdienst bezüglichen Depeschen gehen in der Beförderung allen anderen Depeschen vor; im Uebrigen ist die Reihenfolge wie nebenstehend bezeichnet.

Bei der Abtelegraphirung wird unter Berücksichtigung der Richtung, in welcher die Depeschen zu befördern sind, die Reihenfolge beobachtet, in welcher sie bei der Station aufgeliefert werden oder telegraphisch zu derselben gelangen. Jedoch haben Staatsdepeschen, und unter diesen wieder die Depeschen der Staatsoberhäupter, der Ministerien und der Gesandtschaften den Vorrang. Hierauf folgen die Privatdepeschen, welche in der Regel nur dringenden Dienstdepeschen nachgesetzt werden.

§ 22.

Verfahren bei verhinderter Abtelegraphirung.

Wie nebenstehend.

Wenn sich bei oder nach Aufgabe eine Depesche ergiebt, daß deren Abtelegraphirung nicht ohne erheblichen Aufenthalt möglich ist, so wird der Absender hiervon so weit als thunlich in Kenntniß gesetzt und ihm überlassen, die Depesche unter Rücknahme der Gebühren zurückzuziehen.

§ 23.

Zurückziehung und Unterdrückung von Depeschen.

Wie nebenstehend.

Vor begonnener Abtelegraphirung kann jede Depesche zurückgefordert werden, wenn die rückfordernde Person sich als der Absender oder dessen Beauftragter legitimirt und die etwaige Empfangsbescheinigung der Station zurückgiebt.

Die Gebühren werden in solchem Falle nach Abzug von

6 Sgr. oder von
18 Kr. österreichisch oder von
21 Kr. süddeutsch oder von
35 Cent niederländisch

erstattet.

Dasselbe tritt insbesondere auch dann ein, wenn der Absender auf der Depesche eine bestimmte Zeit, bis zu welcher dieselbe abzutelegraphiren sei, angegeben hat, und diese Zeit nicht eingehalten werden kann. Hat die Abtelegraphirung einer Depesche bereits begonnen, so kann solche zwar aufgehalten und unterdrückt, aber nicht zurückgefordert, auch kann veranlaßt werden, daß eine bereits abgegangene Depesche nicht bestellt wird, insofern hiezu noch Zeit und Gelegenheit vorhanden ist.

Bei jedem derartigen Verlangen hat sich der Antragsteller als der Absender oder dessen Beauftragter vollständig zu legitimiren.

Für die Aufhaltung und Unterdrückung in der Telegraphirung befindlicher Depeschen wird eine besondere Gebühr nicht erhoben, die gezahlten Gebühren bleiben dagegen verfallen.

Das Verlangen, daß eine bereits abgegangene Depesche nicht bestellt werde, muß mittelst besonderer Depesche des Aufgebers an die Adreßstation erfolgen, wofür die tarifmäßigen Gebühren zu zahlen sind.

Die erlegten Gebühren für Depeschen, deren Bestellung unterdrückt wird, werden nicht erstattet.

§ 24.

Verfahren bei der Adreßstation.

Wie nebenstehend, jedoch mit der Beschränkung, daß die Weiterbeförderung durch Expreßboten und Estafetten ausgeschlossen ist. (§ 18.)

Die Depeschen werden gleich nach der Ankunft bei der Adreßstation durch wortgetreue Abschrift des ganzen Inhalts ausgefertigt. Die nach dem Orte

Die Auswechselung von Depeschen zwischen Stationen des Staats- und der Eisenbahn-Telegraphen (§ 1) geschieht mit thunlichster Beschleunigung durch schriftliche Ausfertigungen in dienstmäßig versiegelten Couverts gegen Empfangsbescheinigung mit Zeitangabe.

In gleicher Weise erfolgen gegenseitige Mittheilungen über etwaige Unbestellbarkeit von Depeschen 2c.

selbst gerichteten Depeschen werden in Couverts eingeschlossen, welche die vollständige Adresse der Depesche enthalten, und, mit dem Siegel der Station versehen, so schleunig als möglich bestellt.

Die nach anderen Orten bestimmten Depeschen werden, je nachdem sie durch Vermittelung von Eisenbahn-Betriebs-Telegraphen oder durch die Post als Expreßbrief, durch Estafette oder durch expresse Boten weiter zu senden sind, mit möglichster Beschleunigung den Eisenbahn-Betriebs-Telegraphen übergeben oder der Weiterbeförderung in der letzterwähnten Weise zugeführt.

## § 25.

### Bestellung durch Telegraphenboten.

Wie nebenstehend.

Der Bote hat die Depesche nebst Empfangsbescheinigung ohne Aufenthalt nach der Wohnung oder nach dem Geschäftslokal der Adressaten oder nach der Post zu bringen und sich bei Abgabe derselben zu überzeugen, daß die richtige Zeit und Unterschrift in die Empfangsbescheinigung eingetragen ist.

Dem Boten ist die Annahme von Geschenken untersagt.

Zur Bescheinigung der Abgabe einer Staatsdepesche kann, wenn nicht eine besondere schriftliche Verfügung darüber getroffen ist, nur der Vorstand der betreffenden Behörde oder in dessen Abwesenheit sein Stellvertreter oder der diesem im Amte folgende älteste Beamte als berechtigt angesehen werden. Privatdepeschen können, wenn der Adressat von dem Boten nicht zu Hause angetroffen wird, entweder an ein erwachsenes Mitglied seiner Familie, oder an dessen Geschäftsgehilfen, Dienerschaft, Gast- oder Hauswirth abgegeben werden, insofern derselbe nicht für derartige Fälle einen besonderen Empfänger der Station schriftlich namhaft gemacht hat.

In allen Fällen, wo der Bote den Adressaten nicht selbst antrifft und die Depesche einem Anderen aushändigt, hat der Letztere in der Empfangs-Bescheinigung seiner eigenen Namensunterschrift das Wort „für" und den Namen des Adressaten beizufügen.

## § 26.

### Unbestellbare Depeschen.

Wie nebenstehend.

Von der Unbestellbarkeit einer Depesche und den Gründen der Unbestellbarkeit wird der Aufgabestation Behufs Mittheilung an den Aufgeber telegraphische Meldung gemacht.

Ist eine Depesche unbestellbar, weil der Adressat nicht hat aufgefunden werden können, so wird dieselbe bei der Adreßstation ausgehängt.

Hat sich innerhalb sechs Wochen der Adressat zur Empfangnahme der Depesche nicht gemeldet, so wird solche vernichtet.

Ueber nachträgliche Empfangnahme wird eine dienstliche Mittheilung an die Abgangsstation nicht erlassen.

§ 27.

Garantie.

Auf thunlichst richtige und schleunige Beförderung von Depeschen durch die dazu eingerichteten Eisenbahntelegraphen (§ 1) soll Seitens der betreffenden Eisenbahnverwaltungen zwar gehalten werden, eine Gewährleistung dafür wird von denselben jedoch nicht übernommen; auch werden in Fällen des Verlustes, der Verstümmelung oder der Verspätung die gezahlten Gebühren nicht zurückerstattet.

Bei Depeschen, welche streckenweise auf den Staats- und auf den Eisenbahn-Telegraphen resp. per Post befördert werden, finden für die Beförderung per Post und auf dem Staats-Telegraphen die nebenstehenden Bestimmungen Anwendung, wobei diejenige Zeit und Fassung maßgebend sind, zu und in welcher die Auswechselung zwischen den beiderseitigen Telegraphenstationen stattgefunden hat. (§ 24.)

Die Telegraphenverwaltungen leisten für die richtige Ueberkunft der Depeschen, oder deren Ueberkunft und Zustellung innerhalb bestimmter Frist keinerlei Garantie, und haben Nachtheile, welche durch Verlust, Verstümmelung oder Verspätung der Depeschen entstehen, nicht zu vertreten.

Für Depeschen, welche verloren gehen oder in einer Art verstümmelt werden, daß sie erweislich ihren Zweck nicht erfüllen können, oder welche später in die Hände der Adressaten gelangen, als dies — die gleiche Adressirung vorausgesetzt — durch Vermittelung der Post hätte der Fall sein müssen, werden die gezahlten Gebühren erstattet, sofern deren Reklamation innerhalb 6 Monaten vom Tage der Aufgabe der Depesche ab erfolgt.

Die Erstattung der Gebühren für verlorene, verstümmelte oder verspätete Depeschen kann versagt werden, wenn der Verlust, die Verstümmelung oder die Verspätung durch den Eisenbahn-Betriebs-Telegraphen oder auf nicht vereinsländischen Linien vorgekommen ist. Die betreffende Vereinsverwaltung wird sich jedoch auch im letzteren Falle bei der auswärtigen Verwaltung für Rückerstattung der Gebühren verwenden.

Verzögerungen, welche bei Weiterbeförderungen mittelst Post, Estafette oder Expreßboten eingetreten sind, begründen keinen Anspruch auf Rückerstattung der Gebühren.

§ 28.

Nachzahlung und Rückerstattung von Gebühren.

Wie nebenstehend.

Gebühren, welche für beförderte Depeschen irrthümlich zu wenig erhoben worden sind, hat der Absender auf Verlangen nachzuzahlen.

Irrthümlich zu viel erhobene Gebühren werden demselben nachträglich erstattet.

§ 29.

Gebühren-Antheile der Eisenbahnen.

Die für die Benutzung der Eisenbahn-Telegraphen zur Beförderung von Depeschen erhobenen Gebühren (§ 14) fallen den betreffenden Bahnen ungeschmälert zu. Dasselbe gilt

für Beträge, welche in solchen Fällen einbehalten sind, wo bei einer Eisenbahn-Telegra-

phenstation aufgegebene Depeschen vor der Abtelegraphirung wieder zurückgefordert wurden (§ 23),

ferner für den Betrag von 8 Sgr. für jede Depesche, welche von einer Eisenbahn-Telegraphenstation der Post zur Weiterbeförderung in einem frankirten und rekommandirten Briefe übergeben ist (§ 18),

endlich für die Vervielfältigungs-Gebühr von je 6 Sgr. für Depeschen, welche auf einer Eisenbahn-Telegraphen-Station an mehrere Adressaten auszufertigen sind.

In denjenigen Fällen, wo bei Beförderung einer Depesche die Telegraphen von mehr als einer Bahn zur Benutzung kommen, wird die dafür erhobene Gebühr an die betreffenden Bahnen, ohne Rücksicht auf die verschiedene Länge der darauf zurückgelegten Strecken, zu gleichen Theilen vertheilt, wobei die, unter einer und derselben Verwaltung stehenden Eisenbahnen, sofern sie nicht verschiedenen Gesellschaften gehören, als nur eine Bahn bildend angesehen werden.

§ 30.

Abänderungen dieses Reglements bleiben vorbehalten.

Berlin, den 10. März 1858.

Der Minister für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten.
von der Heydt.

## Vermischte Nachrichten.

Patent-Ertheilungen: 1) Dem Kaufmann J. H. F. Prillwitz in Berlin ist unter dem 4. März 1858 ein Patent
auf einen Gasmesser, in der durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen ganzen Zusammensetzung und ohne Jemand in der Anwendung bekannter Theile zu beschränken,
auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des preußischen Staats ertheilt worden.

2) Dem Fabrikanten G. Elster in Berlin ist unter dem 4. März 1858 ein Patent
auf einen Gasregulator in der durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen Zusammensetzung und ohne Jemand in der Anwendung bekannter Theile zu beschränken,
auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des preußischen Staats ertheilt worden.

Druck von Graß, Barth und Comp. (W. Friedrich) in Breslau.

# Amts-Blatt

## der Königlichen Regierung zu Breslau.

Stück 14. Breslau, den 2. April 1858.


## Inhalt der Gesetz-Sammlung.

Die erschienene Nr. 8 der Gesetzsammlung pro 1858 für die Königl. Preuß. Staaten enthält unter:

Nr. 4845. Den Allerhöchsten Erlaß vom 8. März 1858, betreffend die Verleihung der Städte-Ordnung für die Rheinprovinz vom 15. Mai 1856 an die Stadtgemeinde Kaiserswerth, im Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Nr. 4846. Das Statut für den Verband der Wiesenbesitzer in den Gemeinden Münstermaifeld, Kuttig, Girschnach und Rüber im Kreise Mayen. Vom 8. März 1858.

Nr. 4847. Die Bekanntmachung, betreffend die unter dem 8. März 1858 erfolgte Allerhöchste Genehmigung des Statut-Nachtrags der Metallurgischen Gesellschaft zu Bonn vom 30. November 1857 und der Verlegung des Domizils derselben von Bonn nach Aachen. Vom 14. März 1858.

Nr. 4848. Die Bekanntmachung über die Seitens beider Häuser des Landtages ertheilte nachträgliche Genehmigung der vorläufigen Verordnung vom 27. November 1857, betreffend die Suspension der Beschränkungen des vertragsmäßigen Zinssatzes. Vom 16. März 1858.

## Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

Der in der neuesten Zeit zu unserer Kenntniß gekommene höchst sorglose, den bestehenden Vorschriften durchaus nicht entsprechende Verkehr mit Giften Seitens der sogenannten Kammerjäger und selbst ganz unberechtigter Personen, wodurch mehrfach Unglücksfälle veranlaßt wurden, giebt uns Veranlassung die wesentlichsten Bestimmungen der Cirkular-Verordnung der Königlichen Ministerien des Handels, Gewerbe und öffentlichen Arbeiten und der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten vom 11. Juli 1848, betreffend den Betrieb des Kammerjäger-Gewerbes, nachstehend zu veröffentlichen:

Wer das Gewerbe eines Kammerjägers betreiben will, muß

a. ein nicht über vier Wochen altes Zeugniß der Ortspolizei-Obrigkeit über seine persönliche Zuverlässigkeit und Unbescholtenheit beibringen, bei deren Prüfung mit Rücksicht auf die besonderen Gefahren, welche für das Publikum durch den Betrieb dieses Gewerbes Seitens unzuverlässiger Personen entstehen können, mit der größten Strenge zu verfahren ist, und

b. durch eine Prüfung vor dem Kreis-Physikus den Nachweis führen, daß er mit den bei der Ausübung des Gewerbes anzuwendenden Giftstoffen, namentlich dem Arsenik, sowohl ihren äußern Merkmalen als ihren inneren Eigenschaften und Wirkungen nach, mit den Vorschriften wegen der Bereitung der Giftmittel, und mit dem Verfahren bei deren Legung genau bekannt ist.

Nur auf Grund dieses Nachweises und des zu a. gedachten Zeugnisses darf die polizeiliche Erlaubniß zum Betriebe des Kammerjäger-Gewerbes, und zwar in den Städten von der Orts-Polizeibehörde, und auf dem Lande von dem Landrathe ertheilt werden.

Bei dem Betriebe des Gewerbes selbst haben die Kammerjäger die nachstehenden in die Konzession ausdrücklich mit aufzunehmenden Vorschriften zu beobachten:

1) Die anzuwendenden Giftstoffe dürfen nur aus konzessionirten Apotheken, und, soweit sie in Arsenik bestehen, nur im präparirten Zustande, mit Kienruß und Saftgrün gemischt, entnommen werden.
2) Die Giftstoffe müssen in verschlossenen Räumen und unter Beobachtung der den Apothekern für diesen Zweck gegebenen Vorschriften aufbewahrt werden, und die Büchsen, deren die Kammerjäger sich zum Aufbewahren und zum Transporte der Gifte bedienen, von fester, nicht leicht zerbrechlicher Masse, wohl verschlossen, und mit der Aufschrift: „Gift," so wie mit drei Kreuzen († † †) bezeichnet sein.
3) Alle Giftstoffe dürfen nur in augenfällig als ungenießbar sich darstellenden Mischungen und Formen, welche keine Verwechselung mit Nahrungsmitteln für Menschen und Hausthiere zulassen, geführt und angewandt werden, sie müssen vielmehr ein vom Genusse abschreckendes Ansehn, Geruch und Geschmack haben. Andere Mischungen als das zu 1. erwähnte Arsenik-Präparat dürfen nur mit Genehmigung der Kreis-Medizinalbehörde angewendet werden.
4) Beim Auslegen des Giftes zur Vertilgung des Ungeziefers muß stets mit der gehörigen Vorsicht verfahren werden, damit Menschen oder Hausthiere keinen Schaden nehmen können.
5) Die Kammerjäger dürfen das Gift nur selbst auslegen, und unter keiner Bedingung dem Käufer zum Selbstgebrauch überlassen.
6) Die Nichtbeachtung der vorstehenden Vorschriften zu 1 bis 5 hat den Verlust der ertheilten Erlaubniß zum Gewerbebetriebe zur Folge.

Die vorstehenden Vorschriften unter 1—6 sind auch für den Betrieb des Kammerjäger-Gewerbes im Umherziehen zur Anwendung zu bringen.

Wir geben sämmtlichen Polizei-Behörden nun auf, sich streng nach diesen Bestimmungen zu richten, das Verfahren der Kammerjäger überall sorgfältig zu überwachen, und sich durch öftere Revisionen ihrer Gift-Vorräthe, nöthigenfalls unter Zuziehung des Königlichen Kreis-Physikus, die Ueberzeugung zu verschaffen, daß den vorstehenden Vorschriften volle Rechnung getragen werde.

Alle Verstöße gegen diese Anordnungen sind sofort den Polizei-Anwalten resp. kompetenten Gerichts-Behörden zur gesetzlichen Bestrafung anzuzeigen; — eben so ist auf Grund des § 177 der Gewerbe-Ordnung vom 17. Januar 1845 gegen alle Jene vorzugehen, welche sich ohne Berechtigung mit dem Gewerbe eines Kammerjägers befassen. Wenn aber aus Handlungen oder Unterlassungen des Inhabers der Konzession eines Kammerjägers der Mangel der erforderlichen und bei Ertheilung derselben vorausgesetzten Eigenschaften klar erhellet, so ist uns allemal, wenn nicht durch richterlichen Spruch bereits auf Entziehung der Gewerbe-Befugniß erkannt wurde, von dem Falle Mittheilung zu machen, damit nach Maßgabe der Umstände die Rücknahme der Konzession (nach § 71 der Gewerbe-Ordnung) durch uns erfolgen könne.

Breslau, den 20. März 1858.

Königliche Regierung, Abtheilung des Innern. gez. v. Göß.

---

Der Taxpreis der Blutegel für die Apotheker ist für die Zeit vom 1. April bis ultimo September d. J. auf 2 Sgr. 8 Pf. pro Stück höhern Orts festgesetzt worden.

Breslau, den 25. März 1858.

Königliche Regierung, Abtheilung des Innern. gez. v. Göß.

---

## Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

In Gemäßheit § 12 des Stempelgesetzes vom 7. März 1822 und der Allerhöchsten Kabinets-Ordre vom 19. Juni 1834 — Gesetz-Sammlung Seite 81 — ist der tarifmäßige Stempel zu stempelpflichtigen Punktationen, Verträgen und Verhandlungen binnen 14 Tagen nach deren Aufnahme zur Ausfertigung zu verwenden oder nachzubringen. Die Dorfgerichte sind deshalb nach § 21 der im Amtsblatte der hiesigen Regierung Seite 117 — 138 und im Liegnitzer Amtsblatte als Beilage zum 21. Stück unterm 26. April 1842 publizirten Instruktion für die Dorfgerichte, deren Befolgung denselben in der Seite 45 des Amtsblattes von 1855 abgedruckten Bekanntmachung vom 9. Februar 1855

wiederholt eingeschärft worden ist, verpflichtet, die von denselben aufgenommenen Punktationen, Verträge und sonstigen Verhandlungen, bei Vermeidung der in der Allerhöchsten Kabinets-Ordre vom 28. Oktober 1836, Gesetz-Sammlung Seite 308, angedrohten Stempelstrafe, resp. der nach § 22 der gedachten Instruktion sie treffenden Verantwortlichkeit und Strafe, ohne Zeitverlust und spätestens innerhalb 14 Tagen nach Aufnahme derselben dem ordentlichen Richter einzureichen. Dieselben haben zu gewärtigen, daß die wegen Nichtbefolgung dieser Vorschriften gegen sie festgesetzten Strafen von denselben exekutivisch werden eingezogen und die dagegen angebrachten Gesuche um Niederschlagung der Strafe, werden zurückgewiesen werden.

Breslau, den 16. März 1858.

Königliches Appellations-Gericht.

---

## Personal-Chronik der öffentlichen Behörden.

### Königliche Regierung, Abtheilung des Innern.

**Konzessionirt:** 1) Der Kaufmann A. Schiffter in Breslau als Unteragent der deutschen Lebens-Versicherungs-Gesellschaft in Lübeck.

2) Der Kaufmann Herrmann Mönch in Brieg als Agent der Feuer-Versicherungsbank für Deutschland in Gotha.

3) Der Kaufmann C. H. Dyhr in Reichenbach als Agent der „Germania,“ Hagel-Versicherungs-Gesellschaft für Feldfrüchte in Berlin, an Stelle des zeitherigen Agenten dieser Gesellschaft, Kaufmann Robert Liers daselbst.

4) Der Kaufmann Otto Mann in Breslau als Unteragent des Danziger Strom-Versicherungs-Vereins.

5) Der Kaufmann Moritz Altmann in Poln.-Wartenberg als Unteragent der neuen Berliner Hagel-Assekuranz-Gesellschaft, an Stelle des zeitherigen Agenten dieser Gesellschaft H. Riegner daselbst.

6) Der Kommissionair Ferdinand Behrendt in Breslau als Unteragent der Leipziger Feuer-Versicherungs-Anstalt.

**Niedergelegt:** Von dem Kaufmann Moritz Renner in Schweidnitz die von ihm zeither geführte Agentschaft der Hagelschäden-Versicherungs-Gesellschaft „Ceres“ in Magdeburg.

### Königliche Regierung, Abtheilung für die Kirchen-Verwaltung und das Schulwesen.

**Bestätigt:** Die Vokation für den bisherigen Lehrer in Ludwigsdorf, Johann Heinrich Garbisch, zum evangelischen Schullehrer und Organisten in Groß-Nädlitz, Kreis Breslau.

---

## Vermischte Nachrichten.

**Patent-Ertheilungen:** 1) Dem Techniker Julius Boeddinghaus zu Elberfeld ist unter dem 10. März 1858 ein Patent

auf eine mechanische Vorrichtung an Webestühlen zur Trennung und Sonderung der Kettenfäden in der durch Zeichnung, Modell und Beschreibung angegebenen Verbindung, und ohne Jemand in der Benutzung bekannter Mittel zu beschränken,

auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des preußischen Staats ertheilt worden.

2) Dem Ingenieur H. J. Baeßen zu Aachen ist unter dem 11. März 1858 ein Einführungs-Patent

auf einen Dampfvertheilungshahn in der durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen Zusammensetzung und ohne Jemand in der Anwendung bekannter Theile zu beschränken,

auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des preußischen Staats ertheilt worden.

3) Dem Mechanikus Pesch zu Barmen ist unter dem 11. März 1858 ein Patent
auf eine Bewegungs-Vorrichtung für Dampferpansionsschieber in der durch Zeichnung, Modell und Beschreibung nachgewiesenen Zusammensetzung und ohne Jemand in der Anwendung bekannter Theile zu beschränken,
auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des preußischen Staats ertheilt worden.

4) Dem Maschinen- und Mühlenbauer Johann Reif zu Ballendar im Kreise Koblenz ist unter dem 25. März 1858 ein Patent
auf eine mechanische Vorrichtung zum Schälen und Reinigen von Körnerfrüchten in der durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen Zusammensetzung und ohne Jemand in der Benutzung bekannter Theile zu beschränken,
auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des preußischen Staats ertheilt worden.

5) Dem Mechaniker S. Münster ist unter dem 25. März 1858 ein Patent
auf einen Wächter-Kontrol-Apparat in der durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen Zusammensetzung und ohne Jemand in der Anwendung bekannter Theile zu beschränken,
auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des preußischen Staats ertheilt worden.

Patent-Erlöschungen: 1) Das dem Fabrik Geschäftsführer W. Beckmann in Berlin unter dem 28. Februar 1857 ertheilte Patent
auf eine mechanische Vorrichtung an Bremsen für Eisenbahn-Fahrzeuge
ist erloschen.

2) Das dem Maschinen-Fabrikanten A. Fesca zu Berlin unterm 13. März 1857 ertheilte Patent
auf eine Vorrichtung an Centrifugal-Maschinen zum Beschicken und Entleeren derselben während des Ganges
ist erloschen.

Patent-Aufhebung: Das dem Kaufmann J. H. F. Prillwitz in Berlin unter dem 8. März 1857 ertheilte Patent
auf ein Geschütz in der durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen ganzen Zusammensetzung
ist aufgehoben.

Vermächtnisse: 1) Die am 23. August pr. zu Breslau verstorbene verwittwete Generallieutenant v. Steinwehr, Henriette geb. Günther, hat dem Hospital für alte hilflose Dienstboten daselbst 500 Rthlr. letztwillig zugewendet.

2) Die zu Breslau verstorbene unverehelichte Johanna Helena Gebauer hat der Hofprediger Wunsterschen Jubiläums-Stiftung 100 Rthlr. letztwillig vermacht.

3) Der zu Tannhausen verstorbene Kaufmann Ludwig Gottschalk hat der Armenkasse daselbst 20 Rthlr. letztwillig legirt.

Geschenke: 1) Se. Hoheit der Herzog von Braunschweig hat der Dorfgemeinde Plomnitz, Kreis Habelschwerdt, Behufs der Unterstützung dasiger Ortsarmen 25 Rthlr. geschenkt.

2) Zur Feier des 50sten Geburtstages des Gasthofbesitzers Joseph Janeck zu Schweidnitz haben mehrere Freunde desselben 50 Rthlr., der Janeck selbst aber 150 Rthlr. dem dortigen Bürgerhospitale mit der Bestimmung geschenkt, daß die Zinsen alljährlich am 19. März unter die Inquilinen des Bürgerhospitals vertheilt werden sollen.

---

**Redaktion des Amtsblattes im Regierungs-Gebäude.**

Druck von Graf, Barth und Comp. (W. Friedrich) in Breslau.

# Außerordentliche Beilage

## zu № 14 des Amts-Blattes der Königlichen Regierung zu Breslau pro 1857.

## Verzeichniß

der

auf der Universität Breslau im Sommer-Semester 1858 vom 12. April an zu haltenden Vorlesungen.

(Die mit * bezeichneten Vorlesungen werden öffentlich oder unentgeltlich gehalten.)

### Theologie.

#### A. Evangelische Fakultät.

* Das ganze der christlichen Theologie in encyklopädischer Form, Herr Professor Dr. Böhmer.
Theologische Encykläpädie, Herr Professor Dr. Räbiger.
Einleitung in das Alte Testament, Derselbe.
Historisch-kritische Einleitung in die Bücher des Alten Testaments, Herr Professor Lic. Schultz.
Erklärung der Genesis, Herr Professor Dr. Räbiger.
Erklärung des Buchs Hiob, Herr Professor Dr. Middeldorpf.
Erklärung des Buchs Hiob, Herr Professor Lic. Schultz.
Einleitung in die Bücher des Neuen Testaments, Herr Professor Lic. Hahn.
Erklärung des Evangeliums Matthäi, Derselbe.
Erklärung der Briefe Pauli an die Thessalonicher, Epheser, Colosser, Philipper und Philemon, Herr Professor Dr. Gaupp.
* Erklärung der beiden Briefe Petri, Herr Professor Lic. Schultz.
Leben Jesu, Herr Professor Dr. Semisch.
Kirchengeschichte, erste Hälfte, Derselbe.
* Geschichte des Protestantismus als Schluß der neueren Kirchengeschichte, Derselbe.
Theologische Patristik, Herr Professor Dr. Böhmer.
Prolegomena zur theologischen Ethik und die theologische Ethik als solche, Derselbe.
Christliche Symbolik, Herr Professor Lic. Reuß.
Theologische Ethik, Derselbe.
Der praktischen Theologie erster und dritter Theil (Liturgik und Ekklesiastik oder Lehre vom Kirchenregimemt), Herr Professor Dr. Gaupp.
Kirchenhistorische Uebungen, Herr Professor Lic. Hahn.

---

* Theologisches Seminar: Exegetisch-kritische Uebungen für das Alte Testament, Herr Professor Dr. Middeldorpf; dieselben für das Neue Testament, Herr Professor Dr. Böhmer; kirchenhistorische Uebungen, Herr Professor Dr. Hahn; dogmen-historische Uebungen, Herr Professor Dr. Semisch.
* Praktisches Institut: Homiletische Uebungen, Herr Professor Dr. Gaupp; homiletische und katechetische Uebungen, Herr Professor Lic. Reuß.

#### B. Katholische Fakultät.

* Biblische Hermeneutik und Kritik, Herr Professor Dr. Friedlieb.
* Biblische Archäologie, 1ster Theil, Herr Professor Lic. Stern.

Erklärung der Sprüchwörter Salomo's, Herr Professor Lic. Stern.
Erklärung des Buches Job, Herr Lic. Scholz.
Erklärung der Korintherbriefe, Herr Professor Dr. Friedlieb.
* Einleitung in die gesammte Theologie, 2ter Theil, Herr Professor Dr. Baltzer.
Kirchengeschichte, 1ster Theil, Herr Professor Dr. Reinkens.
* Repetitorium der Kirchengeschichte, Derselbe.
* Erklärung der Augustinischen Bücher von der Stadt Gottes, Herr Professor Dr. Baltzer.
Dogmatik, 2ter Theil, Herr Lic. Soffner.
Die Sacramentenlehre und letzten Dinge, Herr Professor Dr. Baltzer.
Generelle Moraltheologie und Einleitung in die katholische Moraltheologie, Herr Prof. Dr. Bittner.
* Repetitorium über die gesammte katholische Moraltheologie, Derselbe.
* Homiletik, Herr Professor Dr. Pohl.
Fortsetzung der Pastoraltheologie, Derselbe.
* Repetitorium über die gesammte Pastoraltheologie, Derselbe.

---

Die Uebungen im Königlichen katholisch-theologischen Seminar werden von den Herren Direktoren Professor Dr. Baltzer, Prof. Dr. Friedlieb, Prof. Lic. Stern, Prof. Dr. Reinkens geleitet.

## Rechtswissenschaft.

Juristische Encyklopädie und Methodologie, Herr Dr. Schirmer.
Naturrecht oder Rechtsphilosophie, Herr Dr. Eberty.
* Examinatorium und Disputatorium über Naturrecht, Herr Professor Dr. Abegg.
Geschichte und Institutionen des Römischen Rechts, Herr Professor Dr. Gitzler.
* Geschichte des Römischen Civilverfahrens, Derselbe.
Geschichte und Institutionen des Römischen Rechts, Herr Dr. Schirmer.
Pandekten, mit Ausnahme des Personen-, Pfand- und Erbrechts, Herr Professor Dr. Huschke.
Erbrecht, Derselbe.
* Pfand- und Hypothekenrecht, Derselbe.
* Personenrecht, Herr Professor Dr. Gitzler.
Deutsche Staats- und Rechtsgeschichte, Herr Professor Dr. Gaupp.
* Erklärung des Sachsenspiegels, Derselbe.
Gemeines Deutsches Privatrecht, Herr Professor Dr. Schulze.
Lehnrecht, Derselbe.
* Ueber Recht und Form des Deutschen Bundes, Derselbe.
Kanonisches Recht, nebst katholischem und evangelischem Kirchenrecht, Herr Professor Dr. Gaupp.
Gemeines und Preußisches Criminalrecht, Herr Professor Dr. Abegg.
* Ueber die verschiedenen Strafrechtstheorien, Derselbe.
* Allgemeine Geschichte des Criminalrechts, Herr Dr. Eberty.
Gemeiner und Preußischer Civilprozeß, Herr Professor Dr. Abegg.
Europäisches Völkerrecht, Herr Professor Dr. Gaupp.

## Heilkunde.

Encyklopädie und Hodegetik des ärztlichen Studiums, Herr Professor Dr. Reichert.
* Anthropologie oder Naturgeschichte des Menschen, Herr Professor Dr. Barkow.
Osteologie und Syndesmologie, Herr Dr. Grosser.
Angiologie, Derselbe.
Die mikroskopische Textur und Structur des menschlichen Körpers, Herr Professor Dr. Reichert.
* Normale und pathologische Geweblehre, Herr Dr. Aubert.
Mikroskopische Uebungen, Derselbe.
Vergleichende Anatomie, Herr Professor Dr. Barkow.
* Zootomisch-praktische Uebungen, Derselbe.
Allgemeine Physiologie und der erste Theil der speziellen Physiologie, nebst Demonstrationen und Experimenten, Herr Prof. Dr. Reichert.
* Auserlesene Kapitel aus der Entwickelungsgeschichte des menschl. Körpers, nebst Demonstrationen, Derselbe.
Selbstständige physiologische, physikalisch-chemische und mikrospische Uebungen, Derselbe.

Physiologisch-experimenteller Cursus, Herr Dr. Aubert.
* Anatomisch-pathologische Morphologie, Herr Professor Dr. Barkow.
Pathologische Anatomie mit Ausschluß der Morphologie, Herr Professor Dr. Rühle.
* Auserlesene Kapitel der speziellen Pathologie, Herr Professor Dr. Frerichs.
Diagnostik innerer Krankheiten mit praktischen Demonstrationen, allgemeiner Theil, Herr Dr. Cohn.
* Diagnostik der Nervenkrankheiten, Derselbe.
Auscultation und Percussion, Herr Professor Dr. Rühle.
* Diätetik, Derselbe.
Heilmittel-Lehre, Herr Dr. Lewald.
* Arzneimittel aus dem Thierreich, Herr Dr. Seidel.
Ueber neuere Arzneimittel, Derselbe.
Die Heilquellen Deutschlands, Derselbe.
* Recept-Schreibekunst, Herr Dr. Lewald.
Allgemeine Therapie, Herr Dr. Reymann.
Specielle Pathologie und Therapie, Herr Professor Dr. Frerichs.
* Herzkrankheiten, Herr Dr. Reymann.
* Hautkrankheiten, Herr Dr. Paul.
* Ueber Seelenstörungen, Herr Dr. Neumann.
Therapeutische Uebungen, Herr Dr. Cohn.
Allgemeine Chirurgie und erster Theil der speziellen Chirurgie, verbunden mit der Operationslehre, Herr Professor Dr. Benedikt.
Allgemeine Chirurgie, verbunden mit Operations-Uebungen an Leichen, Herr Prof. Dr. Middeldorpf.
* Examinatorium und Repetitorium über Chirurgie, Herr Professor Dr. Benedikt.
* Ueber den Gebrauch des Augenspiegels, Herr Dr. Förster.
Augenheilkunde, Herr Professor Dr. Benedikt.
Augenheilkunde, Herr Professor Dr. Middeldorpf.
Augenheilkunde, Herr Dr. Förster.
* Ueber Ohrenkrankheiten, Herr Professor Dr. Middeldorpf.
Geburtshülfe, Herr Dr. Burchard.
* Geburtshülfliche Operations-Uebungen, Herr Professor Dr. Betschler.
* Geburtshülfliche Untersuchungslehre, Herr Dr. Burchard.
Ueber Geburtshülfe, Herr Professor Dr. Betschler.
Frauenkrankheiten, Derselbe.
* Kinderkrankheiten, verbunden mit Impf-Uebungen, Herr Dr. Burchard.
* Kinderkrankheiten nebst Impf-Uebungen, Herr Dr. Paul.
Diagnostisch-therapeutische Uebungen im Gebiete der Kinderkrankheiten, verbunden mit praktischen Uebungen, Herr Dr. Paul.
Kinderkrankheiten, verbunden mit praktischen Uebungen, Herr Dr. Lewald.
Gerichtliche Medicin, Herr Dr. Klose.
Dieselbe, Herr Dr. Paul.
Gerichtlich medicinische Uebungen, Herr Dr. Klose.
Medicinische Klinik und Poliklinik, Herr Professor Dr. Frerichs.
Chirurgisch-augenärztliche Klinik und Poliklinik, Herr Professor Dr. Middeldorpf.
Klinik und Poliklinik für Geburtshülfe, Frauen- und Kinderkrankheiten, Herr Prof. Dr. Betschler.

Ueber die offizinellen Pflanzen und ihre offizinellen Produkte, erläutert durch dahin zielende Demonstrationen, Herr Professor Dr. Göppert.

## Philosophische Wissenschaften.

* Einleitung in die Philosophie, Herr Dr. Oginski.
Die Kunstlehre des Verstehens (Hermeneutik), Derselbe.
Psychologie, Herr Professor Dr. Elvenich.
Psychologie, Herr Professor Dr. Kahlert.
Logik, Herr Professor Dr. Elvenich.

Aesthetik, Herr Professor Dr. Braniß.
Darstellung der Philosophie von Cartesius, Spinoza und Leibnitz, Herr Dr. Gröger.
* Kantische Philosophie, Herr Professor Dr. Elvenich.
* Geschichte der Philosophie seit Kant, Herr Professor Dr. Braniß.
Geschichte der Philosophie von Hegel bis auf die neueste Zeit, Herr Dr. Oginski.

## Mathematische Wissenschaften.

* Kegelschnitte, Herr Professor Dr. Galle.
Die Integration der Differential-Gleichungen, Herr Dr. Schröter.
Ueber die Fourierschen Reihen, Herr Professor Dr. Joachimsthal.
Analytische Geometrie, Derselbe.
* Ausgewählte Kapitel der analytischen Mechanik, Herr Dr. Schröter.
* Mathematische Uebungen, Herr Professor Dr. Joachimsthal.
Sphärische Astronomie zweiter (praktischer) Theil, Herr Professor Dr. Galle.

## Naturwissenschaften.

### 1) Physik und Chemie.

System der Physik, Herr Professor Dr. Frankenheim.
Experimental-Physik, Herr Dr. Marbach.
* Optik, Herr Professor Dr. Frankenheim.
Theoretische Optik, Herr Dr. Marbach.
* Physische Optik, durch Experimente erläutert, Derselbe.
Physikalische Uebungen, privatissime und gratis, Herr Professor Dr. Frankenheim.
Organische Experimental-Chemie, Herr Professor Dr. Löwig.
Pharmaceutische Chemie, nach seinem 1857 erschienenen Handbuche, Herr Professor Dr. Duflos.
* Die Elemente der analytischen Chemie, Derselbe.
Erkennung und Ermittelung der chemischen Gifte, Derselbe.
* Examinatorium über unorganische Chemie, Herr Professor Dr. Löwig.
* Pharmaceutisch-chemisches Repetitorium, Herr Professor Dr. Duflos.
Arbeiten im chemischen Laboratorium, privatissime, Herr Professor Dr. Löwig.

### 2) Naturgeschichte.

* Geognosie des nördlichen Deutschlands, Herr Professor Dr. Römer.
* Geognostische Exkursionen, Derselbe.
Paläontologie, Derselbe.
Mineralogie, Derselbe.
* Flora der Urwelt, Herr Professor Dr. Göppert.
Anatomie und Entwickelungsgeschichte der Pflanzen, mit mikroskopischen Uebungen, Herr Dr. Cohn.
Allgemeine und specielle Botanik, Herr Professor Dr. Göppert.
Offizinelle Pflanzen und ihre in der Medizin gebräuchlichen Produkte, nach natürlichen Familien, Derselbe.
* Lichenologie, Herr Dr. Körber.
Botanisches Repetitorium und Examinatorium, Derselbe.
* Botanische Excursionen in den Umgebungen Breslau's, Herr Professor Dr. Göppert.
Uebungen im Bestimmen der Pflanzen, Herr Dr. Cohn.
Uebungen im Gebrauche des Mikroskops zu diagnostischen und analytischen Zwecken, Derselbe.
Zoologie, Herr Professor Dr. Grube.
* Zoologische Demonstrationen, Derselbe.
Uebungen im Zergliedern wirbelloser Thiere, Derselbe.
* Ueber mikroskopische Pflanzen und Thiere, Herr Dr. Cohn.

## Staats- und Kameral-Wissenschaften.

National-Oekonomie, Herr Professor Dr. Tellkampf.
Politik oder Staats-Verfassungs- und Verwaltungslehre, Derselbe.
* Ueber Geld- und Bankwesen, Derselbe.
* Lehre von den Steuern, Herr Dr. Bergius.

## Geschichte und deren Hilfswissenschaften.

Geschichte des Mittelalters, Herr Professor Dr. Junkmann.
* Geschichte der Kreuzzüge, Derselbe.
Geschichte des Zeitalters der Reformation, Herr Professor Dr. Röpell.
* Disputatorium über die Geschichte des Mittelalters, privatissime und gratis, Herr Professor Dr. Junkmann.
* Historische Uebungen (für Orientirung über die bedeutensten mittelalterlichen Geschichtschreiber), privatissime und gratis, Herr Dr. Grünhagen.
* Uebungen des historischen Seminars, Herr Professor Dr. Röpell.

## Litteratur und Philologie.

### 1) Orientalische.

Hebräische Grammatik, verbunden mit praktischen Uebungen zum Uebersetzen, Herr Lect. Dr. Neumann.
* Auserlesene Abschnitte aus den historischen Büchern des alten Testaments, Derselbe.
* Grammatik der chaldäischen Sprache, verbunden mit grammatischer Erklärung der chaldäischen Stücke des Buches Daniel, Herr Dr. Magnus.
* Erklärung seiner Ausgabe der syrischen Chrestomathie von Kirsch (Fortsetzung), Herr Prof. Dr. Bernstein.
* Arabische Grammatik, Herr Professor Dr. Schmölders.
* Erklärung leichter arabischer Schriftsteller, Herr Dr. Magnus.
* Erklärung schwieriger arabischer Schriftsteller, Herr Professor Dr. Schmölders.
* Erklärung einer der sieben arabischen Moallakat, und Fortsetzung und Erklärung des arabischen More Nebochim von Maimonides, Herr Dr. Magnus.
* Erklärung des Hamâsa, Herr Professor Dr. Bernstein.
* Persische Sprache, Herr Professor Dr. Stenzler.
* Lectüre persischer Dichter, Fortsetzung, Herr Professor Dr. Schmölders.
* Sanskrit-Grammatik, Herr Professor Dr. Stenzler.
* Sanskrit-Uebungen, Derselbe.

### 2) Classische.

Griechische Grammatik, Herr Professor Dr. Westphal.
Aeschylus Prometheus, Herr Professor Dr. Roßbach.
* Erklärung der Wespen des Aristophanes, Herr Professor Dr. Westphal.
Römische Litteratur-Geschichte, Herr Professor Dr. Haase.
Römische Sacral- und Privatalterthümer, Herr Professor Dr. Roßbach.
Auserwählte Elegien des Tibull mit Einleitung über des Dichters Leben und Eigenthümlichkeiten, Herr Professor Dr. Haase.
Cicero's Briefe an Atticus, Herr Dr. Bernays.
Erklärung der Kunst-Denkmäler im Königl. Museum, Herr Prof. Dr. Roßbach.
* Uebungen des philologischen Seminars, Herr Professor Dr. Haase.
* Uebungen des philologischen Seminars, Herr Professor Dr. Roßbach.

### 3) Neuere.

Deutsche Grammatik, Herr Dr. Pfeiffer.
Deutsche Grammatik, zweiter Theil (die niederdeutschen und nordischen Sprachen), Herr Dr. Rumpelt.
Gothische Grammatik und Erklärung des Ulfilas, Herr Dr. Pfeiffer.
Gothischlesen, privatissime, Herr Professor Dr. Rückert.
* Erklärung des Otfrid's Evangelienbuch, Derselbe.
Deutsche Mythologie, Derselbe.
* Deutsche Mythologie, Herr Dr. Rumpelt.
Ueber das deutsche Volkslied, Herr Dr. Pfeiffer.
* Ueber Lessing's Leben und Schriften, Herr Professor Dr. Kahlert.
* Deutsche Uebungen, Herr Dr. Pfeiffer.
Anfangsgründe der englischen Sprache, Herr Lect. Dr. Behnsch.
* Shakespeare's Hamlet, Derselbe.
Vergleichende Grammatik der romanischen Sprachen, Herr Dr. Karow.
Syntax der französischen Sprache, mit schriftlichen und Sprech-Uebungen, Herr Lect. Freymond.

* Erklärung von Voltaire's: Tod Cäsar, nebst Geschichte der französischen Litteratur des 18ten Jahrhunderts, Herr Lect. Freymond.
Italienische Grammatik, Herr Lect. Marochetti.
* Dante's göttliche Komödie, nebst einem Abriß des Lebens und der Schriften des Dichters, Herr Dr. Karow.
* Erklärung schwieriger Stellen, aus den vorzüglichsten didaktischen Dichtungen der Italiener des 16ten Jahrhunderts (Fortsetzung), Herr Lect. Marochetti.
Ueber Geist und Charakter des Historikers Cesare Cantù, privatissime, Derselbe.
* Rhätoromanische oder Churwälsche Grammatik und Erklärung ausgewählter Stellen aus Prosaisten und Dichtern, Herr Dr. Karow.
* Neugriechische Grammatik, Herr Lect. Dr. Peucker.
Erklärung der Aspasia des Rhizo Nerulos, Derselbe.
* Polnische Grammatik nebst Uebungen, nach seinem Elementarwerke (Cursus für Anfänger), Herr Lect. Fritz.
* Uebungen im Polnischen durch Uebersetzung und Erläuterung größerer Lesestücke aus dem Werke: Wzory Prozy polskiéj, von J. Rymarkiewicz, Derselbe.
* Drei Cursus der polnischen Sprache, Herr Lect. Dr. Krainski.
* Polnische Litteratur, Derselbe.
* Polnische Kanzelberedtsamkeit, Derselbe.

## Schöne und gymnastische Künste.

* Harmonielehre, erster Theil, Herr Dr. Baumgart.
* Der evangelische Kirchengesang, theoretisch und praktisch, Herr Musikdirektor Dr. Mosewius.
* Stimmbildungs-Uebungen, Derselbe.
* Vierstimmige Gesangs-Uebungen, Derselbe.
* Orgelspiel, Herr Dr. Baumgart.
Zeichnenkunst, Herr Siegert.
Reitkunst, Herr Stallmeister Preusse.
Fechtkunst, Herr Löbeling.
Tanzkunst, Herr v. Kronhelm.

## Besondere akademische Anstalten und wissenschaftliche Sammlungen.

Die Universitätsbibliothek wird alle Montage, Mittwoche, Donnerstage und Sonnabende von 2—4 Uhr, alle Dienstage, Mittwoche, Freitage und Sonnabende aber von 11—12 Uhr geöffnet, und werden daraus Bücher theils zum Lesen in dem dazu bestimmten Zimmer, theils zum häuslichen Gebrauche gegeben. Die Bedingungen zeigt ein Anschlag an der Thür des Lesezimmers. Die Studentenbibliothek ist Dienstag, Mittwoch, Freitag und Sonnabend von 2—5 Uhr geöffnet. Auch stehen die drei Stadtbibliotheken an bestimmten Tagen zum öffentlichen Gebrauche offen.

Die bei der Universität befindlichen Sammlungen von Naturgegenständen und Präparaten, von physikalischen Instrumenten u. s. w., so wie das chemische Laboratorium, das Archiv, das Münzkabinet, das Alterthümer-Museum und die Gemäldesammlung werden den Liebhabern auf Verlangen gezeigt. Das zoologische Museum insbesondere ist für die Studirenden Mittwochs von 11—1 Uhr, für das übrige Publikum Montags von 11—12 Uhr, das anatomische Museum für die Studirenden Mittwochs von 2 — 4 Uhr, für das größere Publikum Sonnabends von 2 — 4 Uhr geöffnet; eben so die Sternwarte, Mittwochs und Sonnabends von 9—11 Uhr Vormittags.

Der botanische Garten ist dem größeren Publikum jeden Freitag, den Studirenden täglich geöffnet. Freunde der Pflanzenkunde erhalten auf Verlangen für das Sommer-Semester von dem Direktor des Instituts Einlaßkarten, mit welchen sie täglich, den Sonntag ausgenommen, den Garten besuchen können. Der Inspektor des Gartens darf wöchentlich einmal gegen ein Honorar eine bestimmte Anzahl Pflanzenexemplare zum Einlegen an Studirende abgeben.

Druck von Graß, Barth und Comp. (W. Friedrich) in Breslau.

# Amts-Blatt
## der Königlichen Regierung zu Breslau.

Stück 15. Breslau, den 9. April 1858.

## Inhalt der Gesetz-Sammlung.

Die erschienene Nr. 9 der Gesetzsammlung pro 1858 für die Königl. Preuß. Staaten enthält unter:

Nr. 4849. Den Vertrag zwischen Preußen und Sachsen-Altenburg wegen Durchführung der Weißenfels-Zeitz-Geraer Eisenbahn durch das Herzoglich Sachsen-Altenburgische Amt Eisenberg. Vom 23. November 1857.

Nr. 4850. Das Gesetz, betreffend die im Konkurse und erbschaftlichen Liquidations-Verfahren zu erhebenden Gerichtskosten. Vom 15. März 1858.

---

Die erschienene Nr. 10 der Gesetzsammlung pro 1858 für die Königl. Preuß. Staaten enthält unter:

Nr. 4851. Den Allerhöchsten Erlaß vom 15. März 1858, betreffend die Genehmigung des Regulativs über die hypothekarische Beleihung bepfandbriefungsfähiger Güter mittelst Ausfertigung Kur- und Neumärkischer Neuer Pfandbriefe.

---

## Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

Die diesjährige Rektorats-Prüfung am Königlichen Schullehrer-Seminare zu Bunzlau wird am 14. und 15. Mai d. J, die Nachprüfung der dazu verpflichteten früheren Seminar-Zöglinge sowohl als der früheren Kommissions-Prüflinge wird am 19. und 20. Mai, die Kommissions-Prüfung für die außerhalb der Seminarien vorgebildeten evangelischen Schulamts-Bewerber wird am 17., 18. und 19 Mai abgehalten werden.

Die Gesuche um Theilnahme an der Rektorats-Prüfung sind bei der unterzeichneten Behörde, die der Nachprüflinge bei der Königlichen Regierung zu Liegnitz, die der nicht im Seminar gebildeten Schulamts-Bewerber bei dem Königlichen Waisenhaus- und Seminar-Direktor Wöpcke zu Bunzlau spätestens bis zum 1. Mai d. J., letztere unter Beifügung folgender Papiere einzureichen:

1) eines ärztlichen Zeugnisses über den Gesundheitszustand;
2) eines selbstgefertigten Lebenslaufes;
3) der Nachweise und Zeugnisse über genossene Erziehung und Bildung überhaupt, und über die Vorbereitung zum Schulamte insbesondere;
4) der Zeugnisse von der Ortsbehörde und dem Pfarrer über den bisherigen Lebenswandel und die Qualifikation zum Schulamte.

Die an der Rektorats-Prüfung Theilnehmenden melden sich bei dem Königlichen Waisenhaus- und Seminar-Direktor Wöpcke zu Bunzlau am 13. Mai Nachmittags 5 Uhr, die Nachprüflinge melden sich am 18. Mai Nachmittags 5 Uhr, die Kommissions-Prüflinge am 16. Mai Nachmittags 5 Uhr daselbst persönlich.

Breslau, den 29. März 1858.

Königliches Provinzial-Schul-Kollegium von Schlesien.

# Personal-Chronik der öffentlichen Behörden.

Königliche Regierung, Abtheilung des Innern.

Angestellt: Der ehemalige Unteroffizier Simon Slupianeck vom 5ten Artillerie-Regiment als Aufseher des Königlichen Korrektionshauses zu Schweidnitz

Bestätigt: Die Wahl des zeitherigen Rathmanns, Apotheker Wilde zu Namslau zum unbesoldeten Beigeordneten, an Stelle des ausgeschiedenen Beigeordneten, Rechtsanwalts Schneider, und des Stadtverordneten, Züchnermeister Karl Kruber ebendaselbst zum unbesoldeten Rathmann, an Stelle des ausgeschiedenen Rathmanns Herrmann, auf die gesetzliche Dauer von 6 Jahren, so wie die Wiederwahl der zeitherigen Rathmänner Martens und Krichler II. ebendaselbst zu unbesoldeten Rathmännern auf anderweite 6 Jahre, und die Wahl des Tuchfabrikanten Timling ebendaselbst zum unbesoldeten Rathmann für die noch übrige Dienstzeit des zum Beigeordneten gewählten Apothekers Wilde.

Konzessionirt: 1) Der Kaufmann Herrmann Randausch in Ohlau als Agent der Feuer-Versicherungs-Bank für Deutschland in Gotha.

2) Der Kaufmann Moritz Story in Raudten als Agent des Potsdamer Vieh-Versicherungs-Vereins.

3) Der Louis Majunke zu Freiburg als Agent der Versicherungs-Gesellschaft „Thuringia" zu Erfurt, an Stelle des bisherigen Agenten dieser Gesellschaft, Maurermeister Brauner daselbst.

4) Der Kaufmann August Tauch in Kynau, Kreis Waldenburg, als Agent der Hagelschäden-Versicherungs-Gesellschaft in Erfurt.

Niedergelegt: 1) Von dem Kaufmann Karl Krull zu Breslau die von ihm zeither geführte Agentschaft der Lebens-Versicherungs-Aktien-Gesellschaft „Germania" zu Stettin.

2) Von dem Bürgermeister und Kaufmann Ferdinand Kattner zu Nimptsch die von ihm bisher geführte Agentur der Hagel-Versicherungs-Gesellschaft zu Erfurt.

Königliche Regierung, Abtheilung für die Kirchen-Verwaltung und das Schulwesen.

Bestätigt: Die Vokation für den Kandidaten der Theologie Karl Christian Friedrich Kern zum Rektor der evangelischen Stadtschule zu Münsterberg.

Königliches Konsistorium für die Provinz Schlesien.

Bestätigt: Die Vokation für den bisherigen Pastor secund. Matthias Heimann in Waldenburg zum Pastor prim. daselbst.

---

# Vermischte Nachrichten.

Patent-Ertheilung: Dem Maschinenbauer Ernst Köbler zu Guben ist unter dem 31. März 1858 ein Patent

auf eine Maschine zum Rauhen von Tuch nach der Breite in der durch Zeichnung und Beschreibung angegebenen Zusammensetzung, und ohne Jemand in der Benutzung bekannter Theile zu beschränken,

auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des preußischen Staats ertheilt worden.

Erledigte Schulstelle: Die Lehrerstelle an der evangelischen Schule zu Piastenthal, Kreis Brieg, ist erledigt. Das Einkommen beträgt 180 Rthlr. Vocirungsberechtigt ist der Magistrat zu Brieg.

Geschenk: Die zu Breslau verstorbene verwittwete Friseur Krüger geb. Kabischke hat der städtischen Armen-Kasse daselbst 5 Rthlr. letztwillig zugewendet.

Redaktion des Amtsblattes im Regierungs-Gebäude. — Druck von Graß, Barth u. Comp. (W. Friedrich) in Breslau.

# Außerordentliche Beilage

## zu № 15 des Amts=Blattes der Königlichen Regierung zu Breslau pro 1858.

## Instruktion

für

das Berg=Eichungs=Amt zu Waldenburg.

In Waldenburg wird ein Berg-Eichungs-Amt für die Eichung der, auf den Steinkohlen- und Braunkohlen-Gruben des niederschlesischen Berg-Amts-Bezirks bei der Förderung und bei dem Verkauf der Stein- und Braunkohlen angewendeten Gemäße errichtet, welchem mit Bezug auf die Maaß- und Gewichts-Ordnung vom 16. Mai 1816 nachstehende Anweisung über die von demselben zu übernehmende Geschäftsführung ertheilt wird.

§ 1.

Das Berg-Eichungs-Amt ist der unter der Königlichen Regierung zu Breslau stehenden Departements-Eichungs-Kommission untergeordnet, der es als vorgesetzter Behörde Achtung und Befolgung ihrer gesetzmäßigen Anweisungen schuldig ist. Es erhält von derselben Belehrung und Auskunft über den technischen Betrieb der Geschäfte.

Die Departements-Eichungs-Kommission ist befugt, den Geschäfts-Betrieb des Berg-Eichungs-Amts in dessen Lokale, wie auf den Gruben zu revidiren.

§ 2.

Der Vorsitzende des Berg-Eichungs-Amts wohnt den Sitzungen der Eichungs-Kommission bei, wenn sich das Bedürfniß hierzu herausstellt, in welchem Falle die Einladung von dem Direktor der Eichungs-Kommission ausgeht.

§ 3.

Das Berg-Eichungs-Amt bezieht seine Normal-Maaße von der Eichungs-Kommission, und ist verpflichtet, ihr solche mindestens alle drei Jahre zur Prüfung der fortdauernden Uebereinstimmung mit den Probemaaßen vorzulegen. Die Vorlegung geschieht außerdem, wenn Zweifel über die Richtigkeit der Normale entstehen.

§ 4.

Das Berg-Eichungs-Amt bezieht von der Eichungs-Kommission die Stempel, mit denen die geprüften Maaße bezeichnet werden, und liefert beschädigte Stempel dahin zurück.

§ 5.

Das Berg-Eichungs-Amt besteht aus einem Vorsitzenden, einem Beisitzer und den Sachverständigen; die Stelle des ersteren übernimmt der Direktor des Berg-Amts, die Stelle des Beisitzers ein Mitglied des Berg-Amts. Als Sachkundige fungiren die Königlichen Revierbeamten, welche zur Eichung und Stempelung der Förderungs- und Verkaufs-Gemäße der Steinkohlen- und Braunkohlen-Gruben ihres Reviers so befugt wie verpflichtet sind.

Die Rendantur der Berg-Eichungs-Amts-Kasse besorgt der Rendant der Berg-Amts-Kasse.

Die Ernennung der zu dem Berg-Eichungs-Amt gehörenden Beamten erfolgt, auf Vorschlag des Vorsitzenden, von der Königlichen Regierung zu Breslau.

§ 6.

Das Dienstsiegel, dessen sich das Berg-Eichungs-Amt in Waldenburg zu seinen Correspondenzen bedient, enthält einen preußischen Adler mit der Umschrift:

„Berg-Eichungs-Amt in Waldenburg."

§ 7.

Der Geschäftsbezirk des Berg-Eichungs-Amts erstreckt sich auf die im Waldenburger Bergamts-Bezirk belegenen gewerkschaftlichen Steinkohlen- und Braunkohlen-Gruben.

§ 8.

Dem Berg-Eichungs-Amt liegt ob, auf den vorbenannten Gruben sämmtliche zur Förderung und zum Verkauf der Stein- und Braunkohlen dienenden Gefäße zu justiren und mit dem vorschriftsmäßigen Stempel zu versehen.

§ 9.

Die Eichung und Stempelung der Förderungs- und Verkaufs-Gefäße erfolgt durch die als Sachkundige des Berg-Eichungs-Amts fungirenden Revierbeamten auf den betreffenden Gruben an Ort und Stelle.

§ 10.

Der Vorsitzende des Berg-Eichungs-Amts leitet das Geschäftswesen. Unter seiner unmittelbaren Aufsicht stehen die von der Eichungs-Kommission gelieferten Normal-Maaße, welche im Berg-Amtsgebäude aufzubewahren sind. Er hat dafür zu sorgen, daß die den Sachverständigen zum gewöhnlichen Gebrauch überwiesenen Maaße, welche genau nach den Normal-Maaßen abgeglichen sind, stets mit den letzteren in Uebereinstimmung erhalten werden. Er hat daher Revisionen dieser Maaße nach Bedürfniß anzuordnen.

Er hat ferner allmonatlich eine Revision der Berg-Eichungs-Amts-Kasse vorzunehmen, und theilt jährlich einen Abschluß derselben der Eichungs-Kommission in Breslau mit.

§ 11.

Der Beisitzer verschafft sich die Ueberzeugung, daß der Betrieb des Berg-Eichungs-Amts überall den gegebenen Vorschriften entsprechend verrichtet wird, insonderheit daß die Prüfungen genau und in gehöriger Uebereinstimmung mit den Normalen bewirkt, auch die Taxen nicht überschritten werden.

§ 12.

Die Sachkundigen besorgen die Ausgleichungen der Maaße mit den Normalen; sie besorgen ferner die Eichungen und Stempelungen der Förderungs- und Verkaufs-Gefäße auf den Steinkohlen- und Braunkohlen-Gruben und zwar auf Antrag der Grubenverwaltungen, welche letzteren zuvor die Uebereinstimmung der Gefäße mit dem vorschriftsmäßigen Inhalte zu bewerkstelligen haben. (cfr. § 14.)

Ueber die erfolgten Stempelungen werden Beglaubigungsscheine ausgegeben, welche von den Sachkundigen ausgefüllt werden und mit der Unterschrift des Dirigenten, der laufenden Nummer des Journals, dem Stempel des Rendanten versehen sein müssen, auch von letzterem gebucht werden. Die Sachkundigen erhalten Behufs der Stempelungen auf den Gruben Formulare dieser Beglaubigungsscheine, welche sie nach erfolgter Ausfüllung quartaliter an das Berg-Eichungs-Amt abzuliefern und hiervon die betreffenden Gruben-Verwaltungen in Kenntniß zu setzen haben.

§ 13.

Der Rendant führt die Kasse des Berg-Eichungs-Amts, erhebt auf Grund der Beglaubigungs-Scheine der Sachkundigen (§ 12) quartaliter von den betreffenden Gruben den Erlös an Eichungsgebühren, bucht die Einnahme und händigt den Beglaubigungs-Schein der Gruben-Verwaltung unterzeichnet und unterstempelt aus. Das Einnahme-Journal muß das Datum der Zahlung, die Nummer des Beglaubigungs-Scheines, den geeichten Gegenstand und den Namen der Grube angeben. Die Ausgaben müssen von dem Dirigenten des Berg-Eichungs-Amts angewiesen werden.

Ueber die vorgekommenen Einnahmen und Ausgaben legt der Rendant jährlich Rechnung ab.

Außerdem führt der Rendant ein Inventarienbuch über die vorhandenen Instrumente und Geräthschaften aller Art, welches zwei Hauptabtheilungen, die eine für den Zugang, die andere für den Abgang enthält.

§ 14.

Meßgefäße mit ihren Unterabtheilungen, welche der Eichung unterworfen werden sollen, müssen in parallelepipedischer Form konstruirt sein und folgende lichte Abmessungen haben:

1) Eine ganze Tonne:
   24 Zoll lang,
   24 Zoll breit,
   21 $\frac{1}{3}$ Zoll tief oder hoch.
2) Eine halbe Tonne:
   24 Zoll lang,
   20 Zoll breit,
   12 $\frac{4}{5}$ Zoll tief oder hoch.
3) Eine viertel Tonne:
   18 Zoll lang,
   16 Zoll breit,
   10 $\frac{2}{3}$ Zoll tief oder hoch.
4) Ein Meßkarren von einer halben Tonne Inhalt:
   25 $\frac{1}{3}$ Zoll lang,
   18 Zoll breit,
   14 Zoll tief oder hoch.
5) Ein Kübel in Cylinderform von einer halben Tonne Inhalt:
   20 Zoll im Durchmesser,
   19 $\frac{1}{2}$ Zoll tief oder hoch.
6) Cylindrische Gemäße von einer viertel Tonne Inhalt:
   15 $\frac{3}{4}$ Zoll Durchmesser,
   15 $\frac{3}{4}$ Zoll tief oder hoch.
7) Für Gemäße von $\frac{1}{8}$ Tonnen kommt das gesetzliche halbe Scheffelmaaß in Anwendung.

Fördergefäße sind bei dauerhafter Konstruktion in jeder Form zu eichen, insofern der Inhalt derselben sich durch alleinige Anwendung eines geeichten Maaßstabes, und nach den allgemeinen Formeln der Stereometrie bestimmen läßt. Der Inhalt muß sich jedoch entweder in ganzen Tonnenzahlen, oder in halben, viertel und achtel Tonnen, oder in ganzen Tonnenzahlen, verbunden mit diesen Brüchen, ausdrücken lassen. Die Beurtheilung darüber, ob ein solches Gefäß zur Eichung geeignet oder nicht, steht in streitigen Fällen lediglich dem Vorsitzenden des Eichungs-Amtes zu.

§ 15.

Die gerichten Maaße oder Gefäße werden sowohl an dem Boden, als an den Seitenwänden und auf dem obern Rande mit dem Stempel und dem Ortsnamen des Berg-Eichungs-Amtes versehen, und zwar im Holze eingebrannt, auf Metall dagegen eingeschlagen.

§ 16.

Die hölzernen Meßgefäße müssen am Rande und am Boden mit Eisen beschlagen und die Verbindungen der einzelnen Wände von der Art sein, daß ein Ausbiegen nicht möglich ist. Bei der Eichung ist darauf zu sehen, daß das Holz der Gefäße gehörig ausgetrocknet ist.

§ 17.

Für die Eichung und Stempelung jeden Gefäßes werden an Gebühren 7½ Sgr. erhoben. Wenn die Revision und Stempelung schon früher gericht gewesener Gefäße — etwa in Folge vorgenommener Reparaturen — besorgt werden muß, und deren Stempel noch sichtbar ist, so werden nur 5 Sgr. Gebühren erhoben.

§ 18.

Aus den erhobenen Stempelgebühren wird die Unterhaltung des Berg-Eichungs-Amts (incl. der Reisekosten der Mitglieder) bestritten. Ueberschüsse werden jährlich von dem Dirigenten des Berg-Eichungs-Amtes unter die Mitglieder desselben nach Verhältniß ihrer Mühwaltung als Vergütigung vertheilt.

Vorstehende Instruktion wird hiermit von uns genehmigt.

Breslau, den 22. Dezember 1857.

Königliche Regierung, Abtheilung des Innern. gez. v. Götz.

---

Vorstehende Instruktion für das Berg-Eichungs-Amt zu Waldenburg wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Breslau, den 27. März 1858.

Königliche Regierung, Abtheilung des Innern. gez. v. Götz.

---

Druck von Graß, Barth und Comp. (W. Friedrich) in Breslau.

Amts-Blatt
der Königlichen Regierung zu Breslau.

Stück 16. Breslau, den 16. April 1858.

## Inhalt der Gesetz-Sammlung.

Die erschienene Nr. 11 der Gesetzsammlung pro 1858 für die Königl. Preuß. Staaten enthält unter:

Nr. 4852. Die Verordnung wegen exekutivischer Beitreibung der direkten und indirekten Steuern und anderer öffentlichen Abgaben und Gefälle, Kosten 2c. in Neu-Vorpommern und Rügen. Vom 1. Februar 1858.

Nr. 4853. Den Allerhöchsten Erlaß vom 15. März 1858, betreffend die Einsetzung einer öffentlichen Behörde unter der Firma: „Königliche Kommission für den Bau der Königsberg-Eydtkuhnener Eisenbahn."

Nr. 4854. Die Bekanntmachung der Allerhöchsten Bestätigung des Statuts einer unter der Benennung „Iserlohner Gas-Aktien-Gesellschaft" gebildeten, in Iserlohn domizilirten Gesellschaft. Vom 25. März 1858.

---

## Bekanntmachung,
betreffend die Ersatzleistung für die präkludirten Kassen-Anweisungen von 1835 und Darlehnskassenscheine.

Mit Bezug auf unsere Bekanntmachungen vom 29. April und 9. September v. J. und in Folge des Gesetzes vom 15. April v. J. werden alle Diejenigen, welche Kassen-Anweisungen vom Jahre 1835 oder Dahrlehnskassenscheine vom Jahre 1848 nach Ablauf des auf den 1. Juli 1855 festgesetzten Präklusivtermins bei uns oder der Kontrole der Staatspapiere oder den Provinzial-, Kreis- oder Lokal-Kassen zum Umtausche eingereicht haben, hiermit wiederholt aufgefordert, den Ersatz für diese Papiere, soweit derselbe noch nicht erhoben ist, bei der Kontrole der Staatspapiere, Oranienstraße Nr. 92, oder beziehungsweise bei den Regierungs-Hauptkassen, unter Rückgabe des ihnen ertheilten Empfangscheins oder abschlägigen Bescheides, in Empfang zu nehmen.

Zugleich ergeht an diejenigen, welche noch Kassen-Anweisungen vom Jahre 1835 oder Darlehnskassenscheine vom Jahre 1848 besitzen, die wiederholte Aufforderung, dieselben bei der Kontrole der Staatspapiere oder den Regierungs-Hauptkassen oder den von Seiten der Königlichen Regierungen damit beauftragten Spezialkassen Behufs der Ersatzleistung einzureichen.

Berlin, den 7. Januar 1858.

Haupt-Verwaltung der Staatsschulden.
Natan. Gamet. Nobiling. Günther.

---

## Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

Das Kuratorium der Allgemeinen Landesstiftung als Nationaldank zur Unterstützung der vaterländischen Veteranen und invaliden Krieger in Preußen hat den Jahres-Bericht über die Verwaltung der Stiftung für das Jahr 1856 mitgetheilt. Indem wir bemerken, daß derselbe bei den Herren Landräthen von Gönnern und Freunden dieser Stiftung eingesehen werden kann, nehmen wir Veranlassung, die Stiftung der allgemeinen Theilnahme erneuert zu empfehlen. Die in den Kreisen mit der speziellen Verwaltung der gedachten Stiftung beauftragten Herren Kreis-Kommissarien werden gern bereit sein, auch die geringsten Beiträge zur Unterstützung der hülfsbedürftigen Krieger dankend entgegenzunehmen.

Breslau, den 31. März 1858.

Königliche Regierung, Abtheilung des Innern. gez. v. Götz.

---

## Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

Wir bringen hiermit zur öffentlichen Kenntniß, daß der in der Stadt Königsberg abzuhaltende Markt von werthvollen Reit- und Wagenpferden in diesem Jahre am

31. Mai, und 1. und 2. Juni

stattfindet.

Königsberg, den 24. März 1858.

Königliche Regierung, Abtheilung des Innern.

---

Der Geschäftsumfang und die Wirksamkeit der Schiedsmänner im Departement des unterzeichneten Appellationsgerichts ist für das Jahr 1857 wie folgt ermittelt worden.

Von 1498 Schiedsmännern wurden überhaupt 26,580 Streitsachen, also 3629 weniger als im Jahre 1856 verhandelt.

Davon sind 18,312 durch Vergleich beendigt und wegen Ausbleibens der Parteien reponirt 2388. Nicht zu schlichten waren 5738, anhängig blieben 142, welche in das neue Jahr übertragen sind.

Die meisten Streitigkeiten haben verglichen:

| | | | |
|---|---|---|---|
| 1) | der Schiedsmann, | Kaufmann Floß zu Brieg . . | von 383 — 339, |
| 2) | „ „ | Kaufmann Seidel zu Altwasser . | „ 265 — 199, |
| 3) | „ „ | Buchbindermeister Gösgen zu Steinau | „ 224 — 205, |
| 4) | „ „ | Uhrmacher Beyer zu Langenbielau . | „ 216 — 138, |
| 5) | „ „ | Destillateur Schneider zu Jauer . | „ 182 — 176, |
| 6) | „ „ | Rathmann Dederle zu Zobten a. B. | „ 174 — 122, |
| 7) | „ „ | Lehrer Grosseck zu Gr.-Kosel, Kr. Wartenb. | „ 145 — 104, |
| 8) | „ „ | Franz Rother zu Schlegel, Kr. Neurode | „ 141 — 137, |
| 9) | „ „ | Kopp zu Schreiberhau, Kr. Hirschberg | „ 139 — 133, |
| 10) | „ „ | Lehrer Becker zu Neudorf, Kr. Militsch | „ 137 — 118, |
| 11) | „ „ | Zote zu Löwen . . . . . | „ 135 — 125, |
| 12) | „ „ | Wagenbauer Rakel zu Frankenstein . | „ 129 — 101, |
| 13) | „ „ | Gastwirth Rückert zu Strehlen . | „ 127 — 120, |
| 14) | „ „ | Gastwirth Hanke zu Landeshut . | „ 127 — 106, |
| 15) | „ „ | Gärtnerstellenbes. Seiberlich zu Tschöplowitz | „ 124 — 100, |
| 16) | „ „ | Moldenhauer zu Warmbrunn . | „ 121 — 110, |
| 17) | „ „ | Apotheker Seibt zu Auras . . . | „ 114 — 100, |
| 18) | „ „ | Müllermeister Köhler zu Dittersbach, Kreis Waldenburg . . . . . . | „ 105 — 105. |

Breslau, den 31. März 1858.

Königliches Appellations-Gericht.

---

# Personal-Chronik der öffentlichen Behörden.

## Königliche Regierung, Abtheilung des Innern.

**Bestätigt:** 1) Die Wiederwahl des zeitherigen Bürgermeisters Rettig zu Sulau in gleicher Eigenschaft auf Lebenszeit.

2) Die Wahl des Fleischermeisters und Stadtverordneten Johann Gleich zum unbesoldeten Rathmann der Stadt Reichthal für die noch übrige Dienstzeit des ausgeschiedenen Rathmanns August Lorenz.

**Konzessionirt:** 1) Der Kommissionair Ferdinand Behrendt zu Breslau als Unteragent der Leipziger Feuer-Versicherungs-Anstalt.

2) Der Kaufmann J. G. Probst in Auras als Unteragent der Hagelschäden-Versicherungs-Gesellschaft in Erfurt.

3) Der Bürgermeister Hempel in Freyhan als Agent der neuen Berliner Hagel-Assekuranz-Gesellschaft.

## Königliche Regierung, Abtheilung für die Kirchen-Verwaltung und das Schulwesen.

**Bestätigt:** Die Vokation für den Kandidaten der Theologie Julius Groß zum Rektor an der evangelischen Stadtschule zu Bernstadt.

## Königliches Konsistorium für die Provinz Schlesien.

**Bestätigt:** 1) Die Vokation für den bisherigen Pastor in Merzdorf, Johann Lehmann, zum Pfarrer der evangelischen Gemeinde in Reichwalde, Kreis Rothenburg.

2) Die Vokation für den bisherigen Predigtamts-Kandidaten Julius Traugott Rehfeld zum Pfarr-Substituten cum spe succedendi in Rauscha, Kreis Görlitz.

## Königliches Appellations-Gericht zu Breslau.

### A. Bei dem Appellations-Gericht.

**Allerhöchst verliehen:** Dem Appellationsgerichts-Rath von Schlebrügge der Charakter als Geheimer Justizrath.

**Allerhöchst ernannt:** Die Kreisrichter Töpfer und Borcherdt zu Waldenburg, Hübner zu Polnisch-Wartenberg, Felsmann zu Strehlen, Schodtstädt zu Namslau, Hübner und Reimann zu Brieg, zu Kreisgerichtsräthen.

**Ernannt:** 1) Die Referendarien Alexander Schmidt, Heinrich Weigelt, Mehrländer und Dr. Franklin zu Gerichts-Assessoren.

2) Die Auskultatoren Friedrich Wilhelm Gustav Schulze, Otto Hoffmann, Ludwig Wachler und Friedrich Koch zu Referendarien.

3) Die Rechtskandidaten Lindheim und Weichert zu Auskultatoren.

4) Der Salarienkassenrendant John in Neumarkt zum Kalkulator bei dem Kreisgerichte zu Breslau.

5) Der Bureau-Assistent Großmann zu Strehlen zum Sekretair bei dem Kreisgerichte zu Münsterberg.

6) Der vormalige Wachtmeister und städtische Gefängniß-Inspektor Gustav Wolff zum Gefängniß-Inspektor bei dem Kreisgerichte in Strehlen.

7) Die Hilfsboten und Hilfsexekutoren Gortsch und Wiedemann zu Boten und Exekutoren bei dem Stadtgerichte zu Breslau.

8) Der Hilfsbote und Hilfsexekutor Eduard Krause zum Boten und Exekutor bei dem Kreisgerichte zu Breslau.

9) Der früher städtische Gefangenwärter Julius Schlötke zu Schönau zum Gefangenwärter bei der Gerichtsdeputation zu Schönau im Bezirke des Kreisgerichts zu Jauer.

10) Der Hilfsgefangenwärter Raschdorf zum Gefangenwärter bei dem Kreisgerichte in Habelschwerdt.

11) Der früher städtische Gefangenwärter Nitsche in Militsch zum Hilfsgefangenwärter bei dem Kreisgericht in Oels.

12) Der vormalige Unteroffizier Wilhelm Weigelt in Strehlen zum Hilfsboten und Hilfsexekutor bei der Gerichtskommission im Festenberg im Bezirke des Kreisgerichts zu Polnisch-Wartenberg.

13) Der vormalige Unteroffizier August Urban in Oels zum Hilfsboten und Hilfsexekutor bei dem Kreisgerichte zu Ohlau.

Verliehen: Den Sekretairen Pohl zu Habelschwerdt, Ostmann zu Waldenburg und Jaithe zu Jauer der Titel „Kanzlei-Direktor."

Versetzt: 1) Der Kreisgerichts-Direktor von Gladis in Wohlau in gleicher Eigenschaft an das Kreisgericht zu Brieg.

2) Der Gerichts-Assessor Fuchs in das Departement des Appellationsgerichts zu Ratibor.

3) Der Referendarius Freiherr von Kittlitz aus dem Departement des Appellationsgerichts zu Glogau in das hiesige Departement.

4) Der Referendarius Albrecht von Rehdiger aus dem Departement des Kammergerichts in das hiesige Departement.

5) Der Auskultator von Itzenplitz in das Departement des Appellationsgerichts zu Naumburg.

6) Der Sekretair Dembczak zu Münsterberg an das Kreisgericht zu Brieg.

7) Der Bureau-Assistent Panke zu Oels an das Kreisgericht zu Strehlen.

8) Der Bureau-Assistent Müller von dem Kreisgericht zu Strehlen an dessen Gerichts-Deputation zu Nimptsch.

9) Der Bureau-Diätar Pohle zu Strehlen an das Kreisgericht zu Münsterberg.

10) Der Bureau-Diätar Jäckel zu Nimptsch an das Kreisgericht zu Strehlen.

11) Der Bureau-Diätar Schildbach zu Oels an das Kreisgericht zu Strehlen.

12) Der Gefangenwärter Heinrich von dem Kreisgericht zu Jauer als Bote und Exekutor an die Gerichts-Deputation zu Schönan.

13) Der Hilfsgefangenwärter Drechsler zu Glatz als Hilfsbote und Hilfsexekutor an die Gerichts-Kommission zu Landeck im Bezirke des Kreisgerichts zu Habelschwerdt.

Ausgeschieden auf eigenen Antrag: 1) Der Referendarius Ernst Warmbrunn Behufs seines Uebertritts in den Verwaltungsdienst.

2) Der Auskultator Gröling.

3) Der interimistische Gefangenwärter Willenberg zu Waldenburg.

Pensionirt: Der Kreisgerichts-Sekretair Schneider in Ohlau.

Gestorben: 1) Der Salarienkassen-Rendant Buchwald zu Waldenburg.

2) Der Kanzlei-Diätar Carozzi in Ohlau.

Entlassen: 1) Der Hilfsgefangenwärter Schmidt zu Oels.

2) Der Exekutor Scholz in Festenberg.

B. Bei der Königl. Ober-Staatsanwaltschaft.

Versetzt: Der bisher bei dem Stadtgericht und Kreisgericht zu Breslau beschäftigte Staatsanwalt Schröter in gleicher Eigenschaft an das Appellationsgericht.

Ernannt: Der Gerichts-Assessor Koch zum Gehilfen bei der Staatsanwaltschaft des Stadtgerichts und des Kreisgerichts zu Breslau.

C. Im Schiedsmanns-Amte.

Bestätigt: 1) Der Müllermeister Hildebrandt zu Groß-Syrding für die Ortschaft Groß-Syrding;

2) der Lehrer Franke zu Meleschwitz für die Ortschaft Meleschwitz;

3) der Rittergutsbesitzer Stichel zu Treschen für die Ortschaft Treschen;

4) der Lehrer Klinkert zu Krolkwitz für die Ortschaft Putschkowa;

5) der Lehrer Fordan zu Bettlern für die Ortschaft Grünhübel;

6) der Rittergutsbesitzer Lübbert zu Zweibrodt für die Ortschaften Zweibrodt und Blankenau;

7) der Wirthschafts-Inspektor v. Tadden zu Schmiedefeld für die Ortschaften Schmiedefeld, Maria-Höfchen und Klein-Mochbern;

8) der Erbkretschmer Sander zu Hartha für die Ortschaft Hartha, Kreis Breslau.

9) Der Kalkbrennereibesitzer Sauer zu Stolz für die Ortschaft Stolz;

10) der Erbscholtiseibesitzer Kloas zu Kunzendorf für die Ortschaft Kunzendorf;

11) der Gutsbesitzer Krieger zu Schönheide für die Ortschaften Schönheide und Rosenbach;
12) der Gerichtsschreiber Beckmann zu Frankenberg für die Ortschaft Frankenberg;
13) der Graf v. Sternberg zu Raudnitz für die Ortschaften Raudnitz und Raschdorf, Kreis Frankenstein.
14) Der Verwalter Püschke zu Tschotschwitz für die Ortschaften Tschotschwitz und Lilikawe, Kreis Militsch.
15) Der Kantor Ebert zu Rausse für die Ortschaft Rausse;
16) der Freistellenbesitzer May zu Dambritsch für die Ortschaft Dambritsch, Kreis Neumarkt.
17) Der Häusler Vogt zu Kohlendorf für die Ortschaft Kohlendorf, Kreis Neurode.

Königliches Appellations-Gericht zu Glogau.

Allerhöchst verliehen: Dem Kreisgerichts-Direktor Lachmund zu Bunzlau der Charakter als Geheimer Justizrath.

Befördert: 1) Die Appellationsgerichts-Referendarien Seibt und v. Gersdorf zu Gerichts-Assessoren.
2) Der Auskultator Schiller zu Lauban zum Appellationsgerichts-Referendarius.
3) Der Appellationsgerichts-Bureau-Assistent Geßner zu Glogau zum Appellationsgerichts-Sekretair.
4) Der Appellationsgerichts-Bureau-Diätar Kühn zu Glogau zum Appellationsgerichts-Bureau Assistenten.
5) Der Bureau-Assistent Mosig zu Deutsch-Wartenberg zum Kreisgerichts-Sekretair.
6) Der Bureau-Assistent Thiele zu Liegnitz zum Sekretair bei dem Kreisgericht zu Sprottau.
7) Der Bureau-Assistent Stieff zu Lähn zum Sekretair bei dem Kreisgericht zu Bunzlau mit der Funktion als Bureau-Vorsteher und Sportel-Rezeptor bei der Gerichtskommission in Naumburg a. Q.
8) Die Bureau-Diätarien Quack zu Grünberg und Müller zu Liegnitz zu Kreisgerichts-Bureau-Assistenten.
9) Der Kassen-Diätar Görtz zu Lüben zum Bureau-Assistenten bei dem Kreisgericht zu Löwenberg mit der Funktion als Bureau-Vorsteher und Sportel-Rezeptor bei der Gerichts-Kommission in Lähn.
10) Der Kanzlei-Diätar Herzog zu Sprottau zum Kanzlisten bei dem Kreisgericht zu Görlitz mit der Funktion als Kanzlei-Inspektor.
11) Der Kanzlei-Gehilfe Hubn zu Sagan zum Kanzlei-Diätar bei dem Kreisgericht zu Sprottau mit der Funktion als Kanzlei-Inspektor.
12) Der Gefangen-Aufseher Menzel zum Gefangen-Inspektor bei dem Kreisgericht zu Glogau.
13) Der Hilfsunterbeamte Gottschalt zu Görlitz definitiv zum Boten und Exekutor.

Versetzt: Der Kreisgerichts-Sekretair Herrmann zu Naumburg a. Q. in gleicher Eigenschaft an das Kreisgericht zu Lauban.

Ausgeschieden: 1) Die Appellationsgerichts-Auskultatoren v. Götz zu Görlitz und Sommer zu Bunzlau Behufs des Uebertritts zur Verwaltung.
2) Der Appellationsgerichts-Auskultator Schober zu Glogau Behufs des Uebertritts zur Intendantur.

Gestorben: 1) Der Kreisgerichts-Rath Scheibel zu Grünberg.
2) Der Kreisgerichts-Sekretair Hoffmann daselbst.

Im Schiedsmanns-Amte.

Bestätigt: Der Lehrer Zedler zu Guhrau für den 1. Stadtbezirk der Stadt Guhrau.

Königliche Provinzial-Steuer-Direktion.

Ernannt: 1) Der Ober-Zoll-Inspektor Lindenberg in Wittenberge zum Ober-Steuer-Inspektor in Breslau.
2) Der Hauptsteuer-Amts-Kontroleur Ewald in Görlitz zum Packhofs-Vorsteher in Breslau.

3) Der Packhofsmagazin-Verwalter Langsch in Görlitz zum Packhofsmagazin-Verwalter in Breslau.

4) Der Steuer-Aufseher Pabel in Breslau zum Hauptamts-Assistenten daselbst.

5) Der Ober-Zoll-Inspektor Lawrenz in Myslowitz zum Obersteuer-Inspektor in Wohlau.

6) Der Steuer-Aufseher Heinze zu Habelschwerdt zum Thor-Kontroleur in Frankenstein.

7) Der Sergeant Rißler zum Grenz-Aufseher in Plottnitz.

8) Der Sergeant Freund zum Grenz-Aufseher in Thanndorf.

9) Der invalide Unteroffizier Ullrich zum Grenz-Aufseher in Steinbach.

10) Der invalide Unteroffizier Krafft zum Grenz-Aufseher in Schönfeld.

11) Der invalide Unteroffizier Hoheiser zum Boten beim Spezial-Steuer-Amte in Breslau.

12) Der invalide Unteroffizier Wagner zum Gewichtsetzer in Breslau.

13) Der berittene Steuer-Aufseher Eckold in Lüben zum Steuer-Einnehmer in Festenberg.

## Königliche Ober-Post-Direktion.

Angestellt: 1) Der Post-Expedienten-Anwärter Elias in Trebnitz als Post-Expedient.

2) Der Packbote Hillmann in Breslau als Briefträger.

Versetzt: 1) Der Post-Expedient Abelt von dem Königlichen Eisenbahn-Post-Amte Nr. 14 hierselbst nach Ohlau.

2) Der Post-Expedient Böhnisch von Ohlau zu dem Königlichen Eisenbahn-Post-Amte Nr. 14 hierselbst.

Gestorben: 1) Der Post-Expediteur Rhode in Zobten.

2) Der Kondukteur Goldmann und der Packbote Sommer in Breslau.

---

# Vermischte Nachrichten.

Patent-Ertheilungen: 1) Dem Louis Merian zu Hölstein im Großherzogthum Baden ist unter dem 3. April 1858 ein Patent

auf Anordnungen an mechanischen Webestühlen zur Bewegung der sogenannten Treiber und des Zeugbaums, in der durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen Zusammensetzung und ohne Jemand in der Verwendung bekannter Verbindungen und Theile zu beschränken,

auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des preußischen Staats ertheilt worden.

2) Den A. Facilides und Wiede in Plauen ist unter dem 3. April 1858 ein Einführungs-Patent

auf eine mechanische Vorrichtung an Spinnmaschinen, um gerissene Garnfäden zu vereinigen, in der durch Zeichnungen und Beschreibung nachgewiesenen Zusammensetzung, und ohne Jemand in der Benutzung bekannter Theile zu beschränken,

auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des preußischen Staats ertheilt worden.

Erledigte Schulstellen: 1) Die evangelische Lehrerstelle zu Grabofnitze, Kreis Militsch, ist erledigt worden. Das Einkommen derselben beträgt zu Gelde gerechnet im Ganzen circa 125 Rthlr. Patron ist der freie Standesherr Graf von Maltzan.

2) Die evangelische Schulstelle zu Gugelwitz, Kreis Militsch, deren Einkommen 120 Rthlr. beträgt, ist erledigt. Patron derselben ist der freie Standesherr Graf von Maltzan zu Militsch.

Schwurgerichts-Sitzung: Am 3. Mai 1858 beginnt bei dem Königlichen Kreisgericht zu Brieg die dritte diesjährige Schwurgerichts-Sitzung.

---

Redaktion des Amtsblattes im Regierungs-Gebäude. — Druck von Graß, Barth u. Comp. (W. Friedrich) in Breslau.

# Amts-Blatt
## der Königlichen Regierung zu Breslau.

Stück 17. Breslau, den 23. April 1858.

## Inhalt der Gesetz-Sammlung.

Die erschienenen Nr. 12 und 13 der Gesetzsammlung pro 1858 für die Königl. Preuß. Staaten enthalten unter:

Nr. 4855. Den Allerhöchsten Erlaß vom 9. April 1858, betreffend die Beauftragung Sr. Königlichen Hoheit des Prinzen von Preußen mit der ferneren Stellvertretung Sr. Majestät des Königs in den Regierungsgeschäften.

Nr. 4856. Den Erlaß Sr. Königlichen Hoheit des Prinzen von Preußen vom 10. April 1858, die fernere Stellvertretung Sr. Majestät des Königs in den Regierungsgeschäften betreffend.

Nr. 4857. Die Verordnung zur Ausführung des Artikels 23 des Gesetzes über die Gemeinde-Verfassung in der Rheinprovinz vom 15. Mai 1856. Vom 1. März 1858.

Nr. 4858. Den Allerhöchsten Erlaß vom 8. März 1858, betreffend die Verleihung der fiskalischen Vorrechte für den Bau und die Unterhaltung der Chaussee von Zabrze über Concordia-Grube nach Gryzbowitz und von der Concordia-Grube nach Kusnitzka im Beuthener Kreise.

Nr. 4859. Die Bekanntmachung der Allerhöchsten Bestätigung des Statuts einer unter der Benennung „Wilhelmine Victoria" gebildeten, in Essen domizilirten Bergbau-Aktien-Gesellschaft. Vom 3. April 1858.

Nr. 4860. Die Bekanntmachung der Allerhöchsten Bestätigung des Statuts einer unter der Benennung „Stargarder Gasbeleuchtungs-Aktien-Gesellschaft" gebildeten Aktien-Gesellschaft. Vom 6. April 1858.

---

## Bekanntmachungen höherer Behörden.

### Den Remonte-Ankauf pro 1858 betreffend.

Zum Ankauf von Remonten, im Alter von drei bis einschließlich sechs Jahren, sind in dem Bezirke der Königlichen Regierung zu Breslau und den angrenzenden Bereichen für dieses Jahr nachstehende Morgens 8 Uhr beginnende Märkte anberaumt worden, und zwar

den 8. Mai . . . . . . . . . . . . in Creutzburg,
" 10. " . . . . . . . . . . . . " Namslau,
" 12. " . . . . . . . . . . . . " Brieg,
" 14. " . . . . . . . . . . . . " Nimptsch,
" 15. " . . . . . . . . . . . . " Neumarkt,
" 18. " . . . . . . . . . . . . " Oels,
" 20. " . . . . . . . . . . . . " Trebnitz,
" 22. " . . . . . . . . . . . . " Trachenberg,
" 25. " . . . . . . . . . . . . " Krotoschin.

Die von der Militair-Kommission erkauften Pferde werden zur Stelle abgenommen und sofort baar bezahlt.

Die erforderlichen Eigenschaften eines Remontepferdes werden als hinlänglich bekannt vorausgesetzt. Pferde, deren Mängel den Kauf gesetzlich rückgängig machen, und Krippensetzer, welche sich als solche innerhalb der ersten 10 Tage herausstellen, werden einer Orts-Obrigkeit auf Gefahr und Kosten

des früheren Eigenthümers übergeben oder im Remonte-Depot aufgestellt, und sind von dem Verkäufer nach Empfang der desfallsigen Aufforderung gegen Rückzahlung des Kaufgeldes excl. Quittungsstempel und gegen Erstattung der entstandenen sämmtlichen Unkosten wieder in Besitz zu nehmen.

Mit jedem Pferde sind eine neue starke lederne Trense, eine Gurthalfter und zwei hanfene Stricke ohne besondere Vergütung zu übergeben.

Berlin, den 22. März 1858.

Kriegs-Ministerium. Abtheilung für das Remonte-Wesen.

---

## Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

Der für Liegnitz zum 8. Juni d. J. angesetzte Wollmarkt wird mit Genehmigung des Herrn Ober-Präsidenten auf den 1. Juni c. verlegt.

Liegnitz, den 5. April 1858.

Königliche Regierung, Abtheilung des Innern.

---

## Personal-Chronik der öffentlichen Behörden.

### Königliche Regierung, Abtheilung des Innern.

Allerhöchst ernannt: Der bisherige Landraths-Amts-Verweser des Kreises Steinau, Kreisrichter v. Liebermann, zum Landrath desselben Kreises.

Konzessionirt: 1) Die Kaufleute Friedrich Grande in Militsch, F. A. Hoffmann in Herrnstadt und der Buchhändler Heege in Schweidnitz als Agenten der Berlinischen Renten- und Kapitals-Versicherungsbank.

2) Der Kaufmann Louis Seliger zu Breslau als Agent der Kölnischen Lebens-Versicherungs-Gesellschaft „Concordia."

3) Der Kaufmann F. Rother in Wartha als Unteragent der Magdeburger Lebens-Versicherungs-Gesellschaft, an Stelle des zeitherigen Agenten dieser Gesellschaft, Kreis-Wundarzt Stark.

4) Der Kaufmann C. A. Goldstein in Langenbielau, Kreis Reichenbach, als Agent der Leipziger Feuer-Versicherungs-Anstalt.

5) Der Kaufmann A. Eckersdorf in Breslau, der Kantor und Rathmann Fichtner in Herrnstadt, der Posthalter Gutke in Trachenberg und der Kaufmann Anton Michalik zu Reichthal, Ersterer und Letzterer als Unteragenten, die beiden Andern als Agenten der neuen Berliner Hagel-Assekuranz-Gesellschaft.

6) Der Kaufmann A. F. Schmorenz in Glatz als Agent der „Germania," Hagel-Versicherungs-Gesellschaft für Feldfrüchte in Berlin.

7) Der Kaufmann Louis Todt in Guhrau als Unteragent der Gesellschaft zu gegenseitiger Hagelschäden-Vergütung in Leipzig.

8) Der Kaufmann Robert Blauhutt in Trachenberg als Agent der Magdeburger Hagel-Versicherungs-Gesellschaft.

9) Der Kaufmann Moritz Junge in Reichenbach als Unteragent der Hagelschäden-Versicherungs-Gesellschaft in Erfurt, an Stelle des zeitherigen Agenten dieser Gesellschaft, Kaufmann G. F. Kellner daselbst.

Niedergelegt: 1) Von dem Kaufmann Moritz Hausser zu Breslau die von ihm zeither geführte Agentur der Feuer-Versicherungs-Gesellschaft „Colonia" in Köln.

2) Von dem Kaufmann Jonas Bloch zu Ohlau die von ihm zeither geführte Agentur der Kölnischen Hagel-Versicherungs-Gesellschaft.

### Königliches Konsistorium für die Provinz Schlesien.

Bestätigt: Die Vokation für den bisherigen Predigtamts-Kandidaten Woldemar Lehfeld zum Pfarrer der evangelischen Gemeinde in Kaiserswaldau, Kreis Hirschberg.

---

Redaktion des Amtsblattes im Regierungs-Gebäude. — Druck von Graß, Barth u. Comp. (W. Friedrich) in Breslau.

# Amts-Blatt
## der Königlichen Regierung zu Breslau.

Stück 18. Breslau, den 30. April 1858.

## Inhalt der Gesetz-Sammlung.

Die erschienene Nr. 14 der Gesetzsammlung pro 1858 für die Königl. Preuß. Staaten enthält unter:

Nr. 4861. Die Bestätigungs-Urkunde, betreffend das Statut der mit dem Domizil in Berlin errichteten „Gühlitz-Bahrnower Braunkohlen-Aktien-Gesellschaft." Vom 22. März 1858.

Nr. 4862. Den Allerhöchsten Erlaß vom 6. April 1858, betreffend die Ertheilung des Expropriationsrechts für die Königsberg-Eydtkuhnener Eisenbahn.

---

## Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

Nachstehende Allerhöchste Kabinets-Ordre:

Auf Ihren Bericht vom 16. März d. J. will Ich hierdurch nach Ihrem Antrage genehmigen, daß auch den jüdischen Handwerks-Gesellen aus den Niederlanden unter den in der Ordre vom 14. Oktober 1838 festgesetzten Bedingungen gestattet werde, bei inländischen Meistern als Gesellen zu arbeiten. Sie, der Minister des Innern, haben diese Bestimmung durch die Amtsblätter zur öffentlichen Kenntniß zu bringen.

Berlin, den 20. März 1858.

Im Allerhöchsten Auftrage Sr. Majestät des Königs.
(gez.) Prinz von Preußen.
(ggez.) v. Manteuffel. v. Westphalen.

An die Minister der auswärtigen Angelegenheiten
und des Innern.

Für richtige Abschrift:
Mätzke, Kanzlei-Rath und Geh. Kanzlei-Direktor.

wird von uns in Folge Reskripts des Herrn Ministers des Innern Excellenz vom 6. d. M. hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Breslau, den 18. April 1858.

Königliche Regierung, Abtheilung des Innern. gez. v. Götz.

---

## Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

Höherer Bestimmung zufolge werden vom 1. Mai d. J. ab auf den Stationen der Königlichen Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn Berlin, Köpenick, Erkner, Fürstenwalde, Briesen, Frankfurt, Fürstenberg, Neuzelle, Guben, Jeßnitz, Sommerfeld, Sorau, Hansdorf, Halbau, Rauscha, Kohlfurt, Siegersdorf, Bunzlau, Haynau, Liegnitz, Spittelndorf, Maltsch, Neumarkt, Nimkau, Lissa, Breslau, Penzig, Görlitz telegraphische Privat-Depeschen zur Beförderung sowohl nach den genannten Stationen, soweit sie nicht durch die Königlichen Staatstelegraphen unmittelbar zu erreichen sind, sowie unter

gleicher Voraussetzung nach den Stationen des Deutsch-Oesterreichischen Telegraphen-Vereins, nach Maßgabe des veröffentlichten desfallsigen Reglements vom 10. März c. angenommen werden.

Der betreffende Tarif liegt auf jeder Station zur Einsicht des Publikums aus.

Berlin, den 21. April 1858.

Königliche Direktion der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn.

---

Es bietet sich Gelegenheit, Militair-Invaliden, welche im Besitze des Civil-Versorgungsscheines sind, (jedoch nur solche), fertig lesen und schreiben können und körperliche Rüstigkeit besitzen, als Landbriefträger, Stadtpostboten, Packetträger und Postfußboten bei der Post-Verwaltung zu beschäftigen.

Mit Uebernahme einer derartigen Beschäftigung geht der Betreffende des etwa erworbenen Anrechtes auf spätere etatsmäßige Anstellung als Post-Unterbeamte nicht verlustig.

Die monatlichen Löhnungen sind je nach den verschiedenen Leistungen bemessen, übersteigen aber nur in einzelnen Fällen die Höhe von Zehn Thalern.

An Kaution sind 50 Rthlr. in inländischen Staatspapieren zu deponiren, event. müssen zur Aufsammlung der zum Ankaufe der letzteren erforderlichen Summen mäßige Löhnungsabzüge eintreten.

Individuen der bezeichneten Kategorie werden aufgefordert, sich wegen Zuweisung einer der genannten Beschäftigungen, unter Vorlegung ihrer Militair-Papiere und Führungs-Zeugnisse, bei der, ihrem Wohnorte zunächst belegenen, Königlichen Post-Anstalt zu melden und sollen, wenn sie qualifizirt befunden werden, nach der Reihe der Anmeldung Beschäftigung erhalten.

Breslau, den 17. April 1858.

Der Ober-Post-Direktor. Schulze.

---

# Personal-Chronik der öffentlichen Behörden.

## Königliches Regierungs-Präsidium.

**Befördert:** Der bisherige Regierungs-Rath Reichenau zum Ober-Regierungs-Rath und Dirigenten der Königl. Regierungs-Abtheilung für Kirchenverwaltung und das Schulwesen hierselbst, welcher den 23. April c. seine Funktionen übernommen hat.

**Kommissarisch ernannt:** Der Bürgermeister Fischer zu Striegau zum Polizei-Anwalt für den Landbezirk des Königlichen Kreisgerichts daselbst.

## Königliche Regierung, Abtheilung des Innern.

**Bestätigt:** Die Wahl des zeitherigen Stadtverordneten und Gastwirths Zeitzinger zum unbesoldeten Rathmann der Stadt Münsterberg, an Stelle und für die noch übrige Dienstzeit des ausgeschiedenen Rathmanns Apotheker Brier daselbst.

**Konzessionirt:** 1) Der Kaufmann J. F. Wunsch zu Neurode als Agent der Berlinischen Feuer-Versicherungs-Anstalt.

2) Die Kaufleute August Büttner zu Glatz, Arnold Barth in Bernstadt, Benjamin Peiser in Festenberg, Franz Scholz in Strehlen und August Stütze in Nimptsch, so wie der Maurermeister Joseph Wolff in Neurode als Unteragenten der Hagelschäden-Versicherungs-Gesellschaft in Erfurt; Ersterer an Stelle des zeitherigen Agenten dieser Gesellschaft, Kaufmann C. J. Held daselbst, und der rc. Stütze an Stelle des zeitherigen Agenten, Bürgermeister Kattner daselbst.

3) Der Kaufmann W. Kolshorn zu Breslau als Agent der Rheinfahrts-Assekuranz-Gesellschaft in Mainz.

4) Die Gasthofsbesitzer Gustav Töpffer in Ober-Salzbrunn und C. G. Senft in Goschütz, Kreis Wartenberg, und der Kaufmann F. Paul in Wansen als Unteragenten der neuen Berliner Hagel-Assekuranz-Gesellschaft.

5) Die Kaufleute F. R. Beyl in Raudten und A. Kurz in Köben als Agenten der vaterländischen Hagel-Versicherungs-Gesellschaft zu Elberfeld.

6) Der Kaufmann C. W. Lehmann in Guhrau als Agent der Versicherungs-Gesellschaft „Thuringia" in Erfurt, in Stelle des zeitherigen Agenten dieser Gesellschaft, Gasthofbesitzer R. Jäschke daselbst.

7) Die verwittwete Kaufmann Philippine Müller geb. Haberecht in Nimptsch als Agentin der Berlinischen Renten- und Kapitals-Versicherungs-Bank.

8) Der Fürstliche Kameral-Amts-Assessor Weissig in Trachenberg als Unteragent der preußischen National-Versicherungs-Gesellschaft in Stettin, an Stelle des zeitherigen Agenten dieser Gesellschaft, Fürstl. Kameral-Rath Bischoff daselbst.

Niedergelegt: 1) Von dem Gastwirth Karl Gustav Senft in Goschütz, Kreis Wartenberg, die von ihm zeither geführte Agentur der Hagelschäden-Versicherungs-Gesellschaft „Ceres" in Magdeburg.

2) Von dem Kaufmann Ferdinand Kramer zu Breslau die von ihm zeither geführte Agentur der Magdeburger Vieh-Versicherungs-Gesellschaft.

Königliche Regierung, Abtheilung für die Kirchen-Verwaltung und das Schulwesen.

Bestätigt: Die Vokation für den bisherigen Hilfslehrer in Tscheschen, Aloys Chrobog, zum Lehrer an der katholischen Stadtschule zu Festenberg.

Ertheilt: Die Konzession für den Elementar-Lehrer Albert Behschnitt zu Militsch zur Errichtung einer Privat-Lehranstalt für Knaben und Mädchen in der Kreisstadt Steinau.

## Vermischte Nachrichten.

Patent-Ertheilungen: 1) Dem Civil-Ingenieur Adolph Kühne zu Halberstadt ist unter dem 10. April 1858 ein Patent

auf einen Apparat zur Extraktion von Rübenbrei, in der durch Zeichnung und Beschreibnng nachgewiesenen Zusammensetzung und ohne Jemand in der Benutzung bekannter Theile zu beschränken,

auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des preußischen Staats ertheilt worden.

2) Dem Chemiker Louis Unger zu Döllnitz bei Halle an der Saale ist unter dem 16. April 1858 ein Patent

auf einen durch Zeichnung und Beschreibung erläuterten, in seiner ganzen Zusammensetzung für neu und eigenthümlich erkannten Thärschwelofen, ohne Jemand in der Anwendung bekannter Theile zu behindern,

auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des preußischen Staats ertheilt worden.

3) Dem Inspektor Zobel zu Elmen im Kreise Kalbe, Regierungs-Bezirk Magdeburg, ist unter dem 20. April 1858 ein Patent

auf eine im Modell nachgewiesene, in ihrer ganzen Zusammensetzung für neu und eigenthümlich erkannte Vorrichtung zum Lösen und Wiedererfassen der Unterstücke eines Freifallbohrers, ohne Jemand in der Anwendung bekannter Theile zu beschränken,

auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des preußischen Staats ertheilt worden.

Patent-Aufhebung: Das dem Walter Clauß in Leipzig unter dem 6. April 1857 ertheilte Patent

auf eine Reinigungs-Vorrichtung für Streich-Maschinen

ist aufgehoben.

**Schwurgerichts-Sitzung:** Der Schwurgerichtshof zu Breslau wird seine vierte diesjährige Sitzung in der Zeit vom 3. Mai bis etwa den 15. Mai im Schwurgerichts-Saale des Stadtgerichts-Gebäudes hier abhalten. Die Eintrittskarten dazu können am Tage vor der jedesmaligen Sitzung, während der Amtsstunden, bei dem Stadtgerichts-Botenmeister in Empfang genommen werden. Ausgeschlossen von dem Zutritte zu den öffentlichen Verhandlungen sind unbetheiligte Personen, welche unerwachsen sind, oder welche sich nicht im Vollgenusse der bürgerlichen Ehre befinden.

**Erledigte Schulstelle.** Die evangelische Schulstelle zu Kutscheborwitz, Wohlauer Kreises, ist erledigt. Das Einkommen derselben beträgt 120 Rthlr. Patron ist der Major v. Rieben auf Kutscheborwitz.

**Vermächtnisse:** 1) Der zu Brieg verstorbene pensionirte Raths-Kanzlist Engler hat dem Bürger-Wittwen- und Waisen-Unterstützungs-Fonds, der Stadt-Armen-Kasse und dem Kranken-Institute für weibliche Dienstboten daselbst, je 10 Rthlr. letztwillig zugewendet.

2) Der zu Breslau verstorbene Wagenbauer Johann Gottlieb Linke hat dem Kranken-Hospital Allerheiligen daselbst 50 Rthlr. letztwillig ausgesetzt.

3) Die verstorbene Frau General-Lieutenant v. Schutter, Johanne Sophie geb. Lösch, hat der Blinden-Unterrichts-Anstalt zu Breslau 500 Rthlr., und

4) die ebendaselbst verstorbene verwittwete Kammmacher Jungfer, Julie geb. Röhrig, derselben Anstalt 10 Rthlr. letztwillig zugewendet.

5) Der zu Breslau verstorbene Flößen- und Fischermeister Johann Gottlieb Göppert hat dem Kranken-Hospitale Allerheiligen daselbst 10 Rthlr. letztwillig legirt.

**Geschenke:** 1) Die Frau Landräthin v. Wenzky hat zur Hofprediger Wunsterschen Jubiläums-Stiftung 25 Rthlr. geschenkt.

2) Der Banquier Joseph Prinz zu Breslau hat der Verwaltung des Gymnasii zu St. Elisabet ein Kapital von 150 Rthlr. in 4prozentigen Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn-Prioritäts-Obligationen unter der Bedingung als Geschenk überwiesen, die davon aufkommenden Zinsen als Unterstützung an unbemittelte Schüler jüdischen Glaubens am Elisabetanum zu vertheilen.

**Redaktion des Amtsblattes im Regierungs-Gebäude.**

Druck von Graß, Barth und Comp. (W. Friedrich) in Breslau.

# Amts-Blatt

## der Königlichen Regierung zu Breslau.

Stück 19. Breslau, den 7. Mai 1858.


## Inhalt der Gesetz-Sammlung.

Die erschienene Nr. 15 der Gesetzsammlung pro 1858 für die Königl. Preuß. Staaten enthält unter:

Nr. 4863. Das Privilegium wegen Emission von Prioritäts-Obligationen der Köln-Mindener Eisenbahn-Gesellschaft, zum Gesammtbetrage von 3,500,000 Thlr. Vom 12. April 1858.

Nr. 4864. Das Privilegium wegen Emission von Prioritäts-Obligationen der Köln-Mindener Eisenbahn-Gesellschaft, zum Gesammtbetrage von 2,600,000 Thlr. Vom 12. April 1858.

Die erschienene Nr. 16 der Gesetzsammlung pro 1858 für die Königl. Preuß. Staaten enthält unter:

Nr. 4865. Das Privilegium wegen Ausgabe auf jeden Inhaber lautender Spandower Stadt-Obligationen zum Betrage von 50,000 Thlr. Vom 22. März 1858.

Nr. 4866. Das Statut für den Verband der Wiesenbesitzer in der Gemeinde Hüngeringhausen, Kreis Waldbroel. Vom 6. April 1858.

Die erschienene Nr. 17 der Gesetzsammlung pro 1858 für die Königl. Preuß. Staaten enthält unter:

Nr. 4867. Das Statut der Genossenschaft zur Melioration der Labischin-Bromberger Netzewiesen in den Kreisen Schubin, Bromberg und Inowraclaw, Regierungsbezirk Bromberg. Vom 6. April 1858.

Nr. 4868. Die Bekanntmachung der Allerhöchsten Bestätigung des Statuts einer unter der Benennung „Prinz Leopold, Aktien-Gesellschaft für Hüttenbetrieb, Puddlings- und Walzwerk" gebildeten, in Hurl domizilirten Aktien-Gesellschaft. Vom 18. April 1858.

Nr. 4869. Die Bekanntmachung der Allerhöchsten Bestätigung des Statuts einer unter der Benennung „Prausker Bergwerks-Aktien-Verein" gebildeten, in Görlitz domizilirten Aktien-Gesellschaft. Vom 18. April 1858.

## Bekanntmachungen höherer Behörden.

### Den Remonte-Ankauf pro 1858 betreffend.

Zum Ankauf von Remonten, im Alter von drei bis einschließlich sechs Jahren, sind in dem Bezirke der Königlichen Regierung zu **Breslau** und den angrenzenden Bereichen für dieses Jahr nachstehende Morgens 8 Uhr beginnende Märkte anberaumt worden, und zwar

den 8. Mai . . . . . . . . . . . . in Creutzburg,
" 10. " . . . . . . . . . . . . " Namslau,
" 12. " . . . . . . . . . . . . " Brieg,
" 14. " . . . . . . . . . . . . " Nimptsch,
" 15. " . . . . . . . . . . . . " Neumarkt,
" 18. " . . . . . . . . . . . . " Oels,
" 20. " . . . . . . . . . . . . " Trebnitz,
" 22. " . . . . . . . . . . . . " Trachenberg,
" 25. " . . . . . . . . . . . . " Krotoschin.

Die von der Militair-Kommission erkauften Pferde werden zur Stelle abgenommen und sofort baar bezahlt.

Die erforderlichen Eigenschaften eines Remontepferdes werden als hinlänglich bekannt vorausgesetzt. Pferde, deren Mängel den Kauf gesetzlich rückgängig machen, und Krippensetzer, welche sich als solche innerhalb der ersten 10 Tage herausstellen, werden einer Orts-Obrigkeit auf Gefahr und Kosten des früheren Eigenthümers übergeben oder im Remonte-Depot aufgestellt, und sind von dem Verkäufer nach Empfang der desfallsigen Aufforderung gegen Rückzahlung des Kaufgeldes excl. Quittungsstempel und gegen Erstattung der entstandenen sämmtlichen Unkosten wieder in Besitz zu nehmen.

Mit jedem Pferde sind eine neue starke lederne Trense, eine Gurthalfter und zwei hanfene Stricke ohne besondere Vergütung zu übergeben.

Berlin, den 22. März 1858.

Kriegs-Ministerium. Abtheilung für das Remonte-Wesen.

---

## Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

Wenn gleich die Provinzial-Städte-Feuer-Sozietät sich in den letzten Jahren in so günstiger Lage befunden hat, daß außerordentliche Beiträge in den Jahren 1855 und 1857 nicht ausgeschrieben zu werden brauchten, auch die ordentlichen Beiträge für das zweite Semester 1855, für das zweite Semester 1856 und für das zweite Semester 1857 ganz erlassen werden konnten, so macht doch der am 24. d. M. zu Frankenstein stattgefundene große Brand es unvermeidlich, gegenwärtig einen außerordentlichen Beitrag, und zwar zum Belauf zweier ordentlichen Beiträge, für das erste Semester d. J. von den Versicherten einzuziehen. Hierbei ist zu bemerken, daß dieser Ausschreibung durchgehends das am 1. Januar c. vorläufig festgestellte Soll an ordentlichen Beiträgen, und zwar doppelt berechnet, zum Grunde zu legen ist, während die seit dieser Zeit genehmigten Zugänge, und der hiervon zu entrichtende außerordentliche Beitrag in der Haupt-Veränderungs-Nachweisung pro I. Semester c. resp. erst nach deren Feststellung zur Berechnung und Zahlung kommt.

Die sämmtlichen Magistrāte der Provinz werden daher hiermit angewiesen, diesen außerordentlichen Beitrag sofort einzuziehen, und dafür zu sorgen, daß derselbe bis zum 1. Juni c. vollständig bei unserer Instituten-Haupt-Kasse eingegangen ist.

Sollten Beiträge von einzelnen Assoziaten der verfügten Mobiliar-Exekution ungeachtet nicht einzuziehen sein (cfr. §§ 33, 34 und 87 des revidirten Provinzial-Städte-Feuer-Sozietäts-Reglements vom 1. September 1852), so haben die Magistrāte binnen obiger Frist das im Passus 9 unserer Circular-Verfügung vom 19. Oktober 1852 vorgeschriebene namentliche Verzeichniß der betreffenden Restanten uns zur weiteren Verfügung einzureichen.

Breslau, den 30. April 1858.

Königliche Regierung, Abtheilung des Innern. gez. v. Götz.

---

Die durch den Ministerial-Erlaß vom 6. Oktober 1854 angeordnete Wiederholungs- und Nachprüfung, durch welche das Recht der definitiven Anstellung als Elementarlehrer erworben werden kann, ist im evangelischen Schullehrer-Seminar zu Steinau a. d. O. auf den 30. Juni und 1. Juli c. anberaumt. Da diese Prüfung frühestens zwei, spätestens fünf Jahre hinter der ersten abzulegen ist, so können alle diejenigen Schulamts-Kandidaten, welche im Jahre 1855 oder vor dem 1. Juli 1856 ihre Abiturienten- resp. Kommissions-Prüfung bestanden haben, soweit sie es wünschen, an derselben Theil nehmen. Zu diesem Zwecke haben sie bis zum 12. Juni c.

1) das bei der ersten Prüfung erhaltene Zeugniß;
2) ein von dem betreffenden Herrn Superintendenten mit vollzognes Führungsattest derjenigen Revisoren, unter deren Aufsicht sie in der Schule gearbeitet haben;
3) einen nicht über einen Bogen langen Bericht über ihre amtliche Wirksamkeit und die bei dieser gemachten Erfahrungen,

an den Herrn Seminar-Direktor Jungklaaß einzusenden und sich bei demselben am 29. Juni Nachmittags um 5 Uhr persönlich zu melden.

Breslau, den 26. April 1858.

Königliche Regierung, Abtheilung für die Kirchen-Verwaltung und das Schulwesen.

gez. Reichenau.

---

Der mit zoologischen, namentlich auch ornithologischen Studien beschäftigte Dr. Gloger in Berlin hat seit einiger Zeit seine Aufmerksamkeit auf die Beförderung des Schutzes nützlicher Thiere zur Verminderung von Insekten-, Mäuse- und anderer Ungeziefer-Schäden gerichtet, und zu diesem Behufe zwei Schriften verfaßt, von denen die erste unter dem Titel:

„Kleine Ermahnungen zum Schutz nützlicher Thiere als naturgemäßer Abwehr von Ungeziefer-Schäden,"

eine kurze Darstellung der Lebensweise und Wirksamkeit derjenigen Thiere enthält, welche der Vermehrung der schädlichen Pflanzenfresser entgegenwirken, die andere aber unter dem Titel:

„Die nützlichsten Freunde der Land- und Forstwirthschaft unter den Thieren,"

dasselbe Thema ausführlicher behandelt.

Auf höhere Veranlassung machen wir die Land- und Forstwirthe auf diese bewährten Schriften hierdurch aufmerksam, und bemerken zugleich, daß die kleinere Schrift zu dem geringen Preise von 3 Sgr., die größere zu 7 Sgr. 6 Pf. im Buchhandel zu haben ist.

Breslau, den 27. April 1858.

Königliche Regierung, Abtheilung für direkte Steuern, Domainen und Forsten.
gez. v. Struensee.

---

## Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

Der Termin zur diesjährigen Präparandenprüfung am hiesigen Schullehrer-Seminar steht auf den 15. bis 17. Juli an. Die Gesuche um Zulassung zur Theilnahme an derselben sind an den Unterzeichneten bis zum 1. Juli unter Beifügung nachbenannter Schriftstücke einzureichen:

1) des Taufscheines;
2) des Zeugnisses über den ersten Abendmahlsempfang;
3) des vom betreffenden Kreis-Physikus ausgestellten Attestes über normalen Gesundheitszustand;
4) der ausführlich und bestimmt gefaßten Zeugnisse des Vorbildners, Revisors und Schul-Inspektors über Fleiß, Kenntnisse und sittliche Führung;
5) einer von der Ortsbehörde beglaubigten Erklärung des Vaters oder Vormundes, daß für den Unterhalt während der Seminarzeit entsprechend gesorgt werden wird;
6) des selbstverfaßten Lebenslaufs, in dessen Ueberschrift Tag, Jahr, Ort und Kreis der Geburt, der Stand der Eltern und der Name des letzten Lehrers angegeben ist.

Die persönliche Meldung, bei welcher die Prüflinge auf Verlangen die Schreib-, Aufsatz- und Liederbücher des letzten Jahres vorlegen werden, findet den 14. Juli Abends 7 Uhr im Musiksaale der Anstalt statt.

Peiskretscham, den 26. April 1858.

Der Seminar-Direktor. Wanjura.

---

## Personal-Chronik der öffentlichen Behörden.

### Königliche Regierung, Abtheilung des Innern.

Angestellt: Der ehemalige Sergeant Christian Friedrich Heinrich Adolph Ludwig Schneider vom 6. Infanterie-Regiment als Aufseher des Königlichen Korrektionshauses zu Schweidnitz.

Konzessionirt: 1) Der Beigeordnete F. Ulbrich zu Münsterberg als Unteragent der Hagelschäden-Versicherungs-Gesellschaft in Erfurt an Stelle des zeitherigen Agenten dieser Gesellschaft, Kaufmann Daniel Salomon daselbst.

2) Der Kaufmann Julius Müller zu Namslau als Agent der Berlinischen Renten- und Kapitals-Versicherungs-Bank, so wie der Berlinischen Lebens-Versicherungs-Gesellschaft.

3) Der Gasthofbesitzer Gustav Töpffer in Ober-Salzbrunn als Unteragent der Lebens-, Pensions- und Leibrenten-Versicherungs-Gesellschaft „Iduna" in Halle.

4) Der Kaufmann H. F. Ritschke in Schweidnitz und der Kaufmann A. F. Schmorentz in Glatz, ersterer als Agent, letzterer als Unteragent der Deutschen Hagel-Versicherungs-Gesellschaft für Gärtnereien zu Berlin.

Niedergelegt: 1) Von dem Kaufmann Julius Müller in Namslau die von ihm zeither geführte Agentur der Magdeburger Lebens-Versicherungs-Gesellschaft.

2) Von dem Kaufmann J. Naphtaly in Reichenbach die von ihm zeither geführte Agentschaft der Versicherungs-Gesellschaft „Thuringia" in Erfurt.

3) Von dem Kaufmann Bernhard Boas zu Breslau die von ihm zeither geführte Agentur der Hagelschäden-Versicherungs-Gesellschaft in Erfurt.

Königliche Regierung, Abtheilung für die Kirchen-Verwaltung und das Schulwesen.

Bestätigt: Die Vokation für den bisherigen Lehrer in Neu-Ellguth, Karl Friedrich Wilhelm Eberhardt, zum evangelischen Lehrer in Schmarse, Kreis Oels.

Königliches Provinzial-Schul-Kollegium.

Bestätigt: 1) Die Vokation für den bisherigen ersten Kollaborator am Elisabeth-Gymnasium zu Breslau, Dr. Speck, zum achten Kollegen an der gedachten Anstalt.

2) Die Vokation für den bisherigen zweiten Kollaborator am Elisabeth-Gymnasium zu Breslau, Dr. Fechner, zum ersten Kollaborator an derselben Anstalt.

Königliches Konsistorium für die Provinz Schlesien.

Bestätigt: Die Vokation für den früheren Pfarr-Kollaborator in Eisenach, Dr. Jäger, zum Diakonus an der evangelischen Pfarrkirche in Haynau.

Königliches Appellations-Gericht zu Glogau.

Befördert: 1) Die Auskultatoren Schröter und Graf v. Reventlow zu Görlitz zu Apellations-Gerichts-Referendarien.

2) Der vormalige Garnison-Lazareth-Rechnungsführer Prüfer zum Büreau-Diätar bei dem Kreis-Gericht zu Liegnitz.

3) Der Hilfs-Gefangenwärter Jakob zu Görlitz definitiv zum Gefangenwärter.

Versetzt: 1) Der Gerichts-Assessor Fleischmann zu Berlin an das Kreisgericht zu Goldberg.

2) Der Kassen-Diätar Seidel zu Goldberg an das Kreisgericht zu Lüben.

3) Der Büreau-Diätar Willenberg zu Sagan an das Kreisgericht zu Goldberg.

4) Der Büreau-Diätar Müller zu Sprottau an das Kreisgericht zu Glogau.

5) Der Büreau-Diätar Scheuer zu Glogau an das Kreisgericht zu Sagan.

6) Der Kassen-Diätar Gäbel zu Sprottau an das Kreisgericht zu Löwenberg resp. die Gerichts-Kommission zu Greiffenberg.

Ausgeschieden: 1) Der Appellations-Gerichts-Referendarius Scholz zu Sprottau.

2) Der Auskultator Thär zu Liegnitz.

3) Der Auskultator Hesse zu Liegnitz, Behufs des Uebertritts zur Intendantur.

4) Der Büreau-Diätar Leo zu Greiffenberg, Behufs des Uebertritts in den Kommunal-Dienst.

Pensionirt: Der Gefangenwärter Hoheisel zu Sprottau.

## Vermischte Nachrichten.

Patent-Ertheilung: Dem Mechaniker D. Mauch in Köln ist unter dem 28. April 1858 ein Patent

auf ein Meß-Instrument in der durch Beschreibung und Modell nachgewiesenen Zusammensetzung und ohne Jemand in der Anwendung bekannter Theile zu beschränken,

auf sechs Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des preußischen Staats ertheilt worden.

Vermächtniß: Der zu Breslau verstorbene Flößer und Fischermeister Johann Gottlieb Göppert hat dem Armenhause daselbst 10 Rthlr. letztwillig zugewendet.

Redaktion des Amtsblattes im Regierungs-Gebäude.

Druck von Graß, Barth und Comp. (W. Friedrich) in Breslau.

# Amts-Blatt
## der Königlichen Regierung zu Breslau.

Stück 20. Breslau, den 14. Mai 1858.

## Inhalt der Gesetz-Sammlung.

Die erschienene Nr. 18 der Gesetzsammlung pro 1858 für die Königl. Preuß. Staaten enthält unter:
Nr. 4870. Die Bestätigungs-Urkunde, betreffend das Statut der in Suhl domizilirten Aktien-Gesellschaft für Bergbau und Hüttenbetrieb „Hennebergia“. Vom 6. April 1858.

---

## Bekanntmachung,
### betreffend die Ersatzleistung für die präkludirten Kassen-Anweisungen von 1835 und Darlehnskassenscheine.

Mit Bezug auf unsere Bekanntmachungen vom 29. April und 9. September v. J. und in Folge des Gesetzes vom 15. April v. J. werden alle Diejenigen, welche Kassen-Anweisungen vom Jahre 1835 oder Dahrlehnskassenscheine vom Jahre 1848 nach Ablauf des auf den 1. Juli 1855 festgesetzten Präklusivtermins bei uns oder der Kontrole der Staatspapiere oder den Provinzial-, Kreis- oder Lokal-Kassen zum Umtausche eingereicht haben, hiermit wiederholt aufgefordert, den Ersatz für diese Papiere, soweit derselbe noch nicht erhoben ist, bei der Kontrole der Staatspapiere, Oranienstraße Nr. 92, oder beziehungsweise bei den Regierungs-Hauptkassen, unter Rückgabe des ihnen ertheilten Empfangscheins oder abschlägigen Bescheides, in Empfang zu nehmen.

Zugleich ergeht an diejenigen, welche noch Kassen-Anweisungen vom Jahre 1835 oder Darlehnskassenscheine vom Jahre 1848 besitzen, die wiederholte Aufforderung, dieselben bei der Kontrole der Staatspapiere oder den Regierungs-Hauptkassen oder den von Seiten der Königlichen Regierungen damit beauftragten Spezialkassen Behufs der Ersatzleistung einzureichen.

Berlin, den 7. Januar 1858.

Haupt-Verwaltung der Staatsschulden.

Natan. Gamet. Nobiling. Günther.

---

## Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

Mit Bezug auf unsere Bekanntmachung vom 16. September 1837 (Amtsblatt pro 1837 S. 249) bringen wir auf Grund der Allerhöchsten Kabinetsordre vom 4. September 1831 wiederholt in Erinnerung, daß Militairpflichtige durch Verheirathung oder Ansäßigmachung ihrer Verpflichtung zum Dienst im stehenden Heere keineswegs überhoben werden.

Zugleich werden sämmtliche Herren Geistliche unseres Verwaltungs-Bezirks, ohne Unterschied der Konfession, veranlaßt, die Militairpflichtigen bei Nachsuchung des Aufgebots auf die Allerhöchste Bestimmung, wie zeither, aufmerksam zu machen, und darüber eine Registratur-Bemerkung ausdrücklich aufzunehmen, wozu es jedoch eines Stempelbogens nicht bedarf.

Breslau, den 5. Mai 1858.

Königliche Regierung. Pl.

---

Nach § 49 der Konkurs-Ordnung vom 8. Mai 1855 genießen rückständige Provinzial-Land-Feuer-Sozietäts-Beiträge aus den letzten beiden Jahren das Vorrecht vor den Hypotheken-Forderungen. Es ist vorgekommen, daß dieses Vorrecht bei der Vertheilung der Kaufgelder sub hasta gestandener Grundstücke, welche mit ihren Gebäuden bei der Provinzial-Land-Feuer-Sozietät versichert waren, um deswillen nicht zur Geltung gekommen ist, weil die betreffenden Ortsgerichte, welche nach § 85 und 86 des Reglements für die schlesische Provinzial-Land-Feuer-Sozietät vom 1. September 1852 (Gesetzsammlung de 1852 Seite 644) für die Einziehung und Abführung der von dieser Sozietät auszuschreibenden Assekuranz-Beiträge zu sorgen haben, und sonach auch verpflichtet sind, rückständige Beiträge zu den Subhastations-Akten anzumelden, in der schriftlichen Anmeldung nicht zugleich erklärt hatten,

daß für diese Rückstände das Vorrecht aus § 49 der Konkurs-Ordnung vom 8. Mai 1855 in Anspruch genommen werde.

Diese Erklärung muß die schriftliche Anmeldung der Beitragsreste zu den Subhastations-Akten ausdrücklich enthalten. Denn im Verfolg einer solchen Anmeldung werden die Gerichte die Dorfgerichte zu dem Kaufgelder-Vertheilungs-Termine besonders vorladen, in welchem selbige aber auch zu erscheinen, und wenn das Vorrecht etwa nicht berücksichtigt sein sollte, dagegen Widerspruch zu erheben und solchen zu den Akten registriren zu lassen, dem Kreis-Feuer-Sozietäts-Direktor aber hiervon zur weiteren Veranlassung Anzeige zu machen haben. Das Unterbleiben der Anmeldung des Beitrags und der Geltendmachung des Vorzugsrechtes desselben bei dem Subhastationsrichter würde die Ortsgerichte der Vertretung des die Sozietät aus der Säumniß treffenden Nachtheiles aussetzen.

Breslau, den 29. April 1858.

Der Provinzial-Land-Feuer-Sozietäts-Direktor.
v. Schleinitz.

---

Außer den unterm 15. März c. bereits veröffentlichten Beiträgen, welche im diesseitigen Regierungs-Bezirk für die durch die Pulverexplosion in Mainz Verunglückten aufgekommen sind, sind mir nachträglich noch folgende Beträge zugestellt worden:

| | | | |
|---|---|---|---|
| aus dem Kreise Brieg | 2 Rthlr. | 14 Sgr. | 6 Pf. |
| " " " Schweidnitz | 1 " | 5 " | — " |
| " " " Steinau | 1 " | 10 " | — " |
| " " " Striegau | 9 " | 23 " | 9 " |

was ich hiermit zur öffentlichen Kenntniß bringe.

Breslau, den 1. Mai 1858.

Der Königliche Regierungs-Vice-Präsident.
v. Prittwitz.

---

## Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

Die Einlösung polnischer Pfandbriefe betreffend.

Die Nummern-Liste der polnischen Pfandbriefe, welche in Folge der am 17. und 18./29. und 30. März 1858 stattgefundenen Ziehung im I. Semester 1858 nach ihrem Nominal-Werthe in polnischem klingenden Courant eingelöst werden, ist von Warschau hier eingegangen und kann bei den Deposital-Rendanten des hiesigen Königlichen Stadtgerichts und Kreisgerichts, den Rechnungsräthen Grauer, Lindner und Kindler, eingesehen werden.

Breslau, den 4. Mai 1858.

Königliches Appellations-Gericht.
von Möller.

---

# Personal-Chronik der öffentlichen Behörden.

## Königliche Regierung, Abtheilung des Innern.

**Bestätigt:** Die Wiederwahl des bisherigen unbesoldeten Beigeordneten Kaufmann Neumann zu Freiburg in gleicher Eigenschaft auf eine anderweite Amtsdauer von 6 Jahren.

**Konzessionirt:** 1) Der Gasthofbesitzer Reichenbach in Trebnitz als Unter-Agent der Leipziger Feuer-Versicherungs-Gesellschaft, an Stelle des zeitherigen Unter-Agenten, Glasermeister Theodor Krusche daselbst.

2) Der Geschäftsführer Theodor Peltner zu Breslau als Unter-Agent der preußischen National-Versicherungs-Gesellschaft in Stettin, an Stelle des zeitherigen Unter-Agenten dieser Gesellschaft, Kaufmann Moritz Asch daselbst.

3) Der Karl Martin Schmock zu Breslau als Agent der niederrheinischen Güter-Assekuranz-Gesellschaft in Wesel an Stelle des zeitherigen Agenten dieser Gesellschaft, Banquier Albert Salice daselbst.

4) Der Gastwirth Gutsch in Canth als Unter-Agent der neuen Berliner Hagel-Assekuranz-Gesellschaft.

5) Der Karl Martin Schmock in Breslau als Agent der vaterländischen Hagel-Versicherungs-Gesellschaft in Elberfeld, an Stelle des zeitherigen Agenten dieser Gesellschaft, Banquier Salice daselbst.

6) Der Kaufmann Nikolaus Hauck in Habelschwerdt und der Maurermeister Leuchtmann in Wüste-Waltersdorf als Unter-Agenten der Hagel-Versicherungs-Gesellschaft in Erfurt.

7) Der Fürstliche Kammeral-Assessor Weissig in Trachenberg als Agent der Lebens-Versicherungs-Bank für Deutschland in Gotha, an Stelle des zeitherigen Agenten dieser Gesellschaft, Fürstlichen Kammerrath Bischoff daselbst.

8) Der Gasthofbesitzer E. Rimane in Militsch als Agent der Magdeburger Feuer-Versicherungs-Gesellschaft, an Stelle des zeitherigen Agenten dieser Gesellschaft, Sekretair Schmidt daselbst.

9) Der Gasthofbesitzer E. Rimane in Militsch als Agent der Magdeburger Hagel-Versicherungs-Gesellschaft, an Stelle des zeitherigen Agenten dieser Gesellschaft, Sekretair Schmidt daselbst.

10) Der Auktions-Kommissarius Junghans in Schweidnitz als Unter-Agent des Haupt-Agenten Riemann in Minden zur Beförderung von Auswanderern für das Haus Karl Pokrantz und Comp. in Bremen für das Jahr 1858.

11) Der Kaufmann Wilhelm Reinholdt zu Breslau als Agent der Lebens-Versicherungs-Aktien-Gesellschaft „Germania" in Stettin.

12) Der Buchhalter E. Hermann in Brieg als Unter-Agent der deutschen Lebens-Versicherungs-Gesellschaft in Lübeck an Stelle des zeitherigen Agenten dieser Gesellschaft, Kaufmann Ferdinand Otto daselbst.

13) Der Gasthofbesitzer Gustav Töpffer in Ober-Salzbrunn als Agent der Berlinischen Feuer-Versicherungs-Anstalt.

14) Der Karl Martin Schmock zu Breslau als Agent der vaterländischen Feuer-Versicherungs-Gesellschaft in Elberfeld an Stelle des zeitherigen Agenten dieser Gesellschaft Banquier Albert Salice daselbst.

15) Der Kaufmann J. Seidenberg zu Breslau als Unter-Agent der Leipziger Feuer-Versicherungs-Anstalt an Stelle des zeitherigen Agenten dieser Gesellschaft, Kaufmann Heinrich Graf daselbst.

16) Der Kaufmann M. Herrmann in Brieg als Agent der See-, Fluß- und Landtransport-Versicherungs-Gesellschaft in Köln.

**Niedergelegt:** Von dem Kaufmann H. Hoffmann in Reichenbach die von ihm geführte Unter-Agentur der Leipziger Feuer-Versicherungs-Anstalt.

## Königliche Regierung, Abtheilung für die Kirchen-Verwaltung und das Schulwesen.

**Bestätigt:** 1) Die Vokation für den bisherigen Hilfslehrer zu Pischkowitz, Robert Scholz, zum katholischen Schullehrer, Organisten und Küster in Friedersdorf, Kreis Glatz.

2) Die Vokation für den bisherigen Lehrer in Festenberg, Robert Mähr, zum katholischen Schullehrer in Nieder-Pomsdorf, Kreis Münsterberg.

3) Die Vokation für den bisherigen Hülfslehrer in Wilschkowitz, Karl Julius Gehlich, zum evangelischen Schullehrer in Baumgarten, Kreis Breslau.

## Königliches Appellations-Gericht zu Breslau.

### A. Bei dem Appellations-Gericht.

**Allerhöchst ernannt:** Der Kreisgerichtsrath Brehmer in Münsterberg zum Direktor des Kreisgerichts zu Wohlau.

**Ernannt:** 1) Die Referendarien Josef Landsberger und Robert Siegert zu Gerichts-Assessoren.

2) Die Auskultatoren Julius Stahr, Hugo Berger, Zimmer, v. Bülow und Nitzsche zu Referendarien.

3) Die Rechtskandidaten Kletke, Ernst Bietsch, Albert Werner, Otto v. Frankenberg, Haberling, Oswald, Eduard Sauer, Pyrkosch, Siemon und Adolf Neugebauer zu Auskultatoren.

4) Der Sekretair, Kontroleur und Sportelrevisor Zimmerlich zu Frankenstein zum Salarienkassen- und Depositial-Rendanten bei dem Kreisgerichte zu Habelschwerdt.

5) Der Büreau-Assistent Böhm zu Reichenstein zum Sekretair, Kontroleur und Sportelrevisor bei dem Kreisgerichte zu Frankenstein.

6) Der Büreau-Assistent Scholl zu Bernstadt zum Sekretair bei der Gerichtskommission zu Winzig im Bezirke des Kreisgerichts zu Wohlau.

7) Der Büreau-Diätar Reinsch in Namslau zum Büreau-Assistenten bei der Gerichtskommission zu Bernstadt, im Bezirke des Kreisgerichts zu Oels.

8) Der Hilfsexekutor Karl Zeh in Neumarkt zum Boten und Exekutor bei dem Kreisgerichte daselbst.

9) Der Hülfsbote und Hilfsexekutor Alois Elsner in Reinerz zum Boten und Exekutor bei der Gerichtskommission daselbst, im Bezirke des Kreisgerichts zu Glatz.

10) Der Hilfsbote und Hilfsexekutor Anton Zwirschke in Neurode zum Boten und Exekutor bei der Gerichtskommission daselbst, im Bezirke des Kreisgerichts zu Glatz.

11) Der Sergeant Karl Wäder zu Festenberg zum Hilfsgefangenwärter bei dem Kreisgerichte zu Waldenburg.

12) Der Unteroffizier August Teubert in Glatz zum Hilfsgefangenwärter bei dem Kreisgerichte daselbst.

**Versetzt:** 1) Der Referendarius Gladisch aus dem Departement des Appellationsgerichts zu Posen in das hiesige Departement.

2) Der Referendarius Schruhl aus dem Departement des Appellationsgerichts zu Arnsberg in das hiesige Departement.

3) Der Referendarius Lüders aus dem Departement des Appellationsgerichts zu Naumburg in das hiesige Departement.

4) Der Auskultator Sommer aus dem Departement des Appellationsgerichts zu Glogau in das hiesige Departement.

5) Die Auskultatoren Bauer und v. Standar aus dem Departement des Kammergerichts in das hiesige Departement.

6) Der Salarienkassen- und Depositial-Rendant Piper zu Habelschwerdt als Salarienkassen-Rendant an das Kreisgericht zu Neumarkt.

7) Der Sekretair Pätz von der Gerichtskommission zu Winzig an das Kreisgericht zu Brieg.

8) Der Hilfsbote und Hilfsexekutor Wache von dem Kreisgerichte zu Waldenburg an die Gerichtskommission zu Freiburg im Bezirke des Kreisgerichtes zu Schweidnitz.

**Gestorben:** Die Kreisgerichtsräthe Wichura und Abel zu Breslau.

**Entlassen:** Behufs des Ueberganges zur Verwaltung der Stadtrichter Wichura zu Breslau.

**Des Amtes entsetzt:** Der Bote und Exekutor Ulbrich zu Trebnitz.

---

Druck von Graß, Barth und Comp. (W. Friedrich) in Breslau.

# Amts-Blatt

## der Königlichen Regierung zu Breslau.

Stück 21. Breslau, den 21. Mai 1858.

## Inhalt der Gesetz-Sammlung.

Die erschienene Nr. 19 der Gesetzsammlung pro 1858 für die Königl. Preuß. Staaten enthält unter:

Nr. 4871. Den Allerhöchsten Erlaß vom 12. April 1858, betreffend die Verleihung der fiskalischen Vorrechte für den von der Stadt Strasburg im Kreise Prenzlow beschlossenen Bau und die Unterhaltung einer Chaussee von Strasburg bis zur Landesgrenze, in der Richtung auf die mecklenburgische Stadt Woldegk.

Nr. 4872. Das Gesetz, betreffend die Feststellung des Staats-Haushalts-Etats für 1858. Vom 3. Mai 1858.

---

Die erschienene Nr. 20 der Gesetzsammlung pro 1858 für die Königl. Preuß. Staaten enthält unter:

Nr. 4873. Das Gesetz, betreffend die Gebühren und Kosten des Verfahrens bei Theilungen und bei gerichtlichen Verkäufen von Immobilien im Bezirk des Appellations-Gerichtshofes zu Köln. Vom 3. Mai 1858.

Nr. 4874. Die Bekanntmachung der zwischen den Zollvereinsstaaten und Großbritannien in Betreff der Handelsverhältnisse zu den Vereinigten Staaten der Ionischen Inseln am 11. November 1857 vereinbarten Deklaration. Vom 4. Mai 1858.

---

## Bekanntmachungen höherer Behörden.

### Den Remonte-Ankauf pro 1858 betreffend.

Zum Ankauf von Remonten, im Alter von drei bis einschließlich sechs Jahren, sind in dem Bezirke der Königlichen Regierung zu Breslau und den angrenzenden Bereichen für dieses Jahr nachstehende Morgens 8 Uhr beginnende Märkte anberaumt worden, und zwar

den 8. Mai . . . . . . . . . . . . . in Creutzburg,
= 10. = . . . . . . . . . . . . . = Ramslau,
= 12. = . . . . . . . . . . . . . = Brieg,
= 14. = . . . . . . . . . . . . . = Nimptsch,
= 15. = . . . . . . . . . . . . . = Neumarkt,
= 18. = . . . . . . . . . . . . . = Oels,
= 20. = . . . . . . . . . . . . . = Trebnitz,
= 22. = . . . . . . . . . . . . . = Trachenberg,
= 25. = . . . . . . . . . . . . . = Krotoschin.

Die von der Militair-Kommission erkauften Pferde werden zur Stelle abgenommen und sofort baar bezahlt.

Die erforderlichen Eigenschaften eines Remontepferdes werden als hinlänglich bekannt vorausgesetzt. Pferde, deren Mängel den Kauf gesetzlich rückgängig machen, und Krippensetzer, welche sich als solche innerhalb der ersten 10 Tage herausstellen, werden einer Orts-Obrigkeit auf Gefahr und Kosten des früheren Eigenthümers übergeben oder im Remonte-Depot aufgestellt, und sind von dem Verkäufer nach Empfang der desfallsigen Aufforderung gegen Rückzahlung des Kaufgeldes excl. Quittungsstempel und gegen Erstattung der entstandenen sämmtlichen Unkosten wieder in Besitz zu nehmen.

Mit jedem Pferde sind eine neue starke lederne Trense, eine Gurthalfter und zwei hanfene Stricke ohne besondere Vergütung zu übergeben.

Berlin, den 22. März 1858.

Kriegs-Ministerium. Abtheilung für das Remonte-Wesen.

## Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

Der Königliche Kammerherr, Freiherr von Senden zu Radtschütz, Kreis Steinau, hat auf seinem Rittergute Züchen, Kreis Guhrau, ein neues Vorwerk errichtet und diesem Etablissement mit unserer Genehmigung den Namen „Hertha-Hof" beigelegt, was hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Breslau, den 28. April 1858.

Königliche Regierung, Abtheilung des Innern.

## Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

Am Königlichen Schullehrer-Seminar zu Steinau an der Oder wird die diesjährige Kommissionsprüfung für die außerhalb der Seminarien vorgebildeten evangelischen Schulamtsbewerber am 28. und 29. Juni d. J, die Rektoratsprüfung am 29. und 30. Juni abgehalten werden.

Die Gesuche um Theilnahme an der Kommissions- und an der Rektorats-Prüfung sind bei der unterzeichneten Behörde spätestens bis zum 12. Juni c. einzureichen, unter Beifügung folgender Papiere:

A. Zur Kommissions-Prüfung:
1) ein ärztliches Attest über den Gesundheitszustand;
2) ein selbstverfertigter Lebenslauf;
3) die Nachweise über genossene Erziehung und Bildung überhaupt, und über die Vorbereitung zum Schulfache insbesondere;
4) ein Zeugniß der Ortsbehörde oder des Pfarrers über den bisherigen Lebenswandel der Schulamtsbewerber und ihrer Qualifikation zum Schulamte.

Auf dem Titelblatte des Lebenslaufes ist anzugeben:
1) der vollständige Name;
2) Tag, Jahr, Ort, Kreis der Geburt;
3) Wohnort und Kreisstadt;
4) bei wem und wo der Prüfling vorbereitet ist.

B. Zur Rektoratsprüfung haben die Kandidaten mit der auf dem vorschriftsmäßigen Stempelbogen einzureichenden Meldung beizubringen:
1) das Universitäts-Abgangs-Zeugniß;
2) die Zeugnisse der ersten oder zweiten theologischen Prüfung, sofern die Kandidaten diese gemacht und bestanden haben;
3) ein Führungszeugniß vom Superintendenten ihrer Diöcese;
4) einen Lebenslauf, auf dessen Titel speziell anzugeben ist
   a. Tag, Jahr, Ort, Kreis der Geburt;
   b. Wohnort und Kreisstadt;
   c. in welchen Jahren und wo der Kandidat studirt hat;
   d. ob und welche theologische und pädagogische Prüfungen derselbe gemacht hat, mit bestimmter Angabe der Zeit.

Die an der Kommissions-Prüfung Theilnehmenden melden sich beim Königlichen Seminar-Direktor Jungklaaß zu Steinau am 27. Juni Nachmittags um 5 Uhr und die Rektoratskandidaten am 28. Juni Nachmittags 5 Uhr daselbst persönlich.

Breslau, den 7. Mai 1858.

Königliches Provinzial-Schul-Kollegium für Schlesien. Wachler.

## Personal-Chronik der öffentlichen Behörden.

### Königliche Regierung, Abtheilung des Innern.

Bestätigt: 1) Die Wahlen des Maurer- und Zimmermeisters Louis Grunwald, des Kaufmanns Ernst Groschütz und des Brauermeisters Wilhelm Reitzig zu unbesoldeten Rathmännern der Stadt Guhrau auf die gesetzliche Dauer von 6 Jahren und zwar an Stelle des verstorbenen Rathmannes Gottfried und der ausgeschiedenen Rathmänner Riemann und Dienwiebel.

2) Die Wiederwahl des bisherigen unbesoldeten Rathmannes, Kaufmanns Weber, so wie die Neuwahl des Fleischermeisters Julius Lange als unbesoldete Rathmänner der

Stadt Neumarkt auf die gesetzliche Dauer von 6 Jahren, letzterer an Stelle des ausgeschiedenen Rathmannes, Kaufmanns Drogand.

Konzessionirt: 1) Der Kaufmann und Mühlenbesitzer Oswald Petrik zu Ober-Waldiz, Kreis Neurode, als Unteragent der Versicherungs-Gesellschaft „Deutscher Phönix" in Frankfurt a. M.

2) Der Kaufmann Gustav Rocht zu Breslau als Agent der Allgemeinen Deutschen Hagel-Versicherungs-Gesellschaft „Union" in Weimar.

3) Der Kaufmann A. Suft in Trachenberg als Agent der „Germania," Hagel-Versicherungs-Gesellschaft für Feldfrüchte in Berlin.

Niedergelegt: 1) Von dem Gutsbesitzer Ludwig Bergemann zu Breslau die von ihm zeither geführte Agentschaft der Hagelschäden- und Mobiliar-Brand-Versicherungs-Gesellschaft zu Schwedt.

2) Von dem Kaufmann Oswald Schmidt in Wohlau die von ihm zeither geführte Agentschaft der Versicherungs-Gesellschaft „Thuringia" in Erfurt.

Königliche Regierung, Abtheilung für die Kirchen-Verwaltung und das Schulwesen.

Bestätigt: 1) Die Vokation für den bisherigen Hilfslehrer in Dromsdorf, Kreis Striegau, Friedrich Wilhelm Gustav Schmidt, zum evangelischen Schullehrer in Klein-Wilkawe, Kreis Trebnitz.

2) Die Vokation für den bisherigen Lehrer zu Schönborn, Karl Utz, zum evangelischen Schullehrer in Klein-Sägewitz, Kreis Breslau.

3) Die Vokation für den bisherigen Hilfslehrer in Fürstenau, Emil Albrecht zum evangelischen Schullehrer in Floriansdorf, Kreis Schweidnitz.

Empfohlen von Oberaufsichtswegen wird hiermit die von dem Kantor Slawyk und Lehrer Preßler zu Poln.-Wartenberg eröffnete katholische Präparanden-Anstalt.

Königliches Appellations-Gericht zu Breslau.

Im Schiedsmanns-Amte.

Bestätigt: 1) Der Gerichtsschreiber Geier zu Meifritzdorf für die Ortschaft Meifritzdorf;

2) der Gutspächter Müller zu Banau für die Ortschaft Banau, Kreis Frankenstein.

3) Der Buchbindermeister Klein zu Glatz für die Stadt Glatz;

4) der Großgärtner Felgenhauer zu Altwilmsdorf für die Ortschaft Altwilmsdorf, Kreis Glatz.

5) Der Kolonist Peuker zu Stuhlseiffen für die Ortschaft Stuhlseiffen;

6) der Bauer Werner zu Winkeldorf für die Ortschaft Winkeldorf;

7) der Bauer Simon zu Conradswalde für die Ortschaft Conradswalde, Kreis Habelschwerdt.

8) Der Gasthofbesitzer Rimane zu Militsch für die Stadt Militsch, Kreis Militsch.

9) Der Bauergutsbesitzer Werner zu Wiesenthal für die Ortschaft Wiesenthal, Kreis Münsterberg.

10) Der Gerichtsschreiber Kirchner zu Rumolkwitz für die Ortschaft Sagschütz;

11) der Rittergutsbesitzer Kolewe zu Radaxdorf für die Ortschaft Radaxdorf;

12) der Freistellenbesitzer Wilde zu Flämischdorf für die Ortschaft Flämischdorf, Kreis Neumarkt.

13) Der Polizeianwalt Köhler zu Nimptsch für die Ortschaft Petrikau;

14) der Müllermeister Rauprich zu Kuhnan für die Ortschaften Kuhnau, Grunau, und Strachau.

15) Der Rittergutsbesitzer Stephan zu Ober-Johnsdorf für die Ortschaft Ober-Johnsdorf.

16) Der Freigärtner Mimschke zu Zülzendorf für die Ortschaft Zülzendorf, Kreis Nimpsch.

17) Der Stellenbesitzer Rösner zu Seherrswaldau für die Ortschaften Olbersdorf, Seherrswaldau und Prauß;

18) der Wirthschaftsbeamte Wittig zu Ober-Peilau für die Ortschaft Ober-Mittel-Peilau;

19) der Kaufmann Hentschel zu Ober-Peterswaldau für die Ortschaft Ober-Peterswaldau.

20) der Lehrer Thamm zu Schlaupitz für die Ortschaften Schlaupitz, Mellendorf, und Jentschwitz;

21) der Stellenbesitzer Stieweiner zu Ernsdorf für die Ortschaft Ernsdorf, Königlich, Kreis Reichenbach.

22) Der Schullehrer Keller zu Weizenrodau für die Ortschaft Weizenrodau;

23) der Wirthschaftsbeamte Knobloch zu Kiesendorf für die Ortschaften Floriansdorf und Kiesendorf, Kreis Schweidnitz.

24) Der Privat-Kanzlist von Salawa zu Gottesberg für die Ortschaften Alt-Lässig und Neu-Hohendorf;

25) der Gerichtsschreiber Anforge zu Nieder-Adelsbach für die Ortschaften Ober- und Nieder-Adelsbach, Kreis Waldenburg.

26) Der Bürgermeister Köhler zu Medzibor für die Stadt Medzibor, Kreis Wartenberg.

Königliches Konsistorium für die Provinz Schlesien.

Bestätigt: 1) Die Vokation für den bisherigen Rektor und Kreisvikar in Strehlen, Hugo Theodor Schmidt, zum Diakonus an der evangelischen Kirche in Zibelle, Kreis Rothenburg.

2) Die Vokation für den bisherigen Pastor in Giersdorf bei Wartha, Julius Gustav Frank, zum Pfarrer der evangelischen Gemeinde in Silmenau, Breslauer Kreises.

3) Die Vokation für den bisherigen Predigtamts-Kandidaten Karl Heinrich Guido Köhler zum Pfarr-Substituten cum spe succedendi in Steinsdorf bei Hainau.

4) Die Vokation für den bisherigen Pastor in Kontopp bei Grünberg, Felix Schneider, zum Diakonus an der evangelischen Dreifaltigkeitskirche zu Schweidnitz.

Königliche Provinzial-Steuer-Direktion.

Ernannt: 1) Der Haupt-Amts-Kontroleur Bünger in Oels zum Haupt-Amts-Rendanten daselbst.

2) Der Haupt-Amts-Kontroleur Wolff in Wohlau zum Haupt-Amts-Kontroleur in Oels.

3) Der Haupt-Amts-Assistent Grantzow in Breslau zum Haupt-Amts-Kontroleur in Wohlau.

4) Die Steuer-Aufseher Bethcke und Irmler in Breslau zu Haupt-Amts-Assistenten daselbst.

5) Der Bureau-Assistent Benda in Breslau zum Ober-Steuer-Kontroleur in Berlin.

## Vermischte Nachrichten.

Patent-Ertheilung: Den Fabrikanten J. M. Caron und Cie zu Rauenthal im Kreise Hagen ist unter dem 10. Mai 1858 ein Patent

auf eine mechanische Vorrichtung zur Bildung von Drahtöhren für Metallknöpfe und zu deren Befestigung in der durch ein Modell nachgewiesenen Zusammensetzung und ohne Jemand in der Benutzung bekannter Theile zu beschränken,

auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des preußischen Staats ertheilt worden.

Patent-Aufhebung: Das dem Sekretair Adolph Glückmann in Berlin unter dem 18. April 1857 ertheilte Einführungs-Patent

auf eine Knetmaschine in der durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen Zusammensetzung

ist aufgehoben.

Schwurgerichts-Sitzung: Die dritte diesjährige Sitzungs-Periode des Schwurgerichts zu Glatz für die Kreise Glatz, Habelschwerdt, Frankenstein, Münsterberg und Neurode beginnt Montag den 14. Juni 1858.

Lobenswerthe Handlung: Am 19. März d. J. haben der Müllergesell Wilhelm Krause zu Glatz und der Inlieger Franz Seifert zu Eichau, Glatzer Kreises, die Dienstmagd Pauline Rentwig zu Glatz vom Tode des Ertrinkens mit eigener Lebensgefahr gerettet, was hiermit belobigend zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Vermächtniß: Die zu Breslau verstorbene verwittwete Kammmacher Jungfer geb. Röhrig hat dem Kranken-Hospital „Allerheiligen" daselbst 10 Rthlr. letztwillig zugewendet.

Druck von Graß, Barth und Comp. (W. Friedrich) in Breslau.

# Amts-Blatt

## der Königlichen Regierung zu Breslau.

Stück 22. Breslau, den 28. Mai 1858.

## Inhalt der Gesetz-Sammlung.

Die erschienene Nr. 21 der Gesetzsammlung pro 1858 für die Königl. Preuß. Staaten enthält unter:

Nr. 4875. Den Allerhöchsten Erlaß vom 9. Januar 1858, betreffend die Emanirung eines neuen Feldmesser-Reglements.

Nr. 4876. Den Allerhöchsten Erlaß vom 6. April 1858, betreffend Aenderungen und Zusätze zu dem Reglement für die Feuer-Sozietät der ostpreußischen Landschaft, vom 30. Dezember 1837.

Nr. 4877. Den Allerhöchsten Erlaß vom 19. April 1858, betreffend die Verleihung der Städte-Ordnung für die Rhein-Provinz vom 15. Mai 1856 an die Stadtgemeinde St. Wendel im Regierungs-Bezirk Trier.

---

Die erschienene Nr. 22 der Gesetzsammlung pro 1858 für die Königl. Preuß. Staaten enthält unter:

Nr. 4878. Den Freundschafts- und Handels-Vertrag zwischen den Staaten des deutschen Zoll- und Handels-Vereins einerseits und Persien andererseits. Vom 25. Juni 1857; ratifizirt am 31. März 1858.

---

## Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

Nach Maßgabe der Bestimmungen über die Reklamationsfrist im § 14 Lit. a. des Gesetzes vom 1. Mai 1851, betreffend die Einführung einer Klassen- und klassifizirten Einkommensteuer, sind die Schlußtermine zur Anbringung etwaiger Reklamationen gegen die Klassensteuer-Veranlagung fürs Jahr 1857 wie folgt festgestellt worden:

| | | | |
|---|---|---|---|
| 1) | für den Kreis Breslau | auf den | 16. Juni, |
| 2) | = = = Brieg | = = | 30. Juni, |
| 3) | = = = Frankenstein | = = | 25. Juni, |
| 4) | = = = Glatz | = = | 28. Juni, |
| 5) | = = = Guhrau | = = | 4. Juli, |
| 6) | = = = Habelschwerdt | = = | 30. Juni, |
| 7) | = = = Militsch | = = | 16. Juni, |
| 8) | = = = Münsterberg | = = | 15. Juni, |
| 9) | = = = Namslau | = = | 20. Juni, |
| 10) | = = = Neumarkt | = = | 1. Juli, |
| 11) | = = = Neurode | = = | 17. Juni, |
| 12) | = = = Nimptsch | = = | 14. Juni, |
| 13) | = = = Oels | = = | 25. Juni, |
| 14) | = = = Ohlau | = = | 25. Juni, |
| 15) | = = = Reichenbach | = = | 28. Juni, |
| 16) | = = = Schweidnitz | = = | 6. Juli, |
| 17) | = = = Steinau | = = | 15. Juni, |
| 18) | = = = Strehlen | = = | 28. Juni, |
| 19) | = = = Striegau | = = | 7. Juli, |

20) für den Kreis Trebnitz . . . . . . auf den 1. Juli,
21) = = = Waldenburg . . . . . . = = 10. Juni,
22) = = = Wartenberg . . . . . . = = 1. Juli,
23) = = = Wohlau . . . . . . . = = 20. Mai.

Etwaige nach Ablauf dieser Termine eingehende Reklamationsschriften werden nicht berücksichtigt.
Auch wird die Bestimmung:

daß die Reklamationsschriften bei dem Königlichen Landraths-Amte und nicht bei uns einzugeben sind,

hierdurch wieder in Erinnerung gebracht.

Breslau, den 17. Mai 1858.

Königliche Regierung, Abtheilung für direkte Steuern, Domainen und Forsten.
gez. v. Struensee.

---

In unserer Amtsblatt-Verfügung vom 2. Juni 1828 (Amtsblatt 1828 Stück 24 S. 156), die Gewerbesteuer der Fuhrleute betreffend, findet sich unter Punkt 4 die Bestimmung, daß, wenn eine Vermehrung der Zahl der bisher versteuerten Pferde während dreier Monate fortgedauert hat, alsdann die Anmeldung und Versteuerung der mehreren Pferde erfolgen muß.

Diese Bestimmung ist auch jetzt noch giltig, obgleich in unserer späteren, denselben Gegenstand betreffenden Amtsblatt-Verfügung vom 4. Juni 1841 (Amtsblatt 1841 Stück 23 S. 144) der dreimonatliche Zeitraum nicht wörtlich erwähnt ist. Wenn also beispielsweise ein Fuhrmann, welcher mit der Steuer für 5 Pferde veranlagt ist, zum Ersatz von 2 unbrauchbar gewordenen Pferden oder zur Vergrößerung seines Gewerbebetriebes oder aus anderen Ursachen im Laufe des Jahres 2 andere Pferde anschafft, aber vor Ablauf von 3 Monaten nach dem Ersatze die zugetretenen Pferde nicht mehr hält, so ist er zur Anmeldung der zugetretenen Pferde nicht verpflichtet und hat keine höhere als die für 5 Pferde auf ihn veranlagte Steuer zu zahlen, da die Vermehrung der 5 Pferde weniger als 3 Monate gedauert hat.

Hätte diese Vermehrung aber länger als 3 Monate gedauert, so muß nach Ablauf der 3 Monate die Anmeldung der mehreren Pferde, insoweit sie inzwischen noch nicht ganz oder theilweise abgeschafft sind, zur Gewerbesteuer erfolgen und für jedes derselben der jährlich 1 Rthlr. pro Pferd betragende Jahressatz entrichtet werden, gleichviel ob in einem späteren auf die Anmeldung folgenden Monate wieder Pferde abgeschafft werden.

Sind 5 Pferde veranlagt, am 1. April 3 neue zugetreten, davon aber im Mai eines abgeschafft, so muß am 1. Juli die Anmeldung und Versteuerung von 2 Pferden erfolgen und sind überhaupt 7 Pferde mit 7 Rthlr. zu versteuern, selbst wenn z. B. im Oktober der Pferdebestand wieder auf überhaupt 4 Pferde reduzirt werden sollte.

Es muß also für jedes mindestens 3 Monate benutzte Pferd, gleichviel ob dasselbe 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11 oder 12 Monate benutzt worden ist, der Jahressatz entrichtet werden, so lange nicht eine gänzliche Einstellung des Gewerbebetriebes eintritt, oder letzterer auf den steuerfreien Umfang vermindert, d. h. überhaupt nur noch ein Pferd gehalten wird. Hieraus folgt auch, daß eine Abmeldung der mindestens 3 Monate benutzten Pferde auf die Gewerbesteuer des laufenden Jahres ohne Einfluß ist, und daher füglich so lange unterlassen werden kann, bis die neue Gewerbesteuer-Veranlagung für das nächstfolgende Jahr eintritt.

Die betreffenden Gewerbtreibenden und Behörden haben sich hiernach zu achten.

Breslau, den 18. Mai 1858.

Königliche Regierung, Abtheilung für direkte Steuern, Domainen und Forsten.
gez. v. Struensee.

---

## Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

### Aufkündigung von ausgeloosten Rentenbriefen der Provinz Schlesien.

Bei der heute in Gemäßheit der Bestimmungen §§ 41 u. folg. des Rentenbank-Gesetzes vom 2. März 1850 im Beisein der Abgeordneten der Provinzial-Vertretung und eines Notars stattgehabten

Verloosung der nach Maßgabe des Tilgungs-Plans zum 1. Oktober 1858 einzulösenden Rentenbriefe der Provinz Schlesien sind nachstehende Nummern im Werthe von 91,070 Rthlr. gezogen worden, und zwar:

61 Stück Lit. A. zu 1000 Rthlr.

Nr. 282. 375. 560. 613. 852. 991. 1,110. 1,309. 1,432. 1,589. 1,741. 2,149. 2,412. 2,954. 3,376. 3,758. 4,415. 4,822. 4,920. 5,845. 5,885. 6,010. 7,178. 7,549. 8,488. 8,568. 9,768. 9,864. 10,177. 10,416. 10,481. 10,713. 11,341. 11,500. 11,804. 11,892. 12,034. 12,097. 12,370. 12,534. 12,933. 13,348. 14,206. 14,705. 14,907. 15,704. 16,127. 16,215. 16,306. 16,717. 16,768. 17,405. 17,413. 17,815. 18,102. 18,172. 18,360. 18,687. 20,466. 20,492. 20,726.

16 Stück Lit. B. zu 500 Rthlr.

Nr. 461. 785. 872. 989. 1,145. 1,764. 2,606. 2,610. 2,689. 3,044. 3,806. 3,825. 4,896. 5,209. 5,262. 5,390.

60 Stück Lit. C. zu 100 Rthlr.

Nr. 301. 549. 731. 1,445. 1,463. 2,161. 2,497. 2,912. 2,975. 3,554. 3,596. 3,732. 4,028. 4,119. 4,261. 4,681. 5,135. 5,621. 5,777. 6,527. 6,590. 6,856. 8,137. 8,666. 9,122. 9,143. 9,318. 9,709. 9,802. 9,841. 9,865. 9,930. 10,079. 10,177. 10,287. 10,563. 11,140. 11,189. 11,222. 11,721. 12,020. 12,175. 12,352. 12,391. 13,257. 13,294. 13,363. 14,380. 14,537. 14,579. 14,667. 15,128. 15,443. 15,496. 15,591. 15,839. 16,215. 16,579. 16,817. 17,223.

40 Stück Lit. D. zu 25 Rthlr.

Nr. 36. 202. 221. 369. 602. 684. 944. 1,024. 1,324. 1,536. 2,852. 3,239. 3,641. 3,695. 4,066. 4,289. 4,351. 4,776. 5,007. 5,106. 5,454. 5,909. 6,969. 7,792. 7,799. 8,055. 8,087. 8,857. 9,248. 9,256. 9,859. 9,879. 10,036. 10,127. 10,381. 10,527. 10,534. 12,075. 12,240. 13,223.

1507 Stück Lit. E. zu 10 Rthlr.

Nr. 3. 18. 66. 76. 80. 87. 89. 107. 111. 116. 140. 145. 160. 164. 174. 176. 190. 221. 229. 238. 242. 269. 392. 418. 427. 429. 454. 462. 466. 485. 492. 494. 500. 501. 507. 529. 534. 537. 549. 562. 573. 579. 582. 589. 651. 664. 681. 689. 706. 713. 717. 725. 748. 752. 761. 770. 772. 775. 777. 787. 799. 800. 802. 825. 827. 837. 861. 871. 901. 913. 924. 938. 940. 967. 968. 982. 983. 998. 1,005. 1,007. 1,024. 1,041. 1,053. 1,065. 1,070. 1,071. 1,072. 1,080. 1,087. 1,102. 1,103. 1,124. 1,133. 1,136. 1,148. 1,167. 1,169. 1,173. 1,215. 1,224. 1,230. 1,246. 1,262. 1,264. 1,288. 1,297. 1,339. 1,361. 1,376. 1,408. 1,409. 1,414. 1,428. 1,435. 1,437. 1,459. 1,469. 1,509. 1,523. 1,541. 1,544. 1,546. 1,550. 1,551. 1,553. 1,572. 1,581. 1,625. 1,645. 1,660. 1,668. 1,677. 1,685. 1,709. 1,717. 1,725. 1,737. 1,777. 1,783. 1,784. 1,787. 1,803. 1,805. 1,806. 1,818. 1,826. 1,833. 1,838. 1,842. 1,865. 1,882. 1,883. 1,938. 1,944. 1,952. 1,962. 1,965. 1,966. 1,967. 1,977. 1,989. 2,000. 2,001. 2,012. 2,036. 2,092. 2,097. 2,109. 2,128. 2,129. 2,149. 2,156. 2,157. 2,169. 2,181. 2,190. 2,216. 2,256. 2,262. 2,266. 2,274. 2,275. 2,287. 2,288. 2,299. 2,308. 2,310. 2,314. 2,322. 2,344. 2,351. 2,368. 2,380. 2,388. 2,452. 2,463. 2,469. 2,474. 2,476. 2,482. 2,488. 2,490. 2,496. 2,508. 2,548. 2,556. 2,568. 2,598. 2,610. 2,627. 2,631. 2,635. 2,640. 2,657. 2,666. 2,674. 2,679. 2,689. 2,691. 2,693. 2,704. 2,709. 2,719. 2,738. 2,739. 2,815. 2,821. 2,841. 2,884. 2,886. 2,889. 2,919. 2,924. 2,934. 2,935. 2,940. 2,947. 2,951. 2,952. 2,953. 2,964. 2,965. 2,972. 2,995. 3,003. 3,012. 3,024. 3,034. 3,043. 3,066. 3,067. 3,083. 3,089. 3,098. 3,103. 3,107. 3,115. 3,122. 3,134. 3,140. 3,159. 3,160. 3,167. 3,218. 3,263. 3,272. 3,280. 3,309. 3,312. 3,314. 3,319. 3,325. 3,328. 3,338. 3,344. 3,356. 3,371. 3,376. 3,381. 3,407. 3,461. 3,471. 3,473. 3,485. 3,487. 3,523. 3,551. 3,575. 3,577. 3,582. 3,584. 3,599. 3,610. 3,613. 3,631. 3,646. 3,651. 3,683. 3,690. 3,691 3,693. 3,699. 3,711. 3,725. 3,734. 3,747. 3,761. 3,798. 3,801. 3,805. 3,807. 3,818. 3,834. 3,853. 3,862. 3,876. 3,882. 3,885. 3,889. 3,897. 3,900. 3,903. 3,935. 3,942. 3,944. 3,947. 3,948. 3,950. 3,965. 3,976. 3,987.

| | | | | | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| 3,997. | 4,023. | 4,033. | 4,052. | 4,061. | 4,075. | 4,088. | 4,090. | 4,108. | 4,116. | 4,135. |
| 4,150. | 4,166. | 4,197. | 4,218. | 4,220. | 4,227. | 4,247. | 4,248. | 4,254. | 4,275. | 4,278. |
| 4,294. | 4,320. | 4,330. | 4,332. | 4,365. | 4,369. | 4,388. | 4,390. | 4,431. | 4,454. | 4,470. |
| 4,473. | 4,476. | 4,502. | 4,513. | 4,532. | 4,562. | 4,572. | 4,586. | 4,600. | 4,633. | 4,657. |
| 4,659. | 4,665. | 4,676. | 4,678. | 4,690. | 4,694. | 4,705. | 4,718. | 4,744. | 4,749. | 4,759. |
| 4,760. | 4,792. | 4,813. | 4,831. | 4,866. | 4,882. | 4,907. | 4,921. | 4,940. | 4,945. | 4,946. |
| 4,951. | 4,976. | 4,986. | 5,012. | 5,021. | 5,032. | 5,033. | 5,038. | 5,060. | 5,069. | 5,077. |
| 5,078. | 5,080. | 5,094. | 5,134. | 5,153. | 5,160. | 5,181. | 5,184. | 5,186. | 5,187. | 5,189. |
| 5,209. | 5,214. | 5,235. | 5,247. | 5,250. | 5,254. | 5,266. | 5,325. | 5,333. | 5,342. | 5,376. |
| 5,396. | 5,401. | 5,406. | 5,413. | 5,460. | 5,461. | 5,473. | 5,488. | 5,489. | 5,496. | 5,510. |
| 5,515. | 5,521. | 5,523. | 5,528. | 5,540. | 5,550. | 5,560. | 5,567. | 5,583. | 5,587. | 5,590. |
| 5,594. | 5,614. | 5,621. | 5,638. | 5,639. | 5,648. | 5,654. | 5,675. | 5,704. | 5,756. | 5,763. |
| 5,768. | 5,773. | 5,780. | 5,781. | 5,785. | 5,786. | 5,788. | 5,791. | 5,810. | 5,813. | 5,820. |
| 5,831. | 5,836. | 5,840. | 5,842. | 5,845. | 5,865. | 5,868. | 5,901. | 5,902. | 5,904. | 5,906. |
| 5,918. | 5,924. | 5,932. | 5,937. | 5,948. | 5,957. | 5,975. | 5,994. | 6,004. | 6,023. | 6,028. |
| 6,034. | 6,041. | 6,066. | 6,086. | 6,087. | 6,100. | 6,111. | 6,112. | 6,113. | 6,118. | 6,120. |
| 6,124. | 6,152. | 6,155. | 6,197. | 6,202. | 6,204. | 6,208. | 6,215. | 6,219. | 6,221. | 6,229. |
| 6,230. | 6,247. | 6,260. | 6,285. | 6,303. | 6,311. | 6,317. | 6,328. | 6,330. | 6,366. | 6,374. |
| 6,396. | 6,407. | 6,410. | 6,412. | 6,415. | 6,467. | 6,480. | 6,495. | 6,499. | 6,504. | 6,528. |
| 6,531. | 6,543. | 6,571. | 6,581. | 6,587. | 6,588. | 6,590. | 6,606. | 6,614. | 6,644. | 6,655. |
| 6,671. | 6,677. | 6,680. | 6,684. | 6,701. | 6,705. | 6,710. | 6,717. | 6,720. | 6,732. | 6,758. |
| 6,779. | 6,792. | 6,796. | 6,797. | 6,804. | 6,816. | 6,832. | 6,833. | 6,848. | 6,881. | 6,883. |
| 6,888. | 6,905. | 6,908. | 6,915. | 6,917. | 6,942. | 6,990. | 6,998. | 7,010. | 7,032. | 7,034. |
| 7,055. | 7,068. | 7,071. | 7,104. | 7,110. | 7,136. | 7,142. | 7,161. | 7,169. | 7,195. | 7,207. |
| 7,217. | 7,241. | 7,242. | 7,249. | 7,251. | 7,256. | 7,258. | 7,281. | 7,283. | 7,300. | 7,305. |
| 7,319. | 7,330. | 7,362. | 7,370. | 7,386. | 7,396. | 7,412. | 7,419. | 7,433. | 7,441. | 7,453. |
| 7,454. | 7,460. | 7,470. | 7,503. | 7,520. | 7,525. | 7,569. | 7,571. | 7,590. | 7,596. | 7,614. |
| 7,618. | 7,625. | 7,628. | 7,629. | 7,646. | 7,653. | 7,656. | 7,686. | 7,687. | 7,689. | 7,704. |
| 7,705. | 7,717. | 7,733. | 7,735. | 7,742. | 7,748. | 7,751. | 7,773. | 7,777. | 7,785. | 7,787. |
| 7,791. | 7,858. | 7,862. | 7,873. | 7,896. | 7,916. | 7,931. | 7,936. | 7,948. | 7,950. | 7,970. |
| 7,972. | 7,982. | 8,007. | 8,023. | 8,030. | 8,031. | 8,046. | 8,053. | 8,056. | 8,077. | 8,096. |
| 8,117. | 8,123. | 8,124. | 8,127. | 8,135. | 8,148. | 8,151. | 8,164. | 8,169. | 8,182. | 8,185. |
| 8,189. | 8,194. | 8,196. | 8,218. | 8,229. | 8,231. | 8,261. | 8,271. | 8,284. | 8,291. | 8,295. |
| 8,301. | 8,303. | 8,329. | 8,335. | 8,350. | 8,351. | 8,370. | 8,373. | 8,381. | 8,385. | 8,402. |
| 8,417. | 8,419. | 8,465. | 8,485. | 8,486. | 8,487. | 8,497. | 8,523. | 8,545. | 8,553. | 8,554. |
| 8,584. | 8,592. | 8,596. | 8,600. | 8,604. | 8,615. | 8,635. | 8,681. | 8,711. | 8,720. | 8,733. |
| 8,736. | 8,737. | 8,740. | 8,755. | 8,763. | 8,768. | 8,780. | 8,786. | 8,789. | 8,797. | 8,824. |
| 8,828. | 8,866. | 8,868. | 8,887. | 8,924. | 8,927. | 8,949. | 8,953. | 8,965. | 8,968. | 9,003. |
| 9,009. | 9,014. | 9,017. | 9,035. | 9,045. | 9,058. | 9,062. | 9,064. | 9,065. | 9,099. | 9,132. |
| 9,147. | 9,167. | 9,179. | 9,229. | 9,230. | 9,232. | 9,234. | 9,260. | 9,280. | 9,296. | 9,300. |
| 9,310. | 9,315. | 9,334. | 9,345. | 9,360. | 9,391. | 9,393. | 9,430. | 9,439. | 9,467. | 9,474. |
| 9,478. | 9,508. | 9,512. | 9,527. | 9,533. | 9,541. | 9,568. | 9,575. | 9,576. | 9,586. | 9,592. |
| 9,623. | 9,635. | 9,637. | 9,662. | 9,678. | 9,702. | 9,706. | 9,718. | 9,734. | 9,742. | 9,758. |
| 9,774. | 9,785. | 9,791. | 9,795. | 9,816. | 9,851. | 9,861. | 9,866. | 9,877. | 9,897. | 9,908. |
| 9,916. | 9,982. | 9,985. | 9,998. | 10,004. | 10,036. | 10,050. | 10,055. | 10,064. | 10,080. | |
| 10,094. | 10,102. | 10,125. | 10,138. | 10,148. | 10,157. | 10,159. | 10,166. | 10,167. | 10,176. | 10,178. |
| 10,184. | 10,200. | 10,204. | 10,225. | 10,231. | 10,241. | 10,243. | 10,251. | 10,260. | 10,271. | 10,274. |
| 10,279. | 10,305. | 10,307. | 10,310. | 10,320. | 10,324. | 10,327. | 10,341. | 10,362. | 10,363. | 10,372. |
| 10,387. | 10,433. | 10,457. | 10,480. | 10,502. | 10,527. | 10,533. | 10,545. | 10,546. | 10,551. | 10,555. |
| 10,573. | 10,594. | 10,600. | 10,604. | 10,643. | 10,656. | 10,685. | 10,690. | 10,732. | 10,736. | 10,759. |
| 10,770. | 10,786. | 10,820. | 10,822. | 10,825. | 10,837. | 10,845. | 10,877. | 10,882. | 10,888. | 10,892. |
| 10,899. | 10,907. | 10,925. | 10,926. | 10,928. | 10,974. | 10,995. | 11,003. | 11,013. | 11,020. | 11,040. |
| 11,041. | 11,046. | 11,052. | 11,060. | 11,069. | 11,084. | 11,104. | 11,111. | 11,166. | 11,174. | 11,177. |
| 11,179. | 11,181. | 11,196. | 11,200. | 11,209. | 11,215. | 11,238. | 11,254 | 11,283. | 11,307. | 11,335. |

11,336. 11,345. 11,363. 11,369. 11,370. 11,378. 11,395. 11,417. 11,457. 11,509. 11,517.
11,532. 11,543. 11,561. 11,566. 11,578. 11,590. 11,596. 11,621. 11,627. 11,656. 11,669.
11,673. 11,689. 11,691. 11,703. 11,711. 11,718. 11,721. 11,727. 11,733. 11,741. 11,747.
11,749. 11,753. 11,758. 11,787. 11,799. 11,808. 11,814. 11,823. 11,835. 11,839. 11,859.
11,868. 11,881. 11,889. 11,890. 11,917. 11,934. 11,951. 11,955. 11,958. 11,963. 11,977.
11,990. 12,028. 12,046. 12,048. 12,057. 12,058. 12,060. 12,064. 12,065. 12,079. 12,097.
12,106. 12,145. 12,180. 12,184. 12,214. 12,242. 12,243. 12,253. 12,266. 12,271. 12,278.
12,287. 12,290. 12,311. 12,315, 12,324. 12,332. 12,333. 12,337. 12,345. 12,373. 12,375.
12,378. 12,387. 12,389. 12,402. 12,403. 12,427. 12,446. 12,469. 12,472. 12,482. 12,488.
12,493. 12,501. 12,503. 12,520. 12,521. 12,523. 12,532. 12,541. 12,543. 12,553. 12,556.
12,577. 12,584. 12,588. 12,594. 12,608. 12,631. 12,636. 12,657. 12,672. 12,694. 12,696.
12,702. 12,731. 12,738. 12,746. 12,749. 12,760. 12,796. 12,800. 12,815. 12,822. 12,824.
12,828. 12,831. 12,849. 12,850. 12,863. 12,870. 12,872. 12,886. 12,888. 12,917. 12,920.
12,922. 12,954. 12,972. 12,977. 12,993. 13,004. 13,020. 13,054. 13,059. 13,080. 13,091.
13,098. 13,120. 13,131. 13,137. 13,151. 13,155. 13,163. 13,166. 13,168. 13,170. 13,199.
13,215. 13,217. 13,249. 13,250. 13,259. 13,262. 13,271. 13,313. 13,322. 13,326. 13,348.
13,349. 13,350. 13,378. 13,391. 13,416. 13,431. 13,448. 13,449. 13,463, 13,467. 13,478.
13,481. 13,486. 13,487. 13,497. 13,505. 13,515. 13,524. 13,529. 13,533. 13,534. 13,538.
13,543. 13,555. 13,564. 13,570. 13,616. 13,623. 13,628. 13,629. 13,634. 13,639. 13,651.
13,655. 13,689. 13,691. 13,694. 13,703. 13,705. 13,712. 13,720. 13,722. 13,761. 13,765.
13,807. 13,829. 13,842. 13,844. 13,849. 13,850. 13,860. 13,884. 13,886. 13,896. 13,899.
13,901. 13,903. 13,912. 13,930. 13,941. 13,992. 13,993. 13,999. 14,009. 14,054. 14,073.
14,079. 14,120. 14,157. 14,158. 14,164. 14,171. 14,185. 14,201. 14,210. 14,217. 14,243.
14,249. 14,325. 14,327. 14,332. 14,344. 14,348. 14,350. 14,368. 14,431. 14,441. 14,445.
14,446. 14,449. 14,461. 14,473. 14,491. 14,499. 14,505. 14,521, 14,528. 14,547. 14,550.
14,551. 14,566. 14,569. 14,586. 14,593. 14,607. 14,623. 14,625. 14,661. 14,679. 14,683.
14,711. 14,722. 14,750. 14,756. 14,781. 14,786. 14,806. 14,824. 14,835. 14,847. 14,855.
14,860. 14,862. 14,870. 14,877. 14,899. 14,901. 14,907. 14,908. 14,910. 14,912. 14,924.
14,932. 14,941. 14,943. 14,951. 14,960. 14,980. 14,995. 14,996. 15,000. 15,006. 15,023.
15,032. 15,036. 15,064. 15,083. 15,100. 15,106. 15,123. 15,134. 15,142. 15,151. 15,152.
15,158. 15,165. 15,175. 15,176. 15,183. 15,192. 15,236. 15,247. 15,256. 15,281. 15,345.
15,347. 15,353. 15,365. 15,379. 15,384. 15,388. 15,389. 15,391. 15,401. 15,411. 15,421.
15,426. 15,448. 15,452. 15,465. 15,481. 15,497. 15,498. 15,499. 15,511. 15,520. 15,534.
15,581. 15,590. 15,606. 15,608. 15,613. 15,649. 15,688. 15,689. 15,701. 15,714. 15,717.
15,723. 15,728. 15,729. 15,737. 15,761. 15,795. 15,800. 15,814. 15,823. 15,824. 15,844.
15,850. 15,855. 15,869. 15,896. 15,902. 15,910. 15,927. 15,928. 15,937. 15,950. 15,956.
15,957. 15,966. 15,979. 16,018. 16,023. 16,027. 16,028. 16,049. 16,074. 16,075. 16,076.
16,103. 16,115. 16,118. 16,125. 16,151. 16,154. 16,157. 16,169. 16,179. 16,198. 16,205.
16,227. 16,255. 16,263. 16,279. 16,297. 16,298. 16,299. 16,318. 16,321. 16,331. 16,339.
16,341. 16,345. 16,359. 16,373. 16,385. 16,394. 16,396. 16,407. 16,415. 16,417. 16,422.
16,461. 16,465. 16,505. 16,518. 16,553. 16,554. 16,594. 16,605. 16,604. 16,660. 16,661.
16,677. 16,694. 16,703. 16,705. 16,721. 16,741. 16,747. 16,767. 16,775. 16,793. 16,798.
16,799. 16,813. 16,838. 16,843. 16,877. 16,879. 16,888. 16,911. 16,914. 16,933. 16,969.
16,998. 17,012. 17,051. 17,070. 17,091. 17,094. 17,121. 17,133. 17,136. 17,138. 17,141.
17,175. 17,179. 17,183. 17,187. 17,199. 17,223. 17,228. 17,233. 17,235. 17,237. 17,251.
17,255. 17,261. 17,270. 17,273. 17,289. 17,290. 17,293. 17,297. 17,311. 17,336. 17,341.
17,346. 17,364. 17,365. 17,371. 17,394. 17,395. 17,402. 17,410. 17,445. 17,452. 17,458.
17,459. 17,461. 17,475. 17,477. 17,482. 17,488. 17,513. 17,527. 17,554. 17,557. 17,569.
17,574. 17,576. 17,578. 17,582. 17,592. 17,593. 17,616. 17,619. 17,622. 17,643. 17,669.
17,677. 17,680. 17,699. 17,739. 17,748. 17,754. 17,758. 17,784. 17,794. 17,805. 17,806.
17,816. 17,827. 17,828. 17,834. 17,851. 17,852. 17,854. 17,869. 17,887. 17,951. 17,953.
17,977. 17,993. 17,998. 18,010. 18,024. 18,027. 18,028. 18,041. 18,049. 18,062. 18,069.
18,086. 18,103. 18,106. 18,118. 18,124. 18,173. 18,178. 18,181. 18,212. 18,218. 18,238.

Indem wir die vorstehend bezeichneten Rentenbriefe zum 1. Oktober 1858 hiermit kündigen, werden die Inhaber derselben aufgefordert, den Nennwerth gegen Zurücklieferung der Rentenbriefe, so wie gegen Quittung,

in termino den 1. Oktober 1858 und die folgenden Tage, mit Ausschluß der Sonn- und Festtage, bei unserer Kasse — Sandstraße Nr. 10 hierselbst — in den Vormittagsstunden von 9 bis 1 Uhr

baar in Empfang zu nehmen.

Die Empfangnahme der Valuta kann, nach Maßgabe der Bestände unserer Kasse, auch schon früher, und zwar schon von jetzt ab geschehen, in diesem Falle jedoch nur gegen Abzug der Zinsen von 4 Prozent für die Zeit vom Zahlungstage bis zum Verfalltage, den 1. Oktober 1858, worauf die Inhaber der verloosten Rentenbriefe hiermit besonders aufmerksam gemacht werden.

Bei der Präsentation mehrerer Rentenbriefe zugleich sind solche nach den verschiedenen Apoints und nach der Nummerfolge geordnet, mit einem besondern Verzeichniß vorzulegen.

Auch ist es bis auf Weiteres gestattet, die gekündigten Rentenbriefe unserer Kasse mit der Post, aber frankirt und unter Beifügung einer gehörigen Quittung auf besonderem Blatte über den Empfang der Valuta einzusenden und die Uebersendung der letzteren auf gleichem Wege, natürlich auf Gefahr und Kosten des Empfängers, zu beantragen.

Vom 1. Oktober 1858 ab findet eine weitere Verzinsung der hiermit gekündigten Rentenbriefe nicht statt.

Zugleich wird hiermit bekannt gemacht, daß von den früher verloosten Rentenbriefen der Provinz Schlesien, seit deren Fälligkeit bereits zwei Jahre und darüber verflossen, folgende zur Einlösung bei der Rentenbank-Kasse noch nicht präsentirt sind, und zwar aus den Fälligkeits-Terminen:

a. vom 1. Oktober 1852.

Lit. D. Nr. 29. 512 à 25 Rthlr.
= E. Nr. 469. 672 à 10 Rthlr.

b. vom 1. April 1853.

Lit. A. Nr. 4102 à 1000 Rthlr.
= C. Nr. 1377 à 100 Rthlr.
= D. Nr. 51. 343. 980 à 25 Rthlr.
= E. Nr. 2943. 3175 à 10 Rthlr.

c. vom 1. Oktober 1853.

Lit. B. Nr. 2058 à 500 Rthlr.
= C. Nr. 464. 773. 1860. 3212. 3287 à 100 Rthlr.
= D. Nr. 225. 275. 3714 à 25 Rthlr.
= E. Nr. 1411. 1827 à 10 Rthlr.

d. vom 1. April 1854.

Lit. A. Nr. 2034. 4994. 5265. 7705 à 1000 Rthlr.
= B. Nr. 233. 2098. 2220. 2750 à 500 Rthlr.
= C. Nr. 437. 1800. 2098. 7364 à 100 Rthlr.
= D. Nr. 13. 176. 1901 à 25 Rthlr.
= E. Nr. 1160. 1415. 4507. 4776. 5651 à 10 Rthlr.

e. vom 1. Oktober 1854.

Lit. A. Nr. 11,564. 11,714. 13,996 à 1000 Rthlr.
= B. Nr. 3777 à 500 Rthlr.
= C. Nr. 3235. 3355. 4475. 5346. 5349. 7322. 7771. 8248 à 100 Rthlr.
= D. Nr. 2. 706. 955. 1199. 2150. 2939. 3187. 3741. 3905. 4783 à 25 Rthlr.
= E. Nr. 648. 663. 2010. 2304. 2899. 3014. 4362. 6169. 7028. 7537. 8390 à 10 Rthlr.

f. vom 1. April 1855.

Lit. A. Nr. 6571 à 1000 Rthlr.
= C. Nr. 768. 1850. 4966. 5340 à 100 Rthlr.
= D. Nr. 497. 1563. 2899. 4749. 5026. 5755 à 25 Rthlr.
= E. Nr. 226. 765. 1591. 3327. 3820. 4184. 4457. 4647. 7218. 7570. 8846 à 10 Rthlr.

g. vom 1. Oktober 1855.

Lit. A. Nr. 2663. 4958. 6852. 7443. 17,156 à 1000 Rthlr.
» B. Nr. 679. 851. 2354. 2374 à 500 Rthlr.
» C. Nr. 1854. 2347. 3203. 4768. 5248. 5469. 8935. 10,074. 10,283. 11,527. 13,433 à 100 Rthlr.
» D. Nr. 286. 2868. 3542. 5103. 5262. 5975. 6562. 6618. 9731 à 25 Rthlr.
» E. Nr. 575. 2601. 2837. 6200. 6292. 6403. 8387. 8532. 8873. 9112. 11,147. 11,438. 12,421. 13,334 à 10 Rthlr.

h. vom 1. April 1856.

Lit. A. Nr. 2869. 7256. 8425. 10,676. 14,459. 15,776. 16,809. 18,468 à 1000 Rthlr.
» B. Nr. 3814 à 500 Rthlr.
» C. Nr. 528. 937. 2860. 3571. 4205. 5091. 11,290. 12,148. 13,547. 14,024 à 100 Rthlr.
» D. Nr. 1177. 1409. 1456. 1806. 3717. 4033. 4277. 5102. 5513. 6003. 6482. 8020. 8371 à 25 Rthlr.
» E. Nr. 113. 244. 1450. 3104. 4169. 4309. 6104. 6352. 7211. 7500. 10,581. 11,161. 12,623. 14,035 à 10 Rthlr.

Die ausgeloosten Rentenbriefe verjähren nach § 44 des Rentenbank-Gesetzes binnen zehn Jahren.

Breslau, den 15. Mai 1857.

Königliche Direktion der Rentenbank für die Provinz Schlesien.

---

Nachstehende Verhandlung:

Verhandelt auf der Königlichen Rentenbank zu Breslau, den 15. Mai 1858.

In Gegenwart der Abgeordneten der Provinzial-Vertretung:

1) des Königlichen Geheimen Kommerzien-Raths Herrn Ruffer,
2) des Königlichen Kommerzien-Raths Herrn Franck, sowie
3) des Notars, Herrn Justiz-Raths Beyer von hier,

erfolgte im heutigen Termin auf Grund eines bei den Akten niedergelegten speziellen Verzeichnisses und nachdem die Löschung der einzelnen Apoints in den Stammbüchern und Löschregistern erfolgt ist, die Vernichtung der aus den frühern Verloosungen in dem letzten Halbjahr zur Zahlung präsentirten und resp. eingelösten Rentenbriefe der Provinz Schlesien nebst den dazu gehörigen Zins-Coupons, und zwar:

| | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|
| 61 | Stück | Lit. A. | à 1000 | Rthlr. | im Werthe von | 61000 Rthlrn. |
| 16 | „ | „ B. | à 500 | „ | „ „ „ | 8000 „ |
| 52 | „ | „ C. | à 100 | „ | „ „ „ | 5200 „ |
| 43 | „ | „ D. | à 25 | „ | „ „ „ | 1075 „ |
| 1197 | „ | „ E. | à 10 | „ | „ „ „ | 11970 „ |

zusammen 1369 Stück im Werthe von . . . . . . . . 87,245 Rthlrn.

Die Vernichtung geschah durch Feuer, welches in Gemäßheit der §§ 46 und 48 des Rentenbank-Gesetzes vom 2. März 1850 hiermit registrirt wird.

V. g. u.
(gez.) Ruffer. Franck.
(L. S.) (gez.) Karl Ernst Georg Beyer, Notar zu Breslau.
a. u. s.
(gez.) Dr. Koch. Partowicz.

wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Breslau, den 15. Mai 1858.

Königliche Direktion der Rentenbank für die Provinz Schlesien.

---

# Personal-Chronik der öffentlichen Behörden.

Königliches Regierungs-Präsidium.

Ernannt: Der bisherige Stadtrichter Wichura zum Regierungs-Assessor.

Königliche Regierung, Abtheilung des Innern.

Konzessionirt: 1) Der Stadt-Sekretair Opitz in Wohlau als Agent der Berlinischen Feuer-Versicherungs-Anstalt.

2) Der Kaufmann Julius Heinrich Schüler zu Breslau als Agent der Hagelschäden- und Mobiliar-Brand-Versicherungs-Gesellschaft zu Schwedt, an Stelle des zeitherigen Agenten dieser Gesellschaft, Gutsbesitzers Bergemann.

3) Der Schiedsmann Campe zu Bohrau, Kreis Strehlen, als Agent der neuen Berliner Hagel-Assekuranz-Gesellschaft.

4) Die Kaufleute Oswald Plischke in Strehlen und A. Münsterberger zu Münsterberg als Agenten der Gesellschaft zu gegenseitiger Hagelschäden-Vergütung in Leipzig.

5) Der Kaufmann Ferdinand Scholz in Steinau als Agent der Rheinschifffahrts-Assekuranz-Gesellschaft zu Mainz.

Niedergelegt: 1) Von dem Kaufmann H. M. Asch zu Breslau die von ihm zeither geführte Agentschaft der Lebens-Versicherungs-Aktien-Gesellschaft „Germania" in Stettin.

2) Von dem Kaufmann Oswald Schnabel in Wohlau die von ihm zeither geführte Agentur der Versicherungs-Gesellschaft „Thuringia" in Erfurt.

Königliche Regierung, Abtheilung für die Kirchen-Verwaltung und das Schulwesen.

Ernannt: Der bisherige Kuratie-Administrator Spät in Leubus zum Kuratus und katholischen Hausgeistlichen bei der Provinzial-Irren-Heil-Anstalt.

Bestätigt: Die Vokation für den bisherigen Lehrer in Lorzendorf, Sigismund Herrmann Theodor Nierlich, zum evangelischen Schullehrer und Organisten in Olbendorf, Kreis Strehlen.

## Vermischte Nachrichten.

Patent-Ertheilung: Dem Klempnermeister Heinrich Lauten zu Hörde, im Kreise Dortmund, ist unter dem 20. Mai 1858 ein Patent

auf eine Schmierkanne, in der durch Beschreibung und Modell nachgewiesenen Zusammensetzung, ohne Jemand in der Anwendung bekannter Theile zu beschränken,

auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des preußischen Staats ertheilt worden.

Schwurgerichts-Sitzungen: 1) Die dritte Sitzungs-Periode des Schwurgerichts zu Schweidnitz pro 1858 für die Kreise Landeshut, Reichenbach, Waldenburg und Schweidnitz beginnt den 5. Juli 1858. Der Eintritt in den Sitzungssaal ist wie früher nur gegen Einlaßkarten gestattet.

2) Die dritte diesjährige Sitzungs-Periode des Schwurgerichts zu Glatz für die Kreise Glatz, Habelschwerdt, Frankenstein, Münsterberg und Neurode beginnt nicht am 14. Juni c., sondern erst Montag den 5. Juli c.

Redaktion des Amtsblattes im Regierungs-Gebäude. — Druck von Graß, Barth u. Comp. (W. Friedrich) in Breslau.

# Amts-Blatt
## der Königlichen Regierung zu Breslau.

Stück 23. Breslau, den 4. Juni 1858.


## Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

Die von der Königlichen Haupt-Verwaltung der Staatsschulden bescheinigten Quittungen der Regierungs-Haupt-Kasse über die in unserem Verwaltungsbezirk im Jahre 1857 eingezahlten Domainen-Kaufgelder und Zinsen sind heute den betreffenden Rent- und Domainen-Aemtern, Kreis-Steuer- und Forst-Kassen zur Ausreichung an die Interessenten resp. zum Umtausch gegen die von der Regierungs-Haupt-Kasse vorläufig ertheilten Interims-Quittungen übersendet worden.

Es werden demnach die Erwerber von Domainen- und Forst-Grundstücken ꝛc., welche in dem genannten Jahre auf ihre Kaufgelder und Zinsen Zahlungen geleistet haben, hierdurch aufgefordert, die ihnen ertheilten Interims-Quittungen baldigst an die betreffenden Spezialkassen abzugeben und dagegen jene Bescheinigungen in Empfang zu nehmen.

Breslau, den 20. Mai 1858.

Königliche Regierung, Abtheilung für direkte Steuern, Domainen und Forsten.
gez. v. Struensee.

---

## Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

### Aufkündigung
### von ausgeloosten Rentenbriefen der Provinz Schlesien.

Bei der heute in Gemäßheit der Bestimmungen §§ 41 u. folg. des Rentenbank-Gesetzes vom 2. März 1850 im Beisein der Abgeordneten der Provinzial-Vertretung und eines Notars stattgehabten Verloosung der nach Maßgabe des Tilgungs-Plans zum 1. Oktober 1858 einzulösenden Rentenbriefe der Provinz Schlesien sind nachstehende Nummern im Werthe von 91,070 Rthlr. gezogen worden, und zwar:

**61 Stück Lit. A. zu 1000 Rthlr.**

Nr. 282. 375. 560. 613. 852. 991. 1,110. 1,309. 1,432. 1,589. 1,741. 2,149. 2,412. 2,954. 3,376. 3,758. 4,415. 4,822. 4,920. 5,845. 5,885. 6,010. 7,178. 7,549. 8,488. 8,568. 9,768. 9,864. 10,177. 10,416. 10,481. 10,713. 11,341. 11,500. 11,804. 11,892. 12,034. 12,097. 12,370. 12,534. 12,933. 13,348. 14,206. 14,705. 14,907. 15,704. 16,127. 16,215. 16,306. 16,717. 16,768. 17,405. 17,413. 17,815. 18,102. 18,172. 18,360. 18,687. 20,466. 20,492. 20,726.

**16 Stück Lit. B. zu 500 Rthlr.**

Nr. 461. 785. 872. 989. 1,145. 1,764. 2,606. 2,610. 2,689. 3,044. 3,806. 3,825. 4,896. 5,209. 5,262. 5,390.

**60 Stück Lit. C. zu 100 Rthlr.**

Nr. 301. 549. 731. 1,445. 1,463. 2,161. 2,497. 2,912. 2,975. 3,554. 3,596. 3,732. 4,028. 4,119. 4,261. 4,681. 5,135. 5,621. 5,777. 6,527. 6,590. 6,856. 8,137. 8,666. 9,122. 9,143. 9,318. 9,709. 9,802. 9,841. 9,865. 9,930. 10,079. 10,177. 10,287. 10,563. 11,140. 11,189. 11,222. 11,721. 12,020. 12,175. 12,352. 12,391. 13,257. 13,294. 13,363. 14,380. 14,537. 14,579. 14,667. 15,128. 15,443. 15,496. 15,591. 15,839. 16,215. 16,579. 16,817. 17,223.

40 Stück Lit. D. zu 25 Rthlr.

Nr. 36. 202. 221. 369. 602. 684. 944. 1,024. 1,324. 1,536. 2,852. 3,239. 3,641. 3,695. 4,066. 4,289. 4,351. 4,776. 5,007. 5,106. 5,454. 5,909. 6,969. 7,792. 7,799. 8,055. 8,087. 8,857. 9,248. 9,256. 9,859. 9,879. 10,036. 10,127. 10,381. 10,527. 10,534. 12,075. 12,240. 13,223.

1507 Stück Lit. E. zu 10 Rthlr.

Nr. 3. 18. 66. 76. 80. 87. 89. 107. 111. 116. 140. 145. 160. 164. 174. 176. 190. 221. 229. 238. 242. 269. 392. 418. 427. 429. 454. 462. 466. 485. 492. 494. 500. 501. 507. 529. 534. 537. 549. 562. 573. 579. 582. 589. 651. 664. 681. 689. 706. 713. 717. 725. 748. 752. 761. 770. 772. 775. 777. 787. 799. 800. 802. 825. 827. 837. 861. 871. 901. 913. 924. 938. 940. 967. 968. 982. 983. 998. 1,005. 1,007. 1,024. 1,041. 1,053. 1,065. 1,070. 1,071. 1,072. 1,080. 1,087. 1,102. 1,103. 1,124. 1,133. 1,136. 1,148. 1,167. 1,169. 1,173. 1,215. 1,224. 1,230. 1,246. 1,262. 1,264. 1,288. 1,297. 1,339. 1,361. 1,376. 1,408. 1,409. 1,414. 1,428. 1,435. 1,437. 1,459. 1,469. 1,509. 1,523. 1,541. 1,544. 1,546. 1,550. 1,551. 1,553. 1,572. 1,581. 1,625. 1,645. 1,660. 1,668. 1,677. 1,685. 1,709. 1,717. 1,725. 1,737. 1,777. 1,783. 1,784. 1,787. 1,803. 1,805. 1,806. 1,818. 1,826. 1,833. 1,838. 1,842. 1,865. 1,882. 1,883. 1,938. 1,944. 1,952. 1,962. 1,965. 1,966. 1,967. 1,977. 1,989. 2,000. 2,001. 2,012. 2,036. 2,092. 2,097. 2,109. 2,128. 2,129. 2,149. 2,156. 2,157. 2,169. 2,181. 2,190. 2,216. 2,256. 2,262. 2,266. 2,274. 2,275. 2,287. 2,288. 2,299. 2,308. 2,310. 2,314. 2,322. 2,344. 2,351. 2,368. 2,380. 2,388. 2,452. 2,463. 2,469. 2,474. 2,476. 2,482. 2,488. 2,490. 2,496. 2,508. 2,548. 2,556. 2,568. 2,598. 2,610. 2,627. 2,631. 2,635. 2,640. 2,657. 2,666. 2,674. 2,679. 2,689. 2,691. 2,693. 2,704. 2,709. 2,719. 2,738. 2,739. 2,815. 2,821. 2,841. 2,884. 2,886. 2,889. 2,919. 2,924. 2,934. 2,935. 2,940. 2,947. 2,951. 2,952. 2,953. 2,964. 2,965. 2,972. 2,995. 3,003. 3,012. 3,024. 3,034. 3,043. 3,066. 3,067. 3,083. 3,089. 3,098. 3,103. 3,107. 3,115. 3,122. 3,134. 3,140. 3,159. 3,160. 3,167. 3,218. 3,263. 3,272. 3,280. 3,309. 3,312. 3,314. 3,319. 3,325. 3,328. 3,338. 3,344. 3,356. 3,371. 3,376. 3,381. 3,407. 3,461. 3,471. 3,473. 3,485. 3,487. 3,523. 3,551. 3,575. 3,577. 3,582. 3,584. 3,599. 3,610. 3,613. 3,631. 3,646. 3,651. 3,683. 3,690. 3,691. 3,693. 3,699. 3,711. 3,725. 3,734. 3,747. 3,761. 3,798. 3,801. 3,805. 3,807. 3,818. 3,834. 3,853. 3,862. 3,876. 3,882. 3,885. 3,889. 3,897. 3,900. 3,903. 3,935. 3,942. 3,944. 3,947. 3,948. 3,950. 3,965. 3,976. 3,987. 3,997. 4,023. 4,033. 4,052. 4,061. 4,075. 4,088. 4,090. 4,108. 4,116. 4,135. 4,150. 4,166. 4,197. 4,218. 4,220. 4,227. 4,247. 4,248. 4,254. 4,275. 4,278. 4,294. 4,320. 4,330. 4,332. 4,365. 4,369. 4,388. 4,390. 4,431. 4,454. 4,470. 4,473. 4,476. 4,502. 4,513. 4,532. 4,562. 4,572. 4,586. 4,600. 4,633. 4,657. 4,659. 4,665. 4,676. 4,678. 4,690. 4,694. 4,705. 4,718. 4,744. 4,749. 4,759. 4,760. 4,792. 4,813. 4,831. 4,866. 4,882. 4,907. 4,921. 4,940. 4,945. 4,946. 4,951. 4,976. 4,986. 5,012. 5,021. 5,032. 5,033. 5,038. 5,060. 5,069. 5,077. 5,078. 5,080. 5,094. 5,134. 5,153. 5,160. 5,181. 5,184. 5,186. 5,187. 5,189. 5,209. 5,214. 5,235. 5,247. 5,250. 5,254. 5,266. 5,325. 5,333. 5,342. 5,376. 5,396. 5,401. 5,406. 5,413. 5,460. 5,461. 5,473. 5,488. 5,489. 5,496. 5,510. 5,515. 5,521. 5,523. 5,528. 5,540. 5,550. 5,560. 5,567. 5,583. 5,587. 5,590. 5,594. 5,614. 5,621. 5,638. 5,639. 5,648. 5,654. 5,675. 5,704. 5,756. 5,763. 5,768. 5,773. 5,780. 5,781. 5,785. 5,786. 5,788. 5,791. 5,810. 5,813. 5,820. 5,831. 5,836. 5,840. 5,842. 5,845. 5,865. 5,868. 5,901. 5,902. 5,904. 5,906. 5,918. 5,924. 5,932. 5,937. 5,948. 5,957. 5,975. 5,994. 6,004. 6,023. 6,028. 6,034. 6,041. 6,066. 6,086. 6,087. 6,100. 6,111. 6,112. 6,113. 6,118. 6,120. 6,124. 6,152. 6,155. 6,197. 6,202. 6,204. 6,208. 6,215. 6,219. 6,221. 6,229. 6,230. 6,247. 6,260. 6,285. 6,303. 6,311. 6,317. 6,328. 6,330. 6,366. 6,374. 6,396. 6,407. 6,410. 6,412. 6,415. 6,467. 6,480. 6,495. 6,499. 6,504. 6,528. 6,531. 6,543. 6,571. 6,581. 6,587. 6,588. 6,590. 6,606. 6,614. 6,644. 6,655.

| | | | | | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| 6,671. | 6,677. | 6,680. | 6,684. | 6,701. | 6,705. | 6,710. | 6,717. | 6,720. | 6,732. | 6,758. |
| 6,779. | 6,792. | 6,796. | 6,797. | 6,804. | 6,816. | 6,832. | 6,833. | 6,848. | 6,881. | 6,883. |
| 6,888. | 6,905. | 6,908. | 6,915. | 6,917. | 6,942. | 6,990. | 6,998. | 7,010. | 7,032. | 7,034. |
| 7,055. | 7,068. | 7,071. | 7,104. | 7,110. | 7,136. | 7,142. | 7,161. | 7,169. | 7,195. | 7,207. |
| 7,217. | 7,241. | 7,242. | 7,249. | 7,251. | 7,256. | 7,258. | 7,281. | 7,283. | 7,300. | 7,305. |
| 7,319. | 7,330. | 7,362. | 7,370. | 7,386. | 7,396. | 7,412. | 7,419. | 7,433. | 7,441. | 7,453. |
| 7,454. | 7,460. | 7,470. | 7,503. | 7,520. | 7,525. | 7,569. | 7,571. | 7,590. | 7,596. | 7,614. |
| 7,618. | 7,625. | 7,628. | 7,629. | 7,646. | 7,653. | 7,656. | 7,686. | 7,687. | 7,689. | 7,704. |
| 7,705. | 7,717. | 7,733. | 7,735. | 7,742. | 7,748. | 7,751. | 7,773. | 7,777. | 7,785. | 7,787. |
| 7,791. | 7,858. | 7,862. | 7,873. | 7,896. | 7,916. | 7,931. | 7,936. | 7,948. | 7,950. | 7,970. |
| 7,972. | 7,982. | 8,007. | 8,023. | 8,030. | 8,031. | 8,046. | 8,053. | 8,056. | 8,077. | 8,096. |
| 8,117. | 8,123. | 8,124. | 8,127. | 8,135. | 8,148. | 8,151. | 8,164. | 8,169. | 8,182. | 8,185. |
| 8,189. | 8,194. | 8,196. | 8,218. | 8,229. | 8,231. | 8,261. | 8,271. | 8,284. | 8,291. | 8,295. |
| 8,301. | 8,303. | 8,329. | 8,335. | 8,350. | 8,351. | 8,370. | 8,373. | 8,381. | 8,385. | 8,402. |
| 8,417. | 8,419. | 8,465. | 8,485. | 8,486. | 8,487. | 8,497. | 8,523. | 8,545. | 8,553. | 8,554. |
| 8,584. | 8,592. | 8,596. | 8,600. | 8,604. | 8,615. | 8,635. | 8,681. | 8,711. | 8,720, | 8,733. |
| 8,736. | 8,737. | 8,740. | 8,755. | 8,763. | 8,768. | 8,780. | 8,786. | 8,789. | 8,797. | 8,824. |
| 8,828. | 8,866. | 8,868. | 8,887. | 8,924. | 8,927. | 8,949. | 8,953. | 8,965. | 8,968. | 9,003. |
| 9,009. | 9,014. | 9,017. | 9,035. | 9,045. | 9,058. | 9,062. | 9,064. | 9,065. | 9,099. | 9,132. |
| 9,147. | 9,167. | 9,179. | 9,229. | 9,230. | 9,232. | 9,234. | 9,260. | 9,280. | 9,296. | 9,300. |
| 9,310. | 9,315. | 9,334. | 9,345. | 9,360. | 9,391. | 9,393. | 9,430. | 9,439. | 9,467. | 9,474. |
| 9,478. | 9,508. | 9,512. | 9,527. | 9,533. | 9,541. | 9,568. | 9,575. | 9,576. | 9,586. | 9,592. |
| 9,623. | 9,635. | 9,637. | 9,662. | 9,678. | 9,702. | 9,706. | 9,718. | 9,734. | 9,742. | 9,758. |
| 9,774. | 9,785. | 9,791. | 9,795. | 9,816. | 9,851. | 9,861. | 9,866. | 9,877. | 9,897. | 9,908. |
| 9,916. | 9,982. | 9,985. | 9,998. | 10,004. | 10,036. | 10,050. | 10,055. | 10,064. | 10,080. | |
| 10,094. | 10,102. | 10,125. | 10,138. | 10,148. | 10,157. | 10,159. | 10,166. | 10,167. | 10,176. | 10,178. |
| 10,184. | 10,200. | 10,204. | 10,225. | 10,231. | 10,241. | 10,243. | 10,251. | 10,260. | 10,271. | 10,274. |
| 10,279. | 10,305. | 10,307. | 10,310. | 10,320. | 10,324. | 10,327. | 10,341. | 10,362. | 10,363. | 10,372. |
| 10,387. | 10,433. | 10,457. | 10,480. | 10,502. | 10,527. | 10,533. | 10,545. | 10,546, | 10,551. | 10,555. |
| 10,573. | 10,594. | 10,600. | 10,604. | 10,643. | 10,656. | 10,685. | 10,690. | 10,732. | 10,736. | 10,759. |
| 10,770. | 10,786. | 10,820. | 10,822. | 10,825. | 10,837. | 10,845. | 10,877. | 10,882. | 10,888. | 10,892. |
| 10,899. | 10,907. | 10,925. | 10,926. | 10,928. | 10,974. | 10,995. | 11,003. | 11,013. | 11,020. | 11,040. |
| 11,041. | 11,046. | 11,052. | 11,060. | 11,069. | 11,084. | 11,104. | 11,111. | 11,166. | 11,174. | 11,177. |
| 11,179. | 11,181. | 11,196. | 11,200. | 11,209. | 11,215. | 11,238. | 11,254. | 11,283. | 11,307. | 11,335. |
| 11,336. | 11,345. | 11,363. | 11,369. | 11,370. | 11,378. | 11,395. | 11,417. | 11,457. | 11,509. | 11,517. |
| 11,532. | 11,543. | 11,561. | 11,566. | 11,578. | 11,590. | 11,596. | 11,621. | 11,627. | 11,656. | 11,669. |
| 11,673. | 11,689. | 11,691. | 11,703. | 11,711. | 11,718. | 11,721. | 11,727. | 11,733. | 11,741. | 11,747. |
| 11,749. | 11,753. | 11,758. | 11,787. | 11,799. | 11,808. | 11,814. | 11,823. | 11,835. | 11,839. | 11,859. |
| 11,868. | 11,881. | 11,889. | 11,890. | 11,917. | 11,934. | 11,951. | 11,955. | 11,958. | 11,963. | 11,977. |
| 11,990. | 12,028. | 12,046. | 12,048. | 12,057. | 12,058. | 12,060. | 12,064. | 12,065. | 12,079. | 12,097. |
| 12,106. | 12,145. | 12,180. | 12,184. | 12,214. | 12,242. | 12,243. | 12,253. | 12,266. | 12,271. | 12,278. |
| 12,287. | 12,290. | 12,311. | 12,315. | 12,324. | 12,332. | 12,333. | 12,337. | 12,345. | 12,373. | 12,375. |
| 12,378. | 12,387. | 12,389. | 12,402. | 12,403. | 12,427. | 12,446. | 12,469. | 12,472. | 12,482. | 12,488. |
| 12,493. | 12,501. | 12,503. | 12,520. | 12,521. | 12,523. | 12,532. | 12,541. | 12,543. | 12,553. | 12,556. |
| 12,577. | 12,584. | 12,588. | 12,591. | 12,608. | 12,631. | 12,636. | 12,657. | 12,672. | 12,694. | 12,696. |
| 12,702. | 12,731. | 12,738. | 12,746. | 12,749. | 12,760. | 12,796. | 12,800. | 12,815. | 12,822. | 12,824. |
| 12,828. | 12,831. | 12,849. | 12,850. | 12,863. | 12,870. | 12,872. | 12,886. | 12,888. | 12,917. | 12,920. |
| 12,922. | 12,954. | 12,972. | 12,977. | 12,993. | 13,004. | 13,020. | 13,054. | 13,059. | 13,080. | 13,091. |
| 13,098. | 13,120. | 13,131. | 13,137. | 13,151. | 13,155. | 13,163. | 13,166. | 13,168. | 13,170. | 13,199. |
| 13,215. | 13,217. | 13,249. | 13,250. | 13,259. | 13,262. | 13,271. | 13,313. | 13,322. | 13,326. | 13,348. |
| 13,349. | 13,350. | 13,378. | 13,391. | 13,416. | 13,431. | 13,448. | 13,449. | 13,463. | 13,467. | 13,478. |
| 13,481. | 13,486. | 13,487. | 13,497. | 13,505. | 13,515. | 13,524. | 13,529. | 13,533. | 13,534. | 13,538. |
| 13,543. | 13,555. | 13,564. | 13,570. | 13,616. | 13,623. | 13,628. | 13,629. | 13,634. | 13,639. | 13,651. |
| 13,655. | 13,689. | 13,691. | 13,694. | 13,703. | 13,705. | 13,712. | 13,720. | 13,722. | 13,761. | 13,765. |

| | | | | | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| 13,807. | 13,829. | 13,842. | 13,844. | 13,849. | 13,850. | 13,860. | 13,884. | 13,886. | 13,896. | 13,899. |
| 13,901. | 13,903. | 13,912. | 13,930. | 13,941. | 13,992. | 13,993. | 13,999. | 14,009. | 14,054. | 14,073. |
| 14,079. | 14,120. | 14,157. | 14,158. | 14,164. | 14,171. | 14,185. | 14,201. | 14,210. | 14,217. | 14,243. |
| 14,249. | 14,325. | 14,327. | 14,332. | 14,344. | 14,348. | 14,350. | 14,368. | 14,431. | 14,441. | 14,445. |
| 14,446. | 14,449. | 14,461. | 14,473. | 14,491. | 14,499. | 14,505. | 14,521. | 14,528. | 14,547. | 14,550. |
| 14,551. | 14,566. | 14,569. | 14,586. | 14,593. | 14,607. | 14,623. | 14,625. | 14,661. | 14,679. | 14,683. |
| 14,711. | 14,722. | 14,750. | 14,756. | 14,781. | 14,786. | 14,806. | 14,824. | 14,835. | 14,847. | 14,855. |
| 14,860. | 14,862. | 14,870. | 14,877. | 14,899. | 14,901. | 14,907. | 14,908. | 14,910. | 14,912. | 14,924. |
| 14,932. | 14,941. | 14,943. | 14,951. | 14,960. | 14,980. | 14,995. | 14,996. | 15,000. | 15,006. | 15,023. |
| 15,032. | 15,036. | 15,064. | 15,083. | 15,100. | 15,106. | 15,123. | 15,134. | 15,142. | 15,151. | 15,152. |
| 15,158. | 15,165. | 15,175. | 15,176. | 15,183. | 15,192. | 15,236. | 15,247. | 15,256. | 15,281. | 15,345. |
| 15,347. | 15,353. | 15,365. | 15,379. | 15,384. | 15,388. | 15,389. | 15,391. | 15,401. | 15,411. | 15,421. |
| 15,426. | 15,448. | 15,452. | 15,465. | 15,481. | 15,497. | 15,498. | 15,499. | 15,511. | 15,520. | 15,534. |
| 15,581. | 15,590. | 15,606. | 15,608. | 15,613. | 15,649. | 15,688. | 15,689. | 15,701. | 15,714. | 15,717. |
| 15,723. | 15,728. | 15,729. | 15,737. | 15,761. | 15,795. | 15,800. | 15,814. | 15,823. | 15,824. | 15,844. |
| 15,850. | 15,855. | 15,869. | 15,896. | 15,902. | 15,910. | 15,927. | 15,928. | 15,937. | 15,950. | 15,956. |
| 15,957. | 15,966. | 15,979. | 16,018. | 16,023. | 16,027. | 16,028. | 16,049. | 16,074. | 16,075. | 16,076. |
| 16,103. | 16,115. | 16,118. | 16,125. | 16,151. | 16,154. | 16,157. | 16,169. | 16,179. | 16,198. | 16,205. |
| 16,227. | 16,255. | 16,263. | 16,279. | 16,297. | 16,298. | 16,299. | 16,318. | 16,321. | 16,331. | 16,339. |
| 16,341. | 16,345. | 16,359. | 16,373. | 16,385. | 16,394. | 16,396. | 16,407. | 16,415. | 16,417. | 16,422. |
| 16,461. | 16,465. | 16,505. | 16,518. | 16,553. | 16,554. | 16,594. | 16,603. | 16,604. | 16,660. | 16,661. |
| 16,677. | 16,694. | 16,703. | 16,705. | 16,721. | 16,741. | 16,747. | 16,767. | 16,775. | 16,793. | 16,798. |
| 16,799. | 16,813. | 16,838. | 16,843. | 16,877. | 16,879. | 16,888. | 16,911. | 16,914. | 16,933. | 16,969. |
| 16,998. | 17,012. | 17,051. | 17,070. | 17,091. | 17,094. | 17,121. | 17,133. | 17,136. | 17,138. | 17,141. |
| 17,175. | 17,179. | 17,183. | 17,187. | 17,199. | 17,223. | 17,228. | 17,233. | 17,235. | 17,237. | 17,251. |
| 17,255. | 17,261. | 17,270. | 17,273. | 17,289. | 17,290. | 17,293. | 17,297. | 17,311. | 17,336. | 17,341. |
| 17,346. | 17,364. | 17,365. | 17,371. | 17,394. | 17,395. | 17,402. | 17,410. | 17,445. | 17,452. | 17,458. |
| 17,459. | 17,461. | 17,475. | 17,477. | 17,482. | 17,488. | 17,513. | 17,527. | 17,554. | 17,557. | 17,569. |
| 17,574. | 17,576. | 17,578. | 17,582. | 17,592. | 17,593. | 17,616. | 17,619. | 17,622. | 17,643. | 17,669. |
| 17,677. | 17,680. | 17,699. | 17,739. | 17,748. | 17,754. | 17,758. | 17,784. | 17,794. | 17,805. | 17,806. |
| 17,816. | 17,827. | 17,828. | 17,834. | 17,851. | 17,852. | 17,854. | 17,869. | 17,887. | 17,951. | 17,953. |
| 17,977. | 17,993. | 17,998. | 18,010. | 18,024. | 18,027. | 18,028. | 18,041. | 18,049. | 18,062. | 18,069. |
| 18,086. | 18,103. | 18,106. | 18,118. | 18,124. | 18,173. | 18,178. | 18,181. | 18,212. | 18,218. | 18,238. |

Indem wir die vorstehend bezeichneten Rentenbriefe zum 1. Oktober 1858 hiermit kündigen, werden die Inhaber derselben aufgefordert, den Nennwerth gegen Zurücklieferung der Rentenbriefe, so wie gegen Quittung,

in termino den 1. Oktober 1858 und die folgenden Tage, mit Ausschluß der Sonn- und Festtage, bei unserer Kasse — Sandstraße Nr. 10 hierselbst — in den Vormittagsstunden von 9 bis 1 Uhr

baar in Empfang zu nehmen.

Die Empfangnahme der Valuta kann, nach Maßgabe der Bestände unserer Kasse, auch schon früher, und zwar schon von jetzt ab geschehen, in diesem Falle jedoch nur gegen Abzug der Zinsen von 4 Prozent für die Zeit vom Zahlungstage bis zum Verfalltage, den 1. Oktober 1858, worauf die Inhaber der verloosten Rentenbriefe hiermit besonders aufmerksam gemacht werden.

Bei der Präsentation mehrerer Rentenbriefe zugleich sind solche nach den verschiedenen Apoints und nach der Nummerfolge geordnet, mit einem besondern Verzeichniß vorzulegen.

Auch ist es bis auf Weiteres gestattet, die gekündigten Rentenbriefe unserer Kasse mit der Post, aber frankirt und unter Beifügung einer gehörigen Quittung auf besonderem Blatte über den Empfang der Valuta einzusenden und die Uebersendung der letzteren auf gleichem Wege, natürlich auf Gefahr und Kosten des Empfängers, zu beantragen.

Vom 1. Oktober 1858 ab findet eine weitere Verzinsung der hiermit gekündigten Rentenbriefe nicht statt.

Zugleich wird hiermit bekannt gemacht, daß von den früher verlooften Rentenbriefen der Provinz Schlesien, seit deren Fälligkeit bereits zwei Jahre und darüber verflossen, folgende zur Einlösung bei der Rentenbank-Kasse noch nicht präsentirt sind, und zwar aus den Fälligkeits-Terminen:

a. vom 1. Oktober 1852.

Lit. D. Nr. 29. 512 à 25 Rthlr.
" E. Nr. 469. 672 à 10 Rthlr.

b. vom 1. April 1853.

Lit. A. Nr. 4102 à 1000 Rthlr.
" C. Nr. 1377 à 100 Rthlr.
" D. Nr. 51. 343. 980 à 25 Rthlr.
" E. Nr. 2943. 3175 à 10 Rthlr.

c. vom 1. Oktober 1853.

Lit. B. Nr. 2058 à 500 Rthlr.
" C. Nr. 464. 773. 1860. 3212. 3287 à 100 Rthlr.
" D. Nr. 225. 275. 3714 à 25 Rthlr.
" E. Nr. 1411. 1827 à 10 Rthlr.

d. vom 1. April 1854.

Lit. A. Nr. 2034. 4994. 5265. 7705 à 1000 Rthlr.
" B. Nr. 233. 2098. 2220. 2750 à 500 Rthlr.
" C. Nr. 437. 1800. 2098. 7364 à 100 Rthlr.
" D. Nr. 13. 176. 1901 à 25 Rthlr.
" E. Nr. 1160. 1415. 4507. 4776. 5651 à 10 Rthlr.

e. vom 1. Oktober 1854.

Lit. A. Nr. 11,564. 11,714. 13,996 à 1000 Rthlr.
" B. Nr. 3777 à 500 Rthlr.
" C. Nr. 3235. 3355. 4475. 5346. 5349. 7322. 7771. 8248 à 100 Rthlr.
" D. Nr. 2. 706. 955. 1199. 2150. 2939. 3187. 3741. 3905. 4783 à 25 Rthlr.
" E. Nr. 648. 663. 2010. 2304. 2899. 3014. 4362. 6169. 7028. 7537. 8390 à 10 Rthlr.

f. vom 1. April 1855.

Lit. A. Nr. 6571 à 1000 Rthlr.
" C. Nr. 768. 1850. 4966. 5340 à 100 Rthlr.
" D. Nr. 497. 1563. 2899. 4749. 5026. 5755 à 25 Rthlr.
" E. Nr. 226. 765. 1591. 3327. 3820. 4184. 4457. 4647. 7218. 7570. 8846 à 10 Rthlr.

g. vom 1. Oktober 1855.

Lit. A. Nr. 2663. 4958. 6852. 7443. 17,156 à 1000 Rthlr.
" B. Nr. 679. 851. 2354. 2374 à 500 Rthlr.
" C. Nr. 1854. 2347. 3203. 4768. 5248. 5469. 8935. 10,074. 10,283. 11,527. 13,433 à 100 Rthlr.
" D. Nr. 286. 2868. 3542. 5103. 5262. 5975. 6562. 6618. 9731 à 25 Rthlr.
" E. Nr. 575. 2601. 2837. 6200. 6292. 6403. 8387. 8532. 8873. 9112. 11,147. 11,438. 12,421. 13,334 à 10 Rthlr.

h. vom 1. April 1856.

Lit. A. Nr. 2869. 7256. 8425. 10,676. 14,450. 15,776. 16,809. 18,468 à 1000 Rthlr.
" B. Nr. 3814 à 500 Rthlr.
" C. Nr. 528. 937. 2860. 3571. 4205. 5091. 11,290. 12,148. 13,547. 14,024 à 100 Rthlr.
" D. Nr. 1177. 1409. 1456. 1806. 3717. 4033. 4277. 5102. 5513. 6003. 6482. 8020. 8371 à 25 Rthlr.
" E. Nr. 113. 244. 1450. 3104. 4169. 4309. 6104. 6352. 7211. 7500. 10,581. 11,161. 12,623. 14,035 à 10 Rthlr.

Die ausgelooften Rentenbriefe verjähren nach § 44 des Rentenbank-Gesetzes binnen zehn Jahren.

Breslau, den 15. Mai 1858.

Königliche Direktion der Rentenbank für die Provinz Schlesien.

Wir bringen hiermit zur öffentlichen Kenntniß, daß höherer Anordnung gemäß auch in diesem Jahre eine General-Kirchen- und Schulen-Visitation nach dem Vorbilde der reformatorischen Zeit stattfinden soll. Es wird demgemäß durch eine besondere, aus geistlichen und weltlichen Mitgliedern bestehende Kommission unter Leitung des Königlichen General-Superintendenten der Provinz Dr. Hahn eine außerordentliche allgemeine Visitation in der Diözese Guhrau abgehalten,

am 8. Juni, Vormittags 9 Uhr,

in der evangelischen Kirche zu Guhrau durch einen feierlichen Gottesdienst eröffnet und am 25. ejsd. m. ebendaselbst geschlossen werden.

Breslau, den 28. Mai 1858.

Königliches Konsistorium für die Provinz Schlesien.
Dr. Hahn. v. Röder.

---

Zur Verhütung der gesetzlichen Strafen, in welche die mit dem Anbau von Tabak sich beschäftigenden Bewohner verfallen, wenn sie die mit Tabak bepflanzten Aecker der Steuer-Behörde nicht rechtzeitig anmelden, bringe ich die Bestimmungen des § 5 der Allerhöchsten Kabinets-Ordre vom 29. März 1828 hierdurch mit der Aufforderung in Erinnerung, zur Vermeidung der in der Allerhöchsten Kabinets-Ordre vom 30. Juli 1842 und der Steuer-Ordnung vom 8. Februar 1819 § 60 et sequ. bestimmten Strafen ihre mit Tabak bepflanzten Grundstücke vor Ablauf des Monats Juli einzeln nach Lage und Größe in Morgen und Quadratruthen Preußisch der Steuer- oder Zoll-Behörde des Bezirks, in welchem die Grundstücke belegen sind, genau und wahrhaft anzumelden.

Breslau, den 1. Juni 1858.

Der Provinzial-Steuer-Direktor.
In Vertretung: Der Ober-Regierungs-Rath Sabarth.

---

Auszahlung der Pfandbriefzinsen.

Die Einlösung der in Johannis 1858 fällig werdenden Zinscoupons zu den schlesischen landschaftlichen Pfandbriefen wird in dem Zeitraume vom 1. bis 20. Juli 1858 allwochentäglich — Mittwoch und Sonnabend ausgenommen — von 9 Uhr Vormittags bis 1 Uhr Nachmittags bei der General-landschafts-Kasse stattfinden. Wer mehr als fünf Coupons realisiren will, muß zugleich ein Verzeichniß derselben nach Littera, Nummer und Betrag übergeben. Die Coupons von altlandschaftlichen Pfandbriefen müssen für sich besonders, die zu Neuen Pfandbriefen wieder besonders, und zwar unter Trennung der 3½prozentigen von den 4prozentigen, konsignirt werden.

Formulare zu solchen Verzeichnissen werden in unserer Kanzlei ausgereicht.

Die Einlösung der Pfandbrief-Rekognitionen, welche für gekündigte Pfandbriefe im letzten Weihnachtstermine oder früher ausgereicht worden sind, wird vom 24. Juni d. J. ab stattfinden.

Breslau, den 2. Juni 1858.

Schlesische General-Landschafts-Direktion.

---

Bei der Breslau-Brieger Fürstenthums-Landschaft wird der diesjährige Johanni-Fürstenthumstag den 21. Juni c. eröffnet werden.

Zur Einzahlung der Pfandbriefszinsen sind die Tage vom 18. bis 24. Juni mit Ausschluß des Sonntages und des Vormittages des 22sten, zu deren Auszahlung an die Präsentanten der Zins-Coupons aber die Tage vom 25. bis 30. Juni, mit Ausschluß des Sonntages von Vormittags 9 bis Mittags 1 Uhr, bestimmt. Die Zins-Coupons sind

für altlandschaftliche . . . . . 4prozentige,
" " . . . . . 3½ "
für Neue (Rustikal-) . . . . . 4 "
" " " . . . . . 3½ "

Pfandbriefe je besonders zu verzeichnen.

Breslau, den 31. Mai 1858.

Breslau-Briegsches Fürstenthums-Landschafts-Direktorium.
gez. C. Fr. Studnitz.

---

# Personal-Chronik der öffentlichen Behörden.

## Königliches Regierungs-Präsidium.

**Ernannt:** Die Appellationsgerichts-Referendarien v. Wentzky und v. Minkwitz zu Regierungs-Referendarien.

## Königliche Regierung, Abtheilung des Innern.

**Bestätigt:** Die Wahl des Königl. Rechtsanwalts Hundrich als unbesoldeter Beigeordneter der Stadt Waldenburg auf die gesetzliche Dienstzeit von 6 Jahren, an Stelle des ausgeschiedenen Beigeordneten Justizrath und Rechtsanwalt Stuckart.

**Konzessionirt:** 1) Die Kaufleute C. Grübel in Habelschwerdt und C. F. Grüger in Neurode als Agenten der Berlinischen Renten- und Kapitals-Versicherungs-Bank.

2) Der Geschäftsführer Theodor Peltner zu Breslau als Unteragent der Lebens-, Pensions- und Leibrenten-Versicherungs-Gesellschaft „Iduna" in Halle.

3) Der Kaufmann A. Schiffter zu Breslau als Agent der Magdeburger Feuer-Versicherungs-Gesellschaft, an Stelle des zeitherigen Agenten dieser Gesellschaft, Herrmann Moritz daselbst.

4) Der Gutsbesitzer J. Fichtner in Striegau als Unteragent der Versicherungs-Gesellschaft „Deutscher Phönix" in Frankfurt a. M., an Stelle des zeitherigen Unteragenten dieser Gesellschaft, Kaufmann R. Krause daselbst.

5) Der G. R. P. Kern in Strehlen als Unteragent der vaterländischen Hagel-Versicherungs-Gesellschaft in Elberfeld, an Stelle des zeitherigen Agenten Lieutenant Schor daselbst.

6) Der Kaufmann Wilhelm von der Heyden zu Breslau als Agent der Rheinschifffahrts-Assekuranz-Gesellschaft in Mainz.

**Niedergelegt:** Von dem Kommissionair C. Scholz zu Breslau die von ihm zeither geführte Unteragentur der Magdeburger Hagelschäden-Versicherungs-Gesellschaft „Ceres."

## Königliche Regierung, Abtheilung für die Kirchen-Verwaltung und das Schulwesen.

**Bestätigt:** 1) Die Vokation für den interimistischen Lehrer Johann Ernst Kittlaus zum evangelischen Schullehrer in Raschwitz, Kreis Brieg.

2) Die Vokation für den bisherigen Hilfslehrer in Raudnitz bei Silberberg, Robert Weniger, zum katholischen Schullehrer und Organisten in Zottwitz, Kreis Ohlau.

## Königliches Appellations-Gericht zu Glogau.

**Befördert:** 1) Der Appellationsgerichts-Referendarius Adam zum Gerichts-Assessor.

2) Der Hilfsunterbeamte Helbig zu Goldberg definitiv zum Boten und Exekutor.

**Versetzt:** Der Gerichts-Assessor v. Kölichen aus dem Departement des Appellationsgerichts zu Frankfurt in das hiesige.

**Ausgeschieden:** 1) Der Kreisrichter v. Liebermann zu Guhrau in Folge seiner Ernennung zum Landrathe des Steinauer Kreises.

2) Der Auskultator Graf v. Stosch zu Glogau zum Zweck seines Uebertritts in das Departement des Appellationsgerichts zu Breslau.

3) Der Auskultator Polst zu Liegnitz in Folge Antrags.

**Entlassen:** Der Civil-Supernumerar Hoppe zu Görlitz.

**Pensionirt:** Der Kreisgerichts-Sekretair Stelzer in Greiffenberg.

**Gestorben:** Der Kreisgerichts-Sekretair, Kanzlei-Direktor Baron v. Dyherrn zu Glogau.

## Königliche Provinzial-Steuer-Direktion.

**Ernannt:** 1) Der Supernumerarius Krömer zum berittenen Steuer-Aufseher in Breslau.

2) Der invalide Sergeant Gräser zum Steuer-Aufseher daselbst.

---

## Vermischte Nachrichten.

**Patent-Ertheilungen:** 1) Dem Pianoforte-Fabrikanten C. Malitz in Berlin ist unter dem 22. Mai 1858 ein Patent

auf eine durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesene Oktavkoppelung für Klaviere, so weit dieselbe für neu und eigenthümlich erkannt ist, ohne Jemand in der Anwendung bekannter Theile zu beschränken,

auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des preußischen Staats ertheilt worden.

2) Dem Oekonomen W. Siedersleben zu Piesdorf im Mansfelder Seekreise ist unter dem 22. Mai 1858 ein Patent

auf eine Streuvorrichtung an Säemaschinen in der durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen Zusammensetzung und ohne Jemand in der Benutzung bekannter Theile zu beschränken,

auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des preußischen Staats ertheilt worden.

3) Dem Baumeister Friedrich Hoffmann in Berlin und dem Stadt-Bau-Rath A. Licht in Danzig sind unter dem 27. Mai 1858 zwei Patente, und zwar das eine:

auf einen durch Zeichnung und Beschreibung erläuterten, für neu und eigenthümlich erkannten ringförmigen feststehenden Ofen zum unausgesetzten Betriebe beim Brennen von Ziegeln und anderen Gegenständen, ohne Jemand in der Anwendung bekannter Theile zu beschränken;

das andere:

auf einen durch Zeichnung und Beschreibung erläuterten, für neu und eigenthümlich erkannten ringförmigen beweglichen Ofen zum unausgesetzten Betriebe beim Brennen von Ziegeln und andern Gegenständen, und ohne Jemand in der Anwendung bekannter Theile zu beschränken,

beide auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des preußischen Staats ertheilt worden.

**Erledigte Schulstellen:** 1) Durch die Pensionirung des Schullehrers Prinz in Groß-Piastenthal bei Brieg ist die dasige Schulstelle vakant worden. Das Einkommen beträgt jährlich 180 Rthlr., wovon jedoch der Nachfolger 22 Rthlr. an den Emeritus jährlich auf so lange abgeben muß, bis der Letztere die volle Pensionsrate aus dem Lehrer-Pensions-Fonds erhalten wird.

2) Durch den Tod des Schullehrers und Organisten Karl Gottlob Kosche zu Zedlitz bei Steinau ist diese Schulstelle erledigt worden. Das Einkommen beträgt jährlich 200 Rthlr. Vocirungsberechtigt ist der Königl. Geheime Regierungs-Rath a. D. Freiherr von Wechmar auf Zedlitz.

**Schwurgerichts-Sitzung:** Die vierte diesjährige Schwurgerichts-Sitzung bei dem Königlichen Kreis-Gericht zu Brieg beginnt am 5. Juli 1858.

Redaktion des Amtsblattes im Regierungs-Gebäude.

Druck von Graß, Barth und Comp. (W. Friedrich) in Breslau.

# Amts-Blatt

## der Königlichen Regierung zu Breslau.

Stück 25. Breslau, den 18. Juni 1858.


## Inhalt der Gesetz-Sammlung.

Die erschienene Nr. 24 der Gesetzsammlung pro 1858 für die Königl. Preuß. Staaten enthält unter:

Nr. 4889. Das Gesetz, betreffend die Schließung der Geschäfte der Rentenbanken. Vom 26. April 1858.

Nr. 4890. Den Allerhöchsten Erlaß vom 17. Mai 1858, betreffend die Verleihung der Städte-Ordnung für die Provinz Westfalen vom 19. März 1856 an die Stadtgemeinde Hoerde im Regierungsbezirk Arnsberg.

Nr. 4891. Die Uebereinkunft zwischen Preußen, Bayern, Sachsen, Hannover, Württemberg, Baden, Kurhessen, dem Großherzogthum Hessen, den zum Thüringischen Zoll- und Handelsvereine gehörigen Staaten, Braunschweig, Oldenburg, Nassau und der freien Stadt Frankfurt, wegen Besteuerung des Rübenzuckers und wegen Verzollung des ausländischen Zuckers und Syrups. Vom 16. Februar 1858.

Nr. 4892. Die Verordnung, betreffend den Steuersatz vom inländischen Rübenzucker und die Eingangszollsätze vom ausländischen Zucker und Syrup für die Zeit vom 1. September 1858 an. Vom 31. Mai 1858.

---

## Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

In der von des Herrn Fürsten von Schönburg-Waldenburg Durchlaucht gestifteten, unter der unmittelbaren Leitung des Ministers der geistlichen ꝛc. Angelegenheiten stehenden Bildungs-Anstalt für evangelische Gouvernanten und Lehrerinnen an höheren Töchterschulen zu Droyssig im Regierungsbezirk Merseburg beginnt im Herbst d. J. ein neuer Kursus, zu welchem der Zutritt einer Anzahl junger Damen offen steht.

Einrichtung, Zweck und Unterrichtsverfassung dieser Anstalt dürfen nach den in dem Staats-Anzeiger und den Amtsblättern der Königlichen Regierungen abgedruckten Veröffentlichungen vom 19. Juni 1856 und 26. Mai 1857 als bekannt vorausgesetzt werden, und wird hier nur bemerkt, daß der Kursus ein dreijähriger ist, der Eintritt vom 17. Lebensjahre an erfolgen kann, und daß die Pension jährlich 105 Rthlr., einschließlich freier ärztlicher Behandlung und Medizin in Krankheitsfällen, beträgt.

Die Meldungen zur diesjährigen Aufnahme sind genau nach Maßgabe der vorerwähnten Bekanntmachungen einzurichten und spätestens bis zum 1. August d. J. bei mir einzureichen.

Denjenigen Bewerberinnen, welchen Aufnahme gestattet werden kann, wird die Benachrichtigung rechtzeitig von hieraus zugehen.

Nach Maßgabe der gesammten Einrichtung der Droyssiger Schul- und Erziehungs-Anstalten und ihres letzten Zweckes werden nur solche Jungfrauen wohlthun, sich zur Aufnahme in das Gouvernanten-Institut zu melden, welche sich mit dem Worte Gottes nach Lehre und Lebens-Ordnung in Uebeinstimmung wissen und sich zur Wahl des Berufes einer Lehrerin nicht lediglich durch äußere Rücksichten, sondern durch ein lauteres Verlangen bestimmen lassen, an ihrem Theil in Familie und Schule für das Reich Gottes mitzuwirken.

In das mit dem Gouvernanten-Institut verbundene Pensionat für evangelische Töchter höherer Stände, welches gegenwärtig 30 Zöglinge zählt, können ebenfalls noch einige Töchter vom 9. bis zum 16. Lebensjahre Aufnahme finden. Dieselben sind bei dem Königlichen Seminar-Direktor Kritzinger in Droyssig bei Zeitz anzumelden, von welchem auch ausführliche Programme über das Pensionat bezogen werden können.

Berlin, den 1. Juni 1858.

Der Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten.
(gez.) v. Raumer.

Vorstehende Bekanntmachung wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Breslau, den 5. Juni 1858.

Königliche Regierung, Abtheilung für die Kirchen-Verwaltung und das Schulwesen.
gez. Reichenau.

---

In das evangelische Lehrerinnen-Seminar zu Droyssig im Regierungs-Bezirk Merseburg können im Herbst d. J. wieder zwanzig evangelische Jungfrauen aus sämmtlichen Provinzen der Monarchie Aufnahme zu ihrer Ausbildung in dem Lehrerinnen-Berufe finden.

Einrichtung und Zweck dieses Seminars, als einer in Bekenntniß und Leben ernst evangelisch-christlichen Anstalt, welche für den Dienst an Elementar- und Bürgerschulen erfahrene und geübte Lehrerinnen vorbilden will, sind durch die früheren Veröffentlichungen bekannt, und wird in dieser Beziehung namentlich auf die Bekanntmachung vom 6. Juli 1855 (Staats-Anzeiger Nr. 158) verwiesen.

Die in monatlichen Raten vorauszuzahlende Pension beträgt jährlich 65 Rthlr., freie ärztliche Behandlung und Medizin in Krankheitsfällen eingeschlossen. Zeitweise Abwesenheit aus der Anstalt kann von der Fortzahlung der Pension nicht entbinden.

Zur Unterstützung dürftiger und würdiger Zöglinge, in der Regel jedoch erst vom zweiten Jahre des Aufenthalts in dem Seminar an, sind die erforderlichen Fonds vorhanden.

Zur Aufnahme in das Seminar, dessen Cursus zwei Jahre dauert, sind, mit Ausnahme der Ausbildung in der Musik, im Wesentlichen diejenigen Kenntnisse und Fertigkeiten erforderlich, wie sie in dem Regulativ vom 2. Oktober 1854 (Berlin, Buchhandlung von W. Hertz) für die Vorbildung der Seminar-Präparanden bezeichnet sind; außerdem Fertigkeit in weiblichen Handarbeiten. Ein Anfang im Verständniß der französischen Sprache, sowie im Klavierspielen, Gesang und Zeichnen, sind erwünscht.

Im Uebrigen gelten alle in der Bekanntmachung vom 6. Juli 1855 enthaltenen Bestimmungen auch für die diesjährige Aufnahme. Die Zulassung zu der letzteren ist bis zum 1. Juli bei derjenigen Königlichen Regierung, in deren Verwaltungs-Bezirk die Bewerberin wohnt, unter Einreichung der in den Amtsblättern demnächst näher zu bezeichnenden Zeugnisse und Schriftstücke, nachzusuchen.

Die zur Aufnahme fähig Befundenen haben die Einberufung in das Seminar seiner Zeit von hier aus zu erwarten.

Berlin, den 29. Mai 1858.

Der Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten.
(gez.) v. Raumer.

Unter Bezugnahme auf die in Nr. 24 des Amtsblattes pro 1853 und Nr. 32 pro 1854 publizirten Bekanntmachungen vom 26. Mai 1853 und 7. August 1854 bringen wir hierdurch vorstehende Bekanntmachung vom 29. Mai c. zur öffentlichen Kenntniß. Wir bemerken hierbei zugleich, daß die Gesuche um Aufnahme in die fragliche Anstalt bis zum 1. Juli c. unter Beifügung der in der obengedachten Bekanntmachung vom 7. August 1854 in Nr. 32 des Amtsblattes pro 1854 bezeichneten Zeugnisse und sonstigen Papiere, sowie unter sorgfältiger Beachtung des in der Bekanntmachung Gesagten bei uns einzureichen sind, worauf dann das Erforderliche über den Termin der von den Aspirantinnen zu bestehenden Vorprüfung von uns sofort verfügt werden wird.

Breslau, den 3. Juni 1858.

Königliche Regierung, Abtheilung für die Kirchen-Verwaltung und das Schulwesen.
gez. Reichenau.

---

# Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

Der Geschäfts-Umfang und die Wirksamkeit der Schiedsmänner im Departement des unterzeichneten Appellations-Gerichts hat im Jahre 1857 nachstehendes Resultat gewährt.

Von 689 Schiedsmännern wurden überhaupt 14,052 Streitigkeiten verhandelt, davon 10,276 durch Vergleich beendigt, wegen Ausbleibens der Parteien 1440 Sachen zurückgelegt, 67 aber als noch anhängig in das Jahr 1858 übernommen.

Nicht zu schlichten waren 2269.

Im letzten Jahre haben sich die Geschäfte gegen das Jahr 1856 um 945 und gegen das Jahr 1855 um 1130 vermindert.

Die meisten Streitigkeiten haben im Jahre 1857 verglichen:

| | | | | |
|---|---|---|---|---|
| 1) | der Schiedsmann, | Rentier u. Stadtrath Schäbler in Glogau | von | 1541 — 886, |
| 2) | = = | Kreissekretair a. D. Walter in Liegnitz | = | 284 — 161, |
| 3) | = = | Bürgermeister Schmidt in Tschirnau . | = | 150 — 138, |
| 4) | = = | Tischlermeister Beyer in Walbau . | = | 135 — 135, |
| 5) | = = | Land- u. Stadtger.-Dir. a. D. Müller i. Sagan | = | 179 — 120, |
| 6) | = = | Rektor Neugebauer in Liebenthal . | = | 116 — 115, |
| 7) | = = | Dr. med. Menzel in Neusalz . . | = | 137 — 108, |
| 8) | = = | Bäckermeister Bräuer in Markliffa . | = | 110 — 108, |
| 9) | = = | Rathmann Klante in Beuthen a. d. O. | = | 134 — 106, |
| 10) | = = | Stadtrath Dühring in Liegnitz . . | = | 122 — 104, |
| 11) | = = | Rathsherr Schulz in Grünberg . . | = | 109 — 102, |
| 12) | = = | Rendant Tschentscher in Goldberg . | = | 113 — 100, |
| 13) | = = | Rathmann Fichtner in Herrnstadt . | = | 113 — 100. |

Glogau, den 8. Juni 1858.

Königliches Appellations-Gericht.
(gez.) Graf Rittberg.

---

Die Ferien-Ordnung vom 16. April 1850 bestimmt:

„Die Gerichtsferien sollen in der Erntezeit vom 21. Juli bis 1. September stattfinden.

Während der Ferien ruht der Betrieb aller nicht schleunigen Sachen, sowohl in Bezug auf die Abfassung der Erkenntnisse, als auf die Dekretur und die Abhaltung der Termine. Die Parteien und Rechts-Anwalte haben sich daher während der Ferien in dergleichen Sachen aller Anträge und Gesuche zu enthalten.

Schleunige Sachen müssen als solche begründet und als Feriensachen bezeichnet werden.

Gehen andere Gesuche ein, so werden sie zwar präsentirt und in das Journal eingetragen, die Gerichte sind jedoch nicht verpflichtet, dieselben während der Ferien zu erledigen."

Diese Bestimmungen sind bei allen Gerichten des Departements maßgebend, die Parteien und Rechtsanwalte wollen sie beachten und während der Ferien Anträge nur in solchen Angelegenheiten anbringen, welche einer Beschleunigung bedürfen.

Glogau, den 7. Juni 1858.

Königliches Appellations-Gericht.
(gez.) Graf Rittberg.

Die in den Ortsregulativen zur Erhebung und Kontrole der Mahl- und Schlachtsteuer festgesetzten Rückgewichtssätze für das aus der Mühle zurückkommende, nach Körnern versteuerte Gemahl erleiden in Folge der Ausführung des § 8 des Gesetzes über die Einführung des allgemeinen Landes-Gewichts vom 17. Mai 1856 eine Abänderung, welche für die bezüglichen mahl- und schlachtsteuerpflichtigen Städte im Departement der Königlichen Regierung hieselbst, nachfolgend mit dem Bemerken zur Kenntniß des betreffenden Publikums gebracht wird, daß solche vom 1. Juli d. J. ab zur Anwendung kommen soll.

| | Vom Centner Getreide in Körnern | gewonnenes Fabrikat | beträgt der Rückverwiegungs-Satz. Pfund. |
|---|---|---|---|
| A. Für die Stadt Breslau mit Bezug auf § 27 des Orts-Regulativs vom 29. November 1825 | Weizen | Schroot | 99 |
| | | Mehl, gebeutelt | |
| | | Mittel-Mehl | $83\frac{1}{2}$ |
| | | Kleie | 11 |
| | | Stein- und Staubmehl | 2 |
| | Roggen | Schroot | 99 |
| | | Mehl, gebeutelt | 85 |
| | | Kleie | 10 |
| | | Stein- und Staubmehl | 2 |
| | Gerste | Schroot | 98 |
| | | Mehl, gebeutelt | 83 |
| | | Kleie | 12 |
| | | Stein- und Staubmehl | 2 |
| | Hafer | Schroot | 98 |
| B. Für die Stadt Schweidnitz mit Bezug auf § 25 des Orts-Regulativs vom 22. November 1856 | Weizen | Schroot | 99 |
| | | Mehl, gebeutelt | $83\frac{1}{2}$ |
| | | Kleie | 11 |
| | | Steinmehl | 2 |
| | Roggen | Schroot | 99 |
| | | Mehl, gebeutelt | 85 |
| | | Kleie | 10 |
| | | Steinmehl | 2 |
| | Gerste | Schroot | 98 |
| | | Mehl, gebeutelt | 83 |
| | | Kleie | 12 |
| | | Steinmehl | 2 |
| | dito | Graupen, feine | 13 |
| | | Mehl | 33 |
| | | Futterschroot | 36 |
| | dito | Graupen, mittlere | 41 |
| | | Mehl | 14 |
| | | Futterschroot | 36 |
| | dito | Graupen, gewöhnliche | 60 |
| | | Mehl | 9 |
| | | Futterschroot | 22 |
| | dito | Graupen, gerissene | 38 |
| | | Grütze und Gries | 7 |
| | | Mehl | 25 |
| | | Spelsen | 18 |
| | Hafer | Schroot | 98 |

| | Vom Centner Getreide in Körnern | gewonnenes Fabrikat | beträgt der Rückverwiegungs-Satz. Pfund. |
|---|---|---|---|
| | Mais | Schroot | 99 |
| | | Mehl oder Gries | 93 |
| | | Kleie | 6 |
| | | Steinmehl | 1 |
| C. Für die Stadt Glatz mit Bezug auf § 30 des Orts-Regulativs vom 11. September 1827 | Weizen | Schroot | 99 |
| | | Mehl, gebeutelt | 83½ |
| | | Kleie | 11 |
| | | Steinmehl | 2 |
| | Roggen | Schroot | 99 |
| | | Mehl, gebeutelt | 85 |
| | | Kleie | 10 |
| | | Steinmehl | 2 |
| | Gerste | Schroot | 98 |
| | | Mehl, gebeutelt | 83 |
| | | Kleie | 12 |
| | | Steinmehl | 2 |
| | Hafer | Schroot | 98 |
| D. Für die Stadt Frankenstein mit Bezug auf § 25 des Orts-Regulativs vom 20. Januar 1857 | Weizen | Schroot | 99 |
| | | Mehl, gebeutelt | 82 |
| | | Kleie, dito | 16 |
| | Roggen | Schrpot | 99 |
| | | Mehl, gebeutelt | 82 |
| | | Kleie, dito | 16 |
| | Gerste | Schroot | 99 |
| | | Mehl, gebeutelt | 83 |
| | | Kleie, dito | 14 |
| | dito | Graupen, feine | 13 |
| | | Mehl | 33 |
| | | Futterschroot | 36 |
| | dito | Graupen, mittlere | 41 |
| | | Mehl | 14 |
| | | Futterschroot | 36 |
| | dito | Graupen, gewöhnliche | 60 |
| | | Mehl | 9 |
| | | Futterschroot | 22 |
| | dito | Graupen, gerissene | 36 |
| | | Mehl | 25 |
| | | Grütze und Gries | 7 |
| | | Spelsen | 18 |
| E. Für die Stadt Oels mit Bezug auf § 30 des Orts-Regulativs vom 12. September 1827 | Weizen | Schroot | 99 |
| | | Mehl, gebeutelt | 83½ |
| | | Kleie | 11 |
| | | Steinmehl | 9 |
| | Roggen | Schroot | 99 |
| | | Mehl, gebeutelt | 85 |

| | Vom Centner Getreide in Körnern | gewonnenes Fabrikat | beträgt der Rückverwiegungs-Satz. Pfund. |
|---|---|---|---|
| | Roggen | Kleie | 10 |
| | | Steinmehl | 2 |
| | Gerste | Schroot | 98 |
| | | Mehl, gebeutelt | 83 |
| | | Kleie | 12 |
| | | Steinmehl | 2 |
| | Hafer | Schroot | 98 |
| F. Für die Stadt Brieg mit Bezug auf § 30 des Orts-Regulativs vom 12. September 1827, und zwar: | | | |
| 1) beim Stadtgemahl: | Weizen | Schroot | 99 |
| | | Mehl, gebeutelt | 83½ |
| | | Kleie | 11 |
| | | Steinmehl | 2 |
| | Roggen | Schroot | 99 |
| | | Mehl, gebeutelt | 85 |
| | | Kleie | 10 |
| | | Steinmehl | 2 |
| | Gerste | Schroot | 98 |
| | | Mehl, gebeutelt | 83 |
| | | Kleie | 12 |
| | | Steinmehl | 2 |
| | Hafer | Schroot | 98 |
| 2) beim Landgemahl: | Weizen | Schroot | 99 |
| | | Mehl, gebeutelt | 83½ |
| | | Kleie | 11 |
| | | Steinmehl | 2 |
| | Roggen | Schroot | 99 |
| | | Mehl, gebeutelt | 79 |
| | | Kleie | 15 |
| | | Steinmehl | 2 |
| | Gerste | Schroot | 98 |
| | | Mehl, gebeutelt | 77 |
| | | Kleie | 18 |
| | | Steinmehl | 2 |
| | Hafer | Schroot | 98 |

Breslau, den 7. Juni 1838.

Der Provinzial-Steuer-Direktor.
gez. v. Maassen.

~~Nachstehendes anderweit aufgestellte~~

## Verzeichniß
### der
### für den Verkehr mit Bier und Branntwein zwischen den Hohenzollernschen Landen einerseits und den angrenzenden Vereinsstaaten andererseits errichteten Uebergangsstraßen und beiderseitigen Uebergangssteuerstellen. —

(Für den ganzen Umfang der Hohenzollernschen Lande ist die Einfuhr und Ausfuhr von Bier nur allein auf den in diesem Verzeichnisse angegebenen Straßen gestattet.

Ebenso darf Branntwein-Einfuhr nach, und Branntwein-Ausfuhr aus den zum ehemaligen Fürstenthum Hohenzollern-Sigmaringen gehörigen Bezirken nur allein auf den hier aufgeführten Straßen stattfinden.)

| Laufende Nr. | Verzeichniß der Uebergangsstraßen. | Uebergangssteuerstellen: a. in den Hohenzollernschen Landen. | b. in den angrenzenden Zollvereinsstaaten: α. Staat. | β. Ort. | Bemerkungen. |
|---|---|---|---|---|---|
| 1. | 2. | 3. | 4. | 5. | 6. |
| 1 | Von Fischingen nach Sulz . | Fischingen | K. Würtbg | Sulz | Für den Verkehr mit Bier und Branntwein. |
| | " " " Mühlheim | " | " | Mühlheim | |
| 2 | " Glatt nach Sulz . . | Glatt | " | Sulz | |
| | " " " Dürrenmettstetten | " | " | Dürrenmettstetten | |
| | " " " Leinstetten . | " | " | Leinstetten | |
| 3 | " Heiligenzimmer nach Böhringen | Heiligenzimmer | " | Böhringen | |
| | " " " Binsdorf | " | " | Binsdorf | |
| | " " " Rosenfeld | " | " | Rosenfeld | |
| 4 | " Empfingen nach Mühlheim am Bach | Empfingen | " | Mühlheim a. Bach | |
| | " " " Böhringen | " | " | Böhringen | |
| | " " " Nordstetten | " | " | Nordstetten | |
| 5 | " Imnau nach Mühringen | Imnau | " | Mühringen | Nur für Bier-Ein- und Ausfuhren. |
| 6 | " Bietenhausen nach Hirrlingen | Bietenhausen | " | Hirrlingen | Für den Verkehr mit Bier und Branntwein. |
| | " " " Wachendorf | " | " | Wachendorf | |
| 7 | " Dettingen nach Horb . | Dettingen | " | Horb | |
| 8 | " Dettlingen nach Schopfloch | Dettlingen | " | Schopfloch | |
| 9 | " Hechingen nach Ofterdingen | Hechingen | " | Ofterdingen | Für Bier-Ein- und Ausfuhren. |
| | " " " Bodelshausen | " | " | Bodelshausen | |
| 10 | " Hausen nach Onstmettingen | Hausen i. K. | " | Onstmettingen | |
| 11 | " Steinhofen nach Engstlatt | Steinhofen | " | Engstlatt | |
| 12 | " Thanheim nach Onstmettingen | Thanheim | " | Onstmettingen | |
| 13 | " Owingen nach Binsdorf . | Owingen . | " | Binsdorf | |
| | " " " Ostdorf . | " | " | Ostdorf | |
| | " " " Engstlatt . | " | " | Engstlatt | |

| 1. | 2. | 3. | 4. | 5. | 6. |
|---|---|---|---|---|---|
| 14 | Von Rangendingen nach Hirrlingen | Rangendingen | K. Würtbrg. | Hirrlingen | Für Bier-Ein- und Ausfuhren. |
| 15 | Hohenzollernsche Exklave bei Rottweil | Wilflingen | „ | Wellendingen | |
| 16 | Von Trochtelfingen nach Großengstingen | Trochtelfingen | „ | Großengstingen | Für den Verkehr mit Bier und Branntwein. |
| | „ „ „ Wilsingen | „ | „ | Wilsingen | |
| | „ „ „ Hausen | „ | „ | Hausen | |
| | „ „ „ Mägerkingen | „ | „ | Mägerkingen | |
| 17 | „ Salmendingen nach Thalheim | Salmendingen | „ | Thalheim | |
| 18 | „ Melchingen nach Thalheim | Melchingen | „ | „ | |
| | „ „ „ Willmadingen | „ | „ | Willmadingen | |
| 19 | „ Steinhilben nach Wilsingen | Steinhilben | „ | Wilsingen | |
| 20 | „ Straßberg nach Ebingen | Straßberg | „ | Ebingen | |
| | „ „ „ Winterlingen | „ | „ | Winterlingen | |
| 21 | „ Benzingen nach Winterlingen | Benzingen | „ | „ | |
| 22 | „ Harthausen a. Sch. nach Winterlingen | Harthausen a. Sch. | „ | „ | |
| 23 | „ Freudenweiler nach Ebingen | Freudenweiler | „ | Ebingen | |
| 24 | „ Gammertingen n. Mägerkingen | Gammertingen | „ | Mägerkingen | |
| | „ „ „ Ittenhausen | „ | „ | Ittenhausen | |
| 25 | „ Inneringen nach Ittenhausen | Inneringen | „ | „ | |
| | „ „ „ Egelfingen | „ | „ | Egelfingen | |
| 26 | „ Harthausen b. F. nach Wilsingen | Harthausen b. F. | „ | Wilsingen | |
| 27 | „ Kettenacker nach Wilsingen | Kettenacker | „ | „ | |
| | „ „ „ Ittenhausen | „ | „ | Ittenhausen | |
| 28 | „ Storzingen nach Nusplingen | Storzingen | Großh. Bad. | Nusplingen | |
| | „ „ „ Stetten a. k. M. | „ | „ | Stetten a. k. M. | |
| 29 | „ Frohnstetten nach Stetten a. k. M. | Frohnstetten | „ | „ | |
| 30 | „ Vilsingen nach Engelswies | Vilsingen | „ | Engelswies | |
| | „ „ „ Gutenstein | „ | „ | Gutenstein | |
| 31 | „ Laiz nach Gutenstein auf der neuen Donauthalstraße | Laiz | „ | „ | |
| 32 | „ der Hohenzollernschen Exklave Thiergarten a. d. D. nach Gutenstein . . | Thiergarten | „ | „ | |
| | „ Thiergarten nach Langenhart | „ | „ | Langenhart | |
| | „ „ „ Reidingen | „ | „ | Reidingen | |
| | „ „ „ Stetten a. k. M. | „ | „ | Stetten a. k. M. | |
| 33 | „ Unterschmeien nach Nusplingen | Unterschmeien | „ | Nusplingen | |
| 34 | „ Krauchenwies nach Göggingen | Krauchenwies | „ | Göggingen | |
| 35 | „ Ablach nach Göggingen . | Ablach | „ | „ | |
| 36 | „ Bittelschieß nach Göggingen | Bittelschieß | „ | „ | |
| 37 | „ Hausen am Andelsbach nach Schwäblishausen . | Hausen a. A. | „ | Schwäblishausen | |
| | „ Hausen a. Andelsb. nach Zell | „ | „ | Zell | |
| 38 | „ Mottschieß n. Schwäblishausen | Mottschieß | „ | Schwäblishausen | |
| | „ „ nach Pfullendorf | „ | „ | Pfullendorf | |
| 39 | „ Langenenslingen n. Heiligkreuzthal | Langenenslingen | K. Würtbrg. | Heiligkreuzthal | |

| 1. | 2. | 3. | 4. | 5. | 6. |
|---|---|---|---|---|---|
| | Von Langenenslingen n. Wilflingen | Langenenslingen | K. Würtbrg | Wilflingen | |
| | = = = Andelfingen | = | = | Andelfingen | |
| 40 | = Billafingen nach Egelfingen | Billafingen | = | Egelfingen | |
| 41 | = Hitzkofen nach Wilflingen | Hitzkofen | = | Wilflingen | |
| | = = = Scheer . | = | = | Scheer | |
| 42 | = Sigmaringendorf nach Scheer | Sigmaringendorf | = | = | |
| 43 | = Ruelfingen nach Mengen | Ruelfingen | = | Mengen | |
| 44 | = Rosna nach Mengen . | Rosna | = | = | |
| 45 | Hohenzollernsche Exklave Achberg zwischen Lindau und Wangen | Esseratsweiler | K. Baiern<br>K. Würtbg. | Lindau<br>Wangen | |
| 46 | Von Ostrach nach Hoßkirch . | Ostrach | = | Hoßkirch | |
| | = = = Laubach . | = | = | Laubach | |
| | = = = Jettkofen . | = | = | Jettkofen | |
| | = = = Pfullendorf | = | Großh. Bad. | Pfullendorf | |
| | = = = Wangen . | = | = | Wangen | |
| 47 | Hohenzollernsche Exklave, Condominat Burgau bei Riedlingen | Burgau | K. Würtbg.<br>= | Andelfingen<br>Wilflingen | |
| 48 | Von Bachhaupten nach Friedberg | Bachhaupten | = | Friedberg | |
| | = = = Bolstern | = | | Bolstern | |
| 49 | = Spöck nach Denkingen . | Spöck | Großh. Bad. | Denkingen | |
| 50 | Hohenzollernsche Exklave im oberen Donauthal, von Beuron nach Friedingen . | Beuron | K. Würtbrg. | Friedingen | Für den Verkehr mit Bier und Branntwein. |
| | = = = Leibertingen | = | Großh. Bad. | Leibertingen | |
| | = = = Hausen im Thal | = | = | Hausen i. Th. | |
| 51 | = Berenthal nach Friedingen | Berenthal | K. Würtbrg. | Friedingen | |
| | = = = Nusplingen | = | Großh. Bad. | Nusplingen | |
| | = = = Schwenningen | = | = | Schwenningen | |
| 52 | = der Exklave Igelswies nach Meßkirch | Igelswies | = | Meßkirch | |
| | = Igelswies nach Menningen | = | = | Menningen | |
| 53 | = der Exklave Thalheim nach Meßkirch | Thalheim | = | Meßkirch | |
| | = Thalheim nach Buchheim | = | = | Buchheim | |
| | = = = Leibertingen | = | = | Leibertingen | |
| | = = = Heudorf . | = | = | Heudorf | |
| | = = = Altheim . | = | = | Altheim | |
| 54 | = Walbertsweiler nach Meßkirch | Walbertsweiler | = | Meßkirch | |
| 55 | = Dietershofen nach Meßkirch | Dietershofen | = | = | |
| 56 | = Rengetsweiler nach Meßkirch | Rengetsweiler | = | = | |
| | = = = Göggingen | = | = | Göggingen | |
| 57 | = Ringgenbach nach Leitishofen | Ringgenbach | = | Leitishofen | |
| | = = = Menningen | = | = | Menningen | |
| | = = = Göggingen | = | = | Göggingen | |
| 58 | = Wald über Riedetsweiler nach Aach . | Wald | = | Aach | |
| | = Wald nach Sentenhart . | = | = | Sentenhart | |
| | = = = Rast . . | = | = | Rast | |
| | = = = Sauldorf . | = | = | Sauldorf | |

| 1. | 2. | 3. | 4. | 5. | 6. |
|---|---|---|---|---|---|
| 59 | Von Mindersdorf nach Sentenhart | Mindersdorf | Großh. Bad. | Sentenhart | Für den Verkehr mit Bier und Brannt- wein. |
| | " " " Roth | " | " | Roth | |
| | " " " Zoznegg | " | " | Zoznegg | |
| | " " " Stockach | " | " | Stockach | |
| 60 | " Kalkofen nach Mahlspüren | Kalkofen | " | Mahlspüren | |
| | " " " Selfingen | " | " | Selfingen | |
| 61 | " Waldsteig nach Herdwang | Waldsteig | " | Herdwang | |
| | " " " Selfingen | " | " | Selfingen | |
| | " " " Ebratsweiler | " | " | Ebratsweiler | |
| | " " " Billafingen | " | " | Billafingen | |
| | " " " Owingen | " | " | Owingen | |
| 62 | " Gaisweiler nach Aach | Gaisweiler | " | Aach | |
| | " " " Pfullendorf | " | " | Pfullendorf | |
| | " " " Aftholderberg | " | " | Aftholderberg | |

wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Breslau, den 7. Juni 1858.

Der Provinzial-Steuer-Direktor.
gez. v. Maassen.

---

Bei der Breslau-Brieger Fürstenthums-Landschaft wird der diesjährige Johanni-Fürstenthumstag den 21. Juni c. eröffnet werden.

Zur Einzahlung der Pfandbriefszinsen sind die Tage vom 18. bis 24. Juni mit Ausschluß des Sonntages und des Vormittages des 22sten, zu deren Auszahlung an die Präsentanten der Zins-Coupons aber die Tage vom 25. bis 30. Juni, mit Ausschluß des Sonntages von Vormittags 9 bis Mittags 1 Uhr, bestimmt. Die Zins-Coupons sind

für altlandschaftliche . . . . 4 prozentige,
" " . . . . $3\frac{1}{2}$ "
für Neue (Rustikal-) . . . . 4 "
" " " . . . . $3\frac{1}{2}$ "

Pfandbriefe je besonders zu verzeichnen.

Breslau, den 31. Mai 1858.

Breslau-Briegsches Fürstenthums-Landschafts-Direktorium.
gez. C. F. v. Studnitz.

---

## Personal-Chronik der öffentlichen Behörden.

Königliche Regierung, Abtheilung des Innern.

**Bestätigt:** Die Wiederwahl des bisherigen Beigeordneten, Kämmerer Ausner, in gleicher Eigenschaft als unbesoldeter Beigeordneter der Stadt Canth auf eine anderweite Amtsdauer von 6 Jahren.

**Konzessionirt:** 1) Der Kaufmann Rudolph Beinert in Charlottenbrunn, Kreis Waldenburg, als Agent der Kölnischen Lebens-Versicherungs-Gesellschaft „Concordia," an Stelle des zeitherigen Agenten dieser Gesellschaft, Apotheker Dr. Beinert daselbst.

2) Der Kaufmann Rudolph Beinert in Charlottenbrunn, Kreis Waldenburg, als Agent der Kölnischen Feuer-Versicherungs-Gesellschaft „Colonia," an Stelle des zeitherigen Agenten dieser Gesellschaft, Apotheker Dr. Beinert daselbst.

3) Der Kaufmann Rudolph Beinert in Charlottenbrunn, Kreis Waldenburg, als Agent der Kölnischen Hagel-Versicherungs-Gesellschaft, an Stelle des zeitherigen Agenten dieser Gesellschaft, Apotheker Dr. Beinert daselbst.

4) Der Kommissionair C. Scholz zu Breslau und der Kaufmann H. F. Nitschke in Schweidnitz als Agenten der Hagel-Versicherungs-Gesellschaft für Feldfrüchte „Germania“ zu Berlin.

5) Der Kommissionair C. Scholz zu Breslau als Agent der deutschen Hagel-Versicherungs-Gesellschaft für Gärtnereien zu Berlin.

6) Der Kaufmann Friedrich König zu Breslau als Unteragent der Lebens-, Pensions- und Leibrenten-Versicherungs-Gesellschaft „Iduna“ zu Halle, in Stelle des zeitherigen Agenten dieser Gesellschaft, Kaufmann C. Brieger daselbst.

Königliche Regierung, Abtheilung für die Kirchen-Verwaltung und das Schulwesen.

Bestätigt: 1) Die Vokation für den bisherigen Lehrer an der Realschule zu Posen, Hermann Domke, zum siebenten ordentlichen Lehrer an der höheren Bürgerschule zum heiligen Geist zu Breslau.

2) Die Vokation für den bisherigen Hilfslehrer Julius Herrmann Müller zum evangelischen Schullehrer in Ober-Leutmannsdorf, Kreis Schweidnitz.

3) Die Vokation für den bisherigen Hilfslehrer Karl August Theodor Augspurg zum evangelischen Schullehrer in Buckowine, Kreis Trebnitz.

4) Die Vokation für den bisherigen interimistischen Lehrer Wilhelm Bähnisch zum evangelischen Schullehrer zu Pinkotschine, Kreis Militsch.

Königliche Regierung, Abtheilung für direkte Steuern, Domainen und Forsten.

Verliehen: Dem Haupt-Amts-Kontroleur Posca definitiv die ihm zeither auf Probe übertragene Kreis-Steuer-Einnehmer-Stelle zu Striegau.

Königliche Ober-Post-Direktion.

Angestellt: 1) Die Postassistenten Becker und Rosemann bei dem Königlichen Eisenbahn-Post-Amte Nr. 14 hierselbst und der Postassistent Zahlten bei dem Königlichen Post-Amte hierselbst als Postsekretaire.

2) Der Post-Expeditions-Gehilfe Jockisch als Post-Expediteur in Gottesberg.

3) Die Militair-Invaliden Richter und Rüster als Packboten bei dem Postamte in Breslau.

Pensionirt: Der Packmeister Pattloch bei dem Postamte in Breslau.

Gestorben: 1) Der Postsekretair Leman in Reichenbach.

2) Der Wagenmeister Schmorke und der Expreßbriefträger Käppel in Breslau.

## Vermischte Nachrichten.

Patent-Ertheilungen: 1) Dem Kaufmann J. H. F. Prillwitz in Berlin ist unter dem 4. Juni 1858 ein Einführungs-Patent

auf einen mechanischen Webestuhl für Plüsch in der durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen Zusammensetzung, und ohne Jemand in der Benutzung bekannter Theile zu beschränken,

auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des preußischen Staats ertheilt worden.

2) Dem Anhaltischen Fabriken-Vereine für chemische Produkte in Roßlau ist unter dem 6. Juni 1858 ein Patent

auf einen durch Zeichnung und Beschreibung erläuterten, in seiner ganzen Zusammensetzung für neu und eigenthümlich erkannten Retortenofen zur ununterbrochenen Destillation bituminöser Mineralien, ohne Jemand in der Anwendung bekannter Theile zu beschränken,

auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des preußischen Staats ertheilt worden.

3) Dem Stellmachermeister Johann Schumann zu Filehne ist unter dem 8. Juni 1858 ein Patent

auf ein Instrument zur empirischen Dreitheilung eines Winkels in der durch Modell und Beschreibung nachgewiesenen ganzen Zusammensetzung und ohne Jemand in der Anwendung bekannter Theile zu behindern,

auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des preußischen Staats ertheilt worden.

4) Den Fabrikanten Raeter und Jordan in Magdeburg ist unter dem 8. Juni 1858 ein Patent

auf eine mechanische Vorrichtung zum Pressen von Cichorien in Cylinderform in der durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen Zusammensetzung und ohne Jemand in der Benutzung bekannter Theile zu beschränken,

auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des preußischen Staats ertheilt worden.

Schwurgerichts-Sitzung: Der Schwurgerichtshof zu Breslau wird seine fünfte diesjährige Sitzung in der Zeit vom 5. Juli bis etwa den 17. Juli im Schwurgerichts-Saale des Stadtgerichts-Gebäudes hier abhalten. Die Eintrittskarten dazu können am Tage vor der jedesmaligen Sitzung, während der Amtsstunden, bei dem Stadtgerichts-Botenmeister in Empfang genommen werden. Ausgeschlossen von dem Zutritte zu den öffentlichen Verhandlungen sind unbetheiligte Personen, welche unerwachsen sind, oder welche sich nicht im Vollgenusse der bürgerlichen Ehre befinden.

Redaktion des Amtsblattes im Regierungs-Gebäude.

Druck von Graß, Barth und Comp. (W. Friedrich) in Breslau.

# Amts-Blatt
## der Königlichen Regierung zu Breslau.

Stück 26. Breslau, den 25. Juni 1858.


## Bekanntmachungen höherer Behörden.

Der jährliche Preis der Gesetzsammlung, sowohl der deutschen, als auch der deutsch-polnischen Ausgabe, wird vom 1. Januar d. J. ab auf Einen Thaler pro Exemplar und der Preis der älteren Jahrgänge der Gesetzsammlung von jetzt ab auf folgende Sätze:

1) für die Jahrgänge 18$\frac{10}{45}$ à $7\frac{1}{2}$ Sgr. auf 9 Rthlr.,
2) „ „ „ 18$\frac{46}{55}$ à 15 Sgr. auf 5 Rthlr.,
3) „ „ „ 18$\frac{56}{57}$ à 1 Rthlr. auf 2 Rthlr.

festgestellt.

Berlin, den 25. Mai 1858.

Der Minister für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten.
gez. von der Heydt.

---

Erste Verloosung der Staats-Anleihe vom Jahre 1856.

In der heute öffentlich stattgehabten ersten Verloosung von Schuldverschreibungen der Staats-Anleihe vom Jahre 1856 sind folgende Nummern gezogen:

| | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|
| Lit. A. | Nr. 1016 bis 1020. 3991 bis 3995. 4261 bis 4265. 5051 bis 5055. 6251 bis 6255. . . . | 25 Stück | à 1000 Rthlr. | über | 25,000 Rthlr. |
| „ B. | Nr. 2661 bis 2670. 5717 bis 5726. 8097 bis 8106. . | 30 „ | „ 500 „ | „ | 15,000 „ |
| „ C. | Nr. 4762 bis 4786. 6962 bis 6986. . . . . . . . | 50 „ | „ 200 „ | „ | 10,000 „ |
| „ D. | Nr. 10,002 bis 10,051. 15,963 bis 15,971. . . | 59 „ | „ 100 „ | „ | 5,900 „ |
| | zusammen | 164 Stück | | über | 55,900 Rthlr. |

Dieselben werden den Besitzern mit der Aufforderung gekündigt, die Kapitalbeträge vom 2. Januar k. J. ab in den Vormittagsstunden von 9 bis 1 Uhr entweder bei der Staatsschulden-Tilgungskasse in Berlin, Oranienstraße Nr. 94, oder bei der nächsten Regierungs-Hauptkasse, gegen Quittung und Rückgabe der Schuldverschreibungen und der dazu gehörigen, erst nach dem 2. Januar k. J. fälligen Zins-Coupons Serie I. Nr. 7 und 8, baar in Empfang zu nehmen.

Um etwaigen Wünschen der Inhaber dieser Schuldverschreibungen zu genügen, sollen jedoch letztere auf Verlangen schon vom 1. Juli d. J. ab bei den genannten Kassen eingelöst werden. In diesem Falle werden die vom 1. Juli d. J. ab laufenden Zinsen zu $4\frac{1}{2}$ Prozent bis zum 15ten und beziehungsweise bis Ende desjenigen Monats, in welchem

die Schuldverschreibungen bei den gedachten Kassen eingereicht werden, gegen Ablieferung der Coupons Serie I. Nr. 6 bis 8, baar vergütet. Wird eine Schuldverschreibung erst in dem Zeitraume vom 16. bis 31. Dezember d. J. eingereicht, so ist der am 2. Januar k. J. fällige Coupon Nr. 6 davon zu trennen und für sich allein wie gewöhnlich zu realisiren.

Der Betrag der etwa fehlenden, unentgeltlich mitabzuliefernden Coupons wird von dem zu zahlenden Kapitale abgezogen.

Formulare zu den Quittungen werden von den genannten Kassen unentgeltlich verabreicht; dieselben können sich aber in einen Schriftwechsel wegen der Zahlungsleistung nicht einlassen, und werden dergleichen Eingaben unberücksichtigt und portopflichtig zurückgesandt werden.

Berlin, den 15. Juni 1858.

Haupt-Verwaltung der Staatsschulden.
Natan. Gamet. Robiling. Günther.

---

## Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

Da der durch unsere Amtsblatt-Bekanntmachung vom 30. April c. ausgeschriebene außerordentliche Feuer-Sozietäts-Beitrag zur Befriedigung der vorhandenen Bedürfnisse nicht ausreichend ist, so sehen wir uns in die Nothwendigkeit versetzt, mit den ordentlichen Beiträgen pro II. Semester c. noch einen außerordentlichen Beitrag von der doppelten Höhe dieses ordentlichen einzuziehen.

Indem wir solches den Versicherten hierdurch bekannt machen, werden dieselben dringend aufgefordert, den in Rede stehenden ordentlichen und außerordentlichen Beitrag in den ersten 8 Tagen des Monats Juli c. pünktlich und vollständig zu berichtigen.

Breslau, den 12. Juni 1858.

Königliche Regierung, Abtheilung des Innern. gez. v. Götz.

---

## Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

### Die Ernteferien betreffend.

Bei dem Königlichen Appellations-Gerichte und bei den sämmtlichen Gerichten des Departements werden die Ernteferien mit dem 21. Juli d. J. beginnen und bis zum 1. Septbr. d. J. dauern. Während der Ferien ruht der Betrieb aller nicht schleunigen Sachen, sowohl in Bezug auf die Abfassung der Erkenntnisse, als auf den Erlaß von Verfügungen und auf die Abhaltung von Terminen. — Die Parteien und die Rechtsanwalte werden aufgefordert, sich während der Ferien in den nicht schleunigen Sachen aller Anträge und Gesuche zu enthalten, schleunige Gesuche aber als solche zu begründen und als Feriensache zu bezeichnen. In Betreff der Exekutionsvollstreckungen behält es bei der Vorschrift des § 4 der Verordnung über die Exekution in Civilsachen vom 4. März 1834 (Gesetz-Sammlung Seite 32) sein Bewenden.

Breslau, den 14. Juni 1858.

Königliches Appellations-Gericht.
(gez.) v. Möller.

---

Unter Hinweisung auf die Vorschriften in den §§ 57 seq. Tit. I. der Deposital-Ordnung und in den Ministerial-Rescripten vom 21. November 1823 und 11. Oktober 1836 — Jahrbücher Band 23, Seite 84 und Band 48 Seite 491 — werden hierdurch folgende, die Deposital-Verwaltung betreffende Bestimmungen zur genauen und sorgfältigen Beachtung in Erinnerung gebracht.

A. Es ist jedem Richter untersagt, die zum Depositum gehörigen Gelder einseitig anzunehmen. Die Fälle, in welchen solche Gelder ausnahmsweise gegen eine, dem Deponenten zu erthei-

lende, nach § 122 Tit. II. der Depositals=Ordnung auszustellende und mit der betreffenden Nummer des Asservatenbuchs zu versehende Interims=Quittung, zur gerichtlichen Asservation geliefert werden können, bezeichnet die Asservaten-Instruktion vom 31. März 1837 — Justiz=Ministerial=Blatt 1841 — S. 272.

B. Zum gerichtlichen Depositum kann eine Zahlung mit Sicherheit nie an eine einzelne Person geleistet werden, sondern jede Zahlung dieser Art muß, wenn sie als vorschriftsmäßig erfolgt geachtet werden soll, in Gegenwart der drei Personen, die von Seiten des Gerichts als Verwalter des Depositi bekannt gemacht und aus dem von dem Gericht am schwarzen Brett veranstalteten Aushang beständig zu ersehen sind, geschehen, auch von diesen dreien die Quittung über geleistete Zahlung gemeinschaftlich ausgestellt werden, wogegen Zahlungen an einzelne Gerichtspersonen und gegen deren Privatquittung die nochmalige Berichtigung zur Folge haben, wenn die Geldbeträge von diesen nicht in das Depositum abgeliefert worden sind.

C. Den Gerichten wird die besondere Verpflichtung auferlegt, in dem erwähnten, am schwarzen Brett beständig zu konservirenden Aushange die drei Personen, welchen die Deposital=Verwaltung gemeinschaftlich obliegt, genau zu verzeichnen, und wenn eine Personal=Veränderung vorkommt, den Aushang sofort nach Maßgabe derselben umzuändern.

Glogau, den 16. Juni 1858.

Königliches Appellations=Gericht.

---

Mit Bezug auf § 9 des Gesetzes über das allgemeine Landesgewicht vom 17. Mai 1856 wird hinsichts des Verkaufs des losen Steinsalzes hiermit bekannt gemacht, daß dasselbe, höherer Bestimmung zufolge, vom 1. Juli c. ab in den dazu befugten Salzverkaufsstellen nicht mehr, wie bisher, in Mengen zu $^1/_{18}$ Tonnen (27 Pfund Preuß. für 24 Sgr.), sondern nur nach Zwölftel=, Sechsteltonnen (gleich 31 Pfund 17 Loth für 1 Rthlr., 63 Pfund 4 Loth für 2 Rthlr.) u. s. w. verkauft werden wird.

Salzverkaufs=Tarife sind an den betreffenden Stellen ausgehängt.

Breslau, den 15. Juni 1858.

Der Provinzial=Steuer=Direktor.
In Vertretung: Der Ober=Regierungs=Rath Sabarth.

---

Betreffend Kündigung von Breslauer Stadt=Obligationen Lit. A. à $4^1/_2$ pCt.

Bei der heute stattgefundenen Ausloosung der Termino Weihnachten d. J. zu amortisirenden hiesigen Stadt=Obligationen Lit. A. à $4^1/_2$ pCt. sind nachfolgende Nummern gezogen worden:

I. über à 500 Rthlr. Nr. 74. 114. 153. 323. 353. 357. 543 und 693.

II. über à 200 Rthlr. Nr. 934. 1112. 1242. 1376. 1423. 1471. 1638. 1715. 1832. 1964. 2007. 2213. 2318. 2355. 2462. 2672 und 2697.

III. über à 100 Rthlr. Nr. 2966. 3013. 3017. 3042. 3118. 3267. 3317. 3324. 3433. 3522. 3718. 3747. 3769. 3780. 3854. 3905. 4019. 4040. 4184. 4214. 4458. 4488. 4514. 4520. 4524. 4595. 4821. 4857. 4864. 4946. 5037. 5045. 5060. 5230. 5305. 5416. 5428 und 5541.

zusammen über einen Kapitalsbetrag von 11,200 Rthlr.

Die Besitzer dieser Obligationen werden demnach aufgefordert, die ihnen zustehenden, hiermit gekündigten Kapitalien Termino Weihnachten d. J., gegen Rückgabe der Obligationen, in unserer Kämmerei=Haupt=Kasse in Empfang zu nehmen.

Die Verzinsung der ausgeloosten Obligationen, von denen ein Nummer-Verzeichniß vom 24. d. M. ab in unserer rathhäuslichen Dienerstube sowohl, als auch an den Rathhausthüren und in sämmtlichen hiesigen städtischen Kassen ausgehängt sein wird, hört in jedem Falle mit dem 24. Dezember d. J. auf.

Breslau, den 18. Juni 1858.

Der Magistrat hiesiger Haupt- und Residenzstadt.

## Personal-Chronik der öffentlichen Behörden.

Königliche Regierung, Abtheilung des Innern.

Konzessionirt: 1) Der Kaufmann Ferdinand Schmidt in Neumarkt als Agent der Lebens-Versicherungs-Gesellschaft in Leipzig.

2) Der Posthalter Gutke in Trachenberg als Agent der Schlesischen Feuer-Versicherungs-Gesellschaft in Breslau.

3) Der Kaufmann C. W. Kleinert in Trachenberg als Unteragent der Versicherungs-Gesellschaft „Deutscher Phönix" in Frankfurt a. M.

## Vermischte Nachrichten.

Patent-Ertheilungen: 1) Den Fabrikanten Kux und Weber zu Halberstadt ist unterm 15. Juni 1858 ein Patent

auf eine mechanische Vorrichtung, wollene Garne zu reinigen, in der durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen Zusammensetzung und ohne Jemand in der Benutzung bekannter Theile zu beschränken,

auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des preußischen Staats ertheilt worden.

2) Dem Mechaniker Albert Behl in Magdeburg ist unter dem 15. Juni 1858 ein Patent

auf eine Nähmaschine in der durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen Zusammensetzung und ohne Jemand in der Benutzung bekannter Theile zu beschränken,

auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des preußischen Staats ertheilt worden.

Patent-Aufhebung: Das dem Kaufmann J. H. F. Prillwitz in Berlin unter dem 2. Juni 1857 ertheilte Patent

auf eine mechanische Vorlage für Streichmaschinen zur Herstellung von Watten für Filzhüte,

ist aufgehoben.

Erledigte Pfarrstelle: Durch das Ableben des Pastors Ueberschär in Rackschütz, Kreis Neumarkt, ist das dortige evangelische Pfarramt erledigt worden. Dasselbe gewährt ein Einkommen von circa 500 Rthlr., und übt das Patronatsrecht der Königliche General-Lieutenant a. D. v. Stößer auf Rackschütz aus.

Erledigte Schulstelle: Durch den Tod des Organisten und Lehrers Blasche in Peucke, Kreis Oels, ist die dortige Schulstelle erledigt worden. Das Amtseinkommen beträgt, Alles zu Gelde gerechnet, incl. des Organisten-Gehaltes, 219 Rthlr. Patron ist Se. Durchlaucht der Herzog von Braunschweig, vertreten durch die Herzogliche Kammer in Oels.

Redaktion des Amtsblattes im Regierungs-Gebäude. — Druck von Graß, Barth u. Comp. (W. Friedrich) in Breslau.

# Amts-Blatt

## der Königlichen Regierung zu Breslau.

Stück 27. Breslau, den 2. Juli 1858.

## Inhalt der Gesetz-Sammlung.

Die erschienene Nr. 25 der Gesetzsammlung pro 1858 für die Königl. Preuß. Staaten enthält unter:

Nr. 4893. Den Allerhöchsten Erlaß vom 1. März 1858, betreffend die Aufhebung der Brandenburger „Erneuerten Fischerei-Ordnung" vom 3. März 1690 und des Kapitels XI. der „Magdeburger Polizei-Ordnung" vom 3. Januar 1688.

Nr. 4894. Das Privilegium wegen Ausfertigung auf den Inhaber lautender Kreis-Obligationen des Marienwerder Kreises im Betrage von 60,000 Rthlrn., II. Emission. Vom 3. Mai 1858.

Nr. 4895. Den Allerhöchsten Erlaß vom 10. Mai 1858, betreffend die Verleihung der fiskalischen Vorrechte für den Bau und die Unterhaltung einer Chaussee von Neuhaldensleben über Althaldensleben, Hundisburg, Gr.-Rottmersleben, Kl.-Santersleben und Schackensleben bis zur Kreisgrenze gegen Eichenbarleben, so wie einer Zweig-Chaussee von Althaldensleben bis zum Anschluß an die Magdeburg-Neuhaldenslebener Chaussee unweit Wedringen.

Nr. 4896. Den Allerhöchsten Erlaß vom 10. Mai 1858, betreffend die Verleihung der fiskalischen Vorrechte für den Bau und die Unterhaltung einer Chaussee von der Stadt Forst im Kreise Sorau bis zur Kottbuser Kreisgrenze.

Nr. 4897. Den Allerhöchsten Erlaß vom 17. Mai 1858, betreffend die Verleihung der fiskalischen Vorrechte für den Bau und die Unterhaltung der von dem ersten Jerichowschen Kreise projektirten Chaussee von Drewitz über Theesen, Grabow nach Burg.

Nr. 4898. Das Privilegium wegen Ausfertigung auf den Inhaber lautender Kreis-Obligationen des ersten Jerichowschen Kreises im Regierungsbezirk Magdeburg zum Betrage von 166,000 Rthlrn. Vom 17. Mai 1858.

Nr. 4899. Den Allerhöchsten Erlaß vom 17. Mai 1858, betreffend die Verleihung der fiskalischen Vorrechte zum Bau einer Chaussee von Beuthen im Regierungsbezirk Oppeln über Schomberg nach Bobrek mit einer Abzweigung von Schomberg über Godulla-Hütte nach Morgenroth-Hütte zum Anschluß an die Gleiwitz-Königshütter Staatsstraße.

Nr. 4900. Den Allerhöchsten Erlaß vom 31. Mai 1858, betreffend die Verleihung der fiskalischen Vorrechte für den Bau und die Unterhaltung einer Chaussee von Erxleben über Uhrsleben, Hakenstedt, Ovelgünne und Siegersleben bis zur Kreisgrenze gegen Seehausen.

Nr. 4901. Den Allerhöchsten Erlaß vom 31. Mai 1858, betreffend die Verleihung der fiskalischen Vorrechte für den Bau und die Unterhaltung der Gemeinde-Chaussee von Weeze im Kreise Geldern nach der Limburgischen Grenze in der Richtung auf Well.

Nr. 4902. Die Bekanntmachung der Allerhöchsten Bestätigung des Statuts einer unter der Benennung „Hütten-Aktien-Gesellschaft Leopold" gebildeten, in Dortmund domizilirten Aktien-Gesellschaft. Vom 15. Juni 1858.

## Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

Unter Aufhebung unserer, in Folge höherer Anordnung erlassenen Amtsblatt-Verfügung vom 4. Juli v. J. (Amtsblatt de 1857 S. 231/32) wird in Folge anderweiter höherer Bestimmung hierdurch zur Nachachtung bekannt gemacht, daß fernerhin der Kleinhandel mit Spiritus, ohne Rücksicht

auf den größeren oder geringeren Alkohol-Gehalt desselben, nur den mit einem polizeilichen Erlaubnißscheine zum Kleinhandel mit Getränken oder zum Schankwirthschaftsbetriebe versehenen Personen gestattet ist, und daß sonach jeder, welcher sich nicht im Besitz eines solchen Erlaubnißscheines befindet, bei Vermeidung der im § 177 der Gewerbe-Ordnung vom 17. Januar 1845 angedrohten Strafen, des Verkaufs von Spiritus in kleineren Quantitäten als in Gebinden von mindestens einem halben Anker sich streng zu enthalten hat.

Um jedoch denjenigen Händlern, welche auf Grund der bisherigen Vorschriften den Kleinhandel mit Spiritus von 80° Tralles und darüber ohne besondere polizeiliche Erlaubniß bereits begonnen haben, Zeit zu lassen, sich ihrer Vorräthe zu entäußern, soll das gegenwärtige Verbot erst nach Verlauf von drei Monaten, also vom 1. Oktober d. J. ab, in Wirksamkeit treten.

Breslau, den 17. Juni 1858.

Königliche Regierung, Abtheilung des Innern. gez. v. Götz.

---

Durch Cirkular-Erlaß des Königlichen Ministerii der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten vom 14. huj. ist bestimmt worden, daß die Atteste, welche die Königlichen Kreis-Physiker über die Dauer der Lehr- resp. Servir-Zeit der Apotheker-Lehrlinge und Gehilfen nach der Cirkular-Verordnung vom 14. April 1823 (siehe Amtsblatt v. J. 1823 pag. 157) auszustellen haben, dem gesetzlichen Stempel von 15 Sgr. unterliegen.

Wir machen die Königlichen Kreis-Physiker wie die Apotheken-Besitzer zur Vermeidung der über die Nichtbeachtung dieser Vorschrift verhängten gesetzlichen Strafe auf vorstehende höhere Bestimmung aufmerksam.

Breslau, den 19. Juni 1858.

Königliche Regierung, Abtheilung des Innern. gez. v. Götz.

---

## Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

Es wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß der Herr Justiz-Minister die Einrichtung einer selbstständigen Gerichts-Kommission zu Lewin und einer periodischen Gerichts-Deputation zu Reinerz, als Abtheilung des Königlichen Kreisgerichts zu Glatz, vom 1. Oktober d. J. ab genehmigt hat.

Hierbei sind folgende Jurisdiktions-Bezirks-Veränderungen nöthig geworden:

Die Ortschaften Alt- und Neu-Heide werden vom 1. Oktober c. ab von dem Haupt-Gericht zu Glatz abgetrennt und der Gerichts-Kommission Reinerz überwiesen, und die bisher zum Gerichts-Bezirk von Reinerz gehörige Ortschaft Karlsberg wird der Gerichts-Kommission zu Wünschelburg zugeschlagen.

Demnach wird die Gerichts-Kommission zu Reinerz vom 1. Oktober c. ab folgende Ortschaften umfassen:

I. Die Gerichts-Kommission I. zu Reinerz:

| | | |
|---|---|---|
| 1) die Stadt Reinerz mit Bad Reinerz, Hordis, Scheibe, Reinerzkrone, Hummelwitz, Alt-Hummel, Ratschenberg und Vorder-Kohlau mit | 2587 | Seelen, |
| 2) Biebersdorf und Forsthaus Biebersdorf mit | 436 | = |
| 3) Klein-Georgsdorf mit | 64 | = |
| 4) Grenzendorf = | 139 | = |
| 5) Gläsendorf = | 65 | = |
| 6) Hartau = | 617 | = |
| 7) Hermsdorf = | 116 | = |
| 8) Hinter-Kohlau = | 255 | = |
| 9) Jauernig = | 248 | = |
| 10) Kaltwasser = | 152 | = |
| 11) Roms = | 257 | = |
| zusammen | 4936 | Seelen. |

II. Die Gerichts-Kommission II. zu Reinerz:

| | | |
|---|---|---|
| 1) Friedrichgrund mit | 203 | Seelen, |
| 2) Friedersdorf mit Annaberg, Friedrichsberg, Johannisthal und Schützenborn mit | 1161 | = |
| 3) Goldbach mit | 704 | = |
| 4) Grunwald und Königswalde mit | 695 | = |
| 5) Hallatsch mit | 248 | = |
| 6) Alt- und Neu-Heide mit | 823 | = |
| 7) Keilendorf mit | 140 | = |
| 8) Kessel = | 83 | = |
| 9) Nerbotin = | 106 | = |
| 10) Alt- und Neu-Rückers mit Gläsendorf, Steinbach, Antheil Friedrichsgrund oder Neu-Rückers mit | 1565 | = |
| 11) Tschischney mit | 138 | = |
| 12) Utschendorf = | 304 | = |
| 13) Waldorf = | 679 | = |
| zusammen | 6849 | Seelen. |

Die Gerichts-Kommission zu Lewin umfaßt die Ortschaften:

| | | |
|---|---|---|
| 1) die Stadt Lewin mit | 1480 | Seelen, |
| 2) Brzesowie mit | 361 | = |
| 3) Cudowa = | 404 | = |
| 4) Dönikau = | 142 | = |
| 5) Gellenau = | 503 | = |
| 6) Groß-Georgsdorf mit Blasewey mit | 190 | = |
| 7) Jakobowitz mit | 257 | = |
| 8) Järker = | 112 | = |
| 9) Kozischney = | 110 | = |
| 10) Kuttel = | 76 | = |
| 11) Löschney = | 62 | = |
| 12) Sackisch = | 505 | = |
| 13) Schlaney = | 709 | = |
| 14) Strausenev = | 625 | = |
| 15) Tanz = | 234 | = |
| 16) Tassau = | 270 | = |
| 17) Tscherbeney = | 1432 | = |
| zusammen | 7472 | Seelen. |

Die Kompetenz der periodischen Gerichts-Deputation zu Reinerz, als Abtheilung des Kreisgerichts zu Glatz, umfaßt folgende Gegenstände aus den Bezirken der Gerichts-Kommissionen zu Reinerz und Lewin.:

1) Die Verhandlung und Entscheidung der im mündlichen Verfahren kollegialisch zu verhandelnden Civil-Prozesse, mit Ausschluß der Ehesachen;
2) die Verhandlung und Entscheidung der Prodigalitäts-Erklärungen;
3) die Verhandlung und Entscheidung der Untersuchungen über Vergehen und über die nicht zur Kompetenz der Schwurgerichte gehörenden Verbrechen;
4) die Fassung der Kollegial-Beschlüsse in den bei den Gerichts-Kommissionen zu Reinerz und Lewin anhängigen Angelegenheiten nach § 10 des Geschäfts-Regulativs für die Gerichte erster Instanz vom 18. Juli 1850, mit Ausnahme der Ausleihung von Kapitalien aus dem Depositorium und der Resolutionen in Ehesachen und in vormundschaftlichen Prozessen. (§ 10 Nr. 6 und 8 a. a. O.)

Ausgeschlossen von der Kompetenz der Gerichts-Deputation sind:

1) die Wahn- und Blödsinnigkeits-Erklärungen;
2) die Konkurs- und erbschaftlichen Liquidations-Prozesse;
3) die Todes-Erklärungen;

4) die Aufgebots-Sachen;
5) die Abfassung der Zuschlagsbescheide in nothwendigen Subhastationen, wenn gegen den Zuschlag Widerspruch erhoben worden;
6) die vormundschaftlichen Prozesse.

Die Führung des Hypotheken-Buchs über die Rittergüter im Bezirke der Gerichts-Kommissionen zu Reinerz und Lewin, desgleichen die Vormundschaften, Curatelen und Nachlaß-Regulirungen, welche nach dem Tode der Besitzer solcher Güter einzuleiten sind, verbleiben dem Kreisgerichte zu Glatz.

Die Deputation zu Reinerz wird durch die beiden Richter in Reinerz und durch den Richter in Lewin gebildet und tritt alle Monate, mit Ausnahme des Monats August, und zwar am zweiten Montage des Monats zusammen, und bleibt auch an den folgenden Tagen konstituirt, wenn es zur Erledigung der aufgelaufenen Geschäfte nothwendig ist.

Breslau, den 18. Juni 1858.

Königliches Appellations-Gericht.
v. Möller.

---

In der in Gemäßheit des § 11 der Statuten der Ständischen Provinzial-Darlehns-Kasse für Schlesien vom 5. Dezember 1854 (Gesetzsammlung pro 1854 Seite 609) stattgehabten ersten Verloosung von Schlesischen Provinzial-Obligationen (Obligationen der Provinz Schlesien) sind folgende Apoints über einen Gesammtbetrag von 41,150 Thlr. vorschriftsmäßig gezogen worden, und zwar:

46 Stück à 500 Thlr.

Nr. 19. 52. 56. 110. 127. 152. 163. 167. 169. 171. 211. 226. 247. 254.
260. 283. 570. 614. 642. 705. 750. 765. 787. 799. 858. 931. 979. 1,004.
1,011. 1,035. 1,082. 1,096. 1,124. 1,144. 1,172. 1,180. 1,188. 1,199. 1,208.
1,241. 1,285. 1,318. 1,348. 1,373. 1,590. 1,592.

170 Stück à 100 Thlr.

Nr. 9. 28. 37. 64. 69. 70. 78. 123. 160. 179. 257. 344. 357. 363. 366.
382. 398. 409. 417. 479. 510. 553. 564. 1,327. 1,366. 1,374. 1,398.
1,426. 1,437. 1,461. 1,467. 1,506. 1,517. 1,593. 1,619. 1,679. 1,707. 1,814.
1,816. 1,826. 1,852. 1,856. 1,868. 1,883. 1,890. 1,921. 1,922. 1,924. 1,938.
1,943. 1,957. 2,002. 2,004. 2,027. 2,040. 2,042. 2,062. 2,068. 2,134. 2,195.
2,218. 2,221. 2,222. 2,223. 2,234. 2,251. 2,290. 2,304. 2,334. 2,347. 2,357.
2,377. 2,398. 2,469. 2,470. 2,512. 2,537. 2,547. 2,591. 2,599. 2,657. 2,663.
2,683. 2,746. 2,770. 2,787. 2,790. 2,808. 2,810. 2,830. 2,858. 2,865. 2,868.
2,877. 2,894. 2,926. 2,929. 2,961. 2,972. 2,986. 3,004. 3,038. 3,049. 3,086.
3,156. 3,158. 3,174. 3,181. 3,578. 3,584. 3,595. 3,604. 3,642. 3,646. 3,647.
3,652. 3,657. 3,679. 3,750. 3,770. 3,786. 3,813. 3,874. 3,890. 3,914. 3,931.
3,945. 3,964. 3,992. 4,003. 4,022. 4,033. 4,041. 4,068. 4,083. 4,119. 4,192.
4,193. 4,194. 4,204. 4,212. 4,223. 4,225. 4,242. 4,252. 4,256. 4,267. 4,286.
4,293. 4,439. 4,442. 4,516. 4,526. 4,544. 4,579. 4,609. 4,621. 4,625. 4,636.
4,648. 4,691. 4,728. 4,737. 4,743. 4,760. 4,765. 4,775. 4,785. 4,794. 4,845.

46 Stück à 25 Thlr.

Nr. 11. 29. 52. 53. 67. 70. 98. 227. 259. 290. 342. 397. 403. 406. 419.
438. 463. 488. 502. 505. 534. 541. 595. 618. 650. 662. 689. 694. 702.
738. 775. 778. 780. 803. 868. 898. 906. 917. 921. 927. 971. 982. 984.
987. 988. 993.

Indem wir diese Provinzial-Obligationen hierdurch kündigen, fordern wir die Inhaber derselben auf, die Valuta dafür

am 2. Januar 1859,

unter Auslieferung der Obligationen nebst Coupons Ser. I. Nr. 8—10 über die Zinsen vom 1. Januar 1859 ab, bei unserer Kasse (Albrechtsstraße Nr. 16 hierselbst) in den gewöhnlichen Geschäftsstunden in Empfang zu nehmen.

Die Verzinsung der gezogenen Obligationen hört mit dem 1. Januar 1859 auf, und werden von da ab laufende, nicht mit eingelieferte Coupons vom Kapitale in Abzug gebracht. — Die Obligationen selbst verjähren, wenn sie nicht innerhalb 30 Jahren nach dem Rückzahlungs-Termine präsentirt werden.

Nach Maßgabe der Bestände unserer Kasse kann übrigens die Valuta der gezogenen Obligationen schon vom 1. Juli c. ab, jedoch nur gegen Abzug von 4½% Zinsen für die Zeit vom Zahlungstage bis zum Verfalltage, in Empfang genommen werden.

Breslau, den 20. Juni 1858.

Direktorium der Ständischen Provinzial-Darlehns-Kasse für Schlesien.
Frhr. v. Gaffron. v. Göt.

---

Für sämmtliche, unter Verwaltung der unterzeichneten Königlichen Behörde stehenden Eisenbahnen, mit Ausschluß der Zweigbahnen im Oberschlesischen Bergwerks- und Hüttenreviere, tritt mit dem 1. Juli d. J. ein durch Erlaß des Herrn Ministers für Handel ꝛc. vom 27. März d. J. bestätigtes neues Betriebs-Reglement in Kraft. Vom gedachten Tage ab hört für die Oberschlesische und Breslau-Posen-Glogauer Bahn die Wirksamkeit des Betriebs-Reglements vom 10. September 1856 und für die Stargart-Posener und Stettin-Stargarder Bahn die Wirksamkeit des Betriebs-Reglements für die Staats-Eisenbahnen vom 18. Juli 1853 auf.

Druckexemplare des neuen Betriebs-Reglements sind bei allen Expeditionen der Route Myslowitz-Glogau-Stettin zum Preise von 5 Sgr. zu haben.

Breslau, den 18. Juni 1858.

Königliche Direktion der Oberschlesischen Eisenbahn.

---

## Personal-Chronik der öffentlichen Behörden.

Königliche Regierung, Abtheilung des Innern.

Angestellt: 1) Die invaliden Sergeanten Gottlieb Peter Maschke vom 5ten Kürassier-Regiment, Johann Tietz und August Kloß vom ersten Ulanen-Regiment als Aufseher der Königlichen Strafanstalt zu Brieg.

2) Der ehemalige Unteroffizier Gottfried Richter von der 2ten Kompagnie des Königl. 10ten Infanterie-Regiments als Aufseher der Königl. Gefangenen-Anstalten zu Breslau.

Versetzt: Der Kreis-Thierarzt Cajöry in Nimptsch in gleicher Eigenschaft nach Habelschwerdt.

Ernannt: Der Thierarzt erster Klasse, Schwaneberger, zum Kreis-Thierarzt des Nimptscher Kreises.

Bestätigt: 1) Die Wiederwahl der bisherigen Rathsherren Seiffert und König, so wie die Neuwahl des Tuchfabrikanten Miecke und des Bau-Unternehmers Arens zu unbesoldeten Rathsherren der Stadt Glatz auf die gesetzliche Dauer von sechs Jahren, Letztere an Stelle des zum Beigeordneten gewählten Rathsherrn Hoffmann und resp. des ausgeschiedenen Rathsherrn Wagner.

2) Die Wiederwahl des Königlichen Rechtsanwalts Oskar Horn als unbesoldeter Beigeordneter, und der bisherigen Rathmänner, Gerbermeister Wilhelm Kater und Färbermeister Friedrich Wilhelm Sucker, so wie die Neuwahl des Kaufmanns Daniel Koy an Stelle des ausgeschiedenen Rathmanns Schwarz, zu unbesoldeten Rathmännern der Stadt Militsch auf die gesetzliche Dienstzeit von sechs Jahren.

Konzessionirt: 1) Die verwittwete Kaufmann Liebich, Amalie geb. Felgenhauer, in Reichenbach, als Agentin der Versicherungs-Gesellschaft „Thuringia" in Erfurt, an Stelle des zeitherigen Agenten dieser Gesellschaft, Kaufmann Jakob Naphtaly daselbst.

2) Der Post-Expedient Wendisch in Bohrau, Kreis Strehlen, als Agent der Schlesischen Feuer-Versicherungs-Gesellschaft in Breslau.

3) Der Posthalter Friedrich Wilhelm Klose in Dyhernfurth als Unteragent der neuen Berliner Hagel-Assekuranz-Gesellschaft.

Königliche Regierung, Abtheilung für die Kirchen-Verwaltung und das Schulwesen.

**Bestätigt:** 1) Die Vokation für den bisherigen Hilfslehrer in Bö„endorf, Paul Reinhold **Brückner**, zum evangelischen Schullehrer in Nieder-Giersdorf, Kreis Schweidnitz.

2) Die Vokation für den bisherigen Hilfslehrer in Jarischau, Joseph **Karker**, zum katholischen Schullehrer in Gäbersdorf, Kreis Striegau.

Königliche Regierung, Abtheilung für direkte Steuern, Domainen und Forsten.

**Befördert:** 1) Der Oberförster **Wagner** in Kath.-Hammer zum Forstinspektor in Oppeln.

2) Der Forstaufseher **Dinter** aus Raschgrund, Forstreviers Carlsberg, zum Förster in Kohlhau, Forstreviers Reinerz.

3) Der Forstaufseher **Richter** aus Mehltheuer, Forstreviers Zedlitz, zum Flöß-Ablagenmeister in Zeltsch.

4) Der Forstaufseher **Linke** aus Passendorf, Forstreviers Carlsberg, zum Förster in Nonnenbusch, Forstreviers Zobten.

**Angestellt:** 1) Der versorgungsberechtigte Jäger **Becker** aus Zobten als Forstaufseher in Raschgrund, Forstreviers Carlsberg.

2) Der versorgungsberechtigte Jäger **Wittschke** aus Krattaschine als Forstaufseher in Passendorf, Forstreviers Carlsberg.

**Versetzt:** 1) Der Oberförster v. **Hagen** aus Dingken, Regierungs-Bezirk Gumbinnen, nach Katholisch-Hammer.

2) Der Förster **Abers** aus Herzogswalde, Forstreviers Carlsberg, nach Reichwald, Forstreviers Nimkau.

3) Der Förster **Lasky** aus Kohlhau, Forstreviers Reinerz, nach Herzogswalde, Forstreviers Carlsberg.

**Pensionirt:** 1) Der Förster **Horn** in Nonnenbusch, Forstreviers Zobten.

2) Der Flöß-Ablagenmeister **Honischka** in Zeltsch.

**Gestorben:** Der Förster **Petroll** in Reichwald, Forstreviers Nimkau.

Königliches Konsistorium für die Provinz Schlesien.

**Bestätigt:** 1) Die Vokation für den Ober-Diakonus **Binco** zum Pastor prim. an der evangelischen Pfarrkirche zu Unserer lieben Frauen in Liegnitz, und

2) die Vokation für den Diakonus **Zingel** zum Ober-Diakonus an derselben Kirche, sowie

3) die Vokation für den Prediger Dr. **Schian** zum Diakonus an eben derselben Kirche.

4) Die Vokation für den bisherigen Pastor secund. Dr. **Hübner** zum Pastor prim. an der evangelischen Kirche zu Neumarkt, und

5) die Vokation für den bisherigen Subdiakonus zu Oels, Herrmann Leonhard **Sanbrock**, zum Pastor secund. an derselben Kirche zu Neumarkt.

6) Die Vokation für den bisherigen Pastor secund. in Hirschberg, Ernst Bernhard **Hesse**, zum Diakonus an der Haupt- und Pfarrkirche zu St. Bernhardin zu Breslau.

7) Die Vokation für den bisherigen Schulrektor und Predigtamts-Kandidaten Karl Heinrich Albert **Stahl** in Grünberg zum Pfarrer der evangelischen Kirchgemeinde in Kontopp, Kreis Grünberg.

Königliches Ober-Berg-Amt für Schlesien.

**Interimistisch übertragen:** Dem Berg-Expektanten Louis **Kreuschner** die Geschäfte des Königl. Berg-Geschworenen für das östliche Walzenburger Revier.

## Vermischte Nachrichten.

**Vermächtniß:** Die Frau Kondukteur **Hasse** aus Neu-Cöln hat der lutherischen Pastoren-Wittwen- und Waisen-Unterstützungs-Anstalt 50 Rthlr. letztwillig legirt.

Redaktion des Amtsblattes im Regierungs-Gebäude. — Druck von Graß, Barth u. Comp. (W. Friedrich) in Breslau.

# Amts-Blatt

## der Königlichen Regierung zu Breslau.

Stück 28. Breslau, den 7. Juli 1858.


## Inhalt der Gesetz-Sammlung.

Die erschienene Nr. 26 der Gesetzsammlung pro 1858 für die Königl. Preuß. Staaten enthält unter:

Nr. 4903. Die Bestätigungs-Urkunde, betreffend das Statut der in Breslau domizilirten Aktien-Gesellschaft für Bergbau und Eisenhüttenbetrieb bei Nikolai. Vom 31. Mai 1858.

Nr. 4904. Das Gesetz, betreffend die Aufhebung des in dem ehemaligen Fürstenthum Hohenzollern-Hechingen bestehenden Verbots, außerhalb Landes mahlen zu lassen. Vom 31. Mai 1858.

---

Die erschienenen Nr. 27 und 28 der Gesetzsammlung pro 1858 für die Königl. Preuß. Staaten enthalten unter:

Nr. 4905. Den Allerhöchsten Erlaß vom 25. Juni 1858, betreffend die Beauftragung Sr. Königl. Hoheit des Prinzen von Preußen mit der ferneren Stellvertretung Sr. Majestät des Königs in den Regierungsgeschäften.

Nr. 4906. Den Erlaß Sr. Königlichen Hoheit des Prinzen von Preußen vom 26. Juni 1858, die fernere Stellvertretung Sr. Majestät des Königs in den Regierungsgeschäften betreffend.

Nr. 4907. Die Uebereinkunft unter den Rheinuferstaaten, den Bau der stehenden Rheinbrücke zu Köln betreffend. Vom 7. Mai 1858.

Nr. 4908. Die Bekanntmachung, betreffend die Bestätigung des Nachtrags zu dem Statute der „Vereinigungs-Gesellschaft für Steinkohlenbau" im Wurm-Revier. Vom 17. Juni 1858.

Nr. 4909. Die Bekanntmachung der Ministerial-Erklärung vom 10. Juni 1858, die Erweiterung des Art. 17 der zwischen Preußen und Braunschweig abgeschlossenen Uebereinkunft zur Beförderung der Rechtspflege vom 4./9. Dezember 1841 betreffend. Vom 23. Juni 1858.

---

## Bekanntmachung,

### betreffend die Ersatzleistung für die präkludirten Kassen-Anweisungen von 1835 und Darlehnskassenscheine.

Mit Bezug auf unsere Bekanntmachungen vom 29. April und 9. September v. J. und in Folge des Gesetzes vom 15. April v. J. werden alle Diejenigen, welche Kassen-Anweisungen vom Jahre 1835 oder Dahrlehnskassenscheine vom Jahre 1848 nach Ablauf des auf den 1. Juli 1855 festgesetzten Präklusivtermins bei uns oder der Kontrole der Staatspapiere oder den Provinzial-, Kreis- oder Lokal-Kassen zum Umtausche eingereicht haben, hiermit wiederholt aufgefordert, den Ersatz für diese Papiere, soweit derselbe noch nicht erhoben ist, bei der Kontrole der Staatspapiere, Oranienstraße Nr. 92, oder beziehungsweise bei den Regierungs-Hauptkassen, unter Rückgabe des ihnen ertheilten Empfangscheins oder abschlägigen Bescheides, in Empfang zu nehmen.

Zugleich ergeht an diejenigen, welche noch Kassen-Anweisungen vom Jahre 1835 oder Darlehnskassenscheine vom Jahre 1848 besitzen, die wiederholte Aufforderung, dieselben bei der Kontrole der Staatspapiere oder den Regierungs-Hauptkassen oder den von Seiten der Königlichen Regierungen damit beauftragten Spezialkassen Behufs der Ersatzleistung einzureichen.

Berlin, den 7. Januar 1858.

Haupt-Verwaltung der Staatsschulden.

Natan. Gamet. Nobiling. Günther.

---

## Bekanntmachungen höherer Behörden.

Die folgenden Bestimmungen des auf der dritten Deutschen Post-Konferenz zu München am 26. Februar 1857 abgeschlossenen, mit dem 1. Juli c. in Kraft tretenden zweiten Nachtrags zum Revidirten Postvereins-Vertrage vom 5. Dezember 1851 werden hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

### Artikel 1.

Fahrpost-Porto-berechnung.

Das Porto für alle im Vereinsverkehre vorkommenden Fahrpostsendungen wird nach der gradlinigen Entfernung zwischen Abgangs- und Bestimmungsort, ohne Rücksicht auf die Gebietsgrenzen und auf die Spedition, in einer Summe berechnet.

### Artikel 3.

Portoberechnung für den Verkehr mit dem Vereinsauslande.

Für den Vereins-Fahrpostverkehr mit dem Vereins-Auslande gelten hinsichtlich der Berechnung der Taxen die in den Verträgen vereinbarten Grenzpunkte.

### Artikel 4.

Fahrposttarif.

Für jede Fahrpostsendung wird ein Gewichtporto, und bei Sendungen mit deklarirtem Werthe außerdem ein Werthporto berechnet.

### Artikel 5.

Gewichtporto.

Das Gewichtporto beträgt für jedes Pfund Zollgewicht auf 4 Deutsche Meilen ⅙ Silbergroschen (= 2 Pfennige).

Ueberschießende Pfundtheile werden für ein volles Pfund, überschießende Meilen für volle 4 Meilen gerechnet.

Das Porto wird in der Münzwährung des Postbezirks berechnet, in welchem dasselbe zur Erhebung kommt.

### Artikel 6.

Minimalsätze des Gewichtporto.

Als Minimum des Gewichtsporto's wird für die gesammte Taxirungsstrecke erhoben:

| | |
|---|---|
| bis einschließlich 8 Meilen . . . . | 2 Sgr. |
| über 8 — 16 Meilen . . . . . | 3 = |
| = 16 — 24 = . . . . . | 4 = |
| = 24 — 32 = . . . . . | 5 = |
| = 32 — 40 = . . . . . | 6 = |
| = 40 Meilen . . . . . . | 7 = |

Für Sendungen bis einschließlich 1 Pfund wird auf Entfernungen bis einschließlich 4 Meilen das Minimal-Porto mit $1\frac{1}{2}$ Sgr. erhoben.

Artikel 7.

Werthporto. Das Werthporto beträgt:

| | bis einschließlich 40 Rthlr. | über 40 bis 80 Rthlr. | für jede weiteren 80 Rthlr. |
|---|---|---|---|
| bis einschließlich 12 Meilen . . . | ½ Sgr. | 1 Sgr. | 1 Sgr. |
| über 12 — 48 " . . . | 1 " | 2 " | 2 " |
| über 48 " . . . | 2 " | 3 " | 3 " |

Bezüglich der Sendungen über 800 Rthlr. tritt für den diese Summe übersteigenden Theil der Sendung eine Ermäßigung des Werthporto auf die Hälfte ein.

Artikel 8.

Baare Einzahlungen. Bei jeder Vereins-Post-Anstalt können Beträge bis zur Höhe von 40 Rthlr. zur Wiederauszahlung an einen bestimmten, innerhalb des Vereinsgebietes wohnenden Empfänger eingezahlt werden. An Porto wird dafür das Minimal-Fahrpost-Porto nach Maßgabe des Art. 6 erhoben. Die außerdem zu Gunsten der auszahlenden Post-Anstalt zu erhebende Gebühr beträgt für je 5 Rthlr. — 1 Sgr.

Artikel 9.

Begleitbriefe. Ist ein Begleitbrief ausnahmsweise 1 Zoll-Loth oder darüber schwer, so wird er für das ganze Gewicht mit dem Briefporto (ohne Zuschlag für unfrankirte Sendungen) belegt und dasselbe zur Gesammt-Einnahme gezogen.

Gehören mehrere Sendungen zu einem Begleitbriefe, so wird für jedes Stück das Gewicht- und event. das Werthporto besonders berechnet.

München, am 26. Februar 1857.

Außerdem sind auf der dritten Deutschen Post-Konferenz die folgenden protokollarischen Beschlüsse gefaßt worden:

1) Jeder auf der Adresse einer Vereins-Postsendung in was immer für einer Form angegebene Geldbetrag gilt in Absicht auf die Porto-Erhebung als Werthdeklaration des Inhaltes, also auch z. B. die Bezeichnung: „Urkunde, Wechsel, Quittung über 1000 Fl.“

2) Zündhütchen können zum Transport durch die Post angenommen werden, wenn dieselben in Kistchen fest und gut von außen und innen verpackt, und als solche sowohl auf der Adresse, als auch auf der Sendung selbst deklarirt sind. Der Aufgeber haftet aber, wenn er diese Bedingungen nicht eingehalten hat, für den aus allenfallsiger Explosion entstehenden Schaden.

Berlin, den 24. Juni 1858.

General-Post-Amt.

---

# Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

## Uebersicht der Verwaltungs-Resultate bei der allgemeinen Unterstützungs-Anstalt für evangelische Elementar-Schullehrer-Wittwen und Waisen in der Provinz Schlesien pro 1857.

Die Anstalt zählte am Schlusse des Jahres 1857 überhaupt 2,333 beitragende Mitglieder, und zwar 2,314 Mitglieder mit vollen Beiträgen zu 2⅔ Rthlr. und 19 Mitglieder mit halben Beiträgen zu 1⅓ Rthlr.

Pensionsberechtigte Wittwen und Waisen waren am Schlusse des Jahres 1857 überhaupt 450 vorhanden, und zwar:

| | | | |
|---|---|---|---|
| 249 | Wittwen ohne Kinder mit ganzen Pensions-Raten | à 16 | Rthlr. |
| 24 | = = = = halben = = | à 8 | = |
| 127 | = mit = = ganzen = = | à 16 | = |
| 19 | = = = = halben = = | à 8 | = |
| 14 | Waisen mit ganzen Pensions-Raten | à 16 | = |
| 15 | = = halben = = | à 8 | = |
| 2 | = = = = = jährlich 8 Rthlr. auf $^1/_2$ Jahr. | | |

**Die Einnahme der Kasse betrug:**

| | | | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| Tit. I. | An Zinsen von Kapitalien | 4,691 | Rthlr. | 22 | Sgr. | — | Pf. |
| = II. | An Kirchen-Kollekten-Geldern | 606 | = | 16 | = | 6 | = |
| = III. | An Antrittsgeldern | 194 | = | — | = | — | = |
| = IV. | An fixirten Beiträgen | 6,196 | = | — | = | — | = |
| = V. | An Strafgeldern | 1 | = | 20 | = | — | = |
| = VI. | An Alters-Differenz-Quote bei Verheirathungen | 15 | = | — | = | — | = |
| = VII. | An Geschenken und Vermächtnissen | 133 | = | 1 | = | 9 | = |
| = VIII. | Insgemein | 1 | = | 2 | = | — | = |
| = IX. | An zurückgezahlten und neu angelegten Kapitalien | 10,500 | = | — | = | — | = |
| | Summa | 22,339 | Rthlr. | 2 | Sgr. | 3 | Pf. |

**Hierzu:**

| | | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|
| A. | Bestand aus dem vorigen Jahre | 334 | Rthlr. | 24 | Sgr. | 2 | Pf. |
| B. | An eingegangenen Resten | 133 | = | 15 | = | — | = |
| | Summa aller Einnahme | 23,007 | Rthlr. | 11 | Sgr. | 5 | Pf. |

**Die Ausgabe betrug:**

| | | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|
| Tit. I. | An Verwaltungskosten | 245 | Rthlr. | 11 | Sgr. | — | Pf. |
| = II. | An Pensionen | 6,688 | = | — | = | — | = |
| = III. | An neu angelegten und zurückgezahlten Kapitalien | 15,704 | = | 11 | = | 8 | = |
| = IV. | Insgemein | — | = | 2 | = | — | = |
| | Summa | 22,637 | Rthlr. | 24 | Sgr. | 8 | Pf. |

**Hierzu:**

| | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|
| An Resten | 12 | Rthlr. | — | Sgr. | — | Pf. |
| Summa aller Ausgaben | 22,649 | Rthlr. | 24 | Sgr. | 8 | Pf. |

**Balance.**

| | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|
| Die Gesammt-Einnahme betrug | 23,007 | Rthlr. | 11 | Sgr. | 5 | Pf. |
| Die Gesammt-Ausgabe betrug | 22,649 | = | 24 | = | 8 | = |
| Mithin bleibt baarer Bestand | 357 | Rthlr. | 16 | Sgr. | 9 | Pf. |

**Das Vermögen der Anstalt bestand:**

| | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|
| 1) In baarem Gelde von | 357 | Rthlr. | 16 | Sgr. | 9 | Pf. |
| 2) In den angelegten Kapitalien (Schlesische Pfandbriefe) | 134,500 | = | — | = | — | = |
| 3) In Resten | 265 | = | 10 | = | — | = |
| Mithin überhaupt in | 135,122 | Rthlr. | 26 | Sgr. | 9 | Pf. |

Vorstehende Uebersicht wird in Gemäßheit der Bestimmung des § 42 des Reglements der Anstalt hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Breslau, den 20. Juni 1838.

**Königliche Regierung, Abtheilung für die Kirchen-Verwaltung und das Schulwesen.**
gez. Reichenau.

## Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

Wir bringen zur öffentlichen Kenntniß, daß höherer Anordnung zufolge der Transport des Wollen-Streichgarns auf den unter unserer Verwaltung stehenden Eisenbahnen fortan von denjenigen Beschränkungen befreit ist, welchen derselbe bisher in Gemäßheit unserer Bekanntmachung vom 6. Januar d. J. in gleicher Weise unterworfen war, wie die Beförderung gefetteter Wollen, Garne rc. und aller der Selbstentzündung unterworfenen Gegenstände. Bezüglich der letzteren behält es bei dem Inhalte der gedachten Bekanntmachung sein Bewenden.

Breslau, den 24. Juni 1858.

Königliche Direktion der Oberschlesischen Eisenbahn.

---

## Personal-Chronik der öffentlichen Behörden.

### Königliche Regierung, Abtheilung des Innern.

Angestellt: Der ehemalige Unteroffizier Ignaz Paul vom sechsten Artillerie-Regiment als Aufseher des Königlichen Korrektionshauses zu Schweidnitz.

2) Der interimistische Kreisbote Meißner in Trebnitz definitiv als solcher.

Konzessionirt: 1) Der Apotheker Stephan in Salzbrunn als Unteragent der Lebens-Versicherungs-Aktien-Gesellschaft „Germania" in Stettin.

2) Der Kaufmann Robert Döbicke zu Breslau als Unteragent der deutschen Lebens-Versicherungs-Gesellschaft in Lübeck.

3) Die Kaufleute C. E. Brun in Habelschwerdt und Johann Müller in Heinrichau als Agenten der Berlinischen Feuer-Versicherungs-Anstalt.

4) Der Maurermeister Schönfelder in Neurode als Unteragent der Leipziger Feuer-Versicherungs-Anstalt, an Stelle des zeitherigen Unteragenten dieser Gesellschaft, W. Hitschfeld, daselbst.

5) Der Kaufmann R. Döbicke zu Breslau als Agent der Magdeburger Hagel-Versicherungs-Gesellschaft.

6) Der Kaufmann F. W. Schröter in Freiburg als Unteragent der Lebens-, Pensions- und Leibrenten-Versicherungs-Gesellschaft „Iduna" in Halle.

7) Der Kaufmann Gustav Dehnel zu Breslau als Agent der Versicherungs-Gesellschaft „Thuringia" in Erfurt.

### Königliche Regierung, Abtheilung für die Kirchen-Verwaltung und das Schulwesen.

Bestätigt: Die Vokation für den bisherigen Lehrer in Leonhardwitz, Heinrich Urban, zum evangelischen Schullehrer in Hennigsdorf, Kreis Trebnitz.

### Königliches Provinzial-Schul-Kollegium.

Bestätigt: Die Vokation für den zeitherigen Lehramts-Kandidaten Dr. Louis Klemens als zweiter Collaborator am Gymnasium zu St. Maria Magdalena in Breslau.

### Königliches Konsistorium für die Provinz Schlesien.

Bestätigt: 1) Die Vokation für den bisherigen Pastor in Poischwitz, Superintendenten a. D. Schumann, zum Pfarrer in Prieborn, Kreis Strehlen.

2) Die Vokation für den bisherigen Pfarrvikar Karl Friedrich Albrecht Franz zum Diakonus bei der evangelischen Kirchgemeinde in Neusalz a. d. O.

### Königliches Appellations-Gericht zu Glogau.

Befördert: 1) Der Gerichts-Assessor Schütze zum Kreisrichter bei dem Kreisgericht zu Sprottau.

2) Der Appellationsgerichts-Referendarius Roth zum Gerichts-Assessor.

3) Zu Gerichtsboten und Exekutoren: die Hilfsunterbeamten Gottschling zu Lüben, Lubrich zu Goldberg, Schulz zu Guhrau, Rixdorf zu Lauban, Ulbrich zu Liegnitz, Krampf zu Rothenburg bei dem Kreisgerichte zu Liegnitz.

4) Der Hilfsunterbeamte Kellermann zu Bunzlau definitiv zum Gefangenenwärter.

Versetzt: 1) Der Kreisrichter Steulmann zu Deutsch-Wartenberg an das Kreisgericht zu Grünberg.
2) Der Kreisrichter Fritsch zu Sprottau an das Kreisgericht zu Görlitz.
3) Der Gerichts-Assessor Bachmann aus dem Departement des Appellations-Gerichts zu Stettin in das Glogauer Departement.
4) Der Bote und Exekutor Schunke zu Parchwitz an das Kreisgericht zu Liegnitz.
5) Der Bote und Exekutor Fechner zu Liegnitz an die Kreisgerichts-Kommission zu Parchwitz.

Ausgeschieden: 1) Der Auskultator von Hoffmann zu Löwenberg Behufs des Uebertritts zur Verwaltung.
2) Der Auskultator Strützki zu Bunzlau Behufs des Uebertritts in das Departement des Appellationsgerichts zu Breslau.
3) Der Bureau-Diätar Prüfer zu Liegnitz.

Gestorben: Der Bote und Exekutor Hepprich in Liegnitz.

### Königliche Intendantur, VI. Armee-Corps.

Versetzt: 1) Der Intendantur-Assessor Jaquet von Berlin nach Breslau.
2) Der Intendantur-Sekretair Reichel von Magdeburg nach Breslau.
3) Die Intendantur-Sekretariats-Assistenten Schubert und Frohwann von Breslau nach Magdeburg und Berlin.
4) Der Sekretariats-Assistent Müller von Stettin nach Breslau.
5) Der Proviantmeister Schwinge von Kosel nach Silberberg.
6) Der Proviantmeister Mikeleitis von Silberberg nach Kosel.

Ernannt: Zu überzähligen Intendantur-Sekretairen die Sekretariats-Assistenten Lincke und Steffen.

### Königliche General-Kommission für Schlesien.

Versetzt: 1) Der Regierungs-Rath Regis in das Kollegium der Königlichen Regierung zu Königsberg in Pr.
2) Der Regierungs-Rath v. Zschock von dort in das Kollegium der Königlichen General-Kommission zu Breslau.
3) Der Spezial-Kommissarius, Regierungs-Rath Biefel zu Hirschberg in das Kollegium der Königlichen General-Kommission zu Posen.
4) Die Spezial-Kommissarien, Regierungs-Assessor Nitze zu Brandenburg zur General-Kommission zu Breslau, und
5) der Gerichts-Assessor Büstorff von Gleiwitz nach Kosel.

Verstorben: Der Oekonomie-Kommissions-Rath Krause zu Trachenberg.

---

## Vermischte Nachrichten.

Patent-Ertheilung: Dem Civil-Ingenieur Adolph Kühne in Halberstadt ist unter dem 22. Juni 1858 ein Patent

auf einen durch Zeichnung und Beschreibung erläuterten, in seiner Zusammensetzung für neu und eigenthümlich erkannten Siede-Apparat für Rübensaft, ohne jedoch Andere in der Anwendung bekannter Theile zu behindern,

auf sechs Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des preußischen Staats ertheilt worden.

Vermächtnisse: 1) Der zu Landeck verstorbene Güter-Direktor Johann Karl Sucrow hat der dortigen evangelischen Kirche 100 Rthlr. letztwillig zugewendet.
2) Der zu Zucklau, Kreis Oels, verstorbene Auszügler Gottlieb Altmann hat der evangelischen Schule resp. der Glockenstiftung daselbst 50 Rthlr. letztwillig vermacht.
3) Die zu Breslau verstorbene unverehelichte Johanna Helene Gebauer hat dem Schlesischen Provinzial-Verein der Gustav-Adolph-Stiftung 100 Rthlr. letztwillig legirt.

---

Redaktion des Amtsblattes im Regierungs-Gebäude. — Druck von Graß, Barth u. Comp. (W. Friedrich) in Breslau.

# Amts-Blatt
## der Königlichen Regierung zu Breslau.

Stück 29. Breslau, den 16. Juli 1858.

## Inhalt der Gesetz-Sammlung.

Die erschienene Nr. 29 der Gesetzsammlung pro 1858 für die Königl. Preuß. Staaten enthält unter:

Nr. 4910. Den Allerhöchsten Erlaß vom 7. Juni 1858, betreffend die Genehmigung der von den Aktionairen der Magdeburger Privatbank in der General-Versammlung vom 23. März 1858 wegen Abänderung des unter dem 30. Juni 1856 Allerhöchst bestätigten Statuts gefaßten Beschlüsse.

Nr. 4911. Die zusätzlichen Bestimmungen zur Börsen-Ordnung für die Korporation der Kaufmannschaft zu Berlin vom 7. Mai 1825. (Gesetz-Sammlung für 1825, Seite 137.) Vom 7. Juni 1858.

Nr. 4912. Das Privilegium wegen Ausgabe auf den Inhaber lautender Schuldverschreibungen der Korporation der Berliner Kaufmannschaft im Betrage von 500,000 Thlr. Vom 7. Juni 1858.

---

## Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

In Folge des Gesetzes vom 18. November v. J., betreffend die von Aktien- und ähnlichen Gesellschaften zu entrichtende Gewerbesteuer (Ges.-Samml. S. 849 ff.), und im Verfolg unserer Amtsblatt-Verordnung vom 5. Dezember v. J. (in der außerordentlichen Beilage zum Stück 50 S. 369) wird auf Grund des Reskripts des Herrn Finanz-Ministers vom 11. Juni c. Nachstehendes bestimmt:

### Zum § 1 des Gesetzes vom 18. November 1857.

Neben der Anmeldung des Gewerbebetriebes der Gesellschaften (§ 1) auf Grund des § 4 des Gesetzes bei der Regierung, ist von den Vertretern der Gesellschaft, wie bisher, die Anzeige jedes zu betreibenden Gewerbes in Gemäßheit des § 19 a des Gewerbesteuer-Gesetzes vom 30. Mai 1820, beziehungsweise des § 22 der allgemeinen Gewerbe-Ordnung vom 17. Januar 1845, bei der Kommunal-Behörde des Orts des Gewerbebetriebs zu bewirken. Auch von dem Aufhören jedes einzelnen Gewerbebetriebes ist, neben der im § 4 zu c. des Gesetzes vorgeschriebenen Abmeldung, der Kommunal-Behörde des Orts die im § 19b. des Gewerbesteuer-Gesetzes vom 30. Mai 1820 vorgeschriebene Anzeige zu machen. Von diesen Anzeigen ist uns jedesmal alsbald Kenntniß zu geben, zugleich aber, wie bei Anzeigen über Beginn oder Aufhören eines steuerfreien Gewerbebetriebes, der Vermerk im Notiz-Register zu machen.

### Zu § 4 und 5.

Neue Emissionen von Aktien oder ähnlichen Antheilen müssen uns pünktlich angezeigt und etwaige Nachträge zu den Statuten uns eingereicht werden; auch müssen die Anzeigen über die für das verflossene Jahr zur Vertheilung kommenden Zinsen und Dividenden spätestens bis zum 1. Juli jedes Jahres erfolgen.

### Zu § 7.

Hinsichtlich des Reklamations-Verfahrens bewendet es bei den für die Gewerbesteuer überhaupt bestehenden Vorschriften.

Auch im Uebrigen kommen hinsichtlich der nach dem Gesetze vom 18. November v. J. von den Aktien-Gesellschaften rc. zu entrichtenden Steuer die Vorschriften des Gewerbesteuer-Gesetzes vom 30. Mai 1820 und die dasselbe erläuternden, ergänzenden und abändernden Bestimmungen, sowie die

Vorschriften über die Ausführung dieses Gesetzes zur Anwendung, soweit nicht etwas Anderes ausdrücklich angeordnet ist (§ 9), oder die Nothwendigkeit einer Abweichung sich aus den Bestimmungen in Betreff der neuen Steuer ergiebt.

Breslau, den 3. Juli 1858.

Königliche Regierung, Abtheilung für direkte Steuern, Domainen und Forsten.

---

# Personal-Chronik der öffentlichen Behörden.

## Königliche Regierung, Abtheilung des Innern.

Bestätigt: Die Wiederwahl des Bürgermeisters Wagner zu Reichenbach auf eine anderweite Amtsperiode von 12 Jahren.

Konzessionirt: 1) Der Kaufmann Ludwig Thilo zu Breslau als Unteragent der Lebens-Versicherungs-Aktien-Gesellschaft „Germania" in Stettin.

2) Der Kaufmann Ferdinand Scholz in Steinau als Unteragent der Versicherungs-Gesellschaft „Deutscher Phönix" in Frankfurt a. M.

## Königliche Regierung, Abtheilung für die Kirchen-Verwaltung und das Schulwesen.

Ernannt: Der bisherige interimistische katholische Schulen-Inspektor des Kreises Namslau, Pfarrer Mrozik in Reichthal, definitiv als solcher.

Bestätigt: Die Vokation für den bisherigen zweiten Lehrer in Nimptsch, August Scholz, zum Lehrer an der katholischen Stadtschule in Brieg.

Ertheilt: Dem Universitäts-Zeichnenlehrer a. D. und Kupferstecher Karl Weitz die Konzession zur Errichtung einer Unterrichts-Anstalt für Kupferstecherei und höhere Zeichnenkunst in Breslau.

## Königliches Ober-Berg-Amt für Schlesien.

### a. Königliches Ober-Berg-Amt zu Breslau.

Versetzt: Der Geheime Berg-Rath Keil auf sein Ansuchen in den Ruhestand.

Ernannt: 1) Der Kassen-Rendant Görlitz zu Königshütte zum Ober-Bergamts-Haupt-Kassen-Rendanten.

2) Der Bureau-Assistent Walther zu Waldenburg zum Ober-Bergamts-Assistenten.

Verliehen: Dem Ober-Bergamts-Rechnungs-Revisor Chuchul der Charakter als Rechnungs-Rath.

### b. Königliches Berg-Amt zu Waldenburg.

Ernannt: 1) Der Berg-Referendarius Richard Schmidt zum Berg-Geschwornen.

2) Der Ober-Bergamts-Assistent Pattloch zum Registrator.

3) Der Militair-Anwärter Babuke zum Bureau-Assistenten.

4) Der Militair-Anwärter Canabäus desgl.

Verliehen: Dem Bergmeister Förster der Charakter als Berg-Rath.

## Königliche Provinzial-Steuer-Direktion.

Ernannt: 1) Der Ober-Steuer-Kontroleur Koberstein in Glatz zum Steuer-Einnehmer in Frankenstein.

2) Der Ober-Steuer-Kontroleur Kolewe in Kreuzburg zum Ober-Steuer-Kontroleur in Glatz.

3) Der Hauptamts-Assistent Rothe in Breslau zum Hauptamts-Kontroleur in Mittelwalde.

4) Der Hauptamts-Kontroleur Linke in Mittelwalde zum Hauptamts-Kontroleur in Schweidnitz.

5) Der Hauptamts-Assistent Schirmer in Breslau zum Ober-Grenz-Kontroleur in Mittelwalde.

6) Der berittene Grenz-Aufseher Rehme in Friedland zum Hauptamts-Assistenten in Breslau.

7) Der Steuer-Aufseher Stehr in Görlitz zum berittenen Grenz-Aufseher in Friedland.

8) Der Hauptamts-Assistent Philipp zu Breslau zum Sekretair beim Provinzial-Steuer-Direktorat daselbst.

## Königliches Appellations-Gericht zu Breslau.

### A. Bei dem Appellations-Gericht.

Allerhöchst ernannt: Der Appellationsgerichts-Rath Schütz zum Rathe bei dem Königlichen Ober-Tribunal.

Allerhöchst verliehen: 1) Dem Geheimen Justiz- und Appellationsgerichts-Rathe Müller der rothe Adlerorden zweiter Klasse mit Eichenlaub, mit dem Abzeichen für funfzigjährige Dienstzeit.

2) Dem Kreisgerichts-Sekretair, Hofrathe Reisner zu Breslau der rothe Adlerorden vierter Klasse mit dem Abzeichen für funfzigjährige Dienstzeit.

3) Dem Kreisgerichts-Sekretair Müller zu Schömberg bei seiner Versetzung in den Ruhestand das allgemeine Ehrenzeichen.

Ernannt: 1) Der Gerichts-Assessor Näther zum Stadtrichter bei dem Stadtgerichte zu Breslau.

2) Der Gerichts-Assessor Wilhelm Schwarz zum Kreisrichter bei dem Kreisgerichte zu Neumarkt.

3) Der Gerichts-Assessor Kern zum Kreisrichter bei dem Kreisgerichte zu Reichenbach.

4) Der Gerichts-Assessor Paul Petiscus zum Kreisrichter bei dem Kreisgerichte zu Schweidnitz, mit der Funktion als Gerichts-Kommissarius in Freiburg.

5) Der Gerichts-Assessor Freiherr v. Richthofen zum Kreisrichter bei dem Kreisgerichte zu Habelschwerdt.

6) Die Referendarien Assig, Theodor Neumann, Bach, Preuschoff, Olbrich und Paur zu Gerichts-Assessoren.

7) Die Auskultatoren Hermann Brefeld und v. Pfarski zu Referendarien.

8) Die Rechtskandidaten Berend, Leopold Graf v. d. Recke-Volmerstein, Mathies, Valerian Held, Gustav Moll, Hermann Bebau, Dr. jur. Laband, Grandke und Wendroth zu Auskultatoren.

9) Der Sekretair, Salarienkassen-Kontroleur und Sportel-Revisor Liskait zu Waldenburg zum Rendanten der Salarienkasse bei dem Kreisgerichte daselbst.

10) Der Sekretair Großmann zum Sekretair und Deposital-Rendanten bei der Gerichts-Deputation zu Trachenberg im Bezirke des Kreisgerichts zu Militsch.

11) Der Bureau-Assistent Jäsche zu Prausnitz zum Sekretair, Salarienkassen-Kontroleur und Sportel-Revisor bei dem Kreisgerichte in Waldenburg.

12) Der Bureau-Assistent John zu Ohlau zum Sekretair bei dem Kreisgerichte in Polnisch-Wartenberg.

13) Der Bureau-Assistent Mayer zu Schweidnitz zum Sekretair bei dem Kreisgerichte in Habelschwerdt.

14) Der interimistische Kalkulator Opitz zu Strehlen zum Sekretair bei dem Kreisgerichte in Münsterberg.

15) Der Stadtgerichts-Bureau-Assistent Gustav Hübner zum Sekretair und Deposital-Rendanten bei dem Kreisgerichte in Trebnitz.

16) Der Bureau-Diätarius Wilhelm Göbel zu Breslau zum Bureau-Assistenten bei dem Kreisgerichte zu Reichenbach.

17) Der Bureau-Diätarius Baumgart zu Hermsdorf u. K. zum Bureau-Assistenten mit der Funktion als Sportel-Rezeptor bei der Gerichts-Kommission zu Reichenstein im Kreisgerichts-Bezirke Frankenstein.

18) Der Bureau-Diätarius Thiel zu Bernstadt zum Bureau-Assistenten mit der Funktion als Sportel-Rezeptor bei der Gerichts-Kommission daselbst im Kreisgerichts-Bezirke Oels.

19) Der Bureau-Diätarius Lamche zu Neumarkt zum Bureau-Assistenten mit der Funktion als Sportel-Rezeptor bei der Gerichts-Kommission zu Prausnitz im Kreisgerichts-Bezirke Militsch.

20) Der Bureau-Diätarius August Strähler zu Schweidnitz zum Bureau-Assistenten bei dem Kreisgerichte daselbst.

21) Der Bureau-Diätarius August Saam zu Neumarkt zum Bureau-Assistenten bei dem Kreisgerichte zu Ohlau.

22) Der Bureau-Diätarius Woywod zu Schönau zum Bureau-Assistenten bei dem Stadtgerichte zu Breslau.

23) Der Bureau-Diätarius Sommer zu Brieg zum Bureau-Assistenten bei dem Kreisgerichte daselbst.

24) Der Bureau-Diätarius Robert Winderlich zu Trebnitz zum Bureau-Assistenten bei dem Stadtgerichte zu Breslau.

25) Der Bureau-Diätarius Hermann Wein zu Breslau zum Depositał-Kassen-Assistenten bei dem Stadtgerichte zu Breslau.

26) Der Civil-Supernumerarius Julius Conrad zum interimistischen Kalkulator bei dem Kreisgerichte zu Strehlen.

27) Der vormalige Auskultator Oswald Werner aus Bolkenhain zum Bureau-Diätarius bei der Gerichts-Kommission zu Schönau im Bezirke des Kreisgerichts zu Jauer.

28) Der Civil-Supernumerarius Gustav Bergler zu Breslau zum Bureau-Diätarius bei dem Stadtgerichte zu Breslau.

29) Der Civil-Supernumerarius Joseph Gottschlich aus Neurode zum Bureau-Diätarius bei dem Kreisgerichte zu Glatz.

30) Der Civil-Supernumerarius Karl Weiß zu Breslau zum Bureau-Diätarius bei dem Kreisgerichte zu Trebnitz.

31) Der Civil-Supernumerarius Eduard Menzel aus Habelschwerdt zum Kassen-Diätarius bei dem Kreisgerichte zu Ohlau.

32) Der Civil-Supernumerarius Moritz Paul zu Namslau zum Bureau-Diätarius bei dem Kreisgerichte daselbst.

33) Der Civil-Supernumerarius Anton Jakobi aus Münsterberg zum Bureau-Diätarius bei der Gerichts-Kommission zu Festenberg im Bezirke des Kreisgerichts zu Polnisch-Wartenberg.

34) Der Civil-Supernumerarius Paul Börner aus Münsterberg zum Bureau-Diätarius bei der Gerichts-Kommission zu Hermsdorf u. K. im Bezirke des Kreisgerichts zu Hirschberg.

35) Der Civil-Supernumerarius Wilhelm Schneider aus Brieg zum Bureau-Diätarius bei der Gerichts-Deputation zu Steinau a. d. O. im Bezirke des Kreisgerichts zu Wohlau.

36) Der Lohnschreiber Adam zum Kanzlei-Diätarius bei dem Kreisgerichte zu Polnisch-Wartenberg.

37) Der Bote und Exekutor Steg zu Reichenbach zum ersten Gerichtsdiener bei dem Kreisgerichte zu Trebnitz.

38) Der Bote und Exekutor Wilde zu Glatz zum ersten Gerichtsdiener bei dem Kreisgerichte daselbst.

39) Der Kanzlei-Diätarius Heymann zu Landeshut zum ersten Gerichtsdiener bei dem Kreisgerichte daselbst.

40) Der Hilfsbote Smolarzick zum Boten bei dem Appellationsgerichte.

41) Der Hilfsbote und Hilfsexekutor Kuschel zum Boten und Exekutor bei dem Stadtgerichte zu Breslau.

42) Der Hilfsbote und Hilfsexekutor Gottwald zum Boten und Exekutor bei dem Stadtgerichte zu Breslau.

43) Der Hilfsbote und Hilfsexekutor Fels zum Boten und Exekutor bei dem Kreisgerichte zu Breslau.

44) Der Hilfsbote und Hilfsexekutor Weidel zu Brieg zum Boten und Exekutor bei dem Kreisgerichte daselbst.

45) Der Hilfsbote und Hilfsexekutor Schwede zu Militsch zum Boten und Exekutor bei dem Kreisgerichte daselbst.

46) Der Hilfsbote und Hilfsexekutor Krautwurst zu Trebnitz zum Boten und Exekutor bei dem Kreisgerichte daselbst.

47) Der früher städtische Gefängniß-Inspektor Bunke zu Polnisch-Wartenberg zum Gefangenenwärter bei dem Kreisgerichte daselbst.

48) Der früher städtische Gefangenenwärter Breyer zu Landeshut zum Gefangenenwärter bei dem Kreisgerichte daselbst.

49) Der Hilfsgefangenenwärter Hiller zu Neumarkt zum Gefangenenwärter bei dem Kreisgerichte daselbst.

50) Der invalide Unteroffizier Karl Konrad zu Breslau zum Hilfsunterbeamten bei der Gerichts-Kommission zu Freiburg im Bezirke des Kreisgerichts zu Schweidnitz.

51) Der invalide Sergeant Wilhelm Anders zu Schweidnitz zum Hilfsboten und Hilfsexekutor bei der Gerichts-Kommission zu Trachenberg im Bezirke des Kreisgerichts zu Militsch.

52) Der invalide Trompeter Julius Schnelle aus Guhrau zum Hilfsboten und Hilfsexekutor bei dem Kreisgerichte zu Namslau.

53) Der invalide Unteroffizier Heinrich Schneider zu Breslau zum Hilfsboten und Hilfsexekutor bei dem Kreisgerichte zu Hirschberg.

54) Der invalide Trompeter Joseph Scholz zu Breslau zum Hilfsboten und Hilfsexekutor bei dem Kreisgerichte daselbst.

55) Der invalide Waldhornist Joseph Kapper zu Breslau zum Hilfsboten und Hilfsexekutor bei dem Stadtgerichte zu Breslau.

**Versetzt:** 1) Der Kreisgerichts-Rath v. Salisch zu Striegau an das Kreisgericht zu Breslau.

2) Der Kreisgerichts-Rath Freiherr v. Glaubitz zu Schweidnitz an das Kreisgericht zu Striegau mit der Funktion als Abtheilungs-Dirigent.

3) Der Kreisgerichts-Rath Hübner zu Polnisch-Wartenberg an das Kreisgericht zu Münsterberg mit der Funktion als Abtheilungs-Dirigent.

4) Der Kreisrichter Grattenauer zu Habelschwerdt an das Kreisgericht zu Breslau.

5) Der Kreisrichter Fassong zu Hermsdorf an das Kreisgericht zu Glatz mit der Funktion als Gerichts-Kommissarius in Reinerz und als Dirigent der periodischen Gerichts-Deputation daselbst.

6) Der Kreisgerichts-Rath Dittrich zu Reinerz an das Kreisgericht zu Reichenbach.

7) Der Kreisrichter v. Brehmer zu Reichenbach an das Kreisgericht zu Glatz mit der Funktion als Gerichts-Kommissarius zu Reinerz.

8) Der Kreisrichter Reich zu Festenberg an das Kollegium des Kreisgerichts zu Polnisch-Wartenberg.

9) Der Gerichts-Assessor Lottermoser vom Landgericht zu Bonn an das Kreisgericht zu Breslau.

10) Der Gerichts-Assessor Krämer zu Reinerz als Kreisrichter an das Kreisgericht zu Langensalza im Departement des Appellationsgerichts zu Naumburg.

11) Der Gerichts-Assessor Alexander Schmidt in das Departement des Appellationsgerichts zu Frankfurt a. d. O.

12) Der Referendarius Taureck aus dem Departement des Appellationsgerichts zu Marienwerder in das hiesige Departement.

13) Der Referendarius Erbs aus dem Departement des Appellationsgerichts zu Ratibor in das hiesige Departement.

14) Der Referendarius Wittchow aus dem Departement des Appellationsgerichts zu Stettin in das hiesige Departement.

15) Die Referendarien Brefeld und Morgenroth in das Departement des Appellationsgerichts zu Naumburg.

16) Der Referendarius Ferdinand Epstein in das Departement des Kammergerichts.

17) Der Referendarius v. Psarski in das Departement des Appellationsgerichts zu Posen.

**18) Der Auskultator Polzin aus dem Departement des Appellationsgerichts zu Bromberg in das hiesige Departement.**

**19) Die Auskultatoren Graf Stosch und Eduard Strützki aus dem Departement des Appellationsgerichts zu Glogau in das hiesige Departement.**

20) Der Auskultator Dr. Rothe aus dem Departement des Kammergerichts in das hiesige Departement.

21) Der Sekretair und Deposital-Rendant Wittke zu Ohlau als Sekretair an das Kreisgericht zu Trebnitz.

22) Der Sekretair Förster zu Polnisch-Wartenberg an das Kreisgericht zu Wohlau.

23) Der Sekretair und Deposital-Rendant Pförtner zu Trebnitz an das Kreisgericht zu Ohlau.

24) Der Bureau-Assistent Engelmayer zu Brieg an das Kreisgericht zu Polnisch-Wartenberg.

25) Der Bureau-Diätarius Mann zu Prausnitz an das Kreisgericht zu Hirschberg.

26) Der Bureau-Diätarius Merleck zu Hirschberg in gleicher Eigenschaft mit der Funktion als Sportel-Rezeptor an die Gerichts-Kommission zu Schömberg im Bezirke des Kreisgerichts zu Landeshut.

27) Der Bureau-Diätarius Jahn zu Polnisch-Wartenberg an das Kreisgericht zu Neumarkt.

28) Der Bureau-Diätarius Hahn zu Breslau an das Kreisgericht zu Schweidnitz.

29) Der Bureau-Diätarius Neugebauer zu Wohlau an das Kreisgericht zu Neumarkt.

30) Der Bureau-Diätarius Schildbach von dem Kreisgerichte zu Strehlen zurück an das Kreisgericht zu Oels.

31) Der Bureau-Diätarius Keiser zu Trebnitz an die Gerichts-Kommission zu Prausnitz im Bezirke des Kreisgerichts zu Militsch.

32) Der Bureau-Diätarius Junitz zu Habelschwerdt an das Kreisgericht zu Ohlau.

33) Der Bureau-Diätarius Harbig zu Steinau an das Stadtgericht zu Breslau.

34) Der Bureau-Diätarius Pohle von dem Kreisgerichte zu Münsterberg zurück an das Kreisgericht zu Strehlen.

35) Der Bureau-Diätarius Becker zu Glatz an die Gerichts-Deputation zu Bolkenhain im Bezirke des Kreisgerichts zu Striegau.

36) Der Kanzlei-Diätarius Neutert zu Polnisch-Wartenberg an das Kreisgericht zu Ohlau.

37) Der Hilfsbote und Hilfsexekutor Reichelt zu Namslau als Hilfsgefangenenwärter an das Kreisgericht zu Reichenbach.

38) Der Hilfsbote und Hilfsexekutor Dieterich zu Liebau an das Kreisgericht zu Schweidnitz.

39) Der Hilfsbote und Hilfsexekutor Schadler zu Landeshut an die Gerichts-Kommission zu Liebau im Bezirke des Kreisgerichts zu Landeshut.

## Vermischte Nachrichten.

Erledigte Pfarrstelle: Durch die Berufung des Superintendenten a. D. Pastor Schumann in Poischwitz zum Pfarrer der evangelischen Gemeinde in Prieborn, Kreis Strehlen, wird das erstere Amt erledigt. Dasselbe gewährt ein Einkommen von circa 750 Rthlr., und konkurriren bei der Besetzung der Stelle der Magistrat in Jauer qua Dominium von Ober-Poischwitz und das Dominium Nieder-Poischwitz.

Erledigte Lehrerstelle: 1) Die Lehrerstelle in Zweibrodt, Kreis Breslau, ist erledigt. Das Einkommen beträgt circa 165 Rthlr. Vocirungsberechtigt ist das Dominium.

2) Durch den Tod des Lehrers Traugott Auras zu Bernstadt ist die dortige Lehrerstelle erledigt worden. Das Einkommen beträgt 174 Rthlr. Patron ist der dasige Magistrat.

Schenkung: Der Diakonissen-Anstalt Bethanien zu Breslau ist zur Annahme der derselben von dem Geheimen Justizrath a. D. Günther daselbst aus dem Nachlaß seiner Schwester, der verwittweten Generalin v. Steinwehr geb. Günther, zugewendeten Schenkung von 1500 Rthlr. die landesherrliche Genehmigung ertheilt worden.

Redaktion des Amtsblattes im Regierungs-Gebäude. — Druck von Graß, Barth u. Comp. (W. Friedrich) in Breslau.

# Außerordentliche Beilage

## zu № 29 des Amts-Blattes der Königlichen Regierung zu Breslau pro 1858.

# Wege-Polizei-Ordnung

für den

## Regierungs-Bezirk Breslau.

Auf Grund des § 11 des Gesetzes über die Polizei-Verwaltung vom 11. März 1850 (Gesetzsamml. S. 265) wird über die Unterhaltung der öffentlichen Wege, Dämme und Brücken innerhalb des Regierungs-Bezirks Breslau, sowie über den Verkehr auf denselben Folgendes bestimmt und beziehungsweise in Erinnerung gebracht.

### Allgemeine Bestimmungen über die Verpflichtung zur Wege-Unterhaltung.

§ 1.

Die Frage, wer zum Wege-, Damm- und Brückenbau verpflichtet ist, wird, soweit nicht in einzelnen Fällen erweislich zu machen ist, daß diese Verbindlichkeit auf besonderer Orts-Gewohnheit oder auf speziellen Rechtstiteln beruht, in Schlesien und der Grafschaft Glatz durch die Vorschriften des Landstraßen- und Wege-Reglements d. d. Berlin den 11. Januar 1767 bestimmt. Außerdem aber kommen in allen Fällen, in denen die vorgedachten Entscheidungsquellen keine Anhaltspunkte geben, die Vorschriften des Allgemeinen Landrechts zur Anwendung.

### Verfahren in Wegebau-Sachen.

§ 2.

In nicht streitigen Wegebausachen, d. h. in solchen, in denen die Verpflichtungs-Frage schon durch eine Entscheidung der Landespolizei-Behörde oder des ordentlichen Richters oder durch Anerkenntniß der Betheiligten festgestellt ist, werden die Verpflichteten von den Polizei-Behörden resp. von den Landräthen zur Erfüllung der Wegebaulast durch bloße Verfügung und erforderlichen Falls durch sofortige Anwendung der gesetzlichen Zwangsmittel angehalten.

§ 3.

Wenn dagegen unter den Betheiligten darüber, wer die Wegebaulast zu erfüllen hat, Streit entsteht, so müssen die streitigen Fragepunkte durch die Königlichen Landraths-Aemter nach Vorschrift des Circular-Reskripts des Königlichen Handels-Ministerii vom 11. d. M. gehörig instruirt und die geschlossenen Akten der unterzeichneten Regierung als Landes-Polizei-Behörde zur Abfassung des Bau-Resoluts eingereicht werden.

§ 4.

Die Polizeibehörden resp. die Landraths-Aemter sind indessen in allen Fällen, wo Gefahr im Verzuge ist und die interimistische Entscheidung (§ 3) ohne Nachtheil für das Verkehrs-Interesse nicht abgewartet werden kann, befugt und verpflichtet, ohne allen Zeitverlust schon vor der Instruktion des

Streitfalls und vor Abfassung des Bau-Resoluts die nöthigen Anordnungen zur ordnungsmäßigen Herstellung der Kommunikations-Anlagen zu treffen.

In Fällen dieser Art fordert die zuständige Polizeibehörde resp. der Landrath die muthmaßlich Verpflichteten zur Leistung der nöthigen Besserungs-Arbeiten mit kurzer Fristbestimmung und mit der Androhung auf, daß nach erfolgter abgelaufener Frist diese Arbeiten auf ihre Kosten vorgenommen werden würden. Diese Androhung wird, wenn die Leistung in der gestellten Frist gar nicht oder nicht ordnungsmäßig erfolgt, sofort zur Ausführung gebracht und demnächst, wenn sich ein Streit über die Unterhaltungs-Verpflichtung herausstellt, nach weiterer Instruktion des Streitfalls mittelst Resoluts nach Maßgabe des § 3 darüber entschieden, wem die Wegebau-Verpflichtung zur Last fällt und wer die aufgelaufenen Kosten zu tragen hat.

Aufsicht über den Zustand der Wege rc.

§ 5.

Die unmittelbare Fürsorge für einen befriedigenden Zustand der öffentlichen Wege, Dämme und Brücken liegt den Orts-Polizei-Obrigkeiten ob. Die Aufsicht über die Erfüllung dieser Verbindlichkeit führen zunächst die Wege-Distrikts-Kommissarien, außerdem die Landräthe. Wo noch keine Wege-Distrikts-Kommissarien bestellt sind, ist deren Ernennung durch die Kreis-Versammlungen schleunigst zu veranlassen. Die Landräthe oder die in dieser speziellen Beziehung als ihre Vertreter und unter ihrer Leitung handelnden Distrikts-Kommissarien haben dafür zu sorgen, daß die öffentlichen Wege, Dämme und Brücken innerhalb ihres Wirkungskreises in einen solchen Zustand versetzt und darin erhalten werden, daß sie von den Reisenden nicht nur ohne Gefahr für sich und ihr Fuhrwerk, sondern auch mit Bequemlichkeit benutzt werden können.

§ 6.

Wenn der Landrath oder der Wege-Distrikts-Kommissarius die Gemeinden und die sonst zur Wege-Besserung Verpflichteten von seiner Bereisung der Straßen vorher in Kenntniß setzt, so muß sich aus der betreffenden städtischen Gemeinde ein Mitglied des Gemeinde-Vorstandes nebst zwei Abgeordneten der Bürgerschaft, aus der ländlichen Gemeinde der Schulze oder Ortsvorsteher nebst den Schöppen oder Gerichtsmännern, aus der verpflichteten einzelnen Besitzung aber der Besitzer letzterer selbst oder ein Stellvertreter desselben auf der Feldmark an der bezeichneten Stelle einfinden und dem Landrath oder Wege-Distrikts-Kommissarius über Alles, worüber rücksichtlich der Wege-Unterhaltung Auskunft verlangt wird, diese ertheilen. Seinen Anordnungen wegen Beseitigung der vorgefundenen und gerügten Mängel muß binnen der von ihm festzusetzenden Frist Folge geleistet werden.

Die Wege-Distrikts-Kommissarien sind befugt und verpflichtet, ihren Anordnungen binnen der zur Ausführung bestimmten Fristen nöthigenfalls durch Androhung von Exekutiv-Strafen, so wie, wenn diese nicht fruchten sollte, durch Androhung, die Besserungs-Arbeiten für Rechnung des Verpflichteten ausführen zu lassen, Nachdruck zu geben.

Sollte die bloße Androhung der gedachten Zwangsmittel aber nicht genügen, so haben die Wege-Distrikts-Kommissarien dem Landrath des Kreises davon Anzeige zu machen, damit dieser nicht nur die verwirkten Exekutiv-Strafen einziehe, sondern auch die Verpflichteten durch Exekutions-Vollstreckung zur Erfüllung der Wegebaupflicht anhalte.

Die selbstständige Einziehung der Exekutiv-Strafen und die Exekutions-Vollstreckung überhaupt steht den Wege-Distrikts-Kommissarien nicht zu.

Erfordernisse der ordnungsmäßigen Beschaffenheit der Wege u. s. w.

§ 7.

Zur ordnungsmäßigen Herstellung und Unterhaltung der öffentlichen Wege, Dämme und Brücken, nicht minder der öffentlichen Fußwege gehört Alles, was die Sicherheit und Bequemlichkeit des Verkehrs erfordert. Insbesondere ist nöthig:

1) daß die tief ausgefahrenen Geleise geebnet, Löcher und Tiefen nach Auswerfung des Schlammes und Ablassung des Wassers mit geeignetem, namentlich trockenem Besserungs-Material ausgefüllt und sodann mit Sand oder Kies überdeckt, und daß die Straßen im Frühjahre nach Aufgang des Frostes und Entweichen der Nässe zur schnelleren Abtrocknung und Ausgleichung der Tiefgleise und Löcher übereggt werden;

2) daß da, wo die Fahrbahn der Wege ungleich und hügelicht ist, nicht nur die ungleichen Stellen geebnet, sondern auch die Fahrbahn, sofern der Grund und Boden der nöthigen Festigkeit entbehrt, mit geeignetem Material beschüttet, und wo sie horizontal liegt, zur Beförderung eines regelmäßigen Wasserabflusses gewölbt wird, sowie, daß die im Wege liegenden Steine entfernt und die größeren derselben, wo es nöthig und angänglich ist, als Prellsteine an die Straßenbäume gesetzt werden;

3) daß die in die Straße hineinreichenden Baumwurzeln, wenn sie nicht wenigstens anderthalb Fuß unter der Erdoberfläche liegen, herausgeschafft werden;

4) daß da, wo durch Schneefall der Verkehr gehemmt ist, die Fahrbahn der Wege schleunigst vom Schnee befreit wird;

5) daß die steilen und abschüssigen, nur mit Gefahr zu passirenden Stellen der Wege gehörig abgeplattet und geebnet werden;

6) daß auf Wegen, welche mit schwerem Fuhrwerk befahren zu werden pflegen, größere Steigungen als 6″ pro laufende Ruthe im flachen Lande und 8″ pro laufende Ruthe im Gebirge beseitigt werden;

7) daß die Wege überall, wo nicht die Beschaffenheit des Bodens die Einziehung der Feuchtigkeit zu allen Jahreszeiten begünstigt, auf beiden Seiten mit gehörig breiten und tiefen, überhaupt abzugsfähigen Gräben versehen werden;

8) daß die Gräben und Durchlässe stets in gutem Zustande erhalten werden.

Erstere müssen in ebenem Terrain bei 2 Fuß Tiefe mit 2 Fuß Sohlenbreite und 1½füßiger Böschung angelegt werden, letztere aber überall, sowohl in den Seitengräben als auch wenn sie innerhalb des Weges liegen, mindestens 2 Fuß lichte Weite haben;

9) daß die in den Wegen und Dämmen befindlichen Pflaster, insbesondere die Pflaster in den Dorfstraßen, sowie die Brücken sorgsam unterhalten werden, und letztere mit einem haltbaren Geländer von wenigstens drei Fuß Höhe versehen sind; auch wo es erforderlich ist, die Pflasterungen erneuert und neue Durchlässe und neue Brücken angelegt werden.

Wo Dorfstraßen noch kein Pflaster haben, desselben aber bedürftig sind, ist die Pflasterung nach Vorschrift des Wege-Reglements § 10, litt. i, sofort anzuordnen. Es bedarf hierbei jedoch keines kunstgerechten Pflasters, wie in den Städten, sondern es genügt, wenn, wie bei Chausseen, eine 7—9 Zoll starke Packlage aus gespaltenen Steinen gesetzt und selbige mit Steinschutt oder Kies ausgefüllt und überdeckt wird;

10) daß die Auffahrten zu den Brücken zur Vermeidung der sich sonst vor denselben bildenden Vertiefungen mit festem und bindendem Material festgestampft und zur besseren Erkennung in der Dunkelheit zu beiden Seiten mit Bäumen besetzt werden;

11) daß da, wo die Wege neben Abgründen vorbeiführen, feste und tüchtige Barrieren oder dichte Baumpflanzungen angelegt und die schon bestehenden ordnungsmäßig unterhalten werden;

12) daß überall, wo die Wege zwischen oder neben Anhöhen hindurch führen, deren Boden-Beschaffenheit das Herabfallen der Erde auf den Weg besorgen läßt, diese Anhöhen gehörig abgedacht und befestigt und die schon vorhandenen Abdachungen der Seitenwände im Stande gehalten werden;

13) daß die von den anstoßenden Bäumen über die Wege hängenden Aeste und Zweige bis zu einer solchen Höhe abgehauen werden, daß sie dem höchsten Wagenverdeck, Ernte-Wagen oder Lastfuhrwerk nicht hinderlich werden können;

14) daß die frequenteren Wege überall möglichst gerade gelegt und so weit verbreitert werden, daß die Fahrbahn ohne die Seitengräben eine Breite von mindestens 24 Fuß erhält;

15) daß die Wege, um deren Lauf zur Zeit eines Schneefalles oder in der Dunkelheit kenntlich zu machen, durch Anlegung und Unterhaltung von Alleen, Hecken oder andern Merkzeichen, als: Stangen, Prellsteinen und dergleichen, innerhalb der Seitengräben gehörig bezeichnet, die ausgegangenen Bäume und Merkzeichen aber durch neue Anlagen stets ergänzt werden;

16) daß für die Zeit, wo das Befahren der Wege und Brücken durch Reparatur-Arbeiten oder andere Anlässe erschwert oder gefahrbringend ist, für die zeitige Sperrung der Wege und beziehungsweise für die Eröffnung von Interims-Wegen und Interims-Brücken gesorgt wird;

17) daß an den Stellen, wo sich die Wege von einander scheiden, von den zur Wege-Unterhaltung Verpflichteten ordentliche Wegweiser aufgestellt werden und mit einer deutlichen Schrift auf denselben angegeben wird, wohin jeder einzelne Weg führt, sowie, daß die Wegweiser und die Aufschriften derselben stets dem Zwecke entsprechend unterhalten werden;

18) daß die Straßen zu geeigneter Zeit mit Vorrathshaufen von Sand oder Kies an den Seiten versehen werden.

§ 8.

In jedem Ortsbereiche sind von den zur Wege-Unterhaltung verpflichteten Dominien und Gemeinden, je nach dem Bedürfnisse, ein oder mehrere Wegewärter anzustellen, welche entweder in Gelde oder durch Naturalien oder Freilassung von Gemeinde-Arbeiten angemessen zu remuneriren sind, und dafür die Verpflichtung übernehmen müssen,

a. die ihnen überwiesenen Wege mindestens allwöchentlich zu begehen, die dabei vorgefundenen kleinen Mängel an Planum, Gräben, Durchlässen und Baumpflanzungen sofort selbst zu beseitigen, größere aber sogleich der Ortspolizeibehörde zur Abhülfe anzuzeigen,

b. nach jedem stärkeren Regen die auf den Wegen stehen gebliebenen Wasserpfützen sofort mittelst kleiner Abzugsrinnen nach den Gräben abzulassen.

Die Anstellung dieser Wegewärter ist mittelst schriftlichen Kontrakts zu bewirken, welcher zugleich eine Dienstinstruktion enthalten muß.

§ 9.

Neue Brücken auf den frequenteren Wegen müssen stets eben so breit, wie der Weg selbst angelegt werden.

§ 10.

Den Polizeibehörden resp. Landräthen steht die Beurtheilung darüber zu, ob ein öffentlicher Weg oder Damm oder eine Brücke der Verlegung, Verbreiterung oder sonstigen Verbesserung bedarf und in welcher Weise die Verbesserung auszuführen ist; ferner darüber, welche der im § 7 hervorgehobenen Maßregeln zur Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs in jedem einzelnen Fall zur Anwendung kommen soll, und darüber, ob die Instandsetzung der Wege, Dämme und Brücken oder die Einrichtung der Interims-Passagen den getroffenen Anordnungen entsprechend bewirkt ist. Ueber etwaige Differenzen ist die Entscheidung der Königlichen Regierung einzuholen.

## Verbots-Bestimmungen.

§ 11.

Niemand darf öffentliche Wege, Dämme oder Brücken, oder die dazu gehörigen Anlagen, als Baumpflanzungen, Hecken, Gräben, Durchlässe, Wälle, Wegweiser, Meilenzeiger, Tafeln, Prell- und Baumpfähle, Merk- und Warnungszeichen, Strohwische und dergleichen zerstören oder beschädigen, beziehungsweise fortnehmen oder unkenntlich machen.

§ 12.

Es ist verboten, öffentliche Wege durch Abgraben oder Abpflügen in ihrem Bestande zu verringern oder von denselben Erde, Steine oder Rasen wegzunehmen.

§ 13.

Das Ueberziehen der öffentlichen Wege mit Pflügen oder ähnlichen Geräthschaften auf Kreuzschleppen und das Herumpflügen um die an solchen Wegen stehenden Bäume ist untersagt.

§ 14.

Niemand darf auf öffentlichen Wegen oder Plänen Gegenstände, welche den freien Verkehr hindern, aufstellen, hinlegen oder liegen lassen.

§ 15.

Ueberfahrten über die Straßengräben durch Zufüllen derselben mit Dünger oder Boden oder Faschinen anzulegen, ist verboten.

§ 16.

Von der Beachtung der vorstehenden Verbots-Bestimmungen sind nur diejenigen Personen entbunden, welche zum Zweck der Wegebesserung oder sonst zur Vornahme der verbotenen Handlungen besonders berechtigt sind.

Vorschriften über den Verkehr auf den öffentlichen Wegen rc.

§ 17.

Das Fahren und Reiten über Brücken anders, als im Schritt, ist untersagt.

§ 18.

Kein Führer eines Wagens darf auf demselben schlafen, sobald das Fuhrwerk in Bewegung ist.

§ 19.

Wer sich von seinen, auf öffentlichen Wegen und Plätzen angespannt oder angeschirrt stehenden Pferden entfernen muß, hat während dieser Zeit die Aufsicht über dieselben einem zuverläßigen Stellvertreter zu übergeben, oder, wo dies nicht angänglich ist, sonstige zur Verhütung von Unglücksfällen nöthige Vorsorge durch Absträngen der Zugpferde rc. zu treffen.

§ 20.

Ebenso sind folgende Vorschriften zu beachten:

1) Alle Fuhr- und Landleute, auch andere Reisende, ohne Unterschied des Standes, müssen den ordinären und Extra-Posten, wenn diese hinter ihnen kommen oder ihnen begegnen, aus dem Wege fahren und sie ohne Schwierigkeit vorbeilassen, sobald der Postillon in's Horn stößt.

2) Außer diesen Fällen müssen ledige oder blos mit Personen beladene Wagen und Kutschen allen mit Sachen und Effekten beladenen Wagen, wohin auch Kutschen, die Koffer oder sonstige Bagage führen, zu rechnen sind, ausweichen.

3) Begegnen sich zwei beladene oder zwei ledige Wagen, so müssen beide auf der rechten Seite zur Hälfte ausweichen.

4) Kann einer rechter Hand nicht ausweichen, so muß dies von dem andern ganz geschehen.

5) Fehlt es auch dazu an Raum, so muß in dem Falle sub Nr. 2 derjenige, welcher zum Ausweichen verbunden ist, sowie in dem Falle sub Nr. 3 der, welcher den andern zuerst gewahr wird, an einem schicklichen Orte so lange still halten, bis der andere Wagen vorüber ist.

6) Kommt ein Wagen von einem Berge oder von einer steilen Anhöhe herunter und ein anderer Wagen fährt hinauf, so ist der letztere jederzeit zum Ausweichen verbunden, er mag schwer beladen sein oder nicht.

7) Bei hohlen Wegen oder andern engen Pässen muß jeder zuvor stille halten und nach gegebenem deutlichen Zeichen mit dem Horne, mit der Peitsche oder auf andere Art, so lange warten, bis er versichert ist, daß kein anderer Wagen sich schon darin befindet.

8) Ist der hohle Weg oder enge Paß von solcher Länge, daß die gegebenen Zeichen von einem Ende bis zum anderen nicht deutlich gehört oder wahrgenommen werden können, so muß an solchen Plätzen, wo Raum zum Ausweichen ist, auf's Neue gewartet und das Zeichen wiederholt werden.

§ 21.

Außer den Posten muß jeder vorfahrende Wagen dem hintenfolgenden und schneller fahrenden, wenn dieser nicht anders vorkommen kann und der Raum es erlaubt, auf ein gegebenes Zeichen so weit ausweichen, als es nöthig ist, damit letzterer seinen Weg fortsetzen könne.

Niemand darf überhaupt auf öffentlichen Straßen oder Plätzen das Vorbeifahren Anderer muthwillig verhindern.

§ 22.

Wenn Vieh auf Wegen, denen die erforderliche Breite fehlt, zur Weide gebracht wird, so muß dasselbe an Stricken geführt werden. — Das Hüten des Viehes innerhalb der Straßengräben ist untersagt.

Strafbestimmungen.

§ 23.

Wer den in den vorstehenden §§ 9—19 enthaltenen Verboten und Vorschriften zuwiderhandelt, wird, sofern er dadurch nicht andere oder härtere Strafen verwirkt hat, mit einer Geldbuße von Zehn Silbergroschen bis zu Zwanzig Thalern oder mit verhältnißmäßigem Gefängniß bis zu 14 Tagen bestraft. *)

§ 24.

Alle der vorstehenden Polizei-Verordnung zuwiderlaufenden, von uns früher erlassenen Verordnungen treten hiermit außer Anwendung.

Breslau, den 28. Juni 1858.

Königliche Regierung, Abtheilung des Innern. gez. v. Götz.

*) Anmerkung. Die Abmessung des Strafmaßes beruht auf der Vorschrift des § 344 sub Nr. 8 des Strafgesetzbuches vom 14. April 1851.

Druck von Graß, Barth u. Comp. (W. Friedrich) in Breslau.

# Amts-Blatt

## der Königlichen Regierung zu Breslau.

Stück 30. Breslau, den 23. Juli 1858.

## Inhalt der Gesetz-Sammlung.

Die erschienene Nr. 30 der Gesetzsammlung pro 1858 für die Königl. Preuß. Staaten enthält unter:

Nr. 4913. Das Gesetz, betreffend die Regulirung des Abdeckereiwesens. Vom 31. Mai 1858.

---

Die erschienenen Nrn. 31 und 32 der Gesetzsammlung pro 1858 für die Königl. Preuß. Staaten enthalten unter:

Nr. 4914. Den Vertrag zwischen Preußen und Sachsen-Coburg-Gotha wegen der gegenseitigen Gerichtsbarkeits-Verhältnisse. Vom 11. Juni 1858.

Nr. 4915. Den Allerhöchsten Erlaß vom 31. Mai 1858, betreffend die Verleihung der fiskalischen Vorrechte für den Bau und die Unterhaltung der Gemeinde-Chaussee von Wicht, im Aachener Landkreise, über Mausbach und Gressenich nach Schevenhütte, im Kreise Düren.

Nr. 4916. Den Allerhöchsten Erlaß vom 7. Juni 1858, betreffend die Verleihung der fiskalischen Vorrechte für den Bau und die Unterhaltung der Chaussee von Cöpenick im Teltower Kreise nach der Kannenbrücke in der Richtung auf Berlin.

Nr. 4917. Den Allerhöchsten Erlaß vom 7. Juni 1858, betreffend die Anlage einer Zweig-Eisenbahn von dem Bahnhofe bei Schwientochlowitz nach Königshütte durch die Oberschlesische Eisenbahn-Gesellschaft.

Nr. 4918. Den Allerhöchsten Erlaß vom 21. Juni 1858, betreffend die Genehmigung zur Anlage einer von der Oberschlesischen Eisenbahn zwischen Kattowitz und Myslowitz abzuzweigenden Eisenbahn nach der Landesgrenze in der Richtung auf Zombkowitz.

Nr. 4919. Die Konzessions- und Bestätigungs-Urkunde für die Bergisch-Märkische Eisenbahn-Gesellschaft, betreffend den Bau und Betrieb einer Eisenbahn von Dortmund und Witten über Bochum, Steele Essen und Mülheim a. d. Ruhr einerseits nach Duisburg und zum Rheine, anderseits nach Oberhausen. Vom 21. Juni 1858.

---

## Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

In unserer im Amtsblatte veröffentlichten Bekanntmachung vom 28. März 1857 ist bereits darauf hingewiesen, daß die bisher halbjährig verloosten Schuldverschreibungen der Staats-Anleihen zum Theil nicht zu den bestimmten und in den öffentlichen Blättern bekannt gemachten Terminen an die bezeichneten Staatskassen zur Erhebung der Kapitalsbeträge eingeliefert worden und vielen Interessenten dadurch sehr empfindliche Verluste entstanden sind, indem die in solchen Fällen zur Ungebühr erhobenen Zinsen oft für mehrere Jahre haben erstattet werden müssen.

Wir machen daher gegenwärtig nach stattgefundener Ausloosung von Schuldverschreibungen der Staatsanleihe von 1856 das betheiligte Publikum abermals auf die Nachtheile aufmerksam, welche durch die nicht rechtzeitige Einlösung der Kapitals-Beträge entstehen, und verweisen gleichzeitig auf die im Amtsblatte Nr. 26 aufgenommene Bekanntmachung der Königlichen Haupt-Verwaltung der Staatsschulden vom 15. Juni c. über die an diesem Tage ausgeloosten Schuldverschreibungen.

Breslau, den 13. Juli 1858.

Königliche Regierung. gez. v. Schleinitz.

---

## Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

Die Besorgniß, daß nach den vielen, in den verflossenen Monaten in Schlesien vorgekommenen Brandfällen bei der Ausschreibung der Beiträge, womit für die im ersten Semester 1858 durch Brand zerstörten, bei der Provinzial-Land-Feuer-Sozietät versicherten Gebäude Vergütigung zu leisten, die Assoziaten allzufühlbar in Anspruch zu nehmen sein möchten, darf, nachdem aus allen Kreisen die Berechnungen eingegangen sind, aufgegeben werden. Wenn im ersten Semester des verflossenen Jahres 134 Brandfälle, wobei die Sozietät betheiligt war, stattfanden, so sind freilich in dem gleichen Halbjahre des laufenden Jahres deren 139 eingetreten. Auch hat das Feuer in einzelnen Orten, namentlich in den 4 Dörfern

| | | |
|---|---|---|
| Zadel | im Kreise | Frankenstein, |
| Pronzendorf | = = | Steinau, |
| Wiese, Gräflich | = = | Neustadt, |
| Broethen | = = | Hoyerswerda |

nicht unbedeutenden Umfang gewonnen.

Andererseits sind Gebäude, für welche bei ihrer guten Konstruktion entsprechende Versicherungs-Bedingungen hatten zugestanden werden müssen, zerstört worden, und muß allerdings auf die Deckung eines Ausgabe-Bedarfs von 101,073 Rthlr. vorgedacht werden. Durch vielfache Zutritte von Associaten hat sich jedoch die Hauptsumme der Versicherungen um mehr als $1\frac{1}{2}$ Millionen erhöhet, und ist der Ertrag eines Beitrags-Simplums ergiebiger geworden, so daß ich mich auf die Ausschreibung eines

drei und ein viertelfachen Beitragssimplums

zur Leistung der Brandentschädigungen und der Verwaltungskosten, so weit letztere durch die Zinsen des Reservefonds nicht gedeckt sind, beschränken darf.

Zufolge dieser Ausschreibung haben demnach die Assoziaten auf jedes Hundert Versicherung

| | | | |
|---|---|---|---|
| in der ersten Klasse | 2 Sgr. | 2 Pf., | |
| in der zweiten Klasse | 4 = | 4 = | |
| in der dritten Klasse | 8 = | 8 = | |
| in der vierten Klasse | 13 = | — = | |

für Kirchen aber blos die Hälfte dieser Sätze,

zu entrichten.

Mit der Einziehung dieser Beiträge von den leistungspflichtigen Assoziaten haben die Ortsbehörden alsbald zu beginnen. Uebrigens wird gemäß der Vorschrift im § 25 des Provinzial-Land-Feuer-Sozietäts-Reglements vom 1. September 1852 als äußerster Termin, bis zu welchem die Assoziaten diese Beiträge leisten müssen und bis zu welchem die Abführung derselben an das betreffende Kreis-Steuer-Amt ins Werk gesetzt werden muß, der 30. September d. J. unter dem Beifügen hiermit festgesetzt, daß nach Ablauf dieses Termins jeder rückständige Beitrag von den Restanten ohne weitere Verwarnung durch strenge Exekution beigetrieben werden wird. Die Ortsbehörden haben daher längstens binnen drei Tagen nach Ablauf dieser äußersten Zahlungsfrist die Restanten mittelst eines in duplo zu übergebenden Resten-Verzeichnisses dem Kreis-Steuer-Amte nachzuweisen, oder zu gewärtigen, daß selbige persönlich wegen Vertretung der nicht nachgewiesenen Restbeträge werden in Anspruch genommen werden.

Breslau, den 10. Juli 1858.

Der Provinzial-Land-Feuer-Sozietäts-Direktor.
v. Schleinitz.

---

Die Präparanden-Prüfung im Seminar zu Steinau a. d. O. pro 1858 wird hiermit auf

Donnerstag den 26. und Freitag den 27. August

anberaumt und zur persönlichen Meldung der Prüflinge bei dem Seminar-Direktor Mittwoch, den 25. August, Nachmittag 4 Uhr festgesetzt.

Bei der, der persönlichen Meldung vorausgehenden schriftlichen Meldung, welche bis zum 17. August erfolgen muß, sind nachstehende Zeugnisse einzureichen:

1) ein Taufzeugniß des Präparanden;
2) ein Führungs-Attest, von dem Ortspfarrer seines dermaligen und, wenn er binnen Jahresfrist noch anderswo wohnhaft gewesen sein sollte, seines vormaligen Aufenthaltortes ausgestellt;

3) ein Zeugniß über die zur Aufnahme in's Seminar erhaltene Vorbildung von dem Präparandenbildner;

4) ein Zeugniß über die Leistungen und Befähigung des Präparanden bei der mit demselben vom Superintendenten der Diözese abgehaltenen Prüfung;

5) ein in Gemäßheit des Rescripts vom 11. Mai 1840 (Ministerialblatt 1840 S. 231) ausgestelltes Gesundheits-Attest, nebst einem demselben beigelegten Scheine über die innerhalb der letzten 2 Jahre mit Erfolg wiederholte Impfung. — Atteste, welche nicht von dem Königlichen Kreis-Physikus ausgestellt sind, werden als ungültig angesehen;

6) eine schriftliche, von der Ortsbehörde beglaubigte Erklärung der Eltern, Vormünder oder Pfleger, daß dieselben oder sonstige Verwandte im Stande und gewilligt sind, für den aufzunehmenden Zögling sogleich bei seinem Eintritt in die Anstalt 23 Thlr. Kostgeld und eine gleiche Summe am Beginn eines jeden der beiden folgenden Jahre zu erlegen, wie auch alle übrigen Unterhaltungskosten auf denselben während seines Aufenthalts im Seminar zu verwenden;

7) ein Lebenslauf mit Angabe der Gründe des Entschlusses, sich dem Schullehrerstande zu widmen.

Auf dem Titelblatt dieser Lebensbeschreibung ist kurz anzugeben:

a. der Tauf- und Familienname des Präparanden;
b. das Alter und der Geburtsort, nebst Angabe des Kreises, in welchem derselbe liegt;
c. Stand, Beruf, Wohnort des Vaters, und ob die Eltern noch am Leben sind;
d. bei wem sich der Präparand behufs seiner Vorbildung für das Seminar zuletzt aufgehalten hat;
e. ob er der polnischen Sprache mächtig ist;
f. wie oft und wo derselbe an Präparanden-Prüfungen Theil genommen. Von der letzten derselben ist, falls sie nicht im hiesigen Seminar stattgefunden hat, das Zeugniß über den Ausfall beizulegen.

Vor der Zulassung zur Prüfung wird jeder Präparand auch noch von dem hiesigen Anstaltsarzte untersucht werden.

Die Präparanden müssen bis zum Tage der Prüfung das 17. Lebensjahr vollendet und das 20. noch nicht überschritten haben.

Steinau, den 1. Juli 1858.

Der Seminar-Direktor. Jungklaaß.

---

Dem Neben-Zoll-Amte I. in Ziegenhals ist versuchsweise die Befugniß zur Begleitschein-Ausfertigung über die aus Oesterreich eingehenden leinenen und leinenen mit Baumwolle gemischten Waaren ertheilt worden, was ich hiermit zur öffentlichen Kenntniß bringe.

Breslau, den 12. Juli 1858.

Der Provinzial-Steuer-Direktor.
In Vertretung: Der Ober-Regierungs-Rath Sabarth.

---

## Aufkündigung Schlesischer Pfandbriefe.

Die in dem beiliegenden Verzeichnisse aufgeführten Pfandbriefe sollen in dem nächsten Zinstermine Weihnachten 1858 von der Landschaft eingelöset werden. Wir fordern daher die Inhaber auf, gedachte Pfandbriefe nebst denjenigen Zinskoupons, welche auf einen späteren als den vorbezeichneten Fälligkeitstermin lauten, unverzüglich an uns oder an eine der Fürstenthums-Landschaften einzuliefern. Ueber die Einlieferung wird Rekognition ertheilt und diese demnächst im Fälligkeitstermine durch Verausfolgen der Valuta eingelöset werden. Diejenigen Inhaber gekündigter Pfandbriefe, welche dieselben nicht bis zum 1. September 1858 einliefern, haben zu gewärtigen, daß alsdann diese Pfandbriefe auf ihre Kosten nochmals aufgerufen werden; diejenigen aber, welche weiterhin die Einlieferung der altlandschaftlichen Pfandbriefe bis zum 1. Februar 1859, der Neuen Pfandbriefe bis zum 6. Februar 1859 nicht bewirken, haben zu erwarten, daß sie nach Vorschrift des Regulativs vom 7. Dezbr. 1848 und dessen vom 11. Mai 1849 (Gesetzsammlung 1849 S. 77, 182) mit dem Pfandbriefsrechte und beziehungs-

weise mit dem Rechte der Spezial-Hypothek präkludirt und mit ihren Ansprüchen auf die bei der Landschaft zu deponirende Valuta werden verwiesen werden.

Breslau, den 15. Juli 1858.

Schlesische General-Landschafts-Direktion.

## Personal-Chronik der öffentlichen Behörden.

### Königliches Ober-Präsidium der Provinz Schlesien.

Ernannt: Der zeitherige Militair-Assistenz-Arzt und Chirurg erster Klasse, Gröger, zum Hausvater und Rendanten der Provinzialständischen Irren-Versorgungs-Anstalt Brieg.

### Königliche Regierung, Abtheilung des Innern.

Bestätigt: 1) Der Rittergutsbesitzer, Bau-Inspektor a. D., Mens auf Carlowitz als Stellvertreter des Deichhauptmanns im Carlowitz-Ranserner Deichverbande.

2) Die Wahl des Amtmanns und Hausbesitzers Julius Neumann zum unbesoldeten Rathmann der Stadt Reinerz, an Stelle des ausgeschiedenen Rathmanns Biecenz, auf die gesetzliche Dauer von sechs Jahren.

Konzessionirt: Der Kaufmann Theodor Ferdinand Zadig zu Breslau als Unteragent der Lebens-, Pensions- und Leibrenten-Versicherungs-Gesellschaft „Iduna" in Halle.

Niedergelegt: Von dem Maurermeister A. Männling in Strehlen die von ihm zeither geführte Agentschaft der Berlinischen Feuer-Versicherungs-Anstalt.

### Königliche Regierung, Abtheilung für die Kirchen-Verwaltung und das Schulwesen.

Ernannt: Der bisherige interimistische, das Archipresbyterat verwaltende Pfarrer Gebel in Namslau definitiv zum Erzpriester des Namslauer Sprengels.

Bestätigt: 1) Die Vokation für den bisherigen dritten Lehrer Christian Gottlieb Klose zum zweiten Lehrer an einer der städtischen evangelischen Elementar-Schulen zu Breslau.

2) Die Vokation für den bisherigen Privatlehrer in Oels, Friedrich Herrmann Tschirch, zum Organisten bei der evangelischen Kirche zu Gottesberg und dritten Lehrer an der evangelischen Stadtschule daselbst.

3) Die Vokation für den bisherigen Hilfslehrer Karl Julius Amsel zum fünften Lehrer an der evangelischen Stadtschule in Gottesberg.

4) Die Vokation für den bisherigen Hilfslehrer in Schmollen, Kreis Oels, Karl Richard Rhein, zum Lehrer an der evangelischen Stadtschule in Brieg.

5) Die Vokation für den bisherigen Hilfslehrer in Altheinrichau, Oswald Theinert, zum zweiten Lehrer an der katholischen Stadtschule in Nimptsch.

6) Die Vokation für den bisherigen Hilfslehrer in Groß-Peterwitz, Franz Majunke, zum katholischen Schullehrer, Organisten und Küster in Lorzendorf, Kreis Neumarkt.

7) Die Vokation für den bisherigen zweiten Lehrer in Wohlau, Johann Jakob, zum katholischen Schullehrer und Organisten in Zirkwitz, Kreis Trebnitz.

### Königliches Provinzial-Schul-Kollegium.

Ertheilt: Auf Grund der am 29. und 30. v. M. am evangelischen Seminar zu Steinau a. d. O. bestandenen Prüfung pro rectoratu:

1) dem Predigtamts-Candidaten Karl Wilhelm Fleischer zu Cranz, Kreis Wohlau;
2) dem Candidaten der Philologie Oskar Geppert zu Breslau;
3) dem Predigtamts-Candidaten Herrmann Meltzer zu Guhrau, und
4) dem Predigtamts-Candidaten Robert Prätsch zu Breslau

in Folge der dargethanen wissenschaftlichen und praktischen Tüchtigkeit die Qualifikation zur Uebernahme einer Rektorstelle.

### Königliches Appellations-Gericht zu Breslau.

#### A. Bei dem Appellations-Gericht.

Ausgeschieden auf eigenen Antrag: 1) Der Kreisrichter Schnackenberg zu Strehlen in Folge seiner Ernennung zum Justitiarius bei dem Bergamte zu Tarnowitz.

2) Der Referendarius v. Minkwitz Behufs seines Uebertritts in den Verwaltungsdienst.

3) Die Auskultatoren Pauly und v. Wentzky, Letzterer Behufs seines Uebertritts in den Verwaltungsdienst.

4) Der Bureau-Diätarius Peschel zu Breslau.

5) Der Bureau-Diätarius Paul Hasser zu Bolkenhain.

6) Der Kassen-Diätarius Karl Hasser zu Ohlau.

7) Der Hilfsgefangenenwärter Franz Schmidt in Frankenstein.

8) Der Hilfsbote und Hilfsexekutor Kohlmann zu Hirschberg.

Pensionirt: 1) Der Kreisgerichts-Sekretair Müller zu Schömberg.

2) Der Kreisgerichts-Sekretair Vogel zu Neumarkt.

3) Der Kreisgerichts-Sekretair Hildebrandt zu Wohlau.

4) Der Stadtgerichtsbote und Exekutor Windisch zu Breslau.

5) Der Kreisgerichtsbote und Exekutor Dollmann zu Wohlau.

6) Der Kreisgerichtsbote und Exekutor Zobel zu Schweidnitz.

7) Der Kreisgerichtsbote und Exekutor Büttner zu Freiburg.

Gestorben: 1) Der Kreisgerichts-Rath Lehwald zu Neumarkt.

2) Der Auskultator Moll zu Brieg.

3) Der Stadtgerichts-Deposital-Kassen-Assistent Ihms zu Breslau.

4) Der Kreisgerichts-Bureau-Assistent Matthes zu Reichenbach.

5) Der Kreisgerichts-Bureau-Diätar Anton Schuster zu Frankenstein.

6) Der Kreisgerichtsbote und Exekutor Milde zu Breslau.

Entlassen: Der Kreisgerichtsbote und Exekutor Volkmer zu Breslau.

B. Bei der Königl. Staatsanwaltschaft.

Versetzt: Der Staatsanwalt Gerlach zu Frankenstein an das Kreisgericht zu Neisse.

C. Im Schiedsmanns-Amte.

Bestätigt: 1) Der Gastwirth Klose zu Alt-Scheitnig für die Ortschaften Alt-Scheitnig, Fischerau, Grüneiche, Lehrbeutel und Wilhelmsruh;

2) der Rittergutsbesitzer von Haugwitz zu Rosenthal für die Ortschaft Rosenthal;

3) der Gutsbesitzer Mündner zu Zimpel für die Ortschaften Barteln, Bischofswalde und Zimpel;

4) der Gutsbesitzer und Lieutenant a. D. Reinhard zu Stabelwitz für die Ortschaft Stabelwitz, Kreis Breslau.

5) Der Kaufmann Floß zu Brieg für die Stadt Brieg, Kreis Brieg.

6) Der Bauer Gelbrich zu Giersdorf für die Ortschaft Giersdorf;

7) der Erbschmied Moschner zu Wolmsdorf für die Ortschaft Wolmsdorf, Kreis Frankenstein.

8) Der Hausbesitzer Gottwald zu Wilhelmsthal für die Ortschaft Wilhelmsthal;

9) der Förster Schubert zu Heinzendorf für die Ortschaft Heinzendorf;

10) der Müller Sündermann zu Hain für die Ortschaft Hain;

11) der Freirichter Mader zu Verlorenwasser für die Ortschaft Verlorenwasser;

12) der Müller Rause zu Wöfelsdorf für die Ortschaft Wöfelsdorf;

13) der Bauer Hohaus zu Herzogswalde für die Ortschaft Herzogswalde;

14) der Stückmann Knauer zu Rothflössel für die Ortschaft Rothflössel;

15) der Bauer Latzel zu Gläsendorf für die Ortschaft Gläsendorf;

16) der Gärtner Müller zu Altweißbach für die Ortschaft Altweißbach;

17) der Gärtner Hohaus zu Neundorf für die Ortschaft Neundorf;

18) der Butterhändler Hundt zu Schönfeld für die Ortschaft Schönfeld;

19) der Gärtner Marx zu Petersdorf für die Ortschaft Petersdorf, Kreis Habelschwerdt.

20) Der Bauergutsbesitzer Buhl in Frömsdorf für die Ortschaft Frömsdorf, Kreis Münsterberg.

21) Der Lehrer Birke zu Sachwitz für die Ortschaft Sachwitz;

22) der Wirthschafts-Inspektor Salzbrunn zu Gossendorf für die Ortschaft Gossendorf, Kreis Neumarkt.

23) Der Lehrer Kalkbrenner zu Namslau für die Ortschaften Poln.- und Neu-Marchwitz, Kreis Namslau.

24) Der Rittergutsbesitzer von Nickisch-Rosenegk zu Petersdorf für die Ortschaft Petersdorf;

25) der Kaufmann Brehmer zu Heidersdorf für die Ortschaft Heidersdorf, Kreis Nimptsch.

26) Der Müllermeister Süßmann zu Eulenburg für die Ortschaft Eulenburg, Kreis Neurode.

27) Der Stellenbesitzer Hoffmann zu Kraschen für die Ortschaften Kraschen und Laubsky;

28) der Rittergutsbesitzer von Randow zu Etronn für die Ortschaften Etronn und Gimmel, Kreis Oels.

29) Der Polizeiverwalter Jänsch zu Laskowitz für die Ortschaften Birrdorf und Trattaschine, Kreis Ohlau.

30) Der Stellenbesitzer Gerstenberger zu Stoschendorf für die Ortschaft Stoschendorf;

31) der Bauergutsbesitzer Werner zu Mittel-Faulbrück für die Ortschaften Ober- und Mittel-Faulbrück, Kreis Reichenbach.

32) Der Stellmacher Pinkernelde zu Kallendorf für die Ortschaft Kallendorf, Kreis Schweidnitz.

33) Der Kaufmann Pitschpatsch zu Köben für die Stadt Köben, Kreis Steinau.

34) Der Lehrer Mathauscheck zu Schlaupe für die Ortschaft Schlaupe, Kreis Wartenberg.

### Königliches Appellations-Gericht zu Glogau.

Im Schiedsmanns-Amte.

Bestätigt: Der Lehrer und Organist Becker zu Gleinig für die Ortschaften Schlabitz und Neuwarthe, Kreis Guhrau.

### Königliche Ober-Post-Direktion.

Angestellt: 1) Der Post-Inspektor Koch unter Ernennung zum Post-Rath als Bureau-Vorsteher der Ober-Post-Direktion.

2) Der Postkassen-Kontroleur Serlo als Post-Inspektor.

3) Die Militair-Invaliden Rieger, Weigert, Kaulfers und Schworzik als Packboten, der ꝛc. Knoblich als Expreßbriefträger, ꝛc. Heckel als Bureaudiener bei dem Königlichen Post-Amte hierselbst.

Ernannt: Der Post-Sekretair Gramsch in Reichenbach zum Ober-Post-Sekretair.

Entlassen: Der Packbote v. Höhnegg bei dem Königlichen Post-Amte hierselbst.

Versetzt: Der Post-Kondukteur Scholz von Breslau (Eisenbahn-Post-Amt Nr. 14) nach Freiburg.

Gestorben: Der Post-Expedient Rudkowski in Breslau.

## Vermischte Nachrichten.

Vermächtnisse: 1) Das von dem verstorbenen Partikulier Kaspar Wolfssohn zu Breslau in dem mit seiner Ehefrau wechselseitig errichteten Testamente und Kodizill, zum Zweck der Heiraths-Ausstattung armer unbescholtener jüdischer Mädchen und zur Armen-Unterstützung ausgesetzte Legat per 2250 Rthlr. ist landesherrlich genehmigt worden.

2) Die zu Reichenbach verstorbene verwittwete Kaufmann Steiner, geb. Kellner, hat der katholischen Schule daselbst 15 Rthlr. letztwillig zugewendet.

3) Die zu Reichenbach verstorbene verwittwete Kantor Schwarzer, geb. Barschdorf, hat der dasigen Armenkasse 10 Rthlr. letztwillig ausgesetzt.

Redaktion des Amtsblattes im Regierungs-Gebäude. — Druck von Graß, Barth u. Comp. (W. Friedrich) in Breslau.

# Amts-Blatt
## der Königlichen Regierung zu Breslau.

Stück 31. Breslau, den 30. Juli 1858.


## Inhalt der Gesetz-Sammlung.

Die erschienene Nr. 33 der Gesetzsammlung pro 1858 für die Königl. Preuß. Staaten enthält unter:

Nr. 4920. Die Verordnung, betreffend die Form und das Gepräge der Münzsorten, welche in Gemäßheit des Gesetzes vom 4. Mai 1857 über das Münzwesen ausgeprägt worden. Vom 21. Juni 1858.

Nr. 4921. Das Statut der Sozietät zur Entwässerung des großen Lugs bei Wormlage in den Kreisen Calau und Luckau. Vom 30. Juni 1858.

## Bekanntmachungen höherer Behörden.

Zu den Schuldverschreibungen der Staats-Anleihen von den Jahren 1850 und 1854 werden die den Zeitraum vom 1. Oktober d. J. bis dahin 1862 umfassenden Zinscoupons Ser. III. und beziehungsweise Ser. II. vom 2. k. M. ab täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage und der drei letzten Tage jedes Monats in den Vormittagsstunden von 9 bis 1 Uhr von der Kontrolle der Staatspapiere hierselbst, Oranienstraße Nr. 92, ausgereicht werden.

Zu diesem Behufe müssen die Schuldverschreibungen mit einem, nach den Apoints und Nummern geordneten und aufgerechneten Verzeichnisse, wozu Formulare ebendaselbst unentgeltlich zu haben sind, dort eingereicht werden. Auswärtige können ihre Obligationen entweder durch hiesige Bevollmächtigte beim Annahme-Bureau präsentiren lassen, oder sie unter dem portofreien Vermerk:

„Schuldverschreibungen der Staats-Anleihen von 1850 und 1854 zur Beifügung neuer Coupons“

an die nächste Regierungs-Haupt-Kasse einsenden, und werden sie mit den Coupons portofrei durch dieselbe zurückerhalten.

Die Portofreiheit wird jedoch nur bis zum 1. Mai k. J. fortdauern. Mit diesem Tage tritt die Portopflichtigkeit für alle solche Sendungen ein, und es werden auch die Dokumente mit den beigefügten Coupons den Einreichern dann auf ihre Kosten zurückgesandt werden.

Uebrigens kann weder die unterzeichnete Haupt-Verwaltung der Staatsschulden noch die Kontrole der Staatspapiere sich mit irgend Jemandem wegen Ausreichung der Coupons in einen Schriftwechsel einlassen, und werden alle derartigen Schreiben, welche dessen ungeachtet bei uns eingehen sollten, ohne Weiteres zurückgesandt werden.

Berlin, den 19. Juli 1858.

Haupt-Verwaltung der Staatsschulden.

Gamet. Nobiling. Günther.

Bei der Handelskammer für die Kreise Reichenbach, Schweidnitz und Waldenburg sind auf Grund des § 9 der Verordnung vom 11. Februar 1848 nach Ablauf ihrer Amtszeit ausgeschieden und zwar:

a. im Kreise Reichenbach

das Mitglied Kaufmann August Zwanziger in Peterswaldau;

b. im Kreise Schweidnitz

das Mitglied, Fabrik- und Gutsbesitzer Friedrich Kopisch in Weitzenrodau, und
der Stellvertreter, Kommerzien-Rath Scheder in Schweidnitz;

c. im Kreise Waldenburg

das Mitglied, Kaufmann Ehlert in Waldenburg, und
der Stellvertreter, Kaufmann Triepke daselbst.

In Folge der dieserhalb in vorschriftsmäßiger Weise stattgehabten Ersatzwahlen sind gewählt worden:

1) für den Kreis Reichenbach

der vorgenannte Kaufmann Zwanziger wiederum als Mitglied;

2) für den Kreis Schweidnitz

der oben erwähnte Fabrik- und Gutsbesitzer Kopisch als abermaliges Mitglied, und
der Kaufmann Hugo Kramsta in Freiburg als Stellvertreter;

3) für den Kreis Waldenburg

der Kaufmann Ehlert in Waldenburg wiederum zum Mitgliede, und
der Kaufmann Stenzel in Neudorf zum Stellvertreter.

Da die Gewählten, welche die gesetzlich erforderlichen Eigenschaften besitzen, sich sämmtlich zur Annahme der auf sie gefallenen Wahl bereit erklärt haben, wird solches in Gemäßheit des § 8 der Eingangs allegirten Verordnung (Ges.-Samml. pro 1848 pag. 63) hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Breslau, den 21. Juli 1858.

Der Königliche Wirkliche Geheime Rath und Ober-Präsident der Provinz Schlesien.
gez. v. Schleinitz.

---

## Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

Die Abdeckereibesitzer und die Gewerbesteuer-Aufnahme-Behörden werden hierdurch darauf aufmerksam gemacht, daß nach dem Gesetze, betreffend die Regulirung des Abdeckereiwesens vom 31. Mai 1858 (Gesetz-Samml. 1858 St. 30 S. 333) § 1 Nr. II., das Abdeckereigewerbe fortan überall der Gewerbesteuer vom Handel unterworfen werden soll. Diejenigen, welche das Abdeckereigewerbe betreiben, haben dasselbe daher vom 1. d. M. ab bei den obengedachten Behörden, Behufs der Besteuerung in Klasse B. „Handel ohne kaufmännische Rechte," anzumelden.

Auch haben die Polizeibehörden von jedem ihnen bekannten Gewerbebetriebe der vorgedachten Art den Gewerbesteuer Aufnahmebehörden Nachricht zu geben.

Breslau, den 19. Juli 1858.

Königliche Regierung, Abtheilung für direkte Steuern, Domainen und Forsten.
gez. v. Struensee.

---

Zur Herstellung eines gleichmäßigen Verfahrens in Betreff der Verwendung des Stempels zu fiskalischen Lizitations-Protokollen, welche die Stelle des Vertrages vertreten, auf deren Grund mithin besondere Verträge nicht ausgefertigt werden, wird Nachstehendes bestimmt:

1) Werden in einem solchen Protokolle verschiedene Gegenstände einzeln ausgeboten und — sei es an verschiedene Personen, oder an denselben Bestbietenden — zugeschlagen, erreicht aber das Meistgebot für keinen dieser Gegenstände die Summe von 50 Rthlr., so ist zu dem Protokoll weder ein Werth- noch der Protokoll-Stempel zu verwenden.

2) Der Protokollstempel, welcher erforderlich wird, wenn die Summe der tarifmäßigen Stempel für die in dem Protokolle abgegebenen an sich stempelpflichtigen Meistgebote nach der Vorschrift des Stempelgesetzes 15 Sgr. nicht übersteigt, kommt zum vollen Betrage von 15 Sgr. und nicht blos — wie bei Verträgen zwischen dem Fiskus und einer Privatperson — mit der darstellbaren Hälfte von 10 Sgr. zur Anwendung.

Berlin, den 21. Juni 1858.

Der Finanz-Minister.
Im Auftrage: v. Pommer-Esche.

Die vorstehende Circular-Verfügung des Herrn Finanz-Ministers wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Breslau, den 24. Juli 1858.

Königliche Regierung.

---

# Personal-Chronik der öffentlichen Behörden.

## Königliches Ober-Präsidium der Provinz Schlesien.

Verliehen Seitens des Herrn Chefs des Kgl. Ministerii für die landwirthschaftlichen Angelegenheiten:

1) Dem Rittergutsbesitzer von Oheimb auf Neudorf, Kreis Nimptsch, in Anerkennung seiner langjährigen und erfolgreichen Bemühungen um die Pferdezucht die in Silber ausgeprägte Gestüts-Medaille.

2) Dem Rittergutsbesitzer Frank auf Wiloline in Berücksichtigung seiner erfolgreichen Thätigkeit um die Landwirthschaft die große silberne Medaille für Verdienste um die Landwirthschaft.

## Königliche Regierung, Abtheilung des Innern.

Allerhöchst verliehen: Dem Partikulier Robert Röhnisch aus Goldberg für die vollführte Lebensrettung der beiden Söhne des Tagearbeiters John zu Burglehn Raudten das Verdienst-Ehrenzeichen für Rettung aus Gefahr.

Bestätigt: 1) Der Landrath von Liebermann zu Steinau als Stellvertreter des Deichhauptmanns des Dombsen-Klein-Bauschwitzer Deichverbandes.

2) Die Wahl des Sattlermeisters Sprotte als unbesoldeter Rathmann der Stadt Köben an Stelle des ausgeschiedenen Rathmanns Janoschwitz auf die gesetzliche Dienstzeit von 6 Jahren.

3) Die Wiederwahl des zeitherigen unbesoldeten Rathmanns Foffrey zu Trebnitz auf eine anderweite Dienstzeit von 6 Jahren.

4) Die Wahl des zeitherigen Stadt-Haupt-Kassen-Assistenten Beck in Bunzlau zum besoldeten Kämmerer der Stadt Steinau a. d. O. auf die gesetzliche Dienstzeit von 12 Jahren.

Ernannt: Der interimistische Kreis-Sekretair Pavel zu Militsch definitiv zum Kreis-Sekretair des Neuroder Kreises.

Angestellt: 1) Der ehemalige Kassen-Assistent bei der Königlichen Stadtvogtei in Berlin, Friedrich August Hanke, als dritter Inspektor der Königlichen Strafanstalt zu Brieg.

2) Der Aufseher Eduard Stampe bei der Königlichen Strafanstalt zu Striegau als zweiter Oberaufseher bei der Königlichen Gefangenen-Anstalt zu Breslau.

Konzessionirt: 1) Die Kaufleute Oswald Schmidt in Wohlau und H. Dessauer in Dyhernfurth als Unteragenten der vaterländischen Feuer-Versicherungs-Gesellschaft in Elberfeld, Letzterer an Stelle des zeitherigen Unteragenten dieser Gesellschaft W. Paarmann daselbst.

2) Die Kaufleute Traugott Hirsemann in Schweidnitz und Ernst Louis Knobloch in Striegau als Agenten der Feuer-Versicherungsbank für Deutschland in Gotha.

3) Der Kaufmann Friedrich Amphlett in Freiburg als Unteragent der Leipziger Feuer-Versicherungs-Anstalt an Stelle des zeitherigen Unteragenten dieser Gesellschaft Kaufmann G. A. Hartwig daselbst.

4) Der ꝛc. Joachim Wichmann in Neurode als Unteragent der deutschen Lebens-Versicherungs-Gesellschaft in Lübeck.

5) Der Schiffseigenthümer Christian Priefert in Breslau als Agent der Stromfahrzeug-Versicherungs-Gesellschaft in Neusalz a. O.

6) Die Kaufleute J. Ullrich, L. Gottwald zu Breslau und C. Th. H. Müller in Oels als Unteragenten der Lebens-Versicherungs-Aktien-Gesellschaft „Germania" zu Stettin.

7) Der Buchbindermeister Schunke in Waldenburg als Unteragent der Lebens-, Pensions- und Leibrenten-Versicherungs-Gesellschaft „Iduna" in Halle.

Niedergelegt: Von dem Kaufmann Karl Krull zu Breslau die von ihm zeither geführte Agentschaft der Lebens-Versicherungs-Aktien-Gesellschaft „Germania" in Stettin.

### Königliche Regierung, Abtheilung für die Kirchen-Verwaltung und das Schulwesen.

Bestätigt: 1) Die Vokation für den bisherigen Lehrer an der von Grottowsky'schen Erziehungs-Anstalt in Lublinitz, Prätzel, zum evangelischen Schullehrer und Organisten in Tschöplowitz, Kreis Brieg.

2) Die Vokation für den bisherigen Hilfslehrer in Schreiberhau, Kreis Hirschberg, Karl Gottlob Benedikt, zum evangelischen Schullehrer in Ludwigsdorf, Kreis Oels.

3) Die Vokation für den bisherigen Hilfslehrer in Würgsdorf bei Bolkenhain, Philipp Stab, zum evangelischen Schullehrer in Schebitz, Kreis Trebnitz.

## Vermischte Nachrichten.

Patent-Ertheilung: 1) Dem Eisenbahn-Werkmeister Eduard Beuther zu Aachen ist unter dem 30. Juni 1858 ein Patent

auf eine Zugbarriere für Eisenbahnen mit Signal- und Kontrol-Vorrichtung, in der durch Zeichnung, Beschreibung und Modell nachgewiesenen ganzen Zusammensetzung und ohne Jemand in Anwendung bekannter Theile derselben zu beschränken,

auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des preußischen Staats ertheilt worden.

2) Dem Kommerzien-Rath Karl Schleicher zu Schönthal bei Düren ist unter dem 10. Juli 1858 ein Patent

auf eine Maschine zum Spitzen der Nadelschäfte und Drahtstifte in der durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen Zusammensetzung und ohne Jemand in der Benutzung bekannter Theile zu beschränken,

auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des preußischen Staats ertheilt worden.

3) Dem Kammergerichts-Referendarius Stahlschmidt zu Berlin ist unter dem 21. Juli 1858 ein Patent

auf eine für neu und eigenthümlich erkannte Legirung von Stahl und Nickel, zur Darstellung von Neusilber, ohne Jemand in der Anwendung bekannter Verfahrungsweisen zu beschränken,

auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des preußischen Staats ertheilt worden.

Redaktion des Amtsblattes im Regierungs-Gebäude.

Druck von Graß, Barth und Comp. (W. Friedrich) in Breslau.

# Amts-Blatt
## der Königlichen Regierung zu Breslau.

Stück 32. Breslau, den 6. August 1858.


## Inhalt der Gesetz-Sammlung.

**Die erschienene Nr. 34 der Gesetzsammlung pro 1858 für die Königl. Preuß. Staaten enthält unter:**

Nr. 4922. Den Allerhöchsten Erlaß vom 7. Juni 1858, betreffend die Verleihung der fiskalischen Vorrechte für den Bau und die Unterhaltung der Kreis-Chaussee von Nordwalde im Kreise Steinfurt bis zu der Münster-Glanebrücker Staatsstraße.

Nr. 4923. Den Allerhöchsten Erlaß vom 7. Juni 1858, betreffend die Verleihung der fiskalischen Vorrechte für den Bau und die Unterhaltung einer Chaussee im Kreise Neuhaldensleben des Regierungsbezirks Magdeburg von Ummendorf über Wefensleben und Belsdorf bis zur Magdeburg-Helmstedter Staats-Chaussee bei Alleringersleben.

Nr. 4924. Den Allerhöchsten Erlaß vom 30. Juni 1858, betreffend die Verleihung der fiskalischen Vorrechte für den Bau und die Unterhaltung der Gemeinde-Chaussee von Oberwilden über Mittel- und Unterwilden nach Salchendorf im Kreise Siegen, Regierungsbezirk Arnsberg.

Nr. 4925. Die Bestätigungs-Urkunde, betreffend die Statuten der unter der Firma: „Aktien-Gesellschaft Helios zur Gewinnung von Mineralöl, Paraffin ꝛc." mit dem Domizil zu Dortmund errichteten Aktien-Gesellschaft. Vom 30. Juni 1858.

## Bekanntmachung,

### betreffend die Ersatzleistung für die präkludirten Kassen-Anweisungen von 1835 und Darlehnskassenscheine.

Mit Bezug auf unsere Bekanntmachungen vom 29. April und 9. September v. J. und in Folge des Gesetzes vom 15. April v. J. werden alle Diejenigen, welche Kassen-Anweisungen vom Jahre 1835 oder Darlehnskassenscheine vom Jahre 1848 nach Ablauf des auf den 1. Juli 1855 festgesetzten Präklusivtermins bei uns oder der Kontrole der Staatspapiere oder den Provinzial-, Kreis- oder Lokal-Kassen zum Umtausche eingereicht haben, hiermit wiederholt aufgefordert, den Ersatz für diese Papiere, soweit derselbe noch nicht erhoben ist, bei der Kontrole der Staatspapiere, Oranienstraße Nr. 92, oder beziehungsweise bei den Regierungs-Hauptkassen, unter Rückgabe des ihnen ertheilten Empfangscheins oder abschlägigen Bescheides, in Empfang zu nehmen.

Zugleich ergeht an diejenigen, welche noch Kassen-Anweisungen vom Jahre 1835 oder Darlehnskassenscheine vom Jahre 1848 besitzen, die wiederholte Aufforderung, dieselben bei der Kontrole der Staatspapiere oder den Regierungs-Hauptkassen oder den von Seiten der Königlichen Regierungen damit beauftragten Spezialkassen Behufs der Ersatzleistung einzureichen.

Berlin, den 7. Januar 1858.

Haupt-Verwaltung der Staatsschulden.

Natan. Gamet. Nobiling. Günther.

## Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

Die diesjährige Nach- und Kommissions-Prüfung ist im hiesigen Schullehrer-Seminar auf den 11. und 12. Oktober anberaumt.

Die Gesuche um Zulassung zur Kommissions-Prüfung sind bei dem Königlichen Provinzial-Schul-Kollegium unter Beifügung folgender Schriftstücke bis zum 20. September einzureichen:

1) eines Attestes des Königl. Kreis-Physikus über normalen Gesundheitszustand;
2) eines selbstverfaßten Lebenslaufes, aus welchem der bisherige Bildungsgang zu ersehen ist;
3) der Nachweise über genossenen Unterricht überhaupt und über die Vorbereitung zum Schulstande insbesondere;
4) der Zeugnisse der Orts-Behörde und des Pfarrers über unbescholtenen Lebenswandel.

Die Meldungen zur Wiederholungs- und Nachprüfung, durch welche das Recht zur definitiven Anstellung als Elementarlehrer erworben wird, sind an den unterzeichneten Seminar-Direktor spätestens bis zum 1. Oktober unter Beilegung folgender Zeugnisse einzusenden:

1) des beim Abgange vom Seminar erhaltenen Zeugnisses;
2) der von den Kreis-Schulen-Inspektoren mit vollzogenen Führungsatteste der betreffenden Revisoren;
3) eines nicht über einen Bogen langen Berichtes über berufsmäßige Fortbildung, amtliche Wirksamkeit und die bei dieser gemachten Erfahrungen.

Die persönliche Meldung findet den 10. Oktober Abends 6 Uhr im Musiksaale des Seminars statt.

Peiskretscham, den 17. Juli 1858.

Königliches katholisches Schullehrer-Seminar.
Der Direktor: Wanjura.

## Personal-Chronik der öffentlichen Behörden.

### Königliche Regierung, Abtheilung des Innern.

Ernannt: Der Königliche Sanitätsrath Dr. Werner in Trebnitz zum Physikus des Trebnitzer Kreises.

Konzessionirt: Die Kaufleute H. Stern jun. zu Breslau und C. Th. H. Müller in Oels als Unteragenten der Lebens-Versicherungs-Aktien-Gesellschaft „Germania" in Stettin.

Niedergelegt: 1) Von dem ꝛc. Louis Kieper in Leubus die von ihm zeither geführten Agentschaften der Hagelschäden-Versicherungs-Gesellschaft „Ceres" in Magdeburg, der Magdeburger Vieh-Versicherungs-Gesellschaft, und der Lebens-, Pensions- und Leibrenten-Versicherungs-Gesellschaft „Iduna" in Halle.

2) Von dem Kaufmann Johann Müller in Heinrichau, Kreis Münsterberg, die von ihm zeither geführte Agentschaft der Berlinischen Feuer-Versicherungs-Anstalt.

### Königliche Regierung, Abtheilung für die Kirchen-Verwaltung und das Schulwesen.

Ertheilt: Die Konzession für den Kandidaten der Philologie und des höheren Schulamts Ludwig Kreisler zur Errichtung einer Privat-Unterrichts-Anstalt in Münsterberg.

### Königliches Konsistorium für die Provinz Schlesien.

Bestätigt: Die Vokation für den bisherigen Diakonus Reißmann in Creutzburg zum Herzoglichen Hofprediger und Pfarrer der evangelischen Gemeinde in Karlsruhe.

## Vermischte Nachrichten.

Erledigte Schulstelle: Durch den Tod des Organisten und Lehrers Gottfried Mittmann in Oels ist diese Schulstelle erledigt worden. Das Einkommen des Organisten- und Lehrer-Postens beträgt 400 Rthlr. Patron ist Se. Durchlaucht der Herzog von Braunschweig und der Magistrat zu Oels.

Redaktion des Amtsblattes im Regierungs-Gebäude. — Druck von Graß, Barth u. Comp. (W. Friedrich) in Breslau.

# Außerordentliche Beilage

## zu № 32 des Amts-Blattes der Königlichen Regierung zu Breslau pro 1858.

Des Königs Majestät haben mittelst Allerhöchster Urkunde vom 31. Mai d. J. das durch notarielle Akte vom 17. und 20. Februar d. J. festgestellte Statut einer unter dem Namen

„Aktien-Gesellschaft für Bergbau und Eisenhütten-Betrieb bei Nikolai"

errichteten, in Breslau domicilirenden Aktien-Gesellschaft zu bestätigen geruht.

In Folge Verfügung des Herrn Handels-Ministers Excellenz vom 13. v. M. wird die gedachte Allerhöchste Urkunde und das Gesellschafts-Statut nachstehend zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Breslau, den 27. Juli 1858.

Königliche Regierung, Abtheilung des Innern.

---

Nachstehende Allerhöchst vollzogene Bestätigungs-Urkunde vom 31. Mai 1858, welche wörtlich also lautet:

**Wir Friedrich Wilhelm, von Gottes Gnaden, König von Preußen rc. rc.** fügen hiermit zu wissen, daß Wir die Errichtung einer Aktien-Gesellschaft unter der Benennung: „Aktien-Gesellschaft für Bergbau und Eisenhüttenbetrieb bei Nikolai," deren Sitz in Breslau sein soll und welche die Ausbeutung und Verwerthung von Eisenerzen und Kohlen aus Bergwerken, Gruben und Erzfeldern, resp. aus Bergwerks-, Gruben- und Erzfelder-Antheilen, welche die Gesellschaft in Schlesien erwirbt, das Aufsuchen und den An- und Verkauf dieser Mineralien, die Erlangung und Erwerbung oder Pachtung der zu ihrer Ausbeutung erforderlichen Rechte und Konzessionen, sowie den Eisenhüttenbetrieb und den Handel mit dessen Fabrikaten und mit Steinkohlen zum Zwecke hat, auf Grund des Gesetzes vom 9. November 1843 genehmigt und dem in den notariellen Akten vom 17. und 20. Februar 1858 festgestellten Gesellschafts-Statute Unsere landesherrliche Bestätigung mit der Maaßgabe ertheilt haben, daß der im § 4 des Statuts angegebene Gesellschafts-Zweck auf den Handel mit eigenen Fabrikaten und auf den Ankauf zum eigenen Geschäftsbetrieb erforderlicher Materialien beschränkt bleibt.

Wir befehlen, daß diese Urkunde mit den vorerwähnten notariellen Akten für immer verbunden und nebst dem Wortlaute der Statuten durch die Gesetz-Sammlung und durch das Amtsblatt Unserer Regierung in Breslau zur öffentlichen Kenntniß gebracht werde.

Urkundlich unter Unserer Höchsteigenhändigen Unterschrift und beigedrucktem Königlichen Insiegel.

Gegeben Berlin, den 31. Mai 1858.

Im Allerhöchsten Auftrage Sr. Majestät des Königs:

(L. S.) Prinz von Preußen.

v. d. Heydt. Simons.

Bestätigungs-Urkunde.

wird hierdurch mit dem Bemerken in beglaubigter Form ausgefertigt, daß die Urschrift in dem Geheimen Staats-Archiv niedergelegt wird.

Berlin, den 13. Juni 1858.

(L. S.)

Der Minister für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten.
gez. von der Heydt.

Ausfertigung. IV. 5944. V. 4343.

---

# Statut
der
# Aktien-Gesellschaft für Bergbau und Eisenhütten-Betrieb bei Nikolai.

## Titel I.
### Bildung, Sitz, Dauer und Gegenstand der Gesellschaft.

§ 1.

Unter Vorbehalt landesherrlicher Genehmigung wird zwischen den Unterzeichneten und allen denjenigen, welche sich durch Erwerbung von Aktien betheiligen werden, durch gegenwärtige Urkunde eine Aktiengesellschaft nach Maaßgabe des Gesetzes vom 9. November 1843 errichtet.

Dieselbe erhält den Namen:

„Aktiengesellschaft für Bergbau und Eisenhüttenbetrieb bei Nikolai."

§ 2.

Das gesetzliche Domizil der Gesellschaft ist Breslau. Dieselbe ist jedoch verpflichtet, neben dem Gerichtsstande ihres Wohnsitzes auch bei den Gerichten des Inlandes, in deren Jurisdiktionsbezirken sie gewerbliche Etablissements besitzt, wegen der Geschäfte und Verbindlichkeiten, die sich auf diese Etablissements beziehen, als Beklagte Recht zu nehmen. Auf Klagen der Aktionaire als solcher gegen die Gesellschaft findet diese Bestimmung keine Anwendung.

§ 3.

Die Dauer der Gesellschaft ist auf fünfzig Jahre bestimmt und beginnt mit dem Tage der landesherrlichen Genehmigung. Die Generalversammlung kann in der durch § 40 bestimmten Weise eine Verlängerung der Dauer über diese Frist hinaus beschließen. Dieser Beschluß unterliegt der landesherrlichen Genehmigung.

§ 4.

Der Zweck der Gesellschaft ist:

1) die Ausbeutung und Verwerthung von Eisenerzen und Kohlen aus Bergwerken, Gruben und Erzfeldern, resp. aus Bergwerks-, Gruben- und Erzfelder-Antheilen, welche die Gesellschaft, unter welchem Titel es immer sein möge, in Schlesien erwirbt;
2) das Aufsuchen und den An- und Verkauf dieser Mineralien, die Erlangung und Erwerbung oder Pachtung der zu ihrer Ausbeutung erforderlichen Rechte und Konzessionen;
3) der Handel mit Steinkohlen und die Ausübung aller Arbeiten, welche man unter dem Namen Eisenhüttenbetrieb versteht: Darstellung von Roheisen, von Eisengußwaaren, schmiedbarem Eisen und Handel mit diesen Fabrikaten.

## Titel II.
### Gesellschaftskapital, Aktien, Aktionaire.

§ 5.

Das Gesellschaftskapital ist zu Einer Million fünfmal hundert tausend Thaler Preußisch Courant festgesetzt und zerfällt in sieben tausend fünfhundert Aktien, jede zu zweihundert Thaler.

§ 6.

Die Aktien der Gesellschaft, auf jeden Inhaber lautend, werden in nachfolgender Art ausgefertigt:

Jede Aktie wird mit einer fortlaufenden Nummer versehen, aus dem Stammregister ausgezogen und von zwei Mitgliedern des Verwaltungsrathes unterzeichnet.

Mit jeder Aktie werden für eine Anzahl von höchstens fünf Jahren Dividendenscheine, auf den Inhaber lautend, nebst Talon ausgereicht, welche nach Ablauf des letzten Jahres durch neue ersetzt werden. Die Dividendenscheine und Talons werden mit dem Faksimile der Unterschriften von zwei Mitgliedern des Verwaltungsrathes unterdruckt. Die Ausfertigung der Aktien, der Dividendenscheine und der Talons erfolgt nach den beigefügten Formularen.

§ 7.

Die Einzahlung der Aktienbeträge erfolgt nach dem Bedürfnisse der Gesellschaft in Raten von mindestens zehn Prozent, jedesmal binnen vier Wochen nach einer in die durch § 12 bezeichneten Zeitungen zu erlassenden Aufforderung des Verwaltungsrathes. Doch müssen mindestens zehn Prozent des ausgegebenen Aktienkapitals sofort nach Eingang der landesherrlichen Genehmigung und mindestens vierzig Prozent innerhalb des ersten Jahres nach Eingang der landesherrlichen Genehmigung eingezahlt werden. Ueber die Theilzahlungen werden auf den Namen lautende Interimsquittungen nach dem beigefügten Formulare ertheilt und nach Einzahlung des vollen Betrages gegen die Aktiendokumente ausgewechselt.

Die Interimsquittungen werden mit dem Faksimile der Unterschriften von zwei Mitgliedern des Verwaltungsrathes unterdruckt und von dem Haupt-Rendanten unterschrieben.

§ 8.

Wer innerhalb der im § 7 festgesetzten Frist die Zahlung nicht leistet, verfällt, insofern dies der Verwaltungsrath festsetzt, zu Gunsten der Gesellschaft in eine Konventionalstrafe von einem Fünftel des ausgeschriebenen Betrages.

Wenn innerhalb zweier Monate nach einer erneuerten, durch rekommandirte, an den aus der ursprünglichen Aktienzeichnung oder aus der letzten Ratenzahlung dem Verwaltungsrathe bekannten Inhaber zu richtende Briefe und durch die Gesellschaftsblätter öffentlich zu erlassenden Aufforderung die Zahlung nicht erfolgt, so ist die Gesellschaft berechtigt, die bis dahin eingezahlten Raten als verfallen und die durch die Ratenzahlung, sowie die durch die ursprüngliche Aktienzeichnung dem Aktionair gegebenen Ansprüche als erloschen zu erklären.

Eine solche Erklärung erfolgt auf Beschluß des Verwaltungsrathes durch die öffentliche Bekanntmachung unter Angabe der Nummern der Aktien. An die Stelle der auf diese Art ausgeschiedenen Aktionaire können von dem Verwaltungsrathe neue Aktienzeichner zugelassen werden. So lange jene Erklärung nicht erfolgt ist, ist der Verwaltungsrath auch berechtigt, die fälligen Einzahlungen nebst der Konventionalstrafe gegen die Säumigen einzuklagen.

§ 9.

Der Zeichner der Aktie haftet für pünktliche Einzahlung der ersten vierzig Prozent des Nominalbetrages in dem Maaße, daß er von dieser Verpflichtung weder durch Uebertragung seines Anrechtes auf einen Dritten sich befreien, noch Seitens der Gesellschaft entbunden werden kann. Nach Einzahlung von vierzig Prozent ist eine Uebertragung der aus den geleisteten Zahlungen entspringenden Rechte und Verbindlichkeiten an einen Dritten zuläßig, bewirkt aber die Befreiung des Cedenten von jeder weiteren bezüglichen Zahlungsverbindlichkeit erst dann, wenn der Verwaltungsrath seine Einwilligung hierzu ertheilt.

§ 10.

Ueber den Betrag der Aktien hinaus ist kein Aktionair, unter welchen Bedingungen es auch sei, zu Zahlungen verpflichtet, den einzigen Fall der im § 8 vorgesehenen Konventionalstrafe ausgenommen. Jeder Aktionair nimmt durch die Zeichnung oder den Erwerb einer Aktie, soweit es sich um die Erfüllung seiner Verpflichtungen gegen die Gesellschaft handelt, seinen Gerichtsstand vor dem Stadtgerichte zu Breslau. Alle Insinuationen erfolgen gültig an die in Breslau wohnende, von ihm zu bestimmende Person, oder an das daselbst bestehende, von ihm zu bezeichnende Haus, nach Maaßgabe

der §§ 20 und 21 Theil I. Titel 7 der Allgemeinen Gerichts-Ordnung, und in Ermangelung der Bestimmung einer Person oder eines Hauses im Prozeßbureau des Königlichen Stadtgerichts zu Breslau.

§ 11.

Gehen Interimsscheine, Aktien oder Talons verloren, so ist deren Mortifikation bei dem Königlichen Stadtgerichte zu Breslau zu beantragen. Die Proklamata sind aber auch durch die im § 12 bezeichneten Gesellschaftsblätter zur öffentlichen Kenntniß zu bringen. An Stelle der rechtskräftig für mortifizirt erklärten Interimsscheine, Aktien oder Talons werden unter Eintragung des Datums des Urtheils in das Aktienbuch neue Interimsquittungen, Aktien resp. Talons ausgefertigt. Eine Mortifikation verlorener oder vernichteter Dividendenscheine findet nicht statt. Doch soll demjenigen, welcher den Verlust von Dividendenscheinen vor Ablauf der Verjährungsfrist bei dem Verwaltungsrathe anmeldet und den stattgehabten Besitz durch Vorzeigung der Aktien oder sonst in glaubhafter Weise darthut, nach Ablauf der Verjährungsfrist der Betrag der angemeldeten und bis dahin nicht vorgekommenen Dividendenscheine gegen Quittung ausgezahlt werden.

Die Kosten des Mortifikationsverfahrens fallen nicht der Gesellschaft, sondern den Betheiligten zur Last.

§ 12.

Alle öffentlichen Bekanntmachungen der Gesellschaft erfolgen in den beiden Breslauer Zeitungen, in dem Staats-Anzeiger, in der Vossischen Zeitung und in der Berliner Börsenzeitung. Beim Eingehen eines der genannten Blätter hat der Verwaltungsrath, vorbehaltlich der Genehmigung der Regierung und der nächsten Generalversammlung, zu bestimmen, welches Blatt an dessen Stelle treten soll, und dessen Wahl sofort durch die übrigen Gesellschaftsblätter bekannt zu machen.

Die Regierung ist befugt, die Wahl anderer Gesellschaftsblätter zu fordern oder nöthigenfalls dieselben vorzuschreiben, und sind die hiernach eintretenden Aenderungen durch die bisherigen Gesellschaftsblätter und durch die Amtsblätter derjenigen Regierungen bekannt zu machen, in deren Bezirken jene erscheinen.

## Titel III.

### Von dem Verwaltungsrathe.

§ 13.

Zur oberen Leitung der Geschäfte der Gesellschaft, sowie zur Vertretung derselben wird ein aus neun Mitgliedern bestehender Verwaltungsrath von der Generalversammlung der Aktionaire ernannt.

Die Wahlverhandlung erfolgt nach der im § 30 vorgeschriebenen Form zu gerichtlichem oder notariellem Protokoll, und ein auf Grund dieser Protokolle ausgestelltes gerichtliches oder notarielles Attest bildet die Legitimation des Verwaltungsrathes. Die Namen der Mitglieder des Verwaltungsrathes werden in den im § 12 erwähnten Zeitungen bekannt gemacht.

§ 14.

Alle zwei Jahre treten jedesmal die drei ältesten Mitglieder des Verwaltungsrathes aus.

Bis die Reihe am Austritt sich gebildet hat, entscheidet darüber das Loos. Die austretenden Mitglieder sind jedesmal wieder wählbar. Die erste Erneuerung des Verwaltungsrathes soll jedoch erst in der sechsten ordentlichen Generalversammlung stattfinden. Bis dahin bilden die Stifter der Gesellschaft, die Herren:

1) Geheimer Kommerzienrath Ruffer in Breslau,
2) Amtsrath v. Rother auf Rogau, Kreis Liegnitz,
3) Geheimer Kommissionsrath Grundmann in Kattowitz,
4) Bankier Carl Erhard Friedrich Gelpke in Berlin,
5) Kommerzienrath H. D. Lindheim in Ullersdorf,
6) Bankier Gerson Bleichroeder in Berlin,
7) Generalkonsul Küstner in Leipzig,
8) Kaufmann Carl Dietmann in Magdeburg,
9) Stadtrath Gustav Max in Magdeburg.

den Verwaltungsrath.

§ 15.

Jedes Mitglied des Verwaltungsrathes muß mindestens fünf und zwanzig Aktien besitzen oder erwerben. Die Dokumente dieser Aktien werden in der Gesellschaftskasse hinterlegt und bleiben, so lange die Funktionen des Inhabers als Mitglied des Verwaltungsrathes dauern, unveräußerlich.

§ 16.

Der Verwaltungsrath ernennt unter seinen Mitgliedern einen Vorsitzenden und einen Stellvertreter desselben, deren Namen gleichfalls durch die im § 12 erwähnten Zeitungen öffentlich bekannt gemacht werden. Die Funktionen dieser beiden Gesellschaftsbeamten dauern Ein Jahr. Sie können wieder gewählt werden.

In Fällen der Abwesenheit des Vorsitzenden übernimmt sein Amt der Stellvertreter, und letzterer kann von dem an Jahren ältesten Mitgliede des Verwaltungsrathes vertreten werden. Sind Vorsitzender und dessen Stellvertreter abwesend, so tritt das älteste Mitglied des Verwaltungsrathes an die Stelle des Ersteren, das nächstälteste an die Stelle des Letzteren.

§ 17.

Erledigt sich die Stelle eines Mitgliedes des Verwaltungsrathes, so wird dieselbe provisorisch von dem Verwaltungsrathe besetzt.

Ueber die vorzunehmende Ergänzungswahl ist ein gerichtliches oder notarielles Protokoll aufzunehmen und das Resultat der Wahl durch die Gesellschaftsblätter bekannt zu machen. Die getroffene provisorische Wahl hat der Verwaltungsrath der nächsten Generalversammlung vorzulegen, und geht alsdann von ihr die definitive Ernennung aus.

Das auf diese Weise ernannte Mitglied des Verwaltungsrathes übt sein Amt bis zu dem Zeitpunkte aus, bis zu welchem die Funktionen desjenigen, den es vertritt, gedauert haben würden.

§ 18.

Der Verwaltungsrath versammelt sich, so oft er es für nöthig erachtet, an festzusetzenden Terminen auf Einladung des Vorsitzenden in der Regel mindestens alle drei Monate, und bestimmt der Vorsitzende den Versammlungsort, welcher stets in der Provinz Schlesien belegen, der Regel nach aber in Breslau sein muß.

Die Einladung des Verwaltungsrathes muß erfolgen, wenn dessen Versammlung von mindestens zwei Mitgliedern beantragt ist.

Die Beschlüsse des Verwaltungsrathes werden nach absoluter Stimmenmehrheit der anwesenden Mitglieder gefaßt. Im Falle der Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des Vorsitzenden, oder in dessen Abwesenheit die Stimme seines Stellvertreters, beziehungsweise des in Beider Stelle tretenden anwesenden ältesten Mitgliedes des Verwaltungsrathes. Zur Fassung eines gültigen Beschlusses ist die Anwesenheit von mindestens fünf Mitgliedern erforderlich.

Die Protokolle über die Sitzungen des Verwaltungsrathes müssen in ein besonderes Protokollbuch eingetragen und von sämmtlichen anwesenden Mitgliedern unterschrieben werden. Die Einladungen zu den Versammlungen des Verwaltungsrathes erfolgen mittelst mindestens acht Tage vor der Versammlung zur Post gegebener rekommandirter Briefe durch den Vorsitzenden resp. dessen Stellvertreter.

Wahlen, welche der Verwaltungsrath vornimmt, erfolgen mittelst Stimmzettel. Ergiebt sich dabei keine absolute Majorität, so wird nochmals über diejenigen beiden Kandidaten, welche die meisten Stimmen erhalten haben, durch Stimmzettel abgestimmt. Hatten bei dem ersten, keine absolute Majorität ergebenden Skrutinium mehrere Kandidaten gleiche und die meisten oder zweitmeisten Stimmen, so entscheidet das Loos, wer von ihnen in's zweite Skrutinium kommen soll.

§ 19.

Der Verwaltungsrath ist befugt, alle Administrations-, Eigenthums-, Erwerbs- und Veräußerungs-Handlungen und Geschäfte für die Gesellschaft vorzunehmen, namentlich bestimmt er die Verwendung und Anlage disponibler Gelder, den Zeitpunkt, die Art und Weise und Bedingungen aufzunehmender Summen. Er entscheidet über den An- und Verkauf von Immobilien und der für die Fabrikation

erforderlichen oder unbrauchbar gewordenen Maschinen und Rohstoffe, sowie über neue Anlagen, große Reparaturen an den Immobilien, die Errichtung neuer Etablissements und alle Verträge, welche den Preis und den Absatz der Gesellschaftsprodukte bezwecken.

Zu denjenigen Erwerbungen und Veräußerungen von Grundstücken und Gerechtsamen, bei welchen der Erwerbs- oder Veräußerungs-Preis und, falls kein solcher vereinbart worden, der Werth des zu erwerbenden oder zu veräußernden Objekts die Summe von fünfzigtausend Thaler übersteigt, ist die Genehmigung der Generalversammlung erforderlich.

Dem, gemäß § 14 für die ersten sechs Jahre konstituirten Verwaltungsrathe steht die Befugniß zu Erwerbungen und Veräußerungen von Grundstücken und Gerechtsamen, ohne Rücksicht auf deren Preis oder Werth, in jedem einzelnen Falle nur nach Ermächtigung der Generalversammlung zu, es sei denn, daß die Generalversammlung beschließe, daß derselbe auch in Bezug hierauf die vollen statutarischen Rechte ausüben solle.

Was insbesondere Anleihen anlangt, so sind folgende Grundsätze maaßgebend:

1) Anleihen für die Zwecke der Gesellschaft zu kontrahiren, sei es durch Aufnahme von Darlehnen oder durch Eingehung von Schuldverbindlichkeiten, deren Deckung nicht aus den Einnahmen des laufenden Geschäftsjahres erfolgen kann, steht lediglich der Generalversammlung, nicht aber dem Verwaltungsrathe oder anderen Organen und Beamten der Gesellschaft zu.
2) Die Generalversammlung kann über die Aufnahme von Anleihen nur dann gültig beschließen, wenn bei der Einladung ausdrücklich angegeben wurde, daß über diesen Gegenstand berathen werden soll.
3) Die Beschlüsse der Generalversammlungen über die Aufnahme von Anleihen bedürfen der Genehmigung des Handelsministers.

Auf den Antrag des Generaldirektors ernennt der Verwaltungsrath alle Agenten und Angestellten der Gesellschaft und setzt ihre Gehälter, sowie die allgemeinen Verwaltungskosten fest. Er ist befugt, für die Gesellschaft Verträge, Vergleiche und Kompromisse einzugehen und Bevollmächtigte dazu zu ernennen.

Ueberhaupt aber ist der Verwaltungsrath keinesweges auf die hier voraufgeführten speziellen Befugnisse beschränkt, vielmehr stehen ihm auch alle diejenigen zu, welche weder der Generalversammlung ausdrücklich vorbehalten, noch dem Generaldirektor übertragen sind.

### § 20.

Alle Ausfertigungen der Beschlüsse des Verwaltungsrathes und die von demselben zu ertheilenden Vollmachten müssen von mindestens zwei Mitgliedern des Verwaltungsrathes unterzeichnet sein.

### § 21.

Der Verwaltungsrath bezieht während der ersten zwei Jahre, außer dem Ersatze für die durch seine Funktionen veranlaßten Auslagen, für seine Mühewaltung, einschließlich Reise- und Zehrungskosten, eine Vergütung von 4500 Thalern pro Jahr.

Mit dem dritten Jahre anfangend fällt das Fixum von 4500 Thalern weg und tritt an dessen Stelle eine Tantieme von 5 Prozent von dem Jahresgewinn.

Der Verwaltungsrath stellt die Vertheilung des Fixums sowohl als der Tantieme unter seine Mitglieder fest. Uebersteigt jedoch diese Tantieme die Summe von 9000 Thalern, so kann die Generalversammlung sie auf diese Summe herabsetzen.

Der Generalversammlung bleibt das Recht vorbehalten, die vorstehenden Bestimmungen über die Tantieme und das Fixum und deren Höhe abzuändern.

## Titel IV.

## Vom Generaldirektor.

### § 22.

Zur Leitung der Geschäfts-Angelegenheiten ernennt der Verwaltungsrath einen Generaldirektor und setzt dessen Befugnisse und Remunerationen fest.

Wird hierzu ein Mitglied des Verwaltungsrathes gewählt, so hört seine Funktion als Mitglied desselben auf.

Die Wahl des Generaldirektors und seines Stellvertreters (§ 26) muß zu gerichtlichem oder notariellem Protokolle erfolgen und der Name derselben durch die Gesellschaftsblätter (§ 12) bekannt gemacht werden.

Dem Verwaltungsrathe muß durch den mit dem Generaldirektor abzuschließenden Vertrag das Recht vorbehalten werden, denselben zu entlassen, sobald er dies im Interesse der Gesellschaft für nöthig erachtet.

Der desfallsige Beschluß kann jedoch nur in einer dazu besonders anzuberaumenden Sitzung und auch nur dann gültig gefaßt werden, wenn mindestens sieben Mitglieder des Verwaltungsrathes für die Entlassung stimmen.

Erfolgt die Entlassung nach dem Ausspruche von mindestens sieben Mitgliedern des Verwaltungsrathes wegen Verletzung der dem Generaldirektor obliegenden Pflichten aus Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit, so zieht sie jederzeit den Verlust der etwa sonst kontraktlich zu gewährenden Austrittsentschädigung oder Pension, sowie aller Ansprüche auf Besoldung, Gratifikation, Tantieme oder sonstige Emolumente für die Zukunft nach sich.

Diese Bestimmungen über die unfreiwillige Dienstentlassung des General-Direktors und deren Folgen sind in den mit ihm abzuschließenden Vertrag aufzunehmen.

§ 23.

Der Generaldirektor muß Eigenthümer von mindestens fünf und zwanzig Aktien sein; diese sind, so lange seine Funktionen dauern, unveräußerlich und bleiben bei der Gesellschaftskasse als Kaution deponirt.

§ 24.

Der Generaldirektor hat beim Verwaltungsrathe eine berathende Stimme.

§ 25.

Der Generaldirektor ist mit der Ausführung der Beschlüsse des Verwaltungsrathes beauftragt, setzt denselben über die Lage aller Gesellschafts-Angelegenheiten in Kenntniß und beantragt bei demselben die Ernennung der Agenten und Angestellten der Gesellschaft, auf deren Kündigung und Absetzung er auch antragen kann. Er führt alle Prozesse im Namen der Gesellschaft, ertheilt zu diesem Ende Vollmachten mit dem Rechte der Substitution, führt und zeichnet die Korrespondenz und versieht alle Funktionen, die ihm durch den Verwaltungsrath speziell oder durch Vollmacht übertragen werden.

§ 26.

Für den Fall der Abwesenheit und Behinderung des Generaldirektors ernennt der Verwaltungsrath einen Stellvertreter desselben, dem für die Dauer der Abwesenheit oder Behinderung des Generaldirektors die Expedition der laufenden Geschäfte und sämmtliche statutarische Befugnisse des Generaldirektors übertragen werden.

## Titel V.

### Von den Generalversammlungen.

§ 27.

Zur Theilnahme an den Generalversammlungen sind alle Aktionaire befugt, in denselben aber nur diejenigen stimmberechtigt, welche mindestens fünf Aktien besitzen.

Die Aktien müssen mindestens sechs Tage vor der Generalversammlung entweder bei der Kasse der Gesellschaft, oder an den Orten, welche der Verwaltungsrath bei Berufung der Versammlung öffentlich durch die Gesellschaftsblätter bekannt macht, hinterlegt werden.

Dagegen erhält der Aktionair einen Empfangschein auf einem zu diesem Zwecke in duplo zu überreichenden Nummerverzeichniß und eine mit dem Namen des Aktionairs bezeichnete Personal-Eintrittskarte.

Abwesende Aktionaire können sich in der Generalversammlung durch andere Aktionaire kraft diesen auszustellenden Spezialvollmachten vertreten lassen.

Je fünf Aktien geben Eine Stimme, jedoch kann ein Aktionair durch Besitz oder Vollmacht nicht mehr als vierzig Stimmen in sich vereinigen.

Minderjährige und andere Bevormundete werden durch ihre Vormünder oder Kuratoren, Ehefrauen durch ihre Ehemänner vertreten, auch wenn diese Vertreter selbst nicht Aktionaire sind.

Besitzer von Interimsscheinen, auf welche fällige Ratenzahlungen rückständig sind, können in der Generalversammlung weder ein Stimmrecht ausüben, noch sich vertreten lassen.

§ 28.

Der Verwaltungsrath beruft mittelst öffentlicher Bekanntmachung durch zweimalige Insertion in die Gesellschaftsblätter sowohl die regelmäßigen als auch die außergewöhnlichen Generalversammlungen, letztere, wenn er es für dienlich erachtet, oder wenn wenigstens zehn Aktionaire, welche mindestens Eintausend fünf hundert Aktien besitzen, schriftlich darauf antragen. Die regelmäßigen, sowie die außergewöhnlichen Generalversammlungen finden zu Breslau statt, und zwar die ersteren spätestens im Monat Mai jeden Jahres.

Die Bekanntmachungen der ordentlichen wie der außerordentlichen Generalversammlungen sollen mindestens vier Wochen vor der Versammlung stattfinden, dergestalt also, daß die zweite Insertion mindestens vier Wochen vor der Generalversammlung erfolgt sein muß.

§ 29.

Alle Beschlüsse der Generalversammlungen werden, mit Ausnahme der Fälle, für welche die gegenwärtigen Statuten Anderes bestimmen, mit absoluter Stimmenmehrheit gefaßt. Sie sind für alle Aktionaire bindend, auch für die nicht erscheinenden oder vertretenen. Die Abstimmung ist in der Regel öffentlich, oder nur, wenn es von mindestens sechs anwesenden Aktionairen verlangt wird, geheim.

Bei öffentlicher Abstimmung und sich ergebender Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des Vorsitzenden. Ergiebt sich bei geheimer Abstimmung eine Stimmengleichheit, so ist der betreffende Antrag als abgelehnt zu betrachten.

§ 30.

Die von der Generalversammlung vorzunehmenden Wahlen erfolgen nach absoluter Stimmenmehrheit in geheimer Abstimmung. Tritt die absolute Stimmenmehrheit nicht sofort beim ersten Skrutinium ein, so werden die Abstimmungen über die Kandidaten, welche überhaupt Stimmen erhalten haben, mit Ausschluß desjenigen, auf welchen die wenigsten Stimmen fielen, fortgesetzt, bis sich die absolute Mehrheit für einen ergiebt.

Bei Stimmengleichheit entscheidet das von dem Vorsitzenden zu ziehende Loos.

§ 31.

Der jeweilige Vorsitzende des Verwaltungsrathes hat den Vorsitz in den Generalversammlungen zu führen und zwei Stimmzähler zu ernennen.

Als Stimmzähler können weder Mitglieder des Verwaltungsrathes noch Beamte der Gesellschaft ernannt werden.

In den regelmäßigen Versammlungen werden nachstehende Geschäfte verhandelt: Bericht des Verwaltungsrathes über die Lage der Geschäfte im Allgemeinen und über die Resultate des verflossenen Jahres insbesondere. — Wahl der Mitglieder des Verwaltungsrathes. — Wahl von drei Kommissarien, welche den Auftrag erhalten, die Bilanz zu prüfen, die der nächsten Generalversammlung von dem Verwaltungsrathe vorzulegen ist. — Diejenigen drei Kommissarien, welche die erste Bilanz zu prüfen haben, sind in einer außerordentlichen Generalversammlung zu wählen.

Die Funktionen der drei Kommissarien fangen erst einen Monat vor Vorlegung der Bilanz an die Generalversammlung an und hören mit dem Schlusse dieser Versammlung auf. Im Laufe des Monats ihrer Funktionen untersuchen die Kommissarien im Domizil der Gesellschaft die Rechnungen des vorhergehenden Jahres und erstatten darüber der Generalversammlung Bericht. Dieser Bericht muß dem Verwaltungsrathe acht Tage vor der Versammlung mitgetheilt werden. Die Generalversammlung ertheilt oder verweigert nach Anhörung oder Diskussion des Berichts die Decharge. Sie berathet und beschließt ferner über andere, vorstehend nicht schon genannte Gegenstände, welche ihr dazu von dem Verwaltungsrathe oder von Aktionairen vorgelegt werden, sowie über besondere Anträge von Aktionairen. Dergleichen besondere Gegenstände und Anträge müssen jedoch in der Einberufungs-Bekanntmachung speziell angegeben sein.

§ 32.

Die außerordentlichen Generalversammlungen beschäftigen sich nur mit den Gegenständen, die bei der Berufung bezeichnet sind.

§ 33.

Die Protokolle der Generalversammlungen werden gerichtlich oder notariell aufgenommen und von dem Vorsitzenden und mindestens zwei Mitgliedern des Verwaltungsrathes, sowie von mindestens dreien der anwesenden Aktionaire unterzeichnet.

## Titel VI.

### Bilanz, Dividende und Reservefonds.

§ 34.

Am 31. Dezember jeden Jahres wird eine Bilanz der Aktiva und Passiva der Gesellschaft errichtet und in ein dazu bestimmtes Buch eingetragen.

Dieselbe muß innerhalb dreier Monate beendigt sein und ist durch die Gesellschaftsblätter zu veröffentlichen. Bei Aufstellung der Bilanz werden die Rohstoffe und Materialvorräthe nach dem laufenden Werthe und die Halb-Fabrikate und Fabrikate nach dem auf den laufenden Werth der Rohstoffe basirten Fabrikpreise berechnet. Wie viel von dem Werthe der Immobilien, Maschinen und von zweifelhaften Forderungen abgeschrieben werden soll, bestimmt der Verwaltungsrath; es sind jedoch mindestens jährlich abzuschreiben von den Immobilien Ein Prozent, von den Maschinen drei Prozent.

Der nach Abzug der Passiva, der Verwaltungs- und Betriebskosten, sowie aller sonstigen, das Unternehmen belastenden Ausgaben bleibende Ueberschuß bildet den Jahresgewinn der Gesellschaft.

Aus diesem Jahresgewinn werden bei jedem Abschluß vorweg entnommen:

1) zehn Prozent zur Bildung des Reservefonds,
2) die Tantieme für die Mitglieder des Verwaltungsrathes gemäß § 20.

Der Rest des Jahresgewinnes wird als Dividende unter die Aktionaire vertheilt.

§ 35.

Für die ersten zwei Jahre, vom Tage der landesherrlichen Genehmigung ab, werden jedoch die geleisteten Einzahlungen mit fünf Prozent verzinst, und erst nach Ablauf dieser zwei Jahre werden Dividenden gezahlt, und zwar jährlich am 30. Juni gegen Einlieferung der ausgegebenen Dividendenscheine. Der Verwaltungsrath macht durch die Gesellschaftsblätter die Häuser bekannt, bei welchen die Dividenden in Empfang genommen werden können.

§ 36.

Die Dividenden verjähren zu Gunsten der Gesellschaft nach Ablauf von fünf Jahren, von dem Tage an gerechnet, an welchem dieselben zahlbar gestellt sind. Diese Bestimmung ist auf den Dividendenscheinen wörtlich abzudrucken.

§ 37.

Der Reservefonds ist zur Bestreitung unvorhergesehener Ausgaben bestimmt. Er kann jedoch nur auf den besonderen Vorschlag des Verwaltungsrathes, sofern dieser Vorschlag von der Generalversammlung der Aktionaire genehmigt wird, ganz oder theilweise zur Verwendung kommen. Die nutzbare Anlegung des Reservefonds bleibt dem Verwaltungsrathe nach eigenem Ermessen überlassen.

Die Vorwegnahme zur Bildung des Reservefonds kann nach dem Ermessen des Verwaltungsrathes beschränkt oder ganz aufgehoben werden, sobald der Reservefonds zwanzig Prozent des emittirten Aktienkapitals beträgt.

## Titel VII.

### Auflösung der Gesellschaft.

§ 38.

Von mindestens sieben Mitgliedern des Verwaltungsrathes oder von Aktionairen, welche zusammen ein Drittel des Gesellschaftskapitals besitzen, kann der Antrag auf Auflösung der Gesellschaft gestellt, die

Auflösung selbst aber nur in einer besonders dazu berufenen Generalversammlung durch eine Mehrheit von drei Viertheilen der anwesenden oder vertretenen Aktien, jede für Eine Stimme zählend, beschlossen werden. Dieser Beschluß bedarf der landesherrlichen Genehmigung. Außerdem tritt die Auflösung der Gesellschaft in den in dem Gesetze vom 9. November 1843 bestimmten Fällen ein und wird nach Maaßgabe der in diesem Gesetz getroffenen Bestimmungen bewirkt.

## Titel VIII.

### Schlichtung von Streitigkeiten und Abänderung der Statuten.

§ 39.

Streitigkeiten zwischen der Gesellschaft und den Aktionairen dürfen mit Ausnahme der im § 8 erwähnten Fälle nur durch Schiedsmänner entschieden werden, von denen jeder Theil einen wählt. Doch kann die Zweckmäßigkeit einer Maaßregel des Verwaltungsrathes oder eines Beschlusses der Generalversammlung nicht Gegenstand eines schiedsrichterlichen oder richterlichen Verfahrens sein.

Die Schiedsrichter müssen Kaufleute oder Fabrikanten sein, welche im Bezirke des Königlichen Oberbergamts zu Breslau wohnhaft sind.

Ein Obmann tritt nur dann hinzu, wenn die beiden Schiedsmänner sich innerhalb acht Tagen nicht einigen können. In diesem Falle ernennt das Königliche Ober-Bergamt zu Breslau einen Obmann. Verzögert einer der streitenden Theile auf die ihm durch einen Notar oder gerichtlich insinuirte Aufforderung des Gegners die Ernennung des Schiedsrichters länger als acht Tage, so muß er sich gefallen lassen, daß der andere Theil beide Schiedsmänner ernennt. Das Schiedsgericht hat seinen Ausspruch spätestens innerhalb vier Wochen zu thun. Gegen den schiedsrichterlichen Spruch findet, den Fall der Nichtigkeit (§ 172 Titel 2 Theil I. der Allgemeinen Gerichts-Ordnung) ausgenommen, kein Rechtsmittel statt.

Für das Verfahren der Schiedsrichter sind die Bestimmungen der §§ 167 ff. Theil I. Titel 2 der Allgemeinen Gerichts-Ordnung maaßgebend.

§ 40.

Abänderungen oder Zusätze zu den gegenwärtigen Statuten, sowie die Erhöhung des Grundkapitals können nur in einer Generalversammlung mittelst einer Majorität von zwei Drittheilen der anwesenden Stimmen beschlossen werden und bedürfen der landesherrlichen Genehmigung.

## Titel IX.

### Verhältniß der Gesellschaft zum Staate.

§ 41.

Der Königlichen Regierung zu Breslau und denjenigen Königlichen Regierungen, in deren Bezirken die Gesellschaft Geschäfte betreibt, bleibt das Aufsichtsrecht über die Gesellschaft, den Verwaltungsrath und ihre sonstigen Organe, sowie über ihre Geschäfte vorbehalten. Sie sind befugt, einen oder mehrere Kommissare zur Wahrnehmuug des Aufsichtsrechts für beständig oder für einzelne Fälle zu ernennen. Diese Kommissare sind befugt, nicht nur den Gesellschaftsvorstand, die Generalversammlung oder sonstige Organe der Gesellschaft gültig zusammenzuberufen und ihren Berathungen beizuwohnen, sondern auch jederzeit von den Büchern, Rechnungen und sonstigen Verhandlungen und Schriftstücken, sowie von sämmtlichen Anlagen und Kassen der Gesellschaft Einsicht zu nehmen.

§ 42.

Die Gesellschaft hat, mit Rücksicht auf die von ihr betriebenen Bergbau-, Hütten- und anderen gewerblichen Unternehmungen, für die kirchlichen und Schulbedürfnisse der von ihr beschäftigten Arbeiter zu sorgen, insoweit die Verpflichtung dazu nach den bestehenden gesetzlichen Bestimmungen nicht den Gemeinden oder anderen korporativen Verbänden obliegt, oder diese dazu nicht im Stande sind, auch zu den Kosten der Polizei- und Gemeinde-Verwaltung in angemessenem Verhältnisse beizutragen, und kann, sofern dieselbe sich dieser Verpflichtung entziehen sollte, angehalten werden, für die gedachten Zwecke, sowie nöthigenfalls zur Gründung neuer Kirchen- und Schulsysteme diejenigen Beiträge zu leisten,

welche von der Staatsregierung, nach schließlicher Bestimmung der betreffenden Ressortminister und des Ministers für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten, für nothwendig erachtet werden.

### Transitorische Bestimmungen.

Die Herren

1) Geheimer Kommerzienrath Ruffer,
2) Geheimer Kommissionsrath Grundmann,
3) Königlicher Amtsrath von Rother,
4) Stadtrath Gustav Mar,

zusammen oder auch einzeln, sind beauftragt und ermächtigt, bis dahin, daß der im § 14 aufgeführte Verwaltungsrath seine Funktionen antritt, alle diejenigen Abänderungen des Statuts und Zusätze zu demselben, welche die Königliche Staatsregierung noch vorschreiben oder empfehlen sollte, zu vereinbaren.

---

### 1) Formular der Aktien.

Aktien-Gesellschaft für Bergbau und Eisenhüttenbetrieb bei Nikolai.

Gegründet durch notariellen Vertrag vom . . . . . . .
Bestätigt durch Allerhöchste Kabinetsordre vom . . . . .

Aktien № . . .
über
Zweihundert Thaler Preußisch Courant.

Die Zahlung ist mit Zweihundert Thalern geleistet. Der Inhaber hat alle statutenmäßigen Rechte und Pflichten.

Ausgefertigt Breslau, den . . ten . . . . . . 18 . .

Der Verwaltungsrath.
(Zwei Unterschriften.)

---

### 2) Formular der Dividendenscheine.

Aktien-Gesellschaft für Bergbau und Eisenhüttenbetrib bei Nikolai.

№ . . . Dividendenschein
zur Aktie № . . .

Inhaber empfängt am 30. Juni . . . . gegen diesen Schein an den statutenmäßig bezeichneten Zahlstellen die nach § 34 des Statuts ermittelte Dividende für das Betriebsjahr . . . .

Die Dividenden verjähren zu Gunsten der Gesellschaft nach Ablauf von fünf Jahren, von dem Tage an gerechnet, an welchem dieselben zahlbar gestellt sind.

Breslau, den . . ten . . . . . 18 . .

Der Verwaltungsrath.
(Facsimile von zwei Unterschriften.)

---

3) Formular der Talons.

Aktien-Gesellschaft für Bergbau und Eisenhüttenbetrieb bei Nikolai.

Anweisung zum Empfang
der .... Serie der Dividendenscheine zur Aktie № ....

Inhaber empfängt am ..... gegen diese Anweisung gemäß § 6 des Statuts an den durch öffentliche Bekanntmachung bezeichneten Stellen die .... Serie der Dividendenscheine zur vorbezeichneten Aktie.

Breslau, den .. ten .... 18 ..

Der Verwaltungsrath.
(Facsimile von zwei Unterschriften.)

---

4) Formular der Aktien-Quittungsbogen.

Aktien-Quittungsbogen
der
Aktien-Gesellschaft für Bergbau und Eisenhüttenbetrieb bei Nikolai.

№ ....

Herr .................... hat auf den gezeichneten Aktienbetrag von zweihundert Thalern Preußisch Courant .... Prozent mit .... Rthlr. an die Gesellschaftskasse eingezahlt und empfängt nach vollständiger Einzahlung von zweihundert Thalern Preuß. Courant gegen diesen alle geleisteten Theilzahlungen nachweisenden Quittungsbogen die auf den Inhaber lautende Gesellschafts-Aktie stempelfrei ausgehändigt.

Die ferneren Einzahlungen auf diesen Quittungsbogen werden vier Wochen vor dem Zahlungstermine von dem Verwaltungsrathe durch öffentliche Bekanntmachungen in dem Preußischen Staats-Anzeiger, der Vossischen, der Schlesischen, der Breslauer Zeitung und der Berliner Börsenzeitung eingefordert und alle eingezahlten Beträge hierauf quittirt.

Breslau, den .. ten ...... 18 ..

Der Verwaltungsrath.
(Facsimile von zwei Unterschriften.)

Der Haupt-Rendant.
(Unterschrift.)

Anerkenntnißschein
№ ....

---

Druck von Graß, Barth und Comp. (W. Friedrich) in Breslau.

# Amts-Blatt

## der Königlichen Regierung zu Breslau.

Stück 33. Breslau, den 13. August 1858.

## Inhalt der Gesetz-Sammlung.

Die erschienene Nr. 35 der Gesetzsammlung pro 1858 für die Königl. Preuß. Staaten enthält unter:

Nr. 4926. Den Allerhöchsten Erlaß vom 30. Juni 1858, betreffend die Genehmigung der Nachträge zu den Statuten der Kölner, der Danziger und der Königsberger Privatbank.

Nr. 4927. Den Allerhöchsten Erlaß vom 12. Juli 1858, betreffend die Zulassung Schwedischer und Norwegischer Schiffe zur Küstenfrachtfahrt von einem Preußischen Hafen nach einem anderen inländischen Platze.

Nr. 4928. Die Bekanntmachung der Allerhöchsten Bestätigung des Statuts einer unter dem Namen: „Wittener Gas-Aktien-Gesellschaft" gebildeten, in Witten domizilirten Aktien-Gesellschaft. Vom 24. Juli 1858.

Nr. 4929. Die Bekanntmachung über die unterm 9. Juli 1858 erfolgte Allerhöchste Bestätigung der Statuten der unter dem Namen: „Aktien-Fabrik landwirthschaftlicher Maschinen und Acker-Geräthe zu Regenwalde" zusammengetretenen Aktien-Gesellschaft. Vom 28. Juli 1858.

---

## Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

Nachdem die Bojanowo-Guhrau-Konradswaldauer Aktien-Chaussee von Konradswaldau bis an die Fraustädter Kreisgrenze in einer Ausdehnung von 2365 Ruthen vollständig ausgebaut worden ist, wird auf Grund höherer Genehmigung für diese Strecke vom 15. August d. J. ab in Hockenau bei Stations-Nr. 862 das Chausseegeld für Eine und eine halbe Meile nach dem Chausseegeld-Tarif vom 29. Februar 1840 für Rechnung des Chaussee-Vereins erhoben werden, was mit dem Bemerken hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, daß die für die Gespannhaltenden des Dorfes Lanken bewilligte Ermäßigung aus dem an der Hebestelle ausgehängten Tarif zu ersehen ist.

Breslau, den 3. August 1858.

**Königliche Regierung, Abtheilung des Innern.**

---

Nachdem von der Wohlau-Winzig-Göllendorfer Chaussee die Strecke zwischen Göllendorf und Polgsen in einer Länge von 2885 Ruthen anschlagsmäßig vollendet ist, wird nach Maßgabe der von dem Königlichen Ministerium genehmigten Regulirung der Chausseegeld-Erhebung auf dieser Straße vom 15. d. M. ab die Erhebung des Chausseegeldes für $1\frac{1}{2}$ Meilen nach dem Tarife vom 29. Februar 1840 an der Empfangsstelle zu Striese für Rechnung des Wohlauer Kreisverbandes stattfinden. Die für gewisse Fuhrwerke dabei bewilligte Ermäßigung ist aus dem an der Empfangsstelle ausgehängten Tarif zu ersehen.

Breslau, den 6. August 1858.

Königliche Regierung, Abtheilung des Innern.

---

Die Eröffnung der niederen Jagd wird auf den 24. August d. J. hierdurch festgesetzt.
Breslau, den 3. August 1858.

Königliche Regierung, Abtheilung des Innern und für direkte Steuern, Domainen und Forsten.
gez. von Willich. gez. von Struensee.

---

## Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

Da die Graf v. Schlabrendorff'sche Waisenhausstiftung zu Steinau a./O. im Oktober dieses Jahres zur Ausführung gelangt, von der Herrschaft Kolzig aber nicht so viele Waisenknaben angemeldet sind, als aufgenommen werden können, so fordern wir auf Grund des Statutes hierdurch auf, geeignete Waisenknaben unter Einreichung der § 37 bezeichneten Atteste bis zum 1. September dieses Jahres und zwar unmittelbar bei uns anzumelden, und veröffentlichen zu diesem Behufe die betreffenden Vorschriften und Aufnahme-Bedingungen des Statutes.

§ 27. In Erfüllung des im § 1 sub B. gedachten Stiftungszweckes soll bei dem Königl. evangelischen Schullehrerseminar zu Steinau a./O. zehn Seminaristen, und in dem daselbst errichteten und mit dem Seminar in Verbindung gesetzten Waisenhause achtundzwanzig Waisenknaben freier Unterhalt und die für den Landschullehrer und Landmann im Sinne des Stifters erforderliche Erziehung und Ausbildung auf Kosten der Stiftung gewährt werden. Die Vermehrung der Waisenstellen nach Maßgabe des vorhandenen Raumes ist zuläßig, sobald der katholische Theil der Stiftung in's Leben getreten sein wird und wenn sie nach den Umständen zweckmäßig erscheint, und geht alsdann der Erfüllung des Stiftungszweckes ad C. § 1 vor.

§ 29. Die Waisenknaben müssen gesittete, körperlich und geistig bildungsfähige und bedürftige Kinder verdienstvoller Eltern (§ 79 des Testaments) sein, der evangelischen Kirche angehören und in den im § 11 genannten Ortschaften oder sonst in der Provinz Schlesien geboren sein oder wenigstens daselbst Heimathsrechte haben.

§ 34. Ueber Besetzung der Waisenstellen entscheidet der Kurator.

§ 35. Die Meldungen zur Aufnahme in das Waisenhaus werden bei dem Direktor gemacht und zwar am besten im März jedes Jahres.

§ 36. Der Aufnahmetermin ist in der Regel Michaelis jedes Jahres. In anderen Zeiten können nur ausnahmsweise und in besonders dringenden Fällen Zöglinge aufgenommen werden.

§ 37. Bei der Meldung sind folgende Atteste einzureichen:
- a) der Todtenschein der Eltern oder des Vaters mit Angabe des Vormundes und des Vormundschaftsgerichts;
- b) das Taufzeugniß;
- c) das Führungsattest Seitens des Geistlichen, in dessen Parochie der Knabe lebt, mit Angabe des sittlichen Zustandes der Eltern und der Familie des Knaben überhaupt;
- d) das Schulzeugniß nebst Probearbeiten, aus denen der Bildungsstand des Gemeldeten zu ersehen ist;
- e) der Impfschein;
- f) das von einem prakt. Arzt oder Wundarzt I. Klasse auszustellende Gesundheitsattest;
- g) ein von dem Vormundschaftsgericht oder der Ortspolizei-Verwaltung auszufertigendes Bedürftigkeitsattest.

§ 41. Die Vormünder derselben haben spätestens vier Wochen nach Empfang der diesfälligen Benachrichtigung dem Direktor die schriftliche Erklärung abzugeben, daß sie das Beneficium für den betreffenden Knaben annehmen und denselben zu der bestimmten Zeit der Anstalt kostenfrei zuführen wollen. Geht die Erklärung binnen der angegebenen Frist nicht ein, so erlischt das Beneficium für den ausgewählten Knaben, und es wird an Stelle desselben ohne weitere Rückfrage einer der von dem Kurator ernannten Reservisten einberufen.

§ 42. Solchen Knaben, deren Bildungs- oder Gesundheitszustand nach der bei der Unterbringung anzustellenden Prüfung und Untersuchung durch den Anstaltsarzt den früher eingereichten Be-

richten, Probearbeiten oder Gesundheitsscheinen nicht entspricht, kann die Aufnahme vom Direktor versagt werden, der darüber dem Kurator Anzeige zu machen hat.

§ 43. Diejenigen Vormünder, deren Mündel noch nicht haben aufgenommen werden können, werden hiervon durch den Direktor mit der Aufforderung in Kenntniß gesetzt, daß sie zu Ostern des folgenden Jahres ein erneuertes Schul- und Gesundheitszeugniß über die betreffenden Knaben einzureichen, auch über etwaige bedeutendere Veränderungen in deren Familienverhältnissen zu berichten haben. Auf Grund dieser Berichte und Zeugnisse werden solche Knaben in den Exspektantenlisten weiter geführt und das nächste Mal wiederum zur Auswahl mit bezeichnet.

§ 44. Würde ein solcher Knabe jedoch bis zu dem zunächst folgenden Aufnahmetermine das Alter von 12 Jahren überschritten haben, so erfolgt ohne weitere Benachrichtigung die Rücksendung der eingereichten Zeugnisse und die Löschung in der Exspektantenliste.

§ 45. Falls für einen Knaben, der noch im aufnahmefähigen Alter steht, der Aufforderung zur Einreichung eines erneuerten Zeugnisses nicht Genüge geleistet wird, so wird angenommen, daß die früher erbetene Aufnahme nicht mehr begehrt wird, und es erfolgt die Löschung in der Exspektantenliste, sowie die Rücksendung der früheren Atteste.

§ 46. Die Zöglinge werden anfänglich nur zur Probe auf sechs Monate aufgenommen, so daß sie sofort wieder entlassen werden, wenn sich während dieser Probezeit entschieden böse und lasterhafte Neigungen oder unheilbare Körper- oder Geistes-Gebrechen zeigen.

§ 51. Den Schulunterricht erhalten die Waisenknaben in der Geisendorfer Landschule und der dreiklassigen Stadtschule, welche mit dem Seminar verbunden sind. Die Errichtung einer besonderen Präparandenklasse über der letzteren bleibt vorbehalten.

Für diese Schulen sind besondere Lehrer angestellt; in den mittleren beiden Klassen der Stadtschule unterrichten unter steter Aufsicht der Lehrer die Seminaristen im letzten Jahre ihrer Seminarzeit; den Präparandenunterricht ertheilen die Lehrer der Anstalt.

Breslau, den 27. Juli 1858.

Königliches Provinzial-Schul-Kollegium.
(gez.) v. Prittwitz.

---

Zu Glatz in Schlesien und zu Iserlohn in Westphalen sind Telegraphen-Stationen eingerichtet worden, welche am 11. d. M. dem öffentlichen Verkehr übergeben werden.

Dieselben werden beschränkten Tagesdienst haben, d. h. an den Wochentagen von 9 bis 12 Uhr Vor- und von 2 bis 7 Uhr Nachmittags, an den Sonntagen nur von 2 bis 7 Uhr Nachmittags geöffnet sein.

Für die Beförderung von Depeschen nach resp. von Glatz und Iserlohn gelten die Bestimmungen des Reglements für die telegraphische Korrespondenz im Deutsch-Oesterreichischen Telegraphen-Vereine vom Jahre 1858.

Berlin, den 7. August 1858.

Königliche Telegraphen-Direktion.

---

Das korrespondirende Publikum wird darauf aufmerksam gemacht, daß in Folge stattgefundener anderweiter Feststellung der Orts-Entfernungen in den Brieftaxen für die Deutsch-Oesterreichische Vereins-Korrespondenz einige Berichtigungen vorgenommen worden sind und die berichtigten Tarife auf Verlangen bei den betreffenden Post-Anstalten, bei welchen dieselben auch im Posthausflure aushängen, eingesehen werden können.

Breslau, den 6. August 1858.

Der Ober-Post-Direktor. (gez.) Schulze.

---

Es wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß am evangelischen Seminar zu Münsterberg die angeordnete zweite Prüfung für interimistisch angestellte Elementarlehrer den 21. bis 23. Oktober c. stattfinden wird. Diejenigen Schulamts-Kandidaten, welche bis zum Herbste 1856 ihre erste Prüfung gemacht haben und an der zweiten Prüfung Theil nehmen wollen, haben bis zum 1. Oktober

1) das bei der ersten Prüfung erhaltene Zeugniß,

2) ein von dem betreffendeu Herrn Superintendenten mit vollzogenes Führungs-Attest derjenigen Revisoren, unter deren Aufsicht sie an der Schule gearbeitet, und

3) einen nicht über einen Bogen langen Bericht über ihre amtliche Wirksamkeit und die bei dieser gemachten Erfahrungen

an den Herrn Seminar-Direktor Bock einzureichen, auch sich am 20. Oktober 6 Uhr Abends bei diesem persönlich zu melden.

Breslau, den 27. Juli 1858.

Königliche Regierung, Abtheilung für die Kirchen-Verwaltung und das Schulwesen.

---

## Personal-Chronik der öffentlichen Behörden.

### Königliche Regierung, Abtheilung des Innern.

Angestellt: Der ehemalige Unteroffizier Hermann Giese vom 2. Garde-Ulanen-Regiment als Aufseher der Königlichen Straf-Anstalt zu Brieg.

Konzessionirt: 1) Der Kaufmann Johann Müller in Heinrichau, Kreis Münsterberg, als Unteragent der Versicherungs-Gesellschaft „Deutscher Phönix" zu Frankfurt a. M.

2) Der Kaufmann Eduard Wentzel in Breslau als Agent der Versicherungs-Gesellschaft „Thuringia" in Erfurt, jedoch mit Ausschluß der Vermittelung von direkten Versicherungen.

Niedergelegt: Von dem Privat-Sekretair Körner zu Habelschwerdt die von ihm geführte Agentur der Lebens- und Pensions-Versicherungs-Gesellschaft „Janus" zu Hamburg.

Bestätigt: 1) Die Wiederwahl des bisherigen unbesoldeten Rathmannes Ledermann zu Wartenberg auf eine anderweite Dienstzeit von 6 Jahren.

2) Die Wahl des Kaufmanns Theodor Herrmann als unbesoldeter Rathmann der Stadt Wartenberg an Stelle des ausgeschiedenen Rathmannes Schlabitz auf die gesetzliche Dienstzeit von 6 Jahren.

3) Der Rittergutsbesitzer, Freiherr von Ohlen-Adlerskron als Kreisdeputirter des Kreises Namslau.

### Königliche Regierung, Abtheilung für die Kirchen-Verwaltung und das Schulwesen.

Ernannt: 1) Der Stadtpfarrer Grundey zu Frankenstein zum Erzpriester des gleichnamigen Sprengels.

2) Der Pfarrer und Schulen-Inspektor Sauer in Frankenberg zum Erzpriester des Camenzer Sprengels.

Bestätigt: Die Vokation für den bisherigen Hilfslehrer zu Thanndorf, Joseph Hannig, zum katholischen Schullehrer in Urnitz, Kreis Habelschwerdt.

Ertheilt: Die Konzession für die Schulschwester-Oberin Mathilde Petri zur Errichtung einer höheren Privat-Unterrichts- und Erziehungs-Anstalt für Mädchen in Glatz.

Empfohlen von Oberaufsichtswegen wird hierdurch die von dem Erzpriester und Stadtpfarrer Teuber in Münsterberg in Verbindung mit 3 Lehrern der dortigen katholischen Stadtschule eröffnete Präparanden-Anstalt.

### Königliches Konsistorium für die Provinz Schlesien.

Allerhöchst ernannt: Der Konsistorial=Rath Dr. Göbel in Posen zugleich kommissarisch zum reformirten Mitgliede des hiesigen Konsistoriums.

Bestätigt: 1) Die Vokation für den bisherigen Pfarr=Vikar in Mühlwitz, Christian Siegismund Ernst, zum evangelischen Pfarrer in Giesmannsdorf, Kreis Bolkenhain.

2) Die Vokation für den bisherigen Predigtamts=Kandidaten Joachim Friedrich Froböß, aus Giesmannsdorf, Kreis Bunzlau, zum evangelischen Pfarrer in Hohenbocka, Kreis Hoyerswerda.

Berufen: Der bisherige Predigtamts=Kandidat Johann Georg Wilhelm Meißner zum Pastor in Großendorf, Kreis Steinau a. O.

### Königliches Appellations=Gericht zu Glogau.

Befördert: 1) Die Appellationsgerichts=Referendarien Hotopf und Köhler zu Gerichts=Assessoren.

2) Der Auskultator Roseno zu Glogau zum Appellationsgerichts=Referendar.

3) Der Bureau=Assistent Krause zu Muskau zum Kreisgerichts=Sekretair.

4) Der Gefangenen=Aufseher Scholz zu Bunzlau zum Gefangenen=Ober=Aufseher.

5) Der Bombardier Müller zu Sagan zum Hilfsunterbeamten beim Kreisgericht zu Rothenburg.

6) Der vormalige Bahnwärter Kleindienst zu Fraustadt zum Hilfsunterbeamten beim Kreisgericht zu Görlitz.

Versetzt: 1) Der Gefangenen=Ober=Aufseher Brinkmann zu Görlitz als Bote und Exekutor an das Kreisgericht zu Grünberg.

2) Der Gefangenenwärter Heimlich zu Glogau an das Kreisgericht zu Sprottau.

3) Der Gefangenenwärter Jakob zu Görlitz als Bote und Exekutor an das Kreisgericht zu Sprottau.

4) Der Gefangenenwärter Rutz zu Grünberg an das Kreisgericht zu Glogau.

5) Der Hilfsunterbeamte Wagner zu Sprottau an das Kreisgericht zu Görlitz.

6) Der Hilfsunterbeamte Menschel zu Glogau an die Gerichtskommission zu Beuthen an der Oder.

Entlassen: 1) Der Appellationsgerichts=Referendarius v. Zastrow zu Görlitz und der Auskultator Graf zu Dohna zu Sprottau, Behufs des Uebertritts zur Verwaltung.

2) Der Auskultator Lehfeldt zu Glogau, Behufs des Uebertritts in das Departement des Königlichen Kammergerichts zu Berlin.

Gestorben: Der Kreisrichter Pudor in Bunzlau.

### Königliches Ober=Berg=Amt für Schlesien.

Wohnsitz=Verlegung: Dem konzessionirten Markscheider Julius Schwidtal ist ausnahmsweise gestattet worden, seinen Wohnsitz von Grüneberg nach Bromberg zu verlegen und von dort aus auch fernerhin Markscheiderarbeiten im Bezirke des Bergamtes zu Waldenburg zu verrichten.

### Königliche Provinzial=Steuer=Direktion.

Ernannt: 1) Der Haupt=Amts=Assistent Röhr in Ratibor zum Haupt=Amts=Assistenten in Breslau.

2) Der Supernumerarius Schölzel zum Steuer=Aufseher in Breslau.

3) Der invalide Sergeant Becker zum Grenz=Aufseher in Neißbach.

4) Der invalide Unteroffizier Finke zum Grenz=Aufseher in Tscherbeney.

# Vermischte Nachrichten.

**Patent-Ertheilung:** Dem Zimmer- und Maurermeister Timpe zu Rheine ist unter dem 30. Juli 1858 ein Patent
auf eine Maschine zur Herstellung von Ziegeln in der durch Zeichnung und Beschreibung dargelegten ganzen Zusammensetzung, ohne Andere in der Benutzung bekannter Theile zu hindern,
auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des preußischen Staats ertheilt worden.

**Belobigung:** Der Schiffseigenthümer August Tscheicke und der Bootsmann Wilhelm Scholz aus Breslau haben am 24. April d. J. den Bauergutsbesitzer Karl Hampel aus Linden, Kreis Brieg, vom Tode des Ertrinkens aus der Oder bei Brieg mit Entschlossenheit und großer Kraftanstrengung gerettet, welche rühmliche That belobigend hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

**Vermächtnisse:** 1) Der in Mittel-Schreibendorf gestorbene Landes-Aelteste von Saffron-Oberstradam, und

2) die verstorbene Wittwe Johanna Charlotte Wagner geb. Eusolt haben der schlesischen Blinden-Unterrichts-Anstalt zu Breslau resp. 50 und 100 Rthlr.,

3) die verstorbene unverehelichte Johanna Helene Gebauer hierselbst hat dem Hospital für alte hilflose Dienstboten ein Legat von 10 Rthlr. zur Vertheilung an die Hospitaliten auf die Hand, und

4) der verstorbene städtische Gefangen-Kranken-Anstalts-Inspektor Friedrich Wilhelm Stach hierselbst dem hiesigen Taubstummen-Institut ein Legat von 7,700 Rthlr. und sein Mobiliar im Werthe von 92 Rthlr. 20 Sgr. letztwillig vermacht.

**Schenkungen:** 1) Die von Röderschen Erben zu Groß-Gohlau, Kreis Neumarkt, haben der evangelischen Kirche zu Leuthen 500 Rthlr.,

2) der Kirchen-Vorsteher, Zimmermeister Krause hierselbst, hat der evangelischen Kirche zu 11,000 Jungfrauen einen silbernen Kelch und der hiesigen Pfeifferschen Freischul-Stiftung 12 Rthlr. geschenkt.

3) Die Bauerauszügler Urbanschen Eheleute zu Laskowitz, Kreis Ohlau, haben Reparaturen an der evangelischen Kirche daselbst aus eigenen Mitteln mit einem Kostenaufwande von 200 Rthlr. bestritten.

4) Die Freistellenbesitzerin Maria Elisabet Gruß zu Goy, Kreis Ohlau, hat der dasigen evangelischen Kirche eine neusilberne vergoldete Kommunion-Weinschale im Werth von 8 Rthl.,

5) der Kretschmer Gustav Hauke und seine Braut, Johanna Schölzel hierselbst, haben der evangelischen Kirche zu Ohlau zwei Porzellan-Blumenvasen und zwei Kerzen,

6) der Handelsmann und Stellenbesitzer Franz Pohl zu Crainsdorf, Kreis Neurode, hat der katholischen Kirche daselbst eine Ackerparzelle von 34 □Ruthen zur Erweiterung des dasigen Kirchhofes im Werth von 25 Rthlr.,

7) der Herr von Randow auf Bogschütz, Kreis Oels, hat der evangelischen Schule daselbst 25 Rthlr. geschenkt.

**Schwurgerichts-Sitzung:** Am 6. September 1858 beginnt bei dem Königlichen Kreisgericht zu Brieg die fünfte Schwurgerichts-Sitzung.

Redaktion des Amtsblattes im Regierungs-Gebäude. — Druck von Graß, Barth u. Comp. (W. Friedrich) in Breslau.

# Außerordentliche Beilage

## zu № 33 des Amts-Blattes der Königlichen Regierung zu Breslau pro 1858.

## Instruktion

über das Verfahren bei der Frei-Erklärung eines Bergwerks wegen unterlassenen Betriebes.

Für das Verfahren bei der Frei-Erklärung eines Bergwerks wegen unterlassenen Betriebes wird den Berg-Aemtern mit Genehmigung des Herrn Ministers für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten die nachfolgende Instruktion ertheilt:

§ 1.

Wird dem Bergamte angezeigt, daß auf einem Bergwerke vier Wochen lang nicht gearbeitet worden sei, ohne daß der Eigenthümer nach Vorschrift des Allg. Landrechts II. 16. § 201 von dem Bergamte Frist erhalten hat, so ist der Berg-Geschworene mit der Befahrung der Grube und Untersuchung des Betriebszustandes nach Vorschrift des § 12 der Instruktion für die Berg-Geschworenen vom 6. Juli 1858 zu beauftragen. Wird bei dieser Untersuchung festgestellt, daß das Bergwerk sich im ordnungsmäßigen Betriebe befindet, so ist, wenn die Freifahrung von einem neuen Muther beantragt war, die Muthung zurückzuweisen, und die Einziehung der Kosten des Verfahrens von dem Extrahenten zu veranlassen.

§ 2.

Ergiebt sich dagegen aus dem auf Erfordern des Bergamts oder von Amtswegen erstatteten Berichte des Berg-Geschworenen, daß die Grube seit vier Wochen außer Betrieb ist (Kap. VII. § 2 der schlesischen Bergordnung), so erläßt das Bergamt an den Eigenthümer oder Repräsentanten des Bergwerks bei Zufertigung einer Abschrift des Befahrungs-Protokolls die Aufforderung, die Grube binnen vier Wochen in ordnungsmäßigen Betrieb zu setzen, mit der Verwarnung, daß Falls nach Ablauf dieser Frist die Grube in einer Woche dreimal nicht gehörig belegt gefunden werde, die Frei-Erklärung des Bergwerks erfolgen werde; und anberaumt zugleich einen Termin zur Untersuchung, ob die Grube innerhalb der gestellten Frist in Betrieb gesetzt und in Betrieb erhalten ist. Dieser Freifahrungs-Termin ist an Ort und Stelle vor einem Abgeordneten des Bergamts und zwar so anzuberaumen, daß zwischen der Behändigung der Verfügung und dem Termine mindestens sechs Wochen frei bleiben.

Der Eigenthümer oder Repräsentant des Bergwerks ist zu diesem Termine unter der Verwarnung vorzuladen, daß bei seinem Ausbleiben angenommen werde, er habe zum Nachweise des ordnungsmäßig befangenen Betriebes nichts anzuführen. Diese Verfügung ist dem Adressaten durch die Post oder durch einen vereideten Boten zu insinuiren.

§ 3.

Eine Abschrift dieser Verfügung ist jedem der in der zweiten und dritten Haupt-Rubrik des Berg-Hypothekenbuchs über das freizufahrende Bergwerk eingetragenen Real-Interessenten und Hypothekengläubiger, sowie dem Muther, welcher die Freifahrung beantragt hat, mit dem Eröffnen zuzufertigen, daß ihnen überlassen bleibt, in dem Freifahrungstermine ihre Rechte wahrzunehmen. Den Real-Interessenten und Hypothekengläubigern ist jedoch besonders bemerklich zu machen, daß die Frei-Erklärung die Löschung des Bergwerks im Hypothekenbuche und den Untergang aller dinglichen Rechte an demselben zur Folge habe; daß diejenigen Interessenten, welche in dem Freifahrungstermine nicht erscheinen und der Frei-Erklärung widersprechen, später mit ihrem Widerspruche nicht gehört werden können.

§ 4.

Sobald der Behändigungsschein über die Zustellung der nach § 2 an den Repräsentanten oder Eigenthümer erlassenen Verfügung eingeht, ist der Berg-Geschworene von der erfolgten Verwarnung und dem Tage des Ablaufs der vierwöchentlichen Präklusivfrist zu benachrichtigen mit dem Auftrage, die Grube in der Zeit vom Ablauf der Frist bis zu dem Freifahrungstermine an drei Tagen in einer Woche zu befahren und nach § 12 der Instruktion vom 6. Juli 1838 zu untersuchen, ob dieselbe nach Vorschrift der §§ 191 ff. A. L. R. II. 16. gehörig belegt ist.

§ 5.

Berichtet der Berg-Geschworne vor dem Freifahrungstermine, daß er die Grube gehörig belegt gefunden hat, so ist der anberaumte Termin aufzuheben und die Einziehung der Kosten des Verfahrens von dem Bergwerksbesitzer oder von der Gewerkschaft zu veranlassen; die etwa eingelegte neue Muthung aber unter Mittheilung einer Abschrift des Befahrungs-Protokolls zurückzuweisen.

§ 6.

Sucht der Eigenthümer der Grube oder der Repräsentant der Gewerkschaft vor Ablauf der vierwöchentlichen Frist (§ 2) die Fristung des Betriebes unter Anführung von Thatsachen nach, welche nach Kap. VII. § 1 der Schlesischen Berg-Ordnung und § 201 Allgemeines Landrecht II. 16. geeignet sind, diesen Antrag zu unterstützen, so ist der anberaumte Freifahrungs-Termin aufzuheben, und Falls eine vorherige Erörterung der Angaben in dem Fristgesuche erforderlich wird, der Berg-Geschworene mit der Untersuchung derselben zu beauftragen. Ist die Freifahrung von einem neuen Muther beantragt, so muß derselbe bei dieser Erörterung zugezogen; die Untersuchung darf jedoch nur auf solche Umstände gerichtet werden, welche den Betrieb überhaupt für Jedermann zur Zeit unmöglich machen. Wird das Fristgesuch nach vorheriger Erörterung verworfen, so ist ein neuer Termin zur Freifahrung nach Vorschrift des § 2 anzuberaumen.

§ 7.

Im Fall der Berggeschworene die Befahrungs-Protokolle nicht vorher dem Bergamte eingereicht, hat er solche in dem Freifahrungs-Termine dem Kommissarius des Bergamts vorzulegen, welcher den Inhalt den anwesenden Interessenten bekannt macht. Die Erinnerungen und Anträge derselben sind zu Protokoll zu nehmen und die zur Stelle gebrachten Zeugen, sowie sonstige Beweismittel, durch welche der Befund der Befahrungs-Protokolle widerlegt werden soll, zu vernehmen. Die Erörterung erstreckt sich jedoch ausschließlich auf den Betriebszustand der Grube an denjenigen drei Tagen, an welchen die Befahrung durch den Geschwornen erfolgt ist.

§ 8.

Nach Eingang des Protokolls über den Freifahrungstermin und der Befahrungs-Protokolle, entscheidet das Bergamt über die Frei-Erklärung durch einen Beschluß, welcher mit den Gründen auszu-

fertigen und dem Bergwerks-Eigenthümer oder dem Repräsentanten der Gewerkschaft und dem neuen Muther zu insinuiren ist. Die Real-Interessenten und Hypothekengläubiger, welche in dem Freifahrungs-Termine erschienen sind und der Frei-Erklärung widersprochen haben, erhalten blos Nachricht von dem Beschlusse mit dem Eröffnen, daß die Ausfertigung mit den Gründen dem Bergwerks-Eigenthümer oder dem Repräsentanten der Gewerkschaft zugestellt ist.

§ 9.

Gegen diesen Beschluß steht dem beschwerten Theile die Berufung an das Ober-Berg-Amt, und gegen die Entscheidung des Ober-Berg-Amtes an den Minister für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten zu. Die Beschwerdeschrift ist innerhalb sechs Wochen vom Tage der Insinuation des Beschlusses bei dem Bergamte einzureichen. — Die Beschwerdeschrift ist, falls die Frei-Erklärung auf den Antrag eines neuen Muthers erfolgt oder nicht erfolgt ist, dem Gegentheil in Abschrift zur Beantwortung innerhalb einer präklusivischen Frist von vier Wochen mitzutheilen. Sodann sind die Akten mit der Beschwerdeschrift und (im vorerwähnten Falle) der Beantwortungsschrift dem Ober-Berg-Amte zur Abfassung des Rekurs-Bescheides einzureichen. Ueber die Insinuation dieses Rekurs-Bescheides und die gegen denselben einzulegende Berufung finden ebenfalls die vorstehenden Bestimmungen Anwendung.

§ 10.

Die einzelnen Gewerken des freizufahrenden Bergwerks erhalten keine Vorladung zu dem Freifahrungs-Termine; sie sind jedoch befugt, dem Repräsentanten der Gewerkschaft bei dem Verfahren auf ihre eigenen Kosten zu assistiren und ihrerseits Berufung gegen die Frei-Erklärung einzulegen. Diejenigen Gewerken, welche in dem Freifahrungstermine erscheinen und Anträge stellen, werden gleich den erschienenen Real-Interessenten behandelt. Wird die Frei-Erklärung auf die Berufung eines Gewerken, Real-Interessenten oder Hypotheken-Gläubigers aufgehoben, ohne daß der Repräsentant der Gewerkschaft zugleich Berufung eingelegt hatte, so ist die Ausfertigung des Rekursbescheides dem Rekurrenten zu behändigen und der Repräsentant von dem Inhalte zu benachrichtigen.

§ 11.

Wird die Freifahrung eines mit Genehmigung des Bergamtes fristenden Bergwerks von einem neuen Muther beantragt, so ist zunächst die ertheilte Frist gemäß § 202. 204. A. L. R. II. 16 aufzukündigen und der Bergwerks-Eigenthümer oder der Repräsentant der Gewerkschaft aufzufordern, vor Ablauf der Frist den Betriebsplan einzureichen. Geht der Betriebsplan nicht binnen vier Wochen nach Ablauf der Frist ein, oder wird nach erfolgter Feststellung des Betriebsplans der Betrieb nicht innerhalb vier Wochen eröffnet, so ist das Verfahren zur Frei-Erklärung nach Vorschrift der §§ 2 bis 8 einzuleiten.

§ 12.

Wenn der auf Frei-Erklärung lautende Beschluß durch Ablauf der Berufungsfrist oder durch den Ausspruch des Ministers endgültig wird, so ist derselbe durch den öffentlichen Anzeiger des Regierungs-Amtsblattes bekannt zu machen und in dem Bergamtshause sechs Wochen lang auszuhängen. Eine Ausfertigung des Bescheides ist zu den Hypotheken-Akten des Bergwerks zu bringen, mit dem Antrage auf Löschung im Hypothekenbuche.

§ 13.

Die vorstehenden Bestimmungen finden auch auf den Fall der Verstufung eines Stollen-Ortes oder der Frei-Erklärung eines ganzen Erbstollens Anwendung (Allg. L. R. II. 16. § 244 — 249).

§ 14.

Die Kosten der Freifahrung fallen in den Fällen der §§ 200, 204, 244 und 249 dem neuen Muther zur Last, sowohl wenn die Frei-Erklärung erfolgt, als wenn die Muthung zurückgewiesen wird. Ist keine neue Muthung eingelegt, so bleiben die Kosten für den Fall der Frei-Erklärung außer Ansatz; wird dagegen das Verfahren nach dem Erlaß der Verwarnung (§ 2) durch Dekret oder Beschluß eingestellt, so fallen die Kosten dem Bergwerks-Eigenthümer oder der Gewerkschaft zur Last.

Die aus der Intervention eines einzelnen Gewerken, eines Hypothekengläubigers oder Realberechtigten entstehenden besonderen Kosten sind von denselben zu berichtigen.

Die Kosten der Berufung trägt der unterliegende Theil.

§ 15.

Die Instruktion vom 31. März 1823 wird aufgehoben.

Breslau, den 26. Juli 1858.

Königlich Preußisches Ober-Berg-Amt.

---

Im Winterhalbjahr 1858/59 werden an der höheren landwirthschaftlichen Lehranstalt zu Poppelsdorf folgende Vorlesungen gehalten:

Einleitung in die landwirthschaftlichen Studien; landwirthschaftliche Betriebslehre; allgemeiner Ackerbau; die englische Landwirthschaft und ihre Anwendbarkeit auf Deutschland: Direktor Dr. Hartstein.

Schafzucht, Wollkunde und Schweinezucht; landwirthschaftliche Rechnungsführung; Statistik der Landwirthschaft; Mittheilungen aus dem Betriebe des akademischen Guts und landwirthschaftliches Repetitorium: Administrator Wentz.

Forstwissenschaft; Jagd- und Fischereiwesen: Dr. Bonhausen.

Obstbaumzucht und Anleitung zur Verschönerung ländlicher Grundstücke: Garteninspektor Sinning.

Physik; landwirthschaftliche Technologie; unorganische Chemie; analytische Chemie mit Uebungen in landwirthschaftlich-chemischen Arbeiten: Dr. Eichhorn.

Geognosie; Pflanzen-Anatomie und Physiologie; allgemeine und landwirthschaftliche Zoologie: Dr. Lachmann.

Volkswirthschaftslehre: Prof. Dr. Kaufmann.

Landwirthschaftsrecht: Prof. Dr. Anschütz.

Arithmetik und Algebra mit Uebungs-Aufgaben aus der Zins-Renten-Rechnung u. s. w.; Mechanik mit besonderer Berücksichtigung der landwirthschaftlichen Geräthe und Maschinen; landwirthschaftliche Baukunde; Zeichnen-Unterricht: Lehrer der Baukunde Schubert.

Anatomie und Physiologie der Hausthiere; äußere Krankheiten der Haussäugethiere, Geburtshülfe und Hufbeschlag; Gesundheitspflege der Hausthiere: Departements-Thierarzt Schell.

Die Vorlesungen beginnen am 15. Oktober d. J. gleichzeitig mit den Vorlesungen an der Universität zu Bonn. Auf betreffende Anfragen wegen Eintritts in die Lehranstalt wird der Unterzeichnete nähere Auskunft ertheilen.

Poppelsdorf bei Bonn, im August 1858.

Der Direktor der Königlichen höheren landwirthschaftlichen Lehranstalt.
(gez.) Dr. Hartstein.

---

Druck von Graß, Barth und Comp. (W. Friedrich) in Breslau.

# Amts-Blatt

## der Königlichen Regierung zu Breslau.

Stück 34. Breslau, den 20. August 1858.

## Inhalt der Gesetz-Sammlung.

Die erschienene Nr. 36 der Gesetzsammlung pro 1858 für die Königl. Preuß. Staaten enthält unter:

Nr. 4930. Die Bestätigungs-Urkunde, betreffend das Statut der zu Altendorf, im Kreise Bochum, domizilirten Bergbau-Aktien-Gesellschaft „Gelria." Vom 5. Juli 1858.

Die erschienene Nr. 37 der Gesetzsammlung pro 1858 für die Königl. Preuß. Staaten enthält unter:

Nr. 4931. Das Privilegium wegen Emission von 1,200,000 Rthlr. Prioritäts-Obligationen der Stargard-Posener Eisenbahn-Gesellschaft. Vom 5. Juli 1858.

## Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

Es ist der dringende Verdacht vorhanden, daß die am 22. und 25. Juli c. im Forstrevier Stoberau entstandenen Waldbrände von boshafter Hand angelegt worden sind. Wir finden uns daher veranlaßt, demjenigen eine Belohnung von

„Fünfzig Thalern"

— auf Verlangen unter Verschweigung seines Namens — zuzusichern, welcher den Brandstifter der Art namhaft macht, daß derselbe der That überführt und zur Bestrafung gezogen werden kann.

Die diesfälligen Anzeigen können unmittelbar an uns, oder an das Königliche Landrathsamt zu Brieg, oder an die Königliche Forstverwaltung zu Stoberau gerichtet werden.

Breslau, den 4. August 1858.

Königliche Regierung, Abtheilung für direkte Steuern, Domainen und Forsten.
gez. v. Struensee.

## Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

In dem evangelischen Schullehrer-Seminar zu Münsterberg wird eine Rektorats-Prüfung auf den 20. und 21. Oktober d. J. anberaumt. Diejenigen Kandidaten, die gesonnen sind, sich dieser Prüfung zu unterwerfen, haben ihre schriftliche Meldung

a. mit dem Universitäts-Abgangs-Zeugnisse,
b. mit dem Zeugnisse der ersten oder zweiten theologischen Prüfung, sofern sie diese gemacht und bestanden haben,
c. mit einem Führungszeugnisse vom Superintendenten ihrer Diözese,
d. mit einem Lebenslaufe, auf dessen Titelblatte speziell angegeben ist:
   1) Tag, Jahr, Ort und Kreis der Geburt,
   2) Wohnort und Kreisstadt,
   3) in welchen Jahren Kandidat studirt hat, und
   4) ob und welche theologische und pädagogische Prüfungen derselbe gemacht hat, mit bestimmter Angabe der Zeit,

bis spätestens den 1. Oktober der unterzeichneten Behörde einzureichen, wogegen die persönliche

Meldung bei dem Seminar-Direktor Herrn Bock in Münsterberg auf den 19. Oktober Abends 6 Uhr festgestellt ist.

Breslau, den 3. August 1868.

Königliches Provinzial-Schul-Kollegium.

---

Es wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß am evangelischen Schullehrer-Seminar zu Münsterberg die Kommissions-Prüfung für die außerhalb der Seminare gebildeten Schulamts-Bewerber den 21. bis 23. Oktober c. stattfinden wird.

Die Gesuche um Theilnahme an dieser Prüfung sind bei der unterzeichneten Behörde spätestens bis zum 6. Oktober c. einzureichen. Der Termin zur persönlichen Vorstellung bei dem Direktor des Seminars ist auf den 20. Oktober, Nachmittags um 6 Uhr, bestimmt.

Den Gesuchen ist beizulegen:

1) ein Taufzeugniß; 2) ein ärztliches Attest über den Gesundheitszustand; 3) ein selbstverfertigter Lebenslauf; 4) die Nachweise über genossene Erziehung und Bildung überhaupt und über die Vorbereitung zum Schulstande insbesondere; 5) Zeugnisse der Ortsbehörde oder des Pfarrers über ihren bisherigen Lebenswandel und ihre Qualifikation zum Schulamte.

**Außerdem ist bei den Meldungen zu der genannten Prüfung auf dem Titelblatte des Lebenslaufes anzugeben:**

**1) der vollständige Name; 2) Tag, Jahr, Ort und Kreis der Geburt; 3) Wohnort und Kreisstadt; 4) bei wem und wo der Aspirant vorgebildet worden ist.**

**Breslau, den 3. August 1868.**

Königliches Provinzial-Schul-Kollegium.

---

## Personal-Chronik der öffentlichen Behörden.

Königliche Regierung, Abtheilung des Innern.

**Konzessionirt:** 1) Der Oberamtmann Adolph Seydel hierselbst als Agent der Kölnischen Feuer-Versicherungs-Gesellschaft „Colonia.“

2) Der Kaufmann Oswald Schmidt in Wohlau als Unteragent der Versicherungs-Gesellschaft „Deutscher Phönix“ in Frankfurt a. M., in Stelle des bisherigen Agenten dieser Gesellschaft, Mühlenbesitzer Gebauer in Petranowitz.

3) Der Rechnungsführer A. Pfeiffer in Prieborn, Kreis Strehlen, als Agent der Berlinischen Feuer-Versicherungs-Anstalt, an Stelle des zeitherigen Agenten dieser Anstalt, Maurermeister A. Männling in Strehlen.

**Niedergelegt:** Der Kaufmann Oswald Schmidt in Wohlau die von ihm geführte Unteragentur der vaterländischen Feuer- und Hagel-Versicherungs-Gesellschaft in Elberfeld.

Königliche Regierung, Abtheilung für die Kirchen-Verwaltung und das Schulwesen.

**Bestätigt:** 1) Die Vokation für den bisherigen Lehrer in Klein-Mühlatschütz, Johann Gottlob Büttner, zum evangelischen Schullehrer in Quallwitz, Kreis Ohlau.

2) Die Vokation für den bisherigen Hilfslehrer Eduard Keil zum evangelischen Schullehrer in Wilkau, Kreis Schweidnitz.

---

## Vermischte Nachrichten.

**Belobigung:** Der Dr. med. Chwistek aus Langenbielau, Kreis Reichenbach, hat am 26. Juni d. J. die unverehelichte Karoline Gebauer aus dem Hofemühlteiche auf Langenbielauer Terrain mit Entschlossenheit vom Tode des Ertrinkens gerettet, welche menschenfreundliche That hiermit belobigend zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

**Vermächtniß:** Der zu Buchwald, Kreis Oels, verstorbene Müllergeselle Friedrich Scuppin hat der dasigen evangelischen Kirche 75 Rthlr. letztwillig zugewendet.

Redaktion des Amtsblattes im Regierungs-Gebäude. — Druck von Graß, Barth u. Comp. (W. Friedrich) in Breslau.

# Amts-Blatt

## der Königlichen Regierung zu Breslau.

Stück 35. Breslau, den 27. August 1858.


## Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

Das Ergebniß der Rechnung der Provinzial-Städte-Feuer-Societäts-Kasse für das Jahr 1857 wird gemäß § 94 des Reglements vom 1. September 1852 hierdurch nachstehend bekannt gemacht:

| | Versicherungen in der | | | | | | in Summa. |
|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | I. | II. | III. | IV. | V. | VI. | |
| | Klasse. | | | | | | |
| | Rthlr. | Rthlr. | Rthlr. | Rthlr. | Rthlr. | Rthlr. | Rthlr. |
| Ultimo Dezember 1856 betrug die Versicherung | 14,395,130 | 809,590 | 1,130,290 | 2,143,400 | 719,550 | 3,910,170 | 23,108,130 |
| Zugang pro 1857 | 833,990 | 18,210 | 60,280 | 143,450 | 15,440 | 118,300 | 1,189,670 |
| zusammen | 15,229,120 | 827,800 | 1,190,570 | 2,286,850 | 734,990 | 4,028,470 | 24,297,800 |
| Abgang pro 1857 | 466,810 | 40,150 | 47,020 | 113,780 | 25,600 | 186,930 | 880,290 |
| Mithin bleibt ult. Dezember 1857 Versicherung | 14,762,310 | 787,650 | 1,143,550 | 2,173,070 | 709,390 | 3,841,540 | 23,417,510 |
| und zwar: | | | | | | | |
| in d. Regierungsbezirk Breslau | 6,036,910 | 363,410 | 638,790 | 919,020 | 448,520 | 1,632,500 | 10,039,150 |
| in d. Regierungsbezirk Liegnitz | 4,189,430 | 312,960 | 403,400 | 301,190 | 176,100 | 1,038,590 | 6,421,670 |
| in d. Regierungsbezirk Oppeln | 4,535,970 | 111,280 | 101,360 | 952,860 | 84,770 | 1,170,450 | 6,956,690 |
| Summa wie oben | 14,762,310 | 787,650 | 1,143,550 | 2,173,070 | 709,390 | 3,841,540 | 23,417,510 |

Hiernach haben sich gegen das Jahr 1856 die Versicherungen

| | | |
|---|---|---|
| in der 1. Klasse um . . . . . . . . | 367,180 | Rthlr., |
| in der 3. Klasse um . . . . . . . . | 13,260 | „ |
| in der 4. Klasse um . . . . . . . . | 29,670 | „ |
| zusammen um | 410,110 | Rthlr. |

vermehrt, dagegen:

| | | |
|---|---|---|
| in der 2. Klasse um . . . . . . . . | 21,940 | Rthlr., |
| in der 5. Klasse um . . . . . . . . | 10,160 | „ |
| in der 6. Klasse um . . . . . . . . | 68,630 | „ |
| zusammen um | 100,730 | Rthlr. |

vermindert, so daß die Vermehrung überhaupt 309,380 Rthlr. beträgt.

Die Städte des Regierungs-Bezirks Breslau und Oppeln liefern ein Mehr von respektive 171,700 Rthlr. und 155,080 Rthlr., zusammen . . . . . . . . 326,780 Rthlr.,
Liegnitz Weniger . . . . . . . . . . . . . . . . 17,400 „

Nach der Rechnung betrug: wie oben Mehr 309,380 Rthlr.

I. Die Soll-Einnahme pro 1857.

A. Pro 1856 et retro.

| | | Rthlr. | Sgr. | Pf. |
|---|---|---|---|---|
| 1) Uebertragener Bestand | | 36,229 | 11 | 8 |
| 2) Reste | | 106 | 23 | 1 |

B. Currente Einnahme pro 1857.

| | | Rthlr. | Sgr. | Pf. |
|---|---|---|---|---|
| 1) An ordentlichen Beiträgen | | 37,336 | 16 | 10 |
| 2) An fixirten Beiträgen | | 796 | 27 | 4 |
| 3) An Ordnungsstrafen | | 19 | — | — |
| 4) An Zinsen von nutzbar angelegten Bestandsgeldern und des eisernen Fonds, nämlich: | | | | |
| a. von 50,000 Rthlr. schlesischen Rentenbriefen à 4 Prozent | 2,000 Rthlr. — Sgr. — Pf. | | | |
| b. für verkaufte 3000 Rthlr. Rentenbriefe | 28 Rthlr. 20 Sgr. — Pf. | | | |
| c. an Bankzinsen à 2 Prozent | 116 Rthlr. 19 Sgr. — Pf. | | | |
| d. Agio-Gewinn | 418 Rthlr. 20 Sgr. — Pf. | | | |
| zusammen | | 2,563 | 29 | — |
| Summa der Einnahme | | 77,052 | 17 | 11 |

II. Die Soll-Ausgabe.

A. Pro 1856 et retro.

| | Rthlr. | Sgr. | Pf. |
|---|---|---|---|
| 1) An Verwaltungskosten | 31 | 24 | — |
| 2) An Brandschaden-Vergütigungen | 3,630 | 5 | 9 |
| 3) An Vergütigung für verloren gegangene Feuereimer | 35 | 10 | — |
| 4) An Spritzen-Prämien | 8 | — | — |
| 5) Restitutionen | 3 | — | — |
| | 3,708 Rthlr. | 9 Sgr. | 9 Pf. |

B. Currente Ausgabe pro 1857.

I. An Verwaltungskosten für die Provinzial-Städte-Feuer-Societäts-Direktion, und zwar:

| | Rthl. | Sgr. | Pf. |
|---|---|---|---|
| 1) an fixirter Remuneration für Hilfsarbeiter | 744 | 13 | — |
| 2) für Buchbinderarbeiten | 5 | 17 | — |
| 3) an Brandschaden-Abschätzungs-Gebühren und Tax-Revisions-Kosten | 24 | 23 | 3 |
| 4) an Diäten und Reisekosten für die Mitglieder des Provinzial-Ständischen Ausschusses zur Abnahme der Rechnung pro 1856 | 97 | — | — |
| 5) Beitrag zu den Kassen-Verwaltungskosten | 201 | 1 | 7 |
| 6) den Magisträten Tantieme für Einhebung der Beiträge | 1513 | 24 | 7 |
| zusammen | 2,586 Rthlr. | 19 Sgr. | 5 Pf. |

| | Ausgabe. | | | Einnahme. |
|---|---|---|---|---|
| Transport | 3,708 Rthlr. | 9 Sgr. | 9 Pf. | 77,052 Rthlr. 17 Sgr. 11 Pf. |
| dito | 2,586 „ | 19 „ | 5 „ | |
| **II. An Brandschaden-Vergütigungen:** Rthl. Sgr. Pf. | | | | |
| a. Reg.-Bezirk Breslau 12,523 4 3 | | | | |
| b. „ „ Liegnitz 5,267 4 8 | | | | |
| c. „ „ Oppeln 8,316 24 7 | | | | |
| zusammen | 26,107 „ | 3 „ | 6 „ | |
| III. An Vergütigung für verloren gegangene resp. beschädigte Feuereimer | 431 „ | 7 „ | — „ | |
| IV. An Spritzen-Prämien . . . | 87 „ | 15 „ | — „ | |
| V. An Prämien für besonders verdienstliche Handlungen einzelner Personen beim Feuerlöschen . . . . | 5 „ | — „ | — „ | |
| VI. An zufälligen Ausgaben . . | 55 „ | 18 „ | 6 „ | |
| Summa aller Ausgaben | | | | 32,981 Rthlr. 13 Sgr. 2 Pf. |

| | Rthlr. | Sgr. | Pf. |
|---|---|---|---|
| Mithin sind am Jahresschlusse 1857 verblieben . . . . | 44,071 | 4 | 9 |
| Hiervon ab: die Einnahme-Reste mit . . . . . . | 14 | 26 | 6 |
| bleiben | 44,056 | 8 | 3 |
| Hierzu treten die Ausgabe-Reste mit . . . . . . | 37 | 15 | — |
| Es bleibt daher ein Bestand von . . . . . . . | 44,093 | 23 | 3 |
| und zwar: | | | |
| a. in schlesischen Rentenbriefen . . . | 44,000 | — | — |
| b. in baarem Gelde . . . . . | 93 | 23 | 3 |
| wie vor | 44,093 | 23 | 3 |

Die Rentenbriefe per 44,000 Rthlr. gehören dem eisernen Fonds an. Nach dem Course von ult. Dezember 1857 betrugen dieselben à 90 Prozent . . . . 39,600 Rthlr.

Hierzu die Zinsen vom 1. Oktober bis 31. Dezember 1857 à 4 Prozent . 440 „

Daher betrug das wirkliche Vermögen des eisernen Fonds . . 40,040 Rthlr.

An Brandschäden waren zu vergütigen:

| | |
|---|---|
| im Regierungs-Bezirk Breslau . . . . . . . | 25, |
| „ „ „ Liegnitz . . . . . . . | 8, |
| „ „ „ Oppeln . . . . . . . | 19, |
| zusammen | 52, |

durch welche 119 Wohnhäuser,
51 Stallungen,
39 Scheunen,
1 Brauerei,
1 Brennerei und
1 Fabrikgebäude,
zusammen 212 Gebäude größtentheils total zerstört worden sind.

Von diesen Feuerschäden ist einer durch gezündeten Blitz entstanden.

Die Entstehungs-Ursachen der übrigen Brände haben nicht näher ermittelt werden können. Der Verdacht vorsätzlicher, als auch fahrläßiger Brandstiftung ist zwar öfterer hervorgetreten, die Anklage hat aber wegen unzureichenden Beweises unterbleiben müssen.

Die bedeutendsten Feuerschäden waren:

| | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|
| 1) in Festenberg . . | am 11. März . . | wofür 6,857 Rthlr. | — Sgr. | — Pf. |
| 2) in Grünberg . . | am 5. April . . | = 2,171 = | 2 = | — = |
| 3) in Guttentag . . | am 13. November . | = 3,036 = | 5 = | — = |
| 4) in Neustadt O/S. | am 24. August . . | = 4,216 = | 20 = | 2 = |
| 5) in Ujest . . . . | am 7. Dezember . | = 3,941 = | 10 = | — = |

vergütigt worden sind.

Schließlich wird noch bemerkt, daß wegen der günstigen finanziellen Lage, in welcher sich die Societät befand, den Associaten die Zahlung des ordentlichen Beitrages pro II. Semester erlassen werden konnte, so daß an Beiträgen für das Jahr 1857 überhaupt nur

| | |
|---|---|
| in der ersten Klasse . . . . . . . . . . . | 2 Sgr. |
| in der zweiten = . . . . . . . . . . | 4 = |
| in der dritten = . . . . . . . . . . | 6 = |
| in der vierten = . . . . . . . . . . | 8 = |
| in der fünften = . . . . . . . . . . | 10 = |
| in der sechsten = . . . . . . . . . . | 12 = |

oder im Durchschnitt 7 Sgr. pro Hundert der Versicherungs=Summe zu zahlen waren.

Breslau, den 12. August 1858.

Königliche Regierung, Abtheilung des Innern. gez. v. Götz.

## Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

Die diesjährige Lehrerinnen=Prüfung am evangelischen Schullehrer=Seminar zu Steinau an der Oder wird am 30. September und 1. Oktober d. J. stattfinden.

Die Gesuche um Theilnahme an dieser Prüfung sind bei der unterzeichneten Behörde bis zum 16. September c. spätestens einzureichen; zur persönlichen Meldung bei dem Direktor des Seminars ist der 29. September, Nachmittags 4 Uhr, bestimmt.

Den Gesuchen ist beizulegen:

1) ein ärztliches Attest über den Gesundheitszustand;
2) ein selbst verfertigter Lebenslauf;
3) die Nachweise über genossene Erziehung und Bildung überhaupt und über die Vorbereitung zum Schulstande insbesondere;
4) Zeugnisse der Ortsbehörde oder des Pfarrers über den bisherigen Lebenswandel und die Qualifikation zum Schulamte.

Auf dem Titelblatte des Lebenslaufes ist anzugeben:

1) der vollständige Name;
2) Tag, Jahr, Ort und Kreis der Geburt;
3) Wohnort nebst Kreisstadt;
4) bei wem und wo die Aspirantin vorgebildet worden.

Breslau, den 6. August 1858.

Königl. Provinzial=Schul=Kollegium für Schlesien.

### Verzeichniß der Vorlesungen
für das Winter=Semester 1858/59 bei der Königlichen höheren landwirthschaftlichen Lehr=Anstalt in Proskau.

| | |
|---|---|
| 1) Volkswirthschaftslehre. . . . . . . . . . | Geheimer Regierungs = Rath Heinrich. |
| 2) Allgemeiner Acker= und Pflanzenbau. . . . . . .<br>3) Wollkunde. . . . . . . . . .<br>4) Demonstration im Felde oder in der Hofwirthschaft, Unterweisung im Klassifiziren der Schafe und Sortiren der Wolle. . . | Administrator Wagener. |
| 5) Allgemeine Thier= und Rindviehzucht. . . . . . .<br>6) Geräthekunde. . . . . . . . . . | Lehrer Stengel. |

| | |
|---|---|
| 7) Oryktognosie und Geognosie. | Professor Dr. Heinzel. |
| 8) Anatomie und Physiologie der Pflanzen. | |
| 9) Land- und forstwirthschaftliche Insektenkunde. | |
| 10) Organische Chemie. | Professor Dr. Krocker. |
| 11) Physik. | |
| 12) Uebungen in landwirthschaftlich-chemischen Arbeiten im Laboratorium. | |
| 13) Analytische Chemie. | Assistent Hulwa. |
| 14) Mathematik, insbesondere Maschinenkunde. | Architekt Engel. |
| 15) Landwirthschaftliche Baukunde. | |
| 16) Landwirthschaftliche Buchführung. | Rendant Schneider. |
| 17) Forsttaxation und Forstbenutzung. | Oberförster Wagner. |
| 18) Anatomie und Physiologie der Hausthiere. | Departements-Thierarzt Lüthens. |
| 19) Pferde- und Schweinezucht. | |
| 20) Gemüse- und Hopfenbau. | Instituts-Gärtner Hannemann. |

Die Vorlesungen beginnen den 1. November c. Anmeldungen zur Aufnahme Studirender oder sonstige, die landwirthschaftliche Lehranstalt betreffende Anfragen sind entweder mündlich oder schriftlich an den Unterzeichneten zu richten, der jede gewünschte Auskunft gern ertheilen wird.

Proskau, den 16. August 1858.

Der Direktor der Königlichen Höheren landwirthschaftlichen Lehranstalt.
Geheime Regierungs-Rath. (gez.) Heinrich.

---

# Personal-Chronik der öffentlichen Behörden.

## Königliche Regierung, Abtheilung des Innern.

**Bestätigt:** 1) Die Wiederwahl der bisherigen Stadträthe Jüttner, Eberty, Gerlach, Lindauer und Lübbert zu unbesoldeten Stadträthen, so wie die Wahl des Partikulier Pulvermacher zum unbesoldeten Stadtrathe der Stadt Breslau auf die gesetzliche Dauer von 6 Jahren.

2) Die Wahl des Appellations-Gerichts-Referendarius Otto Rüppell zum Bürgermeister der Stadt Prausnitz, an Stelle des verstorbenen Bürgermeisters Wagner, auf die gesetzliche Dauer von 12 Jahren.

**Konzessionirt:** 1) Der Zimmermeister Schore in Zobten als Agent der Versicherungs-Gesellschaft „Thuringia" in Erfurt.

2) Der Häuser-Administrator A. Pischel hierselbst als Unteragent der Lebens-Versicherungs-Aktien-Gesellschaft „Germania" zu Stettin.

3) Der Inspektor August Friedrich Georg in Schweidnitz als Agent der Lebens- und Pensions-Versicherungs-Gesellschaft „Janus" in Hamburg, an Stelle des zeitherigen Agenten dieser Gesellschaft, Buchhändler Gustav Kowarzik ebendaselbst.

4) Der Fabrikant W. Schindler in Ohlau, der Kaufmann Wilhelm Fischer in Freiburg und der Buchhalter Karl Herrmann in Brieg als Unteragenten der niederrheinischen Güter-Assekuranz-Gesellschaft zu Wesel.

5) Der Kaufmann Johann Heinrich Glatzel in Zobten als Agent der Kölnischen Feuer-Versicherungs-Gesellschaft „Colonia," an Stelle des zeitherigen Agenten dieser Gesellschaft, Gutsbesitzer Heidler ebendaselbst.

6) Der Gastwirth J. C. Ferdinand Kertscher hierselbst und die verwittwete Kaufmann Mathilde Schild geb. Koberne in Strehlen als Unteragenten der vaterländischen Feuer-Versicherungs-Gesellschaft in Elberfeld, letztere an Stelle des zeitherigen Agenten dieser Gesellschaft, Otto Schild ebendaselbst.

## Königliche Regierung, Abtheilung für die Kirchen-Verwaltung und das Schulwesen.

**Ernannt:** Der bisherige Pfarrer in Winzig, Marowski, zum katholischen Pfarrer in Reichenstein.

Bestätigt: 1) Die Vokation für den bisherigen Lehrer in Auras, Karl David Linke, zum vierten Lehrer an der evangelischen Stadtschule zu Trachenberg.

2) Die Vokation für den bisherigen Lehrer August Herrmann Franke zum Lehrer und Kantor an der evangelischen Stadtschule in Groß-Tschirnau, Kreis Guhrau.

3) Die Vokation für den bisherigen Hilfslehrer Ernst Wilhelm Gutsche zum evangelischen Schullehrer zu Dambritsch, Kreis Neumarkt.

**Königliche Regierung, Abtheilung für direkte Steuern, Domainen und Forsten.**

Angestellt: Der versorgungsberechtigte Jäger Johann Karl Frühauf als Forstaufseher in Mehltheuer, Forstreviers Zedlitz.

**Königliches Konsistorium für die Provinz Schlesien.**

Ernannt: Der bisherige Superintendentur-Verweser, Pastor Biehler in Canth, zum Superintendenten der Diözese Neumarkt.

**Königliche Ober-Post-Direktion.**

Angestellt: 1) Die Militair-Invaliden: Kumpalck, Joppich, Zimmer, Liß, Stanke bei dem Postamte in Breslau; Rauer, Scholz bei dem Postamte in Reichenbach; Richter bei dem Eisenbahn-Postamte Nr. 5 in Breslau; Gröschner bei dem Eisenbahn-Postamte Nr. 14 in Breslau; Jeran bei der Post-Expedition in Militsch; Seidel bei dem Postamte in Frankenstein; Klein bei der Post-Expedition in Bernstadt; Langner bei der Post-Expedition in Wohlau.

2) Die invaliden Postillons: Vogt bei dem Postamte in Breslau; Fritsch bei dem Postamte in Glatz; Riedel bei der Post-Expedition in Steinau; Heinrich bei der Post-Expedition in Bernstadt, als Post-Unterbeamte.

3) Der Post-Expeditions-Gehilfe Freitag als Post-Expediteur in Kamenz.

## Vermischte Nachrichten.

Erledigte Pfarrstelle: Durch das Ableben des Pastor Grögor in Schönborn bei Liegnitz ist das dasige evangelische Pfarramt erledigt. Dasselbe gewährt ein Einkommen von circa 500 Rthlr., und ist die Stelle landesherrlichen Patronats.

Erledigte Schulstellen: 1) Die evangelische Lehrer- und Organisten-Stelle in Reinerz, welche ein Einkommen von circa 150 Rthlr. gewährt, ist vakant. Die Kirchgemeinde ist vocirungsberechtigt.

2) Die evangelische Lehrer- und Organisten-Stelle zu Zessel, Kreis Oels, welche ein Einkommen von circa 205 Rthlr. gewährt, ist vakant. Vocirungsberechtigt ist der Herr v. Scheliha auf Zessel.

3) Die evangelische Lehrerstelle zu Klein-Lahse, Militscher Kreises, welche ein Einkommen von circa 130 Rthlr. gewährt, ist vakant. Die Stelle ist landesherrlichen Patronats.

Vermächtniß: Die zu Göhlenau, Waldenburger Kreises, verstorbene Schullehrer-Wittwe Johanna Kammel hat der evangelischen Kirche zu Friedland 40 Rthlr. und der evangelischen Schule zu Göhlenau 20 Rthlr. letztwillig zugewendet.

**Schwurgerichts-Sitzungen: 1) Der Schwurgerichtshof zu Breslau wird seine sechste diesjährige Sitzung in der Zeit vom 6. Septbr. bis etwa 18. Septbr. im Schwurgerichts-Saale des Stadtgerichts-Gebäudes hier abhalten. Die Eintrittskarten dazu können am Tage vor der jedesmaligen Sitzung, während der Amtsstunden, bei dem Stadtgerichts-Botenmeister in Empfang genommen werden. Ausgeschlossen von dem Zutritte zu den öffentlichen Verhandlungen sind unbetheiligte Personen, welche unerwachsen sind, oder welche sich nicht im Vollgenusse der bürgerlichen Ehre befinden.**

2) Die vierte Sitzungs-Periode des Schwurgerichts für die Kreise Landeshut, Reichenbach, Waldenburg und Schweidnitz beginnt zu Schweidnitz den 11. Oktober 1838. Der Eintritt in den Sitzungssaal ist wie früher nur gegen Einlaßkarten gestattet.

Redaktion des Amtsblattes im Regierungs-Gebäude. — Druck von Graß, Barth u. Comp. (W. Friedrich) in Breslau.

# Außerordentliche Beilage

## zu № 35 des Amts-Blattes der Königlichen Regierung zu Breslau pro 1858.

## Verzeichniß

der

auf der Universität Breslau im Winter-Semester 1858/59 vom 15. Oktober an zu haltenden Vorlesungen.

(Die mit * bezeichneten Vorlesungen werden öffentlich oder unentgeltlich gehalten.)

### Theologie.

#### A. Katholische Fakultät.

* Biblische Archäologie 2. Theil, Herr Professor Dr. Stern.
* Alttestamentliche Theologie, Herr Lic. Scholz.
Einleitung ins Neue Testament, Herr Professor Dr. Friedlieb.
Die Alterthümer der christlichen Kirche, Herr Professor Dr. Reinkens.
* Das Leben Jesu, Herr Professor Dr. Friedlieb.
Erklärung der Psalmen, Herr Professor Dr. Stern.
Erklärung des Evangeliums und der Briefe des h. Johannes, Herr Professor Dr. Friedlieb.
Einleitung in die gesammte Theologie 1. Theil, Herr Professor Dr. Baltzer.
* Ueber die unfehlbare katholische Lehrkirche, Derselbe.
Kirchengeschichte 2. Theil, Herr Professor Dr. Reinkens.
* Erklärung der Augustinischen Bücher von der Stadt Gottes, Herr Professor Dr. Baltzer.
* Erklärung der Lehre des h. Thomas von Aquin über den dreieinigen Gott, Herr Prof. Dr. Reinkens.
* Erklärung des Generalconcils von Trient in seinen dogmatischen Hauptstücken, Herr Professor Dr. Bittner.
Dogmatik 1. Theil, Herr Professor Dr. Baltzer.
Die christliche Erlösungslehre, Herr Lic. Soffner.
Der katholischen Moraltheologie spezieller Theil, Herr Professor Dr. Bittner.
* Pastoraltheologie, Herr Professor Dr. Pohl.
Katechetik, Derselbe.

Die Uebungen im Kgl. katholischen Seminar werden von den Herren Direktoren Prof. Dr. Baltzer, Professor Dr. Friedlieb, Professor Dr. Stern, Professor Dr. Reinkens geleitet.

#### B. Evangelische Fakultät.

Theologische Encyclopädie und Methodologie, Herr Professor Lic. Hahn.
Erklärung des Propheten Jesaias, Herr Professor Dr. Räbiger.
* Erklärung des Propheten Amos, Derselbe.
Erklärung der Psalmen, Herr Professor Dr. Middeldorpf.
Erklärung der Psalmen, Herr Professor Lic. Schultz.
* Erklärung der messianischen Weissagungen des Alten Testaments, Derselbe.
Erklärung des Evangeliums Lucä und der Apostelgeschichte, Herr Professor Dr. Gaupp.

Erklärung des Evangeliums Johannis, Herr Professor Lic. Hahn.
* Erklärung der Leidens- und Auferstehungsgeschichte des Herrn nach den vier Evangelien, Herr Professor Lic. Reuß.
Erklärung des Briefes an die Römer, Herr Professor Dr. Räbiger.
Erklärung des Briefes an die Hebräer, Herr Professor Lic. Reuß.
Biblische Theologie des Alten Testaments, Herr Professor Lic. Schultz.
* Darstellung des paulinischen Lehrbegriffs, Herr Professor Lic. Hahn.
Der Kirchengeschichte zweite Hälfte, Herr Professor Dr. Semisch.
* Kirchengeschichte seit der Mitte des 17. Jahrhunderts, Derselbe.
* System der christlich-kirchlichen Alterthümer, Herr Professor Dr. Böhmer.
Christliche Dogmengeschichte, Herr Professor Lic. Hahn.
Die christliche Dogmatik als System des christlichen Glaubens, Herr Professor Dr. Böhmer.
Christliche Dogmatik, Herr Professor Lic. Reuß.
Disputatorium und Examinatorium über Dogmatik und Dogmengeschichte, Herr Professor Dr. Hahn.
Der praktischen Theologie zweiter Theil, oder die Lehre vom Kirchendienste (Homiletik, Pastoral-Theologie und Katechetik), Herr Professor Dr. Gaupp.

---

* Theologisches Seminar: Exegetisch-kritische Uebungen über das Alte Testament, Herr Professor Dr. Middeldorpf; dieselben über das Neue Testament, Herr Professor Dr. Böhmer; kirchenhistorische Uebungen, Herr Professor Dr. Hahn; dogmenhistorische Uebungen, Herr Professor Dr. Semisch.
* Praktisches Institut: Homiletische und katechetische Uebungen, Herr Professor Dr. Gaupp; homiletische Uebungen, Herr Professor Lic. Reuß.

## Rechtswissenschaft.

Encyclopädie und Methodologie der Rechtswissenschaft, Herr Professor Dr. Gaupp.
Naturrecht oder Rechtsphilosophie, Herr Professor Dr. Abegg.
* Ueber die Prinzipien des allgemeinen Staatsrechts, Herr Professor Dr. Schulze.
Geschichte und Institutionen des römischen Rechts, Herr Professor Dr. Huschke.
* Geschichte des römischen Civilverfahrens, Derselbe.
Pandekten, mit Ausnahme des Erbrechts, Herr Professor Dr. Gitzler.
Erbrecht, Herr Professor Dr. Schirmer.
* Erläuterung des Pandektentitels: De donationibus inter virum et uxorem, Derselbe.
* Ueber die Quellen des deutschen Rechts, Herr Professor Dr. Schulze.
Gemeines deutsches Privatrecht, Herr Professor Dr. Gaupp.
* Handels-, Wechsel- und Seerecht, mit Erläuterung der allgemeinen deutschen Wechselordnung, Derselbe.
Deutsches Staatsrecht, Herr Professor Dr. Schulze.
* Ueber einige ausgewählte Kapitel des englischen Staats- und Privatrechts, Herr Dr. Eberty.
Kanonisches Recht nebst katholischem und evangelischem Kirchenrecht, Herr Professor Dr. Gitzler.
* Eherecht nach den Grundsätzen des kanonischen Rechts, Derselbe.
* Ueber den sogenannten Consistorialprozeß, Derselbe.
Gemeiner und preußischer Criminalprozeß, Herr Professor Dr. Abegg.
* Repetitorium über Criminalrecht und Civilprozeß, Derselbe.
* Gemeiner und preußischer Concursprozeß, Derselbe.
Preußisches Landrecht, Herr Professor Dr. Gaupp.

## Heilkunde.

Gesammt-Anatomie des Menschen, Herr Professor Dr. Barkow.
Osteologie und Syndesmologie, Herr Dr. Grosser.
Secir-Uebungen, Herr Professor Dr. Barkow.
* Geschichte der Leibesfrucht, Herr Dr. Burchard.
* Geschichte des Fötus, Herr Professor Dr. Barkow.
* Streifzüge im Gebiete der Physiologie, Herr Dr. Aubert.

* Auserlesene Kapitel aus der allgemeinen Pathologie, Herr Dr. Cohn.
* Auserlesene Kapitel aus der speziellen Pathologie, Herr Professor Dr. Frerichs.
Erkenntniß der innern Krankheiten mit Demonstrationen, Herr Dr. Cohn.
Ueber Auskultation und Perkussion, Herr Professor Dr. Kühle.
Arzneimittel-Lehre, Derselbe.
* Ueber Arzneimittel thierischen Ursprungs, Herr Dr. Seidel.
Ueber die neueren Arzneimittel, Derselbe.
Ueber die Heilquellen Deutschlands, Derselbe.
* Ueber die Gifte aus dem Mineralreiche und die Behandlung der Vergiftung durch dieselben, Herr Dr. Lewald.
Repetitorium der Arzneimittel-Lehre in Verbindung mit pharmakologischen Demonstrationen, Derselbe.
* Receptirkunst, Herr Professor Dr. Kühle.
Allgemeine Therapie, Herr Dr. Reymann.
Spezielle Pathologie und Therapie, Herr Professor Dr. Frerichs.
Therapeutische Uebungen, Herr Dr. Cohn.
* Die syphilitischen Krankheiten, Herr Dr. Reymann.
Frauenkrankheiten, Herr Dr. Burchard.
* Die Erkenntniß und Heilung der Seelenstörungen, Herr Dr. Neumann.
Praktische Uebungen in der Behandlung kranker Kinder, Herr Dr. Paul.
* Ueber Hautkrankheiten, Herr Professor Dr. Middeldorpf.
Spezielle Chirurgie und Operationslehre, Herr Professor Dr. Benedict.
Chirurgie in Verbindung mit der Operations-, Bandagen- und Instrumentenlehre, Herr Professor Dr. Middeldorpf.
* Die Lehre von den Geschwüren, Herr Dr. Klose.
* Ueber Knochenkrankheiten, Herr Dr. Paul.
* Examinatorium und Repetitorium über Chirurgie, Herr Professor Dr. Benedict.
Augenheilkunde, Derselbe.
Augenheilkunde, Herr Dr. Förster.
Augen-Operations-Uebungen, Derselbe.
Geburtshülfe, Herr Professor Dr. Betschler.
* Geburtshülfliche Operationslehre, Derselbe.
* Geburtshülfliche Erkenntnißlehre, Herr Dr. Burchard.
Geburtshülfliches Examinatorium nebst Phantom-Uebungen, Derselbe.
Gerichtliche Medicin, Herr Dr. Klose.
Gerichtliche Medicin, Herr Dr. Paul.
Gerichtliche Psychologie, Herr Dr. Neumann.
Medicinische Klinik und Poliklinik, Herr Professor Dr. Frerichs.
Chirurgisch-augenärztliche Klinik, Herr Professor Dr. Middeldorpf.
Klinik und Poliklinik für Geburtshülfe, Frauen- und Kinder-Krankheiten, Herr Prof. Dr. Betschler.

## Philosophische Wissenschaften.

* Einleitung in die spekulative Philosophie, Herr Professor Dr. Braniß.
Psychologie und Logik, Derselbe.
Das Wesen und Leben der Seelensubstanz, vom Standpunkte des spekulativen Forschers, Herr Dr. Scherner.
* Rhetorik oder die Lehre von der Verwirklichung der sittlichen Ideen, Herr Dr. Oginski.
Geschichte der alten Philosophie bis auf die Schließung der Philosophenschulen durch Justinian, Derselbe.
Geschichte der neuern Philosophie seit Cartesius, Herr Professor Dr. Elvenich.
* Charakteristik des 19. Jahrhunderts in Bezug auf Philosophie, Kunst, Staat, Religion, Herr Dr. Gröger.
* Schiller als Philosoph, Herr Dr. Oginski.
Darstellung der Fichte'schen Philosophie, Herr Dr. Gröger.
* Philosophisches Disputatorium, Herr Professor Dr. Elvenich.

## Mathematische Wissenschaften.

Differenzialrechnung und Elemente der Integralrechnung, Herr Professor Dr. Joachimsthal.
Theorie der elliptischen Funktionen, Herr Dr. Schröter.
* Ueber die Methode der kleinsten Quadrate, privatissime und gratis, Herr Professor Dr. Galle.
Flächen zweiten Grades, Herr Professor Dr. Joachimsthal.
* Mathematische Uebungen, Derselbe.
Elementare Mechanik und Anwendung auf die Maschinenlehre, Herr Dr. Schröter.
* Mechanik, Herr Professor Dr. Frankenheim.
* Ueber mechanische Quadratur, Herr Professor Dr. Galle.
Theoretische Astronomie, Derselbe.

## Naturwissenschaften.

### 1) Physik und Chemie.

System der Physik, Herr Professor Dr. Frankenheim.
Experimental-Physik, Herr Dr. Marbach.
* Ueber Gleichgewicht und die Bewegung der Flüssigkeiten, Derselbe.
* Physikalische Uebungen, privatissime und gratis, Herr Professor Dr. Frankenheim.
Unorganische Experimental-Chemie, Herr Professor Dr. Löwig.
Pharmazeutische Chemie, Herr Professor Dr. Duflos.
* Elemente der analytischen Chemie, Derselbe.
* Ueber quantitative Analyse, Herr Professor Dr. Löwig.
* Metallurgie, Derselbe.
* Pharmaceutisch-chemisches Repetitorium, Herr Professor Dr. Duflos.
Pharmakognosie, Derselbe.
Praktische Arbeiten im chemischen Laboratorium (privatissime), Herr Professor Dr. Löwig.

### 2) Naturgeschichte.

Encyclopädische Uebersicht der gesammten Naturgeschichte, Herr Dr. Körber.
Geognosie, Herr Professor Dr. Roemer.
Naturgeschichte der metallischen Fossilien und Erze, Derselbe.
* Mineralogisch-geognostische Uebungen, Derselbe.
Anatomie und Physiologie der Gewächse, erläutert durch mikroskopische Demonstrationen, Herr Professor Dr. Göppert.
Cursus der mikroskopischen Analyse, Herr Dr. Cohn.
Entwickelungsgeschichte der Pflanzen mit mikroskopischen Uebungen, Derselbe.
Deutschlands phanerogamische Flora, Herr Professor Dr. Göppert.
* Ueber kryptogamische Gewächse, Derselbe.
Lichenologie, verbunden mit mikroskopischen Uebungen und Vertheilung von Pflanzen, Herr Dr. Körber.
Medizinische Zoologie, Herr Professor Dr. Grube.
* Ueber die schlesischen Vögel, Derselbe.
Naturgeschichte der Echinodermen, Derselbe.
Uebungen im Bestimmen von Thieren, Derselbe.

## Staats- und Kameral-Wissenschaften.

Staatswirthschaft und Finanzwissenschaft, Herr Professor Dr. Tellkampf.
Politische Oekonomie, Herr Dr. Bergius.
Statistik der Großmächte, Herr Professor Dr. Tellkampf.
* Ueber Staatsanleihen und Staatsschulden, Derselbe.

## Geschichte und deren Hilfswissenschaften.

Geschichte der Griechen, Herr Dr. Cauer.
Geschichte des deutschen Reichs im Mittelalter, Herr Dr. Grünhagen.

Neuere Geschichte seit dem Anfang des 16. Jahrhunderts, Herr Professor Dr. Junkmann.
Neuere Geschichte vom westphälischen Frieden bis zum Ausbruch der französischen Revolution (1648 bis 1789), Herr Professor Dr. Röpell.
* Geschichte der Kolonien, seit der Entdeckung Amerika's, Herr Professor Dr. Junkmann.
* Ueber Friedrich den Großen, Herr Dr. Grünhagen.
* Uebungen im historischen Seminar, Herr Professor Dr. Röpell.
Disputatorium über neuere Geschichte, privatissime, Herr Professor Dr. Junkmann.

## Litteratur und Philologie.

### 1. Orientalische.

* Erklärung der Bücher Samuelis, Herr Lektor Dr. Neumann.
Hebräische Grammatik, erklärt durch Beläge aus dem Alten Testament, Derselbe.
Grammatik der hebräischen Sprache, Herr Dr. Magnus.
* Erklärung seiner Ausgabe der syrischen Chrestomathie von Kirsch, Fortsetzung, Herr Professor Dr. Bernstein.
* Grammatik der samaritanischen Sprache, verbunden mit praktischen Uebungen im Uebersetzen der samaritanischen Paraphrase zum Pentateuch nach Uhlemann's Institutiones Samaritanae (Leipzig 1837), Herr Dr. Magnus.
Grammatik der arabischen Sprache, Derselbe.
* Fortsetzung der Erklärung des arabischen More Nebochim's von Maimonides, Herr Dr. Magnus.
* Erklärung arabischer Schriftsteller, Herr Professor Dr. Schmölders.
* Erklärung der Hamâsa, Herr Professor Dr. Bernstein.
Vergleichende Grammatik der Indogermanischen Sprachen, Herr Professor Dr. Stenzler.
* Sanskrit-Grammatik, Herr Professor Dr. Schmölders.
Encyclopädie und Archäologie der arabischen Literatur, Derselbe.
* Sanskrit-Uebungen, Herr Professor Dr. Stenzler.
* Persische Sprache, Derselbe.

### 2. Klassische.

Metrik und scenische Alterthümer, Herr Professor Dr. Roßbach.
Griechische Litteraturgeschichte, zweiter Theil (dramatische und prosaische Literatur), Herr Professor Dr. Westphal.
Griechische Alterthümer, 1. Theil, Herr Professor Dr. Haase.
Ueber Thucydides Leben und Charakter und Erklärung seines dritten Buches, Derselbe.
* Plato's Timäus, Herr Professor Dr. Westphal.
Catull's Gedichte, Herr Professor Dr. Roßbach.
Reden aus Salustius, Herr Dr. Bernays.
* Uebungen des Königl. philol. Seminars, Herr Professor Dr. Haase.
* Uebungen des Königl. philologischen Seminars, Herr Professor Dr. Roßbach.
* Philologische Uebungen, Herr Professor Dr. Westphal.

### 3. Neuere.

Deutsche Grammatik, Herr Professor Dr. Rückert.
Deutsche Grammatik (1ster Theil gothische und hochdeutsche Sprachen), Herr Dr. Rumpelt.
* Mittel-hochdeutsche Grammatik und Erklärung des Iwein, Herr Dr. Pfeiffer.
* Deutsche Litteraturgeschichte, Herr Dr. Rumpelt.
* Geschichte der deutschen Litteratur im 17. und 18. Jahrhundert, Herr Dr. Pfeiffer.
* Geschichte der deutschen geistlichen Poesie von den ältesten Zeiten bis zur Neuzeit, Herr Professor Dr. Rückert.
Erklärung des Beovulf, privatissime, Derselbe.
* Deutsche Uebungen, privatissime und gratis, Herr Dr. Pfeiffer.
Elemente der englischen Grammatik, verbunden mit der Lectüre von Mac-Aulay's History of England, Herr Dr. Behnsch.
* Shakespeare's Macbeth, Derselbe.
Schreib- und Sprechübungen in englischer Sprache, Derselbe.

Uebersichtliche vergleichende Darstellung der Litteraturgeschichte der romanischen Völker, Herr Dr. Karow.
* Erklärung altromanischer Sprachdenkmale, Derselbe.
Grammatik der französischen Sprache mit Sprech- und Schreibübungen, Herr Lector Freymond.
* Erklärung von Hugo's Drama „Hernani" und einiger Gedichte der Lyriker der Neuzeit, Derselbe.
Italienische Grammatik, privatissime, Herr Lector Marochetti.
* Uebungen in der Erklärung schwieriger Schriften der italienischen Dichter, Derselbe.
* Fortsetzung der Erklärung der göttlichen Komödie Dante's, Herr Dr. Karow.
Uebungen im Italienisch-Sprechen und Schreiben, Herr Lector Marochetti.
* Neugriechische Grammatik, Herr Lector Peucker.
Erklärung auserlesener, neugriechischer Volkslieder, Derselbe.
* Formenlehre der polnischen Grammatik, verbunden mit mündlichen und schriftlichen Uebungen, nach seinem Elementarbuch der polnischen Sprache (Cursus für Anfänger), Herr Lector Fritz.
* Erklärung und Lesung eines polnischen Werkes (Cursus für Geübtere), Derselbe.
* Drei Cursus der polnischen Sprache, Herr Lector Dr. Krainsky.
* Polnische Litteratur, Derselbe.
* Polnische Kanzelberedtsamkeit, Derselbe.
Herr Professor Dr. Kahlert wird, wegen Krankheit, in diesem Semester keine Vorlesungen halten.

## Schöne und gymnastische Künste.

* Harmonielehre, Fortsetzung, Herr Dr. Baumgart.
* Der evangelische Kirchengesang, theoretisch und praktisch, Herr Musikdirektor Dr. Mosevius.
* Stimmbildungs-Uebungen, Derselbe.
* Vierstimmige Gesangsübungen, Derselbe.
* Orgelspiel, Herr Dr. Baumgart.
Zeichnenkunst, Herr Siegert.
Reitkunst, Herr Stallmeister Preuße.
Fechtkunst, Herr Löbeling.
Tanzkunst, Herr von Kronhelm.

---

## Besondere akademische Anstalten und wissenschaftliche Sammlungen.

Die Universitätsbibliothek wird alle Montage, Mittwoche, Donnerstage und Sonnabende von 2 — 4 Uhr, alle Dienstage, Mittwoche, Freitage und Sonnabende aber von 11 — 12 Uhr geöffnet, und werden daraus Bücher theils zum Lesen in dem dazu bestimmten Zimmer, theils zum häuslichen Gebrauche gegeben. Die Bedingungen zeigt ein Anschlag an der Thür des Lesezimmers. Die Studentenbibliothek ist Dienstag, Mittwoch, Freitag und Sonnabend von 2 — 5 Uhr geöffnet. Auch stehen die drei Stadtbibliotheken an bestimmten Tagen zum öffentlichen Gebrauche offen.

Die bei der Universität befindlichen Sammlungen von Naturgegenständen und Präparaten, von physikalischen Instrumenten u. s. w., so wie das chemische Laboratorium, das Archiv, das Münzkabinet, das Alterthümer-Museum und die Gemäldesammlung werden den Liebhabern auf Verlangen gezeigt. Das zoologische Museum insbesondere ist für die Studirenden Mittwochs von 11—1 Uhr, für das übrige Publikum Montags von 11 — 12 Uhr, das anatomische Museum für die Studirenden Mittwochs von 2 — 4 Uhr, für das größere Publikum Sonnabends von 2 — 4 Uhr geöffnet; eben so die Sternwarte, Mittwochs und Sonnabends von 9—11 Uhr Vormittags.

Der botanische Garten ist dem größeren Publikum jeden Freitag, den Studirenden täglich geöffnet. Freunde der Pflanzenkunde erhalten auf Verlangen für das Sommer-Semester von dem Direktor des Instituts Einlaßkarten, mit welchen sie täglich, den Sonntag ausgenommen, den Garten besuchen können. Der Inspektor des Gartens darf wöchentlich einmal gegen ein Honorar eine bestimmte Anzahl Pflanzenexemplare zum Einlegen an Studirende abgeben.

---

Druck von Graß, Barth und Comp. (W. Friedrich) in Breslau.

# Amts-Blatt

## der Königlichen Regierung zu Breslau.

Stück 36. Breslau, den 3. September 1858.

## Inhalt der Gesetz-Sammlung.

Die erschienene Nr. 38 der Gesetzsammlung pro 1858 für die Königl. Preuß. Staaten enthält unter:

Nr. 4932. Das Privilegium für die Breslau-Schweidnitz-Freiburger Eisenbahn-Gesellschaft wegen Ausgabe von 700,000 Rthlr. auf den Inhaber lautender Prioritäts-Obligationen. Vom 2. August 1858.

Nr. 4933. Die Verordnung, das Coursverhältniß der Zwanzig- und Zehn-Kreuzerstücke in den Hohenzollernschen Landen betreffend. Vom 15. August 1858.

---

Die erschienene Nr. 39 der Gesetzsammlung pro 1858 für die Königl. Preuß. Staaten enthält unter:

Nr. 4934. Das Privilegium wegen Emission von Prioritäts-Obligationen der rheinischen Eisenbahn-Gesellschaft zum Betrage von 5,000,000 Rthlrn. Vom 2. August 1858.

Nr. 4935. Den Allerhöchsten Erlaß vom 2. August 1858, betreffend die Abänderung des durch die Allerhöchste Ordre vom 15. Februar 1858 (Gesetz-Sammlung Seite 38) genehmigten Zusatzes zu den §§ 43, 45, 48, 49 und 50 Th. I. des westpreußischen Landschafts-Reglements vom 25. Juni 1851.

---

## Bekanntmachung,

### betreffend die Ersatzleistung für die präkludirten Kassen-Anweisungen von 1835 und Darlehnskassenscheine.

Mit Bezug auf unsere Bekanntmachungen vom 29. April und 9. September v. J. und in Folge des Gesetzes vom 15. April v. J. werden alle Diejenigen, welche Kassen-Anweisungen vom Jahre 1835 oder Darlehnskassenscheine vom Jahre 1848 nach Ablauf des auf den 1. Juli 1855 festgesetzten Präklusivtermins bei uns oder der Kontrole der Staatspapiere oder den Provinzial-, Kreis- oder Lokal-Kassen zum Umtausche eingereicht haben, hiermit wiederholt aufgefordert, den Ersatz für diese Papiere, soweit derselbe noch nicht erhoben ist, bei der Kontrole der Staatspapiere, Oranienstraße Nr. 92, oder beziehungsweise bei den Regierungs-Hauptkassen, unter Rückgabe des ihnen ertheilten Empfangscheins oder abschlägigen Bescheides, in Empfang zu nehmen.

Zugleich ergeht an diejenigen, welche noch Kassen-Anweisungen vom Jahre 1835 oder Darlehnskassenscheine vom Jahre 1848 besitzen, die wiederholte Aufforderung, dieselben bei der Kontrole der Staatspapiere oder den Regierungs-Hauptkassen oder den von Seiten der Königlichen Regierungen damit beauftragten Spezialkassen Behufs der Ersatzleistung einzureichen.

Berlin, den 7. Januar 1858.

Haupt-Verwaltung der Staatsschulden.

Natan. Gamet. Nobiling. Günther.

---

## Bekanntmachungen höherer Behörden.

Mit der Königlich Großherzoglich Luxemburgischen Regierung ist die Verabredung getroffen worden, daß beim Uebergange von Branntwein aus Preußen, sowie aus den wegen der Branntweinsteuer mit Preußen in Gemeinschaft stehenden Zollvereinsstaaten nach Luxemburg und umgekehrt,

1) denjenigen, welche den Branntwein überführen, eine Rückvergütung von Branntweinsteuer nicht gewährt werden, dagegen aber auch
2) gegenseitig die, seit Erhöhung des Maischsteuersatzes in Preußen, eingetretene Erhebung der Uebergangsabgabe unterbleiben soll, sofern die Betheiligten über den zu versendenden Branntwein im Lande der Versendung einen Uebergangsschein entnehmen und die daraus erwachsenden Verpflichtungen erfüllen.

Diese Befreiung von der gegenseitigen Erhebung der Uebergangsabgabe tritt mit dem 1. Oktober d. J. ein.

Wegen Erlangung von Uebergangsscheinen haben die Betheiligten sich an die zur Ausfertigung solcher Bezettelungen ermächtigten Steuerstellen zu wenden.

Berlin, den 14. August 1858.

Der Finanz-Minister.
gez. v. Bodelschwingh.

---

## Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

Von den Behufs Ausreichung der Zinscoupons Ser. III. und II. an unsere Haupt-Kasse eingereichten Schuldverschreibungen de 1850 und 1854 sind die unter Nr. 1 bis 20 und resp. Nr. 1 bis 16 im Journal verzeichneten, von der Königlichen Kontrole der Staats-Papiere in Berlin zurückgekommen und können gegen Rückgabe des Duplicat-Verzeichnisses — auf welchem der Rückempfang der gedachten Staatspapiere mit den Zinscoupons Ser. III. und II. bescheinigt sein muß — von der gedachten Haupt-Kasse in den Vormittagsstunden bald wieder in Empfang genommen werden.

Breslau, den 26. August 1858.

Königliche Regierung. gez. v. Prittwitz.

---

Die Kreis-Thierarzt-Stelle der Kreise Steinau-Wohlau ist vacant geworden. Es werden daher qualifizirte Thierärzte aufgefordert, sich unter Einreichung ihrer Approbation und sonstigen Führungs-Atteste bei uns binnen 4 Wochen zu melden.

Breslau, den 9. August 1858.

Königliche Regierung, Abtheilung des Innern. gez. v. Götz.

---

Der Rittergutsbesitzer Berliner hat auf seinem im Striegauer Kreise belegenen Rittergute Nieder-Stanowitz ein neues Vorwerk errichtet und diesem Etablissement mit unserer Genehmigung den Namen „Vorwerk Neu-Stanowitz" beigelegt, was hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Breslau, den 18. August 1858.

Königliche Regierung, Abtheilung des Innern. gez. v. Götz.

---

Nachdem der Bau der Wohlau-Winzig-Göllendorfer Kreis-Chaussee vollendet ist, wird nach Maßgabe der von dem Königlichen Ministerium genehmigten Regulirung der Chausseegeld-Erhebung auf dieser Straße vom 5. September d. J. ab die Erhebung des Chausseegeldes für 1 Meile an der Empfangsstelle zu Baumgarten und die Erhebung desselben für 1½ Meile an der Empfangsstelle zu Kl.-Schmograu nach dem Tarife vom 29. Februar 1840 für Rechnung des Wohlauer Kreis-Verbandes stattfinden.

Breslau, den 26. August 1858.

Königliche Regierung, Abtheilung des Innern. gez. v. Götz.

---

Auf den gemeinschaftlichen Antrag der Ministerien des Innern und des Krieges haben des Königs Majestät mittelst Allerhöchster Ordre vom 29. Juni c. zu genehmigen geruht, daß fortan der Eintritt zum einjährigen Militairdienste bei der Kavallerie nur einmal im Jahre und zwar am 1. Oktober, gleichwie seither bei der Artillerie, stattfinden darf, ingleichen daß die wegen der Berittenmachung dieser einjährigen Freiwilligen, sowohl bei der Kavallerie als Artillerie bisher bestandene Einrichtung durch verkäufliche Ueberlassung von Dienstpferden aufgehoben werde, die Truppentheile dagegen die Verpflichtung übernehmen, den Freiwilligen während seines Dienstjahres, falls er nach seiner Wahl nicht ein qualifizirtes eigenes Pferd mitbringt, beritten zu machen. — Für die Benutzung des Pferdes hat derselbe bei seinem Eintritte ⅓ des für die Offizier-Chargenpferde des betreffenden Truppentheils normirten Vergütungssatzes, also zeitig bei einem Kürassier-Regimente 34 Rthlr., bei der übrigen Kavallerie und reitenden Artillerie 32 Rthlr. zum sogenannten Pferde-Verbesserungs-Fonds des Truppentheils zu zahlen und entrichtet außerdem, wie seither, noch die Vergütigung für die Reitzeugstücke und eine jährliche Ration, letztere nach den jedesmal zu normirenden Preisen.

Um aber auch die gleiche Zahl von Mannschaften des etatsmäßigen Dienststandes neben den einjährigen Freiwilligen beritten zu erhalten, haben des Königs Majestät gleichzeitig zu genehmigen geruht, daß von den betreffenden Truppentheilen bei der im Herbste eines jeden Jahres stattfindenden Ausrangirung von Pferden ebenso viel zurückbehalten werden, als einjährige Freiwillige bei demselben eintreten.

Die Königlichen General-Kommandos sind Seitens des Herrn Kriegs-Ministers ermächtigt worden, einzelnen Individuen, welchen zur Ableistung ihrer einjährigen Militairdienstpflicht der End-Termin nur bis längstens den 1. April 1859 hinausgesetzt worden, ohne daß es ihnen ausführbar ist, schon ein halbes Jahr früher, also am 1. Oktober d. J. einzutreten, ausnahmsweise den Eintritt noch zum vorberegten 1. April zu gestatten.

Berlin, den 13. August 1858.

Der Minister des Innern.
Im Auftrage: (gez.) Sulzer.

An das Königliche Ober-Präsidium
zu Breslau.
I. M. J. 1001.

Vorstehenden Erlaß bringen wir hiermit zur öffentlichen Kenntniß.
Breslau, den 24. August 1858.
Königliche Regierung, Abtheilung des Innern. gez. v. Götz.

## Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

### Verzeichniß
der bei dem Königlichen Appellationsgerichte zu Breslau vereideten Dollmetscher.

| № | Sprache, für welche der Dollmetscher vereidet ist. | Name und Stand. | Tag der Vereidigung |
|---|---|---|---|
| 1 | französische | Dr. Räbiger, Professor . . . . . . . | 18. Juli 1842. |
| | | Brichta, Sprachlehrer . . . . . . . | 28. Oktober 1847. |
| 2 | italienische | Dr. Räbiger, Professor . . . . . . . | 18. Juli 1842. |
| | | Brichta, Sprachlehrer . . . . . . . | 13. April 1847. |
| | | Marochetti, Lector an der Universität . . | 6. November 1849. |
| 3 | spanische | Dr. Schmölders, Professor . . . . . . | 13. Oktober 1857. |

| № | Sprache, für welche der Dollmetscher vereidet ist. | Name und Stand. | Tag der Vereidigung. |
|---|---|---|---|
| 4 | englische | Derselbe . . . . . . . . . . . . . | 17. Mai 1856. |
| | | Brichta, Sprachlehrer . . . . . . . . | 24. April 1844. |
| | | Scholtz, Aug., Kaufmann . . . . . . . | 12. August 1845. |
| 5 | holländische | Dr. Schmölders, Professor . . . . . . . . | 12. Februar 1851. |
| 6 | russische | Dr. Krainski, Lector an der Universität . . | 9. Oktober 1855 und 10. Juni 1856. |
| 7 | polnische | v. Waligorski, Stadtger.-Bureau-Diätarius | 8. März 1839. |
| 8 | ungarische | Leist, Lehrer an der Taubstummen-Anstalt . | 1. März 1843. |
| 9 | hebräische | Samosch, David, Privatgelehrter . . . . | 14. März 1856. |
| | | Dr. Löwy, Rabbinats-Assessor . . . . . | 12. August 1856. |
| 10 | zur Verhandlung mit Taubstummen | Scholz, Oberlehrer der Taubstummen-Anstalt | 8. Oktober 1855. |

Das vorstehende Verzeichniß wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.
Breslau, den 24. August 1858.

Königliches Appellations-Gericht.
gez. Möller.

---

Die Königliche höhere landwirthschaftliche Lehranstalt zu Waldau bei Königsberg i. Pr. wird am 9. Oktober c. eröffnet werden.

Der Zweck der höheren landwirthschaftlichen Lehranstalt ist, sowohl durch theoretischen Vortrag der Landwirthschaft und der sich ihr anschließenden Grund- und Hilfswissenschaften, als auch durch Anschauungen und praktische Erläuterungen Landwirthe zur rationellen Ausübung ihres dereinstigen Berufes vorzubereiten und zu befähigen.

Vorlesungen im Winter-Semester.

Direktor, Oekonomie-Rath Settegast: Ueber das Studium und Leben auf landwirthschaftlichen Lehranstalten; die Besonderheit des Betriebes der Landwirthschaft in Norddeutschland; Volkswirthschaftslehre; landwirthschaftliche Betriebslehre; Wollkunde.

Administrator Pietrusky: Allgemeiner Acker- und Pflanzenbau; allgemeine Thier- und Rindviehzucht; landwirthschaftliche Maschinen- und Geräthekunde.

Dr. Ritthausen: Unorganische Chemie; Physik.

Dr. Schuchardt: Landwirthschaftliche Mineralogie; Anatomie, Morphologie und Physiologie der Pflanzen; landwirthschaftliche Zoologie.

Pferdezucht; äußere Krankheiten der Hausthiere; Anatomie und Physiologie der Hausthiere.

Landwirthschaftliche Baukunde.

Forstwirthschaftslehre.

Praktische Uebungen und Erläuterungen im Winter-Semester.

Direktor, Oekonomie-Rath Settegast: Unterweisung im Klassifiziren und Zutheilen der Schafe, im Bonitiren und Sortiren der Wolle wird im Detail behandelt, wie es nicht nur dem Bedürfnisse der Landwirthe entspricht, sondern auch zur Erlernung des selbstständigen Schaf-Klassifizirens und Wollsortirens als Geschäft und für die Zwecke der Züchtung erforderlich wird.

Administrator Pietrusky: Demonstrationen in der Hofwirthschaft.

Dr. Ritthausen: Anleitung zu chemisch-praktischen Arbeiten.

Der Lehr-Kursus ist einjährig. Das Studien-Honorar, welches im Falle der Bedürftigkeit des Studirenden ganz oder zur Hälfte erlassen werden kann, beträgt für zwei Jahre 100 Rthlr. An Wohnungsmiethe für ein möblirtes Zimmer sind 10 Rthlr. pro Semester zu entrichten. — Die Kostreichung erfolgt durch den Speisemeister des Instituts. — Mit Lehrhilfsmitteln ist die Anstalt auf's reichlichste ausgestattet. Die Gutswirthschaft umfaßt ein Areal von c. 1900 Morgen. Rindviehzucht, Schafzucht und Schweinezucht werden im Großen getrieben. Der Betrieb einer Stammschäferei von Negretti Merinos unterstützt die Vorträge über Schafzucht und Wollkunde.

Außerdem dienen als Hilfsmittel des Unterrichts:

Das Versuchsfeld. — Die Baumschulen. — Die Instituts-Gärtnerei mit dem ökonomisch-botanischen Garten. — Die Bibliothek nebst Lesezimmer. — Die naturhistorische Sammlung. — Das physiologische Laboratorium. — Der physikalische Apparat. — Das chemische Laboratorium.

**Auf Anfragen über diese und andere Verhältnisse der Lehranstalt, sowie in Betreff des Eintritts in dieselbe ertheilt der Unterzeichnete bereitwillig Auskunft.**

**Waldau bei Königsberg, im August 1858.**

**Der Direktor der Königlichen höheren landwirthschaftlichen Lehranstalt.**
**Oekonomie-Rath Settegast.**

---

**Da am 5. Oktober d. J. ein neuer Kursus an hiesiger Provinzial-Gewerbeschule (der einzigen im Breslauer und Oppelner Regierungs-Bezirke) beginnt, so machen wir alle diejenigen, welche sich einem Gewerbe widmen wollen oder ein solches bereits ergriffen haben, auf diese Anstalt aufmerksam.**

**Der Unterricht einer Provinzial-Gewerbeschule umfaßt nach dem Organisationsplane vom 5. Juni 1850 die gesammte Elementar-Mathematik, namentlich Rechnen, Buchführung, Algebra, Planimetrie, Trigonometrie, Stereometrie, beschreibende Geometrie einschließlich der Kegelschnitte; ferner Physik, unorganische und organische Chemie, Mechanik, mechanische und chemische Technologie, Maschinenlehre, Mineralogie, Baukonstruktionslehre, freies Handzeichnen, architektonisches Zeichnen, Maschinenzeichnen und Modelliren, und wird in zwei auf einander folgenden Klassen wöchentlich in 35 bis 38 Lehrstunden ertheilt.**

Der Kursus einer jeden Klasse ist einjährig.

**Am Schlusse des Kursus der oberen Klasse findet eine Entlassungs-Prüfung statt, welche diejenigen, die die Prüfung bestehen, zum Besuch des Königlichen Gewerbe-Instituts in Berlin berechtigt und dem Besten der Abiturienten die Aussicht auf freien Unterricht und eventuell auf ein Stipendium von 200 Rthlr. eröffnet.**

**Außerdem haben diejenigen, welche die Prüfung bestehen und sich bei dem Königlichen Gewerbe-Institute melden, das Recht, als einjährige Freiwillige ihrer Militair-Pflicht zu genügen.**

Denjenigen, welche eine Gewerbeschule besucht haben, kann ferner nach dem Gesetze vom 9. Februar 1849 unter Umständen die Lehrzeit bis auf ein Jahr verkürzt werden.

Nach der Verordnung vom 24. Juni 1856 sind diejenigen Bauhandwerker (Zimmerleute, Maurer, Steinmetzer, Schiefer- und Ziegeldecker, Mühlen- und Brunnenbauer), welche die Schlußprüfung an einer Provinzial-Gewerbeschule bestanden haben, von der mündlichen Prüfung beim Meisterexamen befreit.

Als besonders ersprießlich dürfte, sowohl wegen des gesammten Unterrichts, als auch wegen einzelner, den verschiedenen Gewerben näher stehenden Zweige desselben, der Besuch der Gewerbeschule anzuempfehlen sein allen Bauhandwerkern, als: Maurern, Zimmerleuten, Steinmetzern, Töpfern ꝛc.; ferner allen zu dem Bau von Maschinen mitwirkenden Gewerbetreibenden, als: Maschinenbauern, Schlossern, Modelltischlern, Drechslern, Formern, Monteuren, Zeichnern ꝛc., sodann den Berg- und Hüttenleuten, endlich allen denen, welche in ihrem Gewerbsbetriebe von der Physik und Chemie Nutzen erwarten dürfen; hierher gehören vor allen die Landwirthe, die Essig-, Zucker-, Stärke-, Spiritus-, Cement-, Seifenfabrikanten, die Bierbrauer, Bleicher, Färber, Zeugdrucker, Gerber ꝛc.

Zur Aufnahme genügen die Vorkenntnisse, welche auf einer guten Elementarschule erworben werden können.

Die Anstalt nimmt Schüler jeden Alters vom 14ten Jahre an auf, und besonders gern diejenigen, welche bereits ein oder mehrere Jahre praktisch gearbeitet haben.

Das Schulgeld beträgt jährlich 12 Rthlr. und wird vierteljährlich praenumerando entrichtet.

Die Prüfung und Aufnahme findet statt am 4. Oktober c. durch den Dirigenten der Anstalt, Dr. Großmann, Köppenstraße Nr. 24 B.

Schweidnitz, den 24. August 1858.

Das Kuratorium der Provinzial-Gewerbeschule.
du Bignau. Brennhausen. Pfitzner. Sommerbrodt. Dr. Großmann.

---

## Personal-Chronik der öffentlichen Behörden.

### Königliche Regierung, Abtheilung des Innern.

Konzessionirt: 1) Der Konditor Berthold Ulbrich in Münsterberg als Agent der Lebens-Versicherungs-Gesellschaft in Leipzig.

2) Der Kaufmann Max Bartsch hierselbst als Agent der Magdeburger Lebens-Versicherungs-Gesellschaft.

Vereidet: Der Bauführer Otto Werner zu Brieg am 7. d. M.

### Königliche Regierung, Abtheilung für die Kirchen-Verwaltung und das Schulwesen.

Bestätigt: 1) Die Vokation für den bisherigen Hilfslehrer Wilhelm Julius Adolph Puffe zum evangelischen Schullehrer an der Oberschule zu Zirlau, Kreis Schweidnitz.

2) Die Vokation für den bisherigen Lehrer in Dambritsch, Ernst Vollmar Alexander Drath, zum evangelischen Schullehrer an der Niederschule zu Zirlau, Kreis Schweidnitz.

3) Die Vokation für den bisherigen Hilfslehrer Adolph Julius Engelmann zum 10. Lehrer an der evangelischen Stadtschule zu Freiburg.

---

## Vermischte Nachrichten.

Patent-Ertheilung: Dem Zucker-Fabrikanten Fr. Krüger zu Sudenburg bei Magdeburg ist unter dem 25. August 1858 ein Patent

auf ein für neu und eigenthümlich erkanntes Mittel, den Kalk aus geschiedenen Zuckersäften zu entfernen, ohne Jemand in der Anwendung bekannter Mittel zu behindern,

auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des preußischen Staats ertheilt worden.

Stiftung: Dem Kloster der barmherzigen Brüder zu Frankenstein ist die landesherrliche Genehmigung zur Annahme des demselben von der verw. Frau Gräfin Bianka v. Schlabrendorff, geb. Gräfin v. Pückler auf Stolz, zur Erfüllung eines Wunsches ihres verstorbenen Ehegatten, des Erb-Ober-Land-Bau-Direktors von Schlesien, Constantin Grafen v. Schlabrendorff, behufs Stiftung eines Krankenbettes überwiesenen Kapitals von 1500 Rthlr. ertheilt worden.

Vermächtnisse: 1) Die zu Canth verstorbene verwittw. Wirthschafts-Inspektor Christiane Dorothea Blümel geb. Wittke hat der evangelischen Kirche daselbst 50 Rthlr.;

2) die zu Schweidnitz verstorbene verwittw. Gasthofbesitzer Karoline Geisler geb. Krumm den Inquilinen des dasigen Bürger-Hospitals 50 Rthlr., zur sofortigen Vertheilung unter letztere, letztwillig zugewendet.

---

Redaktion des Amtsblattes im Regierungs-Gebäude.

Druck von Graß, Barth und Comp. (W. Friedrich) in Breslau.

# Amts-Blatt

## der Königlichen Regierung zu Breslau.

Stück 37. Breslau, den 10. September 1858.

## Inhalt der Gesetz-Sammlung.

Die erschienenen Nrn. 40 und 41 der Gesetzsammlung pro 1858 für die Königl. Preuß. Staaten enthalten unter:

Nr. 4936. Die Bekanntmachung der am 3. September 1857 zu Braunschweig abgeschlossenen Additional-Akte zur Weserschifffahrts-Akte vom 10. September 1823. Vom 22. August 1858.

Nr. 4937. Das Privilegium wegen Ausfertigung auf den Inhaber lautender Kreis-Obligationen des Meseritzer Kreises im Regierungsbezirk Posen im Betrage von 100,000 Rthlrn. Vom 30. Juni 1858.

Nr. 4938. Den Allerhöchsten Erlaß vom 9. Juli 1858, betreffend die Verleihung der fiskalischen Vorrechte für den von dem Kreise Falkenberg, im Regierungsbezirk Oppeln, beabsichtigten Ausbau einer Chaussee von Falkenberg bis zur Kreisgrenze in der Richtung auf Neisse.

Nr. 4939. Den Allerhöchsten Erlaß vom 9. Juli 1858, betreffend die Verleihung der fiskalischen Vorrechte für den vom Kreise Randow, im Regierungsbezirk Stettin, beabsichtigten Ausbau der Chaussee von Mescherin bis zur Berlin-Stettiner Staats-Chaussee in der Richtung auf Pencun.

Nr. 4940. Den Allerhöchsten Erlaß vom 19. Juli 1858, betreffend die Verleihung der fiskalischen Vorrechte für den Bau und die Unterhaltung der Gemeinde-Chaussee von Brühl nach Wesseling im Regierungsbezirk Köln.

Nr. 4941. Den Allerhöchsten Erlaß vom 20. Juli 1858, betreffend die Verleihung der fiskalischen Vorrechte für den Bau und die Unterhaltung der Gemeinde-Chaussee von Straelen im Kreise Geldern, Regierungsbezirks Düsseldorf, zur Limburgschen Grenze in der Richtung auf Arcen an der Maas.

Nr. 4942. Den Allerhöchsten Erlaß vom 2. August 1858, betreffend die Genehmigung zur Herstellung und Benutzung einer mit Lokomotiven zu befahrenden Eisenbahn von der Steinkohlengrube Neu-Duisburg nach dem Bahnhofe Duisburg der Köln-Mindener Eisenbahn seitens der Bergbau-Aktien-Gesellschaft Neu-Duisburg.

---

Die erschienene Nr. 42 der Gesetzsammlung pro 1858 für die Königl. Preuß. Staaten enthält unter:

Nr. 4943. Das Statut für den Bockum-Serm-Mündelheimer Deichverband. Vom 9. August 1858.

Nr. 4914. Die Verordnung, betreffend die Werthsherabsetzung der Zwanzig- und Zehnkreuzerstücke österreichischen Gepräges in den hohenzollernschen Landen. Vom 1. September 1858.

---

## Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

Es wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß das neu errichtete Berg-Eichungs-Amt zu Waldenburg aus nachstehend bezeichneten Mitgliedern besteht:

1) Dem Bergamts-Direktor Zantscher daselbst als Vorsitzendem;
2) „ Bergmeister Förster daselbst als Beisitzendem;

3) dem Berggeschworenen, Referendarius v. Tschepe daselbst,
„ „ „ Schmidt daselbst,
„ „ Birnbaum in Kupferberg,
„ „ Otto in Glogau,
„ „ Weiß in Neurode,
} als Sachverständigen;

4) dem Bergamts-Rendanten Karger, als Rendant.

Breslau, den 24. August 1858.

Königliche Regierung, Abtheilung des Innern. gez. v. Götz.

---

Wir bringen hiermit zur öffentlichen Kenntniß, daß die evangelischen Einwohner der Gemeinde Sadewitz, Kreis Oels, zur evangelischen Kirche in Bielguth mit allen Rechten und Pflichten der zur betreffenden Parochie bereits gehörigen Gemeinden überwiesen resp. eingepfarrt worden sind.

Breslau, den 19. August 1848.

Königliche Regierung, Abtheilung für die Kirchen-Verwaltung und das Schulwesen.
gez. Reichenau.

---

## Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

### Lektions-Plan
der Königlichen staats- und landwirthschaftlichen Akademie zu Eldena pro Winter-Semester 1858/59.

Die Vorlesungen an der hiesigen Königlichen Akademie werden im nächsten Winter-Semester am 15. Oktober beginnen und sich auf die nachbenannten Unterrichts-Gegenstände beziehen:

1) Ein- und Anleitung zum akademischen Studium; 2) Volkswirthschaftslehre II. Theil (Wirthschaftspolizei); 3) volks- und staatswirthschaftliche Statistik des Preußischen Staats, Direktor, Professor Dr. Baumstark. 4) Landwirthschaftliche Statistik; 5) landwirthschaftliche Betriebslehre; 6) landwirthschaftliche Buchführung; 7) landwirthschaftliches Praktikum und Conversatorium, Professor Dr. Segnitz. 8) Rindviehzucht und Schafzucht; 9) über den hiesigen Wirthschaftsbetrieb nebst praktischer Anleitung zum Wirthschaftsbetriebe; 10) praktische landwirthschaftliche Demonstrationen, Gutsadministrator Rohde. 11) Gemüsegartenbau, akad. Gärtner Zernack. 12) Forstwirthschaftliche Betriebslehre, akademischer Forstmeister Wiese. 13) Pflege und Gesundheit der landwirthschaftlichen Hausthiere; 14) Anatomie und Physiologie der Hausthiere, Departements-Thierarzt Dr. Fürstenberg. 15) Landwirthschaftliche Technologie nebst praktischen Demonstrationen in der Fabrik; 16) anorganische Experimental-Chemie; 17) analytische Chemie und Anleitung zu chemischen Untersuchungen, Professor Dr. Trommer. 18) Naturgeschichte der landwirthschaftlich schädlichen Thiere und Lehre von den Krankheiten der Pflanzen; 19) Anatomie und Physiologie der Pflanzen; 20) mikroskopische Uebungen in der Pflanzen-Anatomie, Dr. Jessen. 21) Ueber die Einrichtung der landwirthschaftlichen Gebäude, akademischer Baumeister Müller. 22) Praktische Stereometrie, ebene Trigonometrie und einzelne Hauptstücke aus der praktischen Arithmetik; 23) Mechanik und Maschinenlehre, Professor Dr. Grunert. 24) Encyklopädische Einleitung in das Landwirthschaftsrecht, Professor Dr. Häberlin.

Nähere Auskunft über die Akademie und deren Einrichtung wird auf besondere Anfrage von dem unterzeichneten Direktor gern ertheilt werden.

Eldena, im August 1858.

Der Direktor der Königlichen staats- und landwirthschaftlichen Akademie.
Geheime Regierungs-Rath Dr. Baumstark.

---

Betreffend die Ausreichung neuer Coupons zu den Rentenbriefen Serie II.

Am 1. Oktober 1858 wird der letzte der zu den Rentenbriefen der Provinz Schlesien ausgegebenen Zins-Coupons Serie I. fällig und es tritt damit der Zeitpunkt ein, nach welchem in Gemäßheit des § 34 des Rentenbank-Gesetzes vom 2. März 1850 die Zins-Coupons Serie II. Nr. 1 bis 16 zu den gedachten Rentenbriefen auszuhändigen sind.

Die Inhaber von Rentenbriefen der Provinz Schlesien werden daher aufgefordert, solche vom 20. Oktober 1858 ab zur Beifügung der neuen Zins-Coupons einzureichen und dabei Folgendes zu beachten:

1) Die Einlieferung der Rentenbriefe zur Beifügung der neuen Coupons muß in dem Zeitraum vom 20. Oktober 1858 bis 30. März 1859 erfolgen. Für Rentenbriefe, welche innerhalb dieses Zeitraumes nicht eingeliefert werden, kann die Beifügung der Coupons nur erst wieder in der Zeit vom 15. bis 30. Oktober 1859 und dann in der zweiten Hälfte der Monate April und Oktober jeden Jahres erfolgen.

2) Die Rentenbriefe sind ohne Coupons einzusenden, da auch der letzte Coupon der Serie I. in gewöhnlicher Weise zu realisiren bleibt.

3) Die Wiederincourssetzung der außer Cours gesetzten Rentenbriefe Behufs ihrer Einreichung zur Beifügung neuer Coupons ist nicht erforderlich.

4) Bereits ausgeloosete Rentenbriefe dürfen zur Beifügung neuer Coupons nicht eingereicht werden, sondern es ist deren Realisirung besonders zu bewirken.

5) Die Einlieferung der Rentenbriefe ist zu bewirken:
   a. wenn sie von außerhalb mit der Post erfolgt, unter der Adresse der Königlichen Direktion der Rentenbank für die Provinz Schlesien in Breslau mit der Deklaration:
   „Hierin . . . Rthlr. Rentenbriefe zur Beifügung neuer Zins-Coupons"
   und der portofreien Rubrik:
   „Rentenbank-Angelegenheit;"
   b. wenn sie in Breslau selbst stattfindet, in dem Lokale der Rentenbank an den Wochentagen Vormittags von 9 Uhr ab.

6) Die Rentenbriefe müssen bei der Einlieferung mit einer speziellen Nachweisung genau, je nach dem untenstehenden Schema, begleitet sein, und muß die Nachweisung selbst auf einem ganzen Bogen geschrieben werden.

   Die sorgfältige und richtige Aufstellung dieser Nachweisung müssen wir zur Vermeidung von Weiterungen dringend empfehlen.

   Formulare zu dieser Nachweisung werden von der hiesigen Rentenbank-Kasse auf mündliches Nachsuchen unentgeltlich verabreicht.

7) **Werden die Rentenbriefe mit der Post eingesandt** (5a), so hat der Einsender unter der begleitenden Nachweisung, vor dem Datum und seiner Namens-Unterschrift, zugleich eine Quittung in folgender Form:
   „Der Rückempfang der vorbezeichneten Rentenbriefe im Gesammtbetrage von . . . Rthlr. (mit Buchstaben) mit den Coupons Serie II. Nr. 1 bis 16 wird hierdurch bescheinigt."
   beizufügen, worauf innerhalb drei Wochen nach der Absendung entweder die Uebersendung der Rentenbriefe mit den neuen Coupons erfolgt sein muß, oder bei eintretender Behinderung dem Einsender eine Benachrichtigung hierüber mit bestimmter Angabe, bis wohin die Uebersendung stattfinden soll, von der unterzeichneten Direktion zugehen wird.

   Wenn mit dem Ablaufe der bezeichneten dreiwöchentlichen Frist dem Einsender die Rentenbriefe mit Coupons nicht zugegangen sein sollten und auch eine Benachrichtigung Seitens der unterzeichneten Direktion wegen Verlängerung der Frist nicht erfolgt ist, so hat der Einsender der unterzeichneten Direktion mittelst eines rekommandirten Briefes davon sofort Anzeige zu machen.

8) **Werden die Rentenbriefe im Lokale der Rentenbank abgegeben** (5 b.), so ist die begleitende Nachweisung in zwei Exemplaren vorzulegen, von denen der Einliefernde das

eine mit einer Empfangs-Bescheinigung der mit der Annahme der Rentenbriefe beauftragten beiden Beamten, und zwar: des Provinzial-Rentmeisters Partowicz und des Buchhalters Jaretzki, zurückerhält. Die Wiederabholung der Rentenbriefe mit den neuen Coupons aus dem Lokale der Rentenbank ist sodann nach Ablauf der in der Empfangs-Bescheinigung bezeichneten Frist, und zwar gegen Rückgabe der letzteren, zu bewirken.

9) Wenn die Einsendung nach den obigen Feststellungen wesentliche Mängel an sich trägt, zu deren Beseitigung die Rückgabe der Rentenbriefe erforderlich ist, oder in einer anderen als in der zu 1 festgesetzten Zeit geschieht, erfolgt die Rückgabe ebenso wie die Wiedereinsendung portopflichtig.

Breslau, den 1. September 1858.

Königliche Direktion der Rentenbank für die Provinz Schlesien.

---

## Schema

zu der begleitenden Nachweisung, wenn Rentenbriefe mit der Post eingesandt werden.

(Ad 7.)

### Nachweisung

über 12 Stück Rentenbriefe der Provinz Schlesien zur Beifügung der Zins-Coupons Serie II.

Eingereicht von dem Oekonom Johann Christian Richter zu N. N.
(in Städten mit Angabe der Hausnummer, auf dem Lande mit Angabe der nächsten Poststation.)

| Laufende Nr. | Der Rentenbriefe Nr. | Lit. | Betrag. Rthlr. | Summa für jede Klasse. Rthlr. | Laufende Nr. | Der Rentenbriefe Nr. | Lit. | Betrag. Rthlr. | Summa für jede Klasse. Rthlr. |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| 1 | 533 | A. | 1000 | | | | | Transport | 4500 |
| 2 | 748 | A. | 1000 | | 7 | 617 | C. | 100 | 100 |
| 3 | 1639 | A. | 1000 | 3000 | 8 | 187 | D. | 25 | |
| 4 | 147 | B. | 500 | | 9 | 1296 | D. | 25 | 50 |
| 5 | 698 | B. | 500 | | 10 | 35 | E. | 10 | |
| 6 | 804 | B. | 500 | 1500 | 11 | 2642 | E. | 10 | |
| | | | | | 12 | 3872 | E. | 10 | 30 |
| | | | Latus | 4500 | | | | Summa | 4680 |

Der Rückempfang der vorbezeichneten Rentenbriefe im Gesammtbetrage von Viertausend sechshundert achtig Thalern mit den Coupons Serie II. Nr. 1 bis 16 wird hierdurch bescheinigt.

N. N. . . . . . . . . . . 1858.

Johann Christian Richter.

---

## Schema

zu der begleitenden Nachweisung, wenn Rentenbriefe im Lokal der Rentenbank abgegeben werden.

(Ad 8.)

### Nachweisung

über 6 Stück Rentenbriefe der Provinz Schlesien zur Beifügung der Zins-Coupons Serie II.

Eingereicht von dem Kaufmann Joseph Vogt,
Straße . . . . . . . . . Nr. . . hierselbst (oder zu N. N.)

| Laufende Nr. | Der Rentenbriefe Nr. | Lit. | Betrag. Rthlr. | Summa für jede Klasse. Rthlr. | Laufende Nr. | Der Rentenbriefe Nr. | Lit. | Betrag. Rthlr. | Summa für jede Klasse. Rthlr. |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| 1 | 270 | A. | 1000 | | | | | Transport | 3000 |
| 2 | 540 | A. | 1000 | 2000 | 5 | 749 | C. | — | 100 |
| 3 | 7875 | B. | 500 | | 6 | 17 | E. | — | 10 |
| 4 | 9647 | B. | 500 | 1000 | | | | Summa | 3110 |
| | | | Latus | 3000 | | | | | |

(Breslau), den . . . . . . . . . . 1858.

Joseph Vogt,
Kaufmann.

Die Einlieferung der vorstehend verzeichneten sechs Stück Rentenbriefe im Gesammtbetrage von Dreitausend einhundert zehn Thalern von dem Kaufmann Joseph Vogt (Straße . . . . Nr. . .) hierselbst, Behufs Beifügung der neuen Zins-Coupons Serie II., wird hierdurch mit dem Bemerken bescheinigt, daß die Rückgabe dieser Rentenbriefe gegen Wiedereinlieferung dieser Nachweisung und der untenstehenden, vom Empfänger auszufüllenden Quittung vom . . . . . . . . . . ab erfolgen wird.

Breslau, den . . . . . . . . . . 1858.

N. N.
Provinzial-Rentmeister.

N. N.
Buchhalter.

Den Rückempfang der oben quittirten 3110 Rthlr., mit Buchstaben Dreitausend einhundert zehn Thaler, in Rentenbriefen nebst den Zins-Coupons Serie II. Nr. 1 bis 16 bescheinigt.

Breslau, den . . . . . . . . . 1858.

---

# Personal-Chronik der öffentlichen Behörden.

## Königliche Regierung, Abtheilung des Innern.

Konzessionirt: 1) Der Kaufmann Wilhelm von der Heyden zu Breslau als Unteragent der Versicherungs-Gesellschaft „Deutscher Phönix“ in Frankfurt a. M. an Stelle des zeitherigen Agenten dieser Gesellschaft J. Becker daselbst.

2) Der Kaufmann Karl Schäfer in Schweidnitz als Unteragent der Leipziger Feuer-Versicherungs-Gesellschaft an Stelle des zeitherigen Agenten dieser Gesellschaft Kaufmann Hugo Mattern daselbst.

3) Der Kaufmann Max Bartsch in Breslau als Unteragent des Strom-Versicherungs-Vereins in Danzig an Stelle des zeitherigen Agenten dieser Gesellschaft Kaufmann Richard Rösler daselbst.

Aufgehoben: Die dem Kaufmann Oswald Schmidt in Wohlau unterm 15. Juli c. ertheilte Konzession als Unteragent der vaterländischen Feuer-Versicherungs-Gesellschaft in Elberfeld.

Königliches Konsistorium für die Provinz Schlesien.

Bestätigt: Die Vokation für den bisherigen Pfarrvikar Johann Heinrich Hermann Weber zum Pfarrer der evangelischen Gemeinde in Klein-Kniegnitz, Kreis Nimptsch.

## Vermischte Nachrichten.

Patent-Ertheilungen: 1) Dem Fabrikanten Uhlhorn in Grevenbroich ist unter dem 25. August 1858 ein Patent

auf eine mechanische Vorrichtung zum Schleifen von Streichen oder Kratzen in der durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen Zusammensetzung, und ohne Jemand in der Benutzung bekannter Theile zu beschränken,

auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des preußischen Staats ertheilt worden.

2) Dem Hütten-Ingenieur Heinrich Beinhauer zu Deutz bei Köln am Rhein ist unter dem 27. August 1858 ein Patent

auf eine durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesene Zusammensetzung mechanischer Mittel, um Grubenwasser zu fördern, und ohne Jemand in der Benutzung bekannter Theile der Vorrichtung zu beschränken,

auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des preußischen Staats ertheilt worden.

3) Dem Civil-Ingenieur Dr. Heinrich Schwarz in Breslau ist unter dem 1. September 1858 ein Patent

auf ein Verfahren, Stärkezucker darzustellen, so weit dasselbe als neu und eigenthümlich erkannt worden ist, ohne Jemand in der Anwendung bekannter Darstellungsweisen zu behindern,

auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des preußischen Staats ertheilt worden.

Erledigte Pfarrstelle: Durch das Ableben des Pastor Quint zu Malapane, Kreis Oppeln, ist das dortige evangelische Pfarramt erledigt worden. Dasselbe gewährt ein Einkommen von circa 500 Rthlr., und ressortirt die Wiederbesetzung der Stelle von dem Königlichen Ober-Berg-Amte zu Breslau.

Erledigte Schulstelle: Durch das Ableben des Organisten und Lehrers Dzialas in Kaulwitz, Kreis Namslau, ist diese Stelle erledigt worden. Das Einkommen derselben beträgt circa 250 Rthlr. Patron ist das Dominium Kaulwitz.

Vermächtnisse: 1) Der zu Militsch verstorbene Lederfabrikant Friedrich Müller hat der dortigen evangelischen Schule 500 Rthlr. letztwillig zugewendet.

2) Die zu Breslau verstorbene Gastwirth Rabe, Susanna geb. Schleicher, hat der Armenkasse daselbst 15 Rthlr. letztwillig vermacht.

3) Die zu Breslau verstorbene unverehelichte Johanna Helene Gebauer hat der schlesischen Blinden-Unterrichts-Anstalt daselbst 10 Rthlr. legirt.

Schenkung: Fräulein E. von Pogrell, Ehrendame des von Lestwitz'schen Fräuleinstifts zu Groß-Tschirnau, hat der schlesischen Blinden-Unterrichts-Anstalt zu Breslau 200 Rthlr. geschenkt.

Redaktion des Amtsblattes im Regierungs-Gebäude. — Druck von Graß, Barth u. Comp. (W. Friedrich) in Breslau.

# Amts-Blatt
## der Königlichen Regierung zu Breslau.

Stück 38. Breslau, den 17. September 1858.

## Inhalt der Gesetz-Sammlung.

Die erschienene Nr. 43 der Gesetzsammlung pro 1858 für die Königl. Preuß. Staaten enthält unter:

Nr. 4945. Den Allerhöchsten Erlaß vom 30. Juni 1858, betreffend den Uebergang eines Theils der Gewerbepolizei an das Ministerium des Innern.

Nr. 4946. Das Statut des Jurtsch-Lampersdorfer Deichverbandes. Vom 9. August 1858.

---

## Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

Von den Behufs Ausreichung der Zinscoupons Ser. III. und II. an unsere Haupt-Kasse eingereichten Staats-Schuldverschreibungen de 1850 und 1854 sind die unter Nr. 1 bis 42 resp. Nr. 1 bis 32 im Journal verzeichneten von der Königlichen Kontrole der Staats-Papiere in Berlin zurückgekommen und können gegen Rückgabe des Duplicat-Verzeichnisses — auf welchem der Rückempfang der gedachten Staatspapiere mit den Zinscoupons Ser. III. und II. bescheinigt sein muß — von der gedachten Haupt-Kasse in den Vormittagsstunden bald wieder in Empfang genommen werden.

Breslau, den 8. September 1858.

Königliche Regierung. gez. v. Prittwitz.

---

## Personal-Chronik der öffentlichen Behörden.

Königliche Regierung, Abtheilung des Innern.

Versetzt: Der Kreissekretair Schönig zu Neurode in gleicher Eigenschaft nach Militsch.

Konzessionirt: 1) Die Kaufleute Albert Falk zu Breslau und Ernst Seidel zu Domslau als Unteragenten der Versicherungs-Gesellschaft „Deutscher Phönix" zu Frankfurt a. M.

2) Der Kaufmann Karl Steinmann zu Langenbielau als Unteragent der Leipziger Feuer-Versicherungs-Anstalt an Stelle des zeitherigen Agenten dieser Gesellschaft Kaufmann E. A. Goldstein daselbst.

3) Der Buchhalter Adolph Keiser zu Langenbielau als Unteragent der Lebens-Versicherungs-Aktien-Gesellschaft „Germania" in Stettin.

Niedergelegt: Von dem Kaufmann Bernhard Schreyer zu Breslau die von ihm zeither geführte Agentur der Lebens- und Pensions-Versicherungs-Gesellschaft „Janus" in Hamburg.

Königliche Regierung, Abtheilung für die Kirchen-Verwaltung und das Schulwesen.

Bestätigt: Die Vokation für den bisherigen Hilfslehrer zu Zirkwitz, Kreis Trebnitz, Karl Hausdorf, zum zweiten katholischen Schullehrer und Glöckner in Wohlau.

Königliches Konsistorium für die Provinz Schlesien.

Bestätigt: 1) Die Vokation für den bisherigen Diakonus in Ratibor, Ernst Robert Julius Strauß, zum Pfarrer der evangelischen Gemeinde zu Mühlwitz, Kreis Oels.

2) Die Vokation für den bisherigen Predigtamts-Kandidaten Theodor Schulze zum Pfarrer der evangelischen Gemeinde in See, Kreis Rothenburg.

Königliches Appellations-Gericht zu Breslau.

Allerhöchst verliehen: Dem Geheimen Justiz- und Appellationsgerichts-Rathe Bergius der rothe Adlerorden II. Klasse mit Eichenlaub mit dem Abzeichen für fünfzigjährige Dienstzeit.

Ernannt: 1) Der Gerichts-Assessor Haucke zum Kreisrichter bei dem Kreisgerichte zu Hirschberg mit der Funktion als Gerichts-Kommissarius zu Hermsdorf u. K.

2) Der Gerichts-Assessor Friedrich Richter zum Kreisrichter bei dem Kreisgerichte zu Strehlen.

3) Die Referendarien Methner, Alfred Schmula, Steiner, Wilhelm Klose, Moschner, Eduard Epstein, Glatzel, Fendler, Mattersdorf, von Szymonsky, von Oswiecimsky, Münzer, Adamczyck und Lehne zu Gerichts-Assessoren.

4) Die Auskultatoren Reisch, George, Debecke, Abert, Girth und Gerlach zu Referendarien.

5) Die Rechtskandidaten Alexander, Adamczyk, Eimann, Peucker, Freiherr von Saurma-Jeltsch, Taube, Uhse und Martini zu Auskultatoren.

6) Der Gerichts-Assessor Stenzel zum Archivarius bei dem Stadtgerichte hierselbst.

7) Der Civil-Supernumerarius Joseph Werner zum Bureau-Diätarius bei dem Kreisgerichte zu Frankenstein.

8) Der Referendarius August Bernhard zum Bureau-Diätarius bei dem Kreisgerichte zu Frankenstein.

9) Der frühere städtische Stockmeister Karl Brettschneider zum Gefangenenwärter bei dem Kreisgerichte zu Münsterberg.

10) Der Hilfsgefangenenwärter Franz Gruhl zum Gefangenenwärter bei dem Kreisgerichte zu Münsterberg.

Königliches Appellations-Gericht zu Glogau.

Versetzt: Der Salarienkassen-Rendant Wagler zu Sagan in gleicher Eigenschaft an das Kreisgericht zu Lauban.

Entlassen: 1) Auf Antrag: Der Auskultator Hennig zu Bunzlau Behufs des Uebertritts in das Departement des Appellationsgerichts zu Breslau.

2) In Folge rechtskräftigen Erkenntnisses: der Salarienkassen-Rendant Mattusch zu Lauban.

Gestorben: Der Kreisgerichts-Sekretair Hirthe zu Sagan.

---

## Vermischte Nachrichten.

Patent-Ertheilung: Dem Büchsenmacher Burkhardt zu Naumburg a. d. Saale ist unter dem 9. September 1858 ein Patent

auf eine für neu und eigenthümlich erkannte Arretirung an Zündnadel-Gewehren, in der durch Zeichnung, Beschreibung und Modell nachgewiesenen Anordnung, und ohne Jemand in der Anwendung bekannter Theile zu beschränken,

auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des preußischen Staats ertheilt worden.

Stiftung: Die von der zu Trachenberg, Kreis Militsch, verstorbenen Wittwe des Kaufmann Kohl, Wilhelmine geb. Kröber, testamentarisch mit 500 Rthlr. für evangelische Schulkinder, welche kein Schulgeld entrichten können, und zum Ankauf von Büchern, und mit 500 Rthlr. zur Unterstützung hilfsbedürftiger Professionisten aus Trachenberg ohne Unterschied der Konfession, gemachten Stiftungen sind landesherrlich genehmigt worden.

Schwurgerichts-Sitzung: Die vierte diesjährige Sitzungs-Periode des Schwurgerichts für die Kreise Glatz, Habelschwerdt, Frankenstein, Münsterberg und Neurode beginnt zu Glatz Montag den 4. Oktober 1858.

---

Redaktion des Amtsblattes im Regierungs-Gebäude. — Druck von Graß, Barth u. Comp. (W. Friedrich) in Breslau.

# Amts-Blatt
## der Königlichen Regierung zu Breslau.

Stück 39. Breslau, den 24. September 1858.


## Inhalt der Gesetz-Sammlung.

Die erschienene Nr. 44 der Gesetzsammlung pro 1858 für die Königl. Preuß. Staaten enthält unter:

Nr. 4947. Den Allerhöchsten Erlaß vom 16. August 1858, betreffend den Tarif, nach welchem das Brückgeld für das Passiren der Elbbrücken in der Stadt Magdeburg zu erheben ist.

Nr. 4948. Das Privilegium wegen Ausgabe auf den Inhaber lautender Memeler Hafenbau-Obligationen im Betrage von 300,000 Rthlr. Vom 16. August 1858.

Nr. 4949. Den Allerhöchsten Erlaß vom 23. August 1858, betreffend die Verleihung der Städte-Ordnung für die Rheinprovinz vom 15. Mai 1856 an die Stadt Kirchberg im Regierungsbezirk Koblenz.

Nr. 4950. Den Allerhöchsten Erlaß vom 23. August 1858, betreffend die der Stadt Essen ertheilte Erlaubniß, den Kreistag fortan durch zwei Abgeordnete beschicken zu dürfen.

## Bekanntmachungen höherer Behörden.

Bei der heutigen öffentlich stattgehabten vierten Verloosung der Staats-Prämien-Anleihe vom Jahre 1855 sind die 30 Serien

Nr. 77. 106. 198. 218. 263. 267. 279. 286. 303. 327. 483. 534. 543. 547. 555. 632. 702. 764. 797. 915. 938. 958. 1010. 1042. 1045. 1084. 1218. 1480. 1487. und 1495.

gezogen worden.

Die Besitzer der zu diesen Serien gehörigen 3000 Stück Schuldverschreibungen werden aufgefordert, den Prämienbetrag von 110 Rthlr. für jede Schuldverschreibung vom 1. April 1859 ab, Vormittags von 9 bis 1 Uhr, entweder bei der Staatsschulden-Tilgungskasse hierselbst, Oranienstraße Nr. 94, oder bei der nächsten Regierungs-Hauptkasse, gegen Quittung und Rückgabe der Schuldverschreibungen nebst den dazu gehörigen Coupons Serie I. Nr. 4 bis 8 über die Zinsen vom 1. April 1858 ab, welche nach dem Inhalte der Schuldverschreibungen unentgeltlich abzuliefern sind, zu erheben.

Der Betrag der etwa fehlenden Coupons wird von der Prämie zurückbehalten.

Die Schuldverschreibungen können übrigens schon vom 1. März 1859 ab zur Prüfung bei den gedachten Kassen vorgelegt werden; auch werden dort Quittungs-Formulare unentgeltlich verabfolgt.

Aus bereits früher verlooſten und gekündigten Serien, und zwar

aus der ersten Verloosung (1856)
von Serie 29. 607. 924. 1279. 1328. 1356. 1418. und 1441.

aus der zweiten Verloosung (1857)
von Serie 42. 55. 79. 169. 180. 182. 211. 245. 316. 319. 390. 391. 411. 443. 469. 542. 715. 722. 815. 855. 863. und 1209.

aus der dritten Verloosung (1858)
von Serie 146. 162. 570. 770. 781. 782. 789. 890. 971. 1039. 1121. 1184. 1284. 1364. und 1420.

sind viele Schuldverschreibungen (von Serie 924 noch immer sämmtliche 100 Stück) bis jetzt noch nicht realisirt, und es werden daher die Inhaber derselben mit Bezug auf unsere Bekanntmachungen vom 16. Januar, 15. September 1856 und 16. Januar 1858 zur Vermeidung weiteren Zinsverlustes an

die baldige Erhebung ihrer Kapitalien erinnert. Uebrigens können wir uns so wenig als die Staats-schulden-Tilgungskasse in einen Schriftwechsel über die Prämien-Auszahlung einlassen, und werden dergleichen Eingaben nicht angenommen, sondern ohne Weiteres portopflichtig zurückgesandt werden.

Berlin, den 15. September 1858.

Haupt-Verwaltung der Staatsschulden.
Natan.

## Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

### Wiederholter Aufruf gekündigter Pfandbriefe.

Von denen, durch unsere Bekanntmachung vom 15. Juli 1858 aufgekündigten Pfandbriefen sind die in dem anliegenden Verzeichnisse aufgeführten noch nicht eingeliefert worden. Wir fordern daher die Inhaber wiederholentlich auf, gedachte Pfandbriefe nebst denjenigen Zinskupons, welche auf einen späteren als den Fälligkeitstermin lauten, unverzüglich an uns oder an eine der Fürstenthums-Landschaften einzuliefern. Ueber die Einlieferung wird Rekognition ertheilt und diese demnächst im Fälligkeitstermine durch Verausfolgen der Valuta eingelöset werden. Sollte die Einlieferung der altlandschaftlichen Pfandbriefe nicht bis zum 1. Februar, der Neuen Pfandbriefe nicht bis zum 6. Febr. 1859 erfolgen, so werden die säumigen Inhaber nach Vorschrift des Regulativs vom 7. Dezember 1848 und vom 11. Mai 1849 (Gesetz-Sammlung 1849 S. 77, 182) mit dem Pfandbriefrechte und beziehungsweise mit dem Rechte der Spezial-Hypothek präkludirt und mit ihren Ansprüchen auf die bei der Landschaft zu deponirende Valuta verwiesen werden.

Breslau, den 12. September 1858.

Schlesische Generallandschafts-Direktion.

## Personal-Chronik der öffentlichen Behörden.

### Königliche Regierung, Abtheilung für die Kirchen-Verwaltung und das Schulwesen.

Bestätigt: 1) Die Vokation für den bisherigen zweiten Lehrer in Goldberg, Paul Weiß, zum ersten Lehrer, Chorrektor und Organisten an der katholischen Stadtschule in Prausnitz.

2) Die Vokation für den bisherigen Hilfslehrer Joseph Lorenz zum zweiten Lehrer, stellvertretenden Organisten, und Küster an der katholischen Stadtschule in Prausnitz.

3) Die Vokation für den Kandidaten des evangelischen Predigt- und Schulamts, Theodor Postler, zum Rektor und Mittagsprediger bei der evangelischen Kirche und Schule in Sulau.

4) Die Vokation für den bisherigen Lehrer in Preilsdorf, Kreis Schweidnitz, Friedrich Wilhelm Hübner, zum evangelischen Schullehrer, Kantor und Organisten in Peterwitz, desselben Kreises.

5) Die Vokation für den bisherigen Lehrer in Bischdorf, Friedrich Klose, zum evangelischen Schullehrer in Distelwitz, Kreis Polnisch-Wartenberg.

6) Die Vokation für den bisherigen interimistischen Lehrer Robert Hätscher, zum evangelischen Schullehrer in Tarnowitz, Kreis Brieg.

7) Die Vokation für den bisherigen evangelischen Lehrer in Krampitz, Friedrich Wilhelm Fischer, zum Schullehrer in Kertschütz, Kreis Neumarkt.

8) Die Vokation für den bisherigen zweiten evangelischen Lehrer in Groß-Tinz, Friedrich Wilhelm Schönwälder, zum Schullehrer in Preilsdorf und Niklasdorf, Kreis Striegau.

### Königliches Konsistorium für die Provinz Schlesien.

Bestätigt: 1) Die Vokation für den bisherigen Waisenhauslehrer in Bunzlau und Predigtamts-Kandidaten Samuel Herrmann Klein zum Pfarrer der evangelischen Gemeinde in Friedland, Kreis Waldenburg.

2) Die Vokation für den bisherigen Predigtamts-Kandidaten Ernst August Theodor Reiche zum Pfarrer der evangelischen Gemeinde in Ottendorf, Kreis Sprottau.

**Königliche Ober-Post-Direktion.**

Angestellt: 1) Der Post-Expeditions-Gehilfe Zedler als Post-Expediteur in Mörschelwitz.

2) Die Militair-Invaliden Seidel, Weist, Roth, Lüdke, Grund, Kumberg, resp. bei den Post-Anstalten in Münsterberg, Militsch, Breslau, Brieg und Steinau, und der invalide Postillon Thater in Trebnitz als Postunterbeamte.

Ernannt: Der Post-Sekretair Mittag in Frankenstein zum Postmeister.

Versetzt: 1) Der Post-Sekretair Minde von Breslau nach Neuß.

2) Der Post-Sekretair Haßler von Köln nach Breslau.

3) Die Post-Expedienten Böge von Aachen nach Waldenburg, und Göbel von Waldenburg nach Neumarkt.

4) Der Postmeister-Aspirant, Premier-Lieutenant a. D. von Nattermöller von Neumarkt nach Guben.

**Königliches Appellations-Gericht zu Breslau.**

A. **Bei dem Appellations-Gericht.**

Ernannt: 1) Der frühere städtische Gefängniß-Inspektor Friedrich Paul zum Gefangenenwärter bei dem Kreisgericht zu Wohlau.

2) Die Hilfsgefangenenwärter Riehl und Gröger zu Gefangenenwärtern bei dem Kreisgerichte zu Wohlau.

3) Der Hilfsbote und Hilfsexekutor Kobuch zum Boten und Exekutor bei dem Kreisgerichte zu Oels.

4) Der Hilfsbote und Hilfsexekutor Tschiche zum Boten und Exekutor bei der Gerichtsdeputation zu Nimptsch im Bezirke des Kreisgerichts zu Strehlen.

5) Der Hilfsbote und Hilfsexekutor Matyschik zum Boten und Exekutor bei dem Kreisgerichte zu Neumarkt.

6) Der Hilfsbote und Hilfsexekutor Urban zum Boten und Exekutor bei dem Kreisgerichte zu Ohlau.

7) Der bisherige Rathsdiener, invalide Unteroffizier Gottlieb Lubrich zum Hilfsboten und Hilfsexekutor bei dem Kreisgerichte zu Wohlau.

Versetzt: 1) Der Appellationsgerichtsrath Meridies zu Stettin an das hiesige Appellationsgericht.

2) Der Kreisgerichtsrath Giersberg zu Frankenstein an das Kreisgericht zu Schweidnitz.

3) Der Gerichts-Assessor von Oswiecimski in das Departement des Appellationsgerichts zu Posen.

4) Der Gerichts-Assessor Alfred Schmula in das Departement des Appellationsgerichts zu Ratibor.

5) Der Gerichts-Assessor Preuschoff in das Departement zu Marienwerder.

6) Der Referendarius Wilhelm Fuchs aus dem Departement des Appellationsgerichts zu Ratibor in das hiesige Departement.

7) Der Referendarius Landsky aus dem Departement des Appellationsgerichts zu Frankfurt in das hiesige Departement.

8) Der Auskultator Alexander Adamczyk in das Departement des Appellationsgerichts zu Ratibor.

9) Der Bureau-Diätarius Rietsch zu Glatz an die Gerichtsdeputation zu Nimptsch im Bezirke des Kreisgerichts zu Strehlen.

10) Der Bureau-Diätarius Josef Werner zu Frankenstein an das Kreisgericht zu Glatz.

11) Der Bureau-Diätarius Josef Hoffmann vom Stadtgerichte an das Kreisgericht zu Breslau.

12) Der Bureau-Diätarius Tilch vom Kreisgerichte an das Stadtgericht zu Breslau.

13) Der Hilfsgefangenenwärter Zembaldt zu Oels als Bote und Exekutor an das Kreisgericht zu Polnisch-Wartenberg.

14) Der Hilfsexekutor Rendschmidt zu Namslau als Hilfsgefangenenwärter an das Kreisgericht zu Oels und von dort als Hilfsbote und Hilfsexekutor an das Kreisgericht zu Brieg.

15) Der Hilfsbote und Hilfsexekutor Marschall zu Polnisch-Wartenberg an das Kreisgericht zu Namslau.

Ausgeschieden auf eigenen Antrag: 1) Die Referendarien Rüppel und Schaffer Behufs Ueberganges zur Kommunalverwaltung.

2) Die Auskultatoren Brückner und von Polenz Behufs Uebertritts in den Militairverwaltungsdienst.

3) Die Auskultatoren Emil Adamczyk und Dr. Gustav Wolff.

4) Der Bureau-Diätarius Hövel zu Glatz.

Pensionirt: 1) Der Appellationsgerichts-Kanzlist, Kanzlei-Sekretair Hobann zu Breslau.

2) Der Bote und Exekutor Gaffling zu Zobten.

Gestorben: 1) Der Kreisrichter Bauer zu Waldenburg.

2) Der Kreisrichter Opitz zu Bernstadt.

3) Der Bureau-Diätarius Chrobog zu Festenberg.

4) Der Bote und Exekutor Servotky zu Militsch.

5) Der Bote und Exekutor Gowin zu Brieg.

Entlassen: 1) Der Ofenheizer und Haushälter Heidenreich beim Stadtgerichte zu Breslau.

2) Der Bote und Exekutor Pflugner zu Hermsdorf u. K.

B. Bei der Königl. Staatsanwaltschaft.

Versetzt: Der Staatsanwalt Neugebauer zu Kreuzburg an das Kreisgericht zu Frankenstein.

C. Im Schiedsmanns-Amte.

| Amtsbezirk. | Name. | Charakter. | Wohnort. |
|---|---|---|---|
| | | **Stadt Breslau.** | |
| Franziskaner-Bezirk | Grünhas | Destillateur | Kirchstraße 9. |
| Hinterdom-Bezirk | Ratzky | Kaufmann | Scheitnigerstraße 3. |
| Hummerei-Bezirk | Welck | Instrumentenbauer | Hummerei 39. |
| Magdalenen-Bezirk | Jadassohn | Kaufmann | Ohlauerstraße 79. |
| Matthias-Bezirk | Sander | dito | Kupferschmiedestraße 13. |
| Sieben Churfürsten-Bez. | Gerlach | Stadtrath | Ring 12. |
| Rosen-Bezirk II. Abth. | Sinnmeyer | Partikulier | Matthiasstraße 62. |
| Neu-Scheitniger-Bezirk | Linke | dito | Scheitnigerstraße 4. |
| 11,000 Jungfrauen-Bez. | Kolewe | dito | Matthiasstraße 27 a. |
| Jesuiten-Bezirk | Büttner | Goldarbeiter | Ursulinerstraße 15. |
| Nikolai-Bezirk I. Abth. | Kretschmer | Apotheker | Friedrich-Wilhelmsst. 74. |
| „ „ II. Abth. | Heyer | Inspektor | Friedrich-Wilhelmsstr. 6. |
| Dom-Bezirk | Hoffmann | dito | im Blinden-Institut Kreuzkirche 15. |
| Blaue Hirsch-Bezirk | Schlesinger | Kaufmann | Ohlauerstraße 7. |
| Klaren-Bezirk | Groß | dito | Neumarkt 42. |
| Elisabet-Bezirk | Zimmermann | dito | Ring 57. |
| Dorotheen-Bezirk | Skuhr | dito | Schweidnitzerstraße 9. |
| Sand-Bezirk | Birkholz | Apotheker | neue Sandstraße 9. |
| Antonien-Bezirk | Samosch | Kaufmann | Antonienstraße 36. |
| Börsen-Bezirk | Feindt | Handlungs-Disponent | Blücherplatz 9. |
| Barbara-Bezirk | Lilienfeld | Lithograph | Reuschestraße 38. |
| Christophori-Bezirk | Michalke | Partikulier | Weidenstraße 16. |
| Rathhaus-Bezirk | Klink | Kaufmann | Elisabetstraße 7. |
| Grüne Baumbrücken-B. | Schmigalla | dito | Ohlauerstraße 47. |
| Vier Löwen-Bezirk | Hutstein | dito | Kupferschmiedestraße 25. |

| Amtsbezirk. | Name. | Charakter. | Wohnort. |
|---|---|---|---|
| | **Kreis Breslau.** | | |
| Herrnprotsch | Kutzner | Generalpächter | Herrnprotsch. |
| Carlowitz | Girnoth | Wirthschafts=Inspektor | Carlowitz. |
| Cattern beider Antheile | Naucke | Schullehrer | Cattern. |
| | **Kreis Brieg.** | | |
| Stadt Löwen | Aust | Apotheker | Löwen. |
| Hermsdorf | Eckart | Lehrer | Hermsdorf. |
| Groß=Jenkwitz | Mache | Rittergutsbesitzer | Groß=Jenkwitz. |
| Kreisewitz | von Richthofen | dito | Kreisewitz. |
| Klein=Neudorf | Gierth | Gerichtsscholz | Klein=Neudorf. |
| Paulau | Haacke | Lehrer | Paulau. |
| Stadt Brieg | Steymann | Kaufmann | Brieg. |
| Liednitz und Limburg | Derr | Gastwirth | Limburg. |
| Buchwitz und Rosenthal | Schwarzer | Lehrer und Organist | Rosenthal. |
| Schreibendorf | Schreiner | Gastwirth | Schreibendorf. |
| Zindel | Erbe | Häusler | Zindel. |
| Cantersdorf | John | Lehrer | Cantersdorf. |
| Grüningen | Rittner | Lehrer und Organist | Grüningen. |
| Carlsburg u. Tarnowitz | Nowack | Gerichtsschreiber | Stoberau. |
| Briegischdorf | Peucker | Erbscholtiseibesitzer | Briegischdorf. |
| Klein= u. Groß=Döbern und Smortawe | Gräbnitz | Auszügler | Groß=Döbern. |
| Giersdorf | Dieckowsky | Lehrer | Giersdorf. |
| Jägerndorf | Zimmermann | Bauergutsbesitzer | Jägerndorf. |
| Jeschen | Rolle | Lehrer | Jeschen. |
| Bärzdorf und Laugwitz | Bruchmann | Bauergutsbesitzer | Laugwitz. |
| Linden | Mehlhorn | Gutsbesitzer | Linden. |
| Michelau | Ulbrich | Organist | Michelau. |
| Alzenau, Johnsdorf und Pogarell | Steiner | Scholtiseibesitzer | Alzenau. |
| Riebnig | Nickisch | Häusler | Riebnig. |
| Mangschütz | Gerlach | Stellenbesitzer | Mangschütz. |
| Schönfeld | Zirkel | Organist | Schönfeld. |
| Mollwitz | Rodestock II. | Bauer | Mollwitz. |
| Neu=Sorge und Rogelwitz | Kunze | Lehrer | Rogelwitz. |
| Raschwitz | Kittlaus | dito | Raschwitz. |
| Alt=Cöln | Tietzmann | dito | Alt=Cöln. |
| | **Kreis Frankenstein.** | | |
| Follmersdorf | Engelmeyer | Schullehrer | Follmersdorf. |
| | **Kreis Glatz.** | | |
| Agnesfeld u. Stolzenau | Faulhaber | Gemeindeschreiber | Agnesfeld. |
| Droschkau | Franke | Gerichtsschreiber | Droschkau. |
| Falkenhayn | Schneider | Gerichtsscholz | Falkenhayn. |
| Ober=Hannsdorf | Scholz | Häusler | Ober=Hannsdorf. |
| Nieder=Hannsdorf | Allnoch | Freibauer | Nieder=Hannsdorf. |
| Möhlten | Stimpel | Gerichtsscholz | Möhlten. |
| Neudeck | Grehl | Häusler | Neudeck. |

| Amtsbezirk. | Name. | Charakter. | Wohnort. |
|---|---|---|---|
| Pischkowitz | Heinze | Böttcher | Pischkowitz. |
| Rengersdorf | Rudolph | Müllermeister | Rengersdorf. |
| Nieder-Schwedelsdorf | Gründel | Bauergutsbesitzer | Nieder-Schwedelsdorf. |
| Soritsch | Bittner | Kreisschulze | Soritsch. |
| Wallisfurth | Walzel | Schankwirth | Wallisfurth. |
| Steinwitz u. Halbendorf | Rößler | Gastwirth | Steinwitz. |
| Werdeck | Klapper | Gerichtsscholz | Werdeck. |
| Eisersdorf | Hünerasky | Gutsbesitzer | Eisersdorf. |
| Märzdorf | Winkler | Bauergutsbesitzer | Märzdorf. |
| Rauschwitz | Adler | Schneidermeister | Rauschwitz. |
| Reichenau, Ludwigsdörfel und Camnitz | Franke | Gerichtsschreiber | Reichenau. |
| Roschwitz | Rother | Schankwirth | Roschwitz |
| Weesenhain | Franke | Schmiedemeister | Weesenhain. |
| Stadt Glatz | Nitsche | Glasermeister | Glatz. |
| Mügwitz | Fischer | Gutspächter | Mügwitz. |
| Alt-Batzdorf | Franz | Scholze | Alt-Batzdorf. |
| Friedersdorf | Scholz | Schullehrer | Friedersdorf. |

**Kreis Habelschwerdt.**

| | | | |
|---|---|---|---|
| Langenbrück | Pincker | Kolonist | Langenbrück. |

**Kreis Münsterberg.**

| | | | |
|---|---|---|---|
| Ober-Kunzendorf | v. Garnier | Rittergutsbesitzer | Ober-Kunzendorf. |
| Berzdorf | Großer | Bauergutsbesitzer | Berzdorf. |
| Bärwalde | Strauch | Lehrer | Bärwalde. |
| Tschammerhof | Großer | Polizeiverwalter | Tschammerhof. |
| Neualtmannsdorf | Berner | Bauergutsbesitzer | Neualtmannsdorf. |

**Kreis Namslau.**

| | | | |
|---|---|---|---|
| Simmelwitz | Züchner | Lehrer | Simmelwitz. |
| Schwürz | Ulbrich | dito | Schwürz. |
| Paulsdorf, Jakobsdorf, Eisdorf und Krikau | Grotzian | dito | Paulsdorf. |
| Ellguth und Damnig | Bachmann | dito | Ellguth. |
| Minkowsky | Snay | Wirthschafts-Inspektor | Minkowsky. |
| Bankwitz | Milke | Lehrer | Bankwitz. |
| Dammer | Schott | Gerichtsscholz | Dammer. |
| Saabe | Altmann | Lehrer | Saabe. |
| Gühlchen und Gröditz | Seiffert | dito | Gühlchen. |
| Groß- u. Klein-Hennersdorf, Herzberg und Polkowitz | Walde | Stellenbesitzer und Schankpächter | Klein-Hennersdorf. |
| Schmograu | Stoyan | Bauergutsbesitzer | Schmograu. |
| Nassadel | Fuchs | Lehrer | Nassadel. |
| Reichen | Bar. v. Ohlen-Adlerskron | Rittergutsbesitzer | Reichen. |

**Kreis Neumarkt.**

| | | | |
|---|---|---|---|
| Jürtsch | Güttler | Lehrer | Polsnitz. |
| Schlaupe | Mai | Freistellenbesitzer | Schlaupe. |
| Kammendorf b. N. | Rabin | Lehrer | Kammendorf b. N. |

| Amtsbezirk. | Name. | Charakter. | Wohnort. |
|---|---|---|---|
| Maltsch | Lehmann | Schichtmeister | Maltsch. |
| Kertschütz | Rupprecht | Rittergutspächter | Kertschütz. |
| Bischdorf und Bruck | Starotzky | Erbscholtiseibesitzer | Bischdorf. |
| Borne und Grünthal | Bischdorf | Lehrer | Borne. |
| Schönau | Barthel | dito | Schönau. |
| Illnisch | Rupprecht | Rittergutsbesitzer | Illnisch. |
| Belkau und Wolfsdorf | Preuß | Lehrer | Belkau. |
| Buchwald und Ellguth | Stöckel | dito | Buchwald. |
| Ganscherau, Gloschkau und Kniegnitz | Schmogk | dito | Gloschkau. |
| Raachen | Sperll | dito | Camöse. |
| Puschwitz, Rommenau und Stöschwitz | Bleisch | Mühlenbesitzer | Puschwitz. |
| Nimkau | Illgner | Lehrer | Nimkau. |
| Tschechen | Rücker | Gerichtsscholz | Tschechen. |
| Krintsch | Steinig | Bauergutsbesitzer | Krintsch. |
| **Kreis Neurode.** | | | |
| Reichenforst | Scholz | Gärtnerstellenbesitzer | Reichenforst. |
| Carlsberg | Schneider | Feldgärtner | Carlsberg. |
| Stadt Wünschelburg | Jaschke | Dekonom | Wünschelburg. |
| Nieder-Rathen | Strauch | Bauergutsbesitzer | Nieder-Rathen. |
| Ober-Steine | Herzig | dito | Ober-Steine. |
| Scheibau u. Siebenhuben | Volkmer | Gärtner | Siebenhuben. |
| Schlegel | Rother | Bauer | Schlegel. |
| Rothwaltersdorf | Rentwig | Schullehrer | Roth-Waltersdorf. |
| Eckersdorf | Nave | Müller | Eckersdorf. |
| Neudorf | Rudolph | Bauergutsbesitzer | Neudorf. |
| Seiffersdorf | Franke | Schullehrer | Seiffersdorf. |
| Vierhöfe | Gersch | Gastwirth | Vierhöfe. |
| Königswalde und Markgrund | Bothe | Wundarzt | Königswalde. |
| Ludwigsdorf mit Herrngrund und Kolonie Mölke | Kaulig | Fabrikant | Herrngrund. |
| Kunzendorf | Matzner | Partikulier | Kunzendorf. |
| Crainsdorf | Herzig | Häusler und Gemeindeschreiber | Crainsdorf. |
| Ober- u. Ndr.-Hausdorf | Geppert | Häusler und Scholz | Hausdorf. |
| Volpersdorf | Hoffmann | Gastwirth | Volpersdorf. |
| Stadt Neurode | Tautz | Kämmerer | Neurode. |
| Mittel-Steine | Frost | Müllermeister | Mittel-Steine. |
| **Kreis Oels.** | | | |
| Hundsfeld | Schulz | Bürgermeister | Hundsfeld. |
| Sacrau | Aßmann | Kretschmer | Sacrau. |
| Sechskiefern | Gautier | Privat-Sekretair | Gr.-Schönwald. |
| Reesewitz und Ulbersdorf | von Dyhrn | Graf | Reesewitz. |
| Galbitz | Seeliger | Gutspächter | Galbitz. |
| Schönau | Seeliger | dito | Ober-Mühlwitz. |

| Amtsbezirk. | Name. | Charakter. | Wohnort. |
|---|---|---|---|
| | | **Kreis Reichenbach.** | |
| Mittel-Peterswaldau u. Dorothenthal | Teschner | Apotheker | Mittel-Peterswaldau. |
| | | **Kreis Steinau.** | |
| Burglehn Raudten | Kaßner | Vorwerksbesitzer | Schmohl. |
| Gaffron und Beitkau | von Löper | Rittergutsbesitzer | Gaffron. |
| Mühlgast | Gottschlich | Lehrer | Delschen. |
| Bielwiese | Willimeck | Rittergutsbesitzer | Jürtsch. |
| Georgendorf | von Löper | dito | Georgendorf. |
| Thauer | Brucksch | Inspektor | |
| | | **Kreis Schweidnitz.** | |
| Stadt Freiburg | von Förster | Partikulier | Freiburg. |
| dito | Fiedler | Gasthofsbesitzer | dito |
| Kratzkau, Gohlitsch und Pänkendorf | Viol | Schullehrer | Gohlitsch. |
| | | **Kreis Striegau.** | |
| Heidau | Thamm | Bauergutsbesitzer | Haidau. |
| Üllersdorf | Krause | Lehrer | Üllersdorf. |
| Gräben | Hanke | Erbscholtiseibesitzer | Gräben. |
| Pitschen u. Sastershausen | Treutler | Gutspächter | Pitschen. |
| Thomaswaldau und Halbendorf | Harmening | Lieutenant und Rittergutsbesitzer | Thomaswaldau. |
| | | **Kreis Waldenburg.** | |
| Donnerau, Freudenberg, Lehmwasser, Lomnitz, Reimsbach u. Reimswaldau | Langer | Gerichtsschreiber | Donnerau. |
| Nieder-Wüste-Giersdorf | Pohl | Fabrikant | Nieder-Wüste-Giersdorf. |
| Ober-Waldenburg und Bärengrund | Hacke | Grubensteiger | Ober-Waldenburg. |
| | | **Kreis Polnisch-Wartenberg.** | |
| Honig | Ringeltaube | Lehrer | Honig. |
| Kalkowski | Mücke | dito | Kalkowski. |
| | | **Kreis Wohlau.** | |
| Pluskau und Ostrawe | Freiherr von Lindenau | Rittergutsbesitzer | Ostrawe. |
| Liebenau | Pantke | Lehrer | Liebenau. |

## Vermischte Nachrichten.

Erledigte Schulstelle: 1) Durch die Versetzung des bisherigen Lehrer Urban in Leonhardwitz, Kreis Neumarkt, wird die dortige evangelische Schulstelle erledigt. Das Einkommen derselben beträgt einschließlich der Accidentien circa 164 Rthlr. Qualifizirte Bewerber haben sich an die Gutsherrschaft, den Rittergutsbesitzer v. Haugwitz auf Rosenthal, zu wenden.

2) Die evangelische Schulstelle zu Brustawe, Kreis Militsch, ist vakant geworden. Das Einkommen derselben beträgt 130 Rthlr. Vokationsberechtigt ist das dortige Dominium.

Redaktion des Amtsblattes im Regierungs-Gebäude. — Druck von Graß, Barth u. Comp. (W. Friedrich) in Breslau.

# Außerordentliche Beilage

## zu № 39 des Amts-Blattes der Königlichen Regierung zu Breslau pro 1858.

Auf den Antrag des Staats-Ministeriums habe Ich an nachstehende Angehörige der Provinz Schlesien Orden und andere Auszeichnungen verliehen.

Es sollen erhalten:

I. Den rothen Adler-Orden I. Klasse:

Der Kammerherr und General-Landschafts-Direktor Graf v. Burghauß auf Laasan.

II. Den Stern zum rothen Adler-Orden II. Klasse:

Der Major a. D. Graf v. Magnis auf Eckersdorf, Kreis Neurode.

III. Den rothen Adler-Orden III. Klasse mit der Schleife:

Der Geheime Regierungs-Rath und Eisenbahn-Kommissarius v. Nostitz in Breslau;
der Regierungs-Rath v. Ebertz in Breslau;
der Kommerzien-Rath Websky in Wüstegiersdorf, Kreis Waldenburg;
der Ober-Staats-Anwalt Amecke in Glogau;
der Geheime Justiz-Rath und ordentliche Professor Dr. Abegg an der Universität zu Breslau;
der Regierungs- und katholische Schulrath Dr. Stieve zu Breslau;
der Sanitäts-Rath und Kreis-Physikus Dr. Oswald in Sagan;
der Bürgermeister Bartsch in Breslau;
der Regierungs-Vice-Präsident v. Prittwitz-Gaffron in Breslau;
der Ober-Regierungs-Rath und Dirigent der Abtheilung für Domänen, Forsten und direkte Steuern v. Struensee in Breslau;
der Provinzial-Rentmeister Partowicz in Breslau;
der Rittergutsbesitzer und Hauptmann a. D. Fahrtmann auf Klein-Schwein, Kreis Glogau.

IV. Den rothen Adler-Orden IV. Klasse:

Der Post-Direktor Kettler in Hirschberg;
der Ober-Post-Kommissarius Schleusner in Breslau;
der Post-Direktor Wilscheck in Glatz;
der Ober-Ingenieur der Oppeln-Tarnowitzer Eisenbahn Grapow in Oppeln;
der Betriebs-Kontroleur der niederschlesisch-märkischen Eisenbahn van Hagen in Breslau;
der Regierungs- und Baurath Gerasch in Oppeln;
der Wasserbau-Inspektor Martins in Breslau;
der Kommerzien-Rath und Rittergutsbesitzer Kulmitz zu Saarau, Kreis Striegau;
der großherzoglich mecklenburg-schwerinsche Major a. D. und Landes-Aelteste v. Tiele-Winkler zu Ober-Lagiewnick, Kreis Beuthen;
der Hauptmann a. D. und Theilhaber der Handlung Kramsta und Söhne, Wuthe, in Bolkenhain;
der Grubenbesitzer und Güter-Direktor des Grafen v. Ballestrem, Klausa in Tarnowitz;
der Bergamts-Direktor Prinz zu Schönaich-Carolath in Tarnowitz;
der Kreisgerichts-Rath Böhnisch in Pleß;
der Appellationsgerichts-Sekretair und Kanzleirath Felbrig in Breslau;
der Justizrath, Rechtsanwalt und Notar Hasse in Liegnitz;

der Appellationsgerichts-Rath v. Isselstein in Breslau;
der Kreisgerichts-Direktor Mantell in Striegau;
der Regierungs-Rath Köhn v. Jaski in Liegnitz;
der Appellationsgerichts-Rath Oelrichs in Glogau;
der Justizrath, Rechtsanwalt und Notar Roseno in Glogau;
der Kreisgerichts-Direktor Scheurich in Lüben;
der Kreisgerichts-Direktor v. Schmid in Oppeln;
der Stadtgerichts-Rath Schmidt in Breslau;
der Appellationsgerichts-Rath v. Tepper in Ratibor;
der Kreisgerichts-Rath Tschirschky in Canth;
der Kreisgerichts-Direktor Tzschaschel in Freistadt;
der Superintendent und Pastor Anders in Glogau;
der Regierungs- und katholische Schulrath Bade in Liegnitz;
der fürstbischöfliche Konsistorialrath und Syndikus des Dom-Kapitels Dittrich in Breslau;
der Sanitätsrath und Kreis-Physikus Dr. Bock zu Schönau;
der Professor und Bibliothekar, z. Z. Rektor der Universität, Dr. Elvenich in Breslau;
der Pastor Froböß in Giesmannsdorf, Kreis Bunzlau;
der Kreis-Physikus Dr. Guttwein in Guhrau;
der Oberlehrer an der Waisen- und Schul-Anstalt und Musikdirektor am Schullehrer-Seminar, Karow I. in Bunzlau;
der Direktor der höheren Bürgerschule am Zwinger, Dr. Kletke in Breslau;
der Pfarrer zu St. Adalbert, Lichthorn in Breslau;
der Ehren-Domherr von Breslau, Groß-Dechant der Grafschaft Glaz und Pfarrer Ludwig in Ebersdorf bei Habelschwerdt;
der Landrath von Gellhorn zu Schweidnitz;
der Erzpriester, Kreisschulen-Inspektor und Stadtpfarrer Siegert in Trachenberg, Kreis Militsch;
der Consistorialrath und Justitiarius beim Consistorium und Provinzial-Schul-Collegium, Dr. Schneider in Breslau;
der praktische Arzt Dr. Scholz in Breslau;
der Superintendent und Pastor Stiller in Koischwitz bei Liegnitz;
der zweite Diakonus an der Kirche St. Maria Magdalena, Weiß in Breslau;
der Landrath Bieß in Lüben;
der Freiherr von Buttler, Major a. D. und Kreis-Deputirter zu Reußendorf, Kreis Waldenburg,
der Landrath und Rittmeister in der Landwehr, Graf von Bülow in Bolkenhain;
der Kreis-Sekretär Dunkel in Bunzlau;
der Bürgermeister und Polizei-Anwalt Engel in Zülz, Kreis Neustadt;
der Major a. D. und Landesälteste von Förster zu Ober-Mittlau, Kreis Bunzlau;
der Grubenbesitzer und Apotheker Fritze zu Rybnik;
der Ober-Bürgermeister Glubrecht in Schweidnitz;
der Partikulier und Stadtrath Jüttner in Breslau;
der Hauptmann a. D. und Rittergutsbesitzer von Kessel zu Leschkowitz, Kreis Glogau;
der Rittergutsbesitzer und Kreisdeputirte von Kessel in Zeisdorf, Kreis Sprottau;
der Rittergutsbesitzer, Geheimer Regierungs- und Landrath a D., Freiherr von Köller zu Köben, Kreis Steinau;
der Buchdruckereibesitzer Krahn zu Hirschberg;
der Juwelier Leuttner in Breslau;
der Landes-Aelteste und Kreis-Deputirte von Lieres und Wilkau zu Gallowitz, Kreis Breslau:
der pensionirte städtische Kassen-Rendant Mattern in Liegnitz;
der Rittergutsbesitzer Oelsner zu Sasterhausen, Kreis Striegau;
der städtische Oberförster Ohster zu Gublau, Kreis Glogau;
der Landes-Aelteste und Kreis-Deputirte Graf von Pfeil zu Wildschütz, Kreis Oels;

der Hauptmann und Rittergutsbesitzer Graf von Pilati zu Schlegel, Kreis Neurode;
der Hauptmann a. D. Graf von Reichenbach in Görlitz;
der Obergerichts-Rath a. D. Freiherr von Rothkirch-Trach zu Bärsdorf, Kreis Goldberg-Haynau;
der Kaufmann und Stadtälteste Friedrich Wilhelm Schubert in Liegnitz;
der Major a. D. und Landesälteste Graf von Schweinitz und Krayn zu Berghof, Kreis Schweidnitz;
der Landes-Aelteste und Kreis-Deputirte von Sibler zu Mislawitz, Kreis Militsch;
der Apotheker und Stadtälteste Speck in Leobschütz;
der Direktor der Gefangen-Anstalten Stephan in Breslau;
der Landrath Schwenzner in Münsterberg;
der Landesälteste und Kreisdeputirte Wittich zu Kaschewen, Kreis Wohlau;
der Amtsrath Bullrich in Herrnstadt, Kreis Guhrau;
der Oberförster Engelken zu Dombrowka, Kreis Oppeln;
der Forstmeister Gumtau in Breslau;
der Oberförster Hering zu Tschiefer, Kreis Freistadt;
der Kassirer bei der Regierungs-Haupt-Kasse Leib in Oppeln;
der Regierungs-Rath bei der Provinzial-Steuer-Direktion Reinhard in Breslau;
der Hauptamts-Rendant Schütze in Görlitz;
der Kassirer bei der Regierungs-Haupt-Kasse Schumacher in Liegnitz;
der Regierungs-Sekretair Brée in Breslau;
der Inspektor der domanzer Güter, Hauptmann a. D. Kunze zu Domanze, Kreis Schweidnitz;
der Syndikus Reinsch in Liegnitz;
der Regierungs-Rath v. Holleuffer in Liegnitz;
der Regierungs-Rath v. Merckel in Breslau;
der Regierungs-Rath Richter in Breslau;
der Regierungs-Rath Sack in Oppeln;
der Kanzleirath und Ober-Präsidial-Sekretair Wagner in Breslau;
der Proviantmeister Otto in Neisse;
der Premier-Lieutenant a. D., Landesälteste und Kreisdeputirte Elsner v. Gronow auf Kalinowitz, Kreis Groß-Strehlitz;
der Gutsbesitzer und Oberamtmann Seifert auf Queitsch, Kreis Schweidnitz;
der Professor und Lehrer der Chemie, Physik und Technologie an der landwirthschaftlichen Lehranstalt, Dr. Krocker zu Proskau bei Oppeln;
der Regierungs-Rath, Mitglied der General-Kommission, Obergethmann in Breslau;
der Oekonomie-Kommissionsrath und Hauptmann Walther in Sagan;
der katholische Pfarrer Starost in Lüben.

Mit der Dekoration für Nicht-Christen:

Der Kaufmann Theodor Jakob Flatau zu Breslau;
der Direktor der Niederschlesischen Zweigbahn, Dr. Lehmann zu Glogau;
der Geheime Kommerzienrath und Rittergutsbesitzer Wilh. Lehfeldt zu Glogau.

V. Das allgemeine Ehrenzeichen:

Der Postpackmeister Bruske in Hirschberg;
der Postwagenmeister Baur in Neisse;
der Briefträger Eichner in Breslau;
der Postwagenmeister Laschinsky in Leobschütz;
der Briefträger Möser in Liegnitz;
der Briefträger Wirkheim in Breslau;
der Maschinenmeister der Breslau-Schweidnitz-Freiburger Eisenbahn Anschütz in Breslau;
der Lokomotivführer der Oberschlesischen Eisenbahn Berger in Breslau;
der Maschinenmeister der Niederschlesischen Zweigbahn Burgmann in Glogau;
der Bahnhofs-Inspektor Hense in Freiburg;

der Bahnwärter Probst in Kohlfurt;
der Bahnwärter Scharf in Steinsdorf bei Hainau;
der Bahnmeister Stach in Paulau, Kreis Brieg;
der Güter-Inspektor Steiger in Glogau;
der Zugführer der Oberschlesischen Eisenbahn Wiesner in Breslau;
der Kreisgerichtsbote und Exekutor Dockhorn in Neisse;
der Appellationsgerichtsbote Hanisch in Breslau;
der Kreisgerichtsbote und Exekutor Ilgner in Neustadt O.-S.;
der Kreisgerichtsbotenmeister Kiel in Hirschberg;
der Appellationsgerichtsbotenmeister Pflanz in Breslau;
der Kreisgerichtsbote und Exekutor Schneider in Münsterberg;
der Kreisgerichts-Gefangenen-Inspektor Wendland in Frankenstein;
der Stadtgerichtsbote und Exekutor Wittich in Breslau;
der Auszügler Rackwitz in Wittgendorf, Kreis Sprottau;
der evangelische Lehrer Breitschwerdt zu Hundsfeld, Kreis Oels;
der Hausdiener beim Waisenhause und Schullehrer-Seminar Brettschneider in Bunzlau;
der katholische Lehrer und Organist Dehnisch zu Groszcütz, Kreis Oppeln;
der evangelische Schullehrer und Organist Hilbig zu Lorenzberg, Kreis Strehlen;
der Lehrer an der katholischen Stadtschule Kotzold zu Oppeln;
der evangelische Schullehrer und Organist Mücke zu Freihahn, Kreis Militsch;
der katholische Lehrer Samm zu Bremberg, Kreis Jauer.
der Hauptlehrer an der evangelischen Elementarschule Nr. 6, Sander zu Breslau;
der katholische Schullehrer und Organist Scharff zu Himmelwitz, Kreis Groß-Strehlitz;
der katholische Schullehrer und Organist Wilczek zu Gammau, Kreis Ratibor;
der Weißgerbermeister, Kirchenvorsteher und Stadtälteste Adolph zu Lähn, Kreis Löwenberg;
der Gerichtsschulze Barth zu Vorstadt Bernstadt, Kreis Oels;
der Stadtälteste und Schornsteinfegermeister Berndt in Sprottau;
der Schulze und Kreistaxator Bittner zu Soritsch, Kreis Glaz;
der Gerichtsschulze und Orts-Erheber Bonk zu Czieschowa, Kreis Lublinitz;
der Gerichtsschulze, Kreistaxator und Schiedsmann Bothe zu Lawaldau, Kreis Grünberg;
der Schulze Dittel zu Loewitz, Kreis Leobschütz;
der Hausvater an der Straf-Anstalt, Franke, zu Striegau;
der Gerichtsschulze Fuchs in Gantau, Kreis Ohlau;
der Amtmann Göritz in Kummelwitz, Kreis Münsterberg;
der Kreistaxator Grosser in Giesmannsdorf, Kreis Bolkenhain;
der Tischlermeister Grunau in Muskau, Kreis Rothenburg;
der Polizeiverwalter und Oberförster Heidrich zu Klösterlich Neudorf, Kreis Hoyerswerda;
der Gerichtsschulze Hermann zu Peiskerwitz, Kreis Neumarkt;
der Oberaufseher Hildebrand in der Strafanstalt zu Sagan;
der Gerichtsschulze Hoffmann zu Nieder-Gießmannsdorf, Kreis Sprottau;
der Freigärtner Hobberg in Lerchenborn, Kreis Lüben;
der Schulze Kassner zu Hallatsch, Kreis Glaz;
der Gerichtsschulze Knappick zu Erdmannswille, Kreis Beuthen;
der Stadt- und Polizei-Sekretair Kreuz in Bunzlau;
der Ortsrichter Kühn zu Waldau, Kreis Bunzlau;
der Bauergutsbesitzer Langer zu Leutmannsdorf (Grundseite), Kreis Schweidnitz;
der Erb- und Gerichtsschulze Martin zu Lindau (herzoglich), Kreis Freistadt;
der Zimmermeister Mielsch in Breslau;
der Gerichtsschulze Muß zu Ober-Hausdorf, Kreis Neurode;
der Gerichtsschulze Reimann zu Geppersdorf bei Liebenthal, Kreis Löwenberg;
der Stadtwachtmeister Ressig zu Bolkenhain;
der Schulze Rzodeczko zu Lassocki-Slawikau, Kreis Ratibor;
der Gerichtsschulze Saft zu Wasserjentsch, Kreis Breslau;
der Halb-Bauer und Gerichtsschulze Schikora zu fürstlich Sandau, Kreis Pleß;

der Gerichtsschulze und Schiedsmann Scholz in Grunau, Kreis Hirschberg;
der Gerichtsschulze und Bauergutsbesitzer Scholz in Johnsdorf, Kreis Schönau;
der emeritirte Lehrer und Gerichtsschreiber Scholz in Reinschdorf, Kreis Neisse;
der Rathssekretair und Bureauvorsteher Schramm zu Breslau;
der Erb- und Gerichtsschulze Schubert in Waldau, Kreis Liegnitz;
der Polizei-Kommissarius Schulz in Goldberg;
der Apotheker und Schiedsmann Seibt in Auras, Kreis Wohlau;
der Polizei-Inspektor und Stadtälteste Sommer in Patschkau, Kreis Neisse;
der Oberaufseher bei dem Korrektionshause, Tinz in Schweidnitz;
der Bauergutsbesitzer und Gerichtsschulze Werner zu Städtel-Leubus, Kreis Wohlau;
der Gerichtsschulze Zeebe zu Musternick, Kreis Glogau;
der berittene Gendarm Arndt zu Frankenstein;
der berittene Gendarm Klehr zu Namslau;
der berittene Gendarm Lent zu Münsterberg;
der berittene Gendarm Meyer zu Festenberg, Kreis Wartenberg;
der berittene Gendarm Schmidt I. zu Reichenbach;
der erste Gendarmerie-Wachtmeister Scobel zu Hirschberg;
der Fuß-Gendarm Kupsch zu Görlitz;
der Fuß-Gendarm Landscheck zu Grüssau, Kreis Landeshut;
der Fuß-Gendarm Lehmann zu Rudolstadt, Kreis Bolkenhain;
der Fuß-Gendarm Scholz II. zu Rothenburg, Kreis Grünberg;
der erste Gendarmerie-Wachtmeister Alschweig in Oppeln;
der berittene Gendarm Heinisch zu Friedland, Kreis Falkenberg;
der berittene Gendarm Otto zu Constadt, Kreis Kreuzburg;
der Förster Döring zu Kath.-Hammer, Kreis Trebnitz;
der Steueraufseheber Klose zu Bunzlau;
der Thor-Kontroleur Ottinger zu Görlitz;
der Thor-Kontroleur Roehr zu Neisse;
der Kreis-Kassen-Diener Schmidt zu Habelschwerdt,
der berittene Steuer-Aufseher Wittig zu Zülz, Kreis Neustadt OS.;
der Regierungs-Botenmeister Hampel in Oppeln;
der Regierungs-Haupt-Kassen-Bote Kopske in Liegnitz;
der Magazin-Aufseher Schubert in Neisse;
der Kanzlei-Diener bei der General-Kommission Debschütz in Breslau.

VI. Ferner habe Ich ernannt:

Zum General-Kommissions-Präsidenten:

Den Geheimen Regierungs-Rath und Direktor der General-Kommission Schellwitz in Breslau.

Zum Geheimen Regierungs-Rath:

Den Regierungs-Rath Lierß in Liegnitz.

Zum Geheimen Kommerzien-Rath:

Den Kommerzien-Rath, Rittergutsbesitzer Lindheim zu Ullersdorf, Kreis Glaz.

Zum Sanitäts-Rath:

Den Kreis-Physikus Dr. Heer zu Oppeln;
den praktischen Arzt Dr. Viol zu Breslau;
den Kreis-Physikus Dr. Wolff zu Grünberg.

Zum Kommerzien-Rath:

Den Kaufmann und Fabrikant Geisler in Peterswaldau, Kreis Reichenbach;
den Kaufmann Carl Müller in Görlitz;
den Kaufmann Philippi in Breslau;
den Banquier und Stadtrath Rawitscher in Liegnitz.

Zum Rechnungs-Rath:

Den Rendant bei der Oels-Militscher Fürstenthums-Landschaft Naumann in Oels;
den Kreis-Steuer-Einnehmer Meinhoff zu Glogau;
der Oberbuchhalter bei der Regierungs-Hauptkasse Reich in Liegnitz;
den Kreis-Steuer-Einnehmer Rother zu Strehlen;
den Kreis-Steuer-Einnehmer Wiester zu Rosenberg.

Zum Kanzlei-Rath:

Den Regierungs-Sekretair, Premier-Lieutenant Jähnich in Liegnitz.

Zum Ober-Bürgermeister:

Den ersten Bürgermeister und Justizrath Sattig in Görlitz;
den Bürgermeister Boeck in Liegnitz,

wovon Ich Sie hiermit in Kenntniß setze.
Liegnitz, den 15. September 1858.

Im allerhöchsten Auftrage Sr. Majestät des Königs.
gez. Prinz von Preußen.
gegengez. v. Manteuffel.

An den Ober-Präsidenten der Provinz Schlesien,
Wirklichen Geheimen Rath Freiherrn v. Schleinitz.

Vorstehende Allerhöchste Ordre wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.
Breslau, den 19. September 1858.

Der Königliche Wirkliche Geheime Rath und Ober-Präsident der Provinz Schlesien.
gez. v. Schleinitz.

---

# Bahn-Polizei-Reglement.

Mit Genehmigung der Königlichen Ministerien für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten und des Innern wird auf Grund des § 11 der Verordnung vom 11. März 1850 für die unter der Verwaltung der Königlichen Direktion der Oberschlesischen Eisenbahn stehenden Haupt- und Zweigbahnen, unter Aufhebung der für die Stettin-Stargard-Posener, die Breslau-Posen-Glogauer und die Oberschlesische Eisenbahn bisher geltend gewesenen besondern Verordnungen, folgendes Bahn-Polizei-Reglement hierdurch erlassen:

§ 1.

Zur Ausübung der Bahn-Polizei sind zunächst berufen und verpflichtet folgende Eisenbahn-Beamte:

1) Die Betriebs-Inspektoren,
2) die Eisenbahn Baumeister,
3) die Sektions-Kondukteure und Bahnmeister,
4) die Bahn- und Hilfs-Bahnwärter,
5) die Stations-Vorsteher,
6) die Stations-Aufseher,
7) die Weichensteller,
8) die Zugführer, Packmeister und Schaffner,
9) die Portiers und Nachtwächter.

Die Bahn-Polizei-Beamten müssen bei Ausübung ihres Dienstes die vorgeschriebene Dienstuniform, resp. das festgestellte Dienstabzeichen tragen oder mit einer Legitimation versehen sein.

§ 2.

Die Amtswirksamkeit der Bahnpolizei-Beamten erstreckt sich, ohne Rücksicht auf den ihnen angewiesenen Wohnsitz, auf die ganze Bahn und die dazu gehörigen Anlagen, und ferner noch so weit, als solches zur Handhabung und Aufrechthaltung der für den Eisenbahnbetrieb erlassenen oder noch zu erlassenden Polizei-Verordnungen erforderlich ist.

§ 3.

Die Staats- und Orts-Polizei-Behörden und deren Organe sind verpflichtet, auf Ersuchen der Bahn-Polizei-Beamten dieselben in der Handhabung der Bahnpolizei zu unterstützen.

Ebenso sind die Bahn-Polizei-Beamten verbunden, den übrigen Polizei-Beamten bei der Ausübung ihres Amtes innerhalb des im vorhergehenden Paragraphen bezeichneten Gebietes Assistenz zu leisten, soweit es die den Bahnbeamten obliegenden besonderen Pflichten zulassen.

§ 4.

Die Eisenbahn-Reisenden müssen den allgemeinen Anordnungen nachkommen, welche von der Königlichen Direktion behufs Aufrechthaltung der Ordnung beim Transport der Personen und Effekten getroffen worden, und haben den dienstlichen Aufforderungen der mit Uniform oder Dienstabzeichen versehenen oder eine besondere Legitimation führenden Bahn-Polizei-Beamten (§ 1) unverweigerlich Folge zu leisten.

§ 5.

Mit Ausnahme der Chefs der Militair- und Polizei-Behörden, die am Orte des Bahnhofes ihren Sitz haben, der exekutiven Polizei- und der in der Ausübung ihres Dienstes befindlichen Steuer- und Postbeamten, darf Niemand ohne Erlaubnißkarte die Bahnhöfe und die dazu gehörigen Gebäude außerhalb derjenigen Räume betreten, welche ihrer Bestimmung nach dem Publikum geöffnet sind.

Die Wagen, welche Reisende zur Bahn bringen, oder von daher abholen, müssen auf den Vorplätzen der Bahnhöfe an den dazu bestimmten Stellen auffahren.

§ 6.

Das Planum der Bahn, die dazu gehörigen Böschungen, Dämme, Gräben, Brücken und sonstige Anlagen dürfen nicht betreten werden. Das Ueberschreiten der Bahn ist nur an den zu Ueberfahrten oder Uebergängen bestimmten Stellen gestattet, so lange die letzteren nicht durch Barrieren oder Einfriedigungen verschlossen sind, und ist dabei jeder unnöthige Verzug zu vermeiden.

Das eigenmächtige Eröffnen oder Ueberschreiten der Barrieren oder sonstigen Einfriedigungen ist untersagt.

§ 7.

Das Hinüberschaffen von Pflügen, Eggen und anderen Geräthen, sowie von Baumstämmen und anderen schweren Gegenständen, darf, sofern solche nicht getragen werden, nur auf Wagen oder untergelegten Schleifen erfolgen.

§ 8.

Für das Betreten der Bahn und der zugehörigen Anlagen durch Vieh ist derjenige verantwortlich, welcher die ihm obliegende Aufsicht über dasselbe vernachläßigt.

§ 9.

Privat-Uebergänge dürfen nur von den Berechtigten unter den vorgeschriebenen Bedingungen benutzt werden.

§ 10.

So lange die Ueberfahrten geschlossen sind, müssen Fuhrwerke, Reiter, Treiber und Viehheerden bei den aufgestellten Haltepfählen oder Warnungstafeln halten. Fußgänger dürfen sich den verschlossenen Barrieren nähern, dieselben aber nicht berühren.

§ 11.

Alle Beschädigungen der Bahn und der dazu gehörigen Anlagen mit Einschluß der Telegraphen, sowie der Betriebsmittel nebst Zubehör, ingleichen das Auflegen von Steinen auf das Planum, oder

das Anbringen sonstiger Fahrhindernisse sind verboten, ebenso die Erregung falschen Allarmes, die Nachahmung von Signalen, die Verstellung der Ausweiche-Vorrichtungen und überhaupt die Vornahme aller den Betrieb störenden Handlungen.

§ 12.

Es ist verboten, feuergefährliche und solche Gegenstände, wodurch andere Transport-Gegenstände oder die Transportmittel selbst beschädigt werden könnten, in den Personen- oder Gepäckwagen mitzuführen, oder in den Güterwagen ohne Anzeige zu versenden.

§ 13.

Geladene Gewehre dürfen unter keinerlei Umständen mitgenommen werden; die Schaffner sind befugt, vor dem Einsteigen die von den Reisenden geführten Schießgewehre zu untersuchen.

§ 14.

Hinsichtlich der Versendung chemischer Präparate finden die Verordnungen vom 27. September 1846 und 29. März 1848 Anwendung.

§ 15.

Das Tabakrauchen in anderen Wagenklassen oder Coupé's als denjenigen, in welchen dasselbe nach den von der Direktion getroffenen Anordnungen gestattet wird, ist verboten.

§ 16.

Hunde und andere Thiere dürfen Reisende in den Personenwagen nicht mit sich führen, eben so wenig solche Gepäckstücke, durch welche die Mitreisenden belästigt werden können.

§ 17.

Trunkene Personen dürfen zum Mitfahren nicht zugelassen werden. Sind solche bereits in die Wagen gelangt, so werden sie aus diesen ausgewiesen; ein Gleiches findet statt, wenn sie in den Wartesälen oder auf den Bahnhöfen und Haltestellen betroffen werden. Dergleichen Personen haben keinen Anspruch auf Ersatz des etwa gezahlten Personengeldes.

§ 18.

Wer die vorgeschriebene Ordnung nicht beobachtet, sich den Anordnungen der Bahnpolizei-Beamten nicht fügt, oder sich unanständig benimmt, wird gleichfalls zurückgewiesen, und ohne Anspruch auf Ersatz des bezahlten Personengeldes von der Mit- oder Weiterreise ausgeschlossen.

§ 19.

Sichtlich kranke und solche Personen, welche durch ihre Nachbarschaft den Mitreisenden augenscheinlich lästig werden würden, dürfen nur dann zur Mitfahrt zugelassen werden, wenn ein besonderes Coupé für sie gelöst wird. Etwa bezahltes Fahrgeld wird ihnen zurückgegeben.

§ 20.

Wer den Verboten der §§ 4 bis 13, 15 und 16 zuwider handelt, verfällt in eine polizeiliche Strafe bis zu 10 Thlr. Geld, resp. verhältnißmäßiges Gefängniß, soweit nicht nach den allgemeinen strafrechtlichen Bestimmungen, namentlich nach den §§ 294 bis 298 incl. des Strafgesetzbuches eine härtere Strafe stattfindet.

§ 21.

Die zur Ausübung der Bahnpolizei berufenen und verpflichteten Eisenbahnbeamten (§ 1) sind ermächtigt, jeden Uebertreter der obigen Vorschriften, sofern er unbekannt ist, und sich über seine Person nicht auszuweisen vermag, oder im letzteren Falle nicht eine angemessene Kaution erlegt, deren Höhe das Maximum der Strafe (§ 20) jedoch in keinem Falle übersteigen darf, wenn er bei der Ausführung der strafbaren Handlung oder gleich nach derselben betroffen oder verfolgt wird, zu verhaften.

Enthält die strafbare Handlung ein Verbrechen oder Vergehen, so kann sich der Schuldige durch eine Kautionsstellung der sofortigen Verhaftung nicht entziehen. Jeder Verhaftete ist ungesäumt an die nächste Polizeibehörde abzuliefern.

§ 22.

Im Falle einer Verhaftung ist den Bahn-Polizei-Beamten gestattet, die verhafteten Personen durch Mannschaften aus dem auf der Eisenbahn befindlichen Arbeits-Personale in Bewachung zu nehmen und an den Bestimmungsort abliefern zu lassen. In diesem Falle hat der Bahn-Polizei-Beamte eine mit seinem Namen und seiner Dienstqualität bezeichnete Verhaftungskarte mitzugeben, welche vorläufig die Stelle der aufzunehmenden Kontraventions-Verhandlung vertritt, die in der Regel an demselben Tage, an welchem die Kontravention konstatirt wurde, spätestens am Vormittage des folgenden Tages an die kompetente Polizeibehörde eingesandt werden muß.

§ 23.

Im Uebrigen ist die Königliche Eisenbahn-Verwaltung und sind deren Beamte zur Sicherung des Verkehrs auf den von der Königlichen Direktion der Oberschlesischen Eisenbahn verwalteten Bahnen zur sorgfältigen Beobachtung derjenigen Vorschriften verpflichtet, welche das Königliche Ministerium für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten als allgemeine Bestimmungen zur Führung des Betriebes auf den preußischen Staats-Eisenbahnen durch den Erlaß vom 27. Juni 1850 festgesetzt hat.

§ 24.

Ein Abdruck der §§ 4 bis 22 und 24 dieses Reglements wird in jedem Passagierzimmer ausgehängt und auf jedem Bahnhofe ein dem Publikum zugängliches Beschwerdebuch ausgelegt.

---

## Anhang.

Besondere und abweichende Bestimmungen für die Zweigbahnen im Oberschlesischen Bergwerks- und Hüttenreviere, auf denen nur der Betrieb mit Pferden oder schmalspurigen Lokomotiven stattfindet.

Zu § 1.

Den in diesem Paragraphen genannten Personen treten auf den hier in Rede stehenden Zweigbahnen noch:

die Kontroleure,
Fahrmeister,
Fahrer und Wagenmeister hinzu

Zu § 10.

Auch auf den blos mit Pferden betriebenen Eisenbahnen darf die Ueberschreitung der Bahn nur an den für das Publikum bestimmten Uebergängen erfolgen, welche auf den zugleich auch für Lokomotivbetrieb eingerichteten Strecken mit Barrieren und Markirpfählen versehen sein müssen und nur passirt werden dürfen, wenn diese Barrieren geöffnet sind.

Bei den offenen Uebergängen an den blos mit Pferden betriebenen Bahnstrecken müssen Fuhrwerke, Reiter, Treiber und Viehheerden ebenfalls stillhalten, sobald das mit der Signalpfeife gegebene Zeichen des Führers eines auch blos mit Pferden bespannten Eisenbahnzuges ertönt, und diesen Zug erst vorbeipassiren lassen.

Statt § 24.

Das Aushängen eines Abdrucks der §§ 8 bis 23 des Bahn-Polizei-Reglements erfolgt in den sogenannten Bahn- nnd Kontrolhäusern.

| | |
|---|---|
| Breslau, den 15. September 1858. | Breslau, den 6. September 1858. |
| (L. S.) | (L. S.) |
| Königliche Regierung, Abtheilung des Innern. | Königliche Direktion der Oberschlesischen Eisenbahn. |
| gez. v. Götz. | gez. Oberbeck. |

---

## Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

Zur besseren Beaufsichtigung der Schiffsleute ist, auf Grund einer unter den Elbuferstaaten getroffenen Vereinbarung, durch die in den Amtsblättern der Königlichen Regierungen der sechs östlichen Provinzen der Preußischen Monarchie publicirte Verordnung vom 4. Mai 1854 bestimmt worden, daß jeder Dienstmann auf einem Elbschiffe oder Floße — Lehrling, Junge, Schiffsknecht, Zugknecht, Heizer, Geselle, Matrose, Bootsmann, Steuermann — sich mit einem Dienstbuche zu versehen und dasselbe auf jeder Reise bei sich zu führen habe. Dieses Dienstbuch ist der Polizei-Behörde des Wohnortes Behufs der Ausfertigung und Eintragung des Signalements vorzulegen, und gilt für den Inhaber auf so lange derselbe sich bei dem Schiffe, auf welches sein Dienst sich bezieht, befindet, in allen Elbuferstaaten als genügender persönlicher Ausweis.

Nachdem von mehreren Seiten der Wunsch geäußert worden ist, die Dienstbücher der Schiffsleute auf der Elbe auch bei Landreisen derselben als genügende Legitimation anzuerkennen, ist von den Regierungen der sämmtlichen Elbuferstaaten, unter Zusicherung der Reciprocität, beschlossen worden:

> daß den Elbschiffsleuten das Reisen zu Lande ohne weitere Legitimation, als ihr Dienstbuch, zu gestatten ist, wenn sich dieselben im Dienste eines befugten Schiffseigenthümers befinden, und aus einem bestimmt anzugebenden Grunde im Interesse des letzteren an einen anderen Ort zu Lande begeben, oder wenn sie nach Auflösung des Dienstverhältnisses die Landreise zur Rückkehr in die Heimath oder zur Reise nach einem andern bestimmten Landungsplatze, um ein neues Dienst-Verhältniß einzugehen, antreten müssen.

In beiden Fällen ist das Dienstbuch, unter Bescheinigung des fortdauernden oder aufgelösten Dienstverhältnisses und unter Angabe des Reisezweckes, von der Polizeibehörde des Orts, wo der Dienstmann aus dem einen oder dem anderen Grunde das Schiff verläßt und die Landreise anzutreten genöthigt ist (und an Orten, wo keine besonderen Polizei-Behörden bestehen, von den mit Ausübung der Fremden-Polizei beauftragten sonstigen Administrativ-Behörden), zu visiren.

Die Gültigkeit der in dieser Weise visirten Dienstbücher der Elbschiffsleute zu Landreisen wird bis auf weitere Bestimmung auf drei Monate, vom Tage des Visa's ab gerechnet, festgesetzt, und sind die Inhaber nach Ablauf dieser Frist verpflichtet, zu weiteren Landreisen sich mit einem vorschriftsmäßigen Reisepasse zu versehen.

Indem ich die Königliche Regierung hiervon in Kenntniß setze, ordne ich zugleich an, daß die vorstehenden Bestimmungen für die diesseitigen Staaten vom 1. Oktober d. J. ab in Anwendung zu bringen sind.

Berlin, den 1. September 1858.

Der Minister des Innern.
gez. v. Westphalen.

An die Königliche Regierung zu Breslau.
II. 8390.

Vorstehendes Rescript wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.
Breslau, den 4. September 1858.
Königliche Regierung, Abtheilung des Innern. gez. v. Götz.

---

## Vermischte Nachrichten.

**Belobigung:** Der Restaurateur Pringsheim in Bernstadt hat am 28. August d. J. den 8 Jahr alten Knaben Wilhelm Guß daselbst vom Tode des Ertrinkens aus dem Weideflusse mit Entschlossenheit und Kraftanstrengung gerettet, was hiermit belobigend zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

**Vermächtniß:** Der zu Waldenburg verstorbene Schornsteinfeger Ernst Hennig hat der dasigen evangelischen Kirche 5 Rthlr. letztwillig zugewendet.

---

Druck von Graß, Barth und Comp. (W. Friedrich) in Breslau.

# Amts-Blatt
## der Königlichen Regierung zu Breslau.

Stück 40. Breslau, den 1. Oktober 1858.


## Inhalt der Gesetz-Sammlung.

Die erschienene Nr. 45 der Gesetzsammlung pro 1858 für die Königl. Preuß. Staaten enthält unter:

Nr. 4951. Das Privilegium wegen Ausfertigung auf den Inhaber lautender Stadt-Obligationen der Stadt Zeitz zum Betrage von 50,000 Rthlr. Vom 2. August 1858.

Nr. 4952. Den Allerhöchsten Erlaß vom 15. September 1858, betreffend den neuen Kredit-Verein für die Provinz Posen.

---

## Bekanntmachungen höherer Behörden.

### Bekanntmachung, betreffend die Ersatzleistung für die präkludirten Kassen-Anweisungen von 1835 und Darlehnskassenscheine.

Mit Bezug auf unsere Bekanntmachungen vom 29. April und 9. September v. J. und in Folge des Gesetzes vom 15. April v. J. werden alle Diejenigen, welche Kassen-Anweisungen vom Jahre 1835 oder Darlehnskassenscheine vom Jahre 1848 nach Ablauf des auf den 1. Juli 1855 festgesetzten Präklusivtermins bei uns oder der Kontrole der Staatspapiere oder den Provinzial-, Kreis- oder Lokal-Kassen zum Umtausche eingereicht haben, hiermit wiederholt aufgefordert, den Ersatz für diese Papiere, soweit derselbe noch nicht erhoben ist, bei der Kontrole der Staatspapiere, Oranienstraße Nr. 92, oder beziehungsweise bei den Regierungs-Hauptkassen, unter Rückgabe des ihnen ertheilten Empfangscheins oder abschlägigen Bescheides, in Empfang zu nehmen.

Zugleich ergeht an diejenigen, welche noch Kassen-Anweisungen vom Jahre 1835 oder Darlehnskassenscheine vom Jahre 1848 besitzen, die wiederholte Aufforderung, dieselben bei der Kontrole der Staatspapiere oder den Regierungs-Hauptkassen oder den von Seiten der Königlichen Regierungen damit beauftragten Spezialkassen Behufs der Ersatzleistung einzureichen.

Berlin, den 7. Januar 1858.

Haupt-Verwaltung der Staatsschulden.
Natan. Gamet. Nobiling. Günther.

---

### Bekanntmachung wegen Ausreichung der Zins-Coupons Serie XIII. zu den Staatsschuldscheinen.

Die den Zeitraum vom 1. Januar 1859 bis zum 31. Dezember 1862 umfassenden Zins-Coupons Serie XIII. zu den Staatsschuldscheinen werden von der Kontrole der Staatspapiere hierselbst, Oranien-

straße Nr. 92, vom 4. Oktober d. J. ab von 9 bis 1 Uhr Vormittags, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage und der drei letzten Tage jedes Monats, ausgereicht werden. Dort sind zu diesem Behuf die Staatsschuldscheine mit einem von dem Einreicher zu unterschreibenden Verzeichnisse, worin sie nach Littern, Nummern und dem Betrage aufzuführen sind und letzterer aufzurechnen ist, zu übergeben. Formulare hierzu sind bei der gedachten Kontrole unentgeltlich zu haben.

In Schriftwechsel mit Auswärtigen kann sich die Kontrole der Staatspapiere nicht einlassen, vielmehr müssen Jene ihre Staatsschuldscheine unter dem portofreien Vermerk

„Staatsschuldscheine zur Beifügung neuer Zins-Coupons"

an die nächste Regierungs-Hauptkasse einsenden, von welcher sie solche mit den neuen Coupons portofrei zurückerhalten werden.

Die Portofreiheit dauert jedoch nur bis zum 1. August k. J. Mit diesem Tage tritt die Portopflichtigkeit für alle solche Sendungen ein, und es werden dann auch die Dokumente mit den Coupons den Einsendern auf ihre Kosten zurückgesandt werden.

Berlin, den 21. September 1858.

Haupt-Verwaltung der Staatsschulden.
Natan.

---

In der am heutigen Tage öffentlich stattgehabten Verloosung von Schuldverschreibungen der 4½ prozentigen Staats-Anleihen aus den Jahren 1848, 1850, 1852, 1854 und 1855 A. sind die in der Anlage verzeichneten Nummern gezogen worden.

Dieselben werden den Besitzern mit der Aufforderung gekündigt, den darin verschriebenen Kapital-Betrag vom 1. April k. J. ab in den Vormittagsstunden von 9 bis 1 Uhr, entweder bei der Staatsschulden-Tilgungskasse hierselbst, Oranienstraße Nr. 94, oder bei der nächsten Regierungs-Hauptkasse, gegen Quittung und Rückgabe der Schuldverschreibungen mit den dazu gehörigen, erst nach dem 1. April k. J. fälligen Zins-Coupons baar in Empfang zu nehmen.

Um etwaigen Wünschen der Inhaber dieser Schuldverschreibungen zu genügen, sollen letztere auf Verlangen schon vom 1. k. M. ab bei den vorgedachten Kassen eingelöst werden.

In diesem Falle werden die vom 1. Oktober d. J. ab laufenden Zinsen zu 4½ Prozent bis zum 15. und beziehungsweise bis zum Schlusse des Monats, in welchem die Schuldverschreibungen bei den gedachten Kassen eingereicht werden, gegen Ablieferung der am 1. April k. J. und später fälligen Zins-Coupons baar vergütet.

Wird eine Schuldverschreibung erst in dem Zeitraum vom 16. März bis zum 1. April k. J. präsentirt, so ist der an dem letzteren Tage fällige Zins-Coupon davon zu trennen, und für sich allein in gewöhnlicher Art zu realisiren.

Der Geldbetrag der etwa fehlenden, unentgeltlich mitabzuliefernden Zinscoupons wird von dem zu zahlenden Kapital zurückbehalten. Formulare zu den Quittungen werden von den gedachten Kassen unentgeltlich verabreicht.

Dieselben können sich aber in einen Schriftwechsel über die Zahlungsleistung nicht einlassen, und werden dergleichen Eingaben unberücksichtigt und portopflichtig den Bittstellern zurücksenden. Auf der Anlage sind zugleich die Nummern derjenigen Schuldverschreibungen der Anleihen von 1848, 1850, 1852, 1854 und 1855 A., welche bis zum Monat September 1857 ausgeloost und gekündigt, aber bis jetzt noch nicht realisirt und nicht mehr verzinslich sind, mitabgedruckt, und es werden die Inhaber derselben zur Vermeidung weiteren Zins-Verlustes an die Erhebung ihrer Kapitalien erinnert.

In Betreff der am 9. März d. J. ausgeloosten und gekündigten Schuldverschreibungen der Anleihe von 1848 wird auf das an demselben Tage bekanntgemachte Verzeichniß derselben Bezug genommen, welches bei den Regierungs-Haupt-, den Kreis-Steuer-, Forst-, Kämmerei- und anderen Kommunal-Kassen, sowie auf den Bureaux der Landräthe, Magisträte und Domainen-Rentämter zur Einsicht offen liegt.

Berlin, den 17. September 1858.

Haupt-Verwaltung der Staatsschulden.
Natan.

---

## Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

Die Haupt-Verwaltung der Staatsschulden hat unterm 15. d. M. die in unserm Amtsblatt Stück 39 aufgenommene Bekanntmachung erlassen, in welcher die bei der stattgehabten vierten Verloosung der Staats-Prämien-Anleihe vom Jahre 1855 gezogenen 30 Serien, desgleichen die aus der ersten, zweiten und dritten Verloosung von resp. 1856, 1857 und 1858 bereits früher verloosten und gekündigten, aber bis jetzt noch nicht realisirten Schuldverschreibungen zur öffentlichen Kenntniß gebracht werden. — Indem wir das Publikum wiederholt darauf hinweisen, machen wir dasselbe gleichzeitig auf die Nachtheile und Verluste aufmerksam, welche den Betheiligten durch Rückerstattung der, über die zur Erhebung festgesetzten Termine, bezogenen Zinsen in dem Falle erwachsen, wenn die Beträge der jetzt oder schon früher ausgeloosten Schuldverschreibungen nicht rechtzeitig in Empfang genommen werden.

Breslau, den 22. September 1858.

Königliche Regierung.

---

Von den Behufs Ausreichung der Zinscoupons Ser. III. und II. an unsere Haupt-Kasse eingereichten Staats-Schuldverschreibungen de 1850 und 1854 sind die unter Nr. 1 bis 60 resp. Nr. 1 bis 58 im Journal verzeichneten von der Königlichen Kontrole der Staats-Papiere in Berlin zurückgekommen und können gegen Rückgabe des Duplicat-Verzeichnisses — auf welchem der Rückempfang der gedachten Staatspapiere mit den Zinscoupons Ser. III. und II. bescheinigt sein muß — von der gedachten Haupt-Kasse in den Vormittagsstunden bald wieder in Empfang genommen werden.

Breslau, den 18. September 1858.

Königliche Regierung. gez. v. Prittwitz.

---

Der Taxpreis eines Blutegels ist für die Zeit vom 1. Oktober d. J. bis ult. März k. J. auf 2 Sgr. 3 Pf. festgesetzt. Dies bringen wir im Auftrage des Königlichen Ministerii der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten zur öffentlichen Kenntniß.

Breslau, den 25. September 1858.

Königliche Regierung, Abtheilung des Innern. gez. v. Götz.

---

Es wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß der Minister für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten, Herr v. d. Heydt, mittelst Rescripts vom 23. August 1858 IV. 8943 der Provinzial-Gewerbe-Schule zu Schweidnitz das Recht zur Abhaltung von Entlassungs-Prüfungen beigelegt hat.

Breslau, den 17. September 1858.

Königliche Regierung, Abtheilung für die Kirchen-Verwaltung und das Schulwesen.
gez. Reichenau.

---

# Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

Nach Vorschrift des § 92 des Reglements für die schlesische Provinzial-Land-Feuer-Sozietät vom 1. September 1852 werden die Ergebnisse der Betriebs- und Kassen-Verwaltung dieser Sozietät für das Jahr 1857 hierdurch nachstehend veröffentlicht.

Die Gesammt-Versicherung betrug

| | in den Klassen I. Rthlr. | II. Rthlr. | III. Rthlr. | IV. Rthlr. | Summa aller Klassen. Rthlr. |
|---|---|---|---|---|---|
| am Schlusse des Jahres 1856 . | 8,393,020 | 2,920,270 | 3,210,310 | 18,945,190 | 33,468,790 |
| am 1. Juli 1857 . . . . . | 9,070,510 | 3,117,680 | 3,207,870 | 18,949,590 | 34,345,650 |
| am Jahresschlusse 1857 . . . | 9,675,050 | 3,298,790 | 3,173,130 | 18,793,610 | 34,940,580 |
| und es vertheilt sich letztere Summe auf | | | | | |
| den Regierungs-Bezirk Breslau mit | 5,371,350 | 2,024,970 | 1,808,810 | 9,557,090 | 18,762,220 |
| " " " Liegnitz mit | 1,984,620 | 889,390 | 502,260 | 3,014,340 | 6,390,610 |
| " " " Oppeln mit | 2,319,080 | 384,430 | 862,060 | 6,222,180 | 9,787,750 |
| Summa wie oben am 1. Januar 1858 | 9,675,050 | 3,298,790 | 3,173,130 | 18,793,610 | 34,940,580 |

Es sind somit im Laufe des Jahres 1857 die Versicherungen für ganz massiv erbaute Gebäude der ersten Klasse um 1,282,030 Rthlr. und der mit massiver Dachung versehenen Bindwerks-Gebäude um 378,520 Rthlr. gestiegen, dagegen die für die feuergefährlicheren Gebäude unter Stroh- oder Schindeldach in isolirter oder nicht isolirter Lage der dritten und vierten Klasse um resp. 37,180 Rthlr. und 151,580 Rthlr. herabgegangen, nach deren Abrechnung überhaupt eine Versicherungs-Summe von 1,471,790 Rthlr. zugetreten ist.

Nach der von der hiesigen Königlichen Regierungs-Instituten-Haupt-Kasse auf das Jahr 1857 gelegten Rechnung betrug bei dieser Sozietät

| I. Die Soll-Einnahme. A. Aus dem Jahre 1856 et retro. | Rthlr. | Sgr. | Pf. | Betrag. Rthlr. | Sgr. | Pf. | Einschließlich der am Jahresschlusse 1857 verbliebenen Reste von Rthlr. | Sgr. | Pf. |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| 1) Uebertragener Bestand aus dem Jahre 1856 | — | — | — | 248,075 | 21 | 5 | — | — | — |
| 2) Uebertragene Rückstände aus dem Jahre 1856 et retro: | | | | | | | | | |
| a. aus dem Vermögen später überführter Brandstifter zu erstattende Brandgelder | — | — | — | 75 | — | — | 70 | — | — |
| b. an Feuer-Sozietäts-Beiträgen ex 1855 et retro | 106 | 12 | 6 | | | | | | |
| ex 1856 | 69,483 | 27 | 6 | | | | | | |
| // | 69,590 | 10 | — | | | | | | |
| Latus | 69,590 | 10 | — | 248,150 | 21 | 5 | 70 | — | — |

| | | | | Betrag. | | | Einschließlich der am Jahresschlusse 1857 verbliebenen Reste von | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | Rthlr. | Sgr. | Pf. | Rthlr. | Sgr. | Pf. | Rthlr. | Sgr. | Pf. |
| Transport | 69,590 | 10 | — | 248,150 | 21 | 5 | 70 | — | — |
| davon Abgang: | | | | | | | | | |
| aa. als inexigibel pro 1855 niedergeschlagen (Rthl. Sgr. Pf.) 1 21 11 | | | | | | | | | |
| bb. die nach vorläufigem Ueberschlage pro zweites Semester 1856 in debite zum Soll gestellten . . . . 67 11 7 | | | | | | | | | |
| // 69 3 6 | | | | | | | | | |
| dagegen war an Beiträgen nachträglicher Zugang pro 1856 13 20 7 | | | | | | | | | |
| bleibt Abgang // | 55 | 12 | 11 | | | | | | |
| // | | | | 69,534 | 27 | 1 | 94 | 28 | — |
| c. ein übertragener Zinsenrest . . | — | — | — | 255 | — | — | — | — | — |
| **B. Currente Einnahmen.** | | | | | | | | | |
| 3) Feuer-Sozietäts-Beiträge des Jahres 1857 | — | — | — | 170,017 | 4 | 2 | 77,309 | 11 | 11 |
| 4) Strafgelder . . . . . . . | — | — | — | 3 | 10 | — | — | — | — |
| 5) Zinsen von nutzbar angelegten Bestandsgeldern und vom Reserve-Fonds . . . . | — | — | — | 10,273 | 29 | 7 | 255 | — | — |
| 6) Zurückerstattete Brandgelder, zumeist gegen später überführte Brandstifter im Rechtswege erstritten . . . . . . . | — | — | — | 450 | — | — | 10 | — | — |
| 7) Zur Erstattung gelangte Prozeß- resp. Mandatarien-Kosten . . . . . . | — | — | — | 47 | 18 | 6 | — | — | — |
| Summa aller Einnahmen | — | — | — | 498,732 | 20 | 9 | 77,739 | 9 | 11 |
| **II. Soll-Ausgabe pro 1857.** | | | | | | | | | |
| **A. An Resten aus Vorjahren.** | | | | | | | | | |
| 1) Uebertragene Reste an Brandgeldern pro 1856 | — | — | — | 28,646 | 2 | 1 | — | — | — |
| Zugang an dergleichen, welche erst im Jahre 1857 zur Anweisung gekommen sind, incl. 120 Rthlr. aus dem Jahre 1855 . | — | — | — | 10,074 | 17 | — | — | — | — |
| 2) Uebertragene Tantieme-Reste pro 1855 et retro | 5 | 13 | 1 | | | | | | |
| pro 1856 . | 89 | 10 | 11 | | | | | | |
| // | 94 | 24 | — | | | | | | |
| Abgang in Folge Niederschlagung von Beiträgen ex 1848/49 . . . . | — | — | 5 | | | | | | |
| // | | | | 94 | 23 | 7 | 2 | 23 | 6 |
| Latus | — | — | — | 38,815 | 12 | 8 | 2 | 23 | 6 |

| | Rthlr. | Sgr. | Pf. | Betrag. Rthlr. | Sgr. | Pf. | Einschließlich der am Jahresschlusse 1857 verbliebenen Reste von Rthlr. | Sgr. | Pf. |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| Transport | — | — | — | 38,815 | 12 | 8 | 2 | 23 | 6 |
| B. An currenten Ausgaben. | | | | | | | | | |
| 3) An Brandbonifikationen . . . . . | — | — | — | 162,201 | 26 | 7 | 35,974 | 16 | 11 |
| 4) An Prämien: | | | | | | | | | |
| a. für Spritzen und Wasserzufuhrwagen | 654 | 22 | 6 | | | | | | |
| b. für verdienstliche Handlungen beim Feuerlöschen . . . . . . . | 76 | — | — | | | | | | |
| c. für Entdeckung von Brandstiftern . | 175 | — | — | | | | | | |
| d. Entschädigung für beim Feuerlöschen verloren gegangene Wassereimer . . | 31 | 12 | — | | | | | | |
| | | | // | 937 | 4 | 6 | — | — | — |
| 5) An Verwaltungs-Kosten: | | | | | | | | | |
| I. Bei der Provinzial-Direktion. | | | | | | | | | |
| a. Gehälter der angestellten Beamten . | 2,240 | — | — | | | | | | |
| b. Beitrag zum Pensions-Fonds für zwei unbesetzte Etatsstellen . . . . . | 11 | 15 | — | | | | | | |
| c. Remuneration für Hilfs- und Kanzlei-Arbeiter | 939 | — | — | | | | | | |
| d. Miethe für das Geschäfts-Lokal . | 360 | — | — | | | | | | |
| e. für Beheizung desselben . . . | 42 | 3 | — | | | | | | |
| f. „ Beleuchtung desselben . . . | 15 | 26 | — | | | | | | |
| g. „ Schreibmaterialien . . . . | 67 | 4 | 6 | | | | | | |
| h. „ Drucksachen . . . . . | 66 | 17 | 6 | | | | | | |
| i. „ sonstige Amtsbedürfnisse . . . | 80 | 15 | 2 | | | | | | |
| | | | // | 3,822 | 21 | 2 | — | — | — |
| II. Verwaltungskosten bei der Haupt-Kasse . . . . . . . | — | — | — | 798 | 28 | 5 | — | — | — |
| III. Verwaltungskosten in den Kreisen: | | | | | | | | | |
| a. Bureaukosten-Entschädigungen an die Landräthe als Kreis-Feuer-Sozietäts-Direktoren | 3,210 | — | — | — | — | — | — | — | — |
| b. an dieselben, resp. an die Kreis-Feuer-Sozietäts-Kommissarien Meilengelder für Reisen zu Feststellung vorgewesener Brandschäden und zu örtlicher Prüfung angemeldeter neuer oder veränderter Versicherungen | 1,021 | 23 | 6 | | | | | | |
| c. an Bauhandwerker für örtliche Abschätzung partieller Brandschäden . . . . | 80 | 13 | — | | | | | | |
| d. an Bau-Inspektoren für örtliche Tax-Revisionen . . . . . . . . | 75 | 20 | — | | | | | | |
| e. an 56 Kreis-Steuer-Einnehmer für Erhebung und Einlieferung der Feuer-Sozietäts-Beiträge aus 58 Kreisen 2 Sgr. Tantieme pro mille der am 1. Januar 1857 in jedem Kreise bestandenen Versicherungs-Summe, nach § 68 des Reglements . | 2,231 | 7 | 8 | | | | | | |
| | | | // | 6,619 | 4 | 2 | — | — | — |
| Latus | — | — | — | 213,195 | 7 | 6 | 35,977 | 10 | 5 |

| | Rthlr. | Sgr. | Pf. | Betrag. Rthlr. | Sgr. | Pf. | Einschließlich der am Jahresschlusse 1857 verbliebenen Reste von Rthlr. | Sgr. | Pf. |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| Transport | — | — | — | 213,195 | 7 | 6 | 35,977 | 10 | 5 |
| f. Schiedsgerichts-, Prozeß- und Mandatarien-Kosten | — | — | — | 56 | 13 | — | — | — | — |
| g. Reisekosten und Diäten an die Mitglieder des provinzial-ständischen Ausschusses, Behufs Prüfung und Abnahme der Sozietäts-Rechnung pro 1856 | — | — | — | 60 | 10 | — | — | — | — |
| Summa aller Ausgaben | — | — | — | 213,312 | — | 6 | 35,977 | 10 | 5 |

## Abschluß.

| | Rthlr. | Sgr. | Pf. | Rthlr. | Sgr. | Pf. |
|---|---|---|---|---|---|---|
| Die Gesammt-Einnahme beträgt | 498,732 | 20 | 9 | 77,739 | 9 | 11 |
| Die Gesammt-Ausgabe beträgt | 213,312 | — | 6 | 35,977 | 10 | 5 |
| Dies Vermögen der Sozietät stellt sich hiernach am Rechnungs-Schlusse des Jahres 1857 auf | 285,420 | 20 | 3 | 41,761 | 29 | 6 |
| Wird die Restausgabe von der Rest-Einnahme abgezogen, und die verbleibende Einnahme-Summe per | 41,761 | 29 | 6 | | | |
| vom Vermögens-Bestande abgerechnet, so ergiebt sich der am Jahres-Rechnungs-Schlusse 1857 vorhanden gewesene Kassen-Bestand von | 243,658 | 20 | 9 | | | |

welcher bestehet:

| | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|
| in Hypotheken | 102,236 | Rthlr. | 25 | Sgr. | — | Pf. |
| in schlesischen Pfandbriefen | 64,960 | „ | — | „ | — | „ |
| in schlesischen Rentenbriefen | 18,000 | „ | — | „ | — | „ |
| in oberschlesischen Eisenbahn-Prioritäts-Aktien | 56,000 | „ | — | „ | — | „ |
| in Silbergeld | 2,461 | „ | 25 | „ | 9 | „ |
| sind | 243,658 | Rthlr. | 20 | Sgr. | 9 | Pf. |

| | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|
| Von dem nachgewiesenen Vermögens-Bestande von | 285,420 | Rthlr. | 20 | Sgr. | 3 | Pf. |
| gehen indessen noch ab: die erst im Jahre 1858 nachträglich liquidirten und verausgabten Brandbonifikationen aus 1856/57 mit | 5,315 | „ | — | „ | — | „ |
| bleiben | 280,105 | Rthlr. | 20 | Sgr. | 3 | Pf. |
| Dagegen tritt eine Beitrags-Einnahme pro zweites Semester 1857 von | 16 | Rthlr. | 17 | Sgr. | 5 | Pf. |
| hinzu, welche gegen die erst nach dem Schlusse der Rechnung pro 1857 festgestellte Heberolle nach einem vorläufigen Ueberschlage zu wenig als Einnahme-Soll vorgetragen worden. Es wird daher das Vermögen der Sozietät, durch welches der nach § 26 des Reglements zu bildende Reservefonds konstituirt wird, Ende des Jahres 1857 nur die Höhe von ohngefähr | 280,122 | „ | 7 | „ | 8 | „ |

erreichen.

Unter den gesammten Einnahme-Resten von . . . . 77,739 Rthlr. 9 Sgr. 11 Pf.
sind rückständige Beiträge enthalten

aus dem Jahre 1856 et retro . . . . 94 ʼ 28 ʼ — ʼ
aus dem ersten Semester 1857 . . . . 5 ʼ 11 ʼ 11 ʼ
und der ganze Betrag der erst kurz vor dem Schlusse der Rechnung geschehenen Ausschreibung der Beiträge pro zweites Semester 1857 von 77,304 ʼ — ʼ — ʼ

Uebrigens sind alle diese Rückstände bis auf die noch verbleibende unbedeutende Summe an Beiträgen von . . . . . . . . . . . . . 9 Rthlr. 3 Sgr. 4 Pf. gegenwärtig bei der Kasse eingegangen.

An Beiträgen mußten zu Deckung der Brandbonifikationen ꝛc.

pro erstes Semester 1857 . . . . . . 3fache,
und pro zweites Semester 1857 . . . . . . $2\frac{1}{2}$fache

reglementsmäßige Simpla ausgeschrieben werden, und es sind demgemäß von den Associaten im Jahre 1857 pro Hundert Versicherungs-Summe an dergleichen

in der ersten Klasse . . . . . . 3 Sgr. 8 Pf.,
in der zweiten Klasse . . . . . . 7 ʼ 4 ʼ
in der dritten Klasse . . . . . . 14 ʼ 8 ʼ
in der vierten Klasse . . . . . . 22 ʼ — ʼ

gezahlt worden, mit Ausnahme für die Versicherung der Kirchen, für die nach der Festsetzung im Reglement nur die Hälfte dieser Beitragssätze entrichtet werden durfte.

Diese Beiträge gewährten nach dem Eingangs bemerkten Versicherungsstande folgende Einnahme:

| | in den Klassen | | | | | | | | | | | | Summa aller Klassen. | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | I. | | | II. | | | III. | | | IV. | | | | | |
| | Rthlr. | Sgr. | Pf. | Rthlr. | Sgr. | Pf. | Rthlr. | Sgr. | Pf. | Rthlr. | Sgr. | Pf. | Rthlr. | Sgr. | Pf. |
| pro erstes Semester 1857 | 5,808 | 2 | — | 4,112 | 12 | 3 | 8,445 | 4 | — | 74,347 | 15 | 11 | 92,713 | 4 | 2 |
| pro zweites Semester 1857 | 5,163 | 22 | 11 | 3,625 | 2 | — | 6,960 | 12 | 4 | 61,571 | 10 | 2 | 77,320 | 17 | 5 |
| Beisammen | 10,971 | 24 | 11 | 7,737 | 14 | 3 | 15,405 | 16 | 4 | 135,918 | 26 | 1 | 170,033 | 21 | 7 |

Die Ausgabe an zu deckenden Brandbonifikationen des Jahres 1857 betrug dagegen ohne die Nebenkosten

| | I. | | | II. | | | III. | | | IV. | | | Summa | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| laut der Rechnung pro 1857 . . . . | 2,785 | 25 | 5 | 3,528 | 23 | — | 14,923 | 10 | — | 140,963 | 28 | 2 | 162,201 | 26 | 7 |
| hierzu die im Jahre 1858 angewiesenen, und die noch rückständigen Brandgelder aus dem Jahre 1857 . . | — | — | — | 775 | — | — | 150 | — | — | 3,950 | — | — | 4,875 | — | — |
| Beisammen | 2,785 | 25 | 5 | 4,303 | 23 | — | 15,073 | 10 | — | 144,913 | 28 | 2 | 167,076 | 26 | 7 |
| oder | 25,38 | pCt. | | 55,63 | pCt. | | 97,84 | pCt. | | 106,42 | pCt. | | 98,26 | pCt. | |

der Einnahme.

Die Zahl der Brandfälle, welche die Provinzial-Land-Feuer-Sozietät im Jahre 1857 trafen, betrug:

| | | |
|---|---|---|
| aus dem Regierungs-Bezirk | Breslau | 118, |
| " " " " | Liegnitz | 34, |
| " " " " | Oppeln | 94, |
| | überhaupt | 246. |

Durch diese Brände wurden 399 Wohn- und 711 Wirthschafts-, überhaupt 1110 Gebäude von 478 Eigenthümern, meist total zerstört. Unter dieser Gebäudezahl sind 25 Dominial-Gebäude enthalten, welche durch 11 Brände vernichtet und mit 10,847 Rthlr. entschädigt worden; ferner

ein Kirchthurm,
zwei Pfarr-Gehöfte,
sechs Schulen,
vier Wassermühlen,
vier Windmühlen,
fünf Schmiedegebäude,
eine Brauerei,
siebenzehn Gast- und Schankwirthschaften,
ein Dörrhaus,
ein Ziegelofen,
eine Frischfeuer-Anlage,
ein Chaussee-Zollhaus und
ein Krankenhaus.

Ermitteltermaßen sind von diesen Brandschäden neun durch zündenden Blitz, außer drei Zerschmetterungsschäden durch kalten Blitzstrahl, 23 durch Flugfeuer aus unversicherten oder bei anderen Gesellschaften assekurirten Gehöften, einschließlich vier Fällen, bei denen nur Beschädigung durch das Löschverfahren vorlag, einer durch Selbstentzündung eines Ziegelofens, zwei zufolge schadhafter Feuerungs-Anlagen entstanden, sechs Brände wurden durch Kinder im Spiel mit Streichzündhölzern, sechs erweislich durch vier Individuen böswillig und sieben erweislich durch Fahrlässigkeit gestiftet. Unter den bemerkten Brandstiftern, welche die gesetzliche Strafe für ihre Verbrechen resp. Vergehen getroffen hat, befindet sich ein eilf Jahr alter Bettelbube aus dem Oesterreichischen, der bei seinem Vagiren in den Kreisen Leobschütz und Kosel drei umfangreich gewordene Feuersbrünste veranlaßt hat. Außerdem wurden fünf der vorsätzlichen Brandlegung angeklagte Individuen, darunter drei Damnifikaten in der gerichtlichen Untersuchung freigesprochen, ebenso auch ein Damnifikat wegen fahrlässiger Brandstiftung; dagegen ist in drei Brandfällen das Resultat der gegen die Brandstifter eingeleiteten gerichtlichen Untersuchung noch nicht bekannt geworden. Der Verdacht der vorsätzlichen Brandstiftung ist zwar noch öfterer entstanden, die deshalb geführten gerichtlichen Voruntersuchungen haben jedoch nur unzureichende Beweise zu Erhebung einer Anklage feststellen lassen. Ein Brand wurde, ohne daß er Schaden verursacht, im Entstehen unterdrückt. Die meisten Brandfälle kamen vor in den Kreisen Falkenberg 17, Ohlau 16, Breslau 13, Leobschütz 12 an Zahl.

Breslau, den 28. August 1858.

Der Provinzial-Land-Feuer-Sozietäts-Direktor.
v. Schleinitz.

---

### Betreffend die Ausreichung neuer Coupons zu den Rentenbriefen Serie II.

Am 1. Oktober 1858 wird der letzte der zu den Rentenbriefen der Provinz Schlesien ausgegebenen Zins-Coupons Serie I. fällig, und es tritt damit der Zeitpunkt ein, nach welchem in Gemäßheit des § 34 des Rentenbank-Gesetzes vom 2. März 1850 die Zins-Coupons Serie II. Nr. 1 bis 16 zu den gedachten Rentenbriefen auszuhändigen sind.

Die Inhaber von Rentenbriefen der Provinz Schlesien werden daher aufgefordert, solche vom 20. Oktober 1858 ab zur Beifügung der neuen Zins-Coupons einzureichen und dabei Folgendes zu beachten:

1) Die Einlieferung der Rentenbriefe zur Beifügung der neuen Coupons muß in dem Zeitraum vom 20. Oktober 1858 bis 30. März 1859 erfolgen. Für Rentenbriefe, welche innerhalb dieses Zeitraumes nicht eingeliefert werden, kann die Beifügung der Coupons nur erst wieder in der Zeit vom 15. bis 30. Oktober 1859 und dann in der zweiten Hälfte der Monate April und Oktober jeden Jahres erfolgen.

2) Die Rentenbriefe sind ohne Coupons einzusenden, da auch der letzte Coupon der Serie I. in gewöhnlicher Weise zu realisiren bleibt.

3) Die Wiederincourssetzung der außer Cours gesetzten Rentenbriefe Behufs ihrer Einreichung zur Beifügung neuer Coupons ist nicht erforderlich.

4) Bereits ausgeloosete Rentenbriefe dürfen zur Beifügung neuer Coupons nicht eingereicht werden, sondern es ist deren Realisirung besonders zu bewirken.

5) Die Einlieferung der Rentenbriefe ist zu bewirken:

a. wenn sie von außerhalb mit der Post erfolgt, unter der Adresse der Königlichen Direktion der Rentenbank für die Provinz Schlesien in Breslau; mit der Deklaration:

„Hierin . . . Rthlr. Rentenbriefe zur Beifügung neuer Zins-Coupons"

und der portofreien Rubrik:

„Rentenbank-Angelegenheit;"

b. wenn sie in Breslau selbst stattfindet, in dem Lokale der Rentenbank an den Wochentagen Vormittags von 9 Uhr ab.

6) Die Rentenbriefe müssen bei der Einlieferung mit einer speziellen Nachweisung genau, je nach dem untenstehenden Schema, begleitet sein, und muß die Nachweisung selbst auf einem ganzen Bogen geschrieben werden.

Die sorgfältige und richtige Aufstellung dieser Nachweisung müssen wir zur Vermeidung von Weiterungen dringend empfehlen.

Formulare zu dieser Nachweisung werden von der hiesigen Rentenbank-Kasse auf mündliches Nachsuchen unentgeltlich verabreicht.

7) Werden die Rentenbriefe mit der Post eingesandt (5a), so hat der Einsender unter der begleitenden Nachweisung, vor dem Datum und seiner Namens-Unterschrift, zugleich eine Quittung in folgender Form:

„Der Rückempfang der vorbezeichneten Rentenbriefe im Gesammtbetrage von . . . Rthlr. (mit Buchstaben) mit den Coupons Serie II. Nr. 1 bis 16 wird hierdurch bescheinigt."

beizufügen, worauf innerhalb drei Wochen nach der Absendung entweder die Uebersendung der Rentenbriefe mit den neuen Coupons erfolgt sein muß, oder bei eintretender Behinderung dem Einsender eine Benachrichtigung hierüber mit bestimmter Angabe, bis wohin die Uebersendung stattfinden soll, von der unterzeichneten Direktion zugehen wird.

Wenn mit dem Ablaufe der bezeichneten dreiwöchentlichen Frist dem Einsender die Rentenbriefe mit Coupons nicht zugegangen sein sollten und auch eine Benachrichtigung Seitens der unterzeichneten Direktion wegen Verlängerung der Frist nicht erfolgt ist, so hat der Einsender der unterzeichneten Direktion mittelst eines rekommandirten Briefes davon sofort Anzeige zu machen.

8) Werden die Rentenbriefe im Lokale der Rentenbank abgegeben (5 b.), so ist die begleitende Nachweisung in zwei Exemplaren vorzulegen, von denen der Einliefernde das eine mit einer Empfangs-Bescheinigung der mit der Annahme der Rentenbriefe beauftragten beiden Beamten, und zwar: des Provinzial-Rentmeisters Partowicz und des Buchhalters Jaretzki, zurückerhält. Die Wiederabholung der Rentenbriefe mit den neuen Coupons aus dem Lokale der Rentenbank ist sodann nach Ablauf der in der Empfangs-Bescheinigung bezeichneten Frist, und zwar gegen Rückgabe der letzteren, zu bewirken.

9) Wenn die Einsendung nach den obigen Feststellungen wesentliche Mängel an sich trägt, zu deren Beseitigung die Rückgabe der Rentenbriefe erforderlich ist, oder in einer anderen als in der zu 1 festgesetzten Zeit geschieht, erfolgt die Rückgabe ebenso wie die Wiedereinsendung portopflichtig.

Breslau, den 1. September 1858.

Königliche Direktion der Rentenbank für die Provinz Schlesien.

---

## Schema,

zu der begleitenden Nachweisung, wenn Rentenbriefe mit der Post eingesandt werden.

(Ad 7.)

### Nachweisung

über 12 Stück Rentenbriefe der Provinz Schlesien zur Beifügung der Zins-Coupons Serie II.

Eingereicht von dem Oekonom Johann Christian Richter zu N. N.
(in Städten mit Angabe der Hausnummer, auf dem Lande mit Angabe der nächsten Poststation.)

| Laufende Nr. | Der Rentenbriefe Nr. | Lit. | Betrag. Rthlr. | Summa für jede Klasse. Rthlr. |
|---|---|---|---|---|
| 1 | 533 | A. | 1000 | |
| 2 | 748 | A. | 1000 | |
| 3 | 1659 | A. | 1000 | 3000 |
| 4 | 147 | B. | 500 | |
| 5 | 698 | B. | 500 | |
| 6 | 804 | B. | 500 | 1500 |
| | | | Latus | 4500 |

| Laufende Nr. | Der Rentenbriefe Nr. | Lit. | Betrag. Rthlr. | Summa für jede Klasse. Rthlr. |
|---|---|---|---|---|
| | | | Transport | 4500 |
| 7 | 617 | C. | 100 | 100 |
| 8 | 187 | D. | 25 | |
| 9 | 1296 | D. | 25 | 50 |
| 10 | 35 | E. | 10 | |
| 11 | 2642 | E. | 10 | |
| 12 | 3872 | E. | 10 | 30 |
| | | | Summa | 4680 |

Der Rückempfang der vorbezeichneten Rentenbriefe im Gesammtbetrage von Viertausend sechshundert achtig Thalern mit den Coupons Serie II. Nr. 1 bis 16 wird hierdurch bescheinigt.

N. N. . . . . . . . . . 1858.

Johann Christian Richter.

---

## Schema

zu der begleitenden Nachweisung, wenn Rentenbriefe im Lokal der Rentenbank abgegeben werden.

(Ad 8.)

## Nachweisung

über 6 Stück Rentenbriefe der Provinz Schlesien zur Beifügung der Zins-Coupons Serie II.

Eingereicht von dem Kaufmann Joseph Vogt,

Straße . . . . . . . . . . . Nr. . . hierselbst (oder zu N. N.)

| Laufende Nr. | Der Rentenbriefe | | | | Laufende Nr. | Der Rentenbriefe | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | Nr. | Lit. | Betrag. Rthlr. | Summa für jede Klasse. Rthlr. | | Nr. | Lit. | Betrag. Rthlr. | Summa für jede Klasse. Rthlr. |
| 1 | 270 | A. | 1000 | | | | | Transport | 3000 |
| 2 | 540 | A. | 1000 | 2000 | 5 | 749 | C. | — | 100 |
| 3 | 7875 | B. | 500 | | 6 | 17 | E. | — | 10 |
| 4 | 9647 | B. | 500 | 1000 | | | | Summa | 3110 |
| | | | Latus | 3000 | | | | | |

(Breslau), den . . . . . . . . . . 1858.

Joseph Vogt,
Kaufmann.

Die Einlieferung der vorstehend verzeichneten sechs Stück Rentenbriefe im Gesammtbetrage von Dreitausend einhundert zehn Thalern von dem Kaufmann Joseph Vogt (Straße . . . . Nr. . .) hierselbst, Behufs Beifügung der neuen Zins-Coupons Serie II., wird hierdurch mit dem Bemerken bescheinigt, daß die Rückgabe dieser Rentenbriefe gegen Wiedereinlieferung dieser Nachweisung und der untenstehenden, vom Empfänger auszufüllenden Quittung vom . . . . . . . . . . ab erfolgen wird.

Breslau, den . . . . . . . . . . 1858.

N. N.
Provinzial-Rentmeister.

N. N.
Buchhalter.

Den Rückempfang der oben quittirten 3110 Rthlr., mit Buchstaben Dreitausend einhundert zehn Thaler, in Rentenbriefen nebst den Zins-Coupons Serie II. Nr. 1 bis 16 bescheinigt.

Breslau, den . . . . . . . . . . 1858.

---

In der in Gemäßheit des § 11 der Statuten der Ständischen Provinzial-Darlehns-Kasse für Schlesien vom 5. Dezember 1854 (Gesetzsammlung pro 1854 Seite 609) stattgehabten ersten Verloosung von Schlesischen Provinzial-Obligationen (Obligationen der Provinz Schlesien) sind folgende Apoints über einen Gesammtbetrag von 41,150 Thlr. vorschriftsmäßig gezogen worden, und zwar:

**46 Stück à 500 Thlr.**

Nr. 19. 52. 56. 110. 127. 152. 163. 167. 169. 171. 211. 226. 247. 254.
260. 283. 570. 614. 642. 705. 750. 765. 787. 799. 858. 931. 979. 1,004.
1,011. 1,035. 1,082. 1,096. 1,124. 1,144. 1,172. 1,180. 1,188. 1,199. 1,208.
1,241. 1,285. 1,318. 1,348. 1,373. 1,590. 1,592.

**170 Stück à 100 Thlr.**

Nr. 9. 28. 37. 64. 69. 70. 78. 123. 160. 179. 257. 344. 357. 363. 366.
382. 398. 409. 417. 479. 510. 553. 564. 1,327. 1,366. 1,374. 1,398.
1,426. 1,437. 1,461. 1,467. 1,506. 1,517. 1,593. 1,619. 1,679. 1,707. 1,814.
1,816. 1,826. 1,852. 1,856. 1,868. 1,883. 1,890. 1,921. 1,922. 1,924. 1,938.
1,943. 1,957. 2,002. 2,004. 2,027. 2,040. 2,042. 2,062. 2,068. 2,134. 2,195.
2,218. 2,221. 2,222. 2,223. 2,234. 2,251. 2,290. 2,304. 2,334. 2,347. 2,357.
2,377. 2,398. 2,469. 2,470. 2,512. 2,537. 2,547. 2,591. 2,599. 2,657. 2,663.
2,683. 2,746. 2,770. 2,787. 2,790. 2,808. 2,810. 2,830. 2,858. 2,865. 2,868.
2,877. 2,894. 2,926. 2,929. 2,961. 2,972. 2,986. 3,004. 3,038. 3,049. 3,086.
3,156. 3,158. 3,174. 3,181. 3,578. 3,584. 3,595. 3,604. 3,642. 3,646. 3,647.
3,652. 3,657. 3,679. 3,750. 3,770. 3,786. 3,813. 3,874. 3,890. 3,914. 3,931.
3,945. 3,964. 3,992. 4,003. 4,022. 4,033. 4,041. 4,068. 4,083. 4,119. 4,192.
4,193. 4,194. 4,204. 4,212. 4,223. 4,225. 4,242. 4,252. 4,256. 4,267. 4,286.
4,293. 4,439. 4,442. 4,516. 4,526. 4,544. 4,579. 4,609. 4,621. 4,625. 4,636.
4,648. 4,691. 4,728. 4,737. 4,743. 4,760. 4,765. 4,775. 4,785. 4,794. 4,845.

**46 Stück à 25 Thlr.**

Nr. 11. 29. 52. 53. 67. 70. 98. 227. 259. 290. 342. 397. 403. 406. 419.
438. 463. 488. 502. 505. 534. 541. 595. 618. 650. 662. 689. 694. 702.
738. 775. 778. 780. 803. 868. 898. 906. 917. 921. 927. 971. 982. 984.
987. 988. 993.

Indem wir diese Provinzial-Obligationen hierdurch kündigen, fordern wir die Inhaber derselben auf, die Valuta dafür

am 2. Januar 1859,

unter Auslieferung der Obligationen nebst Coupons Ser. I. Nr. 8—10 über die Zinsen vom 1. Januar 1859 ab, bei unserer Kasse (Albrechtsstraße Nr. 16 hierselbst) in den gewöhnlichen Geschäftsstunden in Empfang zu nehmen.

Die Verzinsung der gezogenen Obligationen hört mit dem 1. Januar 1859 auf, und werden von da ab laufende, nicht mit eingelieferte Coupons vom Kapitale in Abzug gebracht. — Die Obligationen selbst verjähren, wenn sie nicht innerhalb 30 Jahren nach dem Rückzahlungs-Termine präsentirt werden.

Nach Maßgabe der Bestände unserer Kasse kann übrigens die Valuta der gezogenen Obligationen schon vom 1. Juli c. ab, jedoch nur gegen Abzug von 4½% Zinsen für die Zeit vom Zahlungstage bis zum Verfalltage, in Empfang genommen werden.

Breslau, den 20. Juni 1858.

Direktorium der Ständischen Provinzial-Darlehns-Kasse für Schlesien.
Frhr. v. Gaffron. v. Götz.

---

## Personal-Chronik der öffentlichen Behörden.

Königliche Regierung, Abtheilung des Innern.

**Bestätigt:** Der Königliche Kreis-Sekretair Pavel zu Neurode zum Vorsitzenden der Handwerker-Kreis-Prüfungs-Kommission des Kreises Neurode, an Stelle des bisherigen Vorsitzenden, des nach Militsch versetzten Königl. Kreis-Sekretair Schönig.

Konzessionirt: 1) Der Kaufmann Julius Seliger zu Breslau als Agent der Versicherungs-Gesellschaft „Thuringia“ in Erfurt.

2) Der Gastwirth Ferdinand Kertscher zu Breslau als Unteragent der vaterländischen Hagel-Versicherungs-Gesellschaft in Elberfeld.

## Königliche Regierung, Abtheilung für die Kirchen-Verwaltung und das Schulwesen.

Ernannt: 1) Durch Stellenwechsel der zeitherige katholische Pfarrer Robert Jerwin in Nimptsch zum Pfarrer in Groß-Leubusch, Kreis Brieg, und

2) der zeitherige katholische Pfarrer Augustin Saremba in Groß-Leubusch zum Pfarrer in Nimptsch.

Bestätigt: Die Vokation für den bisherigen Lehrer in Schöneiche, Herrmann Leonhard Heinrich, zum evangelischen Schullehrer in Tunkendorf, Kreis Schweidnitz.

## Königliche Regierung, Abtheilung für direkte Steuern, Domainen und Forsten.

Versetzt: 1) Der Oberförster Vosfeldt nach Grudschütz im Regierungs-Bezirk Oppeln, und

2) der Oberförster Ohrdorff von Barannen im Regierungs-Bezirk Gumbinnen nach Windischmarchwitz.

## Königliches Konsistorium für die Provinz Schlesien.

Bestätigt: Die Vokation für den bisherigen Pfarrvikar Ernst Gustav Adolph Ueberschär zum Pfarrer der evangelischen Gemeinde in Rothenburg a. d. O.

---

# Vermischte Nachrichten.

Patent-Ertheilungen: 1) Dem Maschinen-Fabrikanten E. Drewitz in Thorn ist unter dem 16. September 1858 ein Patent

auf einen durch Zeichnung und Beschreibung erläuterten Apparat zur Kubizirung des erzeugten Weingeistes, so weit derselbe als neu und eigenthümlich erkannt ist und ohne Jemand in der Benutzung bekannter Theile zu beschränken,

auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des preußischen Staats ertheilt worden.

2) Dem Kaufmann J. H. F. Prillwitz in Berlin ist unter dem 16. September 1858 ein Einführungs-Patent

auf ein Mahlwerk in der durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen ganzen Zusammensetzung, ohne Jemand in der Anwendung bekannter Theile zu beschränken,

auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des preußischen Staats ertheilt worden.

Schwurgerichts-Sitzung: Am 3. November 1858 beginnt bei dem Königlichen Kreisgericht zu Brieg die sechste diesjährige Schwurgerichts-Sitzung.

Erledigte Schulstelle: Die evangelische Schulstelle zu Neurode, Kreis Polnisch-Wartenberg, ist vakant. Das Einkommen derselben, welches jetzt erhöht worden, beträgt circa 200 Rthlr. jährlich. Patron ist das Dominium, vertreten durch die Herzoglich Braunschweig-Oelssche Kammer zu Oels.

Vermächtnisse: 1) Der zu Frankenstein verstorbene Stadtpfarrer und Kanonikus Fischer hat

a. dem Fonds zur Rettung und Erziehung verwahrloster Kinder . 200 Rthlr., und
b. dem dasigen St. Georgen-Hospital . . . . . . . 200 Rthlr.

letztwillig zugewendet, so wie

2) die zu Breslau verstorbene unverehelichte Johanna Gebauer der Armenkasse daselbst 10 Rthlr. letztwillig vermacht.

---

Redaktion des Amtsblattes im Regierungs-Gebäude. — Druck von Graß, Barth u. Comp. (W. Friedrich) in Breslau.

# Amts-Blatt
## der Königlichen Regierung zu Breslau.

Stück 41. Breslau, den 8. Oktober 1858.


## Inhalt der Gesetz-Sammlung.

Die erschienene Nr. 46 der Gesetzsammlung pro 1858 für die Königl. Preuß. Staaten enthält unter:

Nr. 4953. Den Allerhöchsten Erlaß vom 23. August 1858, betreffend die Verleihung der fiskalischen Vorrechte für den Bau und die Unterhaltung einer Chaussee in der zum Kreise Gardelegen gehörigen Enklave Wolfsburg von der braunschweigischen Grenze gegen Vorsfelde über Wolfsburg und Heßlingen bis zur hannoverschen Grenze gegen Fallersleben Seitens des Dominiums Wolfsburg.

Nr. 4954. Das Privilegium wegen Ausgabe von vier Millionen Thalern in vierprozentigen Prioritäts-Obligationen der Berlin-Stettiner Eisenbahn-Gesellschaft, Behufs des Baues seiner Zweigbahn von Stargard nach Köslin und Kolberg. Vom 6. September 1858.

---

## Personal-Chronik der öffentlichen Behörden.

### Königliches Regierungs-Präsidium.

Kommissarisch ernannt: Der Bürgermeister Schaffer zu Wünschelburg für die Zeit vom 1. Oktober c. ab zum Polizei-Anwalt für den Stadt- und Landbezirk der Königlichen Kreisgerichts-Kommission daselbst.

### Königliche Regierung, Abtheilung des Innern.

Konzessionirt: 1) Der Kaufmann Markus Hannach in Köben als Unteragent der neuen Transport-Versicherungs-Gesellschaft „Fortuna" in Berlin.

2) Der Kaufmann Franz Weise zu Breslau als Agent der Versicherungs-Gesellschaft „Thuringia" zu Erfurt.

Angestellt: Als Gefangenen-Aufseher der Strafanstalt zu Striegau der Bezirks-Feldwebel Ernst Peucker, die Sergeanten August Weimann, Karl Urban, Karl Schmidt, Emil Schikora, Robert Schilke, Anton Walter, Benjamin Melzer und Karl Krause, die Unteroffiziere Richard Taniewsky und Lukas Poschmann, die Hautboisten Martin Stolpe und Karl Martitz, der frühere Korrektionshaus-Aufseher Robert Hoffmann und der Stammgefreite Gustav Beyer.

### Königliche Regierung, Abtheilung für die Kirchen-Verwaltung und das Schulwesen.

Ertheilt: Dem Dr. phil. und Kandidaten der Theologie Hugo Wilhelm Paul Kleinert in Jeschütz, Kreis Trebnitz, die Erlaubniß zur Uebernahme einer Hauslehrerstelle.

### Königliche Regierung, Abtheilung für direkte Steuern, Domainen und Forsten.

Allerhöchst verliehen: Dem Kreis-Steuer-Einnehmer, Rechnungs-Rath Klemm zu Guhrau bei seinem Ausscheiden aus dem Staatsdienste der rothe Adlerorden 4ter Klasse.

### Königliches Konsistorium für die Provinz Schlesien.

Bestätigt: Die Vokation für den bisherigen Predigtamts-Kandidaten Karl Emil Hugo Rachner zum Lektor an der evangelischen Haupt- und Pfarrkirche zu St. Bernhardin zu Breslau.

Königliche Intendantur, VI. Armee-Corps.

Ernannt: 1) Der Registratur-Assistent Erdnüß zum überzähligen Intendantur-Registrator.
2) Der Garnison-Verwaltungs-Ober-Inspektor v. Bönigk zu Glogau zum Garnison-Verwaltungs-Direktor in Breslau.
3) Der Hilfsarbeiter bei der Garnison-Verwaltung zu Kosel, Feldwebel a. D. Kammler, zum interimistischen Lazareth-Inspektor in Neisse.

Versetzt: 1) Der kontroleführende Kasernen-Inspektor Döpel von Potsdam nach Neisse.
2) Der interimistische Vorstand der Garnison-Verwaltung zu Kosel, Kasernen-Inspektor Neissert nach Münster.
3) Der Kasernen-Inspektor Werth zu Münster zur Wahrnehmung der Vorstands-Stelle bei der Garnison-Verwaltung zu Kosel.
4) Der Lazareth-Inspektor Reiß zu Neisse als Kasernen-Inspektor nach Berlin.

Angestellt: Der Feldmesser, Oberfeuerwerker a. D. Duscheck als Hilfsarbeiter bei der Garnison-Verwaltung zu Kosel.

Pensionirt: Der Kasernen-Inspektor Bartz zu Neisse.

Allerhöchst verliehen: 1) Dem Proviantmeister Otto zu Neisse der rothe Adlerorden 4ter Klasse.
2) Dem Magazin-Aufseher Schubert daselbst das allgemeine Ehrenzeichen.

---

## Vermischte Nachrichten.

Patent-Ertheilung: Dem Geschäftsführer Franz Ernst zu Aachen ist unter dem 27. September d. J. ein Patent

auf eine Maschine zur Anfertigung von Schraubenmuttern in der durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen Zusammensetzung, ohne Jemand in der Benutzung bekannter Mittel zu beschränken,

auf fünf Jahre für den Umfang des Preußischen Staats ertheilt worden.

Erledigte Schulstelle: Durch das Ableben des evangelischen Lehrers Seidel in Groß-Kaschütz, Kreis Militsch, ist die dortige Schulstelle erledigt worden. Das Einkommen derselben beträgt 129 Rthlr. Vocirungsberechtigt ist das fürstliche Dominium.

Vermächtnisse: 1) Der zu Militsch verstorbene Lederfabrikant Friedrich Müller hat der dasigen städtischen Armenkasse

a. 1000 Rthlr., wovon die Zinsen am Todestage des Testators an 16 arme Bürger, und
b. 500 Rthlr., deren Zinsen gleichfalls am Todestage des rc. Müller an 8 verarmte Bürgerwittwen vertheilt werden sollen,

letztwillig zugewendet.

2) Die zu Breslau verstorbene unverehelichte Johanna Helena Gebauer hat dem Kranken-Hospital zu Allerheiligen 10 Rthlr. letztwillig vermacht.

---

Redaktion des Amtsblattes im Regierungs-Gebäude.

Druck von Graß, Barth und Comp. (W. Friedrich) in Breslau.

# Amts-Blatt

## der Königlichen Regierung zu Breslau.

Stück 42. Breslau, den 15. Oktober 1858.


## Bekanntmachungen höherer Behörden.

Unter Bezugnahme auf die in Nr. 237 des Staats-Anzeigers publizirte Allerhöchste Verordnung vom 9. d. M., durch welche die beiden Häuser des Landtags der Monarchie, das Herrenhaus und das Haus der Abgeordneten, auf den 20. d. M. in die Haupt- und Residenzstadt Berlin zusammenberufen sind, mache ich hierdurch bekannt, daß die besondere Benachrichtigung über den Ort und die Zeit der Eröffnungs-Sitzung in dem Bureau des Herrenhauses (Leipzigerstraße Nr. 3) und in dem Bureau des Hauses der Abgeordneten (Leipzigerstraße Nr. 55) am 18. und 19. d. M. in den Stunden von 8 Uhr Morgens bis 8 Uhr Abends, und am 20. in den Morgenstunden offenliegen wird. In diesen Bureaux werden auch die Eintrittskarten zu der Eröffnungs-Sitzung ausgegeben, wie auch jede sonst etwa erforderliche Mittheilung in Bezug auf dieselbe gemacht werden.

Berlin, den 10. Oktober 1858.

Der Minister des Innern.
Im Allerhöchsten Auftrage: Flottwell.

---

In Gemäßheit des § 9 der Verordnung vom 11. Februar 1848 sind bei der hiesigen Handelskammer nach Ablauf der gesetzlichen Amtsdauer ausgeschieden:

a. Von den Mitgliedern.

Der Geheime Kommerzienrath von Löbbecke,
= Stadtrath Dr. Friedenthal,
= Kaufmann Siegfried Goldschmidt, und
= Kaufmann Siegfried Hahn.

b. Von den Stellvertretern.

Die Kaufleute F. W. Grund,
S. Eppenstein, und
L. Milch.

Die Ersatzwahlen haben am 17. August c. stattgefunden, und sind gewählt worden:

a. Zu Mitgliedern.

Geheimer Kommerzienrath von Löbbecke,
Stadtrath Dr. Friedenthal,
Kaufmann H. Eppenstein, und
Kaufmann Siegfried Goldschmidt.

b. Zu Stellvertretern.

Die Kaufleu'e F. W. Grund,
David Gordan, und
L. Wollheim.

Da der Wahlakt zu Erinnerungen nicht Veranlassung gegeben, auch sämmtliche Gewählte, welche den gesetzlichen Anforderungen entsprechen, sich zur Annahme der auf sie gefallenen Wahl bereit erklärt haben, so wird dies hiermit zur öffentlichen Kentniß gebracht.

Breslau, den 1. Oktober 1858.

Der Königliche Wirkliche Geheime Rath und Ober-Präsident der Provinz Schlesien.
gez. v. Schleinitz.

---

## Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

In Folge eines Ober-Präsidial-Erlasses vom 4. v. M. wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die Kaiserlich russische Regierung, auf Verwendung der Königlichen Ministerien für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten und der Finanzen, dem Zollamte zu Wieruszow im Königreich Polen die Befugniß ertheilt hat, außer den im § 14 litt. c., resp. der Beilage A. zum russischen Tarife vom $\frac{\text{28. Mai}}{\text{9. Juni}}$ v. J. genannten Gegenständen, auch Gewebe aller Art, geschliffene Glaswaaren und Papier zum Eingange zu verzollen.

Breslau, den 4. Oktober 1858.

Königliche Regierung, Abtheilung des Innern. gez. v. Götz.

---

Von den Behufs Ausreichung der Zinscoupons Ser. III. und II. an unsere Haupt-Kasse eingereichten Staats-Schuldverschreibungen de 1850 und 1854 sind die unter Nr. 1 bis 97 resp. Nr. 1 bis 86 im Journal verzeichneten von der Königlichen Kontrole der Staats-Papiere in Berlin zurückgekommen und können gegen Rückgabe des Duplicat-Verzeichnisses — auf welchem der Rückempfang der gedachten Staatspapiere mit den Zinscoupons Ser. III. und II. bescheinigt sein muß — von der gedachten Haupt-Kasse in den Vormittagsstunden bald wieder in Empfang genommen werden.

Breslau, den 8. Oktober 1858.

Königliche Regierung. gez. v. Prittwitz.

---

## Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

Zufolge Allerhöchster Bestimmung soll das, der hiesigen Königl. Universität gehörige, Apotheken-Privilegium verkauft werden.

Die Bedingungen, unter welchen der Verkauf stattfinden soll, sind folgende:

1) Käufer ist berechtigt resp. verpflichtet, die mit dem Privilegium zu belegende Apotheke entweder in der Nähe der Universität, oder in der Taschenstraße von dem Hause Nr. 10 und 20 an, bis zur Mitte der neuen Taschenstraße Nr. 5 und 6d einschließlich, anzulegen. Die Königl. Regierung hierselbst hat sich bereits einverstanden erklärt, daß in den bezeichneten Stadttheilen die Apotheke angelegt resp. verlegt werden darf.

2) Mit der Erwerbung des Privilegiums ist auch die Uebernahme des Inventariums und der Droguen-Bestände der Königl. Universitäts-Apotheke, mit Ausschluß der zu Lehrzwecken dienenden Antheile beider, gegen Zahlung des Taxwerthes, welcher die Summe von 4000 Thlr. erreichen wird, verbunden. Der Erwerber des Privilegiums ist verpflichtet, Inventar und Droguen

nach den vorstehenden Andeutungen zu übernehmen, und sind die Gebote für das Privilegium allein, ohne Inventar und Droguen-Bestände, abzugeben.

3) Da die Universitäts-Apotheke ultimo d. J. geschlossen wird, so kann die Benutzung des Privilegiums, sowie die Uebergabe der Waaren-Bestände und sämmtlicher zum Betriebe dieser Apotheke gehörigen Gegenstände vom 1. Januar 1859 ab erfolgen.

4) Das Kaufgeld ist bei Abschluß des Kaufvertrages zur Hälfte, der Werth des Inventariums und der Bestände alsbald bei der Uebergabe derselben und der Rest des Kaufgeldes auf Verlangen nach Ablauf eines halben Jahres baar zu zahlen. Für den Restbetrag des Kaufgeldes ist Sicherheit zu bestellen.

5) Die Kosten des Kaufs trägt Käufer.

Kauflustige wollen hiernach das Gebot auf das Apotheken-Privilegium schriftlich, versiegelt und und mit der Aufschrift

„Gebot auf das Universitäts-Apotheken-Privilegium"

versehen an den Unterzeichneten bis zum 1. November 1858 abgeben, an welchem Tage früh 10 Uhr die Oeffnung der gesammelten Offerten erfolgen wird.

Das Meistgebot bleibt der Bestätigung des Herrn Ministers der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten unterworfen.

Breslau, den 5. Oktober 1858.

Der Königliche Universitäts-Curator, Wirkliche Geheime Rath und Ober-Präsident.
gez. v. Schleinitz.

---

## Personal-Chronik der öffentlichen Behörden.

### Königliche Regierung, Abtheilung des Innern.

**Bestätigt:** Die Wahl des Maurermeister Päsler zu Freiburg zum Rathsherrn dortiger Stadt, an Stelle des ausgeschiedenen Rathsherrn Leipold, auf die gesetzliche Dienstzeit von 6 Jahren.

**Angestellt:** Der ehemalige Sergeant vom Königlichen 10ten Infanterie-Regiment Anton Langner als Aufseher der Königlichen Gefangenen-Anstalt nebst Filial-Strafanstalt zu Breslau.

**Konzessionirt:** Der Posthalter H. Schön in Wohlau als Agent der Feuer-Versicherungsbank für Deutschland in Gotha.

**Bereidet:** Der Feldmesser von Fragstein zu Breslau.

### Königliche Regierung, Abtheilung für direkte Steuern, Domainen und Forsten.

**Pensionirt:** Der Waldwärter Schmauch in Zedlitzbusch, Forstrevier Zobten.

**Angestellt:** 1) Der Jäger Kiock als Waldwärter in Zedlitzbusch, Forstrevier Zobten.
2) Der versorgungsberechtigte Jäger Brettschneider als Forstaufseher in Glausche, Forstrevier Windischmarchwitz.

**Entlassen:** Der Förster Leonhardt in Kuhbrücke, Forstrevier Kuhbrücke, durch gerichtliches Erkenntniß.

**Befördert:** Der Forstaufseher Fischer in Glausche, Revier Windischmarchwitz, zum Förster in Kuhbrücke, Forstrevier Kuhbrücke.

### Königliches Appellations-Gericht zu Glogau.

**Befördert:** 1) Der Gerichts-Assessor v. Kölichen zum Kreisrichter bei dem Kreisgerichte zu Rothenburg.
2) Der Salarienkassen-Kontroleur Seydel zu Sprottau zum Salarienkassen-Rendanten bei dem Kreisgerichte zu Sagan.
3) Der Bureau-Assistent Neumann zu Priebus zum Sekretair bei dem Kreisgerichte zu Lüben.

4) Der Bureau-Assistent Kettner zu Lauban zum Sekretair, mit der Funktion als Bureau-Vorsteher und Sportel-Rezeptor bei der Gerichts-Kommission zu Meffersdorf.

5) Die Bureau-Diätarien Simson zu Glogau und Starke zu Lauban zu Kreisgerichts-Bureau-Assistenten.

6) Der Bureau-Diätarius Vogel zu Guhrau zum Bureau-Assistenten bei dem Kreisgerichte zu Sagan, mit der Funktion als Bureau-Vorsteher und Sportel-Rezeptor bei der Gerichts-Kommission zu Priebus.

7) Zu Bureau-Diätarien: Die Civil-Supernumerarien Harmuth zu Lauban, Malkowski zu Deutsch-Wartenberg, Pohl zu Rothenburg und Pflanz zu Grünberg.

8) Der Hilfsunterbeamte Franke zu Lauban definitiv zum Boten und Exekutor.

9) Der Sergeant Walter zu Glogau zum Hilfsunterbeamten beim Kreisgericht zu Görlitz.

Versetzt: 1) Der Kreisgerichts-Rath Weissig zu Rothenburg in gleicher Eigenschaft an das Kreisgericht zu Bunzlau.

2) Der Sekretair Schäfer zu Lüben in gleicher Eigenschaft an das Kreisgericht zu Sagan.

3) Der Sekretair Pelz zu Meffersdorf als Salarienkassen-Kontroleur und Sportel-Revisor an das Kreisgericht zu Sprottau.

Entlassen auf Antrag: Der Hilfsunterbeamte Kleindienst zu Görlitz.

Pensionirt: Der Bote und Exekutor Hartmann zu Liegnitz.

Gestorben: Der Kreisrichter Fliegel zu Löwenberg.

Königliche Provinzial-Steuer-Direktion.

Ernannt: 1) Der Haupt-Amts-Kontroleur Zoeller in Ratibor zum Haupt-Amts-Rendanten in Wohlau.

2) Der Haupt-Amts-Kontroleur Kupfer in Görlitz zum Haupt-Amts-Kontroleur in Breslau.

3) Der Steuer-Amts-Assistent Rudolph in Frankenstein zum Steuer-Amts-Assistenten in Brieg.

4) Der Steuer-Aufseher Schönholz in Oels zum Steuer-Amts-Assistenten in Frankenstein.

5) Der Zoll-Amts-Assistent Hahnel in Oestr.-Oderberg zum Steuer-Einnehmer in Trachenberg.

6) Der Sergeant Mätschke zum Grenzaufseher in Schönfeld.

7) Der Sergeant Rieger zum Grenzaufseher in Steinbach.

---

## Vermischte Nachrichten.

Patent-Aufhebung: Das dem Kaufmann J. H. F. Prillwitz zu Berlin unter dem 22. September 1857 ertheilte Patent
auf eine Vorrichtung zum Schleifen optischer Gläser
ist aufgehoben.

Schwurgerichts-Sitzung: Der Schwurgerichtshof zu Breslau wird seine siebente diesjährige Sitzung in der Zeit vom 18. Oktbr. bis etwa den 30. Oktbr. im Schwurgerichts-Saale des Stadtgerichts-Gebäudes hier abhalten. Die Eintrittskarten dazu können am Tage vor der jedesmaligen Sitzung, während der Amtsstunden, bei dem Stadtgerichts-Botenmeister in Empfang genommen werden. Ausgeschlossen von dem Zutritte zu den öffentlichen Verhandlungen sind unbetheiligte Personen, welche unerwachsen sind, oder welche sich nicht im Vollgenusse der bürgerlichen Ehre befinden.

---

Redaktion des Amtsblattes im Regierungs-Gebäude. — Druck von Graß, Barth u. Comp. (W. Friedrich) in Breslau.

# Amts-Blatt

## der Königlichen Regierung zu Breslau.

Stück 43. Breslau, den 22. Oktober 1858.



## Inhalt der Gesetz-Sammlung.

Die erschienene Nr. 47 der Gesetzsammlung pro 1858 für die Königl. Preuß. Staaten enthält unter:

Nr. 4955. Den Allerhöchsten Erlaß vom 7. Oktober 1858, betreffend die Aufforderung an Se. Königliche Hoheit den Prinzen von Preußen zur Uebernahme der Regentschaft.

Nr. 4956. Den Erlaß Sr. Königlichen Hoheit des Prinzen von Preußen vom 9. Oktober 1858, die Uebernahme der Regentschaft und die Einberufung der beiden Häuser des Landtages der Monarchie betreffend.

Nr. 4957. Die Verordnung wegen Einberufung der beiden Häuser des Landtages der Monarchie. Vom 9. Oktober 1858.

---

Die erschienene Nr. 48 der Gesetzsammlung pro 1858 für die Königl. Preuß. Staaten enthält unter:

Nr. 4958. Den Allerhöchsten Erlaß vom 12. September 1858, betreffend die Errichtung einer Handelskammer für den Kreis Eupen und die Aufhebung der in der Stadt Eupen bestehenden konsultativen Kammer für Manufakturen, Fabriken, Künste und Gewerbe.

Nr. 4959. Die Bekanntmachung, betreffend die Erhöhung des Grundkapitals der Magdeburger Bergwerks-Gesellschaft um 300,000 Thaler und die Bestätigung des Nachtrages zu dem Gesellschafts-Statute vom 9. Juni 1856. Vom 27. September 1858.

Nr. 4960. Die Verordnung, betreffend die Gerichts-Organisation in den Jadegebieten. Vom 6. Oktober 1858.

---

## Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

Zufolge Allerhöchster Bestimmung soll das, der hiesigen Königl. Universität gehörige, Apotheken-Privilegium verkauft werden.

Die Bedingungen, unter welchen der Verkauf stattfinden soll, sind folgende:

1) Käufer ist berechtigt resp. verpflichtet, die mit dem Privilegium zu belegende Apotheke entweder in der Nähe der Universität, oder in der Taschenstraße von dem Hause Nr. 10 und 20 an, bis zur Mitte der neuen Taschenstraße Nr. 5 und 6d einschließlich, anzulegen. Die Königl. Regierung hierselbst hat sich bereits einverstanden erklärt, daß in den bezeichneten Stadttheilen die Apotheke angelegt resp. verlegt werden darf.

2) Mit der Erwerbung des Privilegiums ist auch die Uebernahme des Inventariums und der Droguen-Bestände der Königl. Universitäts-Apotheke, mit Ausschluß der zu Lehrzwecken dienenden Antheile beider, gegen Zahlung des Taxwerthes, welcher die Summe von 4000 Thlr. erreichen wird, verbunden. Der Erwerber des Privilegiums ist verpflichtet, Inventar und Droguen nach den vorstehenden Andeutungen zu übernehmen, und sind die Gebote für das Privilegium allein, ohne Inventar und Droguen-Bestände, abzugeben.

3) Da die Universitäts-Apotheke ultimo d. J. geschlossen wird, so kann die Benutzung des Privilegiums, sowie die Uebergabe der Waaren-Bestände und sämmtlicher zum Betriebe dieser Apotheke gehörigen Gegenstände vom 1. Januar 1859 ab erfolgen.

4) Das Kaufgeld ist bei Abschluß des Kaufvertrages zur Hälfte, der Werth des Inventariums und der Bestände alsbald bei der Uebergabe derselben und der Rest des Kaufgeldes auf Verlangen nach Ablauf eines halben Jahres baar zu zahlen. Für den Restbetrag des Kaufgeldes ist Sicherheit zu bestellen.
5) Die Kosten des Kaufs trägt Käufer.

Kauflustige wollen hiernach das Gebot auf das Apotheken-Privilegium schriftlich, versiegelt und mit der Aufschrift

„Gebot auf das Universitäts-Apotheken-Privilegium"

versehen an den Unterzeichneten bis zum 1. November 1858 abgeben, an welchem Tage früh 10 Uhr die Oeffnung der gesammelten Offerten erfolgen wird.

Das Meistgebot bleibt der Bestätigung des Herrn Ministers der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten unterworfen.

Breslau, den 5. Oktober 1858.

Der Königliche Universitäts-Curator, Wirkliche Geheime Rath und Ober-Präsident.
gez. v. Schleinitz.

---

Nach der mit den Königlichen Regierungen zu Breslau und Liegnitz getroffenen Vereinbarung sollen folgende Grundsätze in Beziehung auf die Anstellung und Vereidigung der Dorfgerichtsschreiber zur Anwendung kommen.

Die Dorfgerichtsschreiber werden wie bisher, der Regel nach, wo nicht eine spezielle Orts-Observanz der Gemeinde das Recht einräumt, von der gutsherrlichen Orts-Obrigkeit ernannt, worüber dem betreffenden Kreis-Landrathe Anzeige zu machen ist, auf dessen Requisition demnächst das betreffende Gericht nach vorhergegangener Prüfung der Geschäftstüchtigkeit des Gewählten denselben auf Widerruf bestätigt, so wie dessen Vereidigung und Einweisung in seine Funktionen bewirkt. Die Dorfgerichtsschreiber fungiren gleichzeitig als Gemeindeschreiber und werden als solche in ihre Funktionen von dem Kreis-Landrathe eingewiesen. In ihrer Eigenschaft als Dorfgerichtsschreiber sind dieselben der Aufsicht und der Disciplin der Gerichtsbehörden, in ihrer Eigenschaft als Gemeindeschreiber der Aufsicht und der Disciplin der Verwaltungsbehörden unterworfen. Für ihre Amtsverrichtungen als Dorfgerichtsschreiber beziehen dieselben die in der Dorfgerichts-Gebührentaxe vom $\frac{\text{5. November 1842}}{\text{10. Januar 1843}}$

Breslauer Amtsblatt Seite 332. 1842,
Liegnitzer Amtsblatt Seite 53. 1853,

und die in dem Publikandum vom 9. Februar 1855,

Breslauer Amtsblatt 1855. Seite 45,
Liegnitzer Amtsblatt 1855. Seite 63,

vorgeschriebenen Gebühren.

Breslau, den 30. September 1858.

Königliches Appellations-Gericht. Belitz.

---

Auf Grund des § 19 des Rentenbank-Gesetzes vom 2. März 1850 und mit Bezug auf unsere Bekanntmachung vom 18. Dezember 1852 (Schlesische Zeitung 1852 Nr. 331 und 332, Amtsblatt der Königlichen Regierung zu Breslau pro 1853 Seite 2 und zu Liegnitz pro 1853 Seite 3 und 4) bringen wir hierdurch zur öffentlichen Kenntniß, daß außer den dort bezeichneten Feuer-Versicherungs-Gesellschaften auch

der Verein der Windmühlenbesitzer des Glogauer, Guhrauer, Wohlauer, Steinauer, Liegnitzer, Lübener, Freistädter, Grünberger, Sprottauer, Saganer, Trebnitzer und Militsch-Trachenberger Kreises

von uns für befähigt angenommen worden ist, Versicherungen rentenpflichtiger Windmühlen gegen Feuersgefahr, Umsturz durch Sturm und gegen Beschädigungen durch nicht zündende Blitze zu leisten.

Breslau, den 11. Oktober 1858.

Königliche Direktion der Rentenbank für die Provinz Schlesien.

---

## Bekanntmachung.

Nach unserer Bekanntmachung vom 1. September c., abgedruckt:

a. im Staats-Anzeiger Nr. 205 und 229;

b. in der Schlesischen Zeitung Nr. 407 und 459;

c. in den Amtsblättern resp. den Anzeigern der Königlichen Regierungen der Provinz Schlesien zu Liegnitz und Breslau Nr. 37 und 40, und zu Oppeln Nr. 36,

sind die Rentenbriefe der Provinz Schlesien zur Beifügung der neuen Coupons Serie II. mittelst der darin vorgeschriebenen Nachweisung unter der Adresse:

„An die Königliche Direktion der Rentenbank für Schlesien zu Breslau" mit der Deklaration: „Hierin . . . Rthlr. Rentenbriefe zur Beifügung neuer Zins-Coupons" und unter dem portofreien Rubrum „Rentenbank-Angelegenheit"

einzusenden.

Bei Aufstellung der Nachweisung ist nach jener Bekanntmachung Folgendes zu beachten:

1) Die Nachweisung muß stets auf einem ganzen Bogen geschrieben werden.

2) Bereits ausgelooste Rentenbriefe dürfen darin weder verzeichnet noch der Nachweisung beigefügt werden.

3) Zuerst werden die Rentenbriefe zu 1000 Rthlr., dann die zu 500 Rthlr., 100 Rthlr., 25 Rthlr. und zuletzt die zu 10 Rthlr. bei jeder Klasse mit der niedrigsten Nummer anfangend verzeichnet.

4) Vor Einsendung der Nachweisung und der Rentenbriefe, denen der letzte Coupon Serie I. nicht beizufügen ist, ist die ad 7 der Bekanntmachung vorgeschriebene Empfangsbescheinigung in folgender Form:

„Der Rückempfang der vorbezeichneten Rentenbriefe im Gesammtbetrage von . . . Rthlr. (mit Buchstaben) mit den Coupons Serie II. Nr. 1 bis 16 wird hierdurch bescheinigt"

zu vollziehen, wobei der Wohnort, sowie Vor- und Zuname des Quittungsausstellers deutlich anzugeben sind. Außerdem haben Bewohner von Städten ihre Wohnung nach Straße und Hausnummer, Landbewohner die nächste Poststation anzugeben.

5) Werden diese Vorschriften nicht erfüllt, so erfolgt die Rücksendung der Rentenbriefe nach Abschnitt 9 der Bekanntmachung vom 1. September c. portopflichtig.

6) Für diejenigen, welche die Rentenbriefe hier am Orte abgeben, gelten die Bestimmungen ad 8 jener Bekanntmachung.

Breslau, den 16. Oktober 1858.

Königliche Direktion der Rentenbank für die Provinz Schlesien.

---

Zur Anmeldung des diesjährigen Wein-Gewinns wird in Ausführung des § 5 des Gesetzes vom 25. September 1820 die Zeit vom 1. bis 20. November d. J., letzterer Tag mit eingeschlossen, hierdurch bestimmt.

Breslau, den 14. Oktober 1858.

Der Provinzial-Steuer-Direktor.

In Vertretung: Der Ober-Regierungs-Rath Sabarth.

---

## Personal-Chronik der öffentlichen Behörden.

Königliche Regierung, Abtheilung des Innern.

Konzessionirt: 1) Der Kaufmann Adolph Lerch in Frankenstein als Agent der Kölnischen Lebens-Versicherungs-Gesellschaft „Concordia."

2) Der Kaufmann Adolph Lerch in Frankenstein als Agent der Kölnischen Feuer-Versicherungs-Gesellschaft „Colonia," an Stelle des zeitherigen Agenten dieser Gesellschaft, Kaufmann Gustav Kolbe daselbst.

3) Der Kaufmann Adolph Lerch in Frankenstein als Agent der Kölnischen Hagel-Versicherungs-Gesellschaft, an Stelle des zeitherigen Agenten dieser Gesellschaft, Kaufmann Gustav Kolbe daselbst.

Versetzt: Der Kreis-Sekretair Zips in Ohlau in gleicher Eigenschaft nach Schweidnitz.

### Königliche Regierung, Abtheilung für die Kirchen-Verwaltung und das Schulwesen.

Bestätigt: 1) Die Vokation für den Candidaten der Theologie und des höheren Schulamts Karl Theodor Heinrich Hildebrand zum Rektor an der evangelischen Stadtschule in Strehlen.

2) Die Vokation für den bisherigen Lehrer in Woitsdorf, Otto Hensel, zum evangelischen Schullehrer in Mechau, Kreis Polnisch-Wartenberg.

### Königliches Ober-Berg-Amt für Schlesien.

Versetzt: Der Königliche Berggeschworene Oskar Schmidt von Balve in den diesseitigen Haupt-Berg-Distrikt. Derselbe übernimmt vom 1. Dezember a. c. ab das östliche Waldenburger Steinkohlen-Revier und wird seinen Wohnsitz zu Waldenburg nehmen.

### Königliche Ober-Post-Direktion.

Angestellt: 1) Der Post-Assistent Grohmann als Post-Sekretair bei dem Postamte in Reichenbach.

2) Die Militair-Invaliden Kotter und de Planque als Post-Unterbeamte bei dem Postamte in Breslau.

Versetzt: Der Eisenbahn-Post-Kondukteur Anders von dem Eisenbahn-Postamte Nr. 14 in Breslau nach Ostrowo.

Entlassen: Der Wagenmeister Seidel in Münsterberg.

Ausgeschieden: Der Bureaudiener Latzel in Schweidnitz.

Verstorben: Der Packbote Laschick in Brieg.

### Königliches Appellations-Gericht zu Breslau.

Allerhöchst verliehen: 1) Der rothe Adlerorden IV. Klasse, dem Appellationsgerichts-Rathe v. Isselstein, dem Kreisgerichts-Direktor Mantell zu Striegau, dem Stadtgerichts-Rathe Schmidt zu Breslau, dem Kreisgerichts-Rathe Tschierschky zu Canth und dem Appellationsgerichts-Sekretair, Kanzleirathe Felbrig.

2) Das allgemeine Ehrenzeichen: Dem Appellationsgerichts-Botenmeister Pflanz, dem Kreisgerichts-Botenmeister Kiel zu Hirschberg, dem Gefängniß-Inspektor Wendland zu Frankenstein, dem Appellationsgerichts-Boten Hanisch, dem Stadtgerichts-Boten und Exekutor Wittich und dem Kreisgerichts-Boten und Exekutor Schneider zu Münsterberg.

Ernannt: 1) Der Gerichts-Assessor Becherer zu Wohlau zum Kreisrichter bei dem Kreisgerichte zu Frankenstein.

2) Die Referendarien Rendschmidt, Franz Lindner, Wilhelm Friedländer und Elsner zu Gerichts-Assessoren.

3) Die Rechtskandidaten Glatzel, Urban, Kühn, Otto Friedländer, Ferdinand Gerlach, Umlauff, Wegner, Gustav Wolff, Dyhrenfurth und Kirschner zu Auskultatoren.

4) Der Kreisgerichts-Bureau-Assistent Starcke zu Ohlau zum Sekretair bei dem Kreisgerichte daselbst.

5) Der Kreisgerichts-Bureau-Assistent Witteck zu Zobten zum Sekretair bei der Gerichts-Kommission zu Schömberg, im Bezirke des Kreisgerichts zu Landeshut.

6) Der Bureau-Diätarius Lungwitz zu Nimptsch zum Bureau-Assistenten bei der Gerichts-Kommission zu Lewin, im Bezirke des Kreisgerichts zu Glatz.

7) Der Kassen-Diätarius Gustav Werner zu Oels zum Bureau-Assistenten bei der Gerichts-Kommission zu Zobten, im Bezirke des Kreisgerichts zu Schweidnitz.

8) Der Auskultator Paul Busch zu Oels zum Bureau-Diätarius bei der Gerichts-Deputation zu Nimptsch, im Bezirke des Kreisgerichts zu Strehlen.

9) Der Civil-Supernumerarius Karl Hasser zum Bureau-Diätarius bei dem Stadtgerichte zu Breslau.

10) Der ehemalige Bezirks-Feldwebel Johann Kunze zu Jauer zum Kanzlei-Diätarius bei dem Kreisgerichte zu Landeshut.

11) Der Staatsanwaltschafts-Schreiber August Seibel zu Breslau zum Kanzlei-Diätarius bei dem Stadtgerichte.

12) Der Lohnschreiber Adolf Schäfer zu Breslau zum Kanzlei-Diätarius bei dem Stadtgerichte.

13) Der Hilfsbote und Hilfsexekutor Simon Grzeschik zu Reinerz zum Boten und Exekutor bei der Gerichts-Kommission daselbst, im Bezirke des Kreisgerichts zu Glatz.

14) Der Hilfsbote und Hilfsexekutor Franz Günther zu Trebnitz zum Boten und Exekutor bei dem Kreisgerichte daselbst.

15) Der invalide Gefreite Ernst Beyer zu Breslau zum Hilfsgefangenenwärter bei dem Kreisgerichte zu Frankenstein.

16) Der invalide Gefreite Heinrich Paul zu Militsch zum Hilfsgefangenenwärter bei dem Kreisgerichte zu Oels.

17) Der Unteroffizier Eduard Lauterbach zu Jauer zum Hilfsboten und Hilfsexekutor bei der Gerichts-Kommission zu Lewin, im Bezirke des Kreisgerichts zu Glatz.

18) Der Sergeant Franz Tobias zu Breslan zum Hilfsboten und Hilfsexekutor bei dem Kreisgerichte zu Breslau.

Versetzt: 1) Der Kreisgerichts-Direktor Weigelt zu Polnisch-Wartenberg als Rath an das Appellationsgericht zu Stettin.

2) Der Kreisgerichts-Rath Mücke zu Breslau als Rath an das Appellationsgericht zu Marienwerder.

3) Der Kreisgerichts-Rath Loos zu Neisse an das Kreisgericht zu Breslau.

4) Der Kreisrichter Hennige von der Gerichts-Kommission zu Fürstenstein in das Kollegium des Kreisgerichts zu Waldenburg.

5) Die Gerichts-Assessoren Wilhelm Klose und Glatzel in das Departement des Appellationsgerichts zu Ratibor.

6) Der Gerichts-Assessor Mattersdorf in das Departement des Appellationsgerichts zu Marienwerder.

7) Die Referendarien Karl Jäger und Friedrich Richter in das Departement des Kammergerichts.

8) Der Auskultator Hennig aus dem Departement des Appellationsgerichts zu Glogau in das hiesige Departement.

9) Die Auskultatoren Fabian und Grünhagen aus dem Departement des ostpreußischen Tribunals zu Königsberg in das hiesige Departement.

10) Der Bureau-Assistent Woywod zu Breslau an das Kreisgericht zu Ohlau.

11) Der Bureau-Diätarius Grützner zu Reinerz an das Kreisgericht zu Glatz.

12) Der Bureau-Diätarius Lonicer zu Reinerz an die Gerichts-Kommission zu Lewin, im Bezirke des Kreisgerichts zu Glatz.

13) Der Bureau-Diätarius Fickert zu Frankenstein an die Gerichts-Deputation zu Steinau, im Bezirke des Kreisgerichts zu Wohlau.

14) Der Bureau-Diätarius Wilhelm Schneider zu Steinau an das Kreisgericht zu Frankenstein.

15) Der Bureau-Diätarius Junitz zu Ohlau an das Kreisgericht zu Hirschberg.

16) Der Kassen-Diätarius Merleck zu Schömberg an das Kreisgericht zu Oels.

17) Der Hilfsbote und Hilfsexekutor Kolloreß zu Reinerz an die Gerichts-Kommission zu Lewin, im Bezirke des Kreisgerichts zu Glatz.

Ausgeschieden auf eigenen Antrag: 1) Die Auskultatoren v. Löbbecke und Oldwig Freiherr v. Richthofen.

2) Die Auskultatoren Julius Korn und Alfred v. Rieben, Behufs ihres Uebertritts in den Verwaltungsdienst.

3) Der Bote und Exekutor Robert Baum zu Winzig.

4) Der Hilfsgefangenenwärter Rosenberger zu Polnisch-Wartenberg.

Pensionirt: Der Kreisgerichts-Bureau-Assistent Hering zu Reinerz.

Entlassen: 1) Der Kreisgerichts-Bureau-Diätarius Karl Scholtz zu Nimptsch.

2) Die Stadtgerichts-Kanzleidiätarien Säbisch und Deutschmann zu Breslau.

Im Schiedsmanns-Amte.

| Amtbezirk. | Name. | Charakter. | Wohnort. |
|---|---|---|---|
| | | **Stadt Breslau.** | |
| Johannis-Bezirk | Hertel | Kaufmann | Schweidnitzer Stadtgraben Nr. 24. |
| | | **Kreis Breslau.** | |
| Polnisch-Kniegnitz | Roßteutscher | Lehrer und Organist | Domslau. |
| Münchwitz, Boguslawitz, Jerasselwitz, Zweihof und Unchristen | Brunner | Lehrer | Münchwitz. |
| Prisselwitz, Jackschönau und Lorankwitz | Gebauer | dito | Prisselwitz. |
| Malkwitz, Schalkau und Kammelwitz | Melcher | Zimmermeister | Malkwitz. |
| Althof-Dürr, Carowahne, Kundschütz u. Wasserjentsch | de Rege | Freigutsbesitzer | Eckersdorf. |
| Kriptau und Kentschkau | Sperling | Gerichtsscholz | Kriptau. |
| Damsdorf | Gimmler | dito | Damsdorf. |
| Dürrjentsch | Schander | Erb- und Gerichtsscholz | Woischwitz. |
| Eckersdorf, Lamsfeld u. Woischwitz | Forkwer | Gutspächter | Wessig. |
| Pasterwitz | v. Lieres und Wilkau | Rittergutsbesitzer | Pasterwitz. |
| Jäschgüttel, P.-Gandau, Poln.-Neudorf, Niederhof und Siebischau | Buchmann | Lehrer | Jäschgüttel. |
| Gräbschen und Opperau | Bänisch | dito | Gräbschen. |
| Guhrwitz | Krumpold | Rittergutsbesitzer | Guhrwitz. |
| Höfchen-Commende | Trappenberg | Lehrer | Gabitz. |
| Jäschkowitz, Janowitz, Siebotschütz und Margareth | Contura | Freigärtner | Jäschkowitz. |
| Klettendorf | Heine | Lehrer | Klettendorf. |
| Irrschnocke u. Wilkowitz | Webers | dito | Mellowitz. |
| Krichen | Hoffmann | Müllermeister | Krichen. |
| Krolkwitz und Neuen | Klinkert | Lehrer | Krolkwitz. |
| Heidänichen und Zaumgarten | Arndt | emerit. Lehrer | Zaumgarten. |
| Oltaschin und Wessig | Brusewitz | Lehrer | Oltaschin. |
| Magnitz | Laschinsky | Thierarzt | Magnitz. |
| Gr.- u. Kl.-Masselwitz | Herzig | Brauereibesitzer | Kl.-Masselwitz. |
| Oderwitz | Ueberrück | Bauergutsbesitzer | Oderwitz. |
| Oswitz | Gläsner | Lehrer | Oswitz. |
| Pilsnitz | Guth | Kretschambesitzer | Pilsnitz. |
| Pirscham | Otto | Rittergutsbesitzer | Pirscham. |
| Ransern | Steller | Lehrer | Ransern. |
| Wirrwitz u. Gr.-Sägewitz | Vogel | Wirthschafts-Inspektor | Wirrwitz. |
| Duckwitz | Mittmann | Bauergutsbesitzer | Duckwitz. |
| Seschwitz | Neide | Rittergutsbesitzer | Seschwitz. |

| Amtsbezirk. | Name. | Charakter. | Wohnort. |
|---|---|---|---|
| Thauer | Meyer | Erbscholz | Thauer. |
| Kl.=Tinz | Trautmann | Lehrer | Klein=Tinz. |
| Tschechnitz | Kleinod | Oberamtmann | Tschechnitz. |
| Wangern | Knebel | Lehrer | Wangern. |
| Mandelau | Uhlig | Erbscholtiseibesitzer | Mandelau. |
| Peltschütz | Klinsch | Lehrer | Koberwitz. |
| Schweinern, Leipe und Petersdorf | Guhl | dito | Schweinern. |
| Benkwitz, Althof=Naß, Brocke, Ottwitz, Radwanitz, Sacherwitz, Klein=Sägewitz, Schwentnig, Groß= und Klein=Tschansch | Hampel | Gutspächter | Sacherwitz. |
| Rothsürben | Koschny | dito | Rothsürben. |
| Groß=Bresa, Bogschütz und Märzdorf | Kühnel | Gerichtsschreiber | Märzdorf. |
| Lohe | Jordan | Lehrer | Bettlern. |
| Domslau | Friedenthal | Gutsbesitzer | Domslau. |
| Tschönbankwitz | Lehmann | Lehrer | Jackschönau. |
| Mellowitz | Sternagel | Bauergutsbesitzer | Wilkowitz. |
| Groß=Nädlitz | Harmening | Oberamtmann | Groß=Nädlitz. |
| Klein=Nädlitz | Glemnitz | Gerichtsscholz | Klein=Nädlitz. |
| Poln.=Peterwitz | Polst | Gutsbesitzer | Bleische. |
| Pohlanowitz | Mönch | Wirthschafts=Inspektor | Pohlanowitz. |
| Gr.= u. Kl.=Schottgau | Mittendorf | dito | Groß=Schottgau. |
| Schmartsch und Schönborn | Gruner | Lehrer | Schönborn. |
| Wiltschau | Scholz | Gutspächter | Wiltschau. |
| Zindel | Welzel | Amtmann | Zindel. |
| Neukirch | Kretschmer | Bauergutsbesitzer | Neukirch. |
| Lehmgruben, Herdain, Huben und Dürrgoy | Kalewe | Gutsbesitzer | Lehmgruben. |
| Cawallen u. Friedewalde | Höhlmann | Erbscholtiseibesitzer | Cawallen. |
| Pleischwitz | Graf von Pfeil | Rittergutsbesitzer | Pleischwitz. |
| **Kreis Frankenstein.** | | | |
| Gierichswalde | Geisler | Erbscholtiseibesitzer | Gierichswalde. |
| Herzogswalde | Zimmermann | Häusler und Schneidermeister | Herzogswalde. |
| Laubnitz | Kintscher | Gärtner | Laubnitz. |
| Schromm | Kuschel | Gerichtsscholz | Schromm. |
| Stadt Wartha | Drewitz | Bürgermeister | Wartha. |
| **Kreis Glatz.** | | | |
| Grenzendorf | Streckel | Freigärtner | Grenzendorf. |
| Hartau | Pietsch | Müller und Gerichtsschreiber | Hartau. |
| Rückers, Neu=Rückers und Anth. Glasendorf | Gottwald | Schullehrer | Rückers. |

| Amtsbezirk. | Name. | Charakter. | Wohnort. |
|---|---|---|---|
| Roms | Klofetius | Tuchfabrikant und Restaurateur | Reinerz. |
| Waldorf | Scholz | Häusler | Waldorf. |
| Biebersdorf | Opitz | Schullehrer | Biebersdorf. |
| | | **Kreis Militsch.** | |
| Deutsch-Damno | Hielscher | Ziegelmeister | Deutsch-Damno. |
| Hammer-Trachenberg | Storch | Förster | Hammer-Trachenberg. |
| Groß- u. Klein-Bargen | Seidel | Freigutsbesitzer | Berghof. |
| Codlewe | Gliemann | Revierförster | Codlewe. |
| Labschütz | Zebull | Lehrer | Labschütz. |
| Corsenz | Mayer | Oberamtmann | Corsenz. |
| Radziunz | Preuß | Kretschambesitzer | Radziunz. |
| Glieschwitz, Marentschine, Borzenzine, Hermenau u. Sayne | Fritsch | Gutsbesitzer und Lieutenant | Borzenzine. |
| Schmiegerode | Preuß | Wirthschafts-Inspektor | Schmiegerode. |
| Neudorf und Goitke | Schmidt | Gerichtsscholz | Goitke. |
| Carbitz und Heidchen | Krause | Revierförster | Heidchen. |
| Beichau, Körnitz, Wanglewe und Kendzie | Hielscher | dito | Kendzie. |
| Nesigode und Willkowe | Stahn | Brettmüller | Nesigode. |
| Canterwitz und Ladziza | Wahl | Oberamtmann | Ladziza. |
| Rogosawe und Wiersebenne | Kunicke | Rittergutsbesitzer | Rogosawe. |
| Stadt Trachenberg | Bauschke | Kreisger.-Sekretär a. D. | Trachenberg. |
| Stadt Prausnitz | Rupnow | Apotheker | Prausnitz. |
| | | **Kreis Münsterberg** | |
| Olbersdorf | Keil | Kretschambesitzer | Olbersdorf. |
| Ndr.-Pomsdorf, Wehrsdorf, Gollendorf, Alt- und Neu-Herbsdorf | Gruner | Bauergutsbesitzer | Gollendorf. |
| | | **Kreis Namslau.** | |
| Deutsch-Marchwitz | Reichert | Erb- und Gerichtsscholz | Deutsch-Marchwitz. |
| Proschau | Scheuner | Lehrer | Proschau. |
| Giersdorf | Anders | dito | Giersdorf. |
| | | **Kreis Neumarkt** | |
| Seedorf und Ober-Stephansdorf | Schröter | Gerichtsscholz | Ober-Stephansdorf. |
| Maserwitz | Ritter | dito | Maserwitz. |
| Guckerwitz und Nippern | Schöbel | Amtsrath | Nippern. |
| Probstey | Schallowitz | Gutspächter | Probstey |
| Fürstenau | Fischer | Domainenpächter | Fürstenau. |
| Kammendorf b. C. | Brade | Generalpächter | Kammendorf b. C. |
| Borganie | Glatzel | Lehrer | Borganie. |
| Pohlsdorf | v. Woikowsky-Biedau | Rittergutsbesitzer | Pohlsdorf. |
| Biehau und Sablath | Schaube | dito | Biehau. |
| Jacobsdorf | Dyhrenfurth | dito | Jacobsdorf. |

| Amtsbezirk. | Name. | Charakter. | Wohnort. |
|---|---|---|---|
| Lorzendorf und Ober-Struse | Neugebauer | Wirthschafts-Beamter | Lorzendorf. |
| Peiskerwitz | Sperling | Lehrer | Peiskerwitz. |
| Frobelwitz und Heidau | Fielhauer | dito | Frobelwitz. |
| Wilxen, Elend u. Schreibersdorf | Pfeiffer | Erbbrauer | Elend |
| Lissa, Muckerau und Rathen | Matzner | Lehrer | Lissa |
| Leuthen und Saara | Kruber | Kaufmann | Leuthen |
| **Kreis Nimptsch.** | | | |
| Pangel, Altstadt, Vogelgesang und Kittelau | v. Goldfuß | Landrath | Kittelau. |
| Prauß, Ranchwitz, Mallschau, Gollschau, Gorkau, Rothneudorf, Kl.-Johnsdorf, Plottnitz, Silbitz, Strachau b. N. und Schmitzdorf | Jäschke | Rentmeister | Prauß. |
| Siegroth, Dürrbrockut, Jakobsdorf, Reichau und Wonnwitz | Heisig | Lehrer | Siegroth. |
| Wättrisch | Jahn | Gerichtsschreiber | Rudelsdorf. |
| Rudelsdorf und Trebnig | Ritter | Schullehrer | dito |
| Karzen, Rothschloß, Poseritz und Naßbrockut | Welzel | Rentmeister | Rothschloß. |
| Kurtwitz | v. Saldern | Rittergutsbesitzer | Kurtwitz. |
| Ober-Panthenau und Pristram | Dinter | Erbscholtiseibesitzer | Pristram. |
| Groß-Kniegnitz | Ludwig | Maurermeister | Groß-Kniegnitz. |
| Kl.-Jeseritz, Pudigau u. Tiefensee | Thau | Kretschambesitzer | Klein-Jeseritz. |
| Stein, Bischkowitz, Poppelwitz, Dankwitz und Kanigen | Lehmann | Müllermeister | Bischkowitz. |
| Grögersdorf | Schwabbauer | Wirthschaftsbeamter | Grögersdorf. |
| Leipitz, Jadewitz und Kachau | Reinhard | Schullehrer | Jadewitz. |
| Karschau und Skalitz | Burow | Amtsrath | Karschau. |
| Carlsdorf und Weinberg | Mens | Rittergutsbesitzer | Karlsdorf. |
| Kl.-Kniegnitz u. Schieferstein | Jentsch | Gerichtsscholz | Klein-Kniegnitz. |
| Thomitz und Kleinitz | Tilgner | Erbscholz | Thomitz. |
| Jordansmühle | Vogt | dito | Jordansmühle. |
| Wilschkowitz u. Naselwitz | Böse | Stellenbesitzer | Naselwitz. |
| Mlietsch | Frömsdorf | Bauergutsbesitzer | Mlietsch. |
| **Kreis Ohlau.** | | | |
| Seiffersdorf | Kiesewetter | Wirthschafts Inspektor | Seiffersdorf. |
| Bischwitz b. O. und Celline | Gebauer | Gutsbesitzer | Celline. |

| Amtsbezirk. | Name. | Charakter. | Wohnort. |
|---|---|---|---|
| Goy | Winkler | Freigutsbesitzer | Goy. |
| Heidau und Hünern | Kubell | Gerichtsscholz | Hünern. |
| Jeltsch | Stanischek | Rentmeister | Jeltsch. |
| Kochern | Klose | Bauergutsbesitzer | Kochern. |
| Rattwitz und Lange | Kuttnick | Freistellenbesitzer | Rattwitz. |
| Rodeland | Krinke | Lehrer | Rodeland. |
| Rosenhain | Kober | dito | Rosenhain. |
| Sitzmannsdorf | v. Prittwitz | Rittergutsbesitzer | Sitzmannsdorf. |
| Stannowitz | Lorenz | Bauergutsbesitzer | Stannowitz. |
| Deutsch-Steine | Sowoidnich | Lehrer | Deutsch-Steine. |
| Polnisch-Steine | Kaiser | Schankpächter | Polnisch-Steine. |
| **Kreis Oels.** | | | |
| Wabnitz und Naucke | v. Kardorff | Rittergutsbesitzer | Wabnitz. |
| Dobrischau, Eichgrund u. Uloschwitz | Cleve | Oberamtmann | Uloschwitz. |
| Jäntschdorf | Noack | Wirthschafts-Inspektor | Jäntschdorf |
| **Kreis Reichenbach.** | | | |
| Weigelsdorf mit den Kolonien: Tannenberg, Carlswaldau u. Neubielau, Weigelsdorfer Antheil | Graf v. Seherr-Thoß | Rittergutsbesitzer | Weigelsdorf. |
| Habendorf | v. Seidlitz | dito | Habendorf. |
| Girlachsdorf N. A. | Scholz | Bauergutsbesitzer | Girlachsdorf N. A. |
| Langenbielau II. Bezirk | Boer | Schmiedemeister | Langenbielau. |
| Langenbielau IV. Bezirk | Beyer | Uhrmacher | dito |
| Endersdorf | Braulick | Rittergutsbesitzer | Endersdorf. |
| Endersdorf-Klinkenhaus | Renner | Gerichtsschreiber | Endersdorf-Klinkenhaus |
| Hennersdorf | Grundmann | Bauergutsbesitzer | Hennersdorf. |
| Schmiedegrund u. Kaschbach | Schwarzer | Lehrer | Kaschbach. |
| Lauterbach | Lachmuth | dito | Lauterbach. |
| Neudorf | Schweingel | Wirthschafts-Inspektor | Neudorf. |
| Ober-Peilau II. | Ehrenberg | dito | Ober-Peilau II. |
| Mittel-Peilau | Graf v. Rödern | Rittergutsbesitzer | Mittel-Peilau. |
| Pfaffendorf | Fischer | Schullehrer | Pfaffendorf. |
| Steinkunzendorf | Hoffmann | Scholtiseibesitzer | Steinkunzendorf. |
| Steinseiffersdorf m. Friedrichsgrund | Scholz | Feldgärtner | Steinseiffersdorf. |
| Bertholsdorf u. Harthau | Nixdorf | Gutsbesitzer | Bertholsdorf. |
| Langenbielau III. Bezirk | Schumann | Freigutsbesitzer | Langenbielau. |
| Groß-Elguth | Brauner | Krämer | Groß-Elguth. |
| Költschen | Scholz | Maurermeister | Költschen. |
| Nieder-Panthenau | Lachmuth | Lehrer | Lauterbach. |
| Ober-Lang-Seiffersdorf | Krügel | Hausbesitzer | Ober-Lang-Seiffersdorf. |
| **Kreis Strehlen.** | | | |
| Bohrau | Kampe | Tischlermeister | Bohrau. |
| Friedersdorf | Weinhold | Lehrer | Friedersdorf. |

| Amtsbezirk. | Name. | Charakter. | Wohnort. |
|---|---|---|---|
| Eisenberg | Postler | Lehrer | Eisenberg. |
| Ruppersdorf u. Mückendorf | Aust | Stellenbesitzer | Ruppersdorf. |
| Lorenzberg | Falkenthal | Wirthschafts-Inspektor | Lorenzberg. |
| Kuschlau | Geister | Lehrer | Kuschlau. |
| Peterwitz | v. Saldern | Rittergutsbesitzer | Peterwitz. |
| Tschanschwitz | Jeltsch | Wirthschaftsbeamter | Tschanschwitz. |
| Woischwitz und Weidemühle | Beck | Gerichtsschreiber | Strehlen. |
| Klein-Lauden | Schubert | Lehrer | Gurtsch. |
| D.-Lauden u. Neidchen | Rother | Stellenbesitzer | Deutsch-Lauden. |
| Stadt Strehlen I. und IV. Bezirk | Strumpff | Commissionair | Strehlen. |
| Schönbrunn | Hirschberger | Lehrer | Schönbrunn. |
| Creutzberg und Schreibendorf | v. Paczensky | Rittergutsbesitzer | Creutzberg. |
| Deutsch-Jägel | Wollanky | Wirthschafts-Inspektor | Deutsch-Jägel. |
| Poln.-Tschammendorf | Krause | Freigärtner | Poln.-Tschammendorf. |
| Türpitz und Dätzdorf | v. Koschembahr | Rittergutsbesitzer | Türpitz. |
| Crummendorf, Habendorf, Pogarth, Katschwitz und Deutsch-Tschammendorf | Müller | Lehrer | Habendorf. |
| Groß-Arnsdorf | Knoblauch | Stellenbesitzer und Gerichtsscholz | Mittel-Arnsdorf. |

## Kreis Waldenburg.

| Amtsbezirk. | Name. | Charakter. | Wohnort. |
|---|---|---|---|
| Charlottenbrunn | Heuber | Kaufmann | Charlottenbrunn. |
| Hausdorf | Köpke | Scholtiseibesitzer | Hausdorf. |
| Ober-Salzbrunn | Hoffreller | Hausbesitzer | Ober-Salzbrunn. |
| Tannhausen mit Blumenau, Erlenbusch u. Sophienau | Walter | Stellenbesitzer und Kaufmann | Tannhausen. |
| Kynau u. Schenkendorf | Rummler | Polizeiverwalter | Kynau. |
| Bärsdorf | Scholz | Erbscholtiseibesitzer | Bärsdorf. |
| Alt-Hayn | Leupoldt | Müllermeister | Alt-Hayn. |
| Weißstein I. Bezirk | Grieger | Berggeschworener | Weißstein. |
| Weißstein II. Bezirk | Köhler | Steiger | dito |
| Neugericht | Becker | Hausbesitzer und Handelsmann | Neugericht. |
| Dittersbach | Köhler | Müllermeister | Dittersbach. |
| Neu-Lässig | Hänsel | Scholtiseibesitzer | Neu-Lässig. |
| Seitendorf | Köhler | Gerichtsschreiber | Seitendorf. |
| Steingrund | Fehst | Gerichtsscholz | Steingrund. |
| Langwaltersdorf m. Görbersdorf, Fellhammer, Neu-Hayn u. Steinau | Maisel | Gerichtsschreiber | Langwaltersdorf. |
| Wäldchen | Linke | Schullehrer | Wäldchen. |
| Nieder-Salzbrunn | Alex | Goldarbeiter | Nieder-Salzbrunn. |
| Schmidtsdorf | Fiebig | Lehrer | Alt-Friedland. |

| Amtsbezirk | Name. | Charakter. | Wohnort. |
|---|---|---|---|
| Raspenau | Drescher | Polizeiverwalter | Göhlenau. |
| Göhlenau | Langer | Lehrer | Göhlenau. |
| Rosenau | Katterwe | dito | Raspenau. |
| Michelsdorf mit Mühlbach und Heidelberg | Faustmann | Bauergutsbesitzer | Michelsdorf. |
| Zedlitzheide | Plischke | ehem. Gerichtsschreiber | Wüstewaltersdorf. |
| Grund | Berger | Gerichtsschreiber | dito |
| Heinrichau | Hielscher | Feldgärtner | Heinrichau. |
| Toschendorf | Schiller | Lieutenant | Toschendorf. |
| Ober- und Nieder-Rudolphswaldau | Köhler | Häusler und Böttchermeister | Ober-Rudolphswaldau. |
| **Kreis Wartenberg.** | | | |
| Kenchen und fürstlich Niesken | Quakulinsky | Lehrer | Kenchen. |
| Euschen, Eurmin, Euschenhammer und Friederikenau | Ringeltaube | dito | Euschen. |
| Pawelau | Häusler | dito | Pawelau. |
| Medzibor, Dzidunke, Klenowe und Kotzine | Glatz | Cantor | Medzibor. |
| Stadt Bralin | Dirbach | Lehrer | Bralin. |
| Distelwitz und Distelwitz-Ellguth | Kunith | Gutspächter | Distelwitz. |
| Grunwitz | v. Minkwitz | Rittergutsbesitzer | Grunwitz. |
| Fürstlich Neudorf | Ciossek | Lehrer | Neudorf. |
| Rudelsdorf, Radine, Dyhrnfeld und Groß-Gahle | Heinrich | dito | Rudelsdorf. |
| Tschermin, Groß- und Klein-Tabor | Hubatschek | dito | Tschermin. |
| Ober-, Otto-, Mittel-Langendorf, Ottendorf und Bischdorf | Neugebauer | dito | Otto-Langendorf. |
| Neu-Stradam und Nieder-Stradam | Tilgner | dito | Neu-Stradam. |
| Ulbersdorf | Rolle | dito | Klein-Ulbersdorf. |
| Dalbersdorf, Boguslawitz und Eichgrund | Rusche | Rittergutsbesitzer | Dalbersdorf. |
| Türkwitz und Gohle | Seidel | Oekonom | Türkwitz. |
| Mechau, Domsel und Perschau | Grosseck | Lehrer | Groß-Cosel. |

## Vermischte Nachrichten.

Erledigte Schulstelle: Die evangelische Lehrerstelle zu Thiergarten, Kreis Ohlau, ist vakant worden. Das Einkommen derselben beträgt circa 140 Rthlr. Das Patronat ist landesherrlich.

Redaktion des Amtsblattes im Regierungs-Gebäude. — Druck von Graß, Barth u. Comp. (W. Friedrich) in Breslau.

# Amts-Blatt
## der Königlichen Regierung zu Breslau.

Stück 44. Breslau, den 29. Oktober 1858.


### Bekanntmachung,
betreffend die Ersatzleistung für die präkludirten Kassen-Anweisungen von 1835 und Darlehnskassenscheine.

Mit Bezug auf unsere Bekanntmachungen vom 29. April und 9. September v. J. und in Folge des Gesetzes vom 15. April v. J. werden alle Diejenigen, welche Kassen-Anweisungen vom Jahre 1835 oder Darlehnskassenscheine vom Jahre 1848 nach Ablauf des auf den 1. Juli 1855 festgesetzten Präklusivtermins bei uns oder der Kontrole der Staatspapiere oder den Provinzial-, Kreis- oder Lokal-Kassen zum Umtausche eingereicht haben, hiermit wiederholt aufgefordert, den Ersatz für diese Papiere, soweit derselbe noch nicht erhoben ist, bei der Kontrole der Staatspapiere, Oranienstraße Nr. 92, oder beziehungsweise bei den Regierungs-Hauptkassen, unter Rückgabe des ihnen ertheilten Empfangscheins oder abschlägigen Bescheides, in Empfang zu nehmen.

Zugleich ergeht an diejenigen, welche noch Kassen-Anweisungen vom Jahre 1835 oder Darlehnskassenscheine vom Jahre 1848 besitzen, die wiederholte Aufforderung, dieselben bei der Kontrole der Staatspapiere oder den Regierungs-Hauptkassen oder den von Seiten der Königlichen Regierungen damit beauftragten Spezialkassen Behufs der Ersatzleistung einzureichen.

Berlin, den 7. Januar 1858.

Haupt-Verwaltung der Staatsschulden.
Natan. Gamet. Nobiling. Günther.

---

## Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

Mittelst Allerhöchster Verordnung vom 15. Februar d. J. (Gesetz-Sammlung S. 42) ist in Ausführung der Bestimmung des Artikels 15 unter C. des Münzvertrages vom 24. Januar 1857 (Gesetz-Sammlung S. 312) für die Hauptmünz-Kasse der General-Münz-Direktion in Berlin, für die Regierungs-Haupt-Kassen, für die Kreis-Steuer-Kassen in den östlichen Provinzen und für die Steuer-Empfänger in den westlichen Provinzen die Verpflichtung ausgesprochen, die inländischen Scheidemünzen aller Art nach ihrem vollen Nennwerthe auf Verlangen jeder Zeit gegen grobe Silbermünze — Courant — umzuwechseln. Die zum Umtausch bestimmte Summe darf jedoch bei der Silber-Scheidemünze nicht unter Zwanzig Thaler, bei der Kupferscheidemünze nicht unter Fünf Thaler betragen.

Hiernach sind die Kreis-Steuer-Kassen unseres Bezirks mit Anweisung versehen, um, soweit ihre Bestände hinreichen, eingehenden Anträgen zu entsprechen und Courant gegen Scheidemünze zu verabfolgen. Desgleichen kann bei unserer Hauptkasse eine solche Umwechselung erfolgen.

Breslau, den 16. Oktober 1858.

Königliche Regierung. gez. v. Prittwitz.

---

Von den Behufs Ausreichung der Zinscoupons Ser. III. und II. an unsere Haupt-Kasse eingereichten Staats-Schuldverschreibungen de 1830 und 1854 sind die unter Nr. 1 bis 148 resp. Nr. 1 bis 126 im Journal verzeichneten von der Königlichen Kontrole der Staats-Papiere in Berlin zurückgekommen und können gegen Rückgabe des Duplicat-Verzeichnisses — auf welchem der Rückempfang der gedachten Staatspapiere mit den Zinscoupons Ser. III. und II. bescheinigt sein muß — von der gedachten Haupt-Kasse in den Vormittagsstunden bald wieder in Empfang genommen werden.

Breslau, den 21. Oktober 1858.

Königliche Regierung. gez. v. Prittwitz.

---

Nachdem die Münsterberg-Grottkauer Kreis-Chaussee nunmehr vollendet ist, soll für die Benutzung derselben in Folge höherer Anordnung, nächst der gegenwärtig bereits bestehenden halbmeiligen Zollerhebung bei Kunzendorf, die Errichtung einer zweiten Hebestelle mit einer einmeiligen Hebebefugniß, nach dem Tarif vom 29. Februar 1840, eintreten. Ueber die Abgrenzung der Hebebezirke resp. den Ort für die neu zu errichtende Hebestelle ist die definitive Bestimmung noch zu erwarten. Bis zu dem Eingange der desfallsigen Entscheidung wird daher der Chaussee-Zoll für eine Meile interimistisch bei Stat. Nr. 191 + 5, vom 1. November d. J. ab, mit der Maßgabe erhoben, daß dem Verkehr, welcher mittelst des daselbst, so wie des 262 Ruthen weiter nach Haltauf zu, von Schönharte her einmündenden Seitenweges die Chaussee betritt oder verläßt, eine Ermäßigung bis auf den halbmeiligen Satz gewährt wird. Diese, so wie die gewissen Fuhrwerken sonst noch zustehenden Befreiungen oder Ermäßigungen vom Chausseegelde werden auf der, an der Hebestelle anzubringenden Tafel verzeichnet sein.

Breslau, den 16. Oktober 1858.

Königliche Regierung, Abtheilung des Innern. gez. v. Götz.

---

## Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

Zufolge Allerhöchster Bestimmung soll das, der hiesigen Königl. Universität gehörige, Apotheken-Privilegium verkauft werden.

Die Bedingungen, unter welchen der Verkauf stattfinden soll, sind folgende:

1) Käufer ist berechtigt resp. verpflichtet, die mit dem Privilegium zu belegende Apotheke entweder in der Nähe der Universität, oder in der Taschenstraße von dem Hause Nr. 10 und 20 an, bis zur Mitte der neuen Taschenstraße Nr. 5 und 6d einschließlich, anzulegen. Die Königl. Regierung hierselbst hat sich bereits einverstanden erklärt, daß in den bezeichneten Stadttheilen die Apotheke angelegt resp. verlegt werden darf.
2) Mit der Erwerbung des Privilegiums ist auch die Uebernahme des Inventariums und der Droguen-Bestände der Königl. Universitäts-Apotheke, mit Ausschluß der zu Lehrzwecken dienenden Antheile beider, gegen Zahlung des Taxwerthes, welcher die Summe von 4000 Thlr. erreichen wird, verbunden. Der Erwerber des Privilegiums ist verpflichtet, Inventar und Droguen nach den vorstehenden Andeutungen zu übernehmen, und sind die Gebote für das Privilegium allein, ohne Inventar und Droguen-Bestände, abzugeben.
3) Da die Universitäts-Apotheke ultimo d. J. geschlossen wird, so kann die Benutzung des Privilegiums, sowie die Uebergabe der Waaren-Bestände und sämmtlicher zum Betriebe dieser Apotheke gehörigen Gegenstände vom 1. Januar 1859 ab erfolgen.
4) Das Kaufgeld ist bei Abschluß des Kaufvertrages zur Hälfte, der Werth des Inventariums und der Bestände alsbald bei der Uebergabe derselben und der Rest des Kaufgeldes auf Verlangen nach Ablauf eines halben Jahres baar zu zahlen. Für den Restbetrag des Kaufgeldes ist Sicherheit zu bestellen.
5) Die Kosten des Kaufs trägt Käufer.

Kauflustige wollen hiernach das Gebot auf das Apotheken-Privilegium schriftlich, versiegelt und mit der Aufschrift

„Gebot auf das Universitäts-Apotheken-Privilegium"

versehen an den Unterzeichneten bis zum 1. November 1858 abgeben, an welchem Tage früh 10 Uhr die Oeffnung der gesammelten Offerten erfolgen wird.

Das Meistgebot bleibt der Bestätigung des Herrn Ministers der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten unterworfen.

Breslau, den 5. Oktober 1858.

Der Königliche Universitäts-Curator, Wirkliche Geheime Rath und Ober-Präsident.
gez. v. Schleinitz.

---

Es wird hierdurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß in Folge Reskriptes des Herrn Justiz-Ministers vom 13. d. M. die Ortschaften Sibyllenort und Domatschine, Kreisgerichts-Bezirks Oels, dem Sprengel der Gerichtstags-Kommission zu Hundsfeld zugeschlagen worden sind.

Breslau, den 20. Oktober 1858.

Königliches Appellations-Gericht. v. Möller.

---

Auf Grund des § 19 des Rentenbank-Gesetzes vom 2. März 1850 und mit Bezug auf unsere Bekanntmachung vom 18. Dezember 1852 (Schlesische Zeitung 1852 Nr. 331 und 332, Amtsblatt der Königlichen Regierung zu Breslau pro 1853 Seite 2 und zu Liegnitz pro 1853 Seite 3 und 4) bringen wir hierdurch zur öffentlichen Kenntniß, daß außer den dort bezeichneten Feuer-Versicherungs-Gesellschaften auch

der Verein der Windmühlenbesitzer des Glogauer, Guhrauer, Wohlauer, Steinauer, Liegnitzer, Lübener, Freistädter, Grünberger, Sprottauer, Saganer, Trebnitzer und Militsch-Trachenberger Kreises

von uns für befähigt angenommen worden ist, Versicherungen rentenpflichtiger Windmühlen gegen Feuersgefahr, Umsturz durch Sturm und gegen Beschädigungen durch nicht zündende Blitze zu leisten.

Breslau, den 11. Oktober 1858.

Königliche Direktion der Rentenbank für die Provinz Schlesien.

---

Vom 1. November c. ab ist dem Publikum der Eisenbahn-Telegraph auch für solche Depeschen eröffnet, welche von der Adreß-Telegraphen-Station per Expreß-Boten weiter befördert werden sollen.

Bei dem Depeschen-Verkehr innerhalb des Preußischen Staats-Gebietes ermäßigen sich die Sätze der Weiterbeförderung

a. für die Beförderung durch die Post von der Adreß-Telegraphen- bis zu einer Post-Station von 8 auf 6 Sgr., wofür die Beförderung als Expreßbrief erfolgt, und
b. für die Beförderung durch Expreßboten bis zu einer Entfernung von 2 Meilen von 24 Sgr. auf 15 Sgr.

Dagegen verbleibt es für die Weiterbeförderung von Depeschen durch die Post oder Expreßboten im internationalen Verkehr bei den Sätzen von 8 resp. 24 Sgr.

Berlin, den 15. Oktober 1858.

Königliche Direktion der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn.

---

## Personal-Chronik der öffentlichen Behörden.

### Königliche Regierung, Abtheilung des Innern.

Vereidet: Der Feldmesser Alfred Schylla zu Polnisch-Wartenberg.

Niedergelegt: Von dem Gastwirth Eduard Burghardt zu Zobten die von ihm zeither geführten Agenturen der Feuer- und Hagel-Versicherungs-Gesellschaft in Elberfeld.

Königliche Regierung, Abtheilung für die Kirchen-Verwaltung und das Schulwesen.

Bestätigt: 1) Die Vokation für den Kaplan Adalbert Martin zum Lehrer der höheren katholischen Bürgerschul-Klasse zu Schweidnitz.

2) Die Vokation für den bisherigen Hilfslehrer Emil Gröger zum Lehrer der fünften Klasse an der katholischen Stadtschule zu Habelschwerdt.

3) Die Vokation für den bisherigen Hilfslehrer Leander Beck zum Lehrer der sechsten Klasse der katholischen Stadtschule zu Habelschwerdt.

4) Die Vokation für den bisherigen Hilfslehrer in Rohnstock, Kreis Bolkenhain, Adolph Fischer, zum evangelischen Schullehrer in Krampitz, Kreis Neumarkt.

5) Die Vokation für den bisherigen Lehrer in Bankwitz, August Fiering, zum katholischen Schullehrer, Organisten und Küster zu Eckersdorf, Kreis Namslau.

Königliches Konsistorium für die Provinz Schlesien.

Ernannt: 1) Der vormalige Superintendent des Jauerschen Kirchenkreises, jetzige Pfarrer Seeliger in Wüstebriese, zum Superintendenten der Diözese Ohlau.

2) Der Superintendentur-Verweser Pastor Kettner zum Superintendenten der Diözese Schönau.

Königliches Provinzial-Schul-Kollegium.

Angestellt: Der Kandidat des Predigtamtes Karl August Eduard Schumann als Inspektor an der Graf Schlabrendorffschen Waisen-Anstalt in Steinau a. d. O.

## Vermischte Nachrichten.

Schwurgerichts-Sitzung: Am 8. November c. Vormittags 8 Uhr beginnen zu Jauer die Verhandlungen der dritten diesjährigen Schwurgerichts-Periode, mit deren Leitung der Herr Appellationsgerichts-Rath Bartels zu Breslau beauftragt ist. Ausgeschlossen von dem Zutritt zu den öffentlichen Verhandlungen sind unbetheiligte Personen, welche unerwachsen sind, oder welche sich nicht im Vollgenuß der bürgerlichen Ehrenrechte befinden.

Vermächtnisse: 1) Der Hausbesitzer Christian Reich zu Charlottenbrunn hat dem Gustav-Adolph-Verein 10 Rthlr., und

2) die verw. Schornsteinfeger Karoline Sahm, geb. Behr, zu Grottkau hat demselben Verein zu Breslau zur Unterstützung armer evangelischer Gemeinden Schlesiens, bezüglich ihrer religiösen Bedürfnisse oder Gründung und Erweiterung armer evangelischer Schulen, 400 Rthlr. letztwillig zugewendet.

Redaktion des Amtsblattes im Regierungs-Gebäude.

Druck von Graß, Barth und Comp. (W. Friedrich) in Breslau.

# Außerordentliche Beilage

## zu № 44 des Amts-Blattes der Königlichen Regierung zu Breslau pro 1858.

Nachdem von dem Königlichen Staats-Ministerium beschlossen worden ist, daß mit der Neuwahl des Hauses der Abgeordneten für die fünfte Legislaturperiode in Gemäßheit des Artikels 75 der Verfassungs-Urkunde vom 31. Januar 1850 gegenwärtig vorgegangen werden soll, hat der Herr Minister des Innern auf Grund der §§ 17 und 28 der Verordnung vom 30. Mai 1849, betreffend die Wahl der Abgeordneten zur zweiten Kammer (Gesetz-Sammlung de 1849 Nr. 19), bestimmt, daß die Wahl der Wahlmänner am 12. November und die Wahl der Abgeordneten am 23. desselben Monats abzuhalten ist, was hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Die Wahlen sind in Gemäßheit der Wahl-Verordnung vom 30. Mai 1849 (Amtsblatt de 1849 Seite 267 sequ.) und des Wahl-Reglements vom 31. Mai desselben Jahres (Seite 273 ebendaselbst), welche hier nachstehend von Neuem publizirt werden, zufolge Artik. 115 der Verfassungs-Urkunde vom 31. Januar 1850 auszuführen. Die für die Wahl der Abgeordneten festgestellten Wahlbezirke und Wahlorte, sowie die Wahl-Kommissarien ergiebt das hierbei ebenfalls abgedruckte Tableau.

Breslau, den 28. Oktober 1858.

Königliches Regierungs-Präsidium.

## Tableau

der Wahlbezirke im Regierungs-Departement Breslau für die Wahlen zum Hause der Abgeordneten, sowie der Wahlorte und der Wahl-Kommissarien.

| Nr. d. Bezirks. | Bestandtheile. | Seelenzahl im Einzelnen. | Seelenzahl im Ganzen. | Zahl der Abgeordneten. | Wahlort und Wahl-Kommissarius. |
|---|---|---|---|---|---|
| 1 | Der gesammte Kommunal-Bezirk der Stadt Breslau . . . | — | 121,345 excl. des Militairs | 3 | Breslau<br>Oberbürgermeister Elwanger. |
| 2 | Der Kreis Breslau . . . . | 60,238 | 115,441 | 2 | Canth<br>Landrath von Knebel-Döberitz. |
| | und der Kreis Neumarkt . . . | 55,203 | | | |
| 3 | Die Kreise Brieg . . . . . | 47,466 | 129,029 | 3 | Ohlau<br>Landrath von Prittwitz. |
| | Ohlau und . . . | 50,247 | | | |
| | Strehlen . . . . | 31,316 | | | |
| 4 | Die Kreise Frankenstein . . . | 49,125 | 112,145 | 2 | Stadt Nimptsch<br>Landrath von Goldfuß. |
| | Münsterberg und . . | 33,506 | | | |
| | Nimptsch . . . . | 29,514 | | | |
| 5 | Die Kreise Glatz . . . . . | 52,766 | 147,108 | 3 | Glatz<br>Landr. v. Hochberg zu Habelschwerdt. |
| | Neurode und . . . | 42,339 | | | |
| | Habelschwerdt . . . | 52,003 | | | |

80

| Nr. d. Bezirks. | Bestandtheile. | Seelenzahl im Einzelnen. | Seelenzahl im Ganzen. | Zahl der Abgeordneten. | Wahlort und Wahl-Kommissarius. |
|---|---|---|---|---|---|
| 6 | Die Kreise Oels ..... | 59,488 | | | |
| | Wartenberg und .. | 49,890 | 143,286 | 3 | Oels<br>Landrath Freiherr von Zedlitz. |
| | Namslau .... | 33,908 | | | |
| 7 | Die Kreise Reichenbach und .. | 58,751 | 122,364 | 3 | Tannhausen—Reichenbach (abwechs.)<br>Landrath Frhr. v. Rosenberg. Landrath Olearius. |
| | Waldenburg ... | 63,613 | | | |
| 8 | Die Kreise Schweidnitz und .. | 71,460 | 102,405 | 2 | Schweidnitz<br>Landrath von Gellhorn. |
| | Striegau .... | 30,945 | | | |
| 9 | Die Kreise Trebnitz und ... | 53,026 | 107,716 | 2 | Trebnitz<br>Landrath von Salisch. |
| | Militsch ..... | 54,690 | | | |
| 10 | Die Kreise Wohlau .... | 49,192 | | | |
| | Steinau und ... | 24,528 | 111,716 | 2 | Winzig<br>Landrath von Niebelschütz. |
| | Guhrau ..... | 37,996 | | | |

---

# Verordnung
über
## die Ausführung der Wahl der Abgeordneten
## zur zweiten Kammer.

Wir Friedrich Wilhelm, von Gottes Gnaden, König von Preußen rc. rc. verordnen in Ausführung der Artikel 67 bis 74 und auf Grund des Artikels 105 der Verfassungs-Urkunde, auf den Antrag Unseres Staats-Ministeriums, daß statt des Wahlgesetzes für die Abgeordneten der zweiten Kammer vom 6. Dezember 1848 die nachfolgenden näheren Bestimmungen zur Anwendung zu bringen sind:

§ 1.

Die Abgeordneten der zweiten Kammer werden von Wahlmännern in Wahlbezirken, die Wahlmänner von den Urwählern in Urwahlbezirken gewählt.

§ 2.

Die Zahl der in jedem Regierungs-Bezirke zu wählenden Abgeordneten weist das anliegende Verzeichniß nach.

§ 3.

Die Bildung der Wahlbezirke ist nach Maßgabe der durch die letzten allgemeinen Zählungen ermittelten Bevölkerung von den Regierungen dergestalt zu bewirken, daß von jedem Wahlkörper mindestens zwei Abgeordnete zu wählen sind. Kreise, die zu verschiedenen Regierungs-Bezirken gehören, können ausnahmsweise durch den Ober-Präsidenten zu einem Wahlbezirke vereinigt werden, wenn es nach der Lage und den sonstigen Verhältnissen der ersteren nöthig erscheint.

§ 4.

Auf jede Vollzahl von 250 Seelen ist ein Wahlmann zu wählen.

§ 5.

Gemeinden von weniger als 750 Seelen, so wie nicht zu einer Gemeinde gehörende bewohnte Besitzungen, werden von dem Landrathe mit einer oder mehreren benachbarten Gemeinden zu einem Urwahlbezirke vereinigt.

§ 6.

Gemeinden von 1750 oder mehr als 1750 Seelen werden von der Gemeinde-Verwaltungs-Behörde in mehrere Urwahl-Bezirke getheilt. Diese sind so einzurichten, daß höchstens 6 Wahlmänner darin zu wählen sind.

§ 7.

Die Urwahlbezirke müssen, so weit es thunlich ist, so gebildet werden, daß die Zahl der in einem jeden derselben zu wählenden Wahlmänner durch drei theilbar ist.

§ 8.

Jeder selbstständige Preuße, welcher das 24ste Lebensjahr vollendet und nicht den Vollbesitz der bürgerlichen Rechte in Folge rechtskräftigen richterlichen Erkenntnisses verloren hat, ist in der Gemeinde, worin er seit sechs Monaten seinen Wohnsitz oder Aufenthalt hat, stimmberechtigter Urwähler, sofern er nicht aus öffentlichen Mitteln Armen-Unterstützung erhält.

§ 9.

Die Militairpersonen des stehenden Heeres und die Stamm-Mannschaften der Landwehr wählen an ihrem Standorte, ohne Rücksicht darauf, wie lange sie sich an demselben vor der Wahl aufgehalten haben. Sie bilden, wenn sie in der Zahl von 750 Mann oder darüber zusammenstehen, einen oder mehrere besondere Wahlbezirke. Landwehrpflichtige, welche zur Zeit der Wahlen zum Dienste einberufen sind, wählen an dem Orte ihres Aufenthaltes für ihren Heimaths-Bezirk.

§ 10.

Die Urwähler werden nach Maßgabe der von ihnen zu entrichtenden direkten Staatssteuern (Klassensteuer, Grundsteuer, Gewerbesteuer) in 3 Abtheilungen getheilt, und zwar in der Art, daß auf jede Abtheilung ein Drittheil der Gesammtsumme der Steuerbeträge aller Urwähler fällt.

Diese Gesammt-Summe wird berechnet:

a. gemeindeweise, falls die Gemeinde einen Urwahl-Bezirk für sich bildet oder in mehrere Urwahl-Bezirke getheilt ist (§ 6),
b. bezirksweise, falls der Urwahl-Bezirk aus mehreren Gemeinden zusammengesetzt ist (§ 5).

§ 11.

Wo keine Klassensteuer erhoben wird, tritt für dieselbe zunächst die etwa in Gemäßheit der Verordnung vom 4. April 1848, anstatt der indirekten, eingeführte direkte Staatssteuer ein.

Wo weder Klassensteuer, noch klassifizirte Steuer auf Grund der Verordnung vom 4. April 1848 erhoben wird, tritt an Stelle der Klassensteuer die in der Gemeinde zur Hebung kommende direkte Kommunalsteuer.

Wo auch eine solche ausnahmsweise nicht besteht, muß von der Gemeinde-Verwaltung nach den Grundsätzen der Klassensteuer-Veranlagung eine ungefähre Einschätzung bewirkt und der Betrag ausgeworfen werden, welchen jeder Urwähler danach als Klassensteuer zu zahlen haben würde.

Wird die Gewerbesteuer von einer Handels-Gesellschaft entrichtet, so ist die Steuer behufs Bestimmung, in welche Abtheilung die Gesellschafter gehören, zu gleichen Theilen auf dieselben zu repartiren.

§ 12.

Die erste Abtheilung besteht aus denjenigen Urwählern, auf welche die höchsten Steuerbeträge bis zum Belaufe eines Drittheils der Gesammtsteuer (§ 10) fallen.

Die zweite Abtheilung besteht aus denjenigen Urwählern, auf welche die nächst niedrigeren Steuerbeträge bis zur Grenze des zweiten Drittheils fallen.

Die dritte Abtheilung besteht aus den am niedrigsten besteuerten Urwählern, auf welche das dritte Drittheil fällt. In diese Abtheilung gehören auch diejenigen Urwähler, welche keine Steuer zahlen.

§ 13.

So lange der Grundsatz wegen Aufhebung der Abgaben-Befreiungen in Bezug auf die Klassensteuer und direkte Kommunal-Steuer noch nicht durchgeführt ist, sind die zur Zeit noch befreiten Urwähler in diejenige Abtheilung aufzunehmen, welcher sie angehören würden, wenn die Befreiungen bereits aufgehoben wären.

§ 14.

Jede Abtheilung wählt ein Drittheil der zu wählenden Wahlmänner.

Ist die Zahl der in einem Urwahlbezirke zu wählenden Wahlmänner nicht durch 3 theilbar, so ist, wenn nur 1 Wahlmann übrig bleibt, dieser von der zweiten Abtheilung zu wählen. Bleiben zwei Wahlmänner übrig, so wählt die erste Abtheilung den einen und die dritte Abtheilung den andern.

§ 15.

In jeder Gemeinde ist sofort ein Verzeichniß der stimmberechtigten Urwähler (Urwählerliste) aufzustellen, in welchem bei jedem einzelnen Namen der Steuerbetrag angegeben wird, den der Urwähler in der Gemeinde oder in dem aus mehreren Gemeinden zusammengesetzten Urwahlbezirk zu entrichten hat. Dies Verzeichniß ist öffentlich auszulegen, und daß dieses geschehen, in ortsüblicher Weise bekannt zu machen.

Wer die Aufstellung für unrichtig oder unvollständig hält, kann dies innerhalb dreier Tage nach der Bekanntmachung bei der Ortsbehörde oder dem von derselben dazu ernannten Kommissar oder der dazu niedergesetzten Kommission schriftlich anzeigen oder zu Protokoll geben.

Die Entscheidung darüber steht in den Städten der Gemeinde-Verwaltungs-Behörde, auf dem Lande dem Landrathe zu.

In Gemeinden, die in mehrere Urwahlbezirke getheilt sind, erfolgt die Aufstellung der Urwähler-Listen nach den einzelnen Bezirken.

§ 16.

Die Abtheilungen (§ 12) werden seitens derselben Behörden festgestellt, welche die Urwahlbezirke abgrenzen (§§ 5, 6).

Eben diese Behörden haben für jeden Urwahlbezirk das Lokal, in welchem die auf den Bezirk bezügliche Abtheilungs-Liste öffentlich auszulegen und die Wahl der Wahlmänner abzuhalten ist, zu bestimmen und den Wahlvorsteher, der die Wahl zu leiten hat, so wie einen Stellvertreter desselben für Verhinderungsfälle zu ernennen.

In Bezug auf die Berichtigung der Abtheilungs-Listen kommen die Vorschriften des § 15 gleichmäßig zur Anwendung.

§ 17.

Der Tag der Wahl ist von dem Minister des Innern festzusetzen.

§ 18.

Die Wahlmänner werden in jeder Abtheilung aus der Zahl der stimmberechtigten Urwähler des Urwahlbezirks ohne Rücksicht auf die Abtheilung gewählt.

Mit Ausnahme des Falles der Auflösung der Kammer sind die Wahlen der Wahlmänner für die ganze Legislatur-Periode dergestalt gültig, daß bei einer erforderlich werdenden Ersatzwahl eines Abgeordneten nur an Stelle der inzwischen durch Tod, Wegziehen aus dem Urwahlbezirk oder auf sonstige Weise ausgeschiedenen Wahlmänner neue zu wählen sind.

§ 19.

Die Urwähler sind zur Wahl durch ortsübliche Bekanntmachung zu berufen.

§ 20.

Der Wahlvorsteher ernennt aus der Zahl der Urwähler des Wahlbezirks einen Protokollführer, so wie 3 bis 6 Beisitzer, welche mit ihm den Wahlvorstand bilden, und verpflichtet sie mittelst Handschlags an Eides Statt.

§ 21.

Die Wahlen erfolgen abtheilungsweise durch Stimmgebung zu Protokoll, nach absoluter Mehrheit und nach den Vorschriften des Reglements (§ 32).

§ 22.

In der Wahlversammlung dürfen weder Diskussionen stattfinden, noch Beschlüsse gefaßt werden. Wahlstimmen, unter Protest oder Vorbehalt abgegeben, sind ungültig.

§ 23.

Ergiebt sich bei der ersten Abstimmung keine absolute Stimmenmehrheit, so findet die engere Wahl statt.

§ 24.

Der gewählte Wahlmann muß sich über die Annahme der Wahl erklären. Eine Annahme unter Protest oder Vorbehalt gilt als Ablehnung und zieht eine Ersatzwahl nach sich.

Diese §§ sind im Urwahltermine zu verle-

§ 25.

Das Protokoll wird von dem Wahl-Vorstande (§ 20) unterzeichnet und sofort dem Wahl-Kommissar (§ 26) für die Wahl der Abgeordneten eingereicht.

§ 26.

Die Regierung ernennt den Wahl-Kommissar für jeden Wahlbezirk zur Wahl der Abgeordneten und bestimmt den Wahlort.

§ 27.

Der Wahl-Kommissar beruft die Wahlmänner mittelst schriftlicher Einladung zur Wahl der Abgeordneten. Er hat die Verhandlungen über die Urwahlen nach den Vorschriften dieser Verordnung zu prüfen, und wenn er einzelne Wahlakte für ungültig erachten sollte, der Versammlung der Wahlmänner seine Bedenken zur endgültigen Entscheidung vorzutragen. Nach Ausschließung derjenigen Wahlmänner, deren Wahl für ungültig erkannt ist, schreitet die Versammlung sofort zu dem eigentlichen Wahlgeschäfte.

Außer der vorgedachten Erörterung und Entscheidung über die etwa gegen einzelne Wahlakte erhobenen Bedenken dürfen in der Versammlung keine Diskussionen stattfinden, noch Beschlüsse gefaßt werden.

§ 28.

Der Tag der Wahl der Abgeordneten ist von dem Minister des Innern festzusetzen.

§ 29.

Zum Abgeordneten ist jeder Preuße wählbar, der das dreißigste Lebensjahr vollendet, den Vollbesitz der bürgerlichen Rechte in Folge rechtskräftigen richterlichen Erkenntnisses nicht verloren hat und bereits ein Jahr lang dem preußischen Staats-Verbande angehört.

§ 30.

Die Wahlen der Abgeordneten erfolgen durch Stimmgebung zu Protokoll.

Der Protokollführer und die Beisitzer werden von den Wahlmännern auf den Vorschlag des Wahl-Kommissars gewählt und bilden mit diesem den Wahl-Vorstand.

Die Wahlen erfolgen nach absoluter Stimmenmehrheit. Wahlstimmen unter Protest oder Vorbehalt abgegeben, sind ungültig.

Ergiebt sich bei der ersten Abstimmung keine absolute Mehrheit, so wird zu einer engeren Wahl geschritten.

§ 31.

Der gewählte Abgeordnete muß sich über die Annahme oder Ablehnung der auf ihn gefallenen Wahl gegen den Wahl-Kommissarius erklären. Eine Annahme-Erklärung unter Protest oder Vorbehalt gilt als Ablehnung und hat eine neue Wahl zur Folge.

§ 32.

Die zur Ausführung dieser Verordnung erforderlichen näheren Bestimmungen hat Unser Staats-Ministerium in einem zu erlassenden Reglement zu treffen.

Urkundlich unter Unserer Höchsteigenhändigen Unterschrift und beigedrucktem Königlichen Insiegel.

Gegeben Sanssouci, den 30. Mai 1849.

(gez.) Friedrich Wilhelm.

(gegengez.) Graf v. Brandenburg v. Ladenberg. v. Manteuffel. v. Strotha. von der Heydt. v. Rabe. Simons.

---

# Reglement

zur Verordnung vom 30. Mai d. J.

über die Ausführung der Wahl der Abgeordneten

## für die zweite Kammer.

§ 1.

Die Landräthe oder, im Falle des § 6 der Verordnung, die Gemeinde-Verwaltungs-Behörden haben unverzüglich die Aufstellung der Urwählerlisten zu veranlassen.

Gleichzeitig sind von ihnen die Urwahlsbezirke (§§ 5, 6, 7 der Verordnung) abzugrenzen, und die Zahl der auf jeden derselben fallenden Wahlmänner (§§ 4, 6, 7 der Verordnung) festzusetzen.

Kein Urwahlsbezirk darf mehr als 1749 Seelen umfassen.

§ 2.

Nach Aufstellung der Urwählerlisten erfolgt die Aufstellung der Abtheilungslisten (§ 16 der Verordnung).

§ 3.

Bei der Aufstellung der Abtheilungslisten ist folgendes Verfahren zu beobachten:

Nach Anleitung des anliegenden Formulars werden die Urwähler in der Ordnung verzeichnet, daß mit dem Namen des Höchstbesteuerten angefangen wird, dann derjenige folgt, welcher nächst jenem die höchsten Steuern entrichtet, und so fort bis zu denjenigen, welche die geringste oder gar keine Steuern zu zahlen haben.

Alsdann wird die Gesammtsumme aller Steuern berechnet und endlich die Grenze der Abtheilungen dadurch gefunden, daß man die Summe der Steuern jedes einzelnen Urwählers so lange zusammenrechnet, bis das erste und dann das zweite Drittel der Gesammtsumme aller Steuern erreicht ist.

Die Urwähler, auf welche das erste Drittheil fällt, bilden die erste, diejenigen, auf welche das zweite Drittheil fällt, die zweite, und alle übrigen die dritte Abtheilung.

Läßt sich bei gleichen Steuer- oder Schätzungs-Beträgen nicht entscheiden, welcher unter mehreren Wählern zu einer bestimmten Abtheilung zu rechnen ist, so giebt die alphabetische Ordnung der Familiennamen den Ausschlag.

§ 4.

In Gemeinden, welche für sich einen Urwahl-Bezirk bilden, und in Urwahl-Bezirken, welche aus mehreren Gemeinden bestehen, wird nur eine Abtheilungsliste angefertigt. Im ersteren Falle stellt dieselbe die Gemeinde-Verwaltungsbehörde, im letzteren der Landrath auf. Ist aber eine Gemeinde in mehrere Bezirke getheilt, so wird von der Gemeinde-Verwaltungsbehörde zuvörderst eine allgemeine Abtheilungsliste für die ganze Gemeinde angelegt und dann aus dieser für jeden einzelnen Bezirk ein Auszug gemacht, welcher für diesen Bezirk die Abtheilungsliste bildet. In der allgemeinen Liste muß bei jedem Urwähler die Nummer des Bezirks angegeben sein.

§ 5.

Steuerfreie Urwähler, welche auf Grund des § 13 der Verordnung ihr Stimmrecht auszuüben wünschen, müssen der Behörde, welche die Urwählerliste aufstellt, innerhalb einer von derselben festzusetzenden und bekannt zu machenden Frist die Grundlagen der für sie anzustellenden Steuerberechnung an die Hand geben. Steuerfreie Urwähler, welche es unterlassen, eine solche Angabe rechtzeitig zu machen, werden ohne weitere Prüfung der dritten Abtheilung zugezählt.

§ 6.

Auf der Abtheilungsliste muß von der Behörde, die zur Entscheidung über die Reklamationen berufen ist, also entweder von dem Landrathe oder der Gemeinde-Verwaltungs-Behörde (§§ 15, 16 der Verordnung) noch vor dem Wahltermine bescheinigt werden, daß innerhalb der Reklamationsfrist (§ 15 der Verordnung) keine Reklamationen erhoben oder die erhobenen erledigt sind.

§ 7.

Aus der Abtheilungsliste des Urwahlbezirks wird für jeden einzelnen landwehrpflichtigen Urwähler, welcher zur Zeit der Wahl zum Dienste einberufen ist, ein Auszug gemacht. Derselbe muß enthalten:

a. den Namen und Wohnort des Urwählers,
b. den Steuerbetrag, mit welchem er zum Ansatz gekommen ist,
c. den Bezirk und die Abtheilung, für welche er zu wählen hat,
d. die Zahl der von der Abtheilung zu wählenden Wahlmänner.

Dieser Auszug ist dem stellvertretenden Landwehr-Bataillons-Kommandeur mit dem Ersuchen zu übersenden, ihn, behufs der Ausfüllung der Namen der Wahlmänner durch die landwehrpflichtigen Urwähler, an den Kommandeur desjenigen Bataillons gelangen zu lassen, zu welchem dieselben einberufen sind.

Auf demselben Wege gelangt der ausgefüllte Auszug zurück, und ist die Requisition, sowie die Erledigung derselben, so zu beschleunigen, daß die ausgefüllten Auszüge noch vor dem Wahltermin in den Händen des Wahl-Kommissars sich befinden.

Dasselbe Verfahren findet statt, wenn bei engeren Wahlen eine nochmalige Stimmen-Abgabe der Landwehrmänner erforderlich werden sollte, und sind in diesem Falle auf dem Auszuge die Namen der-

jenigen Kandidaten zu vermerken, auf welche die Stimmgebung sich nur erstrecken darf (§ 13 des Reglements).

§ 8.

Die sämmtlichen Urwähler des Urwahl-Bezirks werden zu einer bestimmten Stunde des Tages der Wahl zusammenberufen.

Die Wahlverhandlung wird mit Vorlesung der §§ 18 bis 25 der Verordnung und der §§ 8 bis 15 dieses Reglements durch den Wahlvorsteher eröffnet.

Alsdann werden die Namen aller stimmberechtigten Urwähler aller Abtheilungen vorgelesen.

Jeder nicht stimmberechtigte Anwesende wird zum Abtreten veranlaßt, und so die Versammlung konstituirt.

Später erscheinende Urwähler melden sich bei dem Wahlvorsteher und können an den noch nicht geschlossenen Abstimmungen theilnehmen. Abwesende, mit Ausnahme der zum Dienst einberufenen Landwehrpflichtigen, können in keiner Weise durch Stellvertreter, oder sonst, an der Wahl theilnehmen.

§ 9.

Der Wahlvorsteher ernennt den Protokollführer und die Beisitzer (§ 20 der Verordnung). Er beauftragt den Protokollführer mit Eintragung der Wahlstimmen in die Abtheilungsliste.

§ 10.

Die dritte Abtheilung wählt zuerst, die erste zuletzt. Sobald die Wahlverhandlung einer Abtheilung abgeschlossen ist, werden die Mitglieder derselben zum Abtreten veranlaßt.

§ 11.

Der Protokollführer ruft die Namen der Urwähler in der Folge, wie sie in der Abtheilungsliste verzeichnet sind, auf. Jeder Aufgerufene tritt an den zwischen der Versammlung und dem Wahlvorvorsteher aufgestellten Tisch und nennt, unter genauer Bezeichnung, den Namen des Urwählers, welchem er seine Stimme geben will. Sind mehrere Wahlmänner zu wählen, so nennt er gleich so viel Namen, als deren in der Abtheilung zu wählen sind. Diese trägt der Protokollführer neben den Namen des Urwählers, und in Gegenwart desselben, in die Abtheilungsliste ein, oder läßt sie, wenn derselbe es wünscht, von dem Urwähler selbst eintragen.

§ 12.

Die Wahl erfolgt nach absoluter Mehrheit der Stimmenden.

Ungültig sind, außer dem Fall des § 22 der Verordnung, solche Wahlstimmen, welche auf andere, als die nach § 18 der Verordnung oder § 13 dieses Reglements wählbaren Personen fallen.

Ueber die Gültigkeit einzelner Wahlstimmen entscheidet der Wahlvorstand.

§ 13.

So weit sich bei der ersten oder einer folgenden Abstimmung absolute Stimmenmehrheit nicht ergiebt, kommen diejenigen, welche die meisten Stimmen haben, in doppelter Anzahl der noch zu wählenden Wahlmänner auf die engere Wahl.

Wenn bei einer Abstimmung die absolute Stimmenmehrheit auf mehrere, als die noch zu wählenden Wahlmänner gefallen ist, so sind diejenigen derselben gewählt, welche die höchste Stimmenzahl haben.

Bei Stimmengleichheit entscheidet das Loos, welches durch die Hand des Vorstehers gezogen wird.

§ 14.

Sowohl bei der ersten, wie bei der engern Wahl, ist die Abgabe der Stimmen seitens der zum Dienste einberufenen Landwehrmänner behufs Abschließung der Wahlhandlung nur dann abzuwarten oder einzuholen, wenn die fehlenden Stimmen noch einen entscheidenden Einfluß auf den Ausfall der Wahl haben können. In diesem Fall ist die Wahl erst dann abzuschließen, wenn die Stimmen der Landwehrmänner eingegangen sind.

§ 15.

Die gewählten Wahlmänner müssen sich, wenn sie im Urwahltermine anwesend sind, sofort, sonst binnen drei Tagen, nachdem ihnen die Wahl angezeigt ist, erklären, ob sie dieselbe annehmen und, wenn sie in mehreren Abtheilungen gewählt sind, für welche derselben sie annehmen wollen.

Annahme unter Protest oder Vorbehalt, so wie das Ausbleiben der Erklärung binnen drei Tagen, gilt als Ablehnung.

Jede Ablehnung hat für die Abtheilung eine neue Wahl zur Folge.

§ 16.

Ueber die Wahlhandlung ist ein Protokoll nach dem anliegenden Formular aufzunehmen.

Diese §§ sind im Urwahltermine zu verlesen.

§ 17.

Die Regierungen haben sofort die Wahlbezirke für die Wahl der Abgeordneten und die Wahl-Kommissare zu bestimmen, und davon, daß dies geschehen, die Wahl-Vorsteher zu benachrichtigen.

§ 18.

Die Wahl-Vorsteher reichen die Urwahl-Protokolle dem Wahl-Kommissar ein.

Der Wahl-Kommissar stellt aus den eingereichten Urwahl-Protokollen ein Verzeichniß der Wahlmänner seines Wahlbezirks auf und ladet dieselben schriftlich zur Wahl der Abgeordneten ein.

§ 19.

Die Wahl-Verhandlung wird mit Vorlesung der §§ 26 bis 31 der Verordnung, sowie der §§ 20 bis 23 dieses Reglements eröffnet.

Im Uebrigen kommen die Bestimmungen des § 8 zur Anwendung, soweit sie nicht nachstehend modifizirt sind.

§ 20.

Jeder Abgeordnete wird in einer besonderen Wahlhandlung gewählt, und zwar in der Art, daß der aufgerufene Wahlmann den Namen desjenigen nennt, dem er seine Stimme giebt.

Den vom Wahlmann genannten Namen trägt der Protokollführer neben den Namen des Wahlmannes in die Wahlmännerliste ein, wenn der Wahlmann nicht verlangt, den Namen selbst einzutragen.

§ 21.

Hat sich auf keinen Kandidaten die absolute Stimmenmehrheit vereinigt, so wird zu einer weiteren Abstimmung geschritten.

Dabei kann keinem Kandidaten die Stimme gegeben werden, welcher bei der ersten Abstimmung keine oder nur eine Stimme gehabt hat.

Die zweite Abstimmung wird unter den übrigen Kandidaten in derselben Weise wie die erste vorgenommen.

Jede Wahlstimme, welche auf einen anderen, als die in der Wahl gebliebenen Kandidaten fällt, ist ungültig.

Wenn auch die zweite Abstimmung keine absolute Mehrheit ergiebt, so fällt in jeder der folgenden Abstimmungen derjenige, welcher die wenigsten Stimmen hatte, aus der Wahl, bis die absolute Mehrheit sich auf einen Kandidaten vereinigt hat.

Stehen sich mehrere in der geringsten Stimmenzahl gleich, so entscheidet das Loos, welcher aus der Wahl fällt.

Wenn die Abstimmung nur zwischen zwei Kandidaten noch stattfindet, und jeder derselben die Hälfte der gültigen Stimmen auf sich vereinigt hat, entscheidet ebenfalls das Loos.

In beiden Fällen ist das Loos durch die Hand des Wahl-Kommissars zu ziehen.

§ 22.

Ueber die Gültigkeit einzelner Wahlstimmen entscheidet der Wahl-Vorstand.

§ 23.

Die Gewählten sind von der auf sie gefallenen Wahl durch den Wahl-Kommissar in Kenntniß zu setzen und zur Erklärung über die Annahme derselben, sowie zum Nachweise, daß sie nach § 29 der Verordnung wählbar sind, aufzufordern.

Annahme unter Protest oder Vorbehalt, so wie das Ausbleiben der Erklärung binnen 8 Tagen von der Zustellung der Benachrichtigung, gilt als Ablehnung.

In Fällen der Ablehnung oder Nicht-Wählbarkeit hat die Regierung sofort eine neue Wahl zu veranlassen.

§ 24.

Sämmtliche Verhandlungen, sowohl über die Wahl der Wahlmänner, als die Wahl der Abgeordneten werden von dem Wahl-Kommissar der Regierung gehörig geheftet eingereicht, welche dieselben dem Minister des Innern zur weiteren Mittheilung an die zweite Kammer vorzulegen hat.

Berlin, den 31. Mai 1849.

Königliches Staats-Ministerium.

(gez.) Graf v. Brandenburg. v. Ladenberg. v. Manteuffel. v. Strotha. von der Heydt. v. Rabe. Simons.

Druck von Graß, Barth und Comp. (W. Friedrich) in Breslau.

# Amts-Blatt
## der Königlichen Regierung zu Breslau.

Stück 45. Breslau, den 5. November 1858.


## Bekanntmachung.

Unter Abänderung des mit unsrer Bekanntmachung vom 28. v. M. (außerordentliche Beilage zu Nr. 44 des Amtsblattes) zur öffentlichen Kenntniß gebrachten Tableaus wegen der Wahlen zum Hause der Abgeordneten wird hierdurch in Folge Aenderung der ursprünglichen Kommissarien angeordnet, daß

ad 2. Für die Kreise Breslau und Neumarkt, am Wahlorte Canth, der Landrath Freiherr v. Ende,

ad 7. Für die Kreise Reichenbach und Waldenburg, am Wahlorte Tannhausen, der Landrath Olearius,

als Wahl-Kommissarien fungiren werden.

Breslau, den 2. November 1858.

Königliches Regierungs-Präsidium.
v. Prittwitz.

---

## Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

Se. Königliche Hoheit der Prinz von Preußen Regent haben zu bestimmen geruht, daß die Adresse der an Höchstdieselben zu richtenden Immediatberichte und Eingaben lauten soll:

„An des Regenten, Prinzen von Preußen, Königliche Hoheit."

Auch sollen nach einem Beschlusse des Königlichen Staats-Ministeriums in den Immediat-Berichten nach wie vor, die Worte „allergnädigst, alleruntertänigst u. s. f." gebraucht werden.

Solches wird hiermit zur Kenntniß aller uns untergeordneten Behörden gebracht.

Breslau, den 27. Oktober 1858.

Königliche Regierung. gez. v. Prittwitz.

---

Von den Behufs Ausreichung der Zinscoupons Ser. XIII. an unsere Haupt-Kasse eingereichten Staats-Schuldscheinen sind die unter Nr. 1 bis incl. 75 im Journal verzeichneten von der Königlichen Kontrole der Staats-Papiere in Berlin zurückgekommen und können gegen Rückgabe des Duplikat-Verzeichnisses — auf welchem der Rückempfang der gedachten Staatspapiere mit den Zinskoupons Ser. XIII. bescheinigt sein muß — von der gedachten Haupt-Kasse in den Vormittagsstunden bald wieder in Empfang genommen werden.

Breslau, den 27. Oktober 1858.

Königliche Regierung. gez. v. Prittwitz.

---

Von den Behufs Ausreichung der Zinscoupons Ser. III. und II. an unsere Haupt-Kasse eingereichten Staats-Schuldverschreibungen de 1850 und 1854 sind die unter Nr. 1 bis 178 resp. Nr. 1 bis 148 im Journal verzeichneten von der Königlichen Kontrole der Staats-Papiere in Berlin zurückgekommen und können gegen Rückgabe des Duplicat-Verzeichnisses — auf welchem der Rückempfang

der gedachten Staatspapiere mit den Zinscoupons Ser. III. und II. bescheinigt sein muß — von der gedachten Haupt-Kasse in den Vormittagsstunden bald wieder in Empfang genommen werden.

Breslau, den 29. Oktober 1858.

Königliche Regierung. gez. v. Prittwitz.

---

In der Nacht vom 3. zum 4. d. M. wurde der Federviehhändler Gottfried Gewinn aus Kuschwitz bei Freihan auf der Breslau-Trebnitzer Chaussee zwischen Bentkau und Hochkirch ermordet vorgefunden.

Wir sichern hiermit demjenigen eine Belohnung von funfzig Thalern zu, welcher die Thäter in der Art namhaft macht, daß dieselben zur Untersuchung und Bestrafung gezogen werden können.

Die deßfallsigen Anzeigen sind an das Königliche Kreis-Landraths-Amt zu Trebnitz zu richten.

Breslau, den 29. Oktober 1858.

Königliche Regierung, Abtheilung des Innern. gez. v. Götz.

---

## Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

In der in Gemäßheit des § 11 der Statuten der Ständischen Provinzial-Darlehns-Kasse für Schlesien vom 5. Dezember 1854 (Gesetzsammlung pro 1854 Seite 609) stattgehabten ersten Verloosung von Schlesischen Provinzial-Obligationen (Obligationen der Provinz Schlesien) sind folgende Apoints über einen Gesammtbetrag von 41,150 Thlr. vorschriftsmäßig gezogen worden, und zwar:

46 Stück à 500 Thlr.

Nr. 19. 52. 56. 110. 127. 152. 163. 167. 169. 171. 211. 226. 247. 254. 260. 283. 570. 614. 642. 705. 750. 765. 787. 799. 858. 931. 979. 1,004. 1,011. 1,035. 1,082. 1,096. 1,124. 1,144. 1,172. 1,180. 1,188. 1,199. 1,208. 1,241. 1,285. 1,318. 1,348. 1,373. 1,590. 1,592.

170 Stück à 100 Thlr.

Nr. 9. 28. 37. 64. 69. 70. 78. 123. 160. 179. 257. 344. 357. 363. 366. 382. 398. 409. 417. 479. 510. 553. 564. 1,327. 1,366. 1,374. 1,398. 1,426. 1,437. 1,461. 1,467. 1,506. 1,517. 1,593. 1,619. 1,679. 1,707. 1,814. 1,816. 1,826. 1,852. 1,856. 1,868. 1,883. 1,890. 1,921. 1,922. 1,924. 1,938. 1,943. 1,957. 2,002. 2,004. 2,027. 2,040. 2,042. 2,062. 2,068. 2,134. 2,195. 2,218. 2,221. 2,222. 2,223. 2,234. 2,251. 2,290. 2,304. 2,334. 2,347. 2,357. 2,377. 2,398. 2,469. 2,470. 2,512. 2,537. 2,547. 2,591. 2,599. 2,657. 2,663. 2,683. 2,746. 2,770. 2,787. 2,790. 2,808. 2,810. 2,830. 2,858. 2,865. 2,868. 2,877. 2,894. 2,926. 2,929. 2,961. 2,972. 2,986. 3,004. 3,038. 3,049. 3,086. 3,156. 3,158. 3,174. 3,181. 3,578. 3,584. 3,595. 3,604. 3,642. 3,646. 3,647. 3,652. 3,657. 3,679. 3,750. 3,770. 3,786. 3,813. 3,874. 3,890. 3,914. 3,931. 3,945. 3,964. 3,992. 4,003. 4,022. 4,033. 4,041. 4,068. 4,083. 4,119. 4,192. 4,193. 4,194. 4,204. 4,212. 4,223. 4,225. 4,242. 4,252. 4,256. 4,267. 4,286. 4,293. 4,439. 4,442. 4,516. 4,526. 4,544. 4,579. 4,609. 4,621. 4,625. 4,636. 4,648. 4,691. 4,728. 4,737. 4,743. 4,760. 4,765. 4,775. 4,785. 4,794. 4,845.

46 Stück à 25 Thlr.

Nr. 11. 29. 52. 53. 67. 70. 98. 227. 259. 290. 342. 397. 403. 406. 419. 438. 463. 488. 502. 505. 534. 541. 595. 618. 650. 662. 689. 694. 702. 738. 775. 778. 780. 803. 868. 898. 906. 917. 921. 927. 971. 982. 984. 987. 988. 993.

Indem wir diese Provinzial-Obligationen hierdurch kündigen, fordern wir die Inhaber derselben auf, die Valuta dafür

am 2. Januar 1859,

unter Auslieferung der Obligationen nebst Coupons Ser. I. Nr. 8—10 über die Zinsen vom 1. Januar 1859 ab, bei unserer Kasse (Albrechtsstraße Nr. 16 hierselbst) in den gewöhnlichen Geschäftsstunden in Empfang zu nehmen.

Die Verzinsung der gezogenen Obligationen hört mit dem 1. Januar 1859 auf, und werden von da ab laufende, nicht mit eingelieferte Coupons vom Kapitale in Abzug gebracht. — Die Obligationen selbst verjähren, wenn sie nicht innerhalb 30 Jahren nach dem Rückzahlungs-Termine präsentirt werden.

Nach Maßgabe der Bestände unserer Kasse kann übrigens die Valuta der gezogenen Obligationen schon vom 1. Juli c. ab, jedoch nur gegen Abzug von 4½% Zinsen für die Zeit vom Zahlungstage bis zum Verfalltage, in Empfang genommen werden.

Breslau, den 20. Juni 1858.

Direktorium der Ständischen Provinzial-Darlehns-Kasse für Schlesien.
Frhr. v. Gaffron. v. Götz.

---

## Personal-Chronik der öffentlichen Behörden.

### Königliche Regierung, Abtheilung des Innern.

**Bestätigt:** Die Wiederwahl des bisherigen Rathmannes Michael Stephan zu Lewin auf die gesetzliche Dienstzeit von 6 Jahren.

### Königliches Konsistorium für die Provinz Schlesien.

**Bestätigt:** Die Vokation für den bisherigen Kreisvikar in Grünberg, Licentiaten Heinrich Gideon Bernstein, zum Diakonus der evangelischen Kirchengemeinde in Ratibor.

### Königliches Provinzial-Schul-Kollegium.

**Ertheilt:** Auf Grund der am 20. und 21. Oktober c. am evangelischen Schullehrer-Seminar zu Münsterberg bestandenen Prüfung pro rectoratu

1) dem Kandidaten der Theologie Karl Joachim Thomas Haupt zu Görlitz,
2) = = der Philologie Friedrich Julius Adolph Reiche zu Wohlau,
3) = = der Theologie Friedrich Rudolph Schaffran zu Glumbowitz bei Winzig,
4) = = der Theologie Karl Conrad Robert Wohle zu Reesewitz, Kr. Oels,
5) = = der Theologie Paul Benno Hüttig zu Görlitz,
6) = = des Predigtamts Karl Christian Bruno Richter zu Corschwitz, Kreis Münsterberg,
7) = = der Theologie Andreas Friedrich Paul Seifert zu Wildschütz, Kreis Oels,

in Folge der dargethanen wissenschaftlichen und praktischen Tüchtigkeit die Qualifikation zur Uebernahme einer Rektorstelle, so wie

8) dem Schulamts-Kandidaten Neumann zu Ostrowo bei Filehne

die Qualifikation zur Uebernahme einer Lehrerstelle an Stadtschulen.

### Königliches Appellations-Gericht zu Breslau.

**Bestätigt:** Im Schiedsmanns-Amte.

| Amtsbezirk. | Name. | Charakter. | Wohnort. |
|---|---|---|---|
| | Kreis Wohlau. | | |
| Wehlefronze | v. Niebelschütz | Lieutenant und Rittergutsbesitzer | Wehlefronze. |
| Hünern | Girke | Schmiedemeister | Hünern. |
| Strien, Belkawe und Seifrodau | Wein | Lehrer | Strien. |
| Siegda, Erau, Pavelschöve, Alexanderwitz und Laserwitz | Gensel | Lehrer | Siegda. |

| Amtsbezirk. | Name. | Charakter. | Wohnort. |
|---|---|---|---|
| Klein-Baulwie, Wanglewe, Dittersbach u. Jakuswitz | Sander | Lehrer | Klein-Baulwie. |
| Dahsau | Fleischer | dito | Dahsau. |
| Glumbowitz und Groß- und Klein-Strenz | Deinert | Gerichtsschreiber | Groß-Strenz. |
| Dahme und Baudtke | Redlich | Lehrer | Baudtke. |
| Groß-Baulwie u. Leubel | Knoblauch | Wirthschafts-Inspektor | Crau. |
| Piskorsine u. Norrigawe | Wuttig | Gerichtsschreiber | Piskorsine. |
| Schlaupp | Heinke | Rittergutsbesitzer | Schlaupp. |
| Stadt Winzig | Hanke | Apotheker | Winzig. |
| Klein-Bauschwitz | Stober | Erbscholtiseibesitzer | Klein-Bauschwitz. |
| Peiskern und Lahse | Geisler | Freigärtner | Peiskern. |
| Rayschen, Schmögerle u. Neuvorwerk | Fiebich | Lehrer | Rayschen. |
| Camin, Zweckfronze und Hengwitz | Lobeck | Rittergutsbesitzer | Camin. |
| Sagritz und Praukau | Kloppenhermer | Rentmeister | Leubus. |
| Städtel Leubus u. Gleinau | Werner | Gerichtsscholz | dito |
| Dorf Leubus | Stenzinger | Apotheker | dito |
| Krumm-Wohlau | Krause | Oekonom | Krumm-Wohlau. |
| Loßwitz und Neudorf | Hoffmann | Lehrer | Neudorf. |
| Buschen, Ober-, Nieder-, Alt-Wohlau, Heidersdorf u. Heidevorwerk | Rupke | dito | Buschen. |
| Groß-Sürchen u. Leipnitz | Geisler | dito | Groß-Sürchen. |
| Groß-Kreidel | Müller | Gerichtsscholz | Groß-Kreidel. |
| Groß-Schmograu | Majunke | Lehrer | Groß-Schmograu. |
| Heinzendorf | Böhm | dito | Heinzendorf. |
| Königl. Krehlau u. Ober-Nieder-Krehlau | Kalinke | dito | Königl. Krehlau. |
| Groß- u. Klein-Ausgern und Petranowitz | Thomas | dito | Groß-Ausgern. |
| Groß- und Klein-Pogul | Herrmann | dito | Groß-Pogul. |
| Mönchmotschelnitz | Teichert | Müller | Mönchmotschelnitz. |
| Stuben und Bischofsau | Hauptfleisch | Lehrer | Stuben. |
| Wahren, Bschanz und Klein-Sürchen | Zügner | dito | Wahren. |
| Schöneiche | Hellmich | Müller | Schöneiche. |
| Wersingawe u. Peruschen | Krumpholz | Lehrer | Wersingawe. |
| Hammer | v. Heinrichshofen | Rittergutsbesitzer | Hammer. |
| Pathendorf | Schilder | Amtmann | Pathendorf. |
| Dombsen | Vogt | Lehrer | Dombsen. |
| Stanschen u. Schillkowitz | Seeliger | Rittergutsbesitzer | Stanschen. |
| Niesgawe | Fechner | Rittergutsbesitzer | Niesgawe. |
| Klein-Schmograu | v. Bloczy | dito | Schmograu. |
| Striese | Gensel | Lehrer | Siegda. |

Redaktion des Amtsblattes im Regierungs-Gebäude. — Druck von Graß, Barth u. Comp. (W. Friedrich) in Breslau.

# Amts-Blatt
## der Königlichen Regierung zu Breslau.

**Stück 46.** Breslau, den 12. November **1858.**

## Inhalt der Gesetz-Sammlung.

Die erschienene Nr. 49 der Gesetzsammlung pro 1858 für die Königl. Preuß. Staaten enthält unter:

Nr. 4961. Den Allerhöchsten Erlaß vom 20. September 1858, betreffend die Verleihung der fiskalischen Vorrechte an den Züllichau-Schwiebuser Kreis für den beabsichtigten Bau von Chausseen von Züllichau bis zur Posener Bezirksgrenze in der Richtung auf Unruhstadt, von Züllichau bis zur Krossener Kreisgrenze in der Richtung auf Leitersdorf und Krossen, von Schwiebus bis zur Posener Bezirksgrenze in der Richtung auf Meseritz, und von Schwiebus bis zur Posener Bezirksgrenze in der Richtung auf Bomst.

Nr. 4962. Das Privilegium wegen Ausfertigung auf den Inhaber lautender Kreis-Obligationen des Züllichau-Schwiebuser Kreises im Betrage von 40,000 Rthlrn. Vom 20. September 1858.

Nr. 4963. Den Allerhöchsten Erlaß vom 9. Oktober 1858, betreffend die Genehmigung der von den Aktionairen der Provinzial-Aktien-Bank des Großherzogthums Posen gefaßten Beschlüsse wegen Abänderung der §§ 13, 16 und 18 ihrer unterm 16. März 1857 Allerhöchst bestätigten Statuten.

Nr. 4964. Den Allerhöchsten Erlaß vom 9. Oktober 1858, betreffend die Errichtung einer Handelskammer für die Städte Nordhausen, Benneckenstein, Bleicherode und Ellrich im Kreise Nordhausen.

---

## Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

### Die bevorstehende Volkszählung betreffend.

Nach den unter den Zollvereins-Regierungen bestehenden Vereinbarungen fällt in das laufende Jahr die von drei zu drei Jahren zu wiederholende Aufnahme der gesammten Bevölkerung der Monarchie, welche in sämmtlichen Ortschaften am **Freitag den 3. Dezember d. J.**, in Orten, wo auf diesen Tag etwa ein Jahrmarkt fällt, am 4. Dezember d. J. zu beginnen hat, und möglichst an demselben Tage, in volkreichen Orten aber spätestens am dritten Tage vollendet sein muß.

Es ist von außerordentlicher Wichtigkeit, daß die Bevölkerungsaufnahme mit der erforderlichen Sorgfalt und Gewissenhaftigkeit ausgeführt wird, und daß insbesondere Uebergehungen vorhandener Personen nicht stattfinden, da sonst die Richtigkeit der auf diese Aufnahmen zu gründenden statistischen Nachweisungen beeinträchtigt, und auch das finanzielle Interesse des Staats hinsichtlich seiner Antheilnahme an den Einkünften des Zollvereins empfindlich verletzt wird.

Wir machen daher das Publikum auf diese Zählung besonders aufmerksam, und nehmen die Mitwirkung und das Entgegenkommen aller Hausväter und selbstständigen Personen für die Erreichung eines möglichst richtigen Resultats hiermit dringend in Anspruch.

Breslau, den 6. November 1858.

Königliche Regierung, Abtheilung des Innern. gez. v. Götz.

---

In den bis jetzt erschienenen Kalendern für das Jahr 1859 findet sich in dem Jahrmarkts-Verzeichniß der Stadt Raudten hinter dem Datum jedes der dortigen Krammärkte die Angabe: **jedes-**

mal Tags darauf Viehmarkt. Diese Angabe ist unrichtig, in dem vielmehr in der Stadt Raudten die Kram- und Viehmärkte pro 1859 an einem und demselben Tage abgehalten werden.

Breslau, den 29. Oktober 1858.

Königliche Regierung, Abtheilung des Innern. gez. v. Götz.

---

Das Königliche Appellations-Gericht hieselbst hat über die religiöse Erziehung bevormundeter Kinder unterm 7. September c. die nachstehend abgedruckte Circular-Verfügung an sämmtliche Gerichtsbehörden seines Departements erlassen. Indem wir deren Inhalt hiermit den Herren Superintendenten, Kreis-Schulen-Inspektoren, Lehrern und Schulvorstehern zur Beachtung empfehlen, machen wir dieselben zugleich darauf aufmerksam, daß es lediglich die vormundschaftlichen Gerichte sind, denen bei entstehenden Streitigkeiten die Entscheidung über die religiöse Erziehung verwaister Kinder gebührt. Wenn daher ein vormundschaftliches Gericht die Entlassung eines Kindes aus einer Schule, die es bisher besucht hat, beantragt, so ist einer solchen Requisition, des von der Mutter oder dem Vormunde vielleicht erhobenen Widerspruchs ungeachtet, sofort zu genügen. Etwanigen Zuwiderhandlungen wird auf Anrufen der vormundschaftlichen Gerichte von uns im Aufsichtswege, nöthigenfalls unter Anwendung der uns zu Gebote stehenden Disciplinarmaßregeln, entgegengetreten werden.

Breslau, den 28. Oktober 1858.

Königliche Regierung, Abtheilung für die Kirchen-Verwaltung und das Schulwesen.
gez. Reichenau.

Die häufigen Beschwerden, welche bei uns gegen die von den Vormundschaftsbehörden getroffenen Anordnungen wegen religiöser Erziehung von Pflegebefohlenen eingehen, ergeben, daß die darüber ergangenen gesetzlichen Bestimmungen nicht überall zur Ausführung kommen. Nicht selten bleiben sie unbefolgt, weil die Vormundschafts-Behörden nicht im Stande sind, ihren Anordnungen durch sofort anwendbare Zwangsmittel den erforderlichen Nachdruck zu geben.

Durch die Mitwirkung der Verwaltungsbehörden werden sich diese Uebelstände meist beseitigen lassen, und wir haben daher Veranlassung genommen, in Nachstehendem die leitenden Grundsätze zusammenzustellen, welche, nachdem wir solche den Königlichen Regierungen hierselbst und zu Liegnitz mitgetheilt haben, den sämmtlichen Königlichen Gerichten des Departements zur Berücksichtigung und Erreichung eines gleichmäßigen Verfahrens bekannt gemacht werden.

I.

1) Ueber die religiöse Erziehung der Pflegebefohlenen, welche aus rechtsgiltigen Ehen geboren sind, entscheidet zunächst der übereinstimmende Wille der Eltern.

Dieser Wille ist auch von den Vormundschaftsbehörden vorzugsweise zu beachten, sobald dessen Gewißheit sich auf überzeugende Weise feststellen läßt. Nur das vor oder bei Schließung einer Mischehe gegebene Versprechen, die in der Ehe zu erzeugenden Kinder in der Religion der Mutter zu erziehen, ist wirkungslos.

Durch den Tod des einen Ehegatten wird die Uebereinstimmung ohne weiteres nicht aufgehoben, vielmehr ist sie für fortdauernd zu achten. Ist jedoch der Vater der überlebende Theil, so kommt ihm die selbstständige Bestimmung, auch wenn sie von der bisherigen Vereinbarung abweicht, zu, während die Mutter in dem gleichen Falle zu Abweichungen hiervon nicht berechtigt ist.

2) Die selbstständige Bestimmung der Religion, in welcher Pflegebefohlene zu erziehen sind, gebührt ferner

a. dem Adoptiv-Vater,
b. den Pflegeeltern im gesetzlichen Sinne (Allg. Landr. Th. II. Tit. 2 § 753 und Anhang § 104.)
c. dem unehelichen Vater in Betreff der legitimirten Kinder.

3) Beim Mangel der zu Nr. 1 erwähnten Vereinbarung müssen eheliche Kinder in der Religion des Vaters erzogen werden.

(Allerhöchste Deklaration vom 21. November 1803.)

Eine Ausnahme von dieser Regel des Gesetzes tritt nur dann ein, wenn der Vater wenigstens durch das ganze letzte Jahr vor seinem Tode das Kind in einem christlichen Religionsbekenntnisse, dem er selbst nicht angehört hat, hat unterrichten lassen; in diesem Falle muß auch nach seinem Tode der

Pflegebefohlene in diesem Religionsbekenntnisse bis zum zurückgelegten 14ten Lebensjahre unterrichtet werden. (Allgem. Landrecht Th. II. Tit. 2 § 82.)

Die Taufe des Kindes in einer Kirche, welcher der Vater nicht angehört, rechtfertigt für sich allein keine Ausnahme von der Regel.

Der Besuch der Ortsschule Seitens eines Kindes, das nicht in der Konfession des angestellten Lehrers, den gesetzlichen Bestimmungen zu Folge, zu erziehen ist, begründet eben so wenig den Fall der Ausnahme, es sei denn, daß das Kind nach dem Willen des Vaters an dem vom Lehrer zu ertheilenden Religions-Unterricht Theil genommen hat.

In dieser Beziehung findet eine weitere Unterscheidung von dem sogenannten Konfirmanden-Unterricht nicht statt.

II.

Uneheliche Kinder müssen bis zum vollendeten 14ten Lebensjahre in der Religion der Mutter erzogen werden.

Eine Ausnahme ist nur statthaft, wenn der Vater ein Christ, die Mutter aber irgend einer andern Religionspartei zugethan ist, in welchem Falle das Kind bis zum zurückgelegten 14. Lebensjahre in der Religion des unehelichen Vaters erzogen werden muß. (Allgem. Landrecht Th. II. Tit. 2 § 643.)

Eine Aenderung des Religionsbekenntnisses der unehelichen Mutter zieht auch eine Aenderung in der religiösen Erziehung des Kindes nach sich.

III.

Sobald eine neue Vormundschaft zur Einleitung kommt, hat das Vormundschaftsgericht zu prüfen und zu bestimmen, in welcher Konfession die Pflegebefohlenen unter 14 Jahren zu erziehen sind.

Die Todesanzeigen sind zu diesem Zweck mit einer Rubrik zur Angabe der Religion des Vaters zu versehen, sofern dies noch nicht geschehen sein sollte.

Die Aufforderung an diejenigen Personen, welchen das Recht des Vorschlages des Vormundes zusteht, muß die Belehrung enthalten, daß nur Personen derjenigen Konfession, in welcher die Pflegebefohlenen zu erziehen sind, ausgewählt werden.

Dadurch wird jedoch die Wittwe, wenn sie zur Uebernahme der Vormundschaft bereit ist, so wie der vom Vater ernannte Vormund nicht ausgeschlossen.

(cfr. Reglement vom 8. August 1750.)

Im Uebrigen wird in Absicht auf das Verfahren bei der Auswahl des Vormundes auf unsere Circular-Verfügung vom 31. Oktober 1855 verwiesen.

IV.

Das Religionsbekenntniß, in dem die Pflegebefohlenen zu erziehen sind, ist auch für den Besuch der verschiedenen Schulen maßgebend.

Um den Unterricht nicht zu zerstückeln, erscheint es zweckmäßig, die Pflegebefohlenen in die betreffende Konfessionsschule zu verweisen; denn wenn es auch an sich nicht für unstatthaft zu erachten ist, daß Pflegebefohlene den Elementar-Unterricht in den von der Religion unabhängigen Gegenständen in einer anderen als der Konfessionsschule empfangen, so wird doch der Besuch einer solchen Schule nur aus örtlichen und überwiegend für das Interesse des Pflegebefohlenen sprechenden Gründen ausnahmsweise zu genehmigen sein.

Für Pflegebefohlene solcher Ortschaften, an denen nur eine Schule sich befindet, deren Lehrer der Konfession der Pflegebefohlenen nicht angehört, erleidet die obige Regel von selbst eine Ausnahme.

Wegen des diesen Pflegebefohlenen zu ertheilenden Religions-Unterrichtes verbleibt es bei der eingeführten Verfassung der bestehenden Schulsysteme.

Ist nach den angedeuteten Bestimmungen eine anderweite Einschulung eines Pflegebefohlenen nothwendig oder zweckmäßig, so ist es zunächst die Obliegenheit des Vormundes, die Anordnung des vormundschaftlichen Gerichts zur Ausführung zu bringen.

Dergleichen Anordnungen stoßen jedoch häufig auf Unwillfährigkeit und Widerstand des Vormundes, der Mutter, und selbst des Schulvorstandes.

Gegen den Vormund und die Mutter haben die Vormundschaftsgerichte mit den ihnen selbst zu Gebote stehenden Zwangsmaßregeln vorzugehen; die Schulvorstände sind dagegen um Zurückweisung des Kindes, das eine andere Konfessionsschule besuchen soll, zu requiriren; bleibt diese Requisition

erfolglos, so ist hiervon Anzeige zu machen, um die Mitwirkung der dem Schulvorstande vorgesetzten Aufsichtsbehörde in Anspruch zu nehmen.

Breslau, den 7. September 1858.

Königliches Appellations-Gericht.
v. Möller.

## Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

Die Entfernung zwischen Frankenstein und Münsterberg ist auf 2½ und die zwischen Frankenstein und der Haltestelle in Stolz auf ¾ Meilen festgesetzt worden.

Breslau, den 31. Oktober 1858.

Der Ober-Post-Direktor. Schulze.

## Personal-Chronik der öffentlichen Behörden.

### Königliches Regierungs-Präsidium.

Ernannt: Der Regierungs-Civil-Supernumerar Paul Heinrich Alexander Schröter zum Regierungs-Sekretair.

### Königliche Regierung, Abtheilung des Innern.

Ernannt: 1) Der Wundarzt erster Klasse und Geburtshelfer Dr. A. Scholz zum Kreis-Wundarzt des Glatzer Kreises.

2) Der Wundarzt erster Klasse und Geburtshelfer Hertel in Reichthal zum Kreis-Wundarzt des Namslauer Kreises.

Konzessionirt: 1) Der Apotheker Rauhut in Neurode als Agent der Kölnischen Lebens-Versicherungs-Gesellschaft „Concordia," an Stelle des zeitherigen Agenten dieser Gesellschaft Apothekers Thalheim daselbst.

2) Der Apotheker L. Magnus in Frankenstein als Agent der Lebens-Versicherungs-Gesellschaft in Leipzig, an Stelle des zeitherigen Agenten dieser Gesellschaft Hugo Pohl daselbst.

3) Der Apotheker Rauhut in Neurode als Agent der Kölnischen Feuer-Versicherungs-Gesellschaft „Colonia," an Stelle des zeitherigen Agenten dieser Gesellschaft Apothekers Thalheim daselbst.

4) Der Apotheker Rauhut in Neurode als Agent der Kölnischen Hagel-Versicherungs-Gesellschaft, an Stelle des zeitherigen Agenten dieser Gesellschaft Apothekers Thalheim daselbst.

### Königliche Regierung, Abtheilung für die Kirchen-Verwaltung und das Schulwesen.

Bestätigt: 1) Die Vokation für den bisherigen Lehrer in Dobertowitz bei Prausnitz, Paul Heinrich, zum Lehrer an der evangelischen Stadtschule in Oels.

2) Die Vokation für den bisherigen Hülfslehrer in Gramschütz, Wilhelm Albert Theodor Kutzner, zum evangelischen Schullehrer und Organisten in Deichslau, Kreis Steinau.

### Königliches Konsistorium für die Provinz Schlesien.

Bestätigt: Die Vokation für den bisherigen Predigtamts-Kandidaten Herrmann Förster zum Pfarrer der evangelischen Gemeinde in Rackschütz, Kreis Neumarkt.

### Königliches Appellations-Gericht zu Glogau.

Befördert: 1) Der Gerichts-Assessor Holle zum Kreisrichter bei dem Kreisgerichte Rothenburg.

2) Der Auskultator Männel zu Sagan zum Appellationsgerichts-Referendar.

3) Der vormalige Kanonier Zeitschler zu Sagan zum Hilfsunterbeamten bei dem Kreisgerichte zu Goldberg.

Gestorben: Der Kreisgerichts-Bureau-Assistent Dertel zu Messersdorf.

**Königliches Appellations-Gericht zu Breslau.**

Allerhöchst ernannt: Der Kreisgerichtsrath Geisberg zu Dorsten, Appellationsgerichts-Bezirk Münster, zum Direktor des Kreisgerichts zu Polnisch-Wartenberg.

Ernannt: 1) Die Referendarien Julius Menzel und Vogeler zu Gerichts-Assessoren.

2) Die Auskultatoren Kaiser und Paul Böhme zu Referendarien

3) Die Rechtskandidaten Matthäas und Tschentscher zu Auskultatoren.

4) Der Lohnschreiber Otto Koschwitz zu Breslau zum Kanzlei-Diätarius bei dem Appellationsgerichte.

5) Der interimistische Gefängniß-Inspektor Liebrecht zu Glatz definitiv zum Gefängniß-Inspektor bei dem Kreisgerichte daselbst.

6) Der interimistische Gefängniß-Inspektor Irrgang zu Reichenbach definitiv zum Gefängniß-Inspektor bei dem Kreisgerichte daselbst.

7) Der Bote und Exekutor Marx zu Habelschwerdt zum ersten Gerichtsdiener bei dem Kreisgerichte daselbst.

8) Der Hilfsbote und Hilfsexekutor Ende zu Habelschwerdt zum Boten und Exekutor bei dem Kreisgerichte daselbst.

9) Der interimistische Gefangenenwärter Gottfried Peter zu Reichenbach definitiv zum Gefangenenwärter bei dem Kreisgerichte daselbst.

10) Der Hilfsgefangenenwärter Julius Reichelt zu Reichenbach zum Gefangenenwärter bei dem Kreisgerichte daselbst.

11) Der Hilfsbote und Hilfsexekutor Scheiblich zu Reichenbach zum Boten und Exekutor bei dem Kreisgerichte daselbst.

12) Der invalide Gefreite August Kahl in Militsch zum Hilfsboten und Hilfsexekutor bei dem Kreisgerichte daselbst,

13) Der invalide Gefreite Wilhelm Lache aus Labschütz bei Militsch zum Hilfsboten und Hilfsexekutor bei der Gerichts-Kommission zu Zobten im Bezirke des Kreisgerichts zu Schweidnitz.

Angenommen und vereidet: Der Lohnschreiber Matthias Langer bei dem Appellationsgerichte als Dollmetscher der polnischen Sprache.

Versetzt: 1) Der Gerichts-Assessor Rendschmidt in das Departement des Appellationsgerichts zu Posen.

2) Der Referendarius Belitz in das Departement des Appellationsgerichts zu Naumburg.

3) Der Referendarius Meißner in das Departement des Kammergerichts.

4) Die Referendarien Schuberth, Brzosa und Urban aus dem Departement des Appellationsgerichts zu Ratibor in das hiesige Departement.

5) Der Referendarius Blumenthal aus dem Departement des Appellationsgerichts zu Naumburg in das hiesige Departement.

6) Der Auskultator Letocha aus dem Departement des Appellationsgerichts zu Ratibor in das hiesige Departement.

Ausgeschieden auf eigenen Antrag: 1) Der Rechts-Anwalt und Notar, Justizrath Steinmann zu Ohlau.

2) Der Auskultator Julius v. Rother, Behufs Uebertritts in den Verwaltungsdienst.

3) Der Auskultator Berthold Kattner.

Pensionirt: Der Bote und Exekutor Richter zu Namslau.

Gestorben: 1) Der Referendarius Stegmann zu Breslau.

2) Der Bureau-Assistent Lamche zu Prausnitz.

Entlassen: Der Referendarius Leuthel.

Bestätigt: Im Schiedsmanns-Amte.

| Amtsbezirk. | Name. | Charakter. | Wohnort. |
|---|---|---|---|
| **Stadt Breslau.** | | | |
| Postbezirk | Engel | Kaufmann | Junkernstraße Nr. 10. |
| **Kreis Breslau.** | | | |
| Reibnitz | Polst | Gutsbesitzer | Pleische. |
| Schlanz, Kreiselwitz, Haberstroh, Wilhelmsthal, Klein-Sprding und Malsen | Lober | Schullehrer | Schlanz. |
| Groß- und Klein-Oldern | Schröter | Gerichtsscholz | Groß-Oldern. |
| Buchwitz | Franke | Freigutsbesitzer | Buchwitz. |
| Gabitz | v. Beaufort | Baron | Gabitz. |
| **Kreis Glatz.** | | | |
| Tschischnei | Kastner | Feldgärtner | Tschischnei. |
| Jauernig | Volkmer | Schankwirth | Jauernig. |
| Löschnei | Viecenz | Schulze | Löschnei. |
| Nerbotin | Hoffmann | Häusler | Nerbotin. |
| Brzesowie | Sedlack | Feldgärtner | Brzesowie. |
| Keilendorf | Hauffen | Schulze | Keilendorf. |
| Tanz | Schmidt | Schankwirth | Tanz. |
| Kaltwasser | Stiller | Häusler | Kaltwasser. |
| Kohlau | Otto | Stellenbesitzer | Kohlau. |
| **Kreis Habelschwerdt.** | | | |
| Kieslingswalde, Steingrund, Glasegrund, Neudorf u. Marienau | Laschke | Freibauer | Kieslingswalde. |
| Herrnsdorf | Simon | Kolonist | Herrnsdorf. |
| Thalheim, Leuthen und Voigtsdorf | Gottwald | Freibauergutsbesitzer | Nieder-Thalheim. |
| Alt-Gersdorf und Gompersdorf | Hoffmann | Schullehrer | Alt-Gersdorf. |
| Neu-Gersdorf | Lindenthal | Stückmann | Neu-Gersdorf. |
| Alt-Mohrau, Neu-Mohrau und Kemnitz | Wolf | Gerichtsschreiber | Alt-Mohrau. |
| Schönau bei Landeck und Heidelberg | Franke | Erbscholz | Schönau. |
| Bielendorf | Klahr | Schullehrer | Bielendorf. |
| Kleffengrund | Schwarzer | Mühlenbesitzer | Kleffengrund. |
| Reiersdorf | Erdelt | Gerichtsschreiber | Reiersdorf. |
| Neuhain, Sauerbrunn und Hüttenguth | Prause | Scholze und Schankwirth | Neuhain. |
| Kaisersmalde | Palme | Kolonist | Kaiserswalde. |
| Melling | Spittel | Freirichter | Melling. |
| Nieder-Langenau | Lindemann | Amtmann | Nieder-Langenau. |
| Neu-Batzdorf | Scholz | Gärtner | Neu-Batzdorf. |
| Ebersdorf | Klar | Bauergutsbesitzer | Ebersdorf. |

| Amtsbezirk. | Name. | Charakter. | Wohnort. |
|---|---|---|---|
| Glasendorf | Sindermann | Kolonist und Gemeindeschreiber | Glasendorf. |
| Neuwaltersdorf | Wagner | Bauer | Neuwaltersdorf. |
| Bobischau | Feistel | dito | Bobischau. |
| Grenzendorf | Exner | Stückmann | Grenzendorf. |
| Grafenort | Weise | Gemeindeschreiber | Grafenort. |
| Altwaltersdorf | Baumgärtner | Riemer | Altwaltersdorf. |
| Pohldorf | Teuber | Schullehrer | Pohldorf. |
| Spätenwalde | Jestel | Bauer | Spätenwalde. |
| Alt-Lomnitz | Fischer | Gutsbesitzer | Alt-Lomnitz. |
| Stadt Mittelwalde | Hannig | Post-Expediteur | Mittelwalde. |
| Thanndorf | Schindler | Scholze | Thanndorf. |
| Freiwalde mit Kolonie Neuwalde | Hoffmann | Stückmann | Freiwalde. |

## Kreis Militsch.

| Amtsbezirk. | Name. | Charakter. | Wohnort. |
|---|---|---|---|
| Strebitzko | Ehmler | Lehrer | Strebitzko. |
| Liatkowe | Kleiner | dito | Liatkowe. |
| Tworsimirke | Stempell | Rittergutsbesitzer | Jantkave. |
| Wehlige und Wildbahn | Krafft | Lehrer | Wehlige. |
| Ujast | Ibsch | dito | Ujast. |
| Schlabitz, Grabosnitze u. Althammer-Militsch | Peschel | Bauergutsbesitzer | Schlabitz. |
| Militsch - Schloßgemeinde, Carlstadt und Wallkawe | v. Sprockhoff | Fabrikbesitzer | Carlstadt. |
| Groß- und Klein-Lahse | Hubrich | Bauergutsbesitzer | Groß-Lahse. |
| Schwentroschine und Pinkotschine | Bänisch | Lehrer | Pinkotschine. |
| Dziatkawe u. Pomorske | Schade | dito | Dziatkawe. |
| Schlabotschine, Steffitz und Gugelwitz | Hillmann | dito | Schlabotschine. |
| Bogislawitz und Rakelsdorf | Arlt | dito | Bogislawitz. |
| Duchawe | Schwabe | dito | Duchawe. |
| Collande, Breslawitz, Gontkowitz u. Bartnig | Jambrowski | dito | Collande. |
| Protsch, Carmine, Casawe, Zirnbäumel und Postel | Konschak | dito | Protsch. |
| Wirschkowitz, Craschnitz, Hammer, Politz, Dammer und Dziewentline | Rummler | Polizeiverwalter | Wirschkowitz. |
| Podasch, Joachimshammer und Bratschelhoff | Dittrich | Lehrer | Podasch. |
| Neudorf-Sulau, Schlenz, Hammer, Sulau, Sulau-Schloß, Mislawitz und Lunke | Becker | dito | Neudorf-Sulau. |

| Amtsbezirk. | Name. | Charakter. | Wohnort. |
|---|---|---|---|
| Stadtgemeinde Freihan | Skeyde | Organist | Freihan. |
| Freihan Schloßgemeinde, Sandraschütz, Biadauschke u. Wensewitz | Fichtner | Gerichtsscholz | Freihan Schloßgemeinde. |
| Kuschwitz, Breschine Fr. und Neuvorwerk | Grundmann | Lehrer | Kuschwitz. |
| Groß- und Klein-Perschnitz | Sebrantke | Bauergutsbesitzer | Groß-Perschnitz. |
| Neuschloß u. Goidinowe | Focke | Müllermeister | Neuschloß. |
| Ziegelscheune | Schulz | Gerichtsscholz | Ziegelscheune. |
| Stadt Sulau | Rettig | Bürgermeister | Sulau. |
| **Kreis Münsterberg.** | | | |
| Weigelsdorf | Pohler | Freigärtner | Weigelsdorf. |
| **Kreis Namslau.** | | | |
| Glausche | Gottschalk | Bauer | Glausche. |
| **Kreis Neumarkt.** | | | |
| Wohnwitz | Leitgebel | Rittergutsbesitzer | Wohnwitz |
| Kadlau | Leunig | Wirthschafts-Inspektor | Kadlau. |
| Falkenhain | Anders | dito | Falkenhain. |
| Dietzdorf | v. Kalkreuth | Rittergutsbesitzer | Dietzdorf. |
| Marschwitz | Suppelt | Kretschambesitzer | Marschwitz. |

## Vermischte Nachrichten.

**Erledigte Pfarr- und Schulstelle:** Durch den Tod des Rektors und Mittagpredigers Jordan in Trebnitz ist diese Stelle vakant worden. Das jährliche Einkommen beträgt circa 480 Rthlr. und freie Wohnung. Vocirungsberechtigt ist die Königliche Regierung hierselbst.

**Erledigte Schulstellen:** 1) Durch das Ableben des katholischen Lehrers, Organisten und Glöckners Franz Neumann zu Groß-Zöllnig, Kreis Oels, ist diese Stelle erledigt worden. Dieselbe ist reglementsmäßig botirt. Das Patronat ist Königlich.

2) Durch den Tod des Organisten und ersten Lehrers an der evangelischen Schule zu Freihan, Samuel Gotthold Traugott Mücke, ist diese Stelle erledigt worden. Das Einkommen derselben beläuft sich pro Jahr auf 212 Rthlr. Vocirungsberechtigt ist das minderstandesherrliche Dominium.

**Vermächtnisse:** 1) Dem von der Frau Johanna Juliane verwittw. Ernst geb. Meyer durch das Testament vom 14. November 1815 nach dem Tode des Dr. phil. Mill zu Liegnitz dem Hospital zu St. Bernhardin zu Breslau überwiesenen Vermächtnisse von 1500 Rthlr. ist die landesherrliche Genehmigung ertheilt worden.

2) Die im Hospital zum heil. Geist zu Breslau verst. Hospitalitin, verw. Polizei-Sergeant Anna Haber, hat Behufs Anlage einer Röhrwasser-Leitung in das Hospital-Gehöfte dieser Anstalt ein Kapital von 200 Rthlr. in Schlesischen 3½ prozentigen Pfandbriefen letztwillig zugewendet.

Redaktion des Amtsblattes im Regierungs-Gebäude. — Druck von Graß, Barth u. Comp. (W. Friedrich) in Breslau.

# Amts-Blatt
## der Königlichen Regierung zu Breslau.

Stück 47. Breslau, den 19. November 1858.


## Inhalt der Gesetz-Sammlung.

Die erschienene Nr. 50 der Gesetzsammlung pro 1858 für die Königl. Preuß. Staaten enthält unter:

Nr. 4965. Den Allerhöchsten Erlaß vom 9. August 1858, betreffend die Verleihung der fiskalischen Vorrechte für den Bau und die Unterhaltung der Kreis-Chaussee von Stolp nach Raths-Damnitz, im Regierungs-Bezirk Köslin.

Nr. 4966. Den Allerhöchsten Erlaß vom 6. September 1858, betreffend die Verleihung der fiskalischen Vorrechte für den Bau und die Unterhaltung der Kreis-Chausseen von Büren über Fürstenberg nach Marsberg und von Medebach bis zur Waldeckschen Grenze in der Richtung auf Sachsenberg.

Nr. 4967. Den Allerhöchsten Erlaß vom 9. Oktober 1858, betreffend die Verleihung der fiskalischen Vorrechte für den Bau und die Unterhaltung der Chaussee von Hötensleben im Kreise Neuhaldensleben über Barneberg, Völpke, Badeleben, Ummendorf, Eilsleben und Ovelgünne bis zur Kreisgrenze gegen Eichenbarleben durch die Domaine Ummendorf, das Vorwerk Ovelgünne, die Güter Hötensleben, Badeleben und die Gemeinden Hötensleben, Barneberg, Völpke, Badeleben, Ummendorf und Eilsleben.

Nr. 4968. Das Privilegium wegen Ausgabe auf den Inhaber lautender Obligationen der Sozietät zur Regulirung der Gewässer im nördlichen Theile des Kreises Lübbecke bis zum Betrage von 40,000 Rthlr. Vom 9. Oktober 1858.

Nr. 4969. Das Statut für den Deichverband von Zeiersniederkampe im Regierungsbezirk Danzig. Vom 9. Oktober 1858.

Nr. 4970. Den Allerhöchsten Erlaß vom 9. Oktober 1858, betreffend die Verleihung des Expropriationsrechts und des Rechts zur vorübergehenden Benutzung fremder Grundstücke für die von der Saline Artern nach dem fiskalischen Braunkohlen-Bergwerke bei Voigtstedt anzulegende Eisenbahn.

---

Die erschienene Nr. 51 der Gesetzsammlung pro 1858 für die Königl. Preuß. Staaten enthält unter:

Nr. 4971. Den Allerhöchsten Erlaß vom 9. Oktober 1858, betreffend die Verleihung der fiskalischen Vorrechte für den Bau und die Unterhaltung der Chaussee von Artern im Kreise Sangerhausen bis zur Schwarzburg-Rudolstädtischen Landesgrenze in der Richtung auf Frankenhausen.

Nr. 4972. Den Allerhöchsten Erlaß vom 9. Oktober 1858, betreffend die Verleihung der fiskalischen Vorrechte für den Bau und die Unterhaltung der Kreis-Chausseen von Trotha bei Halle über Sennewitz, Teicha, Frößnitz, Kaltenmark nach Ober-Plötz und von Mucrena über Beesenlaublingen nach der Magdeburg-Leipziger Chaussee zwischen Bebitz und Unter-Peißen.

Nr. 4973. Den Allerhöchsten Erlaß vom 9. Oktober 1858, betreffend die Verleihung der fiskalischen Vorrechte für den Bau und die Unterhaltung der Kreis-Chausseen im Kreise Krossen, von Krossen über Leitersdorf bis zur Züllichauer Kreisgrenze in der Richtung auf Züllichau und von Krossen bis zur Gubener Kreisgrenze in der Richtung auf Guben.

Nr. 4974. Das Privilegium wegen Ausfertigung auf den Inhaber lautender Kreis-Obligationen des Krossener Kreises, im Regierungsbezirk Frankfurt, im Betrage von 89,500 Rthlrn. Vom 9. Oktober 1858.

Nr. 4975. Die Bekanntmachung zu der Verordnung vom 12. Juni 1856, betreffend die zwischen Preußen, Oesterreich, Frankreich, Großbritannien, Rußland, Sardinien und der Pforte vereinbarte Erklärung vom 16. April 1856 über Grundsätze des Seerechts. (Gesetz-Samml. S. 585). Vom 3. November 1858.

## Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

Von den Behufs Ausreichung der Zinscoupons Ser. XIII. an unsere Haupt-Kasse eingereichten Staats-Schuldscheinen sind die unter Nr. 1 bis incl. 129 im Journal verzeichneten von der Königlichen Kontrole der Staats-Papiere in Berlin zurückgekommen und können gegen Rückgabe des Duplikat-Verzeichnisses — auf welchem der Rückempfang der gedachten Staatspapiere mit den Zinskoupons Ser. XIII. bescheinigt sein muß — von der gedachten Haupt-Kasse in den Vormittagsstunden bald wieder in Empfang genommen werden.

Breslau, den 14. November 1858.

Königliche Regierung. gez. v. Prittwitz.

## Personal-Chronik der öffentlichen Behörden.

Königliche Regierung, Abtheilung des Innern.

Bestätigt: Die Wahl des Kaufmanns Kern als Rathsherr der Stadt Strehlen, an Stelle des ausgeschiedenen Rathsherrn Korb, auf die gesetzliche Dienstzeit von sechs Jahren.

Konzessionirt: 1) Der Stadt-Sekretair Jänsch zu Militsch als Agent der Lebens-Versicherungs-Gesellschaft in Leipzig.

2) Der Apotheker Kuche zu Juliusburg, der Haupt-Steuer-Amts-Rendant a. D. Wirth zu Wohlau und der Zimmermeister Schubert zu Zobten a. B. als Unteragenten der vaterländischen Feuer-Versicherungs-Gesellschaft in Elberfeld.

3) Der Apotheker Kuche zu Juliusburg, der Haupt-Steuer-Amts-Rendant a. D. Wirth in Wohlau und der Zimmermeister Schubert zu Zobten a. B. als Unteragenten der Hagel-Versicherungs-Gesellschaft in Elberfeld.

Niedergelegt: Von dem Schiffseigenthümer Oswald Kusche zu Breslau die von ihm zeither geführte Agentur der Stromfahrzeug-Versicherungs-Gesellschaft zu Neusalz a. d. O.

Königliche Regierung, Abtheilung für die Kirchen-Verwaltung und das Schulwesen.

Bestätigt: 1) Die Vokation für den bisherigen Lehrer in Krompusch, Friedrich Gafert, zum evangelischen Schullehrer in Neu-Ellguth, Kreis Oels.

2) Die Vokation für den bisherigen dritten Lehrer in Trachenberg, Ehrenfried Kluge, zum evangelischen Schullehrer in Schmiegrode, Kreis Militsch.

3) Die Vokation für den bisherigen dritten Lehrer Johann Gottlieb Günther zum zweiten Lehrer an einer der städtischen evangelischen Elementar-Schulen zu Breslau.

4) Die Vokation für den bisherigen Lehrer in Brieg, Ernst Lohde, zum Lehrer der evangelischen Schule in Namslau und zum polnischen Organisten an der Pfarrkirche St. Andreas daselbst.

Königliche Provinzial-Steuer-Direktion.

Ernannt: 1) Der Haupt-Amts-Kontroleur Bauer in Ratibor zum Haupt-Amts-Rendanten in Mittelwalde.

2) Der Sergeant Gründel zum Grenz-Aufseher in Reinerz.

3) Der Sergeant Dietsch zum Grenz-Aufseher in Plottnitz.

4) Der invalide Unteroffizier Kaiser zum Grenz-Aufseher in Ober-Steine.

5) Der Sergeant Friebel zum Grenz-Aufseher in Wölfelsdorf.

**Königliche Ober-Post-Direktion.**

Angestellt: 1) Der Post-Expedienten-Anwärter Henne als Post-Expedient bei dem Post-Amte in Breslau.

2) Die Militair-Invaliden Gabriel, Ardelt, Rosenberger und Bartsch bei den Post-Anstalten in Münsterberg, Glatz, Breslau (Eisenbahn-Postamt Nr. 14) und Schweidnitz als Postunterbeamte.

Versetzt: Die Post-Expedienten Sommerfeld von Breslau nach Glatz und Abelt von Ohlau nach Breslau.

Ausgeschieden: Der Briefträger Roth in Breslau.

Entlassen: Der Briefträger Seidel in Frankenstein.

**Königliches Appellations-Gericht zu Breslau.**

Bestätigt: Im Schiedsmanns-Amte.

| Amtsbezirk. | Name. | Charakter. | Wohnort. |
|---|---|---|---|
| | | **Kreis Neurode.** | |
| Tuntschendorf | Hartwig | Gasthofbesitzer und Gerichtsscholz | Tuntschendorf. |
| | | **Kreis Reichenbach.** | |
| Nieder-Peterswaldau u. Peterswaldau Königl. | Neumann | Gastwirth | Peterswaldau. |
| | | **Kreis Schweidnitz.** | |
| Bögendorf, Pfarrwidmuth | Scharf | Schullehrer | Bögendorf. |
| Cammerau | Neumann | Wirthschaftsinspektor | Cammerau. |
| Conradswaldau und Tarnau | Schepki | Rentmeister | Conradswaldau. |
| Frauenhayn u. Rungendorf | Kaßner | Schullehrer | Frauenhayn. |
| Hohengiersdorf | Weniger | Schullehrer | Hohengiersdorf. |
| Grunau u. Jakobsdorf | Weihmann | Schullehrer | Grunau. |
| Roth-Kirschdorf | Zimmer | Rittergutsbesitzer | Roth-Kirschdorf. |
| Klein-Merzdorf | Oertel | Wirthschaftsbeamter | Klein-Merzdorf. |
| Wenig-Mohnau, Klein-Mohnau und Berghof | v. Schweinitz | Rittergutsbesitzer | Berghof. |
| Neudorf | Löffler | Schullehrer | Neudorf. |
| Puschkau | Drescher | Wirthschaftsinspektor | Puschkau. |
| Raaben | Schubert | Schullehrer | Raaben. |
| Schönbrunn | Schönwald | Bauergutsbesitzer | Schönbrunn. |
| Schwengfeld u. Esdorf | Wiedemann | Wirthschaftsinspektor | Schwengfeld. |
| Tampadel | Friedrich | Schullehrer | Tampadel. |
| Groß- u. Klein-Wierau | Gurn | Erbscholtiseibesitzer | Groß-Wierau. |
| Zedlitz | Knetsch | Schullehrer | Zedlitz. |
| Ober- u. Mittel-Arnsdorf | Blümel | Schullehrer | Ober-Arnsdorf. |
| Alt- und Neu-Jauernick | Hoffmann | Schullehrer | Alt-Jauernick. |
| Guhlau | Laugwitz | Gerichtsscholz | Guhlau. |
| Ober-Kunzendorf | Hahn | Schullehrer | Ober-Kunzendorf. |
| Nieder-Kunzendorf | Bugge | Wirthschaftsinspektor | Nieder-Kunzendorf. |
| Leutmannsdorf Bergseite, Groß- u. Klein-Friedrichsfelde | Wende | Müllermeister | Leutmannsdorf. |

| Amtsbezirk. | Name. | Charakter. | Wohnort. |
|---|---|---|---|
| Rosenthal, Christelwitz und Mörschelwitz | Fichtner | Gerichtsschreiber | Mörschelwitz. |
| Peterwitz | Dierig | Wirthschaftsbeamter | Peterwitz. |
| Pilzen | Göllner | Bauergutsbesitzer | Pilzen. |
| Domanze, Poseritz und Schönfeld | Göllner | Lehngutsbesitzer | Hohenposeritz. |
| Rogau | Menzel | Stellenbesitzer | Rogau. |
| Tschechen | Hartmann | Brauermeister | Tschechen. |
| Polnisch-Weistritz | Springer | Bauergutsbesitzer | Polnisch-Weistritz. |
| Wernersdorf | Beier | Gerichtsscholz | Wernersdorf. |
| Würben | Haubner | Stellenbesitzer und Schmiedemeister | Würben. |
| Zirlau | Jäger | Bauergutsbesitzer | Zirlau. |
| Zülzendorf | v. Zedlitz | Rittergutsbesitzer | Zülzendorf. |
| **Kreis Strehlen.** | | | |
| Krayn und Ober-Ecke | v. Koppy | Rittergutsbesitzer | Krayn. |
| Ober-, Mittel- u. Nieder-Olbendorf, Grünheide und Gutschen | v. Binke | Obristlieutenant a. D. | Olbendorf. |
| Petrigau und Schönfeld | Brückner | Kunstgärtner | Markt-Bohrau. |
| Ober- und Nieder-Jäschkittel | Fähnlein | Gutspächter | Louisdorf. |
| **Kreis Waldenburg.** | | | |
| Sorgau | Schreiber | Handelsmann | Sorgau. |
| **Kreis Wartenberg.** | | | |
| Schleise | Orschulock | Lehrer | Schleise. |
| Kunzendorf u. Carlowitz | Perlitius | dito | Kunzendorf. |
| Klein-Cosel, Wioske und Himmelthal | Preßler | dito | Wartenberg. |
| **Kreis Wohlau.** | | | |
| Grottky und Pruskowe | Siegroth | Wirthschaftsinspektor | Grottky. |
| Kaschewen, Krischütz und Pröschen | Nitschke | Lehrer | Kaschewen. |

## Vermischte Nachrichten.

Erledigte Schulstelle: Durch den Tod des evangelischen Schullehrers Johann Friedrich Mummert zu Lübchen, Kreis Guhrau, ist diese Schulstelle erledigt worden. Das Einkommen beträgt 240 bis 250 Rthlr. Vocirungsberechtigt ist das Dominium.

Schwurgerichts-Sitzung: Der Schwurgerichtshof zu Breslau wird seine achte diesjährige Sitzung in der Zeit vom 15. Novbr. bis etwa den 25. Novbr. im Schwurgerichts-Saale des Stadtgerichts-Gebäudes hier abhalten. Die Eintrittskarten dazu können am Tage vor der jedesmaligen Sitzung, während der Amtsstunden, bei dem Stadtgerichts-Botenmeister in Empfang genommen werden. Ausgeschlossen von dem Zutritte zu den öffentlichen Verhandlungen sind unbetheiligte Personen, welche unerwachsen sind, oder welche sich nicht im Vollgenusse der bürgerlichen Ehre befinden.

Redaktion des Amtsblattes im Regierungs-Gebäude. — Druck von Graß, Barth u. Comp. (W. Friedrich) in Breslau.

# Amts-Blatt
## der Königlichen Regierung zu Breslau.

Stück 48. Breslau, den 26. November 1858.

## Inhalt der Gesetz-Sammlung.

Die erschienene Nr. 52 der Gesetzsammlung pro 1858 für die Königl. Preuß. Staaten enthält unter:

Nr. 4976. Das Privilegium wegen Ausgabe auf jeden Inhaber lautender Neustadt-Magdeburger Stadt-Obligationen zum Betrage von 70,000 Rthlr. Vom 23. September 1858.

Nr. 4977. Den Allerhöchsten Erlaß vom 19. Oktober 1858, betreffend die Abänderung einiger Bestimmungen des Statuts für den Deichverband der Klein-Schwetzer Niederung.

Nr. 4978. Den Allerhöchsten Erlaß vom 1. November 1858, betreffend die Genehmigung des in Gemäßheit der Beschlüsse des 22sten General-Landtages der Ostpreußischen Landschaft aufgestellten Regulativs wegen veränderter Organisation der landschaftlichen Behörden und Kassen.

---

## Bekanntmachungen höherer Behörden.

### Bekanntmachung,
betreffend die Ersatzleistung für die präkludirten Kassen-Anweisungen von 1835 und Darlehnskassenscheine.

Mit Bezug auf unsere Bekanntmachungen vom 29. April und 9. September v. J. und in Folge des Gesetzes vom 15. April v. J. werden alle Diejenigen, welche Kassen-Anweisungen vom Jahre 1835 oder Darlehnskassenscheine vom Jahre 1848 nach Ablauf des auf den 1. Juli 1855 festgesetzten Präklusivtermins bei uns oder der Kontrole der Staatspapiere oder den Provinzial-, Kreis- oder Lokal-Kassen zum Umtausche eingereicht haben, hiermit wiederholt aufgefordert, den Ersatz für diese Papiere, soweit derselbe noch nicht erhoben ist, bei der Kontrole der Staatspapiere, Oranienstraße Nr. 92, oder beziehungsweise bei den Regierungs-Hauptkassen, unter Rückgabe des ihnen ertheilten Empfangscheins oder abschlägigen Bescheides, in Empfang zu nehmen.

Zugleich ergeht an diejenigen, welche noch Kassen-Anweisungen vom Jahre 1835 oder Darlehnskassenscheine vom Jahre 1848 besitzen, die wiederholte Aufforderung, dieselben bei der Kontrole der Staatspapiere oder den Regierungs-Hauptkassen oder den von Seiten der Königlichen Regierungen damit beauftragten Spezialkassen Behufs der Ersatzleistung einzureichen.

Berlin, den 7. Januar 1858.

Haupt-Verwaltung der Staatsschulden.
Natan. Gamet. Nobiling. Günther.

---

Nachdem gegen die in Bern in der Schweiz erscheinende Zeitung „der Bund" bereits früher auf Vernichtung gemäß § 50 des Preßgesetzes vom 12. Mai 1851 gerichtlich erkannt worden ist, wird auf Grund des § 52 dieses Gesetzes die fernere Verbreitung der genannten Zeitung im Bereiche des Preußischen Staates unter Hinweisung auf die im § 53 desselben Gesetzes verordneten Strafen hiermit verboten.

Berlin, den 10. November 1858.

Der Minister des Innern.
gez. v. Flottwell.

## Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

Das in Nr. 30 der diesjährigen Gesetz-Sammlung publizirte Gesetz, betreffend die Regulirung des Abdeckerei-Wesens, vom 31. Mai d. J. bestimmt in den §§ 7, 8 und 22 für die Anmeldung gewisser Entschädigungs-Ansprüche resp. die Auflösung von Pacht-Verhältnissen oder sonstigen Verträgen Präklusiv-Termine, deren Versäumung mit Rechtsnachtheilen verknüpft ist.

Indem wir nachstehend einen Abdruck dieser gesetzlichen Bestimmungen folgen lassen, machen wir alle diejenigen, deren Berechtigungen etwa den gedachten Vorschriften unterliegen, auf die festgesetzten Präklusivfristen aufmerksam, und überlassen denselben die rechtzeitige Wahrnehmung ihrer Interessen.

§ 7.

In dem im § 6 unter 2 bezeichneten Falle kann der gegenwärtige Inhaber der Berechtigung sofort die Aufhebung des zwischen ihm und dem früheren Berechtigten bestehenden Vertragsverhältnisses verlangen; er muß aber dieses Verlangen vor Ablauf des Monats April 1859 gegen den früheren Berechtigten schriftlich erklären. Wird von dieser Befugniß Gebrauch gemacht, so sind die rechtlichen Folgen der Aufhebung nach den allgemeinen gesetzlichen Vorschriften zu beurtheilen. Ist jenes Verlangen innerhalb der oben gedachten Frist dem früher Berechtigten nicht erklärt worden, so müssen die für Ueberlassung der Berechtigung übernommenen Verpflichtungen ohne Abzug fortgesetzt erfüllt werden.

§ 8.

Die Berechtigten haben ihre Entschädigungs-Ansprüche bei Verlust derselben spätestens bis zum Schlusse des Monats April 1859 bei der Regierung schriftlich anzumelden. Es können jedoch die im § 39 des Entschädigungs-Gesetzes zur Allgemeinen Gewerbe-Ordnung vom 17. Januar 1845 bezeichneten Interessenten (Lehns- und Fideikommißfolger, Wiederkaufsberechtigte, Hypothekengläubiger und andere Realberechtigte) den Entschädigungs-Anspruch noch während einer anderweiten präklusivischen Frist von 3 Monaten durch schriftliche Anmeldung bei der Regierung geltend machen. Auf einen nach Befriedigung dieser Interessenten etwa verbleibenden Ueberschuß aber kann der Berechtigte, welcher die Anmeldung versäumt hat, keinen Anspruch machen.

§ 22.

Wegen Feststellung der Entschädigungs-Ansprüche, wie der als Entschädigung zu gewährenden Renten oder Kapitalien, ferner bezüglich der Entscheidung über die Verpflichtung, Beiträge zur Zahlung oder Ablösung der Entschädigungs-Renten zu leisten, ingleichen über Streitigkeiten wegen Ablösung der Rente, sodann wegen der Einziehung und Verwaltung der Beiträge, wegen der Auszahlung der Entschädigungsrenten und Ablösungs-Kapitalien, wegen der Bestimmungen, welchergestalt die festgestellten Entschädigungen an die Stelle der aufgehobenen oder abgelösten Berechtigungen treten, dienen die Vorschriften der §§ 37 bis 48 und 50 bis 59 des Entschädigungs-Gesetzes zur Allgemeinen Gewerbe-Ordnung vom 17. Januar 1845 zur Richtschnur, insoweit das gegenwärtige Gesetz keine abweichenden und besonderen Bestimmungen enthält.

War die aufgehobene oder abgelöste Berechtigung verpachtet, und verlangt der Pächter nach § 59 des Entschädigungs-Gesetzes die Aufhebung der Pacht, so muß derselbe dies Verlangen, falls es sich um eine aufgehobene Berechtigung handelt, vor dem Ablauf des Monats April 1859, und im Fall der Ablösung einer Berechtigung binnen sechs Monaten, nachdem ihm der festgestellte Betrag der Entschädigung bekannt gemacht worden, gegen den Berechtigten schriftlich erklären.

Breslau, den 13. November 1858.

Königliche Regierung, Abtheilung des Innern. gez. v. Götz.

Höherer Bestimmung zufolge werden diejenigen Orts-Polizei-Behörden, welche das in Berlin erscheinende Central-Polizei-Blatt halten, von der Verpflichtung der Führung der im Jahre 1814 angeordneten besondern Steckbrief-Kontrole entbunden, weil letztere durch den Inhalt des gedachten Blattes entbehrlich gemacht wird. Den anderen ländlichen Orts-Polizei-Verwaltungen wird hiernach freigestellt, ob sie das Central-Polizei-Blatt halten wollen, oder ob sie vorziehen, die ihnen obliegende Steckbrief-Controle fortzuführen.

Breslau, den 10. November 1858.

Königliche Regierung, Abtheilung des Innern. gez. v. Götz.

---

Die Kreis-Wundarzt-Stelle des Ohlauer Kreises ist vakant worden. Wir fordern daher qualifizirte Medizinal-Personen auf, sich binnen 4 Wochen unter Einreichung ihrer Approbationen und sonstigen Führungs-Atteste bei uns zu melden.

Breslau, den 18. November 1858.

Königliche Regierung, Abtheilung des Innern. gez. v. Götz.

---

Nachdem die von der Königlichen Haupt-Verwaltung der Staatsschulden bescheinigten Quittungen über die im ersten und zweiten Quartal dieses Jahres eingezahlten Domainen-Ablösungs-Kapitalien heute den betreffenden Rent- und Domainen-Aemtern und Kreis-Steuer-Kassen zum Umtausch gegen die von der hiesigen Regierungs-Haupt-Kasse ertheilten Interims-Quittungen übersendet worden sind, werden diejenigen Reluenten, welche in dem genannten Zeitraum Behufs der Ablösung von Dominial-Prästationen Kapitalien gezahlt und die darüber ertheilten Interims-Quittungen in Händen haben, hierdurch aufgefordert, letztere bei den betreffenden Aemtern und Kassen abzugeben und dagegen die Hauptbescheinigungen in Empfang zu nehmen.

Breslau, den 17. November 1858.

Königliche Regierung, Abtheilung für direkte Steuern, Domainen und Forsten.

---

Von den Behufs Ausreichung der Zinscoupons Ser. III. und II. an unsere Haupt-Kasse eingereichten Staats-Schuldverschreibungen de 1850 und 1854 sind die unter Nr. 1 bis 231 resp. Nr. 1 bis 198 im Journal verzeichneten von der Königlichen Kontrole der Staats-Papiere in Berlin zurückgekommen und können gegen Rückgabe des Duplicat-Verzeichnisses — auf welchem der Rückempfang der gedachten Staatspapiere mit den Zinscoupons Ser. III. und II. bescheinigt sein muß — von der gedachten Haupt-Kasse in den Vormittagsstunden bald wieder in Empfang genommen werden.

Breslau, den 19. November 1858.

Königliche Regierung. gez. v. Prittwitz.

---

## Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

Nachstehende Verhandlung:

Verhandelt auf der Königlichen Rentenbank zu Breslau, den 20. November 1858.

In Gegenwart der Abgeordneten der Provinzial-Vertretung:

1) des General-Landschafts-Repräsentanten, Herrn Geheimen Regierungs-Raths, Freiherrn v. Wechmar,
2) des Königlichen Geheimen Kommerzien-Raths Herrn Ruffer, sowie
3) des Notars, Herrn Justiz-Raths Beyer von hier,

erfolgte im heutigen Termin auf Grund eines bei den Akten niedergelegten speziellen Verzeichnisses und nachdem die Löschung der einzelnen Apoints in den Stammbüchern und Löschregistern erfolgt ist, die Vernichtung der aus den frühern Verloosungen in dem letzten Halbjahr zur Zahlung präsentirten und resp. eingelösten Rentenbriefe der Provinz Schlesien nebst den dazu gehörigen Zins-Coupons, und zwar:

| | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|
| 65 | Stück Lit. | A. à | 1000 | Rthlr. im Werthe von | 65000 Rthlrn. |
| 16 | „ „ | B. à | 500 | „ „ „ „ | 8000 „ |
| 66 | „ „ | C. à | 100 | „ „ „ „ | 6600 „ |
| 60 | „ „ | D. à | 25 | „ „ „ „ | 1500 „ |
| 1294 | „ „ | E. à | 10 | „ „ „ „ | 12940 „ |

zusammen 1501 Stück im Werthe von . . . . . . . . 94,040 Rthlrn.

Die Vernichtung geschah durch Feuer, welches in Gemäßheit der §§ 46 und 48 des Rentenbank-Gesetzes vom 2. März 1850 hiermit registrirt wird.

V. g. u.

(gez.) Frhr. v. Wechmar. Ruffer.

(L. S.) (gez.) Karl Ernst Georg Beyer, Notar zu Breslau.

a. u. s.

(gez.) Dr. Koch. Greiff. Partowicz.

wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Breslau, den 20. November 1858.

Königliche Direktion der Rentenbank für die Provinz Schlesien.

---

## Aufkündigung
### von ausgeloosten Rentenbriefen der Provinz Schlesien.

Bei der heute in Gemäßheit der Bestimmungen §§ 41 u. folg. des Rentenbank-Gesetzes vom 2. März 1850 im Beisein der Abgeordneten der Provinzial-Vertretung und eines Notars stattgehabten Verloosung der nach Maßgabe des Tilgungs-Plans zum 1. April 1859 einzulösenden Rentenbriefe der Provinz Schlesien sind nachstehende Nummern im Werthe von 88,855 Rthlr. gezogen worden, und zwar:

**71 Stück Lit. A. zu 1000 Rthlr.**

Nr. 172. 238. 325. 639. 695. 882. 1,616. 2,057. 3,260. 3,366. 3,928. 4,077. 4,180. 4,359. 5,026. 6,235. 6,270. 6,438. 6,530. 6,634. 7,145. 7,719 8,850. 9,396. 9,635. 10,059. 10,260. 10,455. 10,599. 10,816. 10,835. 10,976. 10,997. 11,270. 11,574. 11,647. 12,026. 12,404. 12,910. 12,999. 13,191. 13,414. 13,423. 13,448. 13,485. 14,465. 14,483. 14,492. 14,538. 14,804. 15,204. 15,350. 15,359. 15,629. 15,960. 15,986. 17,040. 17,115. 17,197. 17,337. 17,402. 17,771. 18,629. 18,699. 19,175. 19,785. 20,378. 20,542. 20,750. 20,900. 20,914.

**20 Stück Lit. B. zu 500 Rthlr.**

Nr. 432. 1,626. 2,152. 2,370. 2,595. 3,020. 3,165. 3,256. 3,605. 3,731. 4,002. 4,287. 4,760. 4,798. 4,827. 4,996. 5,054. 5,161. 5,249. 5,289.

**62 Stück Lit. C. zu 100 Rthlr.**

Nr. 49. 85. 308. 1,140. 1,206. 1,708. 1,752. 2,391. 2,640. 3,370. 3,552. 3,595. 3,953. 4,347. 4,372. 4,902. 5,129. 5,286. 7,005. 7,492. 7,734. 7,764. 8,021. 8,069. 8,132. 8,324. 8,376. 8,981. 9,176. 9,391. 9,482. 9,792. 10,233. 10,703. 10,721. 10,998. 11,094. 11,441. 11,557. 11,869. 11,894. 12,635. 12,834. 13,183. 13,322. 13,499. 13,742. 14,069. 14,215. 14,596. 14,600. 14,672. 14,808. 14,945. 15,147. 15,485. 15,501. 15,796. 16,054. 16,348. 16,499. 16,635.

**47 Stück Lit. D. zu 25 Rthlr.**

Nr. 105. 143. 658. 1,580. 1,635. 1,810. 2,034. 2,598. 2,773. 3,064. 3,380. 3,494. 3,698. 3,881. 4,115. 4,200. 4,205. 4,558. 4,691. 5,112 6,113. 6,286. 6,794. 7,007. 7,255. 7,335. 7,477. 7,622. 8,279. 8,809. 8,823. 8,941. 9,880. 9,919. 10,653. 10,693. 10,771. 10,804. 10,830. 11,154. 11,818. 12,296. 12,333. 13,000. 13,260. 13,430. 13,441.

**48 Stück Lit. E. zu 10 Rthlr.**

Nr. 46. 285. 412. 615. 1,316. 1,496. 1,614. 1,622. 2,004. 2,276. 2,623. 2,888. 4,444. 4,551. 4,739. 5,619. 6,607. 6,920. 7,601. 7,828. 8,875. 9,154. 10,449.

10,491. 10,637. 11,026. 11,134. 11,537. 11,568. 11,910. 12,750. 12,857. 12,862. 13,498. 14,645. 14,670. 15,330. 16,038. 16,444. 16,730. 16,821. 17,358. 17,657. 17,914. 17,994. 18,154. 18,415. 18,464.

Indem wir die vorstehend bezeichneten Rentenbriefe zum 1. April 1859 hiermit kündigen, werden die Inhaber derselben aufgefordert, den Nennwerth gegen Zurücklieferung der Rentenbriefe nebst den dazu gehörigen Zins-Coupons Serie II. Nr. 2 bis 16, so wie gegen Quittung

in termino den 1. April 1859 und die folgenden Tage, mit Ausschluß der Sonn- und Festtage, bei unserer Kasse — Sandstraße Nr. 10 hierselbst — in den Vormittagsstunden von 9 bis 1 Uhr

baar in Empfang zu nehmen.

Bei der Präsentation mehrerer Rentenbriefe zugleich sind solche nach den verschiedenen Apoints und nach der Nummerfolge geordnet, mit einem besondern Verzeichniß vorzulegen.

Auch ist es bis auf Weiteres gestattet, die gekündigten Rentenbriefe unserer Kasse mit der Post, aber frankirt und unter Beifügung einer gehörigen Quittung auf besonderem Blatte über den Empfang der Valuta einzusenden, und die Uebersendung der letzteren auf gleichem Wege, natürlich auf Gefahr und Kosten des Empfängers, zu beantragen.

Vom 1. April 1859 ab findet eine weitere Verzinsung der hiermit gekündigten Rentenbriefe nicht statt, und der Werth der etwa nicht mit eingelieferten Coupons Serie II. Nr. 2 bis 16 wird bei der Auszahlung vom Nennwerthe der Rentenbriefe in Abzug gebracht.

Die ausgeloosten Rentenbriefe verjähren nach § 44 des Rentenbank-Gesetzes binnen zehn Jahren.

Breslau, den 20. November 1858.

Königliche Direktion der Rentenbank für die Provinz Schlesien.

---

Mit Bezug auf die Bekanntmachung des Herrn Finanz-Ministers vom 31. Dezember 1853 und deren Beilage wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß an Stelle der bisherigen Uebergangsstraße von Heiligenstadt über Bischhagen nach Göttingen vom 1. Dezember d. J. an die Straße von Heiligenstadt über Kirchgandern nach Göttingen zur Uebergangsstraße erklärt, auch in Folge dieser veränderten Richtung der Uebergangsstraße die diesseitige Hebe- und Abfertigungsstelle von Bischhagen nach Kirchgandern und die Königlich Hannoversche Uebergangsstelle von Reinhausen nach Reckershausen verlegt werden wird.

Breslau, den 18. November 1858.

Der Provinzial-Steuer-Direktor.
von Maassen.

---

Bei der Breslau-Brieger Fürstenthums-Landschaft wird der diesjährige Weihnachts-Fürstenthums-Tag den 15. Dezember c. eröffnet werden.

Zur Einzahlung der Pfandbriefszinsen sind die Tage vom 20. bis 24. Dezember c., zur Einlösung der Zins-Coupons aber die Tage vom 27. bis 31. Dezember c. bestimmt.

Die Zins-Coupons sind

für altlandschaftliche 4prozentige,
für altlandschaftliche 3½prozentige,
für Neue (Rustikal) 4prozentige,
für Neue (Rustikal) 3½prozentige

Pfandbriefe, je besonders, zu verzeichnen.

Breslau, am 8. November 1858.

Breslau-Briegsches Fürstenthums-Landschafts-Direktorium.
C. F. v. Studnitz.

---

# Personal-Chronik der öffentlichen Behörden.

Königliche Regierung, Abtheilung des Innern.

Angestellt: 1) Der ehemalige Sergeant Herrmann Hensel vom 7. Infanterie-Regiment als Aufseher der Königlichen Strafanstalt zu Brieg.
2) Die vormaligen Unteroffiziere Wilhelm Knospe, Gottlieb Laßmann und Joseph Jonas als Gefangenen-Aufseher bei der Königlichen Strafanstalt zu Striegau.

Bestätigt: Der bisherige kommissarische Kämmerei-Kassen-Rendant Joseph Hentschel definitiv als Kämmerer und Gemeinde-Einnehmer der Stadt Habelschwerdt auf die gesetzliche Dauer von 12 Jahren.

Konzessionirt: Der Partikulier Eduard Guhn in Guhrau als Agent der Feuer-Versicherungs-Bank für Deutschland in Gotha.

Niedergelegt: 1) Von dem rc. Franz Rother zu Wartha, Kreis Frankenstein, die von ihm zeither geführte Agentur der vaterländischen Feuer- und Hagel-Versicherungs-Gesellschaft in Elberfeld.
2) Von dem Kaufmann Robert Schwantag zu Steinau a. O. die von ihm zeither geführte Agentur der Aachen-Münchener Feuer- und der allgemeinen deutschen Hagel-Versicherungs-Gesellschaft.

Königliche Regierung, Abtheilung für die Kirchen-Verwaltung und das Schulwesen.

Bestätigt: 1) Die Vokation für den Kandidaten des Predigt- und Schulamtes Karl Wilhelm Fleischer zum Mittagsprediger und Rektor an der evangelischen Kirche und Schule zu Prausnitz.
2) Die Vokation für den bisherigen Hilfslehrer in Nimkau, Karl Heidler, zum dritten Lehrer an einer der städtischen katholischen Elementar-Schulen zu Breslau.

# Vermischte Nachrichten.

Patent-Ertheilung: Dem Architekten Fr. Th. Masuch und dem Mechaniker Gust. Schäfer in Berlin ist unter dem 8. November 1858 ein Patent
auf einen Wassermeß-Apparat, soweit derselbe nach vorgelegter Zeichnung und Beschreibung als neu und eigenthümlich erkannt ist, ohne Jemand in der Benutzung der bekannten Theile zu beschränken,
auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des preußischen Staats ertheilt worden.

Patent-Erlöschung: Das dem Bergwerks-Ingenieur Althaus zu Cöln unter dem 16. August 1857 ertheilte Patent
auf einen Ofen zur Bereitung von Glaubersalz
ist erloschen.

Erledigte Pfarrstelle: Durch das Ableben des Superintendenten a. D. Pastor Menzel in Rosenhayn, Kreis Ohlau, ist das dortige evangelische Pfarramt nebst dem Filiale von Goy erledigt worden. Dasselbe gewährt ein Einkommen von circa 1150 Rthlr., und ist der Landesherr Patron dieser Stelle.

Erledigte Schulstelle: Die evangelische Schulstelle zu Schön-Ellguth, Kreis Trebnitz, ist vakant worden. Das Einkommen derselben beträgt circa 116 Rthlr. Vocirungsberechtigt ist das Dominium.

Berichtigung: Das Einkommen der Rektor- und Mittagsprediger-Stelle in Trebnitz beträgt nicht 480 Rthlr., wie in Stück 46 des Amtsblattes pag. 320 irrthümlich angegeben ist, sondern nur 380 Rthlr. pro Jahr.

Redaktion des Amtsblattes im Regierungs-Gebäude. — Druck von Graß, Barth u. Comp. (W. Friedrich) in Breslau.

# Amts-Blatt

## der Königlichen Regierung zu Breslau.

Stück 49. Breslau, den 3. Dezember 1858.

## Bekanntmachungen höherer Behörden.

Des Regenten, Prinzen von Preußen, Königliche Hoheit haben mittelst Allerhöchsten Erlasses vom 24. d. M. zu genehmigen geruht, daß der Landtag für die Provinz Schlesien, die Grafschaft Glatz und das Markgrafthum Oberlausitz

Sonntag den 12. Dezember dieses Jahres

einberufen werde.

Die Eröffnung des Landtages wird nach vorangegangenem Gottesdienste, in den noch zu bestimmenden evangelischen und katholischen Kirchen, im Ständehause hierselbst an gedachtem Tage um 12 Uhr Mittags erfolgen.

Breslau, den 28. November 1858.

Der Königliche Wirkliche Geheime Rath und Ober-Präsident der Provinz Schlesien.
gez. v. Schleinitz.

---

## Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

Die in der Beilage zu Nr. 38 unseres Amtsblattes pro 1854 abgedruckte Polizei-Verordnung vom 1. September 1854 nebst der im Stück 29 des Amtsblattes pro 1855 befindlichen ergänzenden Verordnung vom 6. Juli 1855, betreffend den Verkehr mit Schießpulver, wird hierdurch dahin abgeändert:

daß von dem Eintreffen einer Pulversendung über 5 Centner nicht mehr wie bisher 24 Stunden, sondern drei Tage vor dem Eintreffen an der Kreisgrenze, den betreffenden Landräthen Anzeige gemacht werden muß.

Breslau, den 22. November 1858.

Königliche Regierung, Abtheilung des Innern. gez. v. Götz.

---

Die nach unserer Amtsblatt-Verfügung vom 29. v. M. (Amtsblatt Seite 310) zugesicherte Belohnung von 50 Rthlr. für Entdeckung der Thäter des an dem Federviehhändler Gottfried Gewinn auf der Breslau-Trebnitzer Chaussee verübten Raubmordes wird hiermit auf Einhundert Thaler erhöht.

Breslau, den 24. November 1858.

Königliche Regierung, Abtheilung des Innern. gez. v. Götz.

---

Die Redaktion des hiesigen Regierungs-Amtsblatts wird zum Amtsblatt des Jahres 1858 wiederum ein alphabetisches Sachregister in der bisherigen Art im Druck erscheinen lassen.

Indem wir die Amtsblatt-Interessenten hiervon in Kenntniß setzen, beauftragen wir zugleich die Königlichen Landraths-Aemter unseres Verwaltungsbezirks, auf dieses Sach-Register eine Subscription

zu eröffnen und dabei insbesondere die Orts-Gerichte auf die Nützlichkeit der Anschaffung dieses den amtlichen Gebrauch des Amtsblattes erleichternden Hilfsmittels hinzuweisen.

Den hiernach eintretenden Bedarf an Sachregistern, deren Preis auf 5 Sgr. festgesetzt ist, wollen die Königlichen Landraths-Aemter bis ult. Dezember d. J. der Amtsblatt-Redaktion hierselbst unter portofreiem Rubrum mittheilen.

Breslau, den 29. November 1858.

Königliche Regierung, Abtheilung des Innern. gez. v. Götz.

---

Von den Behufs Ausreichung der Zinscoupons Ser. XIII. an unsere Haupt-Kasse eingereichten Staats-Schuldscheinen sind die unter Nr. 1 bis incl. 276 im Journal verzeichneten von der Königlichen Kontrole der Staats-Papiere in Berlin zurückgekommen und können gegen Rückgabe des Duplikat-Verzeichnisses — auf welchem der Rückempfang der gedachten Staatspapiere mit den Zinscoupons Ser. XIII. bescheinigt sein muß — von der gedachten Haupt-Kasse in den Vormittagsstunden bald wieder in Empfang genommen werden.

Breslau, den 25. November 1858.

Königliche Regierung. gez. v. Prittwitz.

---

## Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

### Aufkündigung von ausgeloosten Rentenbriefen der Provinz Schlesien.

Bei der heute in Gemäßheit der Bestimmungen §§ 41 u. folg. des Rentenbank-Gesetzes vom 2. März 1850 im Beisein der Abgeordneten der Provinzial-Vertretung und eines Notars stattgehabten Verloosung der nach Maßgabe des Tilgungs-Plans zum 1. April 1859 einzulösenden Rentenbriefe der Provinz Schlesien sind nachstehende Nummern im Werthe von 88,855 Rthlr. gezogen worden, und zwar:

71 Stück Lit. A. zu 1000 Rthlr.

Nr. 172. 238. 325. 639. 695. 882. 1,616. 2,057. 3,260. 3,366. 3,928. 4,077. 4,180. 4,359. 5,026. 6,235. 6,270. 6,438. 6,530. 6,634. 7,145. 7,719 8,850. 9,396. 9,635. 10,059. 10,260. 10,455. 10,599. 10,816. 10,835. 10,976. 10,997. 11,270. 11,574. 11,647. 12,026. 12,404. 12,910. 12,999. 13,191. 13,414. 13,423. 13,448. 13,485. 14,465. 14,483. 14,492. 14,538. 14,804. 15,204. 15,350. 15,359. 15,629. 15,960. 15,986. 17,040. 17,115. 17,197. 17,337. 17,402. 17,771. 18,629. 18,699. 19,175. 19,785. 20,378. 20,542. 20,750. 20,900. 20,914.

20 Stück Lit. B. zu 500 Rthlr.

Nr. 432. 1,626. 2,152. 2,370. 2,595. 3,020. 3,165. 3,256. 3,605. 3,731. 4,002. 4,287. 4,760. 4,798. 4,827. 4,996. 5,054. 5,161. 5,249. 5,289.

62 Stück Lit. C. zu 100 Rthlr.

Nr. 49. 85. 308. 1,140. 1,206. 1,708. 1,752. 2,391. 2,640. 3,370. 3,552. 3,595. 3,953. 4,347. 4,372. 4,902. 5,129. 5,286. 7,005. 7,492. 7,734. 7,764. 8,021. 8,069. 8,132. 8,324. 8,376. 8,981. 9,176. 9,391. 9,482. 9,792. 10,233. 10,703. 10,721. 10,998. 11,094. 11,441. 11,557. 11,869. 11,894. 12,635. 12,834. 13,183. 13,322. 13,499. 13,742. 14,069. 14,215. 14,596. 14,600. 14,672. 14,808. 14,945. 15,147. 15,485. 15,501. 15,796. 16,054. 16,348. 16,499. 16,635.

47 Stück Lit. D. zu 25 Rthlr.

Nr. 105. 143. 658. 1,580. 1,635. 1,810. 2,034. 2,598. 2,773. 3,064. 3,380. 3,494. 3,698. 3,881. 4,115. 4,200. 4,205. 4,558. 4,691. 5,112 6,113. 6,286. 6,794. 7,007. 7,255. 7,335. 7,477. 7,622. 8,279. 8,809. 8,823. 8,941. 9,880. 9,919. 10,653. 10,693. 10,771. 10,804. 10,830. 11,154. 11,818. 12,296. 12,333. 13,000. 13,260. 13,430. 13,441.

48 Stück Lit. E. zu 10 Rthlr.

Nr. 46. 285. 412. 615. 1,316. 1,496. 1,614. 1,622. 2,004. 2,276. 2,623. 2,888.
4,444. 4,551. 4,739. 5,619. 6,607. 6,920. 7,601. 7,828. 8,875. 9,154. 10,449.
10,491. 10,637. 11,026. 11,134. 11,537. 11,568. 11,910. 12,750. 12,857. 12,862. 13,498.
14,645. 14,670. 15,330. 16,038. 16,444. 16,730. 16,821. 17,358. 17,657. 17,914. 17,994.
18,154. 18,415. 18,464.

Indem wir die vorstehend bezeichneten Rentenbriefe zum 1. April 1859 hiermit kündigen, werden die Inhaber derselben aufgefordert, den Nennwerth gegen Zurücklieferung der Rentenbriefe nebst den dazu gehörigen Zins-Coupons Serie II. Nr. 2 bis 16, so wie gegen Quittung

in termino den 1. April 1859 und die folgenden Tage, mit Ausschluß der Sonn- und Festtage, bei unserer Kasse — Sandstraße Nr. 10 hierselbst — in den Vormittagsstunden von 9 bis 1 Uhr

baar in Empfang zu nehmen.

Bei der Präsentation mehrerer Rentenbriefe zugleich sind solche nach den verschiedenen Apoints und nach der Nummerfolge geordnet, mit einem besondern Verzeichniß vorzulegen.

Auch ist es bis auf Weiteres gestattet, die gekündigten Rentenbriefe unserer Kasse mit der Post, aber frankirt und unter Beifügung einer gehörigen Quittung auf besonderem Blatte über den Empfang der Valuta einzusenden, und die Uebersendung der letzteren auf gleichem Wege, natürlich auf Gefahr und Kosten des Empfängers, zu beantragen.

Vom 1. April 1859 ab findet eine weitere Verzinsung der hiermit gekündigten Rentenbriefe nicht statt, und der Werth der etwa nicht mit eingelieferten Coupons Serie II. Nr. 2 bis 16 wird bei der Auszahlung vom Nennwerthe der Rentenbriefe in Abzug gebracht.

Die ausgeloosten Rentenbriefe verjähren nach § 44 des Rentenbank-Gesetzes binnen zehn Jahren.

Breslau, den 20. November 1858.

Königliche Direktion der Rentenbank für die Provinz Schlesien.

---

In der in Gemäßheit des § 11 der Statuten der Ständischen Provinzial-Darlehns-Kasse für Schlesien vom 5. Dezember 1854 (Gesetzsammlung pro 1854 Seite 609) stattgehabten ersten Verloosung von Schlesischen Provinzial-Obligationen (Obligationen der Provinz Schlesien) sind folgende Apoints über einen Gesammtbetrag von 41,150 Thlr. vorschriftsmäßig gezogen worden, und zwar:

46 Stück à 500 Thlr.

Nr. 19. 52. 56. 110. 127. 152. 163. 167. 169. 171. 211. 226. 247. 254.
260. 283. 570. 614. 642. 705. 750. 765. 787. 799. 858. 931. 979. 1,004.
1,011. 1,035. 1,082. 1,096. 1,124. 1,144. 1,172. 1,180. 1,188. 1,199. 1,208.
1,241. 1,285. 1,318. 1,348. 1,373. 1,590. 1,592.

170 Stück à 100 Thlr.

Nr. 9. 28. 37. 64. 69. 70. 78. 123. 160. 179. 257. 344. 357. 363. 366.
382. 398. 409. 417. 479. 510. 553. 564. 1,327. 1,366. 1,374. 1,398.
1,426. 1,437. 1,461. 1,467. 1,506. 1,517. 1,593. 1,619. 1,679. 1,707. 1,814.
1,816. 1,826. 1,852. 1,856. 1,868. 1,883. 1,890. 1,921. 1,922. 1,924. 1,938.
1,943. 1,957. 2,002. 2,004. 2,027. 2,040. 2,042. 2,062. 2,068. 2,134. 2,195.
2,218. 2,221. 2,222. 2,223. 2,234. 2,251. 2,290. 2,304. 2,334. 2,347. 2,357.
2,377. 2,398. 2,469. 2,470. 2,512. 2,537. 2,547. 2,591. 2,599. 2,657. 2,663.
2,683. 2,746. 2,770. 2,787. 2,790. 2,808. 2,810. 2,830. 2,858. 2,865. 2,868.
2,877. 2,894. 2,926. 2,929. 2,961. 2,972. 2,986. 3,004. 3,038. 3,049. 3,086.
3,156. 3,158. 3,174. 3,181. 3,578. 3,584. 3,595. 3,604. 3,642. 3,646. 3,647.
3,652. 3,657. 3,679. 3,750. 3,770. 3,786. 3,813. 3,874. 3,890. 3,914. 3,931.
3,945. 3,964. 3,992. 4,003. 4,022. 4,033. 4,041. 4,068. 4,083. 4,119. 4,192.
4,193. 4,194. 4,204. 4,212. 4,223. 4,225. 4,242. 4,252. 4,256. 4,267. 4,286.
4,293. 4,439. 4,442. 4,516. 4,526. 4,544. 4,579. 4,609. 4,621. 4,625. 4,636.
4,648. 4,691. 4,728. 4,737. 4,743. 4,760. 4,765. 4,775. 4,785. 4,794. 4,845.

46 Stück à 25 Thlr.

Nr. 11. 29. 52. 53. 67. 70. 98. 227. 259. 290. 342. 397. 403. 406. 419. 438. 463. 488. 502. 505. 534. 541. 595. 618. 650. 662. 689. 694. 702. 738. 775. 778. 780. 803. 868. 898. 906. 917. 921. 927. 971. 982. 984. 987. 988. 993.

Indem wir diese Provinzial-Obligationen hierdurch kündigen, fordern wir die Inhaber derselben auf, die Valuta dafür

am 2. Januar 1859,

unter Auslieferung der Obligationen nebst Coupons Ser. I. Nr. 8—10 über die Zinsen vom 1. Januar 1859 ab, bei unserer Kasse (Albrechtsstraße Nr. 16 hierselbst) in den gewöhnlichen Geschäftsstunden in Empfang zu nehmen.

Die Verzinsung der gezogenen Obligationen hört mit dem 1. Januar 1859 auf, und werden von da ab laufende, nicht mit eingelieferte Coupons vom Kapitale in Abzug gebracht. — Die Obligationen selbst verjähren, wenn sie nicht innerhalb 30 Jahren nach dem Rückzahlungs-Termine präsentirt werden.

Nach Maßgabe der Bestände unserer Kasse kann übrigens die Valuta der gezogenen Obligationen schon vom 1. Juli c. ab, jedoch nur gegen Abzug von 4½ % Zinsen für die Zeit vom Zahlungstage bis zum Verfalltage, in Empfang genommen werden.

Breslau, den 20. Juni 1858.

Direktorium der Ständischen Provinzial-Darlehns-Kasse für Schlesien.
Frhr. v. Gaffron. v. Göz.

---

Der Ober-Berg-Rath Brassert zu Bonn hat durch Herausgabe eines Werkes unter dem Titel:

„Berg-Ordnungen der Preußischen Lande. Sammlung der in Preußen gültigen Berg-Ordnungen, nebst Ergänzungen, Erläuterungen und Ober-Tribunals-Entscheidungen. Als Anhang Tit. 16 Theil II. des Allg. Preuß. Landrechts. Köln 1858. F. C. Eisen's Hof-Buch- und Kunsthandlung,"

einem längst empfundenen Bedürfnisse abgeholfen, indem er durch sein Unternehmen die in den verschiedenen Provinzen des Staats noch zur Anwendung kommenden 12 Berg-Ordnungen den ihrer Bedürfenden zugänglich gemacht hat, während die meisten derselben seither nur selten zu erlangen waren.

Da das obige Werk außer seiner vom Herausgeber zunächst ins Auge gefaßten praktischen Brauchbarkeit auch in wissenschaftlicher Beziehung von wesentlichem Nutzen ist, indem es in seiner Anordnung und in den, dem mit großer Sorgfalt hergestellten Texte beigefügten Ergänzungen und Erläuterungen die allmälige Ausbildung des deutschen Berg-Rechts erkennen läßt, so empfehlen wir dasselbe nicht allein den zu unserem Ressort gehörenden Bergbehörden zur Anschaffung, sondern machen auch im Allgemeinen das Publikum auf dieses bedeutende Werk aufmerksam.

Breslau, den 19. November 1858.

Königlich Preußisches Ober-Berg-Amt.
v. Carnall. v. Kummer. Bonstedt.

---

## Personal-Chronik der öffentlichen Behörden.

Königliche Regierung, Abtheilung des Innern.

Uebertragen: Die weitere kommissarische Verwaltung des Königl. Landraths-Amtes des Kreises Oels dem Königl. Premier-Lieutenant a. D., Landesältesten und Rittergutsbesitzer von der Berswordt auf Schwierse.

Angestellt: Der ehemalige Musketier Gottlieb Ehlert, der vormalige Freigärtner Florian Pohl und der vormalige Unteroffizier Ernst Markus als Aufseher bei der Königl. Gefangenen-Anstalt zu Breslau.

Bestätigt: 1) Die Wahl des Königl. Appellationsgerichts-Referendar Rauthe als Bürgermeister der Stadt Striegau auf die gesetzliche Dauer von 12 Jahren.

2) Die Wiederwahl des Bürgermeister Herrmann zu Steinau a. O. auf eine fernere Amtsdauer von 12 Jahren.

3) Die Wahl des zeitherigen Stadtverordneten Klugt zu Strehlen an Stelle des verstorbenen Rathsherrn, Kürschnermeister August Hoffmann zum unbesoldeten Rathsherrn auf die gesetzliche Dauer von 6 Jahren.

Konzessionirt: 1) Der Kaufmann J. G. Weihrich in Zobten a. B. als Agent der deutschen Lebens-Versicherungs-Gesellschaft zu Lübeck, an Stelle des zeitherigen Agenten dieser Gesellschaft Kaufmann Witschel daselbst.

2) Der Kaufmann Weihrich zu Zobten a. B. als Agent der Magdeburger Feuer-Versicherungs-Gesellschaft, an Stelle des zeitherigen Agenten dieser Gesellschaft Kaufmann Witschel daselbst.

3) Der Kaufmann Weihrich zu Zobten a. B. als Agent der Magdeburger Hagel-Versicherungs-Gesellschaft, an Stelle des zeitherigen Agenten dieser Gesellschaft Kaufmann Witschel daselbst.

4) Der Kaufmann J. Ehrlich in Namslau als Unteragent der vaterländischen Hagel-Versicherungs-Gesellschaft zu Elberfeld, an Stelle des zeitherigen Unteragenten dieser Gesellschaft Kaufmann Robert Lange daselbst.

Vereidet: Der Feldmesser Güntzel in Waldenburg.

Königliche Regierung, Abtheilung für die Kirchen-Verwaltung und das Schulwesen.

Bestätigt: 1) Die Vokation für den bisherigen Hilfslehrer zu Groß-Peiskerau, Kreis Ohlau, Gustav Heinrich Seiler, zum dritten Lehrer an einer der städtischen evangelischen Elementarschulen zu Breslau.

2) Die Vokation für den bisherigen Lehrer in Groß-Ausker, Kreis Wohlau, Thomas, zum evangelischen Schullehrer in Thiergarten, Kreis Ohlau.

3) Die Vokation für den bisherigen Lehrer in Kochalle, Lehmann, zum evangelischen Schullehrer in Tworsimirke, Kreis Militsch.

4) Die Vokation für den bisherigen Hilfslehrer zu Hausdorf, Kreis Waldenburg, Friedrich Herrmann Kluge, zum evangelischen Schullehrer in Jauernig, desselben Kreises.

Königliches Konsistorium für die Provinz Schlesien.

Bestätigt: Die Vokation für den bisherigen Predigtamts-Kandidaten Gustav Julius Ritscher aus Oßlingen zum Pfarrer der evangelischen Gemeinde in Märzdorf, Kreis Hoyerswerda.

Königliches Provinzial-Schul-Kollegium.

Pensionirt: Der Oberlehrer und Regens des Convicts am Königlichen katholischen Gymnasium zu Glatz, Langer, unter Verleihung des rothen Adler-Ordens vierter Klasse.

Ernannt: An dessen Stelle der Religionslehrer Strecke als Regens, und der Kaplan Jänsch als Subregens.

Angestellt: 1) Der Kollaborator Glatzel als ordentlicher Lehrer, und der Kandidat Schreck als Kollaborator am Königl. katholischen Gymnasium zu Glatz.

2) Der Kollaborator Schneck als ordentlicher Lehrer am Königl. katholischen Gymnasium zu Breslau.

---

## Vermischte Nachrichten.

Patent-Ertheilungen: 1) Dem Maschinenfabrik-Besitzer Zschille und dem Webermeister Kohlase zu Großenhain ist unter dem 19. November 1858 ein Patent auf eine Wechsellade für Webestühle, in der durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen Verbindung und ohne Jemand in der Benutzung bekannter Theile zu beschränken, auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet und für den Umfang des preußischen Staats ertheilt worden.

2) Dem Kaufmann J. H. F. Prillwitz in Berlin ist unter dem 22. November 1858 ein Einführungs-Patent

auf eine Vorspinnmaschine für Wolle und andere langfaserige Stoffe, in der durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen Zusammensetzung und ohne Jemand in der Benutzung bekannter Theile zu beschränken,

auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des preußischen Staats ertheilt worden.

3) Dem Ober-Maschinenmeister Fedor Leonhardi zu Aachen ist unter dem 22. November 1858 ein Patent

auf eine selbstthätige Signal-Vorrichtung für Eisenbahnen, in der durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen Zusammensetzung und ohne Jemand in Anwendung bekannter Theile derselben zu beschränken,

auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des preußischen Staats ertheilt worden.

4) Dem Kaufmann J. H. F. Prillwitz in Berlin ist unter dem 22. November 1858 ein Einführungs-Patent

auf einen mechanischen, zum Eintragen mehrerer Farben bestimmten Webestuhl, in der durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen Verbindung und ohne Jemand in der Benutzung bekannter Theile zu beschränken,

auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des preußischen Staats ertheilt worden.

**Erledigte Schulstellen:** 1) Durch das Ableben des evangel. Schullehrers und Organisten Johann Ephraim Benjamin Roßmann zu Triebusch, Kreis Guhrau, ist diese Schulstelle vakant worden. Das Einkommen derselben beträgt circa 293 Rthlr. Patron ist der Graf von Königsdorf auf Triebusch. Bewerber haben sich an den Königlichen Landrath von Ende zu Breslau als Bevollmächtigten des Patrons zu wenden.

2) Die evangelische Schulstelle zu Schreibersdorf, Kreis Polnisch-Wartenberg, ist vakant worden. Das Einkommen beträgt circa 150 Rthlr. Patron ist das Dominium.

**Vermächtnisse:** 1) Die zu Glatz verstorbene unverehelichte Juliane Bursian hat 100 Rthlr. zur Vertheilung an verschämte anständige Arme zu Brieg letztwillig legirt.

2) Der zu Münsterberg verstorbene Partikulier Johann Gottlieb Bertermann hat der evangelischen Kirche zu Schweidnitz 100 Rthlr. und resp. 200 Rthlr., letztere Summe unter der Bedingung letztwillig zugewendet, daß die genannte Kirche die Verpflichtung übernimmt, sein Erbbegräbniß auf dem evangelischen Kirchhofe zu Schweidnitz von den Zinsen dieses Kapitals im Stande zu erhalten.

**Stiftung:** Die von der verstorbenen Wittwe des Kaufmann Steiner, Karoline Therese Barbara Agathe geb. Kellner, durch Aussetzung eines Legats von 1500 Rthlr. gemachte Stiftung zur Anstellung von zwei armen Schulschwestern als Lehrerinnen an der Elementar-Schul-Klasse für Mädchen bei der katholischen Stadt-Pfarrkirche zu St. Georg zu Reichenbach und zur Beaufsichtigung der dortigen katholischen Klein-Kinder-Bewahr-Anstalt ist landesherrlich genehmigt worden.

---

### Verkauf einzelner Jahrgänge des Amtsblattes.

Einzelne Jahrgänge des Amtsblattes sind bei der Amtsblatt-Redaktion, und zwar:
aus den Jahren 1827 bis incl. 1844 zum Preise von 7½ Sgr.,
" " " 1845 bis incl. 1848 zum Preise von 10 Sgr.,
" " " 1849 bis incl. 1857 zum Preise von 15 Sgr.
pro Jahrgang zum Verkauf vorräthig.

---

**Redaktion des Amtsblattes im Regierungs-Gebäude.**

Druck von Graß, Barth und Comp. (W. Friedrich) in Breslau.

# Außerordentliche Beilage

## zu № 49 des Amts-Blattes der Königlichen Regierung zu Breslau pro 1858.

### Bekanntmachung.

Nachdem durch Erlaß Seiner Excellenz des Herrn Ministers für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten vom 11. d. Mts. die bisher dem Königlichen Bergamte zu Waldenburg zuständige Verwaltung des Bergregales in den Kreisen Neustadt, Falkenberg, Neisse und Grottkau dem Königlichen Bergamte zu Tarnowitz übertragen worden ist, umfaßt nunmehr der Bezirk des Königlichen Bergamtes zu Waldenburg die nachstehend verzeichneten landräthlichen Kreise und Berggeschwornen-Reviere:

(Kgr. bedeutet Steinkohlengrube; Brgr. Braunkohlengrube; Erzgr. Erzgrube; — die gesperrt gedruckten Namen zeigen an, daß die Gruben mit Arbeitern belegt sind.)

#### I. Reichensteiner Revier.

Berggeschworner Weiß in Neurode.

Kreis Münsterberg. Alle Ortschaften, darunter: Münsterberg (Concordia Vitriolgr.), Olbersdorf (Adam Brgr.), Sacrau (Glückauf Graphitgr.).

Kreis Brieg. Alle Ortschaften, darunter: Schönau (Friedrich Wilhelm Brgr.), Schwanowitz (Leopold Brgr.).

Kreis Ohlau. Alle Ortschaften.

Kreis Strehlen. Desgleichen.

Kreis Nimptsch. Desgleichen, darunter: Poppelwitz (Franziska Brgr.), Wilschkowitz (Helene Brgr.).

Kreis Frankenstein. Desgleichen, darunter: Reichenstein (Reicher Trost und Emanuel Erbstolln Erzgr.), Zadel (Glückauf Brgr.), Lampersdorf (von Thielau Erzgr.).

#### II. Neuroder Revier.

Berggeschworner Weiß in Neurode.

Kreis Glatz. Alle Ortschaften: Alt-Biberdorf (Emiliens Glück Graphitgr.), Straußeney (consolidirte Clemens Kgr., Eleonore Kgr.), Rothwaltersdorf (Neue Frischauf Kgr.).

Kreis Habelschwerdt. Desgleichen, darunter: Martinsberg (Martinsberg Erzgr.), Klessengrund (Frischauf Erzgr).

Kreis Neurode. Desgleichen, darunter: Eckersdorf (Alexander Erbstolln, consol. Frischauf Kgr.), Schlegel (Johann Baptista Kgr., Seegen Gottes Kgr., Helene Kgr.), Buchau (Lisette Kgr., Neue Lisette Kgr.), Kohlendorf (combinirte Ruben Kgr., Toussaint Kgr., Caroline Kgr.), Ebersdorf (Glückauf Carl Kgr., Fortuna Kgr.), Volpersdorf (Glückauf Philipp Kgr., Glückauf August Kgr., consol. Rudolph Kgr., Adelheid Kgr., Sophie Kgr., Hans Erzgr., Theodor Erzgr.), Hausdorf (Rothe Zeche Erzgr., Ferdinand Kgr., consolidirte Wenceslaus Kgr., Agnes Kgr.), Mölke (consol. Jacob Kgr.), Vierhöfe (Anna Kgr.).

#### III. Waldenburger östliches Revier.

Berggeschworner D. Schmidt in Waldenburg.

Kreis Reichenbach. Alle Orte.

Kreis Breslau. Desgleichen.

Kreis Oels. Desgleichen, darunter: Sadewitz (Sybille Brgr.), Klein-Zöllnig (Leuchtgas Brgr.).

Kreis Namslau. Alle Orte.

Kreis Neumarkt. Desgleichen.

Kreis Striegau. Desgleichen, darunter: Peterwitz (Kulmiz Brgr., Muthig Vorwärts Brgr., Le Bauld de Nans Brgr.), Laasan (Anna Auguste Brgr., Glückauf Julius Brgr.), Prauske (Christiane Sophie Brgr.).

Kreis Schweidnitz. Desgleichen, darunter: Saarau (Glückauf Louis Brgr., Marie Brgr.), Puschkau (Georg Gottlob Brgr.), Ober-Weistritz (Beate Erzgr.), Hohen-Giersdorf (St. Georg Erzgr.), Seifersdorf (Felix Segen Erzgr., Bertha Erzgr.), Breitenhayn (Fuchs Glück Erzgr.), Bögendorf (Pankratius Erzgr., Servatius Erzgr.).

Von dem Kreise Waldenburg die Ortschaften: Kynau, Michelsdorf, Mühlbach, Hausdorf, Neugericht, Toschendorf, Heidelberg, Heinrichau, Alt- und Neu-Friedersdorf, Wilhelmsthal, Wüste-Waltersdorf, Zedlitzhaide, Dorfbach, Schlesisch-Falkenberg, Rudolphswalde (Neue Glückauf Kgr.), Dörnhau (St. Bernhard Kgr.), Wüste-Giersdorf (Marie Hilf Kgr.), Kaltwasser, Friedrichsgrund, Blumenau, Jauernig, Erlenbusch, Bärsdorf (Berg Segen Erzgr.), Wäldchen (Friedrich Kgr.), Charlottenbrunn, Lehmwasser (Carl Gustav Kgr., Carl Christian Kgr., Lehmwasser Kgr.), Tannhausen (Christian Gottfried Kgr., Trost Kgr., consolid. Sophie Kgr.), Sophienau, Steinau, Reimswaldau, Reimsbach, Donnerau, Lomnitz, Freudenberg, Büttnergrund, Görbersdorf, Neudorf, Göhlenau, Friedland, Raspenau, Rosenau, Schmidtsdorf, Blitzengrund, Nieder-Waltersdorf, Lang-Waltersdorf, Fellhammer (Friedrich Stollberg Kgr., Friedrich Stollberg Zubehör Kgr.), Neuhayn (Friederike Kgr.), Althayn, Neuhaus (Amalie Kgr.), Nesselgrund, Steingrund (Dorothea Kgr.), Kohlhau, Schenkendorf, Neu-Dittmannsdorf, Dittmannsdorf (Schwarzwaldauer Segen Erzgr., Eintracht Erzgr., Himmelfahrt Erzgr., Gut Glück Erzgr., Leopold Wilhelmine Erzgr.), Blauer Ranzen, Neu-Krausendorf, Reussendorf (Bernhard Kgr., combinirte Gnade Gottes Kgr., consol. Cäsar Kgr., Hubert Kgr.), Bärengrund, Dittersbach (General Kgr., Ernestine Kgr., Melchior Kgr.), Heinrichsgrund, Ober-Waldenburg (Louis Kgr., combinirte Friedrich Ferdinand Kgr., Emanul Kgr., Anhalt Segen Kgr., Adelheid Kgr., Ida Kgr.), Waldenburg (consol. Graf Hochberg Kgr., Christian Friedrich Kgr., Conrad Schacht-Tiefbau-Erbstolln), Altwasser (Fixstern Kgr., consol. Seegen Gottes Kgr., Goldne Sonne Kgr.), Hartau (Morgen- und Abendstern Kgr., Hartau Kgr.), Seitendorf, Neu-Seitendorf, Alt-Libichau, Neu-Libichau, Sorgau, Polsnitz, Fröhlichsdorf, Zeisberg, Fürstenstein, Salzbrunn, Adelsbach, Neu-Salzbrunn (David Kgr., Ottilie Kgr.), Conradsthal (David Zubehör Kgr.).

## IV. Waldenburger westliches Revier.

Berggeschworner R. Schmidt in Waldenburg.

Von dem Waldenburger Kreise die Ortschaften: Weisstein (Anna Kgr., Frohe Ansicht Kgr., Louise Charlotte Kgr., Eduard Kgr., Emilie Kgr., consol. Fuchs Kgr.), Neu-Weisstein, Hermsdorf (Friedenshoffnung Tiefbau-Erbstolln, consol. Friedenshoffnung Kgr., Freundschaft Kgr., consol. Beste Kgr., consol. Glückhilf Kgr., Erbreich Tiefbau-Erbstolln, Julius Kgr., Prophet Erzgr., Stuckart Kgr., consolid. Neue Heinrich Kgr.), Ober-Hermsdorf, Neu Lässig, Alt-Lässig (Carl Georg Victor Kgr., Gewalt Kgr., Elise Kgr.), Breitenhau (Charlotte Kgr., Glückauf Charlotte Kgr.), Fellhammer (Ezechiel Kgr., Sirius Kgr., Christoph Kgr.), Gottesberg (Daniel Erbstolln Erzgr., Egmont Erzgr., Gute Hoffnung Erzgr., Silberblick Erzgr., Jenny Kgr., Morgenroth Erzgr., Morgenstern Erzgr., Neue Reich Gottes Erzgr.), Kohlhau (comb. Abendröthe Kgr., Neue Reich Gottes Erzgr.), Neu-Hohendorf.

Von dem Landeshuter Kreise die Ortschaften: Liebersdorf (Reinhold Kgr.), Gablau (Emilie Anna Kgr., Erwünschte Zukunft Kgr., Ernst Traugott Erzgr., consol. Fridoline Erzgr., Gottes Segen Erzgr.), Wittgendorf, Hartmannsdorf, Seidlitzau, Krausendorf, Vogelsdorf, Landeshut (Louise Kgr.), Forst (Bertha Kgr., Thomas Kgr., Gotthelf Kgr.), Hartau; Schwarzwaldau (consol. Gustav Kgr., Pauline Kgr.), Rothenbach, Vogelgesang, Conradswaldau, Trautliebersdorf, Görtelsdorf, Kindelsdorf, Klein-Heinersdorf, Kratzbach, Leutmannsdorf, Schömberg, Voigtsdorf, Albendorf (Bergmanns-Hoffnung Kgr., Neue Gabe Gottes Kgr.), Bertelsdorf, Blasdorf, Ullersdorf, Dittersbach, Liebau, Lindenau, Neuen-Grüssau, Hermsdorf, Zieder, Schönwiese, Johnsdorf, Reichhennersdorf (Friedrich Theodor Kgr.),

Nieder- und Ober-Blasdorf (Emil ex post Georg Kgr.), Buchwald, Tschöpsdorf (Aurora Kgr.), Kunzendorf, Oppau, Michelsdorf, Hermsdorf, Petzelsdorf, Hartau, Weisbach, Neu-Weisbusch, Dittersbach, Hartenhäuser, Haselbach, Pfaffendorf, Eventhal, Moritzfelde, Schreibendorf, Breitenhau, Leppersdorf, Kreppelhof, Reussendorf.

## V. Kupferberger Revier.

### Berggeschworner Birnbaum in Hirschberg.

Von dem Kreise Landeshut: Rohnau (consolidirte Morgensterner Vitriolwerke, Neue Morgenstern Erzgr.).

Kreis Bolkenhayn. Alle Ortschaften.

Kreis Jauer. Desgleichen, darunter: Herrmannsdorf (Treue Freundschaft Erzgr.), Hennersdorf (Margarethe Brgr., Schwarze, Minna Brgr.), Kolbnitz (consol. Max Emil und Alexander Erzgr.), St. Georgenberg (Albert Lorenz Erzgr.).

Kreis Schönau. Desgleichen, darunter: Rudelstadt (Versuchung Erzgr., Fröhlicher Anblick und Neue Adler Erzgr., Friederike Juliane Erzgr., Alter Adler Erzgr.), Kupferberg (Alter Segen Gottes Erzgr., Felix Erzgr., consol. Reiche Troster Zechen Erzgr.), Jannowitz (Dorothea Erzgr., Gesellen Erzgr.), Altenberg (Bergmanns Trost Erzgr.), Seitendorf (Wilhelm Erzgr.).

Kreis Hirschberg. Desgleichen, darunter: Arnsberg (Rübezahl Flußspathgr.), Rothenzechau (Evelinens Glück Erzgr., Arnold Erzgr.).

Kreis Hainau-Goldberg. Alle Ortschaften (Dristriktsfeld Goldsand, welche den ganzen Kreis überdeckt).

Kreis Liegnitz. Alle Ortschaften, darunter: Dornbusch (Alles gut Brgr.).

Kreis Löwenberg. Alle Ortschaften (Distriktsfeld Goldsand, welche den ganzen Kreis überdeckt).

Kreis Bunzlau. Alle Ortschaften, darunter: Wenig-Rackwitz (Georg Wilhelm Kgr.), Ottendorf (consol. Ottendorf Kgr.).

Kreis Lauban. Desgleichen, darunter: Langenöls (Flora Brgr., Heinrich Brgr., Wally Brgr.), Ober-Lichtenau (Elisabeth Brgr., Carl Brgr.).

Kreis Görlitz. Desgleichen, darunter: Radmeritz (Radmeritz Brgr.), Hermsdorf (Segen Gottes Brgr.).

Kreis Rothenburg. Desgleichen, darunter: Ober-Prauske (Prauske), Langenölsa (Wilhelm), Sandförstchen (Sandförstchen), Weigersdorf (Gut Glück, Friedrich Arnold), Stannewisch (August), Nieder-Zibelle (Zibelle), Teicha (Rudolphs Glück), Muskau (Friedrich, Louise Vitriolerzförderung).

Kreis Hoyerswerda. Desgleichen, darunter: Hoyerswerda (Hoyerswerda).

## VI. Glogauer Revier.

### Berggeschworner Otto in Glogau.

Kreis Sagan. Alle Ortschaften, darunter: Alt-Reichenau (Auguste Wilhelmine Brgr.), Hannsdorf (Hoffnung Brgr., Dobritsch Brgr., Ernst Brgr.), Naumburg a. B. (Hedwig Brgr.).

Kreis Freystadt. Desgleichen, darunter: Nieder-Weichau (Antonie Brgr.), Brunzelwaldau (Therese Brgr.), Mittel-Herzogswaldau (Theodor Brgr.), Nenkersdorf, Bösau (combin. Eduard Wilhelm Brgr.), Zöbelwitz, Groß-Würbitz.

Kreis Grünberg. Alle Ortschaften, darunter: Ochel-Hermsdorf (Glückauf Brgr.), Schweinitz (consol. Agnes Brgr.), Lüttwitz (consol. Carl Brgr.), Wittgenau (Erdmenger Brgr., Richard Brgr.), Heinersdorf (consol. Beust Brgr.), Grünberg (Agathe Brgr., Beust Zubehör Brgr., Mathilde Brgr., Christiane Brgr., Juliane Brgr.), Droschkau (Glückauf Ferdinand Brgr.), Schloin (consol. Friedrich Wilhelm und Elisabeth Brgr.), Deutsch-Kessel (Langersehnt Glück Brgr.), Drentkau (Johann Carl Brgr.), Sabor (Glückauf Friedrich Brgr.), Loos (Glückauf Carl Brgr.).

Kreis Sprottau. Alle Ortschaften.

Kreis Glogau. Alle Ortschaften, darunter: Suckau (Morgenroth Brgr.), Reihe-Dalkau, Groß-Kauer, Weichnitz und Gustau (consol. Ernst Herrmann Brgr.).

Kreis Lüben. Alle Orte.

Kreis Steinau. Desgleichen, darunter: Queissen (Carl Herrmann Brgr., Marie Auguste Brgr., Bruno Brgr.), Raudten (Rudolph Brgr.), Urschkau (Kurt Brgr., Wilhelm Brgr.)
Kreis Guhrau. Alle Orte.
Kreis Wohlau. Desgleichen, darunter: Siegda (Albert Brgr.), Pawelschöwe (Eugenie Brgr.), Striese (Emilie Auguste Brgr.), Wersingawe (consol. Otto Brgr.), Nisgawe (Glückauf Paul Brgr.).
Kreis Militsch-Trachenberg. Alle Orte.
Kreis Trebnitz. Desgleichen.
Kreis Wartenberg. Desgleichen,
und die Kreise des

## Regierungs-Bezirks Posen.

Kreis Schildberg. Alle Ortschaften, darunter: Olczina (Johanna's Freude Brgr.).
Kreis Adelnau. Desgleichen.
Kreis Krotoszyn. Desgleichen.
Kreis Pleschen. Desgleichen.
Kreis Schroda. Desgleichen.
Kreis Schrimm. Desgleichen.
Kreis Wreschen. Desgleichen.
Kreis Posen. Desgleichen.
Kreis Buk. Desgleichen.
Kreis Kosten. Desgleichen.
Kreis Fraustadt. Desgleichen.
Kreis Kröben. Desgleichen.
Kreis Bomst. Desgleichen, darunter: Belecin (Belecin Eisengr., Bein Eisengr.).
Kreis Meseritz. Desgleichen, darunter: Kainscht (Gut Glück Brgr.).
Kreis Birnbaum. Desgleichen, darunter: Slonowo (von der Heydt Brgr.), Marionowo (comb. Herrmann Brgr., Oscar Brgr., Wende Eisengr., Distriktszeche.).
Kreis Samter. Desgleichen, darunter: (Hoffnung Eisengr., Distriktsmuthung), Wronke (Polonia Brgr.).
Kreis Obornick. Desgleichen. (Hoffnung Eisengr., Distriktsmuthung.).

## VII. Preußisches Revier.

Berggeschworner (in Vertretung) D. Schmidt in Waldenburg.
Sämmtliche Kreise der Provinz Preußen.

Kreis Allenstein.
Kreis Braunsberg.
Kreis Preuß.-Eylau.
Kreis Fischhausen.
Kreis Friedland.
Kreis Gerdauen.
Kreis Heiligenbeil.
Kreis Heilsberg.
Kreis Preuß.-Holland.
Kreis Königsberg.
Kreis Labiau.
Kreis Memel.
Kreis Morungen.
Kreis Neidenburg.
Kreis Ortelsburg.
Kreis Rastenburg.
Kreis Rössel.
Kreis Wehlau.
} Alle Orte.

Kreis Angersburg.
Kreis Darkehnen.
Kreis Goldapp.
Kreis Gumbinnen.
Kreis Heidekrug.
Kreis Insterburg.
Kreis Johannisburg.
Kreis Lötzen.
Kreis Lyk.
Kreis Niederung.
Kreis Oletzko.
Kreis Pillkallen.
Kreis Ragnit.
Kreis Sensburg.
Kreis Stallupöhnen.
Kreis Tilsit.
Kreis Berent.
Kreis Carthaus.
} Alle Orte.

Kreis Danzig.
Kreis Elbing.
Kreis Marienburg.
Kreis Neustadt.
Kreis Stargardt.
Kreis Losnitz.
Kreis Deutsch-Crone.
Kreis Culm.
Kreis Flotow.
Kreis Graudenz.
Kreis Löbau.
Kreis Marienwerder.
Kreis Rosenberg.
Kreis Schlochau.
Kreis Schwetz.
Kreis Strasburg.
Kreis Stuhm.
Kreis Thorn.
} Alle Orte.

Breslau, den 17. November 1858.

Königliches Preußisches Ober-Berg-Amt.
v. Carnall. v. Kummer. Bonnstedt.

# Amts-Blatt

## der Königlichen Regierung zu Breslau.

Stück 50. Breslau, den 10. Dezember 1858.

## Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

### Polizei-Verordnung.

Auf Grund des § 11 des Gesetzes über die Polizei-Verwaltung vom 11. März 1850 wird hiermit für den ganzen Umfang unseres Verwaltungsbezirks vorgeschrieben:

§ 1.

Niemand darf Lehm-, Sand-, Mergel- oder Kiesgruben anlegen, ohne vorherige Genehmigung derjenigen Orts-Polizei-Behörde, in deren Bezirke die Anlage erfolgen soll.

§ 2.

Seitens der Orts-Polizei-Behörde sind, sofern die Anlage überhaupt für zulässig erachtet wird, in einem schriftlichen Erlaubnißschein diejenigen Bedingungen anzugeben, unter denen nach den örtlichen Verhältnissen zur Vermeidung von Unglücksfällen die Grubenanlage erfolgen darf.

§ 3.

Das Beschäftigen von Kindern in den Gruben ohne Aufsicht älterer erfahrener Leute, so wie das Unterhöhlen der Wände der Grube, wodurch der obere Theil überragt und zum Einsturz hinneigt, wird hiermit unbedingt untersagt. Das ausgeworfene Material ist mindestens 6 Fuß, in der Regel aber 12 Fuß von den Grubenrändern entfernt aufzulagern.

§ 4.

Wer den Vorschriften in dem §§ 1 und 3 zuwiderhandelt, oder die nach § 2 Seitens der Orts-Polizei-Behörde festgestellten Bedingungen nicht einhält, verfällt in eine Geldstrafe von 5 bis 10 Thalern oder verhältnißmäßige Gefängnißstrafe.

§ 5.

Die über den vorliegenden Gegenstand früher erlassenen Polizei-Verordnungen, namentlich die Polizei-Verordnungen vom 17. August 1824 und vom 10. August 1833 (Amtsblatt für 1824 S. 318 und 319 und für 1833 S. 281 und 282), werden hiermit aufgehoben.

Breslau, den 29. November 1858.

Königliche Regierung, Abtheilung des Innern. gez. v. Götz.

---

### Uebersicht

der Verwaltungs-Resultate der Unterstützungs-Anstalt für katholische Schullehrer-Wittwen und Waisen in der Provinz Schlesien am Schlusse des Jahres 1857.

Im Jahre 1856 schloß die Rechnung der Anstalt ab:

| | | | |
|---|---|---|---|
| 1) Mit einem Aktiv-Vermögen in Schles. Pfandbriefen Lit. A. | 32,500 Rthl. | — Sgr. | — Pf. |
| 2) Mit einem baaren Bestande von . . . . . . | 32 „ | 18 „ | 10 „ |
| Mithin betrug das Vermögen der Anstalt ult. Dezember 1856 | 32,532 Rthl. | 18 Sgr. | 10 Pf. |

Im Jahre 1857 ist eingekommen:

| | | | |
|---|---|---|---|
| 1) An Kapitals-Zinsen . . . . . . . . . . | 1,151 Rthl. | 11 Sgr. | 3 Pf. |
| 2) An Beiträgen von den Mitgliedern . . . . . | 4,874 " | 20 " | — " |
| 3) An Kollekten-Geldern . . . . . . . . | 424 " | 27 " | 4 " |
| 4) An Strafgeldern . . . . . . . . . | 7 " | 20 " | — " |
| 5) Insgemein an Geschenken 2c. . . . . . . . | 104 " | 11 " | 5 " |
| 6) Dazu der vorjährige Bestand . . . . . . . | 32 " | 18 " | 10 " |
| Summe der Einnahmen | 6,595 Rthl. | 18 Sgr. | 10 Pf. |

Davon ist ausgegeben worden:

| | | | |
|---|---|---|---|
| 1) An ausgezahlten Pensionen . . . . . . . | 6,528 " | — " | — " |
| 2) An elocirten Kapitalien . . . . . . . . | 44 " | 23 " | 3 " |
| 3) Insgemein (Verwaltungskosten) . . . . . . . | 8 " | 3 " | 6 " |
| Summe der Ausgabe | 6,580 Rthl. | 26 Sgr. | 9 Pf. |
| Mithin bleibt Bestand | 14 " | 22 " | 1 " |

Die Rechnung pro 1857 schließt ab mit:

| | | | |
|---|---|---|---|
| 1) Einem Aktiv-Vermögen in Schles. Pfandbriefen . . | 32,500 " | — " | — " |
| 2) Neu angelegten Kapitalien . . . . . . . | 50 " | — " | — " |
| 3) Obigem Bestande . . . . . . . . . . | 14 " | 22 " | 1 " |
| Demnach beträgt das Vermögen am Schlusse 1857 . . | 32,564 Rthl. | 22 Sgr. | 1 Pf. |
| Am Schlusse des Jahres 1856 betrug solches . . . . | 32,532 " | 18 " | 10 " |
| Mithin ergiebt sich eine Verbesserung von | 32 Rthl. | 3 Sgr. | 3 Pf. |

Die Anstalt zählte ult. Dezember 1850: 1833 Mitglieder, 439 Wittwen, 197 elternlose Waisen, 75 emeritirte Schullehrer, welche Pensionen bezogen. Im Ganzen wurden 547⅓ Pensionsraten zu 12 Rthlr. ausgezahlt.

Breslau, den 29. November 1858.

Königliche Regierung, Abtheilung für die Kirchen-Verwaltung und das Schulwesen.
gez. Reichenau.

---

## Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

### Aufkündigung
### von ausgeloosten Rentenbriefen der Provinz Schlesien.

Bei der heute in Gemäßheit der Bestimmungen §§ 41 u. folg. des Rentenbank-Gesetzes vom 2. März 1850 im Beisein der Abgeordneten der Provinzial-Vertretung und eines Notars stattgehabten Verloosung der nach Maßgabe des Tilgungs-Plans zum 1. April 1859 einzulösenden Rentenbriefe der Provinz Schlesien sind nachstehende Nummern im Werthe von 88,855 Rthlr. gezogen worden, und zwar:

71 Stück Lit. A. zu 1000 Rthlr.

Nr. 172. 238. 325. 639. 695. 882. 1,616. 2,057. 3,260. 3,366. 3,928. 4,077. 4,180. 4,359. 5,026. 6,235. 6,270. 6,438. 6,530. 6,634. 7,145. 7,719 8,850. 9,396. 9,635. 10,059. 10,260. 10,455. 10,599. 10,816. 10,835. 10,976. 10,997. 11,270. 11,574. 11,647. 12,026. 12,404. 12,910. 12,999. 13,191. 13,414. 13,423. 13,448. 13,485. 14,465. 14,483. 14,492. 14,538. 14,804. 15,204. 15,350. 15,359. 15,629. 15,960. 15,986. 17,040. 17,115. 17,197. 17,337. 17,402. 17,771. 18,629. 18,699. 19,175. 19,785. 20,378. 20,542. 20,750. 20,900. 20,914.

20 Stück Lit. B. zu 500 Rthlr.

Nr. 432. 1,626. 2,152. 2,370. 2,595. 3,020. 3,165. 3,256. 3,606. 3,731. 4,002. 4,387. 4,760. 4,798. 4,827. 4,996. 5,054. 5,161. 5,249. 5,289.

62 Stück Lit. C. zu 100 Rthlr.

Nr. 49. 85. 308. 1,140. 1,206. 1,708. 1,752. 2,391. 2,640. 3,370. 3,552. 3,595.
3,953. 4,347. 4,372. 4,902. 5,129. 5,286. 7,005. 7,492. 7,734. 7,764. 8,021.
8,069. 8,132. 8,324. 8,376. 8,981. 9,176. 9,391. 9,482. 9,792. 10,233. 10,703.
10,721. 10,998. 11,094. 11,441. 11,557. 11,869. 11,894. 12,635. 12,834. 13,183. 13,322.
13,499. 13,742. 14,069. 14,215. 14,596. 14,600. 14,672. 14,808. 14,945. 15,147. 15,485.
15,501. 15,796. 16,054. 16,348. 16,499. 16,635.

47 Stück Lit. D. zu 25 Rthlr.

Nr. 105. 143. 658. 1,580. 1,635. 1,810. 2,034. 2,598. 2,773. 3,064. 3,380. 3,494.
3,698. 3,881. 4,115. 4,200. 4,205. 4,558. 4,691. 5,112 6,113. 6,286. 6,794.
7,007. 7,255. 7,335. 7,477. 7,622. 8,279. 8,809. 8,823. 8,941. 9,880. 9,919.
10,653. 10,693. 10,771. 10,804. 10,830. 11,154. 11,818. 12,296. 12,333. 13,000. 13,260.
13,430. 13,441.

48 Stück Lit. E. zu 10 Rthlr.

Nr. 46. 285. 412. 615. 1,316. 1,496. 1,614. 1,622. 2,004. 2,276. 2,623. 2,888.
4,444. 4,551. 4,739. 5,619. 6,607. 6,920. 7,601. 7,828. 8,875. 9,154. 10,449.
10,491. 10,637. 11,026. 11,134. 11,537. 11,568. 11,910. 12,750. 12,857. 12,862. 13,498.
14,645. 14,670. 15,330. 16,038. 16,444. 16,730. 16,821. 17,358. 17,657. 17,914. 17,994.
18,154. 18,415. 18,464.

Indem wir die vorstehend bezeichneten Rentenbriefe zum 1. April 1859 hiermit kündigen, werden die Inhaber derselben aufgefordert, den Nennwerth gegen Zurücklieferung der Rentenbriefe nebst den dazu gehörigen Zins-Coupons Serie II. Nr. 2 bis 16, so wie gegen Quittung

in termino den 1. April 1859 und die folgenden Tage, mit Ausschluß der Sonn- und Festtage, bei unserer Kasse — Sandstraße Nr. 10 hierselbst — in den Vormittagsstunden von 9 bis 1 Uhr

baar in Empfang zu nehmen.

Bei der Präsentation mehrerer Rentenbriefe zugleich sind solche nach den verschiedenen Apoints und nach der Nummerfolge geordnet, mit einem besondern Verzeichniß vorzulegen.

Auch ist es bis auf Weiteres gestattet, die gekündigten Rentenbriefe unserer Kasse mit der Post, aber frankirt und unter Beifügung einer gehörigen Quittung auf besonderem Blatte über den Empfang der Valuta einzusenden, und die Uebersendung der letzteren auf gleichem Wege, natürlich auf Gefahr und Kosten des Empfängers, zu beantragen.

Vom 1. April 1859 ab findet eine weitere Verzinsung der hiermit gekündigten Rentenbriefe nicht statt, und der Werth der etwa nicht mit eingelieferten Coupons Serie II. Nr. 2 bis 16 wird bei der Auszahlung vom Nennwerthe der Rentenbriefe in Abzug gebracht.

Die ausgeloosten Rentenbriefe verjähren nach § 44 des Rentenbank-Gesetzes binnen zehn Jahren.

Breslau, den 20. November 1858.

Königliche Direktion der Rentenbank für die Provinz Schlesien.

---

Bei der Breslau-Brieger Fürstenthums-Landschaft wird der diesjährige Weihnachts-Fürstenthums-Tag den 15. Dezember c. eröffnet werden.

Zur Einzahlung der Pfandbriefszinsen sind die Tage vom 20. bis 24. Dezember c., zur Einlösung der Zins-Coupons aber die Tage vom 27. bis 31. Dezember c. bestimmt.

Die Zins-Coupons sind

für altlandschaftliche 4prozentige,
für altlandschaftliche $3\frac{1}{2}$prozentige,
für Neue (Rustikal) 4prozentige,
für Neue (Rustikal) $3\frac{1}{2}$prozentige

Pfandbriefe, je besonders, zu verzeichnen.

Breslau, am 8. November 1858.

Breslau-Briegsches Fürstenthums-Landschafts-Direktorium.

C. F. v. Stubnitz.

---

### Auszahlung der Pfandbriefzinsen.

Die Einlösung der in Weihnachten 1858 fällig werdenden Zinscoupons zu den schlesischen landschaftlichen Pfandbriefen wird in dem Zeitraume vom 3. bis 25. Januar 1859 allwochentäglich — Mittwoch und Sonnabend ausgenommen — von 9 Uhr Vormittags bis 1 Uhr Nachmittags bei der General-landschafts-Kasse stattfinden. Wer mehr als fünf Coupons realisiren will, muß zugleich ein Verzeichniß derselben nach Littera, Nummer und Betrag übergeben. Die Coupons von altlandschaftlichen Pfandbriefen müssen für sich besonders, die zu Neuen Pfandbriefen wieder besonders, und zwar unter Trennung der 3½prozentigen von den 4prozentigen, konsignirt werden.

Formulare zu solchen Verzeichnissen werden in unserer Kanzlei ausgereicht.

Die Einlösung der Pfandbrief-Rekognitionen, welche für gekündigte Pfandbriefe im letzten Johannistermine oder früher ausgereicht worden sind, wird vom 20. Dezember 1858 ab stattfinden.

Breslau, den 1. Dezember 1858.

Schlesische General-Landschafts-Direktion.

---

Die Inhaber von unverzinslichen Zinsscheinen hiesiger Bankgerechtigkeits-Ablösungs-Fonds-Obligationen werden hiermit wiederholt aufgefordert, diese Zinsscheine behufs Empfangnahme des vollen Nennwerthes derselben in unserer Gewerbesteuer-Kasse — Elisabetstraße Nr. 13 — einzuliefern.

Breslau, den 1. Dezember 1858.

Der Magistrat.

---

## Personal-Chronik der öffentlichen Behörden.

### Königliches Regierungs-Präsidium.

Ernannt: Die Appellationsgerichts-Referendarien Julius Korn und Paul Reinisch zu Regierungs-Referendarien.

### Königliche Regierung, Abtheilung des Innern.

Angestellt: Der frühere invalide Unteroffizier resp. Strafanstalts-Aufseher bei der Strafanstalt zu Spandau, Christian Fengler, als Aufseher der Königlichen Strafanstalt zu Brieg.

Bestätigt: Die Wiederwahl der Rathmänner, Schlossermeister Hänel und Kaufmann Landsberger zu Löwen auf die gesetzliche Dauer von weiteren sechs Jahren.

Konzessionirt: 1) Der Kaufmann J. Ehrlich in Namslau als Unteragent der Lebens-Versicherungs-Gesellschaft „Germania" in Stettin, an die Stelle des zeitherigen Agenten dieser Gesellschaft, Gastwirth Prenzel daselbst.

2) Der Kaufmann Schwantag in Steinau a. d. O. als Unteragent der Leipziger Feuer-Versicherungs-Gesellschaft, an Stelle des zeitherigen Agenten dieser Gesellschaft, Kaufmann J. Bartsch daselbst.

Niedergelegt: Von dem Kaufmann Joseph Ehrlich in Namslau die von ihm zeither geführte Agentur der Hagel-Versicherungs-Gesellschaft „Ceres" in Magdeburg.

### Königliche Regierung, Abtheilung für die Kirchen-Verwaltung und das Schulwesen.

Bestätigt: 1) Die Vokation für den bisherigen Hilfslehrer Friedrich Wilhelm Reichelt zum dritten Lehrer an einer der städtischen evangelischen Elementar-Schulen zu Breslau.

2) Die Vokation für den bisherigen Lehrer in Hohengiersdorf, Gustav Hermann Keil, zum evangelischen Schullehrer in Seifersdorf, Kreis Schweidnitz.

3) Die Vokation für den bisherigen Hilfslehrer Karl Heinrich August Nickel, zum evangelischen Schullehrer in Bogenau, Kreis Schweidnitz.

### Königliches Konsistorium für die Provinz Schlesien.

Bestätigt: 1) Die Vokation für den bisherigen Pastor secund. Zürn in Meffersdorf zum Pastor prim. an der evangelischen Stadtpfarrkirche in Lüben.

2) Die Vokation für den bisherigen Subdiakonus Werkenthin zum Diakonus an der Gnadenkirche zum Kreuz Christi in Hirschberg.

Königliches Appellations-Gericht zu Breslau.

Ernannt: 1) Die Referendarien Freiherr von Larisch, Padelt und Orthmann zu Gerichts-Assessoren.

2) Die Auskultatoren Adolph Scholz und Kunitz zu Referendarien.

3) Die Rechtskandidaten Baron v. Richthofen und Just zu Auskultatoren.

4) Der Bureau-Diätarius Gustav Junger zu Festenberg zum Bureau-Assistenten bei der Gerichts-Kommission zu Prausnitz im Bezirk des Kreisgerichts zu Militsch.

5) Der Civil-Supernumerar Herrmann Wenzel zum Bureau-Diätarius bei dem Kreisgerichte zu Habelschwerdt.

6) Der vormalige Hautboist Robert Stütze zum Hilfsboten und Hilfsexekutor bei dem Stadtgerichte.

7) Der ehemalige Lazarethgehilfe Hermann Krohn zum Hilfsboten und Hilfsexekutor bei dem Kreisgerichte zu Breslau.

8) Der Militair-Invalide Franz Franz zum Hilfsboten und Hilfsexekutor bei dem Kreisgerichte zu Namslau.

9) Der invalide Sergeant, Strafanstalts-Aufseher Benjamin Melzer zu Striegau zum Hilfsboten und Hilfsexekutor bei dem Kreisgerichte zu Waldenburg.

Versetzt: 1) Der Gerichts-Assessor Konstantin Schmid aus dem Departement des Kammergerichts in das hiesige Departement.

2) Der Gerichts-Assessor Neumann in das Departement des Appellationsgerichts zu Insterburg.

3) Der Gerichts-Assessor Epstein in das Departement des Kammergerichts.

4) Der Referendarius Ferdinand Ludwig in das Departement des Appellationsgerichts zu Halberstadt.

5) Der Auskultator Gustav Ludwig in das Departement des Appellationsgerichts zu Glogau.

6) Der Kanzlist Brandt zu Schweidnitz an das Kreisgericht zu Jauer.

7) Der Kanzlist Brochnau zu Jauer an das Kreisgericht zu Schweidnitz.

8) Der Bureau-Diätar Gottwald zu Habelschwerdt an das Kreisgericht zu Glatz.

Ausgeschieden auf eigenes Ansuchen: 1) Der Referendarius Rauthe Behufs Uebertritts zur Kommunal-Verwaltung.

2) Die Referendarien Jäkel und Bischoff Behufs Uebertritts zum Königlichen Verwaltungsdienst.

Pensionirt: 1) Der Kreisgerichts-Sekretair Hübner zu Glatz.

2) Der Kreisgerichtsbote und Exekutor Bernhard zu Breslau.

Gestorben: 1) Der Appellationsgerichts-Sekretair, Kanzleirath Felbrig.

2) Der Kreisgerichtsbote und Exekutor Schröter zu Ohlau.

3) Der Kreisgerichtsbote und Exekutor Arlt zu Neumarkt.

Entlassen: Der Rechtsanwalt und Notar v. Siegroth zu Trachenberg.

Bestätigt: Im Schiedsmanns-Amte.

| Amtsbezirk. | Name. | Charakter. | Wohnort. |
|---|---|---|---|
| **Kreis Frankenstein.** | | | |
| Stadt Reichenstein | Zimmermann | Bürgermeister | Reichenstein. |
| **Kreis Neumarkt.** | | | |
| Ocklitz und Beylau | v. Machui | Rittergutsbesitzer | Ocklitz. |
| **Kreis Trebnitz.** | | | |
| Klein-Ujeschütz, Kainowe | Herrmann | Lehrer | Klein-Ujeschütz. |

**Königliches Appellations-Gericht zu Glogau.**

**Befördert:** 1) Der Gerichts-Assessor Halke zum Kreisrichter bei dem Kreisgerichte zu Guhrau.
2) Der Gerichts-Assessor Schmieder zum Kreisrichter bei dem Kreisgerichte zu Grünberg.
3) Der Appellationsgerichts-Referendarius Franzky zu Glogau zum Gerichts-Assessor.
4) Der Hilfsunterbeamte Pfuhl zu Liegnitz definitiv zum Boten und Exekutor.
5) Der Bahnwärter Wünsch zu Hansdorf zum Hilfsunterbeamten bei dem Kreisgerichte zu Liegnitz.

**Versetzt:** 1) Der Kreisrichter Ritter zu Senftenberg an das Kreisgericht zu Löwenberg.
2) Der Gerichts-Assessor Hoffmann-Scholtz aus dem Departement des Königlichen Kammergerichts zu Berlin an das Kreisgericht zu Liegnitz.
3) Der Bureau-Diätar Teichmann zu Lauban an die Gerichts-Kommission zu Meffersdorf.
4) Der Bureau-Diätar Höppner zu Lähn an das Kreisgericht zu Lauban.

**Ausgeschieden:** 1) Der Appellationsgerichts-Referendarius Graf zu Limburg-Stirum zu Görlitz, Behufs des Uebertritts in das Departement des Königl. Kammergerichts.
2) Der Auskultator v. Schönermark zu Rothenburg, Behufs des Uebertritts in eine andere Laufbahn.

**Pensionirt:** Der Kreisgerichts-Sekretair Dittrich zu Görlitz unter Verleihung des Charakters als „Kanzlei-Rath."

**Gestorben:** 1) Der Salarienkassen-Kontroleur und Sportel-Revisor Pilz zu Löwenberg.
2) Der Bote und Exekutor Büttner in Görlitz.

---

## Vermischte Nachrichten.

**Patent-Ertheilungen:** 1) Dem Mechaniker Karl Eduard Bonardel in Berlin ist unter dem 1. Dezember 1858 ein Patent

auf die durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen Mittel zum Spannen und Lochen der Musterkarten für Jacquard-Maschinen, ohne Jemand in der Verwendung bekannter Theile zu beschränken,

auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des preußischen Staats ertheilt worden.

2) Dem Kaufmann J. H. F. Prillwitz in Berlin ist unter dem 1. Dezember 1858 ein Einführungspatent

auf eine Vorrichtung an Pressen zur Darstellung gepreßter Bleiröhren, um diese inwendig zu verzinnen, in der durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen, für neu und eigenthümlich erkannten Zusammensetzung

auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet und für den Umfang des preußischen Staats ertheilt worden.

**Erledigte Schulstellen:** 1) Die evangelische Schulstelle zu Polnisch-Steine, Wartenberger Kreises, ist erledigt. Dieselbe gewährt ein Einkommen von 144 Rthlr. Vocirungsberechtigt ist das Dominium.

2) Die evangelische Schulstelle zu Albersdorf, Wartenberger Kreises, ist erledigt. Dieselbe gewährt ein Einkommen von circa 120 Rthlr. Vocirungsberechtigt ist das Dominium.

3) Die evangelische Schulstelle zu Taschenberg, Kreis Brieg, ist erledigt. Dieselbe gewährt ein Einkommen von circa 133 Rthlr. Vocirungsberechtigt ist das Dominium.

**Vermächtniß:** Die zu Breslau verstorbene verwittwete Wollsortirer Grosser, früher verwittwet gewesene Thun, Helena Barbara geb. Sucker, hat dem Kranken-Hospital zu Allerheiligen daselbst 5 Rthlr. letztwillig vermacht.

---

**Redaktion des Amtsblattes im Regierungs-Gebäude.**

Druck von Graß, Barth und Comp. (W. Friedrich) in Breslau.

# Außerordentliche Beilage
# des Regierungs-Amts-Blattes.

## Landtags-Abschied
für die im Jahre 1856
versammelt gewesenen Provinzial-Stände des Herzogthums Schlesien, der Grafschaft Glatz und des Markgrafthums Ober-Lausitz.

### Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Wir Wilhelm, von Gottes Gnaden, Prinz von Preußen, Regent, entbieten den getreuen Ständen des Herzogthums Schlesien, der Grafschaft Glatz und des Markgrafthums Ober-Lausitz Unsern gnädigsten Gruß und ertheilen hiemit auf die Uns vorgelegten Gutachten und Anträge des im Jahre 1856 versammelt gewesenen Provinzial-Landtages den nachstehenden Bescheid:

### I. Auf die gutachtlichen Erklärungen über die Propositionen.

1) Vereinfachung des Taxverfahrens für Grundstücke von geringerem Werthe.

Die gutachtlichen Aeußerungen der getreuen Stände haben bei der weiteren Berathung die entsprechende Berücksichtigung und durch das hiernächst ergangene, in der Gesetzsammlung publizirte Gesetz vom 4. Mai 1857 ihre Erledigung gefunden.

2) Regulirung des Abdeckerei-Wesens.

Den getreuen Ständen eröffnen Wir in Betreff des Gutachtens über den berathenen Entwurf eines Gesetzes wegen Regulirung des Abdeckerei-Wesens, daß dieser Gegenstand durch das inzwischen in der Gesetz-Sammlung publizirte diesfällige Gesetz vom 31. Mai d. J. seine Erledigung gefunden hat.

3) Gemeinde-Statuten für die Ortschaften Myslowitz und Woischnik.

Dem Gutachten der getreuen Stände vom 22. Oktober 1856 entsprechend, haben Wir die Gemeinde-Statuten für Myslowitz im Beuthener und für Woischnik im Lublinitzer Kreise vollzogen und sind dieselben vom 1. Januar 1858 ab zur Einführung gelangt.

4) Bau-Polizei-Ordnung für die Städte der Provinz Schlesien.

In Verfolg des von den getreuen Ständen über den Entwurf einer Bau-Polizei-Ordnung für die Städte der Provinz Schlesien abgegebenen Gutachtens haben Wir durch die in der Gesetz-

Sammlung inzwischen veröffentlichte Ordre vom 2. März 1857 die im Codex Augusteus Fortsetzung 2. Theil III. S. 111 pag. 1—14 enthaltenen baupolizeilichen Bestimmungen der Feuer=Ordnung für das Markgrafthum Ober=Lausitz vom 8. Februar 1777 aufgehoben, und den Ministern für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten und des Innern überlassen, die Bau=Polizei in den Städten der Provinz Schlesien durch eine allgemeine Verordnung zu regeln. Diese Verordnung ist unter möglichster Berücksichtigung der gutachtlichen Erklärungen der getreuen Stände festgestellt und von den Regierungen der Provinz in den Amtsblättern der letzteren publizirt worden; die dabei insbesondere in bautechnischer Hinsicht erforderlich gewesenen Abänderungen sind aus den Motiven ersichtlich, welche der Landtags=Kommissarius mittheilen wird.

## II. Auf die ständischen Petitionen.

### 1) Regulirung der Dezem=Verhältnisse in Schlesien.

Die von den getreuen Ständen in Antrag gebrachte Regulirung der Dezem=Verhältnisse ist der Gegenstand unausgesetzter Verhandlung mit den Provinzial=Behörden gewesen. Die jetzt vorliegenden gutachtlichen Aeußerungen derselben bedürfen aber weiterer Vorbereitungen, die im Betriebe sind. Sobald dieser Abschluß erfolgt sein wird, wird den getreuen Ständen nähere Mittheilung gemacht werden.

### 2) Begründung einer Irren=Heil= und Versorgungs=Anstalt zu Bunzlau.

Dem Antrage der getreuen Stände in der Petition vom 23. Oktober 1856 entsprechend, haben Wir genehmigt, daß die 51,750 Thaler in Staatsschuldscheinen und 1567 Thaler 20 Sgr. 3 Pf. baar, welche sich unter den der Schlesischen Provinzial=Hilfskasse bei Konstituirung derselben überwiesenen Geldmitteln befinden und die Hälfte der in der Zeit von der Ueberweisung der Fonds der Provinzial=Hilfskasse an die getreuen Stände des Herzogthums Schlesien und der Grafschaft Glatz bis zu deren Eröffnung gewonnenen Zinsen bilden, für allgemeine Zwecke der Provinz Schlesien und zwar zunächst zu dem Bau und der Einrichtung der in Bunzlau zu begründenden Irren=Heil= und Versorgungs=Anstalt verwendet werden.

### 3) Provinzial=Hilfskasse.

Auf die Anträge der getreuen Stände in der Petition vom 28. Oktober 1856 haben Wir in Ergänzung, resp. Abänderung der §§ 20 und 21 des durch die Ordre vom 24. Mai 1853 bestätigten Statuts der Provinzial=Hilfskasse für die Provinz Schlesien, ausschließlich der Ober=Lausitz, und der Ordre vom 24. April 1854 bestimmt, daß:

1) hinsichtlich der Darlehne, welche aus dieser Hilfskasse auf Amortisation gegeben worden sind oder noch gegeben werden, der Empfänger außer den durch die Ordre vom 24. April 1854 festgestellten jährlichen Rückzahlungsquoten von $9\frac{1}{6}$ Prozent bei einer 15jährigen und von $5\frac{9}{10}$ Prozent bei einer 32jährigen Amortisations=Periode bei Einzahlung der letzten Tilgungsquote noch die durch jene Rückzahlungsquoten nicht getilgten Kapitalreste von 1 Thaler 16 Sgr. 5 Pf., resp. 1 Thaler 26 Sgr. 5 Pf. an die Hilfskasse zu entrichten hat und erst demnächst von jeder Verpflichtung gegen die Hilfskasse frei ist;
2) statt der im § 20 des gedachten Statuts bestimmten Hälfte des Zinsgewinnes der Hilfskasse fortan nur ein Viertheil des letzteren zur Prämiirung von Sparkassen=Interessenten in der Provinz Schlesien, ausschließlich der Ober=Lausitz, verwendet, das übrige Viertheil aber, gleichwie dies bereits hinsichtlich des vierten Viertheils des Zinsgewinnes geschehen,

der Provinzial-Versammlung zu öffentlichen und allgemeinen wohlthätigen Zwecken innerhalb der Provinz vorzugsweise zur Prämiirung treuer Dienstboten, ebenfalls zur freien Verfügung überlassen werde;

3) aus dem hiernach zur Prämiirung von Sparkassen-Interessenten bestimmten Viertheil des Zinsgewinnes der Hilfskasse außer den im § 21 des Statuts ad a bis d aufgeführten Kategorieen und unter den darin vorgeschriebenen Modalitäten auch hilfsbedürftige Militair-Invaliden, Unterbeamte, Lohnschreiber, Nätherinnen, Wittwen, Kinder prämiirungsfähiger Eltern, wenn sie Sparkassen-Interessenten sind, als solche prämiirt werden dürfen.

4) Rinder-Pest.

Dem Antrage der getreuen Stände:

> die Entschädigung für das im Jahre 1856 in Stadt, Dorf und Dominium Köben, Kreises Steinau, zum Zweck einer schnelleren Unterdrückung der Rinderpest getödtete Rindvieh, so weit dieselbe nicht gesetzlich dem Vieh-Assekuranz-Fonds der Provinz Schlesien zur Last fällt, oder von den Ständen des Kreises Steinau gewährt worden ist, auf Staatsfonds zu übernehmen,

haben Wir in Gnaden gewillfahret und bereits unterm 23. Februar 1857 den Finanz-Minister ermächtigt, die Entschädigung, welche von den Ständen des Kreises Steinau mit $\frac{1}{4}$ des Taxwerthes des getödteten Viehs auf Kreis-Kommunal-Fonds übernommen worden, mit $\frac{3}{4}$ dieses Werths aus Staatsfonds zu erstatten. In Folge dessen ist eine Summe von 2242 Thaler 22 Sgr. 6 Pf. den betreffenden Viehbesitzern aus der Staatskasse gezahlt worden.

5) Fonds zu Freistellen an den Taubstummen- und Blinden-Anstalten.

Auf den in der Petition vom 28. Oktober 1856 gestellten Antrag:

> die für das Kreuzburger Landarmenhaus erhobenen Provinzial-Abgaben, so weit sie nach Verwendung der Zinsen des Kapitalfonds für die Verwaltung des Kreuzburger Land-Armenhauses entbehrlich, den getreuen Ständen Behufs Fundirung von Freistellen an den Taubstummen- und Blinden-Anstalten der Provinz zu überweisen,

hat nicht eingegangen werden können. Ueber eine anderweite Verwendung der in Rede stehenden Ueberschüsse schweben bereits Verhandlungen, deren Resultat den getreuen Ständen seiner Zeit mitgetheilt werden wird.

6) Provinzial-Feuer-Sozietäten.

Was die Anträge der getreuen Stände in den Petitionen vom 23. und 24. Oktober 1856 betrifft, so haben dieselben insoweit, als sie sich auf Abänderung resp. Ergänzung der §§ 51 und 113 des revidirten Reglements für die Feuer-Sozietät der sämmtlichen Städte der Provinz Schlesien, mit Ausschluß der Stadt Breslau, vom 1. September 1852 beziehen, durch den inzwischen in der Gesetzsammlung publizirten Erlaß vom 20. Juli 1857 die gewünschte Berücksichtigung gefunden, wogegen Wir Uns nicht haben veranlaßt finden können, auf die Anträge zu den §§ 13, 33 und 115 des vorgedachten Reglements, so wie zu den §§ 67, 68 und 116 des Schlesischen Provinzial-Land-Feuer-Sozietäts-Reglements von demselben Tage einzugehen. Der Landtags-Kommissarius wird die getreuen Stände von den Gründen in Kenntniß setzen, aus welchen diese Anträge Berücksichtigung nicht haben finden können, vielmehr zum Theil anderweit von den getreuen Ständen in Erwägung zu nehmen sein werden.

7) Gründung und Unterhaltung ländlicher Schulen mit Rücksicht auf Bergwerks- und Fabrik-Anlagen.

Die beantragte Revision der in dortiger Provinz giltigen Vorschriften über die Verpflichtung zur Bestreitung der Kosten der Gründung und Unterhaltung der Schulen und der Besoldung der Lehrer auf dem Lande mit Rücksichtnahme auf die Bergwerks- und Fabrik-Anlagen hat noch thatsächliche Aufklärungen nöthig gemacht, mit welchen die Behörden beschäftigt, welche aber zur Zeit noch nicht beendigt sind. Eine Entschließung hat daher Unsererseits nicht erfolgen können.

8) Revision der Gesetzgebung über die Armenpflege mit Rücksichtnahme auf die Bergwerks- und Fabrik- rc. Anlagen.

Auf die Petition der getreuen Stände vom 28. Oktober 1856, in welcher der Antrag gestellt wird:

> die Gesetzgebung über die Armenpflege mit Rücksichtnahme auf die Bergwerks- und Fabrik- rc. Anlagen einer Revision zu unterwerfen,

kann wenigstens zur Zeit nicht eingegangen werden, vielmehr muß jedenfalls vorerst abgewartet werden, ob nicht die in dieser Beziehung in neuerer Zeit erlassenen Gesetze zur Beseitigung der von den getreuen Ständen besorgten Uebelstände ausreichen.

9) Bildung städtischer Kredit-Vereine.

Auf die Petition vom 28. Oktober 1856, betreffend die Bewilligung von Konzessionen für Institute, welche die Hebung des gesunkenen Real-Kredits der städtischen Grundbesitzer bezwecken, eröffnen Wir den getreuen Ständen, daß etwanige Anträge auf Bildung städtischer Kredit-Vereine mit besonderer, der Wichtigkeit des Gegenstandes angemessener Sorgfalt geprüft und erörtert werden sollen.

Zu Urkund dieser Unserer gnädigsten Bescheidung haben Wir den gegenwärtigen Landtags-Abschied Höchsteigenhändig vollzogen und verbleiben den getreuen Ständen in Gnaden gewogen.

Gegeben Berlin, den 28. November 1858.

(gez.) **Wilhelm, Prinz von Preußen, Regent.**

(ggez.) Fürst zu Hohenzollern-Sigmaringen.
Flottwell. v. Auerswald. von der Heydt. Simons. v. Schleinitz.
v. Bonin. v. Patow. v. Bethmann-Hollweg.

Druck von Graß, Barth u. Comp. (W. Friedrich) in Breslau.

# Amts-Blatt
## der Königlichen Regierung zu Breslau.

Stück 51. Breslau, den 17. Dezember 1858.


## Inhalt der Gesetz-Sammlung.

Die erschienene Nr. 53 der Gesetzsammlung pro 1858 für die Königl. Preuß. Staaten enthält unter:

Nr. 4979. Den Allerhöchsten Erlaß vom 20. September 1858, betreffend das den Kreisständen des Kreises Heiligenstadt verliehene Recht zur Chausseegeld-Erhebung auf der chausseemäßig ausgebauten Straße von der Udra-Wahlhausener Straße über Hohengandern bis zur hannoverschen Grenze.

Nr. 4980. Das Privilegium wegen Ausfertigung auf den Inhaber lautender Kreis-Obligationen des Fürstenthumer Kreises im Betrage von 52,600 Rthlrn. Vom 25. Oktober 1858.

Nr. 4981. Den Allerhöchsten Erlaß vom 1. November 1858, betreffend die Verleihung der fiskalischen Vorrechte für den Bau und die Unterhaltung der Gemeinde-Chaussee von Kloster Gröningen nach Nienhagen im Oschersleben Kreise.

Nr. 4982. Den Allerhöchsten Erlaß vom 22. November 1858, betreffend die Genehmigung des Regulativs über die landschaftliche Beleihung der dem Schlesischen landschaftlichen Kreditverbande inkorporirten Güter auf das vierte Sechstheil der Taxwerthe und über die Emission von Schlesischen Pfandbriefen Lit. C.

---

## Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

Wir bringen hierdurch zur allgemeinen Kenntniß, daß für das Jahr 1858 in unserem Verwaltungsbezirke die Martini-Marktpreise

| | | | | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| für einen Scheffel | Weizen mit | . . . . | 2 | Rthlr. | 25 | Sgr. | 8 | Pf., |
| " " " | Roggen mit | . . . . | 1 | " | 24 | " | 3 | " |
| " " " | Gerste mit . | . . . . | 1 | " | 14 | " | 10 | " |
| " " " | Hafer zu 48 Pfund mit | . | 1 | " | 5 | " | 1 | " |
| " " Centner | Heu mit | . . . . | 1 | " | 12 | " | — | " |
| " ein Schock | Stroh mit . | . . . . | 7 | " | 8 | " | — | " |

ermittelt worden sind.

Die betreffenden Behörden haben bei Vergütigung der im hiesigen Regierungs-Bezirk für das Jahr 1859 vorkommenden Verpflegung marschirender Truppen, nach diesen Preissätzen jedesmal die Liquidationen anzufertigen, soweit für letztere die Martini-Marktpreise überhaupt zur Anwendung kommen.

Breslau, den 3. Dezember 1858.

Königliche Regierung, Abtheilung des Innern. gez. v. Götz.

---

Von den Behufs Ausreichung der Zinscoupons Ser. III. und II. an unsere Haupt-Kasse eingereichten Staats-Schuldverschreibungen de 1850 und 1854 sind die unter Nr. 1 bis 260 resp. Nr. 1 bis 226 im Journal verzeichneten von der Königlichen Kontrole der Staats-Papiere in Berlin zurückgekommen und können gegen Rückgabe des Duplicat-Verzeichnisses — auf welchem der Rückempfang

der gedachten Staatspapiere mit den Zinscoupons Ser. III. und II. bescheinigt sein muß — von der gedachten Haupt-Kasse in den Vormittagsstunden bald wieder in Empfang genommen werden.

Breslau, den 8. Dezember 1858.

Königliche Regierung. gez. v. Prittwitz.

---

Von den Behufs Ausreichung der Zinscoupons Ser. XIII. an unsere Haupt-Kasse eingereichten Staats-Schuldscheinen sind die unter Nr. 1 bis incl. 353 im Journal verzeichneten von der Königlichen Kontrole der Staats-Papiere in Berlin zurückgekommen und können gegen Rückgabe des Duplikat-Verzeichnisses — auf welchem der Rückempfang der gedachten Staatspapiere mit den Zinskoupons Ser. XIII. bescheinigt sein muß — von der gedachten Haupt-Kasse in den Vormittagsstunden bald wieder in Empfang genommen werden.

Breslau, den 8. Dezember 1858.

Königliche Regierung. gez. v. Prittwitz.

---

## Personal-Chronik der öffentlichen Behörden.

### Königliches Regierungs-Präsidium.

Ernannt: Der Appellations-Gerichts-Referendarius v. Rieben zum Regierungs-Referendarius.

### Königliche Regierung, Abtheilung des Innern.

Angestellt: Der ehemalige Gefreite Johann Gottlieb Bartsch vom 5ten Artillerie-Regiment als Aufseher des Königlichen Korrektionshauses zu Schweidnitz.

Konzessionirt: 1) Der Kaufmann R. Zangi in Reichenstein als Unteragent der vaterländischen Feuer-Versicherungs-Gesellschaft zu Elberfeld, an Stelle des zeitherigen Unteragenten dieser Gesellschaft, Maurermeister Kail daselbst.

2) Der Kaufmann R. Zangi in Reichenstein als Unteragent der vaterländischen Hagel-Versicherungs-Gesellschaft zu Elberfeld, an Stelle des zeitherigen Agenten dieser Gesellschaft, Maurermeister Kail daselbst.

Niedergelegt: 1) Von dem Maurermeister Kail zu Reichenstein die von ihm zeither geführte Agentur der vaterländischen Feuer-Versicherungs-Gesellschaft zu Elberfeld.

2) Von dem Kaufmann Petersen zu Neudorf-Kommende, Kreis Breslau, die von ihm zeither geführte Agentur der vaterländischen Hagel-Versicherungs-Gesellschaft in Elberfeld.

3) Von dem Kaufmann Ganz zu Wilhelmsthal die von ihm zeither geführte Agentur der vaterländischen Hagel-Versicherungs-Gesellschaft in Elberfeld.

4) Von dem Kaufmann Ehrlich in Namslau die von ihm zeither geführte Agentur der Lebens-, Pensions- und Leibrenten-Versicherungs-Gesellschaft „Iduna" zu Halle a. d. S.

### Königliche Regierung, Abtheilung für die Kirchen-Verwaltung und das Schulwesen.

Bestätigt: Die Vokation für den bisherigen Hilfslehrer in Allerheiligen, Friedrich Wilhelm Wirth, zum evangelischen Schullehrer in Mirkau, Kreis Oels.

### Königliche Provinzial-Steuer-Direktion.

Ernannt: 1) Der Zoll-Einnehmer Müller in Ziegenhals zum Steuer-Einnehmer in Köben.

2) Der Sergeant Ulbrich zum Grenz-Aufseher in Freiwalde.

3) Der Supernumerarius Trautmann zum Steuer-Aufseher in Breslau.

4) Der invalide Sergeant Larisch zum Haupt-Amts-Diener in Breslau.

---

## Vermischte Nachrichten.

Erledigte Pfarrstelle: Durch die Berufung des Rektor und Mittagpredigers Spangenberg in Festenberg zum Pastor in Giehrau, Diözes Löwenberg II., ist die erstere Stelle vakant worden. Das Einkommen derselben beträgt circa 350 Rthlr. Vocirungsberechtigt ist der freie Standesherr Graf Reichenbach-Goschütz.

---

Redaktion des Amtsblattes im Regierungs-Gebäude. — Druck von Graß, Barth u. Comp. (W. Friedrich) in Breslau.

# Amts-Blatt
## der Königlichen Regierung zu Breslau.

Stück 53. Breslau, den 31. Dezember 1858.


## Inhalt der Gesetz-Sammlung.

Die erschienene Nr. 55 der Gesetzsammlung pro 1858 für die Königl. Preuß. Staaten enthält unter:

Nr. 4988. Den Allerhöchsten Erlaß vom 6. November 1858, betreffend die Genehmigung zur Erhebung eines erhöhten Pregelmündungsgeldes zur theilweisen Deckung der Kosten für die Vertiefung des Fahrwassers von Pillau nach Königsberg.

Nr. 4989. Das Privilegium wegen Ausgabe auf den Inhaber lautender Königsberger Hafenbau-Obligationen im Betrage von 200,000 Rthlr. Vom 6. November 1858.

Nr. 4990. Die Bestätigungs-Urkunde, betreffend einen Nachtrag zum Statut der Oberschlesischen Eisenbahn-Gesellschaft. Vom 6. Dezember 1858.

Nr. 4991. Die Verordnung, wegen Einberufung der beiden Häuser des Landtages der Monarchie. Vom 18. Dezember 1858.

## Bekanntmachungen höherer Behörden.

Unter Bezugnahme auf die in Nr. 55 der Gesetz-Sammlung publizirte Allerhöchste Verordnung vom 18. d. M., durch welche die beiden Häuser des Landtages der Monarchie, das Herrenhaus und das Haus der Abgeordneten, auf den 12. Januar k. J. in die Haupt- und Residenz-Stadt Berlin zusammenberufen sind, mache ich hierdurch bekannt, daß die besondere Benachrichtigung über den Ort und die Zeit der Eröffnungs-Sitzung in dem Büreau des Herrenhauses (Leipziger Straße Nr. 3) und in dem Büreau des Hauses der Abgeordneten (Leipziger Straße Nr. 55) am 10. und 11. Januar in den Stunden von 8 Uhr Morgens bis 8 Uhr Abends und am 12. Januar in den Morgenstunden offen liegen wird. In diesen Büreaux werden auch die Eintrittskarten zu der Eröffnungs-Sitzung ausgegeben, wie auch jede sonst etwa erforderliche Mittheilung in Bezug auf dieselbe gemacht werden.

Berlin, den 23. Dezember 1858.

Der Minister des Innern.
gez. Flottwell.

### Zweite Verloosung der Staats-Anleihe vom Jahre 1856.

In der heute öffentlich stattgehabten zweiten Verloosung von Schuldverschreibungen der Staats-Anleihe vom Jahre 1856 sind folgende Nummern gezogen worden:

Lit. A. à 1000 Rthlr.

Nr. 1,951 bis 1,955. 2,356 bis 2,360. 3,161 bis 3,165. 3,456 bis 3,460. 5,756 bis 5,760. . . . . . . . . 25 Stück über 25,000 Rthlr.

Lit. B. à 500 Rthlr.

Nr. 201 bis 210. 3,681 bis 3,690. 4,031 bis 4,040. . 30 „ „ 15,000 „

Lit. C. à 200 Rthlr.

Nr. 326 bis 350. 3,622 bis 3,646. . . . . . 50 „ „ 10,000 „

Lit. D. à 100 Rthlr.

Nr. 3,051 bis 3,100. 10,102 bis 10,114. 15,972 bis 15,979. 71 „ „ 7,100 „

176 Stück über 57,100 Rthlr.

Dieselben werden den Besitzern mit der Aufforderung gekündigt, die Kapital-Beträge vom 1. Juli k. J. in den Vormittagsstunden von 9 bis 1 Uhr entweder bei der Staatsschulden-Tilgungskasse in Berlin, Oranienstraße Nr. 94, oder bei der nächsten Regierungs-Hauptkasse, gegen Quittung und Rückgabe der Schuldverschreibungen mit den dazu gehörigen erst nach dem 1. Juli k. J. fälligen Zins-Coupons Ser. I. Nr. 8 baar in Empfang zu nehmen.

Um etwaigen Wünschen der Inhaber dieser Schuldverschreibungen zu genügen, sollen letztere auf Verlangen schon vom 3. k. M. ab bei den vorgedachten Kassen eingelöst werden.

In diesem Falle werden die vom 1. Januar k. J. ab laufenden Zinsen zu 4½ Prozent bis zum 15ten, beziehungsweise bis zum Schlusse desjenigen Monats, in welchem die Schuldverschreibungen bei den gedachten Kassen eingereicht werden, gegen Ablieferung der Zins-Coupons Ser. I. Nr. 7 und 8 baar vergütet. Wird eine Schuldverschreibung erst in dem Zeitraume vom 16. Juni bis 1. Juli k. J. präsentirt, so ist der an letzterem Tage fällige Zins-Coupon Nr. 7 davon zu trennen und für sich allein in gewöhnlicher Art zu realisiren.

Der Geldbetrag der etwa fehlenden unentgeltlich mitabzuliefernden Zins-Coupons wird von dem zu zahlenden Kapitale in Abzug gebracht.

Die zu den Quittungen erforderlichen Formulare werden von den gedachten Kassen unentgeltlich verabreicht. Letztere können sich aber in einen Schriftwechsel über die Zahlungsleistung nicht einlassen, und werden dergleichen Eingaben unberücksichtigt und portopflichtig den Bittstellern zurücksenden.

In Betreff der in der ersten Verloosung gezogenen und gekündigten Schuldverschreibungen wird auf unsere durch die Zeitungen und Amtsblätter publizirte Bekanntmachung vom 15. Juni d. J. hierdurch hingewiesen.

Berlin, den 14. Dezember 1858.

Haupt-Verwaltung der Staatsschulden.
gez. Natan. Gamet. Nobiling. Günther.

---

## Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

Wir bringen zur öffentlichen Kenntniß, daß die neue Auflage der Arznei-Taxe pro 1859 erschienen und bei allen inländischen Buchhandlungen zu dem Preise von 10 Sgr. pro Exemplar zu haben ist.

Breslau, den 25. Dezember 1858.

Königliche Regierung, Abtheilung des Innern. gez. v. Götz.

---

In unserer Bekanntmachung vom 19. Dezember d. J., den Umzugs-Termin für das Gesinde betreffend — Amtsblatt Seite 351 — muß es anstatt „am 3. Januar 1859" heißen: „am 31. Dezember 1858," was hierdurch berichtigend bekannt gemacht wird.

Breslau, den 28. Dezember 1858.

Königliche Regierung, Abtheilung des Innern. gez. v. Götz.

---

## Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

Die Einlösung polnischer Pfandbriefe betreffend.

Die Nummernliste der polnischen Pfandbriefe, welche in Folge der am 19. und 20. September / 1. und 2. Oktober 1858 stattgefundenen Ziehung im II. Semester 1858 nach ihrem Nominalwerthe in polnischem klingenden Courant eingelöst werden, ist von Warschau hier eingegangen und kann bei den Deposital-

Rendanten des hiesigen Königlichen Stadtgerichts und Königlichen Kreisgerichts, den Rechnungsräthen Grauer, Lindner und Kindler, eingesehen werden.

Breslau, den 18. Dezember 1858.

Königliches Appellations-Gericht.
v. Möller.

---

Des Herrn Justiz-Ministers Excellenz haben für die Dauer des bevorstehenden Landtages, dem ich als Abgeordneter angehöre, den Herrn Appellations-Gerichts-Rath Hoffmann hierselbst zu meinem Stellvertreter ernannt. Ich ersuche demgemäß die Herren Staats- und Polizei-Anwälte meines Amts-Bezirks, so wie Behörden und Privaten, ihre dienstlichen Mittheilungen während des Landtages nicht an meine Person, sondern an die Königliche Ober-Staats-Anwaltschaft in Glogau zu richten.

Glogau, den 21. Dezember 1858.

Der Ober-Staats-Anwalt.
Awecke.

---

Zinskoupons zu schlesischen Pfandbriefen.

Zu den schlesischen altlandschaftlichen Pfandbriefen sollen neue Zinskoupons für den fünfjährigen Zeitraum von Weihnachten 1858 bis dahin 1863 ausgegeben werden. Die Ausreichung derselben wird, auf Vorlegen und unter Abstempelung der Pfandbriefe selbst, stattfinden:

bei den Fürstenthums-Landschaften zu Jauer, Glogau, Ratibor, Breslau (Weidenstraße 30), Liegnitz, Frankenstein, Reisse, Oels und Görlitz

am 17. Januar k. J. und an den folgenden Tagen,

bei der Generallandschafts-Direktion

vom 3. Februar k. J. ab bis zum 28. desselben Monats

allwochentäglich, mit Ausnahme des Mittwochs, von 9 Uhr Vormittags bis 1 Uhr Nachmittags.

Unter Hinweisung auf das Regulativ vom 7. Dezember 1848 (Gesetz-Sammlung 1849 S. 76) fordern wir die Pfandbrief-Inhaber auf, ihre Pfandbriefe nebst besonderen Verzeichnissen der 4prozentigen, und besonderen Verzeichnissen der 3½prozentigen Briefe zur vorbestimmten Zeit bei einer der bezeichneten Stellen vorzulegen, und nach Abstempelung der Kapitalbriefe die entsprechenden Zinskoupons abzuheben.

Breslau, am 15. Dezember 1858.

Schlesische Generallandschafts-Direktion.

---

# Personal-Chronik der öffentlichen Behörden.

Königliche Regierung, Abtheilung des Innern.

Bestätigt: 1) Die Wahl des Färbermeisters Thomas Lachmeier zum unbesoldeten Rathmann der Stadt Prausnitz, an Stelle des ausgeschiedenen Kaufmann Julius Koberne, auf die noch übrige Dienstzeit des letzteren.

2) Die Wiederwahl des zeitherigen Bürgermeisters Kattner zu Nimptsch auf eine anderweite Amtsperiode von 12 Jahren.

3) Die Wahl des Stadtverordneten-Vorstehers, Kaufmann Ernst Fischer, als Bau-Rathmann der Stadt Mittelwalde, an Stelle des ausgeschiedenen Brauermeisters Joseph Böse, auf die noch übrige Dienstzeit des Letzteren.

Konzessionirt: Der Kaufmann Samuel Traube zu Breslau als Agent der Kölner Hagel-Versicherungs-Gesellschaft.

Königliche Regierung, Abtheilung für die Kirchen-Verwaltung und das Schulwesen.

**Bestätigt:** 1) Die Vokation für den bisherigen siebenten Lehrer Wilhelm Grundmann zum vierten Lehrer an der evangelischen Stadtschule in Reichenbach.

2) Die Vokation für den bisherigen Hülfslehrer David Gottfried Herrmann Tschierschky zum siebenten Lehrer an der evangelischen Stadtschule zu Reichenbach.

3) Die Vokation für den bisherigen Hülfslehrer August Peschke zum katholischen Schullehrer in Voigtsdorf, Kreis Habelschwerdt.

Königliche Direktion der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn in Berlin.

**Ernannt:** Der bisherige Güter-Kassen-Kontroleur Dittmann zum Königlichen Güter-Expedienten in Breslau.

## Vermischte Nachrichten.

**Patent-Ertheilung:** Dem Ober-Maschinenmeister Weidtmann zu Dortmund ist unter dem 16. Dezember 1858 ein Patent

auf eine mechanische Vorrichtung zur Bereitung von Oelkitt und anderen knetbaren Substanzen, in der durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen Verbindung und ohne Jemand in der Verwendung einzelner bekannter Theile zu beschränken,

auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet und für den Umfang des preußischen Staats ertheilt worden.

**Erledigte Schulstelle:** 1) Durch den Tod des evangelischen Lehrers und Organisten Karl Gottfried Pietsch zu Olbersdorf, Kreis Münsterberg, ist diese Schulstelle erledigt worden. Vocirungsberechtigt ist das Dominium.

2) Die Lehrerstelle zu Schönborn, Kreis Breslau, deren Einkommen circa 170 Rthlr. beträgt, ist vakant. Vocirungsberechtigt ist das Dominium.

**Neue Schulstelle:** Zu Klein-Graben, Kreis Trebnitz, ist eine neue Schule eingerichtet worden und soll besetzt werden. Das Einkommen dieser neuen Schulstelle beträgt 130 Rthlr. excl. Wohnung. Vocirungsberechtigt ist die Königl. Regierung.

**Schwurgerichts-Sitzung:** Der Schwurgerichtshof zu Breslau wird seine erste Sitzung pro 1859 in der Zeit vom 10. Januar 1859 bis ungefähr den 18. Januar im Schwurgerichts-Saale des Stadtgerichts-Gebäudes hier abhalten. Ausgeschlossen von dem Zutritte zu den öffentlichen Verhandlungen sind unbetheiligte Personen, welche unerwachsen sind, oder welche sich nicht im Vollgenusse der bürgerlichen Ehre befinden.

**Vermächtnisse:** 1) Die zu Trebnitz verstorbene verwittwete Frau Rentmeister Henriette Forster geb. Hendsche hat der dortigen evangelischen Kirche zur Instandhaltung und Unterhaltung ihres Grabes 100 Rthlr. letztwillig vermacht.

2) Die zu Schweidnitz verstorbene Wittwe des Gutsbesitzer Löwel, Johanna Christiane Beate geb. Jäckel, hat der Ortsarmenkasse daselbst 100 Rthlr. letztwillig zugewendet.

3) Die zu Medzibor verstorbene Freigutsbesitzerin Rosina verwittwete Peschel geb. Hoffmann hat der dortigen evangelischen Kirche 50 Rthlr. letztwillig ausgesetzt.

4) Es haben

a. das zu Glogau verstorbene Fräulein Anna Mathilde Scholz 20 Rthlr.;

b. der zu Breslau verstorbene Destillateur Fischer 100 Rthlr.

der Blinden-Unterrichts-Anstalt zu Breslau letztwillig zugewendet.

5) Der zu Friedland verstorbene Kaufmann Karl Heinrich Menius hat der dasigen städtischen Armenkasse, resp. dem dortigen Armenhause 10 Rthlr. letztwillig zugewendet.

Redaktion des Amtsblattes im Regierungs-Gebäude.

Druck von Graß, Barth und Comp. (W. Friedrich) in Breslau.

# Sach-Register

oder

# alphabetische Darstellung

der

in dem Amtsblatte der Königl. Regierung zu Breslau

**auf das Jahr 1858**

enthaltenen

**Verordnungen und Bekanntmachungen.**

---

**Breslau,**

Druck von Graß, Barth und Comp. (W. Friedrich).

## Anmerkung.

Damit ohne Nachschlagen sogleich auf den ersten Blick zu erkennen sei, von wo die nachgewiesenen Verordnungen rc. ausgegangen sind, ist solches, Hinsichts der Erlasse anderer Behörden, in einer besonderen Kolonne durch Buchstaben angedeutet worden.

Wo die Buchstaben-Bezeichnung fehlt, ist die Königliche Regierung die verfügende Behörde.

---

## Bedeutung der Buchstaben.

| | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|
| A. | Für | die | Verordnungen | der Königlichen | Ministerien. |
| B. | " | " | " | des Königlichen | Ober-Präsidii für Schlesien. |
| Ca. | " | " | " | des Königlichen | Appellations-Gerichts zu Breslau. |
| Cb. | " | " | " | des Königlichen | Appellations-Gerichts zu Glogau. |
| Da. | " | " | " | des Königlichen | Ober-Staats-Anwalts zu Breslau. |
| Db. | " | " | " | des Königlichen | Ober-Staats-Anwalts zu Glogau. |
| E. | " | " | " | des Königlichen | Konsistorii. |
| F. | " | " | " | des Königlichen | Provinzial-Schul-Kollegii. |
| G. | " | " | " | des Königlichen | Ober-Berg-Amts für Schlesien. |
| H. | " | " | " | der Königlichen | General-Kommission für Schlesien. |
| I. | " | " | " | der Königlichen | Intendanturen des V. und VI. Armeekorps. |
| K. | " | " | " | der Königlichen | Provinzial-Steuer-Direktion. |
| L. | " | " | " | des Königlichen | Kredit-Instituts für Schlesien. |
| M. | " | " | " | der Königlichen | Ober-Post-Direktion zu Breslau. |
| N. | " | " | " | der Königlichen | Rentenbank für Schlesien zu Breslau. |
| O. | " | " | " | einzelner einheimischer und auswärtiger | Staatsbehörden und Institute. |

| | Andeutung der verfügenden Behörde | Nr. des Amts-Blatt-Stücks. | Datum. | Seite. |
|---|---|---|---|---|
| Agentur-Bestätigung: | | | | |
| des Geschäftsführers Theodor Peltner in Breslau | . | 24 | . | 143 |
| des Kaufmanns Friedrich König in Breslau | . | 25 | . | 155 |
| des Kaufmanns F. W. Schröter in Freiburg | . | 28 | . | 171 |
| des Kaufmanns Zadig in Breslau | . | 30 | . | 188 |
| des Buchbindermeisters Schunke in Waldenburg | . | 31 | . | 194 |
| 6) Für die Leipziger Lebens-Versicherungs-Gesellschaft: | | | | |
| des Schornsteinfegermeisters Springer in Reinerz | . | 2 | . | 8 |
| des Kaufmanns Zimmer in Waldenburg | . | 2 | . | 8 |
| des Buchdruckereibesitzers Maretzke in Trebnitz | . | 8 | . | 32 |
| des Kaufmanns L. Todt in Guhrau | . | 10 | . | 43 |
| des Kaufmanns Ferd. Schmidt in Neumarkt | . | 26 | . | 160 |
| des Konditors Berthold Ulbrich in Münsterberg | . | 36 | . | 238 |
| des Apothekers L. Magnus in Frankenstein | . | 46 | . | 316 |
| des Stadt-Sekretairs Jänsch in Militsch | . | 47 | . | 322 |
| 7) Für die Deutsche Lebens-Versicherungs-Gesellschaft in Lübeck: | | | | |
| des Kaufmanns Paul Friedländer in Frankenstein | . | 8 | . | 35 |
| des Kaufmanns A. Schiffter in Breslau | . | 14 | . | 75 |
| des Buchhalters C. Hermann in Brieg | . | 20 | . | 107 |
| des Kaufmanns Storch zu Reichenbach | . | 23 | . | 126 |
| des Kaufmanns R. Döbicke in Breslau | . | 28 | . | 171 |
| des etc. Joachim Wichmann in Neurode | . | 31 | . | 194 |
| des Kaufmanns Weihrich in Zobten a. B. | . | 49 | . | 335 |
| 8) Für die Magdeburger Lebens-Versicherungs-Gesellschaft: | | | | |
| des Kaufmanns F. Rothe in Wartha | . | 17 | . | 96 |
| des Kaufmanns Max Bartsch in Breslau | . | 36 | . | 238 |
| 9) Für die Lebens-Versicherungs-Bank für Deutschland zu Gotha: | | | | |
| des fürstlichen Kameral-Assessors Weißig in Trachenberg | . | 20 | . | 107 |
| des Kaufmanns Traugott Hirsemann in Schweidnitz | . | 31 | . | 193 |
| des Kaufmanns Knoblauch in Striegau | . | 31 | . | 193 |
| 10) Für die Preußische Renten-Versicherungs-Anstalt in Berlin: | | | | |
| des Oekonoms P. Friedländer in Frankenstein | . | 3 | . | 11 |
| 11) Für die Versicherungs-Gesellschaft „Thuringia" in Erfurt: | | | | |
| des H. Gösgen in Waldenburg | . | 6 | . | 28 |
| des Kaufmanns H. O. Müller in Neumarkt | . | 6 | . | 28 |
| des Kaufmanns R. Mai in Breslau | . | 8 | . | 35 |
| des Kaufmanns Paul Hart in Striegau | . | 11 | . | 48 |
| des Kaufmanns A. F. Schmorentz in Glatz | . | 11 | . | 48 |
| des etc. Louis Majunke in Freiburg | . | 15 | . | 84 |
| des Kaufmanns C. B. Lehmann in Guhrau | . | 18 | . | 99 |
| des etc. Schimbke in Steinau a. O. | . | 23 | . | 126 |
| der verwittweten Kaufmann Liebich, Amalie geb. Felgenhauer, in Reichenbach | . | 27 | . | 165 |
| des Kaufmanns G. Oehnel in Breslau | . | 28 | . | 171 |
| des Kaufmanns Ed. Wentzel in Breslau | . | 33 | . | 212 |
| des Zimmermeisters Zote in Zobten | . | 35 | . | 225 |
| des Kaufmanns Julius Seliger in Breslau | . | 40 | . | 278 |
| des Kaufmanns Franz Weise in Breslau | . | 41 | . | 279 |
| 12) Für die Berlinische Renten- und Kapitals-Versicherungs-Bank: | | | | |
| des Kaufmanns Ehlert in Waldenburg | . | 12 | . | 54 |

| | Andeutung der verfügenden Behörde | Nr. des Amts-Blatt-Stücks. | Datum. | Seite. |
|---|---|---|---|---|
| Agentur-Bestätigung: | | | | |
| des Kaufmanns A. Brettschneider in Oels | . | 12 | . | 54 |
| des ꝛc. Th. Herrmann in P.-Wartenberg | . | 12 | . | 54 |
| des ꝛc. Gottlieb Kränsel in Brieg | . | 12 | . | 54 |
| des ꝛc. C. D. Schölz in Ohlau | . | 12 | . | 54 |
| des ꝛc. Franz Beck in Strehlen | . | 12 | . | 54 |
| des Stadtraths Froböß in Breslau | . | 13 | . | 58 |
| des Kaufmanns Steinberg in Neumarkt | . | 13 | . | 58 |
| des Kaufmanns Baumgart in Reichenbach | . | 13 | . | 58 |
| des Maurermeisters Hennicke in Zobten | . | 13 | . | 58 |
| des Kaufmanns Friedrich Grande in Militsch | . | 17 | . | 96 |
| des Kaufmanns F. A. Hoffmann in Herrnstadt | . | 17 | . | 96 |
| des Buchhändlers Heege in Schweidnitz | . | 17 | . | 96 |
| der verwittw. Kaufmann Müller, Philippine geb. Haberecht, in Nimptsch | . | 18 | . | 99 |
| des Kaufmanns Julius Müller in Namslau | . | 19 | . | 103 |
| des Kaufmanns Nickel in Münsterberg | . | 23 | . | 126 |
| des Kaufmanns C. Grübel in Habelschwerdt | . | 24 | . | 143 |
| des Kaufmanns C. F. Grüger in Neurode | . | 24 | . | 143 |
| B. Bei Feuer-Versicherungen. | | | | |
| 1) Für die Aachener- und Münchener Feuer-Versicherungs-Gesellschaft: | | | | |
| des Zimmermeisters Ernst Arndt in Steinau a. O. | . | 52 | . | 351 |
| 2) Für die Berlinische Feuer-Versicherungs-Anstalt: | | | | |
| des Kaufmanns C. A. Dohr in Reichenbach | . | 6 | . | 28 |
| des Maurermeisters Teuber in Camenz | . | 7 | . | 32 |
| des Kaufmanns J. F. Wunsch in Neurode | . | 18 | . | 98 |
| des Gasthofbesitzers G. Töpfer in Ober-Salzbrunn | . | 20 | . | 107 |
| des Stadt-Sekretairs Opitz in Wohlau | . | 22 | . | 120 |
| des Kaufmanns Brun in Habelschwerdt | . | 28 | . | 171 |
| des Kaufmanns Joh. Müller in Heinrichau | . | 28 | . | 171 |
| des Rechnungsführers A. Pfeiffer in Prieborn, Kreis Strehlen | . | 34 | . | 220 |
| 3) Für die Feuer-Versicherungs-Gesellschaft „Colonia" in Cöln: | | | | |
| des Kaufmanns H. Münster in Freiburg | . | 4 | . | 20 |
| des Kaufmanns R. Beinert in Charlottenbrunn, Kreis Waldenburg | . | 25 | . | 154 |
| des Ober-Amtmanns Adolph Seydel in Breslau | . | 34 | . | 220 |
| des Kaufmanns J. H. Glatzel in Zobten | . | 35 | . | 255 |
| des Kaufmanns A. Lerch in Frankenstein | . | 43 | . | 287 |
| des Apothekers Rauhv. in Neurode | . | 46 | . | 216 |
| des Kaufmanns Samuel Traube in Breslau | . | 52 | . | 352 |
| 4) Für die vaterländische Feuer-Versicherungs-Gesellschaft in Elberfeld: | | | | |
| des Kaufmanns Otto Schild in Strehlen | . | 10 | . | 43 |
| des C. M. Schmock in Breslau | . | 20 | . | 107 |
| des Kaufmanns Oswald Schmidt in Wohlau | . | 31 | . | 194 |
| des Kaufmanns H. Dessauer in Dyhernfurth | . | 31 | . | 194 |
| des Gastwirths Ferd. Kertscher in Breslau | . | 35 | . | 225 |
| der verwittweten Kaufmann Schild, Mathilde, geb. Koberne, in Strehlen | . | 35 | . | 225 |
| des Apothekers Kuche in Juliusburg | . | 47 | . | 322 |
| des Haupt-Steuer-Amts-Rendanten a. D. Wirth in Wohlau | . | 47 | . | 322 |

| | Andeutung der verfügenden Behörde | Nr. des Amts-Blatt-Stücks. | Datum. | Seite. |
|---|---|---|---|---|
| **Agentur-Bestätigung:** | | | | |
| des Zimmermeisters Schubert in Zobten | . | 47 | . | 322 |
| des Kaufmanns Zangi in Reichenstein | . | 51 | . | 348 |
| 5) Für die Feuer-Versicherungs-Bank für Deutschland in Gotha: | | | | |
| des Kaufmanns H. Mönch in Brieg | . | 14 | . | 75 |
| des ꝛc. H. Mandausch in Ohlau | . | 15 | . | 84 |
| des Posthalters Schön in Wohlau | . | 42 | . | 283 |
| des Partikuliers Eduard Guhn in Guhrau | . | 48 | . | 330 |
| 6) Für die Leipziger Feuer-Versicherungs-Anstalt: | | | | |
| des Kaufmanns G. A. Zimmer in Waldenburg | . | 5 | . | 23 |
| des Kaufmanns Otto Blümel in Reichenbach | . | 13 | . | 58 |
| des Kaufmanns Ferdinand Behrendt in Breslau | . | 14 | . | 75 |
| des Kaufmanns E. A. Goldstein in Langenbielau, Kr. Reichenbach | . | 17 | . | 96 |
| des Gasthofbesitzers Reichenbach in Trebnitz | . | 20 | . | 107 |
| des Kaufmanns J. Seidenberg in Breslau | . | 20 | . | 107 |
| des Maurermeisters Schönfelder in Neurode | . | 28 | . | 171 |
| des Kaufmanns F. Amphlett in Freiburg | . | 31 | . | 194 |
| des Kaufmanns Carl Schäfer in Schweidnitz | . | 37 | . | 244 |
| des Kaufmanns Carl Steinmann in Langenbielau | . | 38 | . | 245 |
| des Kaufmanns Schwantag in Steinau a. O. | . | 50 | . | 344 |
| 7) Für die Magdeburger Feuer-Versicherungs-Gesellschaft: | | | | |
| des Gasthofbesitzers Rimane in Militsch | . | 20 | . | 107 |
| des Kaufmanns A. Schiffter in Breslau | . | 24 | . | 143 |
| des Kaufmanns Weihrich in Zobten a. B. | . | 49 | . | 335 |
| 8) Für die Feuer-Versicherungs-Gesellschaft „der Deutsche Phönix" in Frankfurt a. M. | | | | |
| des Kaufmanns H. F. Nitschke in Schweidnitz | . | 10 | . | 43 |
| des Kaufmanns und Mühlenbesitzers Oswald Petrick in Ober-Walditz, Kreis Neurode | . | 21 | . | 111 |
| des Kaufmanns Wilhelm Kolshorn in Breslau | . | 23 | . | 126 |
| des Kaufmanns Römpler in Glatz | . | 23 | . | 126 |
| des Gutsbesitzers J. Fichtner in Striegau | . | 24 | . | 143 |
| des Kaufmanns Kleinert in Trachenberg | . | 26 | . | 160 |
| des Kaufmanns Ferdinand Scholz in Steinau | . | 29 | . | 174 |
| des Kaufmanns Johann Müller in Heinrichau | . | 33 | . | 212 |
| des Kaufmanns Oswald Schmidt in Wohlau | . | 34 | . | 220 |
| des Kaufmanns W. von der Heyden in Breslau | . | 37 | . | 243 |
| des Kaufmanns Albert Falk in Breslau | . | 38 | . | 245 |
| des Kaufmanns Ernst Seidel in Domslau | . | 38 | . | 245 |
| 9) Für die Schlesische Feuer-Versicherungs-Gesellschaft: | | | | |
| der verwittweten Frau Kaufmann Keller, Louise, geb. Sadebeck, in Reichenbach | . | 11 | . | 48 |
| des Posthalters Gutke in Trachenberg | . | 26 | . | 160 |
| des Post-Expedienten Wendisch in Bohrau, Kreis Strehlen | . | 27 | . | 165 |
| **C. Bei Hagel-Versicherungen.** | | | | |
| 1) Für die Cölnische Hagel-Versicherungs-Gesellschaft: | | | | |
| des Thierarzts Grän in Ohlau | . | 3 | . | 11 |
| des Kaufmanns H. Simmel in Wohlau | . | 5 | . | 24 |

| | Andeutung der verfügenden Behörde | Nr. des Amts-Blatt-Stücks. | Datum. | Seite. |
|---|---|---|---|---|
| Agentur-Bestätigung: | | | | |
| des Kaufmanns A. Sust in Trachenberg | . | 21 | . | 111 |
| des Kommissionärs Scholz in Breslau | . | 25 | . | 135 |
| 5) Für die Gesellschaft zur gegenseitigen Hagelschäden-Versicherung in Leipzig: | | | | |
| des Kaufmanns Louis Todt in Guhrau | . | 17 | . | 96 |
| des Kaufmanns Oswald Plischke in Strehlen | . | 22 | . | 120 |
| des Kaufmanns Münsterberger in Münsterberg | . | 22 | . | 120 |
| 6) Für die Magdeburger Hagel-Versicherungs-Gesellschaft: | | | | |
| des Kaufmanns Robert Blauhut in Trachenberg | . | 17 | . | 96 |
| des Gasthofbesitzers Rimane in Militsch | . | 20 | . | 107 |
| des Kaufmanns R. Döbicke in Breslau | . | 28 | . | 171 |
| des Kaufmanns Weihrich in Zobten a. B. | . | 49 | . | 335 |
| 7) Für die Allgemeine Deutsche Hagel-Versicherungs-Gesellschaft „Union" in Weimar: | | | | |
| des Kaufmanns Julius Müller in Namslau | . | 13 | . | 58 |
| des Kaufmanns Gustav Nocht in Breslau | . | 21 | . | 111 |
| des ꝛc. H. Hörden. in Trebnitz | . | 23 | . | 126 |
| 8) Für die Neue Berliner Hagel-Assekuranz-Gesellschaft: | | | | |
| des Kaufmanns Moritz Elsner in Oels | . | 8 | . | 35 |
| des Kaufmanns Jsmar Ehrlich in Strehlen | . | 8 | . | 35 |
| des Rechnungsführers R. Daum in Töppliwoda, Kr. Münsterberg | . | 9 | . | 40 |
| des Kaufmanns Oswald Petrick in Walditz, Kreis Neurode | . | 11 | . | 48 |
| des Kaufmanns Eduard Sperling in Breslau | . | 13 | . | 58 |
| des Zimmermeisters Marticke in Stroppen | . | 13 | . | 58 |
| des Kaufmanns M. Altmann in P.-Wartenberg | . | 14 | . | 75 |
| des Bürgermeisters Hempel in Freyhan | . | 16 | . | 91 |
| des Kaufmanns A. Eckersdorf in Breslau | . | 17 | . | 96 |
| des Kantors und Rathmanns Fichtner in Herrnstadt | . | 17 | . | 96 |
| des Posthalters Gutke in Trachenberg | . | 17 | . | 96 |
| des Kaufmanns Anton Michalik in Reichthal | . | 17 | . | 96 |
| des Gasthofbesitzers Gustav Töpffer in Ober-Salzbrunn | . | 18 | . | 98 |
| des C. G. Senft in Goschütz, Kreis P.-Wartenberg | . | 18 | . | 98 |
| des Kaufmanns F. Paul in Wansen | . | 18 | . | 98 |
| des Gastwirths Gutsch in Canth | . | 20 | . | 107 |
| des Schiedsmanns Campe in Bohrau, Kreis Strehlen | . | 22 | . | 120 |
| des Posthalters Klose in Dyhernfurth | . | 27 | . | 165 |
| 9) Für die Deutsche Hagel-Versicherungs-Gesellschaft für Gärtnereien in Berlin: | | | | |
| des Kaufmanns H. F. Nitschke in Schweidnitz | . | 19 | . | 103 |
| des Kaufmanns A. F. Schmorenz in Glatz | . | 19 | . | 103 |
| des Kommissionärs Scholz in Breslau | . | 25 | . | 155 |
| 10) Für die Preußische National-Versicherungs-Gesellschaft in Stettin: | | | | |
| des Fürstlichen Kameral-Amts-Assessor Weißig in Trachenberg | . | 18 | . | 99 |
| des Geschäftsführers Peltner zu Breslau | . | 20 | . | 107 |
| 11) Für die Hagelschäden- und Mobiliar-Brand-Versicherungs-Gesellschaft zu Schwedt: | | | | |
| des Kaufmanns J. H. Schüler in Breslau | . | 22 | . | 120 |

| | Andeutung der verfügenden Behörde | Nr. des Amts-Blatt-Stücks. | Datum. | Seite. |
|---|---|---|---|---|
| **Agentur-Bestätigungen:** | | | | |
| D. Bei Vieh-Versicherungen. | | | | |
| 1) Für die Magdeburger Vieh-Versicherungs-Gesellschaft: | | | | |
| des Kaufmanns Ferdinand Kramer in Breslau . . . . . . . | . | 6 | . | 28 |
| des Kaufmanns E. F. Grüger in Neurode . . . . . . . . | . | 8 | . | 35 |
| 2) Für den Potsdamer Vieh-Versicherungs-Verein: | | | | |
| des Kaufmanns H. W. Kielon in Ohlau . . . . . . . . | . | 3 | . | 11 |
| des Kaufmanns Gustav Scharff in Reichenbach . . . . . | . | 6 | . | 28 |
| des Kaufmanns H. F. Ritschke in Schweidnitz . . . . . | . | 7 | . | 32 |
| des Auktions-Kommissarius Heller in Glatz . . . . . . | . | 8 | . | 35 |
| des Kaufmanns Moritz Storp in Raudten . . . . . . . | . | 15 | . | 84 |
| E. Bei Transport- etc. Versicherungen. | | | | |
| 1) Für den Strom-Versicherungs-Verein in Danzig: | | | | |
| des Kaufmanns Otto Mann in Breslau . . . . . . . . | . | 14 | . | 75 |
| des Kaufmanns Max Bartsch in Breslau . . . . . . . . | . | 37 | . | 244 |
| 2) Für die Neue Transport-Versicherungs-Gesellschaft „Fortuna" in Berlin: | | | | |
| des Kaufmanns Markus Hannach in Köben . . . . . . . . | . | 41 | . | 279 |
| 3) Für die Rhein-Schifffahrts-Assekuranz-Gesellschaft in Mainz: | | | | |
| des Kaufmanns W. Kelshorn in Breslau . . . . . . . | . | 18 | . | 98 |
| des Kaufmanns Ferd. Scholz in Steinau . . . . . . . | . | 22 | . | 120 |
| des Kaufmanns von der Heyden in Breslau . . . . . . . | . | 24 | . | 143 |
| 4) Für die niederrheinische Güter-Assekuranz-Gesellschaft in Wesel: | | | | |
| des Carl Martin Schmock in Breslau . . . . . . . . | . | 20 | . | 107 |
| des Fabrikanten W. Schindler in Ohlau . . . . . . . | . | 35 | . | 225 |
| des Kaufmanns W. Fischer in Freiburg . . . . . . . | . | 35 | . | 225 |
| des Buchhalters Carl Herrmann in Brieg . . . . . . . | . | 35 | . | 225 |
| 5) Für die See-, Fluß- und Landtransport-Versicherungs-Gesellschaft „Agrippina" in Cöln. | | | | |
| des Kaufmanns M. Herrmann in Brieg . . . . . . . . | . | 20 | . | 107 |
| des Kaufmanns Samuel Traube in Breslau . . . . . . . | . | 52 | . | 352 |
| 6) Für die Stromfahrzeug-Versicherungs-Gesellschaft in Neusalz a. O.: | | | | |
| des Schiffseigenthümers Christian Priefert in Breslau . . . . | . | 31 | . | 194 |
| F. Für die Beförderung von Auswanderern. | | | | |
| des Mechanikus Wilhelm König in Breslau für das Jahr 1858 (verlängert) . . . . . . . . . . . . . . . . | . | 4 | . | 20 |
| des Kommissionärs Julius Sachs in Breslau für das Jahr 1858 (verlängert) . . . . . . . . . . . . . . . . | . | 6 | . | 28 |
| des Schuhmachermeisters Daniel Torke in Militsch für das Jahr 1858 (verlängert) . . . . . . . . . . . . . . | . | 13 | . | 58 |
| des Auktions-Kommissarius Junghans in Schweidnitz für das Jahr 1858 . . . . . . . . . . . . . . . . . . | . | 20 | . | 107 |
| **Agentur-Aufhebung resp. Aufgabe:** | | | | |
| A. Bei Lebens-Versicherungen. | | | | |
| 1) Für die Lebens-Versicherungs-Gesellschaft „Concordia" in Cöln: Der des Apothekers Dr. Beinert in Charlottenbrunn, Kr. Waldenburg | . | 25 | . | 154 |
| des Apothekers Thalheim in Neurode . . . . . . . . . | . | 46 | . | 316 |

| | Andeutung der verfügenden Behörde | Nr. des Amts-Blatt-Stücks. | Datum. | Seite. |
|---|---|---|---|---|
| Agentur-Aufhebung resp. Aufgabe: | | | | |
| 2) Für die Lebens-Versicherungs-Gesellschaft „Germania" in Berlin: Der des Kaufmanns Carl Krull in Breslau | . | 15 | . | 84 |
| 3) Für die Lebens-Versicherungs-Gesellschaft „Germania" in Stettin: Der des Kaufmanns Asch in Breslau | . | 22 | . | 120 |
| des Kaufmanns Carl Krull in Breslau | . | 31 | . | 194 |
| des Gastwirths Prenzel in Namslau | . | 50 | . | 344 |
| 4) Für die Lebens-Versicherungs-Bank für Deutschland in Gotha: Der des Fürstlichen Kameralraths Bischoff in Trachenberg | . | 20 | . | 107 |
| 5) Für die Lebens- und Pensions-Versicherungs-Gesellschaft „Janus" in Hamburg: Der des Privat-Sekretär Körner in Habelschwerdt | . | 33 | . | 212 |
| des Buchhändlers G. Kowarzik in Schweidnitz | . | 35 | . | 225 |
| 6) Für die Lebens-, Pensions- und Leibrenten-Versicherungs-Gesellschaft „Iduna" in Halle: Der des Brunnen-Polizei-Sekretärs Adolph in Salzbrunn (zurückgenommen) | . | 5 | . | 24 |
| des Kaufmanns F. W. Klimm in Reichenbach | . | 10 | . | 43 |
| des Kaufmanns C. Brieger in Breslau | . | 25 | . | 155 |
| des Louis Kieper in Leubus | . | 32 | . | 196 |
| des Kaufmanns Ehrlich in Namslau | . | 51 | . | 348 |
| 7) Für die Lebens-Versicherungs-Gesellschaft in Leipzig: Der des Kämmereikassen-Rendanten Menzel in Waldenburg | . | 2 | . | 8 |
| des ꝛc. Hugo Pohl in Leipzig | . | 46 | . | 316 |
| 8) Für die Deutsche Lebens-Versicherungs-Gesellschaft in Lübeck: Der des Kaufmanns Ferdinand Otto in Brieg | . | 20 | . | 107 |
| des Leihamts-Rendanten Heidborn in Reichenbach | . | 23 | . | 126 |
| des Kaufmanns Witschel in Zobten a. B. | . | 49 | . | 335 |
| 9) Für die Magdeburger Lebens-Versicherungs-Gesellschaft: Der des Kaufmanns Rohrbach in Landeck | . | 6 | . | 28 |
| des Kreiswundarzts Stark in Wartha | . | 17 | . | 96 |
| des Kaufmanns Julius Müller in Neumarkt | . | 19 | . | 104 |
| 10) Für die Preußische Renten-Versicherungs-Anstalt in Berlin: Der des Kaufmanns C. Tschörner in Frankenstein | . | 3 | . | 11 |
| 11) Für die Versicherungs-Gesellschaft „Thuringia" in Erfurt: Der des Kaufmanns Gustav Nocht in Waldenburg | . | 1 | . | 3 |
| des Kaufmanns Heller in Neumarkt | . | 6 | . | 28 |
| des Kaufmanns F. Simon in Glatz | . | 11 | . | 48 |
| des Gastwirths C. Katschker in Striegau | . | 12 | . | 54 |
| des Maurermeisters Brauner in Freiburg | . | 15 | . | 84 |
| des Gasthofbesitzers Jäschke in Guhrau | . | 18 | . | 99 |
| des Kaufmanns J. Naphtaly in Reichenbach | . | 19 | . | 104 |
| des Kaufmanns Oswald Schmidt in Wohlau | . | 21 | . | 111 |
| B. Bei Feuer-Versicherungen. | | | | |
| 1) Für die Aachener und Münchener Feuer-Versicherungs-Gesellschaft: Der des Kaufmanns Robert Schwantag in Steinau a. O. | . | 48 | . | 330 |
| 2) Für die Berlinische Feuer-Versicherungs-Anstalt: Der des Kaufmanns C. F. Richter in Reichenbach | . | 2 | . | 8 |

| | Andeutung der verfügenden Behörde | Nr. des Amts-Blatt-Stücks. | Datum. | Seite. |
|---|---|---|---|---|
| Agentur-Aufhebung resp. Aufgabe: | | | | |
| des Kaufmanns C. Nitsche in Frankenstein . . . . . . . | . | 7 | . | 32 |
| des Maurermeisters Männling in Strehlen . . . . . . . . | . | 30 | . | 188 |
| des Kaufmanns Johann Müller in Heinrichau . . . . . . | . | 32 | . | 196 |
| 3) Für die Feuer-Versicherungs-Gesellschaft „Colonia" in Cöln: Der | | | | |
| des rc. C. A. Leopold in Freiburg . . . . . . . . . . . | . | 4 | . | 20 |
| des Kaufmanns Moritz Hausser in Breslau . . . . . . . | . | 17 | . | 96 |
| des Apothekers Dr. Beinert in Charlottenbrunn, Kr. Waldenburg | . | 25 | . | 154 |
| des Gutsbesitzers Heidler in Zobten . . . . . . . . . . | . | 35 | . | 225 |
| des Kaufmanns Gustav Kolbe in Frankenstein . . . . . . | . | 43 | . | 287 |
| des Apothekers Thalheim in Neurode . . . . . . . . . . | . | 46 | . | 316 |
| des Kaufmanns Hugo Harrwitz in Breslau . . . . . . . . | . | 52 | . | 352 |
| 4) Für die Vaterländische Feuer-Versicherungs-Gesellschaft in Elberfeld: Der | | | | |
| des Lieutenants Schor in Strehlen . . . . . . . . . . | . | 10 | . | 43 |
| des Banquiers Salice in Breslau . . . . . . . . . . . | . | 20 | . | 107 |
| des rc. W. Paarmann in Dyhernfurth . . . . . . . . . . | . | 31 | . | 193 |
| des Kaufmanns Oswald Schmidt in Wohlau . . . . . . . . | . | 34 | . | 220 |
| des Kaufmanns Otto Schild in Strehlen . . . . . . . . . | . | 35 | . | 225 |
| des rc. Franz Rother in Wartha . . . . . . . . . . . . | . | 48 | . | 330 |
| des Maurermeisters Kail in Reichenstein . . . . . . . . | . | 51 | . | 348 |
| 5) Für die Leipziger Feuer-Versicherungs-Anstalt: Der | | | | |
| des rc. Robert Engelmann in Waldenburg . . . . . . . . | . | 5 | . | 23 |
| des Glasermeisters Theodor Krusche in Trebnitz . . . . . | . | 8 | . | 32 |
| des Kaufmanns H. Hoffmann in Reichenbach . . . . . . . | . | 13 | . | 58 |
| des Kaufmanns Heinrich Graf in Breslau . . . . . . . . | . | 20 | . | 107 |
| des Kaufmanns W. Hitschfeld in Neurode . . . . . . . . | . | 28 | . | 171 |
| des Kaufmanns G. A. Hartwig in Freiburg . . . . . . . . | . | 31 | . | 194 |
| des Kaufmanns Hugo Mattern in Schweidnitz . . . . . . . | . | 37 | . | 244 |
| des Kaufmanns Goldstein in Langenbielau . . . . . . . . | . | 38 | . | 245 |
| des Kaufmanns J. Bartsch zu Steinau . . . . . . . . . | . | 50 | . | 341 |
| 6) Für die Magdeburger Feuer-Versicherungs-Gesellschaft: Der | | | | |
| des Sekretärs Schmidt in Militsch . . . . . . . . . . . | . | 20 | . | 107 |
| des Kaufmanns Herrmann Moritz in Breslau . . . . . . . | . | 24 | . | 143 |
| des Kaufmanns Witschel in Zobten a. B. . . . . . . . . | . | 49 | . | 335 |
| 7) Für die Feuer-Versicherungs-Gesellschaft „der Deutsche Phönix" in Frankfurt a. M.: Der | | | | |
| des Buchhändlers Kowarzek in Schweidnitz . . . . . . . | . | 10 | . | 43 |
| des Kaufmanns G. Beer in Breslau . . . . . . . . . . . | . | 23 | . | 126 |
| des Kaufmanns Arbelt in Glatz . . . . . . . . . . . . | . | 23 | . | 126 |
| des Kaufmanns R. Krause in Striegau . . . . . . . . . . | . | 24 | . | 143 |
| des Mühlenbesitzers Gebauer in Petranowitz, Kreis Wohlau . | . | 34 | . | 220 |
| des rc. J. Becker in Breslau . . . . . . . . . . . . . | . | 37 | . | 243 |
| 8) Für die Schlesische Feuer-Versicherungs-Gesellschaft: Der | | | | |
| des Kaufmanns Keller in Reichenbach . . . . . . . . . . | . | 11 | . | 48 |
| 9) Für die Preußische National-Versicherungs-Gesellschaft in Stettin: Der | | | | |
| des Fürstlichen Kameral-Raths Bischoff in Trachenberg . . . | . | 18 | . | 99 |
| des Kaufmanns Moritz Asch in Breslau . . . . . . . . . | . | 20 | . | 107 |

| | Andeutung der verfügenden Behörde | Nr. des Amts-Blatt-Stücks | Datum | Seite |
|---|---|---|---|---|
| **Agentur-Aufhebung resp. Aufgabe:** | | | | |
| **C. Bei Hagel-Versicherungen.** | | | | |
| 1) Für die Neue Berliner Hagel-Assekuranz-Gesellschaft: Der | | | | |
| des Kaufmanns Lück in Oels | . | 8 | . | 32 |
| des rc. H. Riegner in P.-Wartenberg | . | 14 | . | 75 |
| 2) Für die Hagelschäden-Versicherungs-Gesellschaft „Ceres" in Magdeburg: Der | | | | |
| des Kaufmanns Daniel Salomon in Münsterberg | . | 4 | . | 20 |
| des Rechnungsführers R. Daum in Töppliwoda, Kr. Münsterberg | . | 9 | . | 40 |
| des Kaufmanns M. Renner in Schweidnitz | . | 14 | . | 75 |
| des Gastwirths Senft in Goschütz, Kreis P.-Wartenberg | . | 18 | . | 99 |
| des Kommissionärs E. Scholz in Breslau | . | 24 | . | 143 |
| des Louis Kieper in Leubus | . | 32 | . | 196 |
| des Kaufmanns J. Ehrlich in Namslau | . | 50 | . | 344 |
| 3) Für die Vaterländische Hagel-Versicherungs-Gesellschaft in Elberfeld: Der | | | | |
| des Wundarzts Stark in Wartha | . | 5 | . | 24 |
| des Kaufmanns Wolf in Frankenstein | . | 11 | . | 48 |
| des Rathmanns Sobeck in P.-Wartenberg | . | 11 | . | 48 |
| des Banquiers Salice in Breslau | . | 20 | . | 107 |
| des Lieutenants a. D. Schor in Strehlen | . | 24 | . | 148 |
| des Kaufmanns Oswald Schmidt in Wohlau | . | 34 | . | 220 |
| des Gastwirths Eduard Burghardt in Zobten | . | 44 | . | 299 |
| des rc. Franz Rother zu Wartha | . | 48 | . | 330 |
| des Kaufmanns Robert Lange in Namslau | . | 49 | . | 335 |
| des Maurermeisters Kail in Reichenstein | . | 51 | . | 348 |
| des Kaufmanns Petersen in Neudorf-Kommende | . | 51 | . | 348 |
| des Kaufmanns Ganz in Wilhelmsthal | . | 51 | . | 348 |
| 4 Für die Hagelschäden-Versicherungs-Gesellschaft in Erfurt: Der | | | | |
| des Auktions-Kommissarius Junghans in Schweidnitz | . | 3 | . | 11 |
| des Kaufmanns G. F. Kellner in Reichenbach | . | 17 | . | 96 |
| des Kaufmanns E. J. Held in Glatz | . | 18 | . | 98 |
| des Bürgermeisters Kattner in Nimptsch | . | 18 | . | 98 |
| des Kaufmanns Daniel Salomon in Münsterberg | . | 19 | . | 103 |
| des Kaufmanns Bernhard Boas in Breslau | . | 19 | . | 104 |
| 5) Für die Hagel-Versicherungs-Gesellschaft für Feldfrüchte „Germania" in Berlin: Der | | | | |
| des Kaufmanns Robert Liers in Reichenbach | . | 14 | . | 75 |
| 6) Für die Kölnische Hagel-Versicherungs-Gesellschaft: Der | | | | |
| des Post-Expeditions-Gehülfen Krüger zu Domslau, Kr. Breslau | . | 9 | . | 40 |
| des Kaufmanns Jonas Bloch in Ohlau | . | 17 | . | 96 |
| des Apothekers Dr. Beinert in Charlottenbrunn, Kreis Waldenburg | . | 25 | . | 154 |
| des Kaufmanns A. Kolbe in Frankenstein | . | 43 | . | 287 |
| des Apothekers Thalheim in Neurode | . | 46 | . | 316 |
| 7) Für die Magdeburger Hagel-Versicherungs-Gesellschaft: Der | | | | |
| des Sekretärs Schmidt in Militsch | . | 20 | . | 107 |
| des Kaufmanns Weibrich in Zobten a. B. | . | 49 | . | 335 |

## D.

## M.

## N.

| Andeutung der verfügenden Behörde | Nr. des Amts-Blatt-Stücks. | Datum. | Seite. |
|---|---|---|---|

## S.

| | Andeutung der verfügenden Behörde | Nr. des Amts-Blatt-Stücks | Datum. | Seite. |
|---|---|---|---|---|
| **Seminar**, evangelisches, zu Droyßig, s. **Gouvernanten, Lehrerinnen und Bildungs-Anstalt.** | | | | |
| **Sibyllenort** und Domatschine, Kreis Oels. Abtrennung dieser Ortschaften von dem Jurisdiktionsbezirk des Königl. Kreis-Gerichts zu Oels und Zuweisung in den Sprengel der Gerichtstags-Kommission zu Hundsfeld | Ca. | 44 | 20. Okt. | 299 |
| **Siede-Apparat** für Rübensaft, s. **Patent-Ertheilung dem Civil-Ingenieur Kühne zu Halberstadt** | . | 28 | . | 172 |
| **Spiritus**, Kleinhandel damit, s. **Kleinhandel.** | | | | |
| **Staats-Anleihe** vom Jahre 1856, s. **Verloosung.** | | | | |
| — Anleihen aus den Jahren 1848, 1850, 1852, 1854 u. 1855 A., s. **Verloosung.** | | | | |
| — Anleihe, freiwillige, vom Jahre 1848, s. **Verloosung.** | | | | |
| — Anleihe vom Jahre 1856, s. **Verloosung, erste.** | | | | |
| — Anleihen. Wegen Einlieferung der Schuldverschreibungen **siehe Schuldverschreibungen.** | | | | |
| — Anleihen von den Jahren 1850 und 1854. Bekanntmachung wegen Ausreichung der den Zeitraum vom 1. Oktober d. J. bis dahin 1862 umfassenden Zins-Coupons Ser. III. und beziehungsweise II.; so wie wegen Aufhörens der Portofreiheit für dergleichen Sendungen auf den 1. Mai 1859 | O. | 31 | 19. Juli | 191 |
| — Anleihe von 1850 und 1854. Wegen Empfangnahme der an die Haupt-Kasse zu Breslau behufs Ausreichung der Zins-Coupons Ser. III. und II. von der Kontrole der Staats-Papiere zu Berlin zurückgesandten, unter Nr. 1—20 und resp. Nr. 1—16 journalisirten Schuldverschreibungen | . | 36 | 26. Aug. | 234 |
| Desgleichen von Nr. 1— 42 und resp. 1— 32 | . | 38 | 8. Sept. | 245 |
| " " " 1— 60 " " 1— 58 | . | 40 | 18. — | 267 |
| " " " 1— 97 " " 1— 86 | . | 42 | 8. Okt. | 282 |
| " " " 1—148 " " 1—126 | . | 44 | 21. Okt. | 298 |
| " " " 1—178 " " 1—148 | . | 45 | 24. — | 309 |
| " " " 1—231 " " 1—198 | . | 48 | 19. — | 327 |
| " " " 1—260 " " 1—226 | . | 51 | 8. Dez. | 347 |
| **Staats-Papiere**, gerichtlich amortisirte, s. **Liste.** | | | | |
| — Prämien-Anleihe vom Jahre 1855, s. **Verloosung.** | | | | |
| — Prämien-Anleihe vom Jahre 1855. Hinweisung auf die Nachtheile und Verluste, welche den Betheiligten durch Rückerstattung der über die zur Erhebung festgesetzten Termine bezogenen Zinsen dann erwachsen, wenn die Beträge der ausgeloosten Schuldverschreibungen nicht rechtzeitig in Empfang genommen werden | . | 40 | 22. Sept. | 267 |
| **Staatsschuldscheine**, s. **Ausreichung.** | | | | |
| — Wegen Empfangnahme der an die Haupt-Kasse zu Breslau behufs Ausreichung der Zins-Coupons Ser. XIII. von der Kontrole der Staats-Papiere zu Berlin zurückgesandten, unter Nr. 1 bis 75 journalisirten Staatsschuldscheine | . | 45 | 27. Okt. | 309 |
| Desgleichen von Nr. 1—129 | . | 47 | 14. Nov. | 322 |
| " " " 1—276 | . | 49 | 25. — | 332 |
| " " " 1—355 | . | 51 | 8. Dez. | 348 |
| " " " 1—516 | . | 52 | 17. — | 351 |

## T.

| | Andeutung der verfügenden Behörde | Nr. des Amts-Blatt-Stücks. | Datum. | Seite. |
|---|---|---|---|---|
| **Vorlesungen** an der Königl. höheren landwirthschaftlichen Lehr-Anstalt zu Waldau bei Königsberg i. Pr. Mittheilung wegen Eröffnung derselben und des Verzeichnisses der Vorlesungen . . . . . | O. | 36 | August | 236 |
| **Vorrichtung**, mechanische, zum Kämmen und Reinigen von Wollhaaren, Flachsfasern und dergleichen Materialien, **s. Patent-Ertheilung dem Büreau-Vorsteher Glückmann in Berlin** . . . . | . | 4 | . | 20 |
| — an Säemaschinen, **s. Patent-Ertheilung dem Administrator Scabell zu Rienhagen bei Halberstadt** . . . . . . . . | . | 5 | . | 24 |
| — an Jacquard-Maschinen, **s. Patent-Ertheilung den Maschinen-Fabrikanten Thiele und Schmidt in Berlin** . . | . | 8 | . | 38 |
| — mechanische, an Webestühlen zur Trennung und Sonderung der Kettenfäden, **s. Patent-Ertheilung dem Techniker J. Boeddinghaus zu Elberfeld** . . . . . . . . . . . . | . | 14 | . | 75 |
| — Bewegungs-, für Dampfexpansionsschieber, **s. Patent-Ertheilung dem Mechanikus Pesch zu Barmen** . . . . . . | . | 14 | . | 76 |
| — mechanische, zum Schälen und Reinigen von Körnerfrüchten, **s. Patent-Ertheilung dem Maschinen- und Mühlenbauer J. Reif zu Vallendar im Kreise Koblenz** . . . . . . . | . | 14 | . | 76 |
| — mechanische, an Bremsen für Eisenbahnfahrzeuge, **s. Patent-Erlöschung des dem Fabrik-Geschäftsführer Beckmann zu Berlin ertheilten** . . . . . . . . . . . . | . | 14 | . | 76 |
| — an Centrifugal-Maschinen zum Beschicken und Entleeren derselben während des Ganges, **s. Patent-Erlöschung des dem Maschinen-Fabrikanten Fesca zu Berlin ertheilten** . . | . | 14 | . | 76 |
| — mechanische, an Spinn-Maschinen, um gerissene Garnfäden zu vereinigen, **s. Patent-Ertheilung den A. Facilides und Wiede zu Plauen** . . . . . . . . . . . . . . . | | 16 | . | 94 |
| — an mechanischen Webestühlen zur Bewegung der sogenannten Treiber und des Zeugbaums, **s. Patent-Ertheilung dem Louis Merian zu Höllstein im Großherzogthum Baden** . . . | . | 16 | . | 94 |
| — zum Lösen und Wiedererfassen der Unterstücke eines Freifallbohrers, **s. Patent-Ertheilung dem Inspektor Zobel zu Elmen im Kreise Kalbe, Regierungsbezirk Magdeburg** . . | . | 18 | . | 99 |
| — Reinigungs-, für Streich-Maschinen, **s. Patent-Aufhebung des dem Walter Clauß in Leipzig ertheilten** . . . . . | . | 18 | . | 99 |
| — mechanische, zur Bildung von Drahtöhren für Metallknöpfe und deren Befestigung, **s. Patent-Ertheilung den Fabrikanten J. M. Caron und Cie zu Rauenthal im Kreise Hagen** . | . | 21 | . | 112 |
| — mechanische, zum Pressen von Cichorien in Cylinderform, **siehe Patent-Ertheilung den Fabrikanten Naeter und Jordan in Mageburg** . . . . . . . . . . . . . . . | . | 25 | . | 156 |
| — mechanische, wollene Garne zu reinigen, **s. Patent-Ertheilung den Fabrikanten Kux und Weber zu Halberstadt** . . . | . | 26 | . | 160 |
| — mechanische, zum Schleifen von Streichen oder Kratzen, **s. Patent-Ertheilung dem Fabrikanten Uhlhorn in Grevenbroich** . . . . . . . . . . . . . . . | | 37 | . | 244 |
| — zum Schleifen optischer Gläser, **s. Patent-Aufhebung des dem Kaufmann Prillwitz zu Berlin ertheilten** . . . . . | . | 42 | . | 284 |